HOLOCAUST HANDBÜCHER · BAND 18

GERMAR RUDOLF

Auschwitz-Lügen

Legenden, Lügen, Vorurteile von Medien, Politikern und Wissenschaftlern über den Holocaust



PUBLISHED BY CASTLE HILL PUBLISHERS

AUSCHWITZ–LÜGEN

Germar Rudolf

Auschwitz – Lügen

Legenden, Lügen, Vorurteile
von Medien, Politikern und Wissenschaftlern
über den Holocaust



Castle Hill Publishers

P.O. Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK

Oktober 2016

HOLOCAUST HANDBÜCHER, Band 18:
Germar Rudolf:
Auschwitz-Lügen. Legenden, Lügen, Vorurteile von Medien, Politikern und Wissenschaftlern über den Holocaust
Dritte, revidierte und erweiterte Auflage, Oktober 2016
Uckfield (East Sussex): Castle Hill Publishers
P.O. Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK

ISBN13 (print edition): 978-1-59148-140-9
ISBN10 (print edition): 1-59148-140-6
ISSN: 2059-6073

Vertrieb weltweit durch:
Castle Hill Publishers
P.O. Box 243
Uckfield, TN22 9AW, UK
shop.codoh.com

Gesetzt in der / Set in Times New Roman.

www.HolocaustHandbuecher.com

Falls diese Seite zensiert wird, versuchen Sie es bitte
mittels eines Anonymisierungsdienstes.

Umschlag: Links: Markus Tiedemann; rechts: Robert Jan van Pelt; unten: Till Bastian. Im Hintergrund: Das Haupteingangstor von Birkenau.

Inhalt

Einleitung

Im Zusammenhang mit dem Thema dieses Buches waren es zwei Dinge, die mich während meines Chemiestudiums besonders faszinierten. Das eine war das anorganisch-analytische Praktikum, das ich im dritten Semester absolvierte. Ganz besonders motiviert hat mich dabei die Abschlussanalyse, für die ich mir selbst ein Thema wählen durfte. Ich entschloss mich damals, Gewässerproben der Flüsse Rhein und Wupper auf die Konzentrationen von Natrium- und Kaliumionen sowie auf ihren biologischen Sauerstoffbedarf hin zu untersuchen. Die gewählte Aufgabe verlangte, dass ich zunächst einmal herausfand, wie man denn derartige Analysen anstellt. Als erstes führte ich daher eine Literaturrecherche in der Fachbibliothek durch, um herauszufinden, welche Industrienormen für derartige Analysen gesetzlich vorgeschrieben sind.

Das zweite Faszinosum ergab sich während meiner Forschungen zu meiner Diplomarbeit.[1] Ich stellte damals fest, dass ein Kommilitone, der vor mir an einem ähnlichen Thema gearbeitet hatte und dessen Messapparaturen ich übernahm, zwei der wichtigsten Parameter unserer Forschungen falsch bestimmt hatte: einer davon wurde mittels einer völlig falschen Analysenmethode bestimmt, ein anderer war von einem Faktor abhängig, den mein Vorgänger völlig übersehen hatte, weshalb sämtliche ermittelten Werte im ersten Fall unbrauchbar und im zweiten teilweise unzuverlässig waren. Ich muss gestehen, dass es mir Freude bereitete, diese Fehler entdeckt, fachgerecht nachgewiesen und korrigiert zu haben.

Als Dank für diesen kritischen, wissenschaftlichen Forschungseifer erhielt ich in beiden Fällen eine Eins.

Diese beiden Themen durchlaufen das vorliegende Buch wie zwei rote Fäden. Einerseits wird dieses Buch dominiert durch ein anderes von mir gewähltes Thema der anorganisch-analytischen Chemie, welches viel umfassendere Studien voraussetzte als jenes, das ich im dritten Semester bewältigte: Die Frage der Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanidverbindungen in den angeblichen Menschengaskammern von Auschwitz.

Es mag von einigem politischen Interesse sein, herauszufinden, ob und wie stark verschmutzt Deutschlands Flüsse sind. Aber es hat ganz ohne Zweifel

---

[1] Germar Rudolf, *Struktur und Reaktivität von Sauerstoff-Diffusionselektroden,* VARTA AG, Kelkheim / Universität Bonn, 1989; http://germarrudolf.com/wp-content/uploads/2012/04/DiplomArbeit-dl.pdf.

weitaus größere politische Auswirkungen, wenn sich anhand chemischer Analysen widerlegen ließe, dass in bestimmten Gebäuden des Konzentrationslagers Auschwitz Menschen massenhaft mit Blausäure in Form des Schädlingsbekämpfungsmittels Zyklon B umgebracht wurden. Diese Behauptung gilt den Gerichten der Bundesrepublik Deutschland ohne Beweis als "offenkundig" wahr. Der geringste Zweifel daran ist strafbar. Eine Widerlegung ist vor Gericht auch nicht mit einwandfrei wissenschaftlichen Methoden zulässig. Die These dieses Massenmordes also überhaupt in Frage zu stellen, dazu bedarf es einer rebellischen, einer kritischen, einer skeptischen, einer an die Wurzeln gehenden, sprich, einer radikal wissenschaftlichen Einstellung – oder einfach nur der politischen Verblendung.

Es war ein Zeitzeuge, ein "Augenzeuge", dem es als erstem mit einiger öffentlicher Resonanz gelang, sich der offiziell vorgeschriebenen Geschichtsversion entgegenzustellen: 1973 veröffentlichte Thies Christophersen eine Broschüre, in der er berichtete, er sei damals in den Landwirtschaftsbetrieben bei Harmense nahe dem KL Auschwitz als deutscher Soldat eingesetzt gewesen, habe zur Kriegszeit aber nie etwas von einer Massenvernichtung vernommen. Der Titel seiner anekdotischen Broschüre setzte zwar keine wissenschaftlichen, sehr wohl aber terminologische Maßstäbe:

Die Auschwitz-Lüge[2]

Christophersen meinte mit diesem von ihm geschaffenen Begriff freilich das genaue Gegenteil dessen, was man heute darunter versteht. Während Christophersen meinte, die Behauptung, es habe in Auschwitz eine Massenvernichtung gegeben, sei eine Lüge, so wird heutzutage jede These, die die Realität dieser Massenvernichtung in Abrede stellt, als Auschwitz-Lüge bezeichnet.[3]

Tatsache ist, dass der Begriff "Auschwitz-Lüge" ein fester Bestandteil der deutschen Sprache geworden ist. Und Tatsache ist weiterhin, dass über Auschwitz weiterhin gelogen wird, dass sich die Balken biegen.

Der Begriff Lüge bedarf selbst einer Erläuterung. Im engeren Sinne handelt es sich hierbei um die vorsätzliche Mitteilung oder Verbreitung bewusst unwahrer Behauptungen. Es reicht daher nicht, etwas Unwahres zu verbreiten, um als Lügner gelten zu müssen, denn die meisten Unwahrheiten werden nicht aus bösem Willen, sondern aus unschuldigem Nichtwissen verbreitet.

Dann gibt es da freilich das, was ich "schuldiges Nichtwissen" nennen möchte. Diesen Verstoß gegen die Wahrhaftigkeit muss sich anrechnen lassen, wer eine Unwahrheit aus Unwissenheit verbreitet, obwohl es seine Pflicht gewesen wäre, das entsprechende Wissen zu besitzen. Es handelt sich dann nicht

---

[2] Serie *Kritik*, Folge Nr. 23, Kritik Verlag, Mohrkirch 1973.

[3] Vgl. dazu Thomas Wandres, *Die Strafbarkeit des Auschwitz-Leugnens*, Strafrechtliche Abhandlungen, neue Folge, Band 129, Duncker & Humblot, Berlin 2000; vgl. die Rezension von G. Rudolf, *VffG* 5(1) (2001), S. 100-112.

um eine vorsätzliche Lüge, sondern um eine grob fahrlässige Lüge. So bezeichne ich zum Beispiel einen Experten als grob fahrlässigen Lügner, der in einer wichtigen Angelegenheit unwahre Behauptungen aus seinem Fachgebiet vertritt, obwohl er das nötige Wissen haben müsste oder es sich zumindest einfach aneignen könnte.

Das vorliegende Buch ist eine Sammlung von Beiträgen in der Tradition dessen, was ich während meiner Diplomarbeit so gerne und erfolgreich getan habe: anderen Fehler in ihren Arbeiten nachzuweisen.

Seit dem Beginn meiner forschenden Beschäftigung mit dem Thema Auschwitz im Spätsommer 1989, also gegen Ende meiner wissenschaftlichen Tätigkeit mit dem Ziel der Anfertigung meiner Diplomarbeit, haben sich eine ganze Reihe tatsächlicher oder vermeintlicher Experten zu Themen geäußert, die direkt oder indirekt mit meinen eigenen Auschwitz-Studien zu tun haben. Viele dieser Studien habe ich schon in der Vergangenheit kritisch analysiert. Die wichtigsten dieser kritischen Analysen habe ich nun aktualisiert und in diesem Buch zusammengefasst.[4]

Die politische Bedeutung einiger der von mir kritisierten Studien ergibt sich unter anderem dadurch, dass sie von der deutschen(?) Bundesregierung als Beleg dafür zitiert werden, dass meine Forschungsergebnisse über Auschwitz falsch seien. So bezog sich beispielsweise das Bundesamt für Verfassungsschutz im Jahr 2002 als Beweis seiner Behauptung, die wissenschaftlichen Aussagen von mir (bzw. jene von Fred Leuchter, dessen Arbeit meiner vorausging[5]) seien falsch, auf folgende Literatur:[6]

- Hellmuth Auerbach, “Die Authentizität des ‘Leuchter-Reports’”, in: Der Bundesminister des Innern (Hg.), *Aktuelle Aspekte des Rechtsextremismus*, Bonn 1994, S. 101-104.
- Josef Bailer, “Die ‘Revisionisten’ und die Chemie”, in: Brigitte Bailer-Galanda, Wolfgang Benz, Wolfgang Neugebauer (Hg.), *Die Auschwitzleugner. ‘Revisionistische’ Geschichtslüge und historische Wahrheit*, Berlin 1996, S. 130-152.
- Brigitte Bailer-Galanda, “Leuchter und seine Epigonen”, ebenda, S. 117-129.
- Werner Wegner, “Keine Massenvergasung in Auschwitz? Zur Kritik des Leuchter-Gutachtens”, in: Uwe Backes, Eckhard Jesse, Rainer Zitelmann

---

[4] Weniger wichtige, hier nicht erneut abgedruckte Studien sowie solche anderer Autoren werden in den Anmerkungen erwähnt. Daneben vgl. u.a.: Germar Rudolf, “Das Rudolf Gutachten in der Kritik”, *VffG* 1(2) (1997), S. 104-108; ders., “Kritische Anmerkungen zum Chevallaz-Gutachten”, ebd., 3(1) (1999), S. 86f.

[5] Fred A. Leuchter, *An Engineering Report on the alleged Execution Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland*, Samisdat Publishers, Toronto 1988 (www.zundelsite.org/english/leuchter/report1/leuchter.toc.html).

[6] Bundesamt für Verfassungsschutz (Hg.), *Rechtsextremistischer Revisionismus. Ein Thema von heute*, Köln 2002, S. 19, FN. 22 (zu F. Leuchter), S. 20, FN 24f. (zu G. Rudolf).

(Hg.), *Die Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus*, Frankfurt/M. 1990, S. 450-476.
- Georges Wellers, "Der 'Leuchter-Bericht' über die Gaskammern von Auschwitz. Revisionistische Propaganda und Leugnung der Wahrheit", *Dachauer Hefte*, 7. Jg., 1991, S. 230-241.
- Jean-Claude Pressac, *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, Piper, München 1994.

Es ist daher selbstverständlich, dass ich mich bei meiner kritischen Betrachtung ganz besonders diesen durch die staatliche Obrigkeit abgesegneten Beiträgen widme. Wie seriös diese regierungsamtliche Publikation über dissidente Historiker ist, ergibt sich übrigens aus ihrer Stellungnahme zu meiner Person:

> *"Das tatsächliche Ausmaß der 'Sachlichkeit' und 'Seriosität' Rudolfs offenbart ein von ihm in den rechtsextremistischen 'Vierteljahresheften für freie Geschichtsforschung' (VffG) unter dem Titel 'Von der Angst und wie man sie überwindet' veröffentlichter Artikel. Darin ruft er indirekt zur Gewaltanwendung gegen einen – in der Bekämpfung des Revisionismus – sehr engagierten Staatsanwalt auf."* (S. 21)

Selbstverständlich wird für diese Behauptung die entsprechende Quelle nicht zitiert, denn das würde es ja dem Leser ermöglichen, die Wahrheit dieser Unterstellung sofort zu überprüfen. Ich darf daher dieses Versäumnis nachholen und mich selbst aus dem oben genannten Artikel zitieren:[7]

> *"Mark Weber hat wahrheitsgemäß erklärt, wenn die oft beschriebene 'Gefahr von Rechts' in Deutschland tatsächlich so groß wäre, wie von Medien und Politikern beschworen, dann wäre z.B. der Revisionistenjäger* [Staatsanwalt] *Hans-Heiko Klein schon lange nicht mehr am Leben.* […] *In der Tat, daß Heiko Klein noch am Leben ist, grenzt schon an ein Wunder und beweist, wie harmlos die ganze deutsche 'Szene' tatsächlich ist. Ein Befreiungskrieg ließe sich mit derartigen Freiheitskämpfern wahrlich nicht gewinnen.*
> *Ich werde seit jeher aufgefordert, beim Vorgehen staatlicher Mächte gegen Andersdenkende immer den vollen Namen aller Beteiligten zu nennen. Man wisse ja nie, wann man diese Informationen einmal brauche. Aus gleichem Grunde zögere ich, genau das zu tun. Nach all den politischen Prozessen und Verfolgungen braucht Deutschland nämlich in Zukunft wirklich nur eines: Eine große Amnestie, eine Versöhnung mit sich selbst, ein Ende der Selbstzerfleischung und Selbstschwächung. Ich halte daher absolut gar nichts von irgendwelchen Drohungen, wenn sich das Blatt einmal wende, sei nun die andere Seite dran. Was unterscheidet uns dann von den anderen? Ohne mich!"*

---

[7] Germar Rudolf, "Von der Angst und wie man sie überwindet", *VffG*, 4(2) (2000), S. 122-124.

Mit anderen Worten: Ich habe in diesem Beitrag genau das Gegenteil dessen gesagt, was mir die Bundesregierung unterstellt: Ich habe dringend davon abgeraten, gegen diejenigen Obrigkeitsbüttel, die friedliche Dissidenten verfolgen und deren soziale Existenz ruinieren, Gewalt anzuwenden.

Hier haben wir also den ersten Lügner: Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland.

Nicht alle der von mir hier kritisierten Autoren will ich als Lügner bezeichnen, aber bei einigen von ihnen wage ich dies durchaus:

Vorsätzliche Auschwitz-Lügner	
Jean-Claude Pressac	Wer gesteht, dass man mit der Wahrheit Kompromisse machen müsse, da die ganze Wahrheit zu gefährlich sei, der lügt.
dpa	Wer Pressemeldungen fälscht, ist ein Lügner.
Jan Markiewicz	Wer wissentlich und aus politischen Motiven eine falsche Analysenmethode wählt, um Wunschergebnisse zu produzieren, ist ein Fälscher und Lügner.
James Roth	Wer vor laufender Kamera aus politischen Ängsten heraus seiner eigenen eidlichen Aussage sowie jeder fachlichen Logik widerspricht und zugibt, seine Forschungsergebnisse den Forderungen Dritter anzupassen, weiß, dass er die Unwahrheit sagt.
Richard Green	Wer zugibt, dass ein anderer mit betrügerischer Absicht falsche Ergebnisse produzierte, ihn aber dennoch rechtfertigt, also einen Lügner und Fälscher deckt, ist dessen Komplize
Till Bastian	Wer im Jahre 2016 ein Buch über die “Auschwitz-Lüge” herausgibt, das vorgibt, die Revisionisten zu widerlegen, darin aber die revisionistischen Veröffentlichungen der letzten 23 Jahre ignoriert und dem Leser noch nicht einmal etwas von deren Existenz mitteilt, der belügt sein Leser über den Hauptgegenstand seines Buches.
Fritjof Meyer	Wer in privaten Gesprächen an der Bar zugibt, dass es keine Gaskammern in Auschwitz gab, in der Öffentlichkeit aber das Gegenteil behauptet, lügt so oder so.

Grob fahrlässige Auschwitz-Lügner	
Georges Wellers	Wer die einfachsten Dinge seiner eigenen Fach- und Tätigkeitsbereiche (Biochemie, Physiologie, jüdische Geschichte) ignoriert, um zu Wunschergebnissen zu kommen, sagt grob fahrlässig die Unwahrheit.
Josef Bailer	Wer trotz mehrmaligem Hinweis auf grobe fachliche Mängel dennoch die einfachsten Regeln seines Faches missachtet, sagt grob fahrlässig die Unwahrheit.
Markus Tiedemann	Wer seinen Gegnern ohne jeden Beweis am laufenden Band Falschbehauptungen unterstellt, muss schon aus statistischen Gründen einige davon frei erfunden, also erlogen haben.
Achim Trunk	Wer offenbar nur die Argumente der einen Seite zur Kenntnis nimmt und diskutiert, obwohl er weiß, wo die der anderen Seite zu finden sind, der führt seine Leser hinters Licht, belügt sie also.

Allen anderen hier kritisierten Autoren gestehe ich mangels Beweisen oder Indizien zu, dass sie entweder nur ideologische Fanatiker sind (Hellmuth Auerbach, Robert van Pelt) und/oder dass die behandelte Materie schlicht ihre geistige bzw. fachliche Kapazität übersteigt (Werner Wegner, Robert van Pelt, Benjamin Schager, Wolfgang Eßbach).

Eine große Ausnahme stellt hier Prof. Dr. Ernst Nolte dar, dem einzigen der hier besprochenen Autoren, dem ich Kompetenz, Aufrichtigkeit und eine wissenschaftliche Motivation zugestehe, die in der Lage ist, seine selbst eingestandene ideologische Befangenheit zu dominieren.

Eines der wichtigsten Kriterien der Wissenschaftlichkeit ist es, dass man sich der Kritik Anderer stellt, indem man deren Gegenargumente erwähnt und diskutiert. Genau dem ist dieses Buch gewidmet.[8]

Mein aufrichtiges Bemühen um Wissenschaftlichkeit wird die bundesdeutschen regierungsamtlichen Zensoren freilich nicht davon abhalten, auch dieses Buch der Bücherverbrennung zu überantworten.[9] Dazu bleibt mir nur mit Heinrich Heine zu sagen:[10]

> *“Das war ein Vorspiel nur, dort wo man Bücher verbrennt, verbrennt man auch am Ende Menschen.”*

Germar Rudolf,
Chicago, 14.12.2004/Red Lion, 22.5.2012, 2.10.2016

---

8 Den gleichen Ansatz verfolgt eine ähnliche Beitragssammlung des italienischen Historikers Carlo Mattogno, *Geschichts-Leugner*, deren Veröffentlichung für Ende 2005 geplant ist.

9 Vgl. dazu die diversen Beiträge über Zensur in Deutschland in meinem Buch *Kardinalfragen an Deutschlands Politiker*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2012.

10 In seinem Bühnenstück *Almansor*, 1821.

P.S.: Da jeder einzelne Beitrag in diesem Buch für sich alleine steht, war es nicht immer möglich, Wiederholungen zu vermeiden. Es wurde versucht, diese zu begrenzen und stattdessen auf Ausführungen in anderen Beiträgen dieses Buches zu verweisen.

Um das Auffinden der in diesem Buch zitierten Quellen zu erleichtern, wurden in den Fußnoten auch Internet-Adressen angegeben, bei denen man zur Zeit der Drucklegung die entsprechend zitierten Quellen online aufrufen konnte. Die rege Fluktuation von Adressen im Internet kann jedoch dazu führen, dass die eine oder andere Adresse nach gewisser Zeit nicht mehr gilt. In dem Fall sollten Internet-Suchmaschinen zum Erfolg führen.

Die immer mehr um sich greifende Zensur insbesondere in Deutschland kann bewirken, dass einige der zitierten Webseiten von Deutschland aus nicht oder nur von bestimmten Internet-Anbietern aus zugänglich sind. In Fällen, wo bestimmte Seiten blockiert werden, empfehle ich die Benutzung von Anonymisierungs-Webseiten. Von dort aus können Sie beruhigt alle Webseiten der Welt besuchen, ohne dass die Obrigkeit ihnen Steine in den Weg legen kann.

Die zitierten Fachartikel aus der von mir zwischen 1997 und 2005 herausgegebenen Zeitschrift *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* (*VffG*) wurden aus Platzgründen nicht mit einer Internet-Adresse angegeben, obwohl sie alle im Internet verfügbar sind. Wer sie einsehen will, braucht nur auf www.vho.org/VffG das Inhaltsverzeichnis der zitierten Ausgabe aufzurufen. Auch viele der hier zitierten revisionistischen Bücher sind online verfügbar, und zwar hauptsächlich unter vho.org/dl, www.HolocaustHandbooks.com sowie www.HoloaustHandbuecher.com.

Die englische Parallel-Ausgabe dieses Buches, *Auschwitz-Lies*, enthält drei Beiträge von Carlo Mattogno, die im vorliegenden Band nicht enthalten sind, da sie sich auf orthodoxe Texte zum Holocaust beziehen, die ausschließlich in englischer Sprache erschienen. Deutsche Fassungen von zweien dieser Beiträge erschienen allerdings in der damals von mir herausgegebenen Zeitschrift *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*.[11] Dafür enthält die vorliegende deutsche Ausgabe eine Reihe von Beiträgen, die in der englischen Ausgabe nicht enthalten sind, da sie sich auf rein deutschsprachige Streitigkeiten beziehen. Die englische Ausgabe *Auschwitz Lies* kann im Internet kostenfrei eingesehen werden:

http://holocausthandbooks.com/index.php?page_id=18

[11] C. Mattogno, "'Leugnung der Geschichte'? – Leugnung der Beweise!, Teil 1", *VffG* 8(2) (2004), S. 134-150; Teil 2 ebd., 8(3) (2004), S. 291-310; Carlo Mattogno, "Die Einfüllöffnungen für Zyklon-B", 2 Teile, *VffG* 8(3) (2004), S. 267-290.

Institut für Zeitlegenden

In deutschen Strafprozessen gegen Revisionisten, die in der Öffentlichkeit auch gerne als Holocaust-Leugner beschimpft werden, wird es den Angeklagten grundsätzlich verwehrt, ihre Thesen unter Beweis zu stellen, da nach herrschender deutscher Rechtsprechung der Holocaust eine "offenkundige Tatsache" darstellt, gegen die ein Beweis vor Gericht nicht vorgelegt werden darf.[1] Dieses Beweisverbot geht so weit, dass Strafverteidiger, die dennoch beantragen, Beweise einführen zu dürfen, die geeignet sind, Teilaspekte des Holocaust zu klären oder in Frage zu stellen, bereits wegen des bloßen (pflichtgemäßen) Antrags strafverfolgt werden.[2] Der Strafprozessordnung der BRD zufolge dürfen Beweismittel, die bereits im Gerichtssaal präsent sind, nicht vom Gericht abgelehnt werden, auch nicht bei angenommener "Offenkundigkeit" eines Sachverhaltes. Desungeachtet werden solche Beweismittel von deutschen Gerichten regelmäßig dennoch "wegen Offenkundigkeit" abgelehnt. Dies stellt einen besonders krassen Fall von Rechtsbruch dar ("rechtsbrüchige Entscheidung").[3]

Da in Sachen Holocaust ohnehin alles als "offenkundig" gilt, was der Justiz gerade gefällt, machen sich weder die Staatsanwaltschaft noch die Richter je die Mühe, irgendwelche Argumente dafür anzuführen, dass der Angeklagte unrecht habe. Alle Versuche des Angeklagten oder seiner Verteidiger, dies zu ändern, werden einfach mit der monotonen Antwort "abgelehnt wegen Offenkundigkeit" niedergebügelt. Strafverfahren gegen Revisionisten sind daher stets eine reine Farce, bei der Beweise nicht zugelassen werden und daher die Urteile schon von Anfang an feststehen – allein das Strafmaß gilt es noch zu verhandeln.

---

1 Nach §244 Abs. 3 StPO; vgl. BVerfG Az. 2 BrR 367/92.

2 Sigmund P. Martin, "Volksverhetzung – Leugnen des Holocaust durch Verteidigerhandeln", *Juristische Schulung*, 11/2002, S. 1127f., im Fall gegen RA Jürgen Rieger; basierend auf BGH, Az. 5 StR 485/01; vgl. *Neue Juristische Wochenschrift* 2002, S. 2115; *Neue Strafrechts-Zeitung*, 2002, S. 539; vgl. auch BGH, 1 StR 502/99, im Fall gegen RA Ludwig Bock, siehe Rudi Zornig (= G. Rudolf), "Rechtsanwalt wegen Stellung von Beweisantrag verurteilt", *VffG* 3(2) (1999), S. 208f.

3 §245 Abs. 2 StPO; vgl. Detlef Burhoff, *Handbuch für die strafrechtliche Hauptverhandlung*, 4. Aufl., Verlag für die Rechts- und Anwaltspraxis, Recklinghausen 2003, 676 (www.burhoff.de/haupt/inhalt/praesentes.htm); rechtsbrüchige Entscheidung: BGH, Az. 1 StR 193/93.

Von dieser Regel gibt es freilich seltene Ausnahmen, und eine davon begab sich im Jahre 1994 während des berühmt-berüchtigten Strafverfahrens gegen den damaligen Vorsitzenden der NPD, Günter Deckert. Weil Deckert einen Vortrag des amerikanischen Experten für Hinrichtungstechnologien Fred A. Leuchter, in denen dieser die Existenz von Menschengaskammern in Auschwitz bestritt, übersetzt und durch Wortwahl und Gesten zustimmend kommentiert hatte, stand er damals in Mannheim vor dem Strafrichter.[4]

Die Ausnahme von der Regel bei diesem Prozess bestand aber nicht darin, dass es Deckert bzw. seinem Verteidiger erlaubt worden wäre, Beweise für seine Ansichten vorzulegen. Jeder Versuch von Deckerts Verteidiger Ludwig Bock wurde nicht nur "wegen Offenkundigkeit" abgelehnt, sondern endete sogar damit, dass Bock selbst wegen "Holocaust-Leugnung" strafverfolgt und verurteilt wurde.[5]

Die Ausnahme lag darin, dass sich die Staatsanwaltschaft meines Wissens zum ersten und einzigen Mal dazu herabließ, in ihrer Anklageschrift auf die von Fred Leuchter[6] aufgestellten technischen und naturwissenschaftlichen Behauptungen einzugehen.[7] Sie legte dazu eine Stellungnahme des damaligen Leiters des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ), München, Herrn Hellmuth Auerbach, vor.[8] Dieses Institut gilt als halboffizielles Zeitgeschichtsforschungsinstitut der Bundesrepublik Deutschland. Das von H. Auerbach erstellte Kurzgutachten wurde anlässlich eines Einziehungsverfahrens gegen eine deutsche Ausgabe des *Leuchter-Reports* erstellt, jenem denkwürdigen Gutachten, in dem der oben erwähnte US-Hinrichtungsexperte aufgrund vielfältiger technischer bzw. naturwissenschaftlicher Gründe zum Schluss kam, es habe weder in Auschwitz noch in Majdanek Menschengaskammern gegeben. Diese deutsche Ausgabe des *Leuchter-Reports* wurde mit der Begründung eingezogen, der entsprechende deutsche Verleger habe in einem langen Vorwort gepfefferte Kommentare zu den Ergebnissen des Reports abgegeben, weshalb das Werk

---

4 Zum Deckert-Prozess und seinen Auswirkungen vgl. Günther Herzogenrath-Amelung, "Gutachten im Asylverfahren von Germar Rudolf", *VffG*, 6(2) (2002), S. 176-190.

5 In einem 1997 durchgeführten weiteren Prozess gegen Deckerts revisionistische Äußerungen, vgl. Rudi Zornig, "Rechtsanwalt wegen Stellung von Beweisantrag verurteilt", *VffG* 3(2) (1999), S. 208.

6 Fred A. Leuchter, *An Engineering Report on the alleged Execution Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland*, Samisdat Publishers, Toronto 1988 (www.zundelsite.org/english/leuchter/report1/leuchter.toc.html); dt.: Fred A. Leuchter, Robert Faurisson, Germar Rudolf, *Die Leuchter-Gutachten: Kritische Ausgabe*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2014.

7 Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Mannheim gegen G. A. Deckert, Az: 503 Js 9/92 - 5 KLs 2/92, vom 17. 03. 1992.

8 Hellmuth Auerbach, Institut für Zeitgeschichte, November 1989, erschienen in: U. Walendy, *Historische Tatsachen* Nr. 42, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1990, S. 34; argumentativ gekürzt in: Wolfgang Benz (Hg.), *Legenden, Lügen, Vorurteile*, 7. Auflage, dtv, München 1995, S. 147-149.

nicht mehr als wissenschaftlich angesehen werden könne.[9] Allerdings wird auch die unkommentierte Version des *Leuchter-Reports*[10] in Deutschland regelmäßig eingezogen, und Fred Leuchter selbst wurde in der BRD wegen seiner Thesen strafverfolgt.[11]

Doch zurück zum Deckert-Prozess. Interessanterweise wurde das vom IfZ erstellte und von der Staatsanwaltschaft in die Anklageschrift mit eingebrachte Gutachten im Prozess selber noch nicht einmal erwähnt. Das ist allein deshalb schon unverständlich, da die dort aufgeführten Argumente doch immerhin Leuchter widerlegen sollten. Damit hätte das Gericht die Möglichkeit gehabt, nicht nur mit dem Holzhammer "Offenkundigkeit" zuzuschlagen, sondern dem NPD-Vorsitzenden argumentativ seinen Irrtum bzw. sein Leugnen nachzuweisen. Nun kann man über die Gründe spekulieren, die dazu führten, dass der Staatsanwalt sein Beweisgutachten nicht in den Prozess einführte. Ein Grund dafür könnte sein, dass für den Prozess nur drei Verhandlungstage angesetzt waren. Das Vorbringen sachlicher Beweise hätte diesen zeitlichen Rahmen sprengen können, was allerdings natürlich in einem Rechtsstaat niemals der Grund für das Außerachtlassen oder die Ablehnung von Beweisen sein darf.

Weitaus wahrscheinlicher ist allerdings folgender Grund: Wenn die Staatsanwaltschaft in der Streitfrage "Gab es den Holocaust oder nicht?" Beweise eingebracht hätte, hätte sie der Verteidigung das gleiche Recht nicht absprechen können. Wollte das Gericht also vermeiden, dass die Verteidigung Beweise vorbringt, so musste es seinerseits auf der Offenkundigkeitsklausel beharren und auf eine Beweisführung verzichten.

Der ausschlaggebende Grund für dieses Umschwenken der Staatsanwaltschaft ist vermutlich in dem Umstand zu sehen, dass dem nur zwei Seiten umfassenden Gutachten des (bezüglich technisch-naturwissenschaftlicher Fragen wenig kompetenten) Historikers Auerbach das 114 Seiten umfassende Gutachten eines Diplom-Chemikers – meiner Wenigkeit – entgegenstand,[12] das Leuchters These bestätigt und das von Ludwig Bock als Beweisstück eingebracht, vom Gericht aber als Beweismittel wie üblich abgelehnt wurde – werden musste. Zudem hatte ich auf Bitte von Herrn Deckert eine zusätzliche Analyse des Gutachtens des IfZ erstellt, die für Deckerts Verteidigung gedacht war.[13] Auf Bitte von Ludwig Bock war ich im Sommer 1994 zur Hauptver-

---

9 U. Walendy, *Historische Tatsachen* Nr. 36, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1988; vgl. BVerfG, BvR 824/90.

10 Fred A. Leuchter, *Der erste Leuchter-Report*, Samisdat Publishers Ltd., Toronto 1988.

11 Vgl. *Rhein-Neckar-Zeitung* (Regional – Mannheim), 7.12.2001.

12 R. Kammerer, A. Solms, *Das Rudolf Gutachten*, Cromwell, London 1993 (vho.org/D/rga1/rga.html).

13 Wiedergegeben in: Henri Roques, Günter Annthon (= G. Deckert), *Der Fall Günter Deckert*, DAGD/Germania Verlag, Weinheim 1995, S. 431-435 (online:

handlung gegen Deckert im Landgericht Mannheim erschienen, um bei Bedarf als Sachverständiger zur Verfügung zu stehen. Aufgrund des Sensationscharakters des damaligen Prozesses war jedoch das gesamte Gerichtsgebäude derart überfüllt, dass es mir nicht gelang, in den Sitzungssaal zu kommen. Durch den Gerichtsdiener konnte ich Herrn Bock aber eine Nachricht über meine Anwesenheit zukommen lassen. Als aber das IfZ-Gutachten von der Staatsanwaltschaft während des Verfahrens gar nicht erwähnt wurde und auch hier (wie üblich) alle Anträge der Verteidigung wegen "Offenkundigkeit" abgelehnt wurden, ließ mich Herr Bock wissen, dass meine Anwesenheit nicht notwendig sei. So blieb mir wohl die Exekution durch die anwesenden Massenmedien und eine mögliche Verhaftung im Gerichtssaal erspart.

Die Auseinandersetzung zwischen den Argumenten des Direktors des IfZ und meiner Wenigkeit fand also damals nicht statt, weil die Staatsanwaltschaft kniff. Ich möchte daher hier das Versäumte nachholen.

H. Auerbach stützte sich in seiner Stellungnahme hauptsächlich auf die Ausführungen des französischen Apothekers und Hobbyhistorikers Jean-Claude Pressac, die dieser in einer französischen Zeitschrift veröffentlicht hatte.[14] J.-C. Pressac ist unter zeitgeschichtlich Interessierten kein Unbekannter. Er hatte sich in jahrelanger autodidaktischer Arbeit eine detaillierte Kenntnis über den Auschwitz-Komplex verschafft und darüber zwei Bücher veröffentlicht.[15]

Nun möchte ich aus dem Gutachten von Auerbach zitieren, und zwar nicht etwa nur wenige Sätze, sondern alle jene Passagen, in denen es inhaltlich zu Leuchter Stellung bezieht. Nach jedem Argument werde ich sodann eine Bewertung abgeben, die auf meiner eigenen wissenschaftlichen Untersuchung beruht, wie sie in meinem Gutachten veröffentlicht ist und die durch geeignete Verweise zusätzlich erhärtet wird.[16]

> *"Schon allein dadurch, daß Leuchter von den Verhältnissen in amerikanischen Gefängnissen ausgeht, wo Hinrichtungen mittels Gas in hochentwickelten und komplizierten Gaskammern und unter strikter Beachtung sehr strenger Vorsichtsmaßregeln stattfinden, und die völlig anders gelagerten*

---

vho.org/D/Deckert/C2.html). Dieser Abdruck war mit ein Grund, warum Deckert 1997 zu einer weiteren Geldstrafe verurteilt wurde.

14 J.-C. Pressac, *Jour Juif*, 12.12.1988, S. I-X; englisch in: S. Shapiro (Hg.), *Truth Prevails: Demolishing Holocaust Denial: The End of the Leuchter-Report*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1990.

15 J.-C. Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989; ders., *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, Piper, München 1994. Zu einer Kritik Pressacs vgl. das Kapitel "Vom Paulus zum Saulus" in diesem Band.

16 Vgl. die aktualisierte Fassung: Germar Rudolf, *Das Rudolf Gutachten*, 2. Auflage, Castle Hill Publishers, Hastings 2001 (www.vho.org/D/rga2); neuer in Englisch: G. Rudolf, W. Lambrecht, *The Rudolf Report*, 2. Auflage, The Barnes Review, Washington, DC, 2011.

Umstände in den Vernichtungslagern außer acht läßt, kommt er zu falschen Schlüssen. […]"

Während in den amerikanischen Hinrichtungsgaskammern jeweils nur eine Person getötet wird, sollen in den Gaskammern in Auschwitz mehrere Hundert, gar bis zu 3.000 Menschen auf einmal vergast worden sein, wenn man den Zeugen Glauben schenken will. Wenn die bezeugte Tötungszeit von nur wenigen Augenblicken bis zu wenigen Minuten stimmt, so hätten zudem ungeheuer große Mengen an Blausäure verwendet werden müssen. Das Einschließen Hunderter oder gar Tausender von Menschen, die in panische Todesangst geraten, bedarf extrem stabiler Stahltüren, und die Anwendung und Entsorgung riesiger Giftgasmengen bedarf leistungsfähiger und sicherer Einfüllapparaturen und Lüftungsanlagen. Die in Auschwitz vorhandenen Anlagen hatten aber lediglich einfache Holztüren, die von Menschenmassen in Panik eingedrückt worden wären. Schon deshalb konnte keiner der benannten Räume dem behaupteten Zweck dienen. Zudem besaßen einige dieser Anlagen überhaupt keine Lüftungsanlagen (Bunker 1 & 2, Krematorien IV und V). Dies steht im krassen Gegensatz zu den in Auschwitz vorhandenen Zyklon-B-Entlausungsanlagen, die selbstverständlich immer auch eine leistungsfähige Entlüftungsanlage besaßen. Es kann daher mit an Sicherheit grenzender Gewissheit ausgeschlossen werden, dass Räume ohne Lüftungsanlage jemals zur wiederholten Befüllung mit großen Mengen an Giftgas verwendet wurden. Andere als Menschengaskammern bezeichnete Räume wiesen zwar Lüftungsanlagen auf, allerdings lediglich solche, wie sie für normale Leichenkeller zu erwarten sind (Krematorien I-III). Obwohl es technisch möglich ist, diese Lüftungsanlagen ihrem Zweck zu entfremden, so reichte ihre Leistungsfähigkeit bei weitem nicht aus, um eine erfolgreiche Lüftung in der von Zeugen behaupteten kurzen Zeit zu bewerkstelligen. Keine dieser Anlagen besaß eine Vorrichtung zur sicheren Einführung und zur Entsorgung großer Giftgasmengen.

Man wird den vermeintlichen Massenmördern der SS unterstellen dürfen, dass sie sich nicht selber umbringen oder ernsthaft gefährden wollten. Das Vorhandensein von technisch einwandfrei arbeitenden Anlagen zur schnellen Freisetzung des Giftgases, zum gefahrlosen Entsorgen der Restbestände des Gases im Trägermaterial Zyklon B und die für die Umgebung ungefährliche Belüftung der angeblichen Menschengaskammern sind daher erste Voraussetzungen für die angebliche Durchführung eines Massenmordes. All dies war im Falle der angeblichen Menschengaskammern nur unzureichend gegeben oder überhaupt nicht möglich. So wäre, wie Leuchter sehr korrekt anmerkt, bei einer Lüftung der angeblichen Gaskammer im Stammlager das nur wenige Meter entfernte Krankenhaus der SS – sowie zudem das ebenfalls nahe gelegene Bürogebäude der Lager-Gestapo (Politische Abteilung) – begast worden. Dadurch wären die Kranken und das Krankenhauspersonal im Krankenhaus sowie die Mitglieder der Lager-Gestapo ernsthaft gefährdet worden.

Eine Lüftung der behaupteten Gaskammern der Krematorien IV und V, die mittels der Türen erfolgt sein soll, hätte das ganze Gebäude unter Giftgas gesetzt und somit ein Betreten für mindestens einen ganzen Tag unmöglich gemacht.[17]

> *"Zyklon B (Blausäure) wird erst bei einer Temperatur von ca. 26 Grad gasförmig. Eine Gaskammer in den USA muss demzufolge aufgeheizt werden. Daß auch in einem viel größeren Raum, wenn er vollgepfercht ist mit Menschen, diese Temperatur sehr schnell erreicht wird, es also gar keiner Heizung bedarf, berücksichtigt Leuchter nicht."*

25,7°C ist der Siedepunkt von Blausäure, der nicht erreicht werden muss, bevor Blausäure verdunstet. Auch Wasser verdunstet schließlich schon lange bevor es kocht. Da das Zyklon-B-Präparat Zeugenaussagen folgend in den behaupteten Menschengaskammern von Auschwitz und Majdanek auf dem Boden gelegen hätte, wäre die Verdunstungsgeschwindigkeit in erster Linie durch die Fußbodentemperatur bestimmt worden, die von den Opfern nur unwesentlich hätte erhöht werden können. Die Opfer bekommen eher kalte Füße. Entscheidend ist, wie schnell der Trägerstoff des Zyklon B, welcher aus mit Stärke versetztem Gips bestand, die Blausäure abgibt. Nach Herstellerangaben bedarf es mindestens 40 bis 45 Minuten, bis bei Raumtemperatur die Hälfte der Blausäure abgedampft ist. Die allgemein bezeugten Tötungszeiten von wenigen Augenblicken bis wenigen Minuten wären also nur möglich gewesen, wenn sehr große Mengen an Zyklon B, gleichmäßig im Raum verteilt, angewendet worden wären.

> *"In den Gaskammern der Vernichtungslager wurde durch die Aspiration der vielen Menschen das Giftgas sehr schnell in die Körper aufgenommen; die Entlüftung und Entnahme der Leichen war dadurch schneller zu bewerkstelligen."*

Um den behaupteten schnellen Tod der Opfer zu bewirken, hätte gleich zu Anfang überall im Raum eine hohe Giftgaskonzentration herrschen müssen, was die Anwendung sehr großer Mengen an Zyklon B erfordert hätte. Eine Verminderung der Konzentration durch die Atmung der noch lebenden Opfer hätten durch weitere Giftgasmengen überkompensiert werden müssen, um den schnellen Tod aller Opfer sicherzustellen. Aus keiner der angeblichen Gaskammern hätte man aber die großen Mengen eingeworfenen Zyklon-B-Granulats nach Beendigung des Mordes herausholen können, da es unter bzw. zwischen den Leichen gelegen hätte. Dort hätte es noch mehr als eine Stunde lang das tödliche Gas abgegeben, was heißt, dass die Giftgaskonzentration in diesen Räumen – angefangen von einer hohen Konzentration – immer weiter angestiegen wäre. Die angeblichen Menschengaskammern hätten nach dem

---

[17] Ähnliches gilt für einige jahrzehntelang behauptete Gaskammern in Majdanek, vgl. Carlo Mattogno, Jürgen Graf, *KL Majdanek: Eine historische und technische Studie*, 2. Auflage, Castle Hill Publishers, Hastings 2004.

Mord Berge von Leichen enthalten. Eine Lüftung solcher Räume, die zudem im Falle der Krematorien IV und V über nur eine Türe hätte erfolgen können (Fenster oder gar Ventilatoren gab es angeblich nicht!), hätte viele Stunden, ja Tage gedauert. Im Falle der mit einer Lüftungsanlage versehenen, als Menschengaskammern behaupteten Leichenkeller der Krematorien II und III hätte die Lüftung erst nach der vollständigen Abgabe der Blausäure vom Träger, also nicht vor Ablauf von zwei Stunden nach Beginn der Massentötung, erfolgreich sein können. Die noch über eine Stunde nach dem – von Zeugen behaupteten – schnellen Tod der Opfer vom Zyklon B abgegebene Blausäure wird von keinem atmenden Körper mehr aufgenommen. Die von Auerbach angeführte Giftgasverringerung durch die Atmung der Opfer hätte daher keine Rolle gespielt.

> *“Die Gaskammern und die Desinfektionsräume in Auschwitz waren nach demselben Schema gebaut.”*

Anlagen zur Schädlingsvernichtung z.B. von Wanzen mittels Zyklon B sind ihrer Natur nach Entwesungsanlagen und wurden auch so (oder als Entlausungsanlagen) bezeichnet. Eine Desinfektion (Abtötung von Bakterien) kann mit Zyklon B nicht durchgeführt werden.

Die professionellen Zyklon-B-Entwesungsanlagen besaßen allesamt Schleusen, Heizungen, Lüftungsventilatoren, z. T. sogar Warmluftföns zur schnellen Blausäureentwicklung und Umluftsysteme zur Giftgasverteilung im Raum. Die vermeintlichen Menschengaskammern besaßen davon entweder gar nichts oder nur eine dieser Komponenten: Die als Infektionsleichenkeller geplanten Leichenkeller 1 der Krematorien II und III besaßen eine für solche Keller übliche Lüftungsanlage, aber weder Schleusen noch Heizungen oder Umluftsysteme. Die Räumlichkeiten der Krematorien IV und V, deren Zweck nicht in den Plänen angegeben wurde,[18] besaßen Holzöfen, jedoch weder Lüftungsmöglichkeiten, Umluftsysteme noch Schleusen. Die Bunker I & II schließlich besaßen keine dieser Komponenten.

Die zu Entwesungszwecken errichteten Räume sind grundsätzlich oberirdisch (wegen der leichten Heizbarkeit) und in gesonderten Trakten (Sicherheitsaspekt) angelegt worden. Mindestens eines dieser Charakteristika trifft auf die angeblichen Menschengaskammern nicht zu. Die Tatsache, dass die angeblich am intensivsten für Vergasungszwecke benutzten Leichenkeller der Krematorien II und III unterirdisch liegen und somit stets feucht und kalt waren, schließt deren Verwendung als Begasungsräume praktisch aus. Niemand hätte hierin Vergasungen ernsthaft in Erwägung gezogen, da feuchtkalte Räume in ihren Wänden enorme Blausäuremengen aufnehmen und somit sicherheitstechnisch kaum zu beherrschen sind. Außerdem lässt sich mit dem Ge-

---

[18] Es gibt allerdings Dokumente, aus denen hervorgeht, dass dort u.a. ein Warmwasserduschraum eingerichtet wurde; vgl. C. Mattogno, *The Real Case for Auschwitz*, Castle Hill Publishers, Uckfield, 2015, S. 177-180.

mäuer dieser Räume auf Jahrhunderte hin der kriminologische Nachweis von Begasungen führen.

Zudem hätten Menschengaskammern tatsächlich anders gebaut sein müssen als Entwesungskammern:

a) Bei Menschengaskammern müsste das Giftgas von außen eingeführt werden, wohingegen es bei Entlausungskammern innen freigesetzt wird (entweder von einer Person oder durch einen Automaten).
b) Menschengaskammern müssen nicht nur gasdicht sein, sondern all ihre Öffnungen müssen zudem gegen in Panik geratende Menschenmassen ausbruchssicher verschließbar sein. Die Verschlüsse von Entlausungskammern müssen hingegen lediglich gasdicht sein.

> *"Da aber für die Entlausung höhere Quanten des Giftes notwendig sind* [als für Menschenvergasungen…]*"*

Will man mittles weniger Einwurfstellen, deren Existenz für die Krematorien I-III zur damaligen Zeit im Übrigen mit praktischer Sicherheit ausgeschlossen werden kann,[19] mit Zyklon B riesige Menschenmengen in großen Räumen ohne Blausäureentwickler (Warmluftföhn) und Umluftsysteme in kurzer Zeit umbringen, wie durch die Zeugen betont, so muss man riesige Mengen an Zyklon B einwerfen, da das Zyklon B das Giftgas nur langsam abgibt. Die höhere Empfindlichkeit des Menschen für das Gift ist nur ein Maß unter vielen für die vermeintlich angewendete Menge des Giftgasgranulats.

> *"*[Fortsetzung des obigen Satzes…] *schlug sich dort* [in den Sachentlausungsanlagen] *mehr Cyanwasserstoff nieder als in den für Menschen bestimmten Gaskammern."*

Die praktisch fehlende Lüftungsmöglichkeit der angeblichen Menschengaskammern im Fall der Bunker I & II und der Krematorien IV und V, bzw. im Fall der Keller der Krematorien II und III deren Kühle und Feuchtigkeit, hätten eine wesentlich größere Aufnahme an Cyanwasserstoff im Gemäuer bewirkt als in den lüftbaren und geheizten Sachentlausungskammern. Dank wissenschaftlicher Untersuchungen aus den 20er und 30er Jahren[20] kann mit Sicherheit gesagt werden, dass die Aufnahme von Cyaniden in das Mauerwerk im Fall der kühlen und feuchten Keller der Krematorien II und III rund zehnmal so hoch gelegen hätte wie im Fall der Sachentlausungskammern, bei sonst gleichen Bedingungen.

> *"Diese Gebäude* [mit den angeblichen Menschengaskammern…] *sind* […] *seit mehr als vierzig Jahren Wind und Wetter ausgesetzt gewesen.* […]

---

[19] Vgl. dazu C. Mattogno, "'Keine Löcher, keine Gaskammer(n)'", *VffG* 6(3) (2002), S. 284-304; Carlo Mattogno, "Die Einfüllöffnungen für Zyklon-B", 2 Teile, *VffG* 8(3) (2004), S. 267-290.

[20] L. Schwarz, W. Deckert, *Z. Hygiene und Infektionskrankheiten*, 107 (1927), S. 798-813; ebenda, 109 (1929), S. 201-212.

Durch den Feuchtigkeitseinfluß sind die 1945 noch feststellbaren Spuren von Cyanid inzwischen verschwunden."

Zunächst einmal ist die aus Cyanwasserstoff in Mauern entstehende Verbindung eine der stabilsten Verbindungen, die man kennt: Eisenblau oder Berlinerblau, ein Eisencyanid (Eisensalz der Blausäure). In Langzeittests hat sich ihre Umweltresistenz gegen widrigste Verhältnisse über Jahrzehnte hinweg erwiesen.[21] Sie hat eine Stabilität, die der des untersuchten Mauermaterials gleichkommt. Einmal entstandene Spuren verschwinden daher nur dadurch, dass die ganze Wand verschwindet. Die Außenbereiche der Zyklon-B-Entwesungskammern der Hygienebauwerke 5a und 5b in Auschwitz-Birkenau sowie der Entwesungskammern in den ehemaligen Lagern Majdanek und Stutthof beweisen, dass die untersuchten Cyanidverbindungen tatsächlich einer 50-jährigen Bewitterung standhalten, denn diese Wände sind noch heute über weite Bereiche blau gefärbt.

Zudem waren nicht alle angeblichen Menschengaskammern bzw. alle Teile der teilweise zerstörten Räume der Witterung ausgesetzt. So waren die Wände der Leichenhalle von Krematorium I nie der Witterung ausgesetzt, und große Bereiche der Wände des Leichenkellers 1 von Krematorium II sind bis heute gegen direkten Witterungseinfluss geschützt. Aber auch an diesen witterungsgeschützten Stellen finden sich keine interpretationsfähigen Cyanidspuren. Nach den Bedingungen, die damals insbesondere im Leichenkeller 1 des Krematoriums II geherrscht haben müssen, wenn es Massenvergasungen gab, müssten dort allerdings deutliche Cyanidreste auffindbar sein, erheblich mehr als nur "Spuren" davon.

Auerbachs Behauptung, die "1945 noch feststellbaren Spuren" seien verschwunden, ist nur ein recht billiger semantischer Trick, denn 1945 wurden überhaupt keine Maueruntersuchungen durchgeführt, so dass niemand wissen kann, was 1945 feststellbar gewesen wäre. Da die entstehende Verbindung aber über Jahrzehnte unverändert stabil ist, kann man aus den heutigen Analysenergebnissen mit Sicherheit folgern, dass auch damals keine Cyanidspuren zu finden waren.

"Daß aber schon vor gut vierzig Jahren, im Jahre 1945, durch das Gerichtsmedizinische Institut der Universität Krakau entsprechende Untersuchungen gemacht wurden, die sowohl an Gebäuden […] *Haaren, an Haarspangen und anderen Metallgegenständen* […] *sehr deutliche Spuren von Zyklon B aufwiesen.* […]*"*

Die chemischen Untersuchungen 1945 wurden nicht an Mauermaterialien durchgeführt.[22] Nach zeitgenössischen Quellen soll langes Schnitthaar aus den

[21] J.M. Kape, E.C. Mills, *Transactions of the Institute of Metal Finishing*, 35 (1958), S. 353-384; dies., ebenda, 59 (1981), S. 35-39.

[22] B. Bailer-Galanda, "Krakauer Gutachten von 1945 über Cyanide in Menschenhaar, Haarspangen und einer Ventilationsöffnung", in: Bundesministerium für Unterricht und Kultur

Konzentrationslagern wiederverwertet worden sein,[23] wozu es aus hygienischen Gründen zuvor entwest werden musste. Damalige Cyanidbefunde in Haaren würden daher nur beweisen, dass die Haare Cyanidverbindungen ausgesetzt waren. Dass die angeblich analysierten Haare während der damaligen Begasung noch auf den Köpfen der Besitzer weilten, ist pure Spekulation und kann sogar als unwahrscheinlich gelten, denn alle Häftlinge in Auschwitz wurden aus hygienischen Gründen bei ihrer Einlieferung geschoren. Selbst bei einer hypothetisch anstehenden Tötung wäre es einfacher und sinnvoller, den Menschen vor ihrer Tötung unter ihrer Kooperation die dann noch sauberen Haare abzuschneiden. Anderslautende Aussagen sind zumindest unbewiesen und unsinnig. Cyanidbefunde in Haaren und Haarspangen beweisen also gar nichts. Bei einer erneuten Untersuchung von Haarproben im Jahr 1990 wurden zudem keinerlei Cyanide gefunden.[24]

Es ist daher allgemein zu bemerken:

a. Wenn damals in Metallgegenständen Cyanide festgestellt werden konnten, so ist zuerst mit Sicherheit zu klären, woher diese Gegenstände stammten und welche Geschichte sie hatten.
b. Laut dem damaligen Gutachten soll der damals untersuchte Metallgegenstand eine Lochblende der Lüftungsanlage des Leichenkellers 1 von Krematorium II gewesen sein, also dem Raum, der als Menschengaskammer behauptet wird.[25] Diese Lochblende bestand aus verzinktem Eisenblech. Zink verhindert bekanntlich, dass das Eisenblech rostet. Dementsprechend hätte Blausäure primär Zinkcyanid gebildet. Zinkcyanid ist jedoch wesentlich weniger stabil als Eisencyanid (Eisenblau), so dass ein Nachweis mit zunehmendem Zeitabstand immer schwieriger wird.
c. Eventuell dennoch gebildetes Eisencyanid müsste wegen seiner Langzeitstabilität auch heute noch auffindbar sein. Bis heute wurde nicht versucht, diese Befunderhebung zu reproduzieren. Dies erscheint auch nicht mehr möglich, da die Herkunft und zwischenzeitliche Geschichte des vorhandenen Materials nicht mit Sicherheit feststellbar sind.

(Hg.), *Amoklauf gegen die Wirklichkeit*, Dokumentationszentrum des österreichischen Widerstandes, Wien 1991, S. 36-40, Original im Staatlichen Museum Auschwitz.

[23] Schreiben des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes, Oranienburg, vom 6.8.1942, IMT-Dokument 511-USSR, zitiert nach: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Band 20, Nürnberg 1949, S. 553f. Darin wird die Wiederverwertung von Häftlings-Schnitthaar ab 20 mm Schnittlänge befohlen.

[24] J. Markiewicz, W. Gubala, J. Labedz, B. Trzcinska, *Gutachten,* Prof. Dr. Jan Sehn Institut für Gerichtsgutachten, Abteilung für Gerichtstoxikologie, Krakau, 24. September 1990; teilweise veröffentlicht z.B. in: *Deutschland in Geschichte und Gegenwart,* 39(2) (1991), S. 18f. (www.vho.org/D/DGG/IDN39_2): "Die Analyse der Haare und die des Haargewebes ergaben ein negatives Ergebnis."

[25] J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 15), S. 487: Abbildung einer dieser Lochblenden der Lüftungsausgänge.

d. Schließlich würde das Vorhandensein von Cyanidverbindungen in Bauteilen des Entlüftungssystems, für deren Herkunftsort Menschengaskammern behauptet werden, bedeuten, dass auch im Mauermaterial dieser angeblichen Menschengaskammern solche Verbindungen anzutreffen sein müssen, da das Blausäuregas nicht selektiv auf die Metallteile der Kammern reagieren und die Wände auslassen kann. Dies besonders angesichts der Tatsache, dass Mauermaterial wesentlich mehr dazu neigt, Blausäure anzureichern und in langzeitstabile Substanzen umzusetzen als blankes, glattes Metall.[26] Da jedoch die Wände kein Cyanid enthalten, können auch die Metallgegenstände der Entlüftungsapparate keine Cyanide enthalten haben. Entweder sind die Cyanidbefunde von damals falsch, oder die Cyanidrückstände der untersuchten Gegenstände stammen nicht aus ihrem Einsatz in Menschengaskammern.
e. Die messmethodischen Fehler und daraus resultierenden falschen Interpretationen, die das gleiche Krakauer Institut vorsätzlich, also in betrügerischer Absicht, in Untersuchungen beging, die es in gleicher Angelegenheit in den Jahren 1991-1994 durchführte, weisen daraufhin, dass auch die Untersuchungsergebnisse von 1945 nicht das Papier wert sind, auf denen sie niedergelegt wurden.[27]

> *"*[…] *die verwendeten Mengen Blausäure* […] *zu gering waren, um eine Explosion auszulösen."*

Soll die von Zeugen behauptete Massentötung in den technisch unzulänglichen Anlagen innerhalb kürzester Zeit stattgefunden haben, so wäre die Verwendung sehr großer Zyklon-B-Mengen nötig gewesen. In der Nähe der Zyklon-B-Einwurfstellen hätte man dann mit explosiven Blausäuremengen rechnen müssen (≥6%). Die Wirkung von Blausäureexplosionen gleicht der von Dynamitexplosionen. Der Funke eines am Beton entlangkratzenden Fingerringes eines zu Boden fallenden Opfers hätte ein solches Gemisch entzünden können.

> *"Der französische Pharmakologe und Toxikologe J.-C. Pressac* […hat] *sich damit als wirklicher Fachmann für die Vergasungsvorgänge ausgewiesen.* […]*"*

J.-C. Pressac hat eine Ausbildung als Apotheker, die ihn absolut nicht dazu befähigt, über chemische und ingenieurtechnische Fragen sachverständige Angaben zu machen. Bewiesen wird dies dadurch, dass er an mehreren Stellen ausführt, dass Blausäure von trockenem, warmen Gemäuer, wie dem der Ent-

---

[26] Mörtel und Beton haben wegen ihrer extremen Rauheit und Porosität eine um viele Zehnerpotenzen größere Oberfläche (= Blausäureaufnahmefähigkeit) als blankes Metall; sie haben jede Menge Porenwasser und sind zumindest anfangs basisch, zwei Grundvoraussetzungen zur Bildung von Eisenblau.

[27] Vgl. dazu den Beitrag "Polnische Wissenschaft" in diesem Band.

lausungskammern, besser aufgenommen wird als von feuchtem, kühlem, wie dem der Leichenkeller, die als Menschengaskammern gedient haben sollen. Richtig ist dagegen, dass Gase an kühlen Gegenständen bevorzugt niederschlagen und dass sich Blausäure mit besonderer Vorliebe an feuchten, kühlen Gegenständen anreichert. Entweder beweist dies die unzureichende naturwissenschaftliche Sachkenntnis von J.-C. Pressac, oder er täuscht den Leser bewusst. Beides disqualifiziert ihn als Fachmann.

Nach diesem Nachweis der Inkompetenz Auerbachs wagte es mein damaliger Strafverteidiger Dr. Günther Herzogenrath-Amelung, beim IfZ anzufragen, was man denn dort von meinem Gutachten hält. Das Antwortschreiben des IfZ war entblößend:[28] Man meinte, es erübrige sich aus zwei Gründen, auf mein Gutachten überhaupt einzugehen.

Erstens sei der Massenmord von Juden in den Gaskammern von Auschwitz offenkundig, und deshalb nicht widerlegbar, und zweitens habe der französische Apotheker Pressac in seiner neuen Studie[29] die Existenz der Gaskammern erneut unter Beweis gestellt.

Die erste Begründung ist meines Wissens einzigartig in der Geschichte der Wissenschaft im neuzeitlichen, "aufgeklärten" Deutschland: Auch dem offiziellen Zeitgeschichtsinstitut der Bundesrepublik Deutschland gehen die Argumente aus, und es zieht sich auf die "Offenkundigkeit" zurück. Bisher hatten die Damen und Herren dieses Instituts auf unbequeme Anfragen wenigstens mit einigen überheblichen Sätzen auf irgendwelche Literaturstellen verwiesen. Die "Offenkundigkeit" haben sie bisher noch nie bemüht. Das kommt einer bedingungslosen Kapitulation gleich, denn wenn Wissenschaftler meinen, sich hinter strafrechtliche Dogmen zurückziehen zu müssen, darf man wohl davon ausgehen, dass sie mit ihrer Weisheit am Ende sind. Das wird auch dadurch gestützt, dass Auerbach trotz Entblößung seiner Inkompetenz nicht davor zurückschreckt, seinen Unsinn unverändert weiter zu verbreiten.[30]

Der Hinweis auf das zweite Buch Pressacs schließlich geht völlig am Thema vorbei, weil Pressac in seinem Buch mit keiner Silbe auf meine Argumente eingegangen ist. Pressacs Forschungsansatz, nämlich Dokumente zu suchen, die die Zeugenberichte über Massenmorde stützen, war ja ein völlig anderer als der Forschungsansatz meines Gutachtens. Darin unterziehe ich die Zeu-

---

28 H. Auerbach, Institut für Zeitgeschichte, Schreiben an G. Herzogenrath-Amelung, Az. Au/Be., 21.12.1993.

29 *Die Krematorien von Auschwitz*, aaO. (Anm. 15).

30 H. Auerbach, "Leuchter-Report", in: Wolfgang Benz (Hg.), *Legenden, Lügen, Vorurteile*, 7. Aufl., dtv, München 1995, S. 147ff.; ders., "Die Authentizität des 'Leuchter-Reports'", in: Der Bundesminister des Innern (Hg.), *Aktuelle Aspekte des Rechtsextremismus*, Bonn 1994, S. 101-104. Als Quellen für seinen Ausführungen bezieht sich Auerbach auf die im vorliegenden Buch kritisierten Beiträge von J.-C. Pressac (siehe "Vom Paulus zum Pseudo-Saulus"), Werner Wegner ("Ein Sozialoberrat schreibt Geschichte") und Josef Bailer ("Lüge und Auschwitz-Wahrheit").

genbehauptungen einer Glaubhaftigkeitsanalyse, und zwar primär mit technischen und naturwissenschaftlichen Argumenten und Berechnungen und sekundär anhand von Dokumenten. Beide Arbeiten berühren sich praktisch nirgendwo, weshalb Pressac gar nicht gegen mich ins Feld geführt werden kann, insbesondere auch deshalb, weil Pressac zur Stützung seiner Behauptungen lediglich Zeugenaussagen anführen kann, deren Glaubhaftigkeit fragwürdig ist und eben gerade durch meine Arbeit massiv unterminiert wird. Zudem schneidet sich das IfZ mit seinem Hinweis und wiederholten Bezug auf Pressac ins eigene Fleisch, wie das nächste Kapitel zeigt.

Vom Paulus zum Pseudo-Saulus

Jean-Claude Pressac wurde in den Jahren 1993-1994 von den Medien nicht nur in Deutschland als der heldenhafte Ritter dargestellt, der es zuwege gebracht habe, den bösen revisionistischen Drachen mit dessen eigenen – technischen – Argumenten zu töten.[1]

Serge Klarsfeld, Präsident der Vereinigung der Söhne und Töchter der jüdischen Verschleppten Frankreichs, charakterisierte Jean-Claude Pressac in einem Vorwort zu einer Entgegnung Pressacs auf den *Leuchter-Report* als einen verdienstvollen Wissenschaftler, der als einer der wenigen Spezialisten für die Vernichtungstechnik der Nationalsozialisten im Lager Auschwitz gilt. Dabei sei er beinahe selber Revisionist geworden. Dank seines scharfen und rationalen Verstandes habe er aber den Versuchungen der Revisionisten um Prof. Robert Faurisson widerstehen können und habe nur den Forderungen der Wahrheit gehorcht.[2] Das lässt aufhorchen: Wer war dieser 2003 verstorbene J.-C. Pressac, dass er den Weg von der wissenschaftlichen Nähe zu den Revisionisten zum Flaggschiff der Gegenseite so mir nichts dir nichts zurücklegte? War er eines Besseren belehrt worden?

Als ich im Winter 1991 Prof. Robert Faurisson in Vichy besuchte, teilte er mir seine Sicht der Dinge etwa wie folgt mit:[3]

> *"Ich habe einige Zeit mit Jean-Claude im Kontakt gestanden, und ich muss Ihnen sagen, es war selten eine Freude. Ich habe sehr schnell erkennen müssen, dass Jean-Claude kaum zu einer konsequenten, analytisch durchdachten und systematischen, wissenschaftlichen Arbeit fähig ist. Das erkennt man ja auch nur zu genau an seinem sogenannten Standardwerk. Es zeichnet sich durch ein vollkommenes inhaltliches Chaos aus. Er wiederholt sich an vielen Stellen, vermischt Tatsachen mit Interpretationen und Unterstellungen, ja sogar mit reinen Wunschvorstellungen. Zudem ist es von ihm wissenschaftlich unredlich, den Forscher überhaupt nicht zu erwähnen, der die überaus meisten seiner Quellen überhaupt erst entdeckt und für die Forschung erschlossen hat, nämlich mich.*

---

1 Zur Reaktion der Öffentlichkeit auf Pressac in Deutschland vgl. G. Rudolf, "Pressac und die deutsche Öffentlichkeit", in: ders. (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten,* 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016, S. 27-44 (die erste Auflage erschien 1995).

2 J.-C. Pressac, *Jour J,* 12. Dezember 1988, I-X.

3 Mein eigenes Gedächtnisprotokoll.

> *Jean-Claude ist ein psychisch sehr instabiler Mensch. Dies hat sich besonders zu dem Zeitpunkt herausgestellt, als für ihn immer klarer wurde, dass meine These von der Falschheit der Holocaustgeschichten richtig ist. Denn die Konsequenz dieser Erkenntnis war, dass die Konfrontation mit den Vertretern der etablierten Meinung unheimlich hart wurde. Mehr noch: Sie wurde gefährlich, da man mich juristisch und dann auch körperlich zu verfolgen begann. Jean-Claude bekam große Angst und bat mich, die Sache nicht zu übertreiben und die Wahrheit lieber Stückchen für Stückchen ans Tageslicht zu bringen.*
>
> *Wenn ich aber eine Sache als wahr erkannt habe, so werde ich nicht weiter alte Lügen oder Halblügen erzählen. Wir haben uns daher in dieser Phase im Streit getrennt."*

Soviel also von der anderen Seite. Natürlich hat Professor Faurisson zu Pressacs Arbeiten entsprechende sachbezogene Kritiken veröffentlicht, auf die ich hier verweisen möchte.[4]

Man mag Prof. Faurissons Ansichten zustimmen oder nicht. Tatsache ist, dass er damit nicht im Widerspruch zu Serge Klarsfelds Aussage stehen muss, dass Jean-Claude Pressac es also unter jenen Historikern, welche die Ausrottungsthese vertreten, am weitesten gebracht hat, was sowohl die Beherrschung des Quellenmaterials zum Holocaust anbelangt als auch seinen Willen und seine Fähigkeit, technisch-naturwissenschaftliche Fragen aufzugreifen. Wenn Faurisson damit richtig liegt, dass selbst dieser Fortschritt noch nicht wissenschaftlichen Ansprüchen genügen konnte, so spräche das eine traurige Sprache über die Qualität des Rests der orthodoxen Veröffentlichungen.

Um Faurissons Urteil zu untermauern, möchte ich nachfolgend aufzeigen, dass Pressac insbesondere mit dem Versuch, technisch-naturwissenschaftliche Fragen aufzugreifen, kläglich gescheitert ist. Als Beispiel dafür darf ich jenen Zeugen der Massenvernichtung in Auschwitz herausgreifen, den Jean-Claude Pressac für den wichtigsten und zugleich für den glaubwürdigsten hält:[5] Henryk Tauber, dem Vernehmen nach ein ehemaliges Mitglied des Heizerkommandos im Krematorium II in Birkenau. Pressac begeht bei Tauber den gleichen Kardinalfehler wie auch bei allen anderen Zeugen: er unterzieht dessen Aussage keiner technischen Kritik. Schon der wache Menschenverstand eines technisch ungebildeten Lesers sollte aber bei der Lektüre von Taubers absurdem Theater Alarm schlagen. Nicht so aber bei Pressac:

Taubers absurde Aussage enthält die folgende Behauptung:[6]

---

[4] R. Faurisson, *Journal of Historical Review*, 11(1) (1991), S. 25-66; ebenda, 11(2) (1991), S. 133-175; ders., in G. Rudolf (Hg.), aaO. (Anm. 1), S. 73-148.

[5] Vernehmung Henryk Taubers vom 25.5.1945, Anlage 18, Band 11 des Höß-Verfahrens, zitiert nach J.-C. Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989, S. 489f.

[6] J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 5), S. 489.

> *"Allgemein gesprochen verbrannten wir 4 oder 5 Leichen zugleich in einer Muffel, aber manchmal beluden wir sie mit einer größeren Anzahl an Leichen. Es war möglich, bis zu 8 'Muselmänner' einzuführen. Solch große Ladungen wurden bei Luftalarm ohne Wissen des Krematoriumsleiters verbrannt, um die Aufmerksamkeit der Flieger durch größere Feuer zu erwecken, die aus den Kaminen schlugen."* (Hervorhebung hinzugefügt)

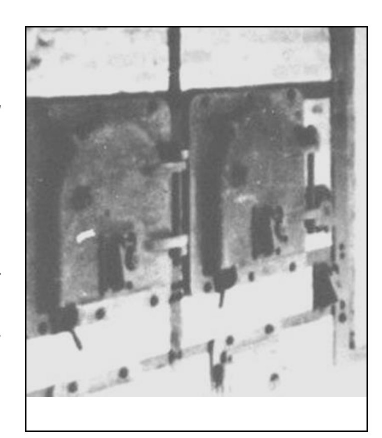


Abb. 1: *Ofentüren des Krematoriums II in Birkenau.*[8]



Abb. 2: *Die gleichen Ofentüren im KL Buchenwald, wo Dreimuffelöfen identisch denen in Birkenau errichtet wurden.*[9]

Die Worte "größere Feuer" deuten an, dass nach Tauber normalerweise oder sogar immer Flammen aus den Kaminen schlugen. Das Problem mit dieser Aussage ist, dass aus Krematoriumskaminen keine Flammen schlagen können.[7]

Tauber beschrieb die Prozedur des Leicheneinschubs wie folgt:[10]

> *"An den Öfen der Krematorien* […] *befand sich ein Paar Rollen für drei Muffeln, die an einer Eisenstange vor den Muffeltüren entlang bewegt werden konnten.* […] *Diese 'Bahre' wurde vor eine Muffel gelegt. Zwei Gefangene beluden sie mit Leichen.* […] *Während die Leichen auf die Bahre gelegt wurden, öffnete ein Gefangener die Türe der Muffel und der andere positionierte die Rollen. Dann heben sie die Bahre und legen sie auf die Rollen, während der fünfte Gefangene, der an den Griffen am anderen Ende der Bahre steht, sie zur gleichen Zeit wie diese hochhebt und in die Muffel einschiebt. Sobald die Leichen drinnen sind, hält ein sechster Gefangener sie dort mit einem Feuereisen, während der fünfte die Bahre zurückzieht.* […] *Die gleiche Prozedur wurde für die folgende, zur Einäscherung in der gleichen Muffle vorgesehene Ladung angewandt."*

Die Ofentüren der Birkenauer Krematorien maßen 60 cm × 60 cm, wobei die unteren 10 cm nicht nutzbar waren, denn dort befanden sich die von Tauber

---

7 Vgl. C. Mattogno, "Flammen und Rauch aus Krematoriumskaminen", *VffG*, 7(3&4) (2003), S. 386-391.

8 APMO, Neg. Nr. 291, Ausschnittsvergrößerung.

9 U.S. Army Audio-Visual Agency, SC 263997.

10 J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 5), S. 495.

beschriebenen Rollen, auf denen die Tragbahren in den Ofen eingeschoben wurden. Zudem bestanden die Türen oben aus einem Rundbogen, der bei einer Höhe von 30 cm ansetzte bzw. 20 cm über der Tragbahre (vgl. Abb. 1-3). Es wäre daher schwierig gewesen, durch diese Türen zwei Leichen auf einmal einzuführen, was darauf hindeutet, dass diese Muffel für die Einäscherung nur jeweils einer Leiche entworfen wurden – ohne jeglichen Sarg.

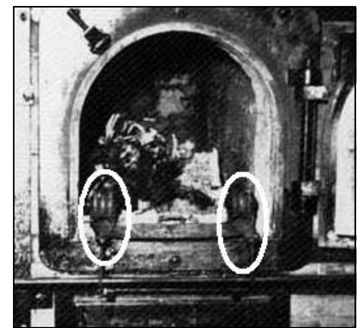


***Abb. 3:** Rollen vor der Muffeltür zur Einführung der Tragbahre (siehe weiße Ellipsen).*[11]

Der Öffnungsquerschnitt ist aber nicht der einzige beschränkende Faktor. Wenn die Leiche auf der Bahre über die Rollen an der Ofentür in die Muffel eingeführt wurde, so musste das Gewicht der Leiche ausbalanciert werden. Abb. 4 zeigt eine solche Bahre, deren Seitenholme etwa doppelt so lang sind wie die Auflagefläche für die Leiche. Da die Leiche von etwa der Mitte der Bahre bis zu deren anderem Ende reicht, macht sich am Ende der Holme laut Hebelgesetzen die Hälfte der Masse der Leiche bemerkbar, wenn die Bahre tief in die Muffel eingeschoben ist, wenn sie also etwa in der Mitte auf zwei Rollen aufliegt. Um in dieser Situation das Gewicht zweier Leichen kontrolliert auszubalancieren, muss die Person am anderen Ende der Holme schwererer sein als die Summe der beiden Leichen. Wenn das nicht der Fall gewesen wäre, so wäre die Bahre zu früh nach unten gekippt und wäre an den Querstreben des Schamottrostes stecken geblieben, bevor die Leichen komplett in die Muffel eingeführt worden wären. Die Leichen auf der Bahre waren aber nur dann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit leichter als die Person, die sie in die Muffel einschob, wenn es sich bei den meisten Leichen um die Opfer der damals in Auschwitz grassierenden Fleckfieberepidemie handelte, da Fleckfieberopfer extrem ausgemergelt sind. Wenn es sich jedoch um die von Tauber behaupteten Vergasungsopfer handelte, die ja unmittelbar bei Ankunft ins Lager ermordet worden sein sollen, so wird die Summe zweier beliebiger Leichen recht häufig schwerer gewesen sein als das Gewicht der Person, die die Leichen in die Muffel schob. Taubers Zeugnis vom Einschub zweier Leichen durch nur eine Person – falls dies überhaupt stimmt – spricht also dafür, dass dort Seuchenopfer eingeäschert wurden, nicht aber Mordopfer.

Auch wenn es möglich gewesen wäre, die Muffel mit mehreren Leichen zu füllen, indem man sie nacheinander einführte, so hätte dies dennoch zu erheblichen wärmetechnischen Nachteilen geführt:[12]

---

[11] Ebd., S. 259, Ausschnittsvergrößerung.

[12] Zu Details siehe C. Mattogno, *The Cremation Furnaces of Auschwitz*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2015.

1. Die Muffeln der Birkenauer Drei- und Achtmuffelöfen waren durch Öffnungen in den Muffelwänden miteinander verbunden (siehe Abb. 5). Nur die äußeren Muffeln der Dreimuffelöfen der Krematorien II und III und nur jede zweite Muffel der Achtmuffelöfen der Krematorien IV und V hatten Feuerungsstellen, die Hitze und Verbrennungsgase produzierten. Die mittlere Muffel der Dreimuffelöfen und jede andere der Achtmuffelöfen erhielten ihre Hitze und Verbrennungsluft durch jene Muffelöffnungen. Wenn zu viele Leichen in die Muffel eingeführt worden wären, so wären diese Öffnungen teilweise oder ganz verdeckt worden, wodurch der Kremierungsprozess gebremst oder gar völlig zum Stillstand gebracht worden wäre.



Abb. 4: *Typische Leichenbahre, hier vom Kremierungsofen im KL Mauthausen.*[13]

2. Die erste Kremierungsphase besteht aus der energieaufwendigen Verdunstung des Leichenwassers (ca. 65% der Körpermasse). Die Kremierung mehrerer Leichen gleichzeitig hätte die Muffel weit stärker ausgekühlt als nur eine Leiche, da die Feuerungsstellen der Öfen nicht groß genug waren, um diesen Energieverlust auszugleichen. Die Kremierung wäre daher stark verlangsamt worden.
3. Mehrere Leichen hätten den Raum zwischen Leichen und Muffelwänden so stark reduziert, dass die heiße Luft schneller durch die Muffel geströmt wäre. Dieser zusätzliche Energieverlust hätte die Kremierung weiter verzögert und zur Überhitzung von Füchsen und Kaminen geführt.
4. Durch die Anhäufung der Leichen wäre das Verhältnis von ihrer Oberfläche zu ihrer Gesamtmasse reduziert worden. Da Hitze und Sauerstoffzufuhr aber über die Oberfläche transportiert werden, wäre die Einäscherung weiter verzögert worden.
5. Sobald das Körperwasser verdunstet war, hätten die brennenden Leichen mehr Hitze erzeugt als lediglich eine Leiche, so dass dadurch Füchse und Kamine überhitzt und beschädigt worden wären.

[13] Ebd., S. 114.

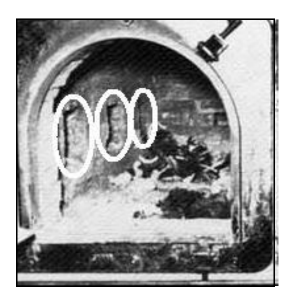


Abb. 5: *Öffnungen in der Muffelwand des Dreimuffelofens im KL Buchenwald, baugleich jenen in Birkenau (siehe weiße Ellipsen).*[14]

Als Krematorium II Ende März 1943 in Betrieb ging, war das Lager Auschwitz sieben Monate lang während einer katastrophalen Fleckfieberepidemie ohne ausreichende Kremierungskapazität gewesen. Es ist denkbar, dass die SS versuchte, in dieser Lage mehrere Leichen auf einmal einzuäschern, um der in den Vormonaten angehäuften Leichenberge Herr zu werden. Das mag auch der wahre Kern von Taubers Aussage sein. Kurt Prüfer, ein Ingenieur der Firma Topf & Söhne, die die Kremierungsöfen in Birkenau gebaut hatte, sagte nach dem Krieg während eines Verhörs durch den KGB dazu aus:[15]

> *"Ich berichtete Sander, dass ich bei der Erprobung der Öfen im Krematorium des Konzentrationslagers Auschwitz zugegen gewesen und zum Schluss gelangt sei, die Krematorien könnten eine solche Anzahl von Leichen nicht bewältigen, da die Verbrennungsöfen zu wenig leistungsfähig waren. Dabei führte ich Sander gegenüber als Beispiel an, dass in Auschwitz in meiner Gegenwart jeweils zwei Leichname in eine Muffel eingeschoben wurden statt eines einzigen, und dass die Öfen des Krematoriums dann diese Belastung nicht aushielten, weil es sehr viele Leichen zu verbrennen gab."*

Als Ergebnis diese Überlastung der Öfen waren nur zwei Wochen nach Inbetriebnahme von Krematorium II die Füchse teilweise kollabiert und Teile des Schornsteins beschädigt. Folglich musste das gesamte Krematorium im Mai außer Betrieb genommen werden. Es blieb bis Ende August 1943 unbenutzbar.[16] Statt also mehr Leichen einäschern zu können, als nach Bauweise der Öfen vorgesehen war, stand die SS plötzlich ganz ohne Krematorium da. Das kommt davon, wenn man sich nicht an Betriebsanweisungen hält.

Tauber behauptet weiter, normale Leichen seien in den Krematorien ohne Brennstoff eingeäschert worden, da sie aufgrund ihres Körperfettes von alleine verbrannt seien:[17]

> *"Während der Verbrennung solcher* [nicht ausgemergelter] *Körper verwendeten wir nur zum Anzünden der Ofenfeuerung Koks, da die fetten*

---

[14] Ebd., S. 259, Ausschnittsvergrößerung.

[15] Strafsache Nr. 1719, Verhör von Kurt Prüfer durch den KGB in Moskau, 19.3.1946, Archiv des Bundessicherheitsdienstes der russischen Föderation (Federalnaya Slushba Besopasnosti Rossiskoy Federatsiy), N-19262; siehe J. Graf, "Anatomie der sowjetischen Befragung der Topf-Ingenieure," *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 6(4) (2002), S. 398-421, hier S. 407.

[16] Vgl. Carlo Mattogno, "The Crematoria Ovens of Auschwitz and Birkenau," in: Germar Rudolf (Hg.), *Dissecting the Holocaust*, 2nd ed., Theses & Dissertations Press, Chicago, IL, 2003, S. 281-320, hier S. 403.

[17] J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 5), S. 489, 495.

Körper dank der Freisetzung des Körperfettes von selber brannten. Gelegentlich legten wir bei Koksknappheit Stroh und Holz in die Aschenbehälter unter den Muffeln. Wenn die fetten Leichen erst zu brennen begannen, fingen die anderen Leichen von selbst Feuer. […] *Später, als eine Verbrennung der anderen folgte, brannten die Öfen dank der durch die verbrennenden Körper entstehenden Glut von selbst. Somit wurde die Ofenfeuerung bei der Verbrennung fetter Leichen im Allgemeinen gelöscht."*

Das hört sich an wie das Märchen vom brennenden Paulinchen: Man hält ein Streichholz an einen Menschen, und dieser brennt dann ganz von alleine. Dies ist freilich hanebüchener Unsinn, wie Tausende von energiefressenden Krematorien auf der ganzen Welt beweisen. Ganz absurd wird es, wenn Tauber behauptet, die Verbrennungsgruben seien effizienter gewesen als die Krematorien, weshalb man die letzteren ab Juni 1944 stillgelegt habe:[18]

"Man fand heraus, dass die Gruben die Leichen besser verbrannten (als die Öfen), so dass die Krematorien eines nach dem anderen geschlossen wurden, nachdem die Gruben in Betrieb genommen worden waren."

Die Energieverluste von Gruben durch Abstrahlung und Konvektion sowie unvollständige Verbrennung sind im Vergleich zu Krematorien so gigantisch, dass man solche Behauptungen gar nicht weiter kommentieren muss.

Da ist übrigens noch ein Detail, das Taubers Seemannsgarn als solches bloßlegt: In einigen der Muffeln der Birkenauer Krematorien[19] befand sich der von Tauber erwähnte Aschenraum unmittelbar vor dem Fuchs, der die Abgase in den Kamin leitete. Hätte man ein Feuer darin angezündet, so hätte dieses Luft aus dem Fuchs angesogen und die Verbrennungsgase dann durch die Muffel über den Feuerungsraum in den Ofenraum gedrückt. Mit anderen Worten: der Abgasstrom wäre durch ein solches Feuer im Aschenraum unter der Muffel umgekehrt worden: Frischluft wäre durch die Kamine eingesogen und der Rauch in das Krematoriumsgebäude geblasen worden. Auch das hätte Pressac anhand der von ihm selbst veröffentlichten Krematoriumspläne erkennen müssen.

Dick und fett werden Taubers Lügen, wenn er sich dem Menschenfett widmet:[20]

"Ein anderes Mal warf die SS einen Gefangenen, der nicht schnell genug arbeitete, in eine Grube nahe des Krematoriums V, die voll mit kochendem Menschenfett war. Zu dieser Zeit [Sommer 1944] *wurden die Leichen im Freien in Gruben verbrannt, von denen das Fett in getrennte, im Erdreich eingegrabene Reservoirs floss. Dieses Fett wurde über die Leichen gegossen, um die Verbrennung zu beschleunigen."*

---

[18] Ebd., S. 500f.
[19] Die mittlere Muffel der Dreimuffelöfen und jede zweite Muffel der Achtmuffelöfen.
[20] J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 5), S. 494.

Zunächst einmal lag das Lager Birkenau inmitten eines Sumpfes, wo das Grundwasser selbst bei Einsatz eines ausgeklügelten Entwässerungssystems nicht tiefer als einen Meter unter der Geländeoberfläche lag, weshalb die von Tauber und anderen Zeugen behaupteten tiefen Gruben schnell mit Wasser vollgelaufen wären, so dass jeder Versuch einer großangelegten Leichenverbrennungsaktion darin vereitelt worden wäre.[21]

Aber nehmen wir einmal an, Tauber hätte mit seiner Behauptung von Grubenverbrennungen recht. Wie das auch immer funktioniert haben soll, eines ist sicher: dafür war ein heißes Feuer nötig, denn lauwarme Feuerchen eignen sich nicht zur Einäscherung von Leichen. Der Mensch besteht nun mal überwiegend aus Wasser, so dass eine rasche und vollständige Verbrennung eine richtige Gluthitze voraussetzt. Wenn also solche offenen Feuer brannten, so wäre zuallererst das aus den Körpern austretende Fett verbrannt. Leichen, die in offenen, heißen Feuern liegen, können ihr Fett unmöglich abgeben, ohne dass es verbrennt. Das weiß Tauber selbst sehr gut, denn er behauptet ja im gleichen Atemzug, dass das Fett zur Unterhaltung des Feuers und zur Beschleunigung der Verbrennung benutzt wurde. Wenn das Fett aber die Verbrennung beschleunigt, so tut es dies schon in dem Augenblick, in dem es aus dem Körper tritt. Es kann also niemals in Kanälen gesammelt und abgeführt werden. Fett sammelt sich nur dort, wo die Flammen vom Fleisch ferngehalten und die Zündtemperatur des Fettes (ca. 184°C[22]) nicht überschritten wird, zum Beispiel bei der Verwendung von Pfannen. Dass die Leichen in Pfannen gelegen hätten, wird man aber wohl nicht annehmen, noch hat dies jemals jemand ernsthaft behauptet.

Zudem darf ich darauf hinweisen, dass offene Grubenfeuer, in denen Hunderte von Leichen auf einmal innerhalb weniger Stunden verbrannt würden, wie von Tauber und Konsorten behauptet, dermaßen hohe Temperaturen in ihrer unmittelbaren Umgebung erzeugt hätten, dass man dort nur in einem Asbestanzug hätte arbeiten können.

Bei diesen Passagen Taubers handelt es sich also um nichts anderes als um klassische Gruselmärchen. Man muss wahrlich kein Fachmann sein, um das zu erkennen. Wenn ein Forscher wie Pressac einem Zeugen überhaupt noch irgendetwas glaubt, nachdem dieser so faustdick gelogen hat, dann ist dem Forscher wirklich nicht mehr zu helfen.

Pressacs Werke umfassend zu kritisieren, würde ein eigenes Buch füllen, und genau das haben wir Revisionisten bereits 1995 getan,[23] so dass ich mich hier auf formelle Aspekte von Pressacs Arbeit beschränken darf, um die me-

---

21 Michael Gärtner, Werner Rademacher, "Grundwasser im Gelände des KGL Birkenau", *VffG* , 2(1) (März 1998) S. 2-12; Carlo Mattogno, "'Verbrennungsgruben' und Grundwasserstand in Birkenau", *VffG* 6(4) (2002), S. 421-424.

22 J.H. Perry, *Chemical Engineer's Handbook*, Wilmington Delaware 1949, S. 1584.

23 G. Rudolf (Hg.), aaO. (Anm. 1); vgl. auch die Kritik an R. van Pelt und Richter Gray in diesem Band ("Der Pseudo-Architekt"), die ebenso auf Pressac zutrifft.

thodischen Schwächen, um nicht zu sagen, das methodische Versagen Pressacs darzulegen. Ich möchte dies tun, indem ich nachfolgend Pressacs völligen Mangel an wissenschaftlicher Arbeitsweise systematisch bloßstelle, und zwar basierend auf einer hier nun revidierten Bewertung von Pressacs Büchern. Die ursprüngliche Untersuchung habe ich im Januar 1994 auf Anfrage des Düsseldorfer Strafverteidigers Hajo Herrmann angefertigt, der sie als Beweis der Verteidigung bei diversen Strafverfahren gegen Revisionisten vorlegen wollte (was freilich grundsätzlich "wegen Offenkundigkeit" abgelehnt wurde):

Gutachten über die Frage der Wissenschaftlichkeit der Bücher
Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers[5] und
Les crématoires d'Auschwitz: La machinerie du meurtre de masse[24]
von Jean-Claude Pressac

I. Kriterien der Wissenschaftlichkeit

Die in einer wissenschaftlichen Arbeit aufgestellten Thesen müssen durch eine eigene kritische Beweisführung oder durch Quellenverweise belegt sein und sie müssen der Kritik gegenläufiger Thesen ausgesetzt werden. Ob die im Titel angesprochenen Bücher Pressacs diesen Anforderungen genügen, wird nachfolgend untersucht. Bei der Anführung von Beispielen beschränke ich mich auf das zweite Buch, das als eine systematisierte und aktualisierte Zusammenfassung des ersten angesehen werden kann. Argumentationsweisen und Arbeitstechniken sind in beiden Büchern im wesentlich die gleichen.

II. Beweisführung und Quellenverweise

Pressac führt in seinen Werken im Zusammenhang mit den von ihm angeschnittenen technischen und naturwissenschaftlichen Problemen (z.B. Kremierung, Blausäurebegasungen, Lüftungstechnik, chemische Rückstandsbildung) keine Quellen der Fachliteratur an und führt auch keine eigenen Berechnungen oder Experimente durch.[25] Dagegen zitiert er einige geläufige historische Werke.

Beispiele aus *Les Crématoires...*:

---

[24] CNRS Éditions, Paris 1993.

[25] Davon gibt es zwei Ausnahmen, wobei der Kontext dieser Verweise meinen Vorwurf allerdings unterstreicht: Im Buch *Les Crématoires...* gibt er eine Quelle für den Siedepunkt der Blausäure an (S. 16), verwechselt ihn jedoch mit einem "Verdampfungspunkt", den es nicht gibt. Er beweist damit seine physikochemische Inkompetenz. Eine weitere Quelle über Kreislaufentlausungsanlagen zitiert er, weil er sie in einem Moskauer Archiv fand, geht aber auf ihren Inhalt nicht ein (S. 41).

- Auf Seite 6 lässt er die SS aus dem Brennstoffbedarf einer Kremierung mit Sarg (35 kg Holz plus wenige kg Koks) ableiten, dass man für eine Kremierung ohne Sarg nur 5 kg Koks pro Leiche benötige. Diese Ableitung beruht nur auf einer Schätzung Pressacs, eine Quelle oder eine auf eigenen Experimenten beruhende Berechnung dafür führt er nicht an.
- Über den Zeitbedarf der Kremierung einer Leiche führt Pressac verschiedene, sich alle widersprechende Werte aus Zeugenaussagen und Dokumenten an (1 h, S. 7; 30-40 min, S. 13; 1 h 12 min, S. 15; 15 min, S. 28; 1 h 36 min, S. 34; 34-43 min, S. 49; 13 min, S. 72; 29 min, S. 74; 22 min, S. 80). Eine technische Überprüfung dieser Werte erfolgt nicht.
- Auf Seite 41f. interpretiert Pressac die bloße Kenntnisnahme eines Artikels von G. Peters über eine Kreislaufentlausungsanlage durch die Lagerleitung von Auschwitz dahingehend, dass die SS die angeblichen Menschengaskammern im Bunker II mit ähnlichen Anlagen ausrüsten wollte. Belege dafür hat er nicht.
- Die Verwendung des Wortes “Sonder-” ist für Pressac der Beweis für den Massenmord. Einen Beleg dafür liefert er nicht (S. 46f.; 52; 60f.). Im Gegenteil: auf S. 82 zitiert er explizit den Begriff Sondermaßnahme im Zusammenhang mit Entlausungsaktionen.
- Auf Seite 70f. interpretiert er den Einbau eines Holzventilators in einen Leichenkeller als Beweis für die Verwendung von Blausäure darin, ohne jeden Beleg. Die Behauptung, dies sei wegen der Korrosivität der Blausäure erfolgt, ist falsch, denn Blausäuregas ist weniger korrosiv als normale Luftfeuchtigkeit. Von ihm unbemerkt bleibt, was er selbst an vielen Stellen erwähnt, dass Eisen nämlich während des Krieges rationiert war und, wo möglich, durch andere Materialien ersetzt wurde (S. 23; 38; 51; 53; 70).
- Die von Pressac zitierten Angaben der Luftförderleistungen der Lüftungsanlagen (S. 30, 38, 74, 90) sind nicht nur von der Motorleistung, sondern auch vom Gebläsetyp und von der Luftführung (Druckdifferenz) abhängig. Eine für jede Anlage angepasste Kalkulation führt Pressac nicht durch.

III. Quellenkritik

Auschwitz: Technique... enthält vielerorts massive Kritik an Zeugenaussagen, die jedoch völlig ohne Beweise erfolgt. Er korrigiert Aussagen nach Gutdünken, ohne dafür nachvollziehbare Gründe anzugeben. Auch in *Les Crématoires...* korrigiert er (wiederum unbewiesen) stillschweigend die Zeugenaussagen, ohne diese selber einer Kritik zu unterziehen. Eine Dokumentenkritik wird in keinem der beiden Bücher vorgenommen. Da ein Großteil der Dokumente aus ehemals sowjetischen Archiven (u.a. des KGB) stammt, wäre

eine Kritik aber gerade hier unerlässlich.[26] Außerdem unterlässt es Pressac, die von ihm hervorgehobenen Dokumente in den größeren Dokumentenkontext einzubetten, und viele der von Pressac gemachten Behauptungen werden gar nicht durch die von ihm als Quellen angegebenen Dokumente gestützt. Er vermischt daher für den Leser unerkennbar seine unfundierte Meinung mit belegbaren Fakten.[27] Auch eine technische Kritik der vorhandenen Gegenstände der Untersuchung (Krematorien bzw. deren Überreste) erfolgt nicht.

Beispiele aus *Les Crématoires...*:
- Die Vergasungen im Krematorium I (Stammlager) schränkt er auf wenige Male innerhalb dreier Monate ein – entgegen den Zeugenaussagen (S. 34f.).
- Nach den Vergasungen in den Bunkern I und II sollen viele Stunden verstrichen sein, bis man die Leichen entnehmen konnte (S. 39f.). Die Zeugen berichten aber von wenigen Minuten, was Pressac nicht erwähnt. Ebensolches berichtet er über die Krematorien IV und V, in denen ohne Entlüftungsanlage eine Serienvergasung unmöglich war. Die dem entgegenstehenden Zeugenaussagen verschweigt er (S. 89).
- Die Krematoriumskapazität, angegeben in einem angeblich originalen Dokument, bezeichnet er als Lügenpropaganda und korrigiert sie – ohne Belege (S. 80f.).
- Ein Dokument über die Bestellung von *Anzeigegeräten für Blausäure-Reste* für ein Krematorium präsentiert er als endgültigen Beweis der Gaskammern. Dieses Dokument enthält aber einerseits viele sachliche Unmöglichkeiten und formale Fehler, so dass eine Dokumentenkritik angebracht wäre. Pressac unterlässt sie auch hier. Andererseits erwähnt das Dokument Gaskammern oder Morde mit keiner Silbe, so dass Pressacs Interpretation vorschnell ist.
- Eine Untersuchung der Original-Ruinen und alliierter Luftbilddokumente unterlässt er.

IV. Anführung von Gegenargumenten

In *Auschwitz: Technique...* geht Pressac kurz auf den Leuchter-Report (ohne Quellennachweis) und auf ein Werk von P. Rassinier ein. Neuere und wichtigere Arbeiten anderer Autoren mit Gegenargumenten (Faurisson, Butz, Mattogno u.a.) erwähnt er nicht. Sein zweites Buch enthält nur den Hinweis, dass es Verneiner seiner Thesen gibt (S. 2), aber ohne Nennung von Namen, Werken und Argumenten. Die Anführung von Dokumenten, die möglicherweise

[26] Seit Bekanntwerden der Totalfälschung des Demjanjuk-Ausweises ist offenkundig, dass eine Kritik von Dokumenten aus diesen Archiven unerläßlich ist. D. Lehner, *Du sollst nicht falsch Zeugnis geben*, Vowinckel, Berg o.J.

[27] Vgl. dazu die vielen von R. Faurisson, aaO. (Anm. 4), und von Carlo Mattogno, in G. Rudolf (Hg.), aaO. (Anm. 1), S. 149-231, gegebenen Beispiele.

seinen Thesen zuwiderlaufen (z.B. Luftaufnahmen, Kontext-Dokumente, die eine andere Interpretation geradezu erzwingen) unterbleibt ebenso.

Beispiele aus *Les Crématoires...*:

– Die über sein erstes Buch *Auschwitz: Technique...* gemachten Einwände[28] ignoriert er in seinem neuen Buch. Er wiederholt vielmehr die ihm vorgeworfenen Fehler.
– Die Feststellung, dass in der Decke der angeblichen Hauptgaskammer (Leichenkeller I Krematorium II) jede Spur von Zyklon-B-Einwurfluken fehlt, womit diese Hauptgaskammer als Mordwaffe und Hauptstützpfeiler des industriellen Massenmordes in Auschwitz ausfiele,[29] übergeht er in beiden Büchern.
– Auf die chemisch-physikalische Argumentation und die bautechnischen Ausführungen des Rudolf-Gutachtens geht er mit keiner Silbe ein.[30]

V. Schlussfolgerungen

Aufgrund fehlender Quellenkritik, der Unterstellung von Inhalten, die zitierte Dokumente nicht besitzen, sowie willkürlicher inhaltlicher Veränderung der Zeugenaussagen kann den Büchern Pressacs für die Geschichtswissenschaft nur ein eingeschränkter wissenschaftlicher, wenn auch ein gewisser informativer Wert zugestanden werden.

Pressacs Bücher entsprechen mangels Kalkulationen, Experimenten und Beweisen technisch-naturwissenschaftlicher Vorgänge nicht den Ansprüchen, die an wissenschaftliche Arbeiten in diesen Fachgebieten gestellt werden. Wenn er eine Massenvernichtung in Auschwitz beweisen will, greift er einzig auf Zeugenaussagen zurück, die er nicht kritisch und fachgerecht analysiert.[31]

---

[28] Neben R. Faurisson, (Anm. 4) vgl. W. Häberle, *Deutschland in Geschichte und Gegenwart* 39(2) (1991) 13-17. (www.vho.org/D/DGG/Haeberle39_2.html); W. Schuster, *ebenda*, 9-13. (online: vho.org/D/DGG/Schuster39_2.html); M. Weber, “Fred Leuchter: Courageous Defender of Historical Truth”, *Journal of Historical Review* 12(4) (1992-93) 421-428 (www.ihr.org/jhr/v12/v12p421_Weber.html); P. Grubach, “The Leuchter Report Vindicated”, ebenda, S. 445-473 (~/v12p445_Grubach.html); E. Gauss (=G. Rudolf), “Chemische Wissenschaft zur Gaskammerfrage”, *Deutschland in Geschichte und Gegenwart* 41(2) (1993) 16-24 (www.vho.org/D/DGG/Gauss41_2); ders., *Vorlesungen über Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1993 (www.vho.org/D/vuez).

[29] Vgl. R. Kammerer, A. Solms, *Das Rudolf Gutachten*, Cromwell, London 1993, bes. S. 22ff. (vho.org/D/rga1/rga.html).

[30] Ebenda; neuer: Germar Rudolf, *Das Rudolf Gutachten*, 2. Auflage, Castle Hill Publishers, Hastings 2001.

[31] So zitiert Pressac in *Les Crématoires* beispielsweise die Aussage von Pery S. Broad (S. 22), Rudolf Höß (S. 51, 61, 73, 74, 98, 103), Henryk Tauber (S. 85, 93) und greift immer wieder auf Zeugenaussagen im *Kalendarium der Ereignisse von Auschwitz-Birkenau 1939-1945* von Danuta Czech (Rowohlt, Reinbek 1989) zurück (S. 41f., 49, 54, 95, 98, 121, 192-202) sowie auf das mit Aussagen gespickte Buch von Hermann Langbein, *Der Auschwitz-Prozess*, Europa Verlag, Wien 1965 (S. 117).

Schließlich setzt Pressac seine Ergebnisse besonders in *Les Crématoires...* nicht der Kritik anderer Meinungen aus. Er führt sie noch nicht einmal an.

VI. Fazit

Die Bücher *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers* und *Les crématoires d'Auschwitz: La machinerie du meurtre de masse* von Jean-Claude Pressac bezeugen, dass der Autor unwissenschaftlich gearbeitet hat. Aufgrund seiner fleißigen Dokumentenrecherche enthalten diese Bücher jedoch viele verwertbare Erkenntnisse.

Dipl.-Chem. Germar Rudolf, Jettingen, den 18. Januar 1994
revidiert in Chicago am 1.12.2004.

Nota Bene

Im Mai 1993 ging es hoch her am Max-Planck-Institut für Festkörperforschung in Stuttgart, denn einer der dort beschäftigten Doktoranden war in einen öffentlichen "Skandal" verwickelt, der in ganz Deutschland Aufsehen erregte. Der Name des Doktoranden: Germar Rudolf, der Autor dieser Zeilen. Mein skandalöses Vergehen: ich hatte auf Bitte eines Strafverteidigers von Generalmajor a.D. Otto Ernst Remer ein Gutachten über die Gaskammern von Auschwitz verfasst, in dem ich zu dem Schluss gelangt war, die von Zeugen bekundeten Massenvergasungen hätten so nicht stattfinden können. Kurz nach Ostern 1993 hatte Generalmajor Remer dieses Gutachten in einigen tausend Exemplaren an führende Politiker, Juristen, Historiker, Chemiker und an diverse Medien in Deutschland gesandt. Als Folge dessen forderten alle möglichen Persönlichkeiten und Lobby-Gruppen, dass meine gutachterliche Tätigkeit mit allen Mitteln unterbunden werden müsse. In jenem denkwürdigen Frühling erhielt ich an meinem Arbeitsplatz im Max-Planck-Institut einige Telefonanrufe diverser Medien, was der Geschäftsleitung des Instituts missfiel. Die Identität der diversen Anrufer sowie die Inhalte der sich entwickelnden Gespräche sind hier nicht von Interesse, mit einer Ausnahme: Eines Morgens klingelte das Telefon erneut. Der Herr am anderen Ende meinte, er sei Jean-Claude Pressac. Er wollte von mir meine private Telefonnummer wissen, die ich ihm aber verweigerte. Ich forderte ihn auf, wenn er mir etwas mitteilen wolle, so möge er dies doch schriftlich tun. Er erwiderte daraufhin, aus Sicherheitsgründen wolle er das, was er mir sagen wolle, nicht schriftlich festhalten, weil das für ihn gefährlich sein könnte. Er führte weiter aus, dass auch ich auf der Hut sein solle. Insbesondere sollte ich bezüglich des Holocaust nicht gleich alles auf einmal in Frage stellen. Man könne in dieser Sache nur dann erfolgreich und ohne Selbstgefährdung arbeiten, wenn man ein Stück nach dem anderen angehe.

Seit dem oben erwähnte Telefongespräch war ich mir sicher, dass Jean-Claude Pressac immer der Ansicht war, dass wir Revisionisten im Prinzip Recht haben. Angesichts der überwältigenden Macht der Exterminationisten hatte er jedoch früh beschlossen, das "System" von innen zu bekämpfen. Sein Überlaufen zum "Feind", d.h. sein sich Andienen gegenüber den Exterminationisten, war seine Art der Salamitaktik. Er wollte das "System" mit Mitteln des Systems selbst bekämpfen, ihm Schritt für Schritt ein Zugeständnis nach dem anderen abringen.

Wenn man seine Publikationen chronologisch betrachtet, so fällt auf, dass sich Pressac mit jeder weiteren Veröffentlichung in dem einen oder anderen Aspekt den Revisionisten annäherte: Als erstes machte er die Diskussion revisionistischer Thesen hoffähig; anschließend brachte er das "System" dazu, die Priorität der Technik vor Zeugenaussagen anzuerkennen; sodann gelang es ihm, dass das "System" die inhaltlichen Probleme der Zeugenaussagen anerkannte; mit jeder neuen Veröffentlichung senkte er die Opferzahlen weiter herab; seine Bewertung von Zeugenaussagen wurde mit der Zeit immer kritischer; und schließlich, nach fundamentalen Angriffen auf den "Auschwitz-Mythos", wandte er sich letztlich gar gegen die anderen sogenannten Vernichtungslager.[32]

Ab 1993, mit der Vorlage seines zweiten Buches, muss ihn aber langsam die Angst gepackt haben, denn die noch weitergehenden Revisionen dieses Buches machten ihm Feinde. Diese Angst offenbarte er nicht nur während des Telefongespräches mit mir. Wie Carlo Mattogno berichtet,[33] hat er seither auch die Verbindungen zu ihm abgebrochen, und wie Prof. Faurisson zu berichten weiß, erlitt er bei seinem Zeugenverhör anlässlich eines Strafverfahrens gegen Prof. Faurisson 1995 fast einen Zusammenbruch. Er flehte den Richter an, Faurissons Fragen nicht beantworten zu müssen:[34]

> *"Sie müssen verstehen, dass ich nur ein Leben habe. Sie müssen verstehen, dass ich in meinem Kampf alleine dastehe."*

Er verweigerte die Aussage, weil er sich damals ganz offenbar völlig isoliert und an Leib und Leben bedroht sah. Dies ist nur damit erklärbar, dass er annahm, eine ehrliche Aussage vor Gericht müsse für ihn fatal sein – weil sie revisionistisch hätte sein müssen.

Am 23. Juli 2003 verstarb Jean-Claude Pressac im Alter von nur 59 Jahren. Mit seinen Veröffentlichungen hat er uns unabhängigen Holocaust-Forschern ein reiches Dokumentenmaterial zugänglich gemacht, das die Museen vor uns verbergen wollten, und er hat uns den Zugang zu noch größeren Dokumentenschätzen gewiesen. Zudem hat er die revisionistische Methode der technisch-

---

[32] Vgl. Jürgen Graf, "In Memoriam Jean-Claude Pressac", *VffG* 7(3&4) (2003), S. 406-411.
[33] C. Mattogno, "Meine Erinnerungen an Jean-Claude Pressac", *VffG* 7(3&4) (2003), S. 412-415.
[34] Robert Faurisson, "Meine revisionistische Methode", *VffG* 7(3&4) (2003), S. 350-357.

naturwissenschaftlichen und forensischen Quellenkritik hoffähig gemacht und als einzig richtige Methode auch bei den Exterminationisten durchzusetzen vermocht. Dadurch hat er den Fortschritt der revisionistischen Forschung katalysiert wie vor ihm nur Fred Leuchter.

So sehr seine Schriften auch wissenschaftlich angreifbar sind, Pressac war ohne Zweifel der bisher erfolgreichste Revisionist – im politischen Sinne. Er war unser Agent.

Dafür sollten wir ihm dankbar sein.

Heißluft-Wellen

Georges Wellers war sowohl Professor für Physiologie und Biochemie an Frankreichs Nationalem Zentrum für Wissenschaftliche Forschung (Centre National de la Recherche Scientifique, CNRS) als auch der Vorsitzende der Geschichtskommission des Jüdischen Zeitgenössischen Dokumentationszentrums (Centre de Documentation Juive Contemporaine, CDJC) in Paris. Wellers hat verschiedene Beiträge zum Holocaust verfasst,[1] weshalb er als einer der prominentesten französischen Vertreter der offiziellen Holocaust-These gilt.

Als der Holocaust-Revisionismus Ende der 1970er, Anfang der 1980er Jahre erstmals internationales Aufsehen erregte, sah man sich in den Schreibstuben der offiziell bestallten Holocauster genötigt, "die ganze historische Wahrheit ein für alle Mal unwiderlegbar festzuschreiben". Die Crème de la Crème der Exterminationisten – einschließlich Georges Wellers[2] – gab daher 1983 ein Buch heraus, in dem sie ihre besten Argumente niederlegte, mit denen sie die Revisionisten auf ewig zum Schweigen bringen wollte.[3]

Ob diese erlauchten Damen und Herren wohl gemerkt haben, dass der oben zitierte, der Vorstellung dieses Buches (S. 2) entnommene absolutistische Anspruch, die Wahrheit unwiderlegbar zu kennen und dann auch noch auf ewig festschreiben zu wollen, schon eine wissenschaftliche Bankrotterklärung par excellence ist?

Georges Wellers' Beitrag zu diesem Buch besteht aus Kapitel VII über Auschwitz sowie aus einer kurzen Diskussion der beiden giftigen Gase, mit denen die behaupteten Massenvergasungen in den NS-Lagern durchgeführt

---

1 Z.B.: *L'Etoile jaune à l'heure de Vichy/De Drancy à Auschwitz*, Fayard, 1973; "Die Zahl der Opfer der 'Endlösung' und der Korherr-Bericht", *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 28(30) (1978) S. 22-39; *La Solution Finale et la Mythomanie Néo-Nazie*, Klarsfeld, Paris 1979; "Essai de détermination du nombre des morts au camp d'Auschwitz", *Le Monde juif*, Oktober-Dezember 1983, S. 127-159; "A propos du nombre de morts au camp d'Auschwitz", *Le Monde juif*, Oktober-Dezember 1990, S. 187-195.

2 Eugen Kogon, Hermann Langbein, Adalbert Rückerl, Yitzhak Arad, Wolfgang Benz, Fritz Bringmann, Pierre-Serge Choumoff, Barbara Distel, Willi Dreßen, Krzysztof Dunin-Wasoswicz, Jean-Pierre Faye, Nobert Frei, Jean Gavard, Gideon Hausner, Joke Kniesmeyer, Schmuel Krakowski, Hans Marsalek, Falk Pingel, Anise Postel-Vinay, Adam Rutkowski, Schmuel Spektor, Coenraad Stuldreher, Germaine Tillion, Georges Wellers.

3 E. Kogon, H. Langbein, A. Rückerl u.a. (Hg.), *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*, S. Fischer Verlag, Frankfurt 1983.

worden sein sollen.[4] Dieser Beitrag über die Giftgase ist der einzige, der auch nur annähernd einen kriminologischen Ansatz zur Untersuchung der im Buch behaupteten Verbrechen beinhaltet. Allerdings enttäuscht Wellers in doppelter Hinsicht. Erstens führt er gar keine toxikologische bzw. chemische Literatur an, anhand deren der Leser seine Behauptungen prüfen könnte,[5] und zweitens geht er, wie auch alle anderen beitragenden Autoren, mit keiner Silbe auf die Thesen der Revisionisten ein, die das Buch doch angeblich zu widerlegen trachtet. Fachbezogene Aussagen nicht mit Quellen zu belegen und entgegenstehende, zu widerlegende Thesen noch nicht einmal zu erwähnen, sind allerdings zwei Hauptkriterien zur Identifizierung unwissenschaftlicher Arbeiten.



Georges Wellers während seiner Zeugenaussage beim Jerusalemer Eichmann-Prozess

Wenn man sich wenigstens sachlich auf Wellers' Aussagen verlassen könnte, so wäre ich ja geneigt, über dieses Manko hinwegzusehen. Eine Prüfung seiner Aussagen zeigt aber, dass Wellers auch in dieser Hinsicht versagt hat.

Zum ersten giftigen Gas, dem Kohlenmonoxid, weiß er zu berichten (S. 281f.):

> *"In den 'S-Wagen' und in den ersten Gaskammern der Vernichtungslager nutzte man die stark kohlen*[mon]*oxydhaltigen Abgase absichtlich schlecht eingestellter Motoren."*

Dem Stil dieses betrügerischen Buches folgend, verschweigt auch Wellers, dass für die Lager Treblinka und Belzec, in denen zusammen nicht weniger als 1.500.000 Juden umgebracht worden sein sollen, laut den heute von seinen Exterminationisten-Kollegen akzeptierten Zeugenaussagen[6] *Diesel*motoren verwendet worden sein sollen, dass Dieselmotoren aber unter *keinen* Umstän-

---

[4] Ebenda, S. 281-287.

[5] Er verweist lediglich auf einen Beitrag von F. Puntigam, H. Breymesser, E. Bernfus, *Blausäuregaskammern zur Fleckfieberabwehr*, Sonderveröffentlichung des Reichsarbeitsblattes, Berlin 1943, aber nur, um darauf hinzuweisen, dass Gerhard Peters, damals Generaldirektor des Zyklon-B-Herstellers DEGESCH GmbH, die Giftigkeit von Blausäure mit anderen Chemikalien verglichen habe.

[6] Nachdem man die peinlich absurden Aussagen willkürlich ausgemustert hat, vgl. dazu Carlo Mattogno, Jürgen Graf, *Treblinka. Vernichtungslager oder Durchgangslager*, Castle Hill Publishers, Hastings 2003 (www.vho.org/D/Treblinka); Carlo Mattogno, *Bełżec. Propaganda, Zeugenaussagen, archäologische Untersuchungen, historische Fakten*, Castle Hill Publishers, Hastings 2004 (www.vho.org/D/b).

den, auch nicht, wenn sie absichtlich schlecht eingestellt wurden, "stark kohlen[mon]oxydhaltigen Abgase" abgeben.[7] Es ist daher absurd zu behaupten, irgendjemand hätte jemals ernsthaft versucht, Dieselmotorabgase für den Massenmord zu verwenden. Weil Wellers das wusste, hat er dem Leser den Dieselmotor einfach unterschlagen. Er unterschlägt auch, dass das "S" im Begriff "S-Wagen" damals nicht etwa für "Sonder" stand, wie dem Leser dieses Buches suggeriert wird, sondern eine Abkürzung für "Standardantrieb" war, der im Gegensatz zum Allradantrieb stand ("A-Wagen").[8]

Nicht weniger irreführend ist Wellers auf S. 283, wo er suggeriert, das Produkt Zyklon B hätte sein giftiges Gas sehr schnell abgegeben, weil die Siedetemperatur der flüssigen Blausäure bei 25.7°C liegt:

> *"Diese Temperatur* [der menschlichen Haut=34°C) *bedeutet für die Blausäure dasselbe wie 132°C für das Wasser. Anders gesagt: die Oberfläche des menschlichen Körpers ist für die Blausäure ebenso warm wie eine auf 132°C erhitzte Oberfläche für das Wasser!"*

Das Problem ist freilich, dass bei den behaupteten Vergasungen die Blausäure nicht in flüssiger Form auf die Haut der Opfer gegossen wurde, sondern dass sie in porösen Gipskörnchen aufgesogen war.[9] Die Verdampfung aus diesem Trägermaterial dauert selbst bei Raumtemperatur mehr als eine Stunde.[10]

Peinlich wird es, wenn Wellers biochemische Aussagen macht. So behauptet er, die Anlagerung der Blausäure an das Atmungsenzym Cytochromoxydase sei irreversibel (S. 285). "Es genügt, ein chemisches Handbuch in die Hand zu nehmen", schreibt Wellers auf S. 286. Hätte er das doch nur bei seinem eigenen Fach getan, so wäre ihm vielleicht wieder eingefallen, dass Blausäurevergiftungen reversibel sind.[11]

---

[7] Vgl. F.P. Berg, "The Diesel Gas Chambers: Myth Within A Myth", *Journal of Historical Review* 5 (1), 1984, S. 15-46 (www.vho.org/GB/Journals/JHR/5/1/Berg15-46.html); aktualisiert: "The Diesel Gas Chambers: Ideal for Torture – Absurd for Murder", in: G. Rudolf (Hg.), *Dissecting the Holocaust*, 2. Aufl., Theses & Dissertations Press, Chicago, IL, 2003, S. 435-469; (www.vho.org/GB/Books/dth/fndieselgc.html); dt.: "Die Diesel-Gaskammern: Mythos im Mythos", in E. Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994, S. 281-320 (www.vho.org/D/gzz/14.html).

[8] Vgl. dazu I. Weckert, "Die Gaswagen – Kritische Würdigung der Beweislage", in: E. Gauss (Hg.), ebenda, S. 193-218 (www.vho.org/D/gzz/9.html); Neuer: S. Alvarez, *The Gas Vans*, The Barnes Review, Washington, DC, 2011.

[9] Das von Wellers erwähnte Kieselgurpräparat (S. 282) war gegen Ende der 1930er Jahre durch ein mit Stärke versehenes Gipspräparat (Erco) ersetzt worden; vgl. Harry W. Mazal, "Zyklon-B: A Brief Report on the Physical Structure and Composition," codoh.com/library/document/4050/.

[10] Vgl. R. Irmscher, "Nochmals: 'Die Einsatzfähigkeit der Blausäure bei tiefen Temperaturen'", *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, 34 (1942), S. 35f. Vgl. Wolfgang Lambrecht, "Zyklon B – eine Ergänzung", *VffG* 1(1) (1997), S. 2-5.

[11] Das Cyanid wird durch körpereigenen Schwefel in unschädliches Thiocyanid umgewandelt und ausgeschieden. W. Wirth, C. Gloxhuber, *Toxikologie*, Georg Thieme Verlag, Stuttgart 1985, S. 159f.; W. Forth, D. Henschler, W. Rummel, *Allgemeine und spezielle Pharmakolo-*

Sein eigener Ratschlag schließlich, ein chemisches Handbuch in die Hand zu nehmen, hat bei Wellers auch nicht zum erhofften Ergebnis geführt. Wellers versucht nämlich zu erklären, wie man das Geständnis von Josef Kramer verstehen könne. Kramer, ehemals Kommandant von Natzweiler (Elsass) und bei Kriegsende von Bergen-Belsen, war dort von den Briten gefangen genommen und vernommen worden. Kramer gestand unter Folter[12] – die Wellers freilich verschweigt –, im Lager Natzweiler seien Menschen vergast worden, indem gasförmige Blausäure durch Begießen von Cyanidsalzen mit Wasser freigesetzt worden sei. Chemisch gesehen ist das freilich Unsinn, da Wasser aus Cyanidsalzen so gut wie keine gasförmige Blausäure freizusetzen vermag, denn Blausäure ist dermaßen gut wasserlöslich, dass es kaum aus Wasser auszutreiben ist.

In einem Versuch, die Glaubhaftigkeit der Aussage seines ohnehin unglaubwürdigen, da gefolterten Zeugen zu retten, hat Wellers sein chemisches Handbuch aufgeschlagen und darin gefunden, man könne aus einer Mischung eines Cyanidsalzes (etwa Cyankali, KCN, oder $Ca(CN)_2$) und einer kristallinen Säure (etwa Zitronensäure) das giftige **<u>Gas</u>** HCN freisetzen, indem man einfach Wasser auf dieses Salzgemisch gießt (S. 286f.). Was Wellers in seinem chemischen Handbuch nicht las, war die oben erwähnte Tatsache, dass die so freigesetzte Blausäure eben nicht gasförmig ist, sondern überwiegend im Wasser gelöst bleibt.[13] Um jemanden mit einer solchen Mischung binnen weniger Minuten zu "vergasen", wie behauptet wird, hätte man riesige Mengen dieser Mischung anfertigen müssen, die eher dazu geführt hätte, dass die Opfer in dieser Wasser-Salz-Mischung ertrunken bzw. von ihr vergiftet worden wären, anstatt an Gift*gas* zu ersticken.

Eine bereits in diesem Text von 1983 auftauchende These wurde acht Jahre später zu einem der Hauptstützpfeiler von Wellers' Kritik[14] am *Leuchter-Report*,[15] weshalb ich diese Passage hier etwas ausführlicher zitieren will. Von

---

gie und Toxikologie, Wissenschaftsverlag, Mannheim 1987, S. 751f.; S. Moeschlin, *Klinik und Therapie der Vergiftung*, Georg Thieme Verlag, Stuttgart 1986, S. 300; H.-H. Wellhöner, *Allgemeine und systematische Pharmakologie und Toxikologie*, Springer Verlag, Berlin 1988, S. 445f. Das Gleichgewicht der Reaktion des Cyanids mit dem Atmungsenzym liegt zwar stark auf Seiten des Anlagerungskomplexes, ist aber nicht irreversibel.

12 Vgl. Montgomery Belgion, *Victor's Justice*, Regnery, Hinsdale, IL, 1949, S. 80f., 90.

13 Selbst bei der in amerikanischen Hinrichtungsgaskammern benutzten halbkonzentrierten Schwefelsäure, die etwa 10.000 mal stärker ist als Zitronensäure, bleiben etwa 50% der Blausäure in der wässrigen Säurelösung gelöst, wie eigene Testreihen gezeigt haben.

14 G. Wellers, "Der Leuchter-Bericht über die Gaskammern von Auschwitz", *Dachauer Hefte*, 7(7) (November 1991), S. 230-241, nachfolgend zitiert (frz. Original: "A propos du 'rapport Leuchter' les chambres à gaz d'Auschwitz", *Le Monde Juif*, Nr. 134, April-Juni 1989, S. 45-53).

15 Fred A. Leuchter, *An Engineering Report on the alleged Execution Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland*, Samisdat Publishers, Toronto 1988 (www.zundelsite.org/english/leuchter/report1/leuchter.toc.html).

der Tatsache ausgehend, dass eine Vergiftung mit Blausäure recht schnell erfolgt (jedenfalls schneller als mit dem von Wellers ebenfalls diskutierten Kohlenmonoxid), meint er (S. 285f.):

> *"Schließlich ist klar, dass in beiden Fällen* [Blausäure & Kohlenmonoxid] *der Mensch das Gift bei jeder Einatmung in seinem Körper behält, so dass die Konzentration des Giftes in der umgebenden Luft abnimmt. Diese Verminderung erscheint an sich unbedeutend, insbesondere im Falle des Zyklon B, weil im Durchschnitt allein 70 mg Blausäure genügen, um einen erwachsenen Mann zu töten, etwas weniger, um eine Frau, und noch weniger, um ein Kind zu töten. Nimmt man an, dass im Durchschnitt 50 mg reiner Blausäure je Person benötigt werden, also bei 1000 Personen 50.000 mg oder 50 g reiner Blausäure, die aus der umgebenden Luft entschwinden, so ist erklärlich, dass sich dadurch die Möglichkeit einer raschen Lüftung ergibt."*

Ob das wirklich so klar ist, wie Wellers behauptet, wollen wir nachfolgend überprüfen.

Im Jahre 1988 wurde der erwähnte *Leuchter-Bericht* des amerikanischen Hinrichtungsexperten Fred Leuchter veröffentlicht. Für diesen Bericht hatte Leuchter u.a. in Auschwitz von jenen Räumen Mauerproben genommen, von denen behauptet wird, sie seien als Menschengaskammern benutzt worden. Die Analyse dieser Proben hatte ergeben, dass darin keine interpretierbaren Cyanidrückstände feststellbar sind. In seiner 1989 verfassten Kritik Leuchters schreibt Wellers daher:[16]

> *"Es stimmt also, was ich seit 1981*[17] *'vorausgesagt' hatte, dass nämlich in den Gaskammern, so wie sie in Auschwitz benutzt wurden, nach dem Tod der Opfer keine Blausäuredämpfe in der Atmosphäre der Räumlichkeiten zurückbleiben konnten, oder höchstens 'infinitesimale Spuren'."*
>
> *"Es ist offensichtlich, dass jegliches Gift, das – auf welchem Wege auch immer – in tödlicher Dosis verabreicht wird, im Leichnam des Opfers zurückbleibt, das ja, wäre es nicht vorhanden, auch nicht tot wäre. Bei Giftgasen, die sich zusammen mit der zirkulierenden Luft, die in einem hermetisch abgeschlossenen Raum eingeatmet wird, in tödlicher Dosis verbreiten, ist es so, dass sie mit jedem Einatmen in den menschlichen Körper eindringen und sich hier chemisch in der Weise festsetzen, dass die ausgeatmete Luft nichts mehr von diesen Gasen enthält. Ergebnis: Mit jeder – unvermeidlichen – Atembewegung wird der Körper des Opfers mit Gift angereichert, während seine Konzentration in der zirkulierenden Luft im selben Maße abnimmt."* (S. 232f.)

---

[16] AaO. (Anm. 14), S. 231.

[17] Mit Bezug auf sein Buch *Les chambres à gaz ont existé,* Gallimard, Paris 1981, S. 137ff., sowie die oben erwähnte Passage aus E. Kogon u.a., aaO. (Anm. 3) S. 285f.

> *“Wie dem auch sei, Leuchter hat jedenfalls gezeigt, dass die Evakuierung von Leichen unmittelbar im Anschluss an die Vergasung keineswegs unmöglich ist und dass die Spekulationen Faurissons nichts weiter sind als Hirngespinste eines Mythomanen.”* (S. 234)

Bevor ich Wellers’ These diskutiere, habe ich zwei logische Einwände gegen seine Art der Argumentation. Wellers argumentiert nämlich, das Fehlen chemischer Rückstände des giftigen Gases in den behaupteten Menschengaskammern beweise nicht etwa, dass dort kein Giftgas eingesetzt worden sei, sondern lediglich, dass es sich nicht abgelagert habe. Wenn man nun in den angeblichen Menschengaskammern große Mengen an Cyanidrückständen gefunden hätte, dann wäre zwar Wellers’ These von der menschlichen Lunge als perfektem Luftfilter widerlegt, aber die Existenz der Menschengaskammern wäre für ihn immer noch bewiesen. Mit anderen Worten: Für Wellers’ grundlegende Theorie – die Existenz der Menschengaskammern – kommt es gar nicht darauf an, was die Fakten sind, denn seine These wird auf jeden Fall bestätigt. Theorien aber, die durch Fakten gar nicht berührt werden können, sind an sich unwissenschaftlich. Richtig wäre allein, wenn Wellers angesichts der Leuchterschen Analysenergebnisse gefolgert hätte, sie seien weder zum Beweise noch zur Widerlegung der Gaskammern geeignet – vorausgesetzt freilich, seine These von der Lunge als perfektem Luftfilter für Giftgase stimmt.

Nun zur faktischen Ebene. Wellers’ These besagt, dass die Opfer von Vergiftungen mit Gasen (Vergasungen) zwangsweise den Giftgasgehalt des Raumes, in dem sie eingeschlossen sind, verringern, bis sich schließlich alles Giftgas in den Körpern der Opfer befindet, so dass in den Wänden der Menschengaskammern gar nicht mit irgendwelchen Giftgasrückständen zu rechnen gewesen sei. Es gibt keinen logischen Grund, Wellers’ These auf menschliche Opfer zu beschränken, denn auch Läuse nehmen das Gift durch Atmung in ihren Organismus auf, ohne dass sie das Gift als solches wieder an die Umgebung zurückgeben. Demnach wäre auch in den Entlausungskammern nicht damit zu rechnen, dort noch Cyanidrückstände in den Wänden zu finden. Tatsache ist aber, dass sowohl Leuchter als auch ich in den Proben aus den Entlausungskammern riesige Mengen dieser Rückstände fanden.[18] Dies zeigt, dass Wellers’ These aus logischen Gründen nicht stimmen kann.

Nun zu den Gründen, warum Wellers mit seinen Argumenten auf dem Holzweg ist. Seine These setzt zweierlei voraus:

a. Es wurde immer nur genau so viel Giftgas in die Luft eingelassen, wie zur Tötung der eingeschlossenen Opfer nötig war.
b. Das so freigesetzte Giftgas wirkt lediglich auf die Opfer ein, reagierte aber überhaupt nicht mit den Wänden.

---

[18] Vgl. G. Rudolf, *Das Rudolf Gutachten*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Hastings 2001, S. 156f. (vho.org/D/rga2).

Punkt b. entbehrt nicht einer gewissen Komik, setzt er doch voraus, dass jedes Blausäuremolekül ein Bewusstsein und einen Willen haben muss, um sich gezielt von den Wänden fernzuhalten und stattdessen zu den Opfern zu fliegen, um dort eingeatmet zu werden.

Punkt a. ist zumindest eine theoretische Möglichkeit, jedoch würde kein potentieller Mörder lediglich die Mindestmenge an Gift verwenden, um sein Opfer umzubringen, denn das würde den "Erfolg" eines solchen Mordes unsicher machen und zudem lange hinauszögern. Morde geschehen daher fast immer mit einer gehörigen Überdosis an Gift, um einen schnellen und verlässlichen "Erfolg" sicherzustellen.

Wellers' These hat daher wenig mit der Realität zu tun, und noch weniger mit den historischen "Beweisen", auf die er und seine Kollegen sich so gerne beziehen, nämlich die von den Zeugen behaupteten Vorgänge in den angeblichen Gaskammern von Auschwitz. In meinem Gutachten habe ich dazu ausführlich Stellung bezogen, untermauert mit den entsprechenden Beweisen.[19] Ich will dies hier zusammenfassen.

Zunächst steht Wellers' These der Behauptung der Zeugen über die bei Vergasungen angewendeten Mengen entgegen. Demnach wäre das 35- bis 170-fache des notwendigen Minimums angewendet worden.[20]

Sodann spricht auch die von den Zeugen durchweg behauptete Tötungszeit von nur wenigen Augenblicken oder wenigen Minuten dagegen,[21] dass nur die minimale Giftmenge angewendet wurde. Denn was Wellers nicht berücksichtigt, ist die Tatsache, dass Blausäure zwar schnell tötet, aber eben nicht augenblicklich, wie dies Nervengase tun. Die einzigen erwiesenen Werte für Hinrichtungszeiten mit Blausäuregas haben wir von US-Gaskammerexekutionen, bei denen die Anwendung zehnfacher Überdosen, denen das Opfer unmittelbar ausgesetzt wird, immer noch zu einer zehn bis fünfzehnminütigen Agonie des Opfers führt.[22]

Der italienische revisionistische Historiker Carlo Mattogno wies darauf hin,[23] dass der deutsche Chemiker Prof. Dr. Fritz Haber schon vor langer Zeit

---

[19] Ebenda, S. 131f., 134-141.

[20] Ebenda, Anm. 392, S. 235: 5-12 kg pro Vergasung von 1.000-2.000 Menschen, bei 70 mg tödlicher Dosis pro Person.

[21] Ebenda, Anm. 393, S. 235f.

[22] Ebenda, S. 9-12. Jede Menge Informationen über Gaskammerhinrichtungen in den USA ist zu finden in dem Buch von Scott Christianson, *The Last Gasp. The Rise and Fall of the American Gas Chamber*, University of California Press, Berkeley, CA, 2010. Die darin berichteten Hinrichtungszeiten waren: 6 Min., S. 81f.; 2½ Min., S. 85; 7 Min., S. 99f.; 30 Sek., S. 106; 10 Min., S. 111; 7½ Min., S. 112; 13 & 17 Min., S. 114; 2 Min., S. 116; 6 Min., S. 117; 10 min, S. 180f.; 5-9 Min., S. 189; >5 Min., S. 199; 10-12 Min., S. 209; >8 Min., S. 210f.; 14 Min., S. 214; 11 Min., S. 216; 9.3 Min., S. 220; 12 Min., S. 223; 18 Min., S. 229.

[23] C. Mattogno, *Olocausto: dilettanti allo sbaraglio*, Edizioni di Ar, Padua 1996, S. 181-189, basierend auf: Michele Giua, Clara Giua-Lollini, *Dizionario di chimica generale e industriale*, Unione Tipografico-Editrice Torinese, Torino 1948, Bd. I, S. 312f.

den ungefähren Zusammenhang zwischen der Zeit, nach der ein Vergiftungstod eintritt, und der dafür benötigten Dosis an Gift bestimmt hat. Dieser "Haber-Gleichung" zufolge braucht man zehnmal mehr Gift, um in einem Zehntel der Zeit zu töten. Wenn man zehnmal schneller töten will als in den US-Gaskammern, wenn man also die Tötungszeit von 10-15 Minuten auf anderthalb Minuten reduzieren will, so braucht man dafür die zehnfache Giftgaskonzentration.

Tatsächlich hätte daher zum erfolgreichen Mord an Tausenden von Menschen in nur wenigen Augenblicken bzw. Minuten eine noch größere Überdosis eingesetzt werden müssen als in den US-Gaskammern verwendet wurde (mindestens das doppelte, also insgesamt eine 20- bis 30-fache Überdosis und mehr). Auch anhand des vermuteten Atemvolumens der eingesperrten Opfer lässt sich übrigens grob abschätzen, wie hoch die Konzentration des Giftes in der Luft sein müsste, damit die Opfer binnen weniger Augenblicke eine tödliche Dosis eingeatmet haben, die sie dann innerhalb der nächsten Minuten umbringt. Diese Konzentration entspricht mindestens dem Zehnfachen dessen, was auf Dauer gesehen tödlich wäre.

Da Zyklon B binnen der ersten 5 bis 10 Minuten aber nur 5 bis 10% seines Giftes abgibt,[10] heißt dies, dass 10-mal mehr Zyklon B eingesetzt werden müsste, als eigentlich erforderlich wäre, um diese hohen Überdosis nach 5 bis 10 Minuten zu erreichen. Diese Giftgasmengen hätten zudem rasch im ganzen Raum verteilt werden müssen, um auch die entfernt der Quellen stehenden Opfer schnell zu vergiften, wozu es in Auschwitz keinerlei Vorrichtungen gab. Dieser Mangel hätte dazu geführt, dass die Giftgaskonzentration fern der Einwurfstellen nur langsam angestiegen wäre. Zur Beschleunigung hätte man die eingesetzte Zyklon-B-Menge nochmals mindestens verdoppeln müssen. Somit hätte man in die Gaskammern Giftmengen einführen müssen, die mindestens dem Zweihundertfachen, wenn nicht gar dem Vierhundertfachen dessen entsprochen hätten, von dem Wellers ausgeht. Es zeigt sich daher, dass die von den Zeugen behaupteten Anwendungsmengen nur ein Minimum dessen darstellen, was nötig gewesen wäre.

Nun zur letzten Frage: Konnten die Lungen der Opfer die Luft vom Giftgas annähernd säubern? Auch das lässt sich widerlegen, denn die Voraussetzung des von Zeugen behaupteten Szenarios ist ja, dass die Luft so hohe Überdosen enthält, dass die Opfer schnell sterben. Hätten die Opfer die Luft vom Gift reinigen können, so hätten jene Opfer nahe der Einwurfstellen des Gifts als Filter gewirkt und die fern der Giftquellen Stehenden quasi geschützt. Tatsache ist, dass der schnelle Mord nur mit überall dauernd herrschenden hohen Überdosen gelingen konnte, weshalb alle eventuellen Verluste durch Einatmung hätten kompensiert werden müssen, sonst wären es eben keine großen Überdosen mehr gewesen. Ganz abgesehen davon, dass der mit Vergasungsbeginn rasch ansteigende Giftgasgehalt in der Kammer ja nicht einfach zum Stillstand kommt, nur weil die Opfer tot umfallen. Denn das Zyklon B hat ja

dann gerade einmal 5-10% seines Giftes abgegeben. Diese Giftabgabe geht aber auch danach noch munter weiter, so dass der Blausäuregehalt der Luft mit zunehmender Agonie der Opfer nicht etwa abgenommen, sondern im Gegenteil sogar dramatisch zugenommen hätte.

Eine annähernd vollständige Aufnahme der Blausäure durch die Atmung der Opfer setzt daher voraus, dass zumindest ein Teil der Opfer während der gesamten Ausgasungsdauer vom Zyklon-B-Träger (2 Stunden) am Leben bliebe. Dies würde bedeuten, dass nur sehr geringe Mengen an Blausäure verabreicht wurden, so dass gerade genug zur Verfügung stand, um die an den Wänden stehenden Menschen über die gesamte Ausgasungszeit hinweg mit einer gerade noch tödlichen Dosis zu belegen. Dies hätte bei diesen Menschen dann allerdings zu einem Erstickungstod durch Sauerstoffmangel geführt, denn die Kammern sollen ja gasdicht abgeschlossen und mit Menschen vollgestopft gewesen sein. Unter diesen Umständen wäre der Erstickungstod auch ohne Giftgas nach 45 bis 60 Minuten eingetreten.[24] Wellers' Szenarium, das allen Zeugenaussagen widerspricht, ergibt also zudem keinen Sinn, denn wozu sollte die SS ihr wertvolles Zyklon B vergeuden, wenn die Menschen in den Kammern ohnehin erstickten?

Doch zurück zu dem, was die Zeugen behaupten, nämlich schnelle Vergasungen mit großen Überdosen des Giftes. Dann wäre an Dr. Georges Wellers die Frage zu stellen, wie er einen Raum unmittelbar nach der erfolgreichen, augenblicklichen Vergasung der darin befindlichen Opfer öffnen und räumen will, wenn der Giftgasgehalt darin viele hundert Male höher ist als die tödliche Dosis.

Und es wäre auch nett herauszufinden, mit welchen Apparaten Herr Dr. Wellers die Myriaden von Blausäuremolekülen davon abhalten will, sich in den kühlen und feuchten Wänden dieser Leichenkeller anzureichern. Blausäure liebt nämlich kühle und feuchte Mauern weit mehr als die warme menschliche Haut.

Die wenigen von Wellers in diesem Beitrag angerissenen chemischen Fragen werfen erneut die Frage seiner Kompetenz auf. So meint er, es sei richtig, wenn Leuchter behauptet, man müsse einen Raum auf eine Temperatur oberhalb des Siedepunktes der Blausäure aufheizen, um diese in einen gasförmigen Zustand zu versetzen (S. 234). Das ist freilich Unsinn. Wasser verdunstet ja auch nicht erst ab Temperaturen oberhalb 100°C.

Wie schon der anfangs erwähnte Beitrag Wellers' im Sammelband von E. Kogon u.a., so zeichnet sich auch der hier besprochene durch das völlige Fehlen eigener Berechnungen und Hinweise auf naturwissenschaftliche bzw. technische Literatur aus. Lediglich ein Merkblatt der Fa. Merck zur Giftigkeit von Blausäure findet man in seinen Anmerkungen. Ansonsten bezieht er sich

---

[24] Vgl. dazu G. Rudolf, *The Rudolf Report*, Theses & Dissertations Press, Chicago 2003, S. 211-216 (www.vho.org/GB/Books/trr).

im Wesentlichen auf seine eigenen Beiträge, in denen man jedoch ebenso vergeblich nach Referenzen sucht, die auf nicht-anekdotische, wissenschaftliche Literatur verweisen.

Es zeigt sich also: was Wellers 1983 als "klar" hinstellte, ist nichts anderes als das Wunschdenken eines nicht gerade durch Kompetenz brillierenden Professors für Biochemie.

Ein Sozialoberrat schreibt Geschichte

Eines der traurigsten Kapitel der deutschen Auschwitz-Forschung ist ohne Zweifel das des Sozialoberrates Werner Wegner. Ich traf Herrn Wegner im September 1991 während eines von der bayerischen FDP-nahen Thomas-Dehler-Stiftung in Nürnberg veranstalteten Seminars über den Holocaust-Revisionismus. Dort traten einige Referenten auf, um die Thesen des Revisionismus zu diskutieren und zu widerlegen. Einer der Referenten war Werner Wegner, ein damals 88 Jahre alter pensionierter Sozialoberrat, der die Auschwitz-Forschung zum Hobby seines Ruhestandes gewählt hatte.[1]

Während des Seminars kam ich mit Herrn Wegner ins Gespräch. Dabei stellte sich heraus, dass er seit vielen Jahren an einem Mammutwerk über Auschwitz arbeitete. Er legte mir dar, dass er es als wichtig ansah, die Argumente der Revisionisten aufzugreifen und zu widerlegen, da dies die einzige Möglichkeit sei, um deren Propaganda bloßzustellen. Deshalb hatte er geplant, in seinem Werk die Argumente beider Seiten anzuführen und zu diskutieren, also gemäß wissenschaftlichen Normen vorzugehen. Der Verlag, mit dem Herr Wegner zu einer Vereinbarung gekommen war, stellte Herrn Wegner jedoch einen Lektor zur Seite, der darüber andere Vorstellungen hatte: Prof. Dr. Wolfgang Scheffler habe ihm zu seinem Leidwesen vorgeschrieben, so teilte Herr Wegner mir mit, dass alle Teile, in denen die Argumente der Revisionisten angeführt und diskutiert würden, gestrichen werden müssen, da es nicht zu vertreten sei, dass die Revisionisten durch solch ein Buch zitier- und damit sozusagen hoffähig gemacht werden würden.

Es ist geradezu pikant, Prof. Dr. Scheffler zu ertappen, wie er einen gutwilligen Autor dazu zwingt, unwissenschaftlich zu arbeiten, denn es war kein geringerer als dieser Herr Professor, der etwa acht Jahre zuvor in einem Gerichtsgutachten festgestellt haben wollte, das revisionistische Buch *Der Auschwitz Mythos* von Dr. Wilhelm Stäglich sei unwissenschaftlich.[2] Wie ein Gutachter, der unfähig oder unwillig ist, wissenschaftlich zu arbeiten, die

---

[1] Ein anderer Referent, der schweizer Revisionist Arthur Vogt, wurde später wegen seines Vortrages angeklagt und bestraft; vgl. Karl Salm, "Der Justizskandal im Fall Thomas-Dehler-Stiftung", Teile 1-3, *Staatsbriefe*, 6(2, 3-4, 6) (1995); Sonderheft *Staatsbriefe Consiliarien* Nr. 1, *Der Rechtsverfall*, S. 13-49 (www.vho.org/D/Staatsbriefe/Salm6_2-4-6.html).

[2] Grabert, Tübingen 1979; zum Einziehungsverfahren vgl.: Wigbert Grabert (Hg.), *Geschichtsbetrachtung als Wagnis*, Grabert, Tübingen 1984.

Wissenschaftlichkeit anderer Arbeiten überhaupt beurteilen will, muss ein Rätsel bleiben.

Es kann nicht verwundern, dass Wegners Buch angesichts dieser Verhinderungspolitik Prof. Schefflers nie erschien. Das mag womöglich sogar zum Vorteil von Herrn Wegner gewesen sein, denn die Thesen und Argumente, die er während des oben erwähnten Seminars in Diskussionen anführte, wiesen eindeutig darauf hin, dass Herr Wegner keinerlei Kompetenz besaß, um den technischen und naturwissenschaftlichen Ansatz revisionistischer Forschung auch nur zu begreifen, geschweige denn zu widerlegen. So meinte er zum Beispiel, die massiven Betonpfeiler der Leichenkeller von Krematorium II und III in Birkenau seien hohle Zyklon-B-Einwurfsäulen gewesen, und die in den Bauplänen dieser Keller eingezeichneten Gullys hielt er für getarnte Markierungen der Zyklon-B-Einwurflöcher. Hätte er solchen Unsinn je veröffentlicht, so hätte er sich lächerlich gemacht.

Um meine Behauptung von Wegners schreiender Inkompetenz weiter zu untermauern, darf ich nachfolgend auf den meines Wissens einzigen Beitrag Werner Wegners eingehen, der jemals zu diesem Thema veröffentlicht wurde. Dabei handelt es sich um eine Stellungnahme Wegners zum *Leuchter-Report*, die in einem semirevisionistischen Buch veröffentlicht wurde, das unter anderem von den Historikern Dr. Uwe Backes und Dr. Rainer Zitelmann herausgegeben wurde und in dem einige Dinge bezüglich des Dritten Reiches richtiggestellt werden.[3]

Schon Wegners Stil weist auf seine Voreingenommenheit hin, wenn er schreibt (S. 457):

> *"Vom K*[rematorium] *IV sind unter Gestrüpp Reste der Grundmauern zu erkennen, vom K*[rematorium] *V noch Grundmauern sowie der Betonfußboden erhalten geblieben. Auf ihm zeugt ein Gewirr von Eisenteilen der Öfen und verbogenes Leicheneinschubgerät von grausigem Geschehen."*

Tatsächlich jedoch zeugt "ein Gewirr von Eisenteilen der Öfen und verbogenes Leicheneinschubgerät" nicht etwa von "grausigem Geschehen", sondern lediglich von Gewalteinwirkung auf diese Geräte.

Zugutehalten muss man Wegner allerdings, dass er sich für diesen Beitrag damit durchsetzen konnte, einleitend zumindest einige der bekannteren revisionistischen Schriften aufzuführen, obwohl er es nicht unterlassen kann, diese Werke ohne Beweisführung als eine "Mischung von Dichtung und Wahrheit" zu bezeichnen und den Autoren unlautere Motive zu unterstellen.

---

[3] W. Wegner, in: U. Backes, E. Jesse, R. Zitelmann (Hg.), Die Schatten der Vergangenheit, Propyläen, Frankfurt/Main 1990, S. 450-476 (www.vho.org/D/dsdv/Wegner.html, mit eingefügter Kritik von mir, die zwar sehr kurz gefaßt ist, z.T. aber über das hier Ausgeführte hinausgeht). Seitenzahlen hinter Wegner-Zitaten beziehen sich auf dieses Buch.

Wegners Diskussion der von ihm angeblich festgestellten Unzulänglichkeiten des *Leuchter-Berichts* untergliedere und kritisiere ich nachfolgend thematisch.

Lüftung

Auf die Behauptung Leuchters, mit Zyklon B begaste Räume müssten über viele Stunden, wenn nicht gar Tage hinweg gelüftet werden, erwidert Wegner:

> *"Entscheidend ist jedoch, daß die bei der Entwesung von normalen Gebäuden sorgfältig zu beachtenden amerikanischen und deutschen Richtlinien auf speziell zur Vergasung von Menschen konstruierte Anlagen mit ihren völlig anderen räumlichen Gegebenheiten und technischen Einrichtungen sowie hinsichtlich ihrer besonderen Zielsetzung nicht anwendbar sind."* (S. 455)

Wegner bleibt hier eine Erklärung schuldig, welcher Art diese "speziell zur Vergasung von Menschen konstruierten Anlagen" sind und welche "anderen [...] technischen Einrichtungen" sie etwa besessen haben sollen. Tatsache ist, dass es in Auschwitz keine einzige Anlage gab, die "speziell zur Vergasung von Menschen konstruiert" wurde. Die Leichenräume der Krematorien I-III sind durchweg als Leichenräume bezeichnet, geplant, konstruiert und ausgestattet worden, und die Räume der Krematorien IV & V sowie der sogenannten Bunker waren nichts anderes als schlichte Räume ohne jede Sonderausstattung.[4]

Um seiner Behauptung dennoch den Anschein der Fundiertheit zu geben, baut Wegner anschließend einen Gegensatz auf zwischen den Zeugenaussagen zur behaupteten ersten Vergasung in Auschwitz im Keller von Block 11 und den späteren angeblichen Massentötungen in den Krematorien und Bunkern. Weder für die angebliche erste Probevergasung noch für die spätere angebliche Verwendung der Räume der Krematorien und Bunker gibt Wegner aber eine dokumentarische Quelle an. Zudem sind die Zeugenbehauptungen zu der von Wegner angeführten angeblichen ersten Vergasung dermaßen widersprüchlich und den Fakten zuwiderlaufend, dass man damit nur deren Unglaubhaftigkeit beweisen kann, sonst aber gar nichts.[5]

Wegner versucht hier nichts anderes, als die technische Kritik, die Zeugenbehauptungen unglaubhaft macht, durch noch unglaubhaftere Zeugenaussagen zu entkräften. Das ist ungefähr so erfolgversprechend, wie wenn ein Lügner

---

[4] Zu einer detaillierten Beschreibung dieser Räumlichkeiten und ihrer von Exterminationisten fälschlich behaupteten "Sonderausstattung" siehe den ersten Teil in Carlo Mattogno, *The Real Case for Auschwitz,* Castle Hill Publishers, Uckfield 2015, S. 25-199.

[5] Vgl. Carlo Mattogno, *Auschwitz: Die erste Vergasung,* 3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.

versucht, seine bloßgestellten Lügen durch ein paar fulminante Lügen wieder glaubhaft zu machen. Das funktioniert so nicht, Herr Wegner!

Auch Wegners Behauptung, in den behaupteten Menschengaskammern von Auschwitz habe es "mächtige Exhauster" gegeben (ebd.), welche die Gasschwaden nach vollendetem Mord und vor Eintreten der Häftlingskommandos abgesaugt hätten, belegt er nicht etwa mit Dokumenten, sondern mit zwei Zeugenaussagen, nämlich denen von Rudolf Höß und Filip Müller. Dies legt nahe, dass Wegner bei Abfassung dieses Beitrages noch nicht einmal das Hauptwerk Pressacs kannte,[6] in dem Pläne und Dokumente abgebildet sind, mit denen er zumindest Teilen seiner Behauptung den Hauch einer Glaubhaftigkeit hätte verleihen können. Da Pressacs Buch 1989 erschien, also zwei Jahre vor Abfassung von Wegners Beitrag, hat Wegner für diese Ignoranz keine Entschuldigung.

Wegners Versuch, Leuchter mit den Aussagen von Rudolf Höß und Filip Müller zu widerlegen, muss allerdings kläglich scheitern, denn diese Aussagen sind aufgrund nachweisbarer Unwahrheiten und Absurditäten völlig unglaubhaft.[7] Außerdem wurde die Aussage von Höß unter Folter abgelegt,[8] ein Umstand, der seit 1986 durch das Geständnis der Folterer allgemein bekannt ist,[9] und Müllers Buch,[10] das sogar von J.-C. Pressac als "Roman"[11] eingestuft wurde, wurde im gleichen Jahr als Plagiat entlarvt.[12] Das hätte auch Wegner bekannt sein müssen, wäre er so kompetent, wie er vorgibt.

Schon Wegners Wortwahl zeigt, dass er nicht weiß, wovon er spricht, denn das dem Englischen entlehnte Wort "Exhauster" gibt es in der deutschen Sprache nicht, und "mächtig" ist ein völlig deplatziertes Adjektiv. Wenn Wegner etwas beweisen will, so muss er schon mit konkreten belegbaren Zahlen aufwarten. Die Leistungsfähigkeit von Ventilatoren wird in Volumen pro Zeiteinheit gegen eine bestimmte Druckdifferenz angegeben.

---

6 J.-C. Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989.

7 Vgl. dazu Jürgen Graf, *Auschwitz. Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust*, Neue Visionen, Würenlos 1994, S. 53-82 (Höß) und S. 139-155 (Müller) (www.vho.org/D/atuadh/); zu Höß und Müller siehe auch C. Mattogno, aaO. (Anm. 4), S. 417-431 und 590-592 (siehe auch die Index-Einträge).

8 Vgl. Robert Faurisson, "Wie die Briten zu dem Geständnis von Rudolf Höß, Kommandant von Auschwitz, gekommen sind", *Deutschland in Geschichte und Gegenwart* 35(1) (1987), S. 12-17 (www.vho.org/D/DGG/Faurisson35_1.html); vgl. David Irving, *Nuremberg. The Last Battle*, Focal Point, London 1996, S. 241-246 (www.fpp.co.uk/books/Nuremberg/NUREMBERG.pdf, S. 349-357).

9 R. Butler, *Legions of Death*, Arrows Books Ltd., London 1986, S. 236f.

10 Filip Müller, *Sonderbehandlung. Drei Jahre in den Krematorien und Gaskammern von Auschwitz*, Verlag Steinhausen, München 1979.

11 So J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 6), S. 181.

12 C. Mattogno, *Auschwitz: un caso di plagio.* Edizioni La Sfinge, Parma 1986; engl.: "Auschwitz: A Case of Plagiarism", *Journal of Historical Review*, 10(1), Frühling 1990, S. 5-24 (www.vho.org/GB/Journals/JHR/10/1/Mattogno5-24.html).

Tatsache ist, dass es keinerlei Beweis dafür gibt, die als Gaskammern behaupteten Räume der Krematorien IV & V sowie der Bunker hätten irgendwelche Lüftungsanlagen gehabt, und die entsprechenden Zeugen sind sich zumindest bezüglich dieser Anlagen einig, dass es dort keine Lüftung gab.[13] Und was die angeblichen Gaskammern der Krematorien II & III angeht, so hat Carlo Mattogno wiederholt nachgewiesen, dass die dort eingebauten Lüftungsanlagen eine Leistungsfähigkeit hatten, die in der Fachliteratur für Leichenkeller vorgesehen ist, dass die in der Fachliteratur für Blausäure-Entwesungskammern empfohlene Lüftungsleistung sieben Mal höher war als die tatsächlich eingebaute, und dass die Lüftungsleistung dieser Keller zudem geringer war als diejenige der anderen Räume in diesen Krematorien. Oder mit anderen Worten: Die angeblichen Gaskammern der Krematorien II & III in Birkenau waren die am schlechtesten gelüfteten Räume dieser Gebäude.[14]

Gasmasken und Schutzanzüge

Auf Leuchters Einwand, die in den behaupteten Menschengaskammern arbeitenden Häftlinge hätten Gasmasken und Schutzanzüge tragen müssen, erwidert Wegner, in Auschwitz seien Gasmasken verwendet worden, und das Tragen von Schutzanzügen habe sich "in der Praxis" (ebd.), sprich: wie von Zeugen berichtet, als nicht notwendig erwiesen. Beleg? Keiner! Wegner ignoriert, dass einige Zeugen explizit behaupten, die in den Kammern arbeitenden Häftlinge hätten *keine* Gasmasken getragen.[15]

Dass kein Zeuge jemals von Schutzanzügen sprach, beweist für Wegner, dass sie nicht notwendig gewesen seien. Frage: Wenn Zeugen berichten, sie könnten ohne Jetpack auf dem Rücken auf Besen zum Blocksberg reiten, beweist dies dann für Herrn Wegner auch, dass sich in der Praxis herausgestellt habe, Jetpacks seien nicht notwendig gewesen? Die Dummheit, mit der Wegner versucht, anhand unglaubhafter Aussagen andere unglaubhafte Aussagen als richtig zu erweisen, ist kaum fassbar. Leuchters Bewertungen von Zeugenaussagen ließen sich alleine anhand toxikologischer Beweisführungen widerlegen, nicht aber mittels der von ihm kritisierten Aussagen.

Tatsache ist, dass die von Zeugen behaupteten schnellen Tötungszeiten den Einsatz riesiger Mengen an Zyklon B erfordert hätten und dass die hier betrachteten Räume entweder gar keine oder nur unzureichende Lüftungseinrichtungen besaßen. Somit wären die Räume beim unmittelbaren Betreten der

---

[13] Bez. der Bunker vgl. C. Mattogno, *Die Bunker von Auschwitz,* Castle Hill Publishers, Uckfield 2015.

[14] Carlo Mattogno, "Auschwitz: Das Ende einer Legende", in: G. Rudolf (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*, Castle Hill Publishers, Uckfield, 2016, S. 194-198; ähnlich Krematorium I, obgleich die Beweislage hier aufgrund lückenhafter Dokumentation nicht so gut ist, vgl. C. Mattogno, *Auschwitz: Krematorium I,* Castle Hill Publishers, Uckfield 2014.

[15] So z.B. Rudolf Höß und Richard Böck, vgl. J. Graf, aaO. (Anm. 7), 53-82, 213-217.

Häftlingsarbeitskommandos noch dermaßen mit Blausäure angereichert gewesen, dass ein Arbeiten ohne Schutzanzüge tödlich gewesen wäre.[16]

Voraussetzungen einer Tötungsgaskammer

Wegner meint anschließend, die von Leuchter aufgezählten Kriterien für Begasungseinrichtungen seien zumindest für die Krematorien II & III in Birkenau erfüllt gewesen, mit Ausnahme eines Gaserzeugers und einer Verteileranlage, die er für nicht notwendig erachtet. Ob die von Leuchter angeführten Kriterien wirklich erfüllt waren, werden wir nachfolgend prüfen. Es ist zwar richtig, dass Gaserzeuger und Verteileranlagen nicht unbedingt notwendig sind. Wenn man den Nationalsozialisten jedoch unterstellt, sie hätten einen quasi industriellen, effektiven Massenmord betrieben, ist es durchaus nicht abwegig, davon auszugehen, dass dann dazu eine Technik verwendet worden wäre, die einerseits diesen effektiven Mord ermöglicht hätte und andererseits zumindest den Standard gehabt hätte, den die damals in Deutschland in Massenproduktion hergestellten Entlausungskammern besaßen (DEGESCH-Kreislaufanlagen).[17] Das war aber nachweislich nicht der Fall.

Wegner behauptet – wieder ohne jeden Beleg –, alle Krematorien in Birkenau (II-V) seien

> *“von vornherein und ausschließlich als Vernichtungsanlagen mit Entkleidungs-, Vergasungs- und Verbrennungsräumen geplant und erbaut worden, wie es sich aus einer Fülle von Beweisen (Zeugen- und Täteraussagen, Bauzeichnungen, Materialbestellungen und Bauaufträgen) belegen läßt.”* (S. 457)

Hier unterliegt Wegner entweder einer Täuschung oder er lügt. Es gibt keine Bauzeichnungen, Materialbestellungen oder Bauaufträge, die darauf hinweisen, dass die Krematorien II bis V von Anbeginn an zum Zwecke des Massenmordes errichtet wurden, und es gibt auch keine, die deren Umbau in derartige Einrichtungen belegen. Die einzigen wirklich schwerwiegenden Aussagen zur Frage der baulichen Eignung, nämlich die der verantwortlichen Architekten und eines zu dieser Frage angehörten Bausachverständigen, lauteten alle gleich: Diese Bauten wurden weder zum Zwecke des Massenmordes errichtet, noch wären sie gemäß den bestehenden Plänen zu solchen umrüstbar gewesen.[18]

---

[16] Für die belüfteten Räume der Krematorien I-III zumindest für eine Stunde nach Lüftungsbeginn, vgl. dazu die Ausführungen in meinem Gutachten: G. Rudolf, *Das Rudolf Gutachten*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Hastings 2001, S. 134-136.

[17] Vgl. F.P. Berg, “Typhus and the Jews”, *The Journal of Historical Review*, Winter 88/89, 8 (4), S. 433-481 (http://codoh.com/library/document/970/).

[18] Michael Gärtner, “Vor 25 Jahren: Ein anderer Auschwitz-Prozess”, *VffG* 1(1) (1997), S. 24f.; Werner Rademacher, “In memoriam Dipl.-Ing. Dr. techn. Walter Schreiber“, *VffG* 4(1)

Später reichert Wegner seine Desinformation um eine weitere Variante an, wenn er erklärt:

> *"Laut Leuchter wiesen die Bauzeichnungen der K II/III die angeblichen Gaskammern als 'Leichenhallen' aus. Dabei handelte es sich jedoch um eine Tarnbezeichnung, die das 'Reichsgeheimnis', die 'Endlösung der Judenfrage' verschleiern sollte."* (S. 464)

Auch für diese Behauptung liefert Wegner keinerlei Beweis. C. Mattogno hat inzwischen anhand zahlreicher Dokumente nachgewiesen, dass sich hinter der Bezeichnung "Leichenkeller" (nicht Leichenhallen) in den Krematorien II & III nichts anderes verbarg – und verbergen konnte – als Leichenkeller.[19] Erwartet etwa irgendjemand, auch nur ein einziges Krematorium auf dieser Erde würde ohne Leichenhallen bzw. -keller errichtet? Da die Antwort darauf selbstverständlich nein ist, warum sollten dann ausgerechnet die Krematorien in Birkenau eine Ausnahme von dieser Regel sein?

Auch Wegners nachgeschobene Scheinbegründung ist völlig unlogisch:

> *"Hätte man in den Bauzeichnungen, die zumindest in die Hände der Bau- und Lieferfirmen gelangten, die tatsächliche Funktionsbezeichnung angegeben, wäre der wahre Zweck der 'Leichenhallen' in der Öffentlichkeit bald bekannt geworden."* (ebd.)

Da die Angestellten der Bau- und Lieferfirmen diese Krematorien mit errichteten, hätten sie auf jeden Fall bemerkt, was sie bauten, insbesondere wenn es sich *nicht* um normale Leichenhallen bzw. -keller gehandelt hätte. Eine Geheimhaltung durch falsch ausgewiesene Baupläne wäre also nutzlos gewesen. Es sei denn, Wegner wollte behaupten, dass Leichenkeller und Menschengaskammern derart baugleich sind, dass eine Fachkraft einer Baufirma den Unterschied nicht bemerkte. Dann allerdings fehlt jeder materielle Beweis für die Existenz einer Gaskammer, denn dann ließen sich alle angeblichen Indizien auch als Ausrüstung eines normalen Leichenkellers interpretieren. Zudem könnte man dann für jeden Leichenkeller behaupten, er sei tatsächlich eine Menschengaskammer gewesen. Eine Verallgemeinerung solcher Beweismaßstäbe, d.h., dass der Beweis für etwas immer auch ein Beweis für die Gegenthese sein kann, würde in die Absurdität führen.

Welche unglaublich stupiden Scheinargumente Wegner etwas später dafür anführt, bei den Krematorien habe es sich um Einrichtungen gehandelt, die speziell für Massenvernichtungen errichtet wurden – ohne jeden Beleg, versteht sich –, muss man sich ganz genüsslich auf der Zunge zergehen lassen:[20]

(2000), S. 104f. Da Wegner seine Behauptung nicht beweist, verzichte ich hier darauf, zu widerlegen, was er gemeint haben *könnte*. Vgl. C. Mattogno (Anm. 4 & 14) und G. Rudolf (Anm. 16) für solche Widerlegungen.

[19] Carlo Mattogno, "Die Leichenkeller der Krematorien von Birkenau im Lichte der Dokumente", *VffG* 7(3&4) (2003), S. 357-380.

[20] Vgl. dazu in meinem Gutachten, aaO. (Anm. 16), S. 64-75.

1. Wegners erstes Indiz ist, dass die Leichenkeller der Krematorien II & III unterirdisch errichtet wurden (S. 470f.). Während der großen Fleckfieber-Epidemien der Jahre 1942/43 starben im Lager Birkenau bis zu einige Hundert Häftlinge täglich. Die in jener Zeit erfolgte übereilte Planung für vier große Krematorien – eine später gar nicht benötigte Überkapazität – baute auf diesen Erfahrungen auf. Dass die Begriffe Typhus oder Fleckfieber in Wegners Beitrag kein einziges Mal auftauchen, weist darauf hin, dass er entweder nicht begriffen hat, was sich damals in Auschwitz abspielte, oder dass er den Leser irreführen will. Fest steht, dass die Epidemie Tausende Opfer forderte, die vor ihrer Einäscherung irgendwo aufbewahrt werden mussten. Für derart viele Leichen bedarf es großer, kühler Leichenräume. Langgestreckte unterirdische Räume sind automatisch kühl. Langgestreckte kühle Räume ohne Heizung wären aber sehr ungünstig für Massenmorde mit Blausäure, weil kühle Wände große Mengen dieses Giftes einlagern und weil ein solcher langgestreckter Raum mit nur einer Zugangstüre schwer zugänglich und daher schwer zu räumen ist. Zudem war es sehr mühsam, die Leichen vom Keller über einen kleinen Lastenaufzug in den Ofenraum zu bringen. Das mag für ein normales Krematorium in Ordnung sein, in einer Massenvernichtungsanlage hätte man jedoch die "Gaskammer" auf gleicher Ebene und in der Nähe des Ofenraums errichtet.
2. Wegners zweites Indiz ist, dass eine anfangs nicht eingeplante neue Treppe in einen dieser Keller hinabführte (S. 471). Würde er sich die entsprechenden Bauänderungspläne angeschaut haben, so wäre ihm aufgefallen, dass diese mit "Verlegung des Kellerzuganges an die Straßenseite" betitelt ist. Diese neue Treppe, die Wegners Verdacht erregt, war notwendig geworden, weil die alte Zugangstreppe geplant wurde, als noch vorgesehen war, dieses Krematorium im Stammlager statt in Birkenau zu errichten. Die andere Lage in Birkenau machte diese Änderung nötig.[21]
3. Wegners drittes Indiz ist "eine Gastür", die im März 1943 für den Leichenkeller 1 bestellt worden war. Er meint, diese Tür sei massiv, verriegelbar und mit Guckloch versehen (ebd.). Tatsache ist, dass es für den Einbau der Türe als Eingangstüre zum Leichenkeller 1 – das ist die behauptete Gaskammer –, keinen Beweis gibt. Dass diese Tür massiv und verriegelbar gewesen sein soll (was auch immer er damit meint), geht aus dem Dokument allerdings nicht hervor.[22] Zu diesen Türen siehe im nächsten Abschnitt mehr.
4. Wegners viertes Indiz ist der Aufzug, der vom Kellergeschoss der Krematorien II & III zum Erdgeschoss führte, quasi direkt in den Verbrennungsraum (ebd.). Freilich diente der Aufzug dazu, die in dem bzw. den Leichenkeller(n) lagernden Leichen zu den Öfen zu transportieren. Wegner

---

[21] J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 6), S. 183f., 302f.
[22] Ebenda, S. 436, Schreiben von K. Bischoff an DAW vom 31.3.1943.

meint wohl, er hätte nur zum Transport von Vergasungsopfern dienen können, aber er scheint zu vergessen, dass Leichenkeller da sind, um darin Leichen zu lagern. Tatsächlich beweist der Aufzug das Gegenteil von Wegners Behauptung, wie ich unter Punkt 1 bereits ausführte.

5. Zuletzt meint Wegner, die Tatsache, dass große Mengen an Zyklon B nach Auschwitz geliefert wurden, sei ein Indiz dafür, dass dort eine Massenvernichtung stattfand (S. 472). Dass die Zyklon-B-Lieferungen nach Auschwitz zeitgleich mit dem Ausbruch der Fleckfieberepidemie im Sommer 1942 in die Höhe schnellten, dass also zwischen Seuchenbekämpfung und dem Insektizid Zyklon B ein direkter Zusammenhang besteht, verschweigt Wegner. Tatsächlich lassen sich alle Zyklon-B-Lieferungen mit Seuchenbekämpfungsmaßnahmen erklären.[23]

Gasdichte Türen

Weder Wegner noch Leuchter hatten ausreichende Kenntnis darüber, welche Art Türen in den hier behandelten Räume eingebaut waren. Leuchter meinte, es habe dort gar keine abgedichteten Türen gegeben. Dem widerspricht Wegner – wieder ohne Quellenangabe. Auch folgende Aussage Wegners wirft kein gutes Licht auf ihn:

> *"Unverständlich ist die Behauptung Leuchters, daß die Türen nach innen aufgingen, wodurch die Entfernung der Leichen erschwert gewesen sei. Aus den Grundriß- und Bauzeichnungen konnte er dies nicht entnehmen, denn in diesen waren nur die Türöffnungen, nicht aber die Türen selbst und ihre Öffnungsrichtung eingezeichnet."* (S. 458)

Dies zeigt erneut, dass Wegner noch nicht einmal das Hauptwerk Pressacs kannte, in dem Pläne abgebildet sind, aus denen das Gesuchte hervorgeht.[24] Was Wegner allerdings nicht wusste, ist der Umstand, dass die in Auschwitz hergestellten Türen keineswegs im technischen Sinne gasdicht waren. Einige Exemplare dieser Türen wurden nach dem Kriege gefunden. Es handelte sich dabei um einfache, mit Filzstreifen provisorisch abgedichtete Holztüren mit Bandeisenankern und Bandeisenverschlüssen.[25] Derlei Türen konnte man zur Not womöglich einigermaßen gegen Zugluft abdichten, giftgassicher waren sie aber bestimmt nicht. Eine in Panik geratene Menschenmenge von Hunderten oder gar bis zu zweitausend in Panik geratenen Opfern hätte sie nie widerstehen können. Eine solche Türe hätte binnen weniger Sekunden dem Druck

---

[23] So sogar J.-C. Pressac, der meint, mindestens 95% des Zyklon B sei für Entlausungen verwendet worden. Das heißt, dass sich ein Mißbrauch des Produkts aufgrund der Liefermengen statistisch nicht nachweisen läßt, ebenda, S. 15 und 188.

[24] In einigen Plänen der Krematorien II-V ist die Öffnungsrichtung durchaus angegeben, wobei manche nach außen öffnen, J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 6), S. 353, 394, 399, 401f.

[25] J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 6), S. 46-49, 425-428, 486, 500.

einer in Panik geratenen Menschenmasse nachgegeben und wäre aus den Angeln gesprungen. Es gibt sogar dokumentarische Beweise dafür, dass die Bauleitung des Lagers Auschwitz darauf *verzichtete*, gasdichte Luftschutzbunkertüren zu bestellen, die ihnen wiederholt angeboten worden waren.[26] Solche massiven Stahltüren wären aber nicht zuletzt aus Stabilitätsgründen das Mindeste gewesen, was in Massentötungskammern hätte eingebaut werden müssen.

Kremierungen

Wegners Kritik an Leuchters Angaben zur Kapazität der Krematorien sind zum großen Teil berechtigt. Allerdings taugt es nichts, Leuchters fehlerhafte Angaben durch Behauptungen des Auschwitz-Museums zu ersetzen, das zu der Frage nie Fachgutachten eingeholt hat (S. 460f.). Hätte Wegner Leuchters Angaben durch bessere ersetzen wollen, so hätte er sich die Fachliteratur über Kremierungstechnologie der 1930er und 1940er Jahre zu Gemüte führen müssen, um dann anhand der erhaltenen Konstruktionszeichnungen der Birkenauer Öfen selbst Berechnungen anzustellen bzw. diese von sachverständigen Experten anfertigen zu lassen. Das hat er aber nicht getan. Das einzige Autorenduo, das diese notwendige Detailarbeit durchgeführt hat, sind die Italiener Carlo Mattogno (Historiker) und Dr. Franco Deana (Ingenieur).[27]

Da hilft es Wegners Argumentation auch nichts, wenn er ein Dokument anführt, das den Auschwitzer Krematorien eine Leistungsfähigkeit zuspricht, die um den Faktor fünf über dem technisch möglichen Maximum liegt.[28] Denn wenn ein Dokument etwas behauptet, so wird diese Behauptung damit nicht automatisch zur Wahrheit. So würde zum Beispiel niemand einem deutschen Originaldokument aus dem Jahre 1939 Glauben schenken, in dem ein Bürokrat eines untergeordneten Amtes behauptet, der neue VW Käfer habe eine Höchstgeschwindigkeit von 400 km/h und könne im Jahr (8760 Stunden) 3,5 Millionen Kilometer zurücklegen bei einem Benzinverbrauch von einem Liter auf hundert Kilometer. Ein Bürokrat würde so etwas kaum behaupten, weil jeder normale Mensch die Leistungsfähigkeit der Autos seiner Zeit wenigstens

---

[26] Vgl. H.J. Nowak, W. Rademacher, "'Gasdichte' Türen in Auschwitz", *VffG* 2(4) (1998), S. 248-261. Obwohl zumindest eine solche Türe bestellt worden sein muss – für den im Sommer/Herbst 1944 errichteten Luftschutzbunker im vormaligen Krematorium I im Stammlager.

[27] C. Mattogno, F. Deana, "Die Krematorien von Auschwitz-Birkenau", in E. Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994, S. 281-320 (www.vho.org/D/gzz/13.html); umfassender: C. Mattogno, *The Cremation Furnaces of Auschwitz*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2015.

[28] Zur Kritik an diesem Dokument vgl. Manfred Gerner, "'Schlüsseldokument' ist Fälschung", *VffG*, 2(3) (1998), S. 166-174; C. Mattogno, "'Schlüsseldokument' – eine alternative Interpretation", *VffG*, (1) (2000), S. 51-56.

größenordnungsmäßig richtig einschätzen kann. Aber wer hat schon eine Ahnung von der Leistungsfähigkeit von Kremierungsöfen? Wohl so gut wie niemand. Deshalb sind nicht die Zahlen auf einem Stück Papier relevant, niedergeschrieben von einem inkompetenten Amtsschimmel, sondern die Ausführungen zeitgenössischer wie heutiger Experten. Erstere konsultiert man anhand ihrer in Bibliotheken archivierten Facharbeiten, letztere, indem man sie um Fachgutachten bittet. Und genau das hat C. Mattogno gemacht.

Wegner hat übrigens selbst gemerkt, dass die in dem von ihm zitierten Dokument angegebene Maximalzahl doch ein bisschen zu hoch gegriffen ist, würden diese Zahlen doch auf eine mittlere Einäscherungszeit von 15 Minuten pro Leiche hinauslaufen.[29] Da dies einem anderen von ihm zitierten Dokument widerspricht, benutzt Wegner einen dümmlichen Trick: Er geht einfach davon aus, dass man drei Leichen auf einmal in die Muffeln schob, die dann in der gleichen Zeit verbrannt sein sollen wie eine Leiche (45 min.). Die Verbrennung von drei Leichen auf einmal hätte selbstverständlich länger gedauert als die Verbrennung nur einer einzigen Leiche, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Das Schamottmauerwerk einer Ofenmuffel kann nur eine bestimmte Menge an Wärme abgeben. Der Einschub mehrerer Leichen hätte daher die Muffel während der anfänglichen Verdampfung der dreifachen Menge an Leichenwasser stärker ausgekühlt und damit die Einäscherung verzögert.
2. Die drei aufeinanderliegenden Leichen verengen den freien Zwischenraum zwischen ihnen und dem Muffelmauerwerk. Dadurch strömen die heißen Ofengase schneller durch die Muffel und haben somit weniger Zeit, ihre Hitze an Leiche und Mauerwerk abzugeben.
3. Die Koksfeuerung waren nur für die Einäscherung einer Leiche ausgelegt, konnten daher kaum größeren Wärmemengen abgeben als vom Design her vorgesehen.
4. Die Leichen decken sich gegenseitig ab und verhindern somit, dass die Hitze alle Stellen des Körpers gleichmäßig erreicht.

Damit ist sowohl die technische Inkompetenz von Werner Wegner als auch die inhaltliche Falschheit des von ihm zitierten Schreibens der Zentralbauleitung bewiesen.

Wegners Ausführungen über die von Zeugen behaupteten Massenkremierungen von Leichen in tiefen Gruben unter freiem Himmel sind ebenso unfundiert. Er führt dazu einzig Zeugenaussagen an, die er für glaubhaft hält, ohne uns allerdings zu verraten, warum sie glaubhaft sein sollen (S. 461). Unter seinen Zeugen befindet sich auch der hier bereits seiner Unglaubwürdigkeit überführte F. Müller. Was von den anderen Zeugen zu halten ist, haben Graf

---

[29] Tatsächlich wären es 12 min., weil Wegner unrealistischerweise einen 24-stündigen Betrieb der Krematorien ansetzt. 4 Stunden täglich für Abkühlen, Säubern und Wiederhochheizen sind aber unerläßlich.

und Mattogno gezeigt.[30] Wie es um die allgemeine Glaubhaftigkeit von Aussagen über die behaupteten Vorgänge bei den Bunkern bestellt ist, hat C. Mattogno ausgiebig dargelegt.[13]

Doch ganz abgesehen davon wurde anhand umfangreicher Forschungen, primär mittels zeitgenössischer Dokumente, Leuchters These inzwischen zweifelsfrei bestätigt, dass selbst die damals durchgeführten Entwässerungsmaßnahmen den Grundwasserstand in und um das Lager Birkenau herum nur auf ein Niveau von wenigen Dezimetern unterhalb der Oberfläche abzusenken vermochten, so dass tiefe Gruben recht schnell mit Wasser vollgelaufen wären.[31] Damit ist festzustellen, dass Leuchter recht hat, Wegners Zeugen erneut der Falschaussage überführt sind und Wegner völlig ohne Beweise für seine Thesen dasteht.

Wegners Andeutung, die Tatsache, dass die Keller der Krematorien in Birkenau ca. 2,50 in das Erdreich reichten, beweise, dass das Grundwasser mindestens so tief gestanden haben müsse (ebd.), beweist lediglich Wegners bautechnische Inkompetenz, denn Keller werden seit jeher tiefer gesetzt als der Grundwasserspiegel. Tiefe Baugruben werden durch Abpumpen des eindringenden Wassers oder Vereisung des umliegenden Grundwassers einigermaßen trocken gehalten. Es gibt Dokumente, die den Einsatz solcher Pumpen in Birkenau beweisen[31] – eine weitere dokumentarische Widerlegung von Wegners These. Zudem beweisen auch andere Planänderungen an diesem Krematorium den hohen Grundwasserstand in Birkenau: Der Keller musste angehoben und mit einer massiven schweren Betonsole versehen werden, um ein Aufschwimmen des Kellers auf dem Grundwasser zu verhindern.

Wegners Anmerkung bezüglich der Keller ist ein weiteres Indiz seines Unvermögens, Dokumente zu verstehen, hatte er doch kurz davor richtig erwähnt, Baupläne bewiesen, die Wände dieser Keller seien "schon wegen des feuchten Untergrundes mit Dichtungsmaterial isoliert" gewesen (S. 458). Die zwischen den beiden Ziegelsteinlagen eingebaute Teerschicht in den Mauern dieser Keller diente in der Tat dazu, die Keller gegen das Eindringen von Grundwasser zu schützen, und nicht, wie Wegner meint, die Keller gegen Giftgaslecks abzudichten.

---

[30] André Lettich, Szlama Dragon, Pery Broad, Charles S. Bendel, Mordowicz/Rosin; vgl. J. Graf, aaO. (Anm. 7); C. Mattogno, *Freiluftverbrennungen in Auschwitz,* Castle Hill Publishers, Uckfield 2014.

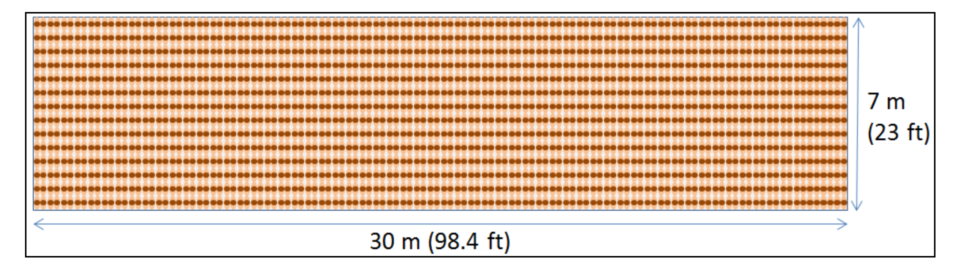
[31] Michael Gärtner, Werner Rademacher, "Grundwasser im Gelände des KGL Birkenau", *VffG* , 2(1) (März 1998) S. 2-12; Carlo Mattogno, "'Verbrennungsgruben' und Grundwasserstand in Birkenau", *VffG* 6(4) (2002), S. 421-424.

Vergasungshypothesen

Wegner kritisiert Leuchters Ansicht, bei Massenvergasungen hätten sich nicht mehr als eine Person pro Quadratmeter aufhalten dürfen, mit dem Argument, es gäbe Dokumente, die belegen, dass 9 Personen auf einen Quadratmeter passen. So richtig das ist, so wenig hat dies mit Leuchters Argument zu tun. Leuchter begründet eine solch geringe Belegdichte einer Gaskammer nicht damit, dass nicht mehr Menschen auf einen Quadratmeter passen würden, sondern damit, dass eine rasche Verteilung des Giftgases in der Kammer sowie eine rasche Lüftung der Kammer voraussetze, dass die Kammer nicht vollgepackt mit Menschen ist.

Man kann sich Leuchters Thesen anschließen oder auch nicht. Mangels Erfahrungswerten bleiben sie in gewissem Grade hypothetisch. Da sie den Zeugenaussagen widersprechen, die durchweg von sehr hohen Belegdichten der Kammern ausgehen, braucht man sich auch darüber nicht den Kopf zu zerbrechen. Die Frage ist nur, ob das von den Zeugen Behauptete glaubhaft ist. Wenn dem nicht so ist, so entfällt der einzige Beweis, den wir über die behaupteten Massenvergasungen haben. Unter keinen Umständen kann es sachdienlich sein, hypothetische Szenarien, die den Aussagen widersprechen, durchzurechnen. Das sollte man Romanschreibern überlassen.

Eine simple Grafik reicht, um sich die Absurdität einiger Zeugenbehauptungen zur Packungsdichte der Opfer in den angeblichen Menschengaskammern klarzumachen. Die angeblich als chemische Schlachträume verwendeten Leichenkeller 1 der Krematorien II und III waren 7 m breit und 30 m lang. Wenn man annimmt, dass eine durchschnittliche Person von Schulter zu Schulter 50 cm breit und von Rücken zur Brust 25 cm tief ist (siehe die Draufsicht auf einen schematischen Durchschnittsmenschen zur Rechten), so passen genau 14 Personen, Seite an Seite, in eine Reihe, und 120 solche Reihe in die gesamte Länge des Kellers (ich ignoriere hier die sieben Betonsäulen und die vier behaupteten Zyklon-B-Einwurfsäulen). Das macht 1.680 Personen, dicht gepackt wie Sardinen in der Büchse (siehe Bild unten).



Unter welchen Umständen ist ein solches Szenarium denkbar? Doch wohl nur, wenn die Opfer militärische Disziplin besaßen, völlig kooperationswillig waren und das dichten Aufstellen viele Male geübt hatten…

Dazu füge man hinzu, dass einige Zeugen von 2.000 oder gar 3.000 Opfern pro Vergasung sprechen…

Löcher und Säulen

Wegner kritisiert Leuchters Ausführungen zu den von Zeugen behaupteten hohlen Säulen, mittels derer Zyklon B in die angeblich als Gaskammern missbrauchten Leichenkeller der Krematorien II & III eingeführt worden sein sollen. Leuchter meint, es gebe in den Ruinen dieser Keller keine hohlen Pfeiler, sondern lediglich sieben Pfeiler aus massivem Stahlbeton. Wegner entgegnet darauf, dies sei zwar richtig, jedoch habe es außer diesen Stahlbetonsäulen auch noch vier hohle Eisenblechkonstruktionen gegeben, deren obere Teile durch vier Löcher in der Decke nach außen ragten und die im Innern einen Mechanismus hatten, der dafür sorgte, dass das Giftgas im Raum gleichmäßig verteilt wurde (S. 464f.).

Nur wenige Monate, bevor er dies schrieb, hatte ich mit Herrn Wegner noch einen Briefwechsel, in dem er mir anhand von Fotografien einiger der sieben Stahlbetonpfeiler einreden wollte, bei diesen handele es sich um Überreste der von Zeugen behaupteten hohlen Einfüllsäulen. Offenbar hat sich Herr Wegner durch meine fundierte Entgegnung eines Besseren belehren lassen und sich daher auf vier zusätzliche Säulen zurückgezogen – wie üblich ohne jede Quellenangabe –, von deren Existenz es freilich weder dokumentarische noch materielle Spuren gibt. Die Geschichte von deren innerem Verteilungsmechanismus stammt übrigens von Wegners unglaubwürdigem Zeugen, dem Auschwitz-Lügner Filip Müller.[32] Dass Müller damit Wegners anderem – ungenannten – Kronzeugen für die Existenz dieser Einwurfsäulen, Michal Kula, widerspricht, der diese Säulen gebaut haben will und es daher wissen muss,[33] deutet an, dass Wegner sich von den Zeugenberichten immer gerade das herauspickt, was ihm ins Konzept passt.

Da Wegner beschreibt, dass er wiederholt in Auschwitz war und dort u.a. die Ruinen dieser Krematorien untersucht hat, darf man sich wundern, warum er es nie für nötig hielt, auf dem noch einigermaßen zusammenhängend erhaltenen Dach des Leichenkellers 1 – der angeblichen Gaskammer – nach den vier von ihm behaupteten Löchern Ausschau zu halten sowie nach irgendwelchen Spuren von Ankervorrichtungen, mit denen seine vier Hohlsäulen ja wohl hätten irgendwie an Boden, Decke und evtl. gar an den Betonsäulen befestigt gewesen sein müssen. Auch hier völlige Fehlanzeige bezüglich Wegners kritischem Forscherverstand. Auf meinen brieflichen Hinweis, dass es

---

32 F. Müller, aaO. (Anm. 10), S. 95: “Diese [Säulen] waren in gleichmäßigen Abständen durchlöchert, und in ihrem Inneren verlief von oben nach unten eine Spirale, um für eine möglichst gleichmäßige Verteilung der gekörnten Kristalle zu sorgen.”

33 Akten zum Höß-Verfahren, Bd. 2, S. 99f.

von seinen vier Löchern in der Decke keinerlei Spuren gibt, ist er erst gar nicht eingegangen.[34]

Wegner und die Chemie

Wegner meint:

> *"HCN verdampft und verschwelt, der Luft ausgesetzt, bereits bei Erreichen und Überschreiten des Siedepunktes von 25,65° C."* (S. 456)

Dies ist falsch. HCN verdampft (besser: verdunstet) immer, auch bei Minustemperaturen. Bei seinem Siedepunkt kocht die Blausäure. "Verschwelen" ist zudem ein Begriff, der auf das thermische Zersetzen zumeist organischer Substanzen angewandt wird, aber nicht auf das Verdampfen von Flüssigkeit.

Wegner weiter:

> *"Die Dämpfe sind leichter als Luft (0,97:1)."* (ebd.)

Tatsächlich beträgt der Dichteunterschied nicht 3%, sondern 5,5% (0,945:1). Aber selbst mit diesem leicht höheren Wert ist Wegners Schlussfolgerung, Blausäure würde in einer Luftatmosphäre nach oben aufsteigen, nur theoretisch richtig. Blausäure kühlt beim Verdampfen nämlich recht stark ab, so dass frische Blausäuredämpfe schwerer sind als die Umgebungsluft. Zudem vermischt sich Blausäure recht rasch mit der Luft, so dass der geringe Dichteunterschied von nur 5,5% praktisch keine Rolle spielt. Dieser Unterschied ist außerdem weitaus geringer als der zwischen Stickstoff (28 g/mol) und Sauerstoff (32 g/mol), den Hauptbestandteilen der Luft (12,5% Differenz), die sich ja auch nicht entmischen.

Chemische Analysen

Wegners mangelnde Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten des Lagers Auschwitz-Birkenau wie auch der damals angewandten Technik wird auch deutlich, wenn er sich Leuchters chemischen Analysen zuwendet. Leuchter entnahm nur eine Gemäuerprobe von der Blausäureentlausungsanlage im Gebäude BW5a. Da er jedoch die Bezeichnung dieses Gebäudes nicht kannte, nannte er es in seinem Bericht einfach Entlausungsanlage Nr. 1. Wegner diskutiert das Analysenergebnis dieser Probe unter der Annahme, dass sie der Innenverkleidung eines Autoklaven entnommen wurde, der sich ebenfalls in diesem Gebäude befand, in dem jedoch, wie Wegner richtig anmerkt, Kleider mit Heißluft bzw. überhitztem Wasserdampf desinfiziert wurden (S. 469f.). Dort nach Cyanidresten zu suchen, ergäbe in der Tat wenig Sinn, aber das hat Leuchter

[34] Vgl. dazu mein Gutachten, aaO. (Anm. 16), S. 78-92; vgl. auch C. Mattogno, "'Keine Löcher, keine Gaskammer(n)'", *VffG* 6(3) (2002), S. 284-304; Carlo Mattogno, "Die Einfüllöffnungen für Zyklon B", 2 Teile, *VffG* 8(3) (2004), S. 267-290.

auch nicht getan. Er hat seine Probe dem Mauerwerk jenes Gebäudetrakts entnommen, der einige Zeit lang als Blausäure-Entwesungskammer diente, bevor auch er in eine Heißluftanlage umgerüstet wurde. Wegners Bemerkungen sind daher belanglos.

Wegners Ausführungen über die Analysenergebnisse der Proben, die Leuchter den Mauern bzw. Trümmern der Krematorien entnahm, gehen ebenso von völlig falschen Voraussetzungen aus, so dass sie als wertlos verworfen werden müssen:[35]

1. Wegner geht davon aus, dass Cyanidrückstände in den Wänden durch eine jahrzehntelange Bewitterung zerstört würden (S. 470). Das ist falsch: Die hier gefundenen Cyanidverbindungen vom Typ Eisenblau sind ein integraler Bestandteil der Mauern und damit so stabil wie diese selbst. Sie verschwinden nicht.
2. Die in den Proben aus den Krematorien I bis V bzw. deren Überresten festgestellten infinitesimal geringen Cyanidrückstände sind aus folgenden Gründen nicht interpretierbar und müssen daher als Nullwerte gelten:
   a. Die heute auffindbaren Mauerreste der Krematorien IV & V wurden in den 1960er Jahren vom Auschwitz-Museum errichtet, wobei Baumaterialien (Ziegelsteine, Mörtel) unbekannter Herkunft verwendet wurden.
   b. Eine der von Leuchter im Krematorium I entnommenen Proben mit ähnlichem, leicht positivem Cyanidgehalt wie andere Proben aus diesem Gebäude entstammt der Mauer, die zu jener Zeit, als die Leichenhalle dieses Krematoriums als Menschengaskammer missbraucht worden sein soll, nicht Teil dieser Leichenhalle war, sondern zum Waschraum gehörte.
   c. Proben aus Häftlingsbaracken haben ebenfalls stellenweise infinitesimal kleine positive Cyanidresultate.
   d. Eine Probe aus einem kollabierten bayerischen Bauernhaus wies einen höheren Cyanidgehalt auf, als sämtliche positiven Resultate aus den angeblichen Menschengaskammern.
   e. Die in diesen Proben feststellbaren Cyanidspuren liegen nahe der Nachweisgrenze der Methode und sind daher unsicher, insbesondere auch deshalb, weil der große Gehalt an Carbonaten (vom Mörtel) und anderen Feststoffen den Nachweis stören kann.
   f. Eine Wiederholung der Analysen dieser Proben ergab, dass die Resultate nicht reproduzierbar sind. Sie ergaben allesamt Nullwerte.
3. Wegners These, die Wände der Gaskammern hätten keine Blausäure anreichern können, weil die “mächtigen Exhauster” die Kammern schnell lüfteten (ebd.), ist selbst für jene Räume falsch, die mit Lüftungsanlagen ausgerüstet waren, denn:

[35] Vgl. dazu allgemein die diversen Ausführungen in meinem Gutachten, aaO. (Anm. 16).

a. Diese Anlagen waren nicht leistungsfähig genug, um all die Blausäure unmittelbar abzusaugen, die noch über mindestens eine Stunde hinweg vom zwischen den Leichen liegenden Zyklon B abgegeben worden wäre.
b. Die kühlen und feuchten Wände dieser unterirdischen Keller hatten eine weitaus höhere Tendenz, Blausäure anzureichern, als z.B. die warmen und trockenen inneren Trennwände der Entlausungsräume, die bis heute mit Cyaniden angereichert sind.

Beweisberge

Wegners Naivität zeigt sich auch, wenn er meint, die Berge an Textilien, Edelmetall-Gegenständen, Wertpapieren usw., die man in Auschwitz gefunden habe, würden den Massenmord beweisen (S. 471). Es ist unbestritten, dass den Häftlingen bei Ankunft im Lager Auschwitz der Großteil ihrer Habe genommen wurde. Das geschieht bis zum heutigen Tage in allen Gefängnissen und Haftlagern dieser Welt. Das sagt allerdings nichts über das Schicksal der Häftlinge aus und noch nicht einmal etwas über deren Anzahl. Auch Wegners "gewaltige Mengen von Menschenhaar" beweisen nichts, denn damals wurden jedem Häftling bei Einlieferung in das Lager die Haare geschoren. Dies war aus hygienischen Gründen unerlässlich, da sich z.B. die Laus, Hauptüberträger des Fleckfiebers, im Haar festsetzt. Auch jedem Soldaten werden bis heute, wenn er einrückt, aus dem gleichen Grunde die Haare geschnitten. Eine Ansammlung großer Haarmengen beweist daher gar nichts.

Wegner weist zuletzt noch auf gewaltige Mengen Knochenmehl hin (ebd.), für deren Existenz er keinen Beweis anführt. Außer seinen üblichen Zeugen kann er auch keinen Beweis anführen, denn es gibt schlicht und einfach keinen Beweis dafür.

Wo sind sie geblieben?

Am Schluss zieht sich Wegner auf die polemische Frage zurück, wer die Vernichtung in Auschwitz leugne, müsse zuerst erklären, wo denn die Million Menschen geblieben seien, "die der Hölle von Auschwitz nicht entrinnen konnten" (ebd.).

Bis heute ist jedoch unklar, für wie viele Menschen Auschwitz nur eine Zwischenstation ihrer Deportation war. Leider fehlen bis heute die Unterlagen der Bahndirektion Auschwitz, aus der sich die Anzahl der nach Auschwitz transportierten Häftlinge sowie die Anzahl derer ergibt, die Auschwitz wieder verließen, mit welchem Ziel auch immer. Die gängige Rechenweise, von den aus verschiedenen Lagern ganz Europas nach Auschwitz transportierten Menschen jene abzuziehen, die in Auschwitz namentlich registriert wurden, um

daraus die Zahl der Vergasten zu ermitteln, ist unkorrekt, denn inzwischen hat sich erwiesen, dass viele Häftlinge, die nicht im Lager Auschwitz registriert wurden, in andere Lager weitertransportiert wurden.[36]

Wegner als Minenhund

Nachdem ich Wegners Beitrag im Jahr 1992 gelesen hatte, sandte ich einen Brief an einen der verantwortlichen Herausgeber, Dr. Zitelmann, und frug ihn, warum er für seinen Sammelband, der sich ansonsten durch hervorragend recherchierte Beiträge auszeichnet, einen so schwachen Beitrag gewählt habe, um den *Leuchter-Bericht* zu kritisieren. Herr Dr. Zitelmann schrieb mir daraufhin zurück, er habe dafür gesorgt, dass Herrn Wegner nicht noch mehr Platz eingeräumt wurde, und er ließ meine Vermutung, dies sei aufgrund der offensichtlichen fachlichen Mängel von Herrn Wegner erfolgt, im Raume stehen.

Tatsache ist, dass die anderen Beiträge in Zitelmanns Buch semirevisionistischer Natur sind, weshalb er sich wohl gezwungen sah, einen Beitrag gegen die Holocaust-Revisionisten aufzunehmen, um sich bezüglich der anderen Revisionen an der Geschichtsschreibung des Dritten Reiches moralisch freizukaufen. Herr Wegner diente den Historikern also nur als Mittel zum Zweck. Sie schickten ihn quasi als Minenhund gegen die Revisionisten ins Feld, um sich selbst Rückendeckung zu verschaffen.

Wegner wird übrigens nicht nur vom Bundesamt für Verfassungsschutz als wissenschaftliche Koryphäe zur Widerlegung Leuchters zitiert, sondern auch vom Institut für Zeitgeschichte.[37] Sogar deutsche Gerichte, die zwar mich als Diplom-Chemiker bezüglich der chemischen Fragen als ein “völlig ungeeignetes Beweismittel” ablehnen, beziehen sich auf den greisen Obersozialrat als Beweis der Falschheit meiner Thesen.[38] Da wird der Rechtsbruch zur Tragikomödie.

---

[36] J.-C. Pressac, *Les crématoires d'Auschwitz, la machinerie du meurtre de masse*, Édition du CNRS, Paris 1993, S. 147; vgl. Jürgen Graf, Carlo Mattogno, *Das KL Stutthof*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.

[37] Via dessen Historiker H. Auerbach, “Leuchter-Report”, in: Wolfgang Benz (Hg.), *Legenden, Lügen, Vorurteile*, 7. Aufl., dtv, München 1995, S. 147ff.

[38] Oberlandesgericht Celle, 13.12.1993, Az. 3 Ss 88/93, vgl. *Monatszeitschrift für Deutsches Recht*, 1994, S. 608.

Die Zeit lügt!

Im Spätsommer 1992 gärte es in Deutschland. Die "frohe Botschaft" des *Leuchter-Berichts*, dass es in Auschwitz und Majdanek keine Gaskammern zur Menschentötung gegeben habe, hatte die gesamte rechte Szene durchdrungen und machte sich auf den Weg, auch ins bürgerliche Lager einzudringen. Da war guter Rat teuer, und so griff die "linksliberale" Hamburger Wochenzeitung *Die Zeit* auf die altbewährte Vorschlaghammermethode der massiven Gegenpropaganda zurück. In zwei ihrer Ausgaben erlaubte man dem freien Journalisten Till Bastian, einen journalistischen Schauprozess gegen den *Leuchter-Bericht* durchzuführen. Abweichende Meinungen und Gegendarstellungen wurden nicht erlaubt. Bevor ich Bastians Argumente auseinandernehme, seien seine Artikel der Fairness halber komplett wiedergeben:

DIE ZEIT Nr. 39 – 18. September 1992, S. 104

Die Auschwitz-Lügen

Mit zunehmender Propaganda leugnen die Rechtsradikalen den Massenmord an den Juden. Sich darüber moralisch oder politisch zu empören reicht nicht aus. Solange man die Argumente der Revisionisten nicht in der Sache widerlegt, werden sich viele Menschen verunsichert fühlen. Was sind die Fakten?

Von Till Bastian

Auschwitz, den 30. August 1942: Im Konzentrationslager, dessen Errichtung der Reichsführer SS Heinrich Himmler 1940 angeordnet hatte, trifft ein neuer Arzt ein – der für die Semesterferien dorthin abkommandierte 58-jährige SS-Untersturmführer Dr. Dr. Johann Paul Kremer, Privatdozent für Anatomie an der Universität Münster.

Über seinen Aufenthalt in Auschwitz hat Kremer genau Tagebuch geführt. So notierte er am 2. September 1942: *Zum 1. Male draußen um 3 Uhr früh bei einer Sonderaktion zugegen. Im Vergleich hierzu erscheint mir das Dante'sche Inferno fast wie eine Komödie. Umsonst wird Auschwitz nicht das Lager der Vernichtung genannt.* Und drei Tage später, am 5. September: *Hauptscharführer Thilo, Truppenarzt, hat recht, wenn er mir heute sagte, wir befänden uns hier am anus mundi.* Am Arsch der Welt! In seiner Vernehmung vor dem Krakauer Gericht sagte Kremer rund fünf Jahre später aus: *Diese Bezeichnung gebrauchte ich deshalb, weil ich mir gar nichts Abscheulicheres und Ungeheuerlicheres vorstellen konnte.*

Mit der "Sonderaktion", von der Kremer spricht und die selbst ihn, den gewiß nicht zartbesaiteten SS-Mann, erschüttert hat, ist ein neues Verfahren gemeint, das die Lagerleitung im Juli 1942 zur schnelleren Menschenvernichtung eingeführt hat: Aus aller Herren Länder rollten seit diesem Sommer Züge ins Menschenschlachthaus Auschwitz; die Passagiere hatten sich nach der Ankunft neben den Gleisen aufzustellen. SS-Ärzte suchten "Brauchbare" heraus, alle anderen – schwangere Frauen, Kinder unter vierzehn Jahren, Kranke und Greise – wurden sofort in die Gaskammern geschickt und ermordet. Später wurden die Bahngleise, um schneller "vergasen" zu können, mitten ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau verlegt, wo sie noch zu besichtigen sind.

Auschwitz war monströs – als "größte Menschen-Vernichtungsanlage aller Zeiten" hat es sein Kommandant Rudolf Höß bezeichnet. Nirgendwo zeigt sich

das wahre Gesicht des Nationalsozialismus in so nackter Brutalität wie hier – hier, wo Hunderttausende ermordet wurden in einer Orgie fabrikmäßiger Todesplanung, betrieben mit deutscher Gründlichkeit bis zuletzt. Und deshalb bleibt Auschwitz ein Menetekel deutscher Geschichte. Daß gerade jene, die diese Geschichte gerne schönfärben oder gar neu schreiben möchten, sich an Auschwitz reiben, ja den Massenmord leugnen, ist die traurige Konsequenz.

Wie ist dies überhaupt möglich? Am Geschehen von Auschwitz gibt es wenig Mysteriöses: Es liegt in aller Entsetzlichkeit zutage. Zwar weiß die Geschichtswissenschaft bis heute keine befriedigende Antwort auf die Frage: "Wie konnte das geschehen?" – aber darüber, was geschehen ist, sind wir außerordentlich gut unterrichtet, können es bis in die abscheulichen Details studieren – wenn wir nur wollen, wenn wir es nicht vorziehen, die Augen zu schließen vor der Wirklichkeit.

Das ehemalige KZ Auschwitz ist heute eine Gedenkstätte des polnischen Staates, für jeden zu besichtigen. Ihr Archiv verfügt über fünf laufende Meter Akten aus den Schreibstuben des früheren Konzentrationslagers und über fünfzehn Meter Akten der "Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei", darunter die Pläne, zum Teil sogar die Bautagebücher für die Gaskammern und Krematorien in Auschwitz-Birkenau.

Wir wissen aus den Akten, dass am 20. Mai 1940 Bruno Brodnietwisch Häftlingsnummer 1 erhielt und dass am 18. Januar 1945 Engelbert Marketsch als letzter Häftling (Nummer 202 499) in Auschwitz eingeliefert wurde. Freilich ist die Menge der Opfer nicht mit letzter Exaktheit zu ermitteln – die Zahl der Menschen, die nach "Sonderaktionen" wie jene, von der Dr. Kremer berichtete, von der Bahnrampe direkt (und ohne erst eine Häftlingsnummer zu erhalten) in die Gaskammern geschickt wurden, ist nicht gesichert (die SS hat ihre eigenen Transportbücher zerstört) – aber wer wird dies zum Vorwand nehmen, das Mordgeschehen selber zu bestreiten?

Eine der "Selektionen" wurde sogar von Nazi-Photographen selbst im Bild festgehalten, nämlich das Schicksal der Menschen eines im Mai 1944 im Lager angekommenen Transportes ungarischer Juden; auf einem Bild ist der SS-Arzt Thilo zu erkennen. Die Photoserie ist in den USA als Buch erschienen; eine deutsche Ausgabe gibt es bezeichnenderweise nicht.

Auch Häftlinge haben unter Lebensgefahr Photos aufgenommen, welche die Verbrennung vergaster Menschen zeigen – im Sommer 1944 rollen so viele Transporte nach Auschwitz, dass die Kapazität der Krematorien nicht ausreicht; im Birkenwald von Brzezinka werden riesige Gruben ausgehoben, in denen man Leichen verbrennt, bisweilen wird austretendes Fett über die toten Körper geschöpft, um die Einäscherung zu beschleunigen.

Auschwitz war eine Hölle; eine Hölle, über die wir gut unterrichtet sind. Die in der Auschwitz-Gedenkstätte arbeitende polnische Wissenschaftlerin Danuta Czech hat ein minutiöses "Kalendarium" der 1714 Tage von Auschwitz veröffentlicht. Und über alle wissenschaftlichen Belege und Dokumente hinaus gab und gibt es Überlebende, die von Auschwitz berichten konnten oder können. Nicht wenige haben dies ausführlich getan – Primo Levi aus Italien (Häftlingsnummer 174 517) und Jean Amery aus Belgien (mit Levi in einer Baracke untergebracht) seien beispielhaft erwähnt; die erschütternden Aufzeichnungen der beiden von eigener Hand gestorbenen ehemaligen Auschwitz-Häftlinge sind auch in deutscher Sprache weit verbreitet. Für die schreckliche, von Terrence Des Pres 1977 veröffentlichte Chronik "The Survivor", die auf Dutzenden von Augenzeugenberichten beruht, hat sich freilich kein deutscher Verleger gefunden.

Vor Gericht mag die Aussage der Täter mehr beweisen als die der Opfer; wer es – schlimm genug – auch bei der Geschichtsbetrachtung so hält, kann sich leicht informieren: Auch die Täter haben bereitwillig berichtet. Ein Angehöriger der SS-Lagermannschaft sagte in seiner Vernehmung durch die deutschen Ermittlungsbehörden am 23. April 1959 aus, seine Aufgabe sei es gewesen, *etwa ab Sommer 1942 die Listen der Neuangekommenen vom Begleitkommando entgegenzunehmen und die Anzahl zu überprüfen. Unmittelbar nach Ankunft fand die Selektion statt, das heißt, es wurden die arbeitsfähigen von den nichtarbeitsfähigen Häftlingen getrennt. Die nichtarbeitsfähigen Personen, in der Hauptsache Alte, Kranke, Kinder und Säuglinge, wurden in die damals bereits bestehenden Vergasungsräume geführt... Die Vergasungsräume befanden sich nicht allzuweit von der Ausladestelle entfernt, und die zur Vergasung bestimmten Personen wurden von uns dorthin geführt.*

Im Vernehmungsprotokoll eines anderen Mitgliedes der KZ-Besatzung heißt es: *Anschließend kam ein SS-Mann, ich glaube, es war ein Rottenführer, zu unserem Sanka* [Sanitätswagen] *und holte eine Gasbüchse heraus. Mit dieser Büchse ging er zu einer Leiter, die vom Tor aus gesehen an der rechten Seite des Gebäudes stand. Dabei bemerkte ich, dass er beim Besteigen der Leiter eine Gasmaske aufhatte. Als er am Ende der Leiter angekommen war, öffnete er eine kreisrunde Blechklappe und schüttete den Inhalt der Büchse in die Öffnung. Ich hörte noch deutlich das Klappern der Büchse gegen die Mauer, als er beim Ausschütteln dagegenstieß. Gleichzeitig sah ich, dass ein bräunlicher Staub aus der Maueröffnung hochstieg… Als er das Türchen wieder geschlossen hatte, setzte ein unbeschreibliches Schreien in dem Raum ein. Ich kann einfach nicht*

beschreiben, wie diese Menschen geschrien haben. Es dauerte etwa acht bis zehn Minuten, und dann war alles still. Kurze Zeit später wurde das Tor von Häftlingen geöffnet, und man konnte noch einen bläulichen Nebel über einem riesigen Knäuel Leichen schweben sehen. Solche Aussagen gibt es reichlich in den Akten der Zentralstelle in Ludwigsburg.

Auch Auschwitz-Kommandant Rudolf Höß hat ausführlich berichtet, nicht nur als Angeklagter in Polen – Höß ist 1947 auf dem Gelände des ehedem von ihm geleiteten KZs hingerichtet worden –, sondern schon zuvor als Zeuge im Nürnberger Tribunal, und zwar so umfassend wie bereitwillig. Für die innere Authentizität seiner Niederschrift spricht, dass er ihm peinliche Details – etwa seine Liebschaft mit einem weiblichen KZ-Häftling – sorgfältig aus diesen autobiographischen Aufzeichnungen aussparte.

Ebenfalls umfangreiche Aufzeichnungen über diese Zeit hat der 1921 in Rio de Janeiro geborene SS-Rottenführer Perry Broad, der bis 1945 in der Politischen Abteilung des Konzentrationslagers Dienst getan hatte, 1945 angefertigt. Broad ist im Frankfurter Auschwitz-Prozess 1965 zu vier Jahren Haft verurteilt worden. Schließlich existiert noch das Tagebuch des Dr. Kremer; in den *Heften aus Auschwitz,* die das dortige Museum publiziert, sind die Berichte von Broad, Höß und Kremer unter dem Titel "Auschwitz in den Augen der SS" veröffentlicht.

In Deutschland ist ein Auschwitz-Prozess von 1963 bis 1965 vor dem Schwurgericht Frankfurt am Main verhandelt worden; mit dokumentarischer Genauigkeit wurde dort die Wirklichkeit dieses größten Konzentrationslagers enthüllt und belegt. Und wie die "Großen" der NS-Ära vor dem Nürnberger Tribunal die Greueltaten ihrer Herrschaftszeit nicht leugneten, sondern sich allenfalls mit verquasten philosophischen Thesen über historische Notwendigkeit zu rechtfertigen suchten, so haben auch die niederen Chargen des Terrorregimes, wenn sie in Frankfurt oder andernorts vor Gericht standen, den Massenmord ebensowenig bestritten wie die oben zitierten SS Männer. Immer hieß es, entweder seien andere die ausführenden Organe gewesen, oder aber man selber habe "nur auf Befehl" gehandelt.

Es ist wohl auch ein Ergebnis dieser klaren prozessualen Wahrheitsfindung, dass das 21. Strafrechtsänderungs-Gesetz vom Juni 1985 die Leugnung der unter NS-Herrschaft begangenen Verbrechen – "Auschwitz-Lüge" – als Beleidigung unter Strafe stellt (Paragraph 194 Strafgesetzbuch).

Warum überhaupt diese Regelung? Gibt es denn eine nennenswerte Zahl von Menschen, welche die Greuel von Auschwitz verharmlosen oder gar leugnen? Ja, es gibt sie – nicht nur in Deutschland. Da ist der 1967 verstorbene französische Professor Paul Rassinier mit seiner Broschüre "Die Lüge des Odysseus" (1948), der 1968 "Was ist Wahrheit? Die Juden und das Dritte Reich" folgten. Rassinier wollte "bewiesen" haben, in deutschen KZs habe es keine Gaskammern gegeben, und als Franzose ist er natürlich ein prächtiger Kronzeuge für deutsche Rechtsradikale:

Im Jahre 1970 erschien das Buch "Hexen-Einmal-Eins einer Lüge" von Emil Aretz, 1973 die Broschüre "Die Auschwitz-Lüge. Ein Erlebnisbericht" von Thies Christophersen, der als SS-Mann im Landwirtschaftsbetrieb des KZ Auschwitz gearbeitet hatte. 1979 wurden dann "Der Auschwitz-Mythos – Legende oder Wirklichkeit" des Hamburger Oberfinanzrichters Dr. Wilhelm Stäglich und "Die Tragödie der Juden. Schicksal zwischen Propaganda und Wahrheit" von Erich Kern publiziert.

Nach der Strafrechtsänderung von 1985 hat die Zahl solcher Veröffentlichungen begreiflicherweise abgenommen, was aber kein Nachlassen ihrer Wirksamkeit verbürgt. "Keine Behauptung ist anscheinend unsinnig genug, als dass sie nicht immer wieder aufs neue präsentiert würde", schreibt der Berliner Historiker Wolfgang Benz, der das zur schnellen Orientierung gut geeignete Taschenbuch "Legenden, Lügen, Vorurteile" (1992) und das Standardwerk "Dimension des Völkermords" (1991) herausgegeben hat.

"Das reicht von der Leugnung der Existenz der Konzentrationslager bis hin zu statistischen Kunststücken und abenteuerlichen Rechenexempeln über die Zahl der jüdischen Opfer." So wird zum Beispiel "errechnet", dass es so viele Juden, wie ermordet wurden, gar nicht gegeben habe. Weit verbreitet, so Wolfgang Benz, sind auch Pamphlete, die nachweisen sollen, dass es aus physikalischen, chemischen oder anderen naturwissenschaftlichen oder technischen Gründen gar nicht möglich war, in so großem Ausmaß das Verbrechen des Genozids zu begehen: "Eine der jüngsten Hervorbringungen solcher Art ist der 'Leuchter-Report', in dem ein amerikanischer Spezialist für Hinrichtungsanlagen zum Schluß kommt, in Auschwitz seien keine Menschen mit dem Giftgas Zyklon B ermordet worden." Mehr dazu im zweiten Teil dieser Serie.

Es ist wichtig, sich über zwei Angelpunkte klarzuwerden, an denen die rechtsradikale Propaganda immer wieder ansetzt: Da ist erstens die Zahl der Opfer des nationalsozialistischen Massenmordes, die aus einleuchtenden, zum Teil bereits benannten Gründen wohl niemals wird völlig exakt ermittelt werden können. Just deshalb hat das Auschwitz-Museum die früher auf dem KZ-Gelände angebrachten Gedenktafeln mit einer vermeintlich "exakten" Zahlenangabe entfernen lassen. Aber könnte es denn die Nazis entlasten, wenn sie aus irgendwelchen Gründen nicht so effizient gewesen wären, wie sie es selber beabsichtigten?

Da wird auf eine angeblich vom Roten Kreuz stammende Feststellung verwiesen, nach der

es "nur" 300 000 Opfer rassischer und politischer Verfolgung gegeben habe. Diese Behauptung tauchte erstmals am 1. April 1955 in dem Artikel "Beweis aus der Schweiz: Was nun, Herr Staatsanwalt?" in der Zeitung *Die Anklage* auf.

Freilich hat das Internationale Rote Kreuz (IRK) in einem Brief vom 17. August 1955 unmißverständlich dementiert, dass es irgendwelche Zahlen solcher Art gebe. Und als die Behauptungen dieser Art nicht nachließen – sie fanden sich unter anderem in einem "Offenen Brief" an Kardinal Döpfner, den das NPD-Blatt *Deutsche Nachrichten* 1965 druckte –, erklärte das IRK am 11. Oktober 1965 in einem Brief an das Münchner Institut für Zeitgeschichte: "Wir möchten eindeutig klarstellen, dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf überhaupt nichts mit diesen Behauptungen zu tun hat."

Kaum besser erging es den Vereinten Nationen. 1973 erschien eine von Heinz Roth verfaßte Broschüre, "Warum werden wir Deutschen belogen?", in der es hieß: "Wußten Sie, dass die sicher beklagenswerten Verluste des jüdischen Volkes – nach Feststellung der UNO, die keinen Grund hat, irgendein Volk besonders in Schutz zu nehmen – zweihunderttausend betragen haben?" Daraufhin hat die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen dem Münchner Institut für Zeitgeschichte am 1. August 1974 brieflich mitgeteilt, dass "die Zahl von 200 000 jüdischen Opfern des NS-Regimes mit Sicherheit nicht auf Feststellungen der Vereinten Nationen beruht".

Dessen ungeachtet werden solche "Quellen", die es gar nicht gibt, von der rechtsextremen Propaganda weiterhin beschworen; denn zu deren Technik, so schreibt Wolfgang Benz zutreffend, "gehört es ja, solche Feststellungen immer wieder zu zitieren, bis sie scheinbar fester Bestandteil des Quellenmaterials sind und nicht mehr weiter überprüft, sondern als bekannt und selbstverständlich geglaubt werden". Ebenso verhält es sich mit dem beliebten Verweis auf angeblich noch geheime Dokumente in den USA, zumal alle deutschen Akten, die sich in westalliierter Hand befanden, heute frei zugänglich sind – überwiegend im Koblenzer Bundesarchiv und im Bonner Auswärtigen Amt.

Ein *zweiter* Ansatzpunkt rechtsradikaler Geschichtsleugnung wurde von den Nationalsozialisten selber geliefert. Schon im Sommer 1944 begann die SS, in Auschwitz die Spuren ihrer Verbrechen zu beseitigen, zum Beispiel durch Verbrennung der Transportlisten deportierter Juden, was die Abschätzung der Opferzahl heute sehr erschwert. Zudem wurden im Januar 1945, beim Herannahen der Roten Armee, die Gaskammern und Krematorien von Auschwitz durch die SS gesprengt. Just dieses schlichte Faktum beflügelt die Phantasie der Verharmloser und Leugner bis hin zur Schlußfolgerung im "Leuchter-Report", dass es in Auschwitz überhaupt keine Gaskammern gegeben habe, als ob keinerlei andere Dokumente und Zeugenaussagen vorlagen.

Soll man gegen solche Behauptungen überhaupt argumentieren? Oder ist es ein Eingeständnis von Unsicherheit, wenn beispielsweise ein Wiener Gericht im Prozess gegen den Rechtsextremisten Gert Honsik trotz erdrückender Dokumentenlage noch ein eigenes Gutachten hat anfertigen lassen? Immerhin – auch der Wiener Historiker Gerd Jagschitz kam nach fünfjähriger Arbeit in seiner noch unveröffentlichten Expertise zu dem Ergebnis: "Es gibt keinen Zweifel an der Massenvernichtung von Juden durch Zyklon B", das Gericht verurteilte Honsik am 5. Mai dieses Jahres zu anderthalb Jahren und zehn Tagen Gefängnis ohne Bewährung. Aber, so der Korrespondent der *Süddeutschen Zeitung*: "Das einschlägig bekannte Publikum des Prozesses johlte dazu."

Unverbesserliche Leugner wird kein Argument überzeugen. Aber es geht um jene, die sich von ihnen verunsichern lassen, die ihnen vielleicht mit Toleranz und vermeintlicher Fairneß begegnen, weil es ihnen selber an Kenntnissen mangelt. Für sie muss man – nach einem Satz von Bert Brecht – auch das tausendmal Gesagte noch einmal sagen, damit es nicht einmal zuwenig gesagt sei.

Der Historiker Saul Friedländer hat festgestellt, die Einzigartigkeit der Naziverbrechen liege nicht nur in der Tat selber, "sondern auch in der Sprache der Täter und der Art und Weise, wie diese sich selbst wahrgenommen haben". Eine "Sonderaktion", wie sie Dr. Kremer erlebte, das war Aussonderung zum Massenmord. Hier, in der Wort- und Tatvernebelung, liegt die eigentliche Wurzel des rechtsradikalen "Revisionismus", hier liegt auch der Grund, warum Auschwitz weiterwirken kann.

Am 5. November 1942 reichte die Firma J. A. Topf und Söhne in Erfurt beim Reichspatentamt in Berlin eine Patentanmeldung mit der Kennziffer T 58 240 Kl 24d ein. Gegenstand: ein "kontinuierlich arbeitender Leichen-Verbrennungsofen für Massenbetrieb". In der Patentanmeldung heißt es:

In den durch den Krieg und seine Folgen bedingten Sammellagern der besetzten Ostgebiete mit ihrer unvermeidbar hohen Sterblichkeit ist die Erdbestattung der großen Menge verstorbener Lagerinsassen nicht durchführbar. Einerseits aus Mangel an Platz und Personal, andererseits wegen der Gefahr, die der näheren und weiteren Umgebung durch die Erdbestattung der vielfach an Infektionskrankheiten Gestorbenen unmittelbar und mittelbar droht. Es besteht daher der Zwang, die ständig anfallende große Zahl von Leichen durch Einäscherung schnell, sicher und hygienisch einwandfrei zu beseitigen.

So die schreckliche Kanzleisprache der Täter und Mittäter. Sie überlebte erfolgreich die Stunde Null: Am 3. Januar 1953

wurde vom Bundespatentamt die Patentschrift Nr. 861731 (Klasse 24d) über "Verfahren und Vorrichtung zur Verbrennung von Leichen, Kadavern und Teilen davon" an die Firma J. A. Topf und Söhne, Wiesbaden (früher Erfurt) erteilt.

Nächste Folge: Die Entstehung des "Leuchter-Reports" – Das Beweismittel der Frey, Remer & Co. – Welche Rolle spielt David Irving?

DIE ZEIT Nr. 40 – 25. September 1992, S. 90

Der "Leuchter-Report"

Seit einigen Jahren berufen sich die Rechtsradikalen auf das Gutachten eines amerikanischen Ingenieurs, der angeblich nachweist, dass es in Auschwitz keine Gaskammern gegeben habe. Was hat es damit auf sich?

Von Till Bastian

Am 25. Februar 1988 fliegt ein Ingenieur namens Fred A. Leuchter aus den USA nach Polen, begleitet von seiner Frau, einem Zeichner, einem Kameramann und einem Dolmetscher. Das Team inspiziert die ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz und Majdanek und reist schon am 3. März wieder in die USA zurück. Ebenso hurtig schreibt Leuchter auch sein 132 Druckseiten umfassendes "Gutachten", das er bereits am 5. April vorlegt. Unter dem Namen "Leuchter-Report" hat es traurige Bekanntheit erlangt.

Was ist der Hintergrund dieses "Gutachtens"? In Kanada hatte sich der deutschstämmige Verleger Ernst Zündel vor dem Bezirksgericht in Toronto zu verantworten. Er ist wegen der Verbreitung von Schriften, in denen der nationalsozialistische Völkermord geleugnet wird, von der Auschwitz-Überlebenden Sabine Citron angezeigt und 1985 erstinstanzlich zu fünfzehn Monaten Gefängnis verurteilt worden. Später hat der Appellationsgerichtshof in Ontario dieses Urteil jedoch aufgehoben und ein Wiederaufnahmeverfahren angeordnet.

Nun schlug die große Stunde des französischen Literaturwissenschaftlers Robert Faurisson. Dieser Professor der Universität Lyon – seit langem berüchtigt wegen "revisionistischer", das heißt die Naziverbrechen leugnender Thesen – wandte sich, nach Absprache mit Zündel, an Fred Leuchter, der als Spezialist für jene Hinrichtungsanlagen in amerikanischen Gefängnissen gilt, die Giftgas zur Tötung der Verurteilten benutzen. Zündel und Faurisson versprachen sich von ihm eine Expertise, mit der "wissenschaftlich" nachzuweisen sei, dass es in Auschwitz keinen Massenmord mit Giftgas gegeben haben könne. Leuchter nahm diesen Auftrag anscheinend ohne große Bedenken an und begab sich alsbald auf die von Zündel finanzierte Reise.

Das Gericht in Toronto maß der Aussage des Bostoner Gaskammerspezialisten freilich wenig Bedeutung bei. Nachdem es den seltsamen Gutachter angehört hatte, verurteilte es Zündel am 11. Mai 1988 zu neun Monaten Gefängnis ohne Bewährung.

Im Juni 1989 wurde Leuchters Gutachten dann in London unter dem Titel "The Leuchter-Report. The First Forensic Examination of Auschwitz" der Öffentlichkeit präsentiert – das Vorwort hatte der britische Publizist und Historiker David Irving beigesteuert. Eine deutsche Übersetzung war bereits im Vorjahr mit dem Untertitel "Ein Ingenieursbericht über die angeblichen Gaskammern in Auschwitz, Birkenau und Majdanek, Polen" erschienen.

Schon mit diesem Titel wird klar, warum der Leuchter-Bericht in der apologetisch-rechtsradikalen Literatur als "Meilenstein" gefeiert werden konnte – weil hier ein angeblich unabhängiger Gutachter, der nach "wissenschaftlichen" Methoden verfährt, die Existenz der Vergasungsanlagen von Auschwitz und andernorts in Frage stellt.

Ist es überhaupt angebracht, ein solches Machwerk wissenschaftlich widerlegen zu wollen? Nach Würdigung aller Umstände – siehe den ersten Teil dieser Serie in der vorigen Ausgabe – kann es an den nationalsozialistischen Greueltaten in Auschwitz keinen Zweifel geben. Warum also einen Autor wie Leuchter "mit den eigenen Waffen schlagen" wollen?

Schriftstücke wie jenes von Fred Leuchter können leider viele Menschen verunsichern, wenn sie nicht in der Sache widerlegt werden. Wie Werner Wegner, der sich ausführlich mit diesem Report auseinandergesetzt hat, anmerkt, rufen moralisch-politische Argumente in solchen Fällen "nur den Eindruck einer Argumentationsschwäche hervor. Wer diesem Dilemma entgehen will, muss die Gegebenheiten und Geschehnisse in den Vernichtungslagern restlos zu klären suchen." Nur deshalb ist der "Leuchter-Report" eine Betrachtung wert.

Wir wollen auf die dubiosen Umstände bei der Entstehung des Berichtes hier nicht weiter eingehen – weder darauf, dass Leuchter es kaum für nötig hielt, sich vorab in das Problemfeld einzuarbeiten, noch auf seinen extrem kurzen Aufenthalt am Orte oder auf die Tatsache, dass er angeblich Proben aus den Wandverkleidungen der Gaskammern in Auschwitz-Stammlager und Auschwitz-Birkenau ohne Genehmigung der ört-

lichen Behörden (mithin ohne kritische Zeugen) entnommen hat.

Betrachten wir nur das "Gutachten" selber, so fällt als kardinaler Mangel sofort auf, dass es in eigentümlicher Betriebsblindheit die Tötungsmaschinerie der Nazis immer wieder mit den Gaskammern der US-Gefängnisse vergleicht. Aus diesen Vergleichen zieht Leuchter dann die reichlich sonderbar anmutende Schlußfolgerung, keine der Gaskammern von Auschwitz sei "so gebaut worden, wie es den bekannten und bewährten Anlagen, die zur selben Zeit in den Vereinigten Staaten in Betrieb waren, entsprochen hätte. Es erscheint merkwürdig, dass diejenigen, die diese angeblichen Gaskammern geplant hatten, niemals die Technik zu Rate gezogen oder berücksichtigt haben, wie sie in den Vereinigten Staaten angewandt wurde, das heißt in dem einzigen Land, das damals Gefangene mit Gas hinrichtete."

Der Franzose Georges Wellers, der – selber Auschwitz-Überlebender – den "Leuchter-Report" einer vernichtenden Kritik unterzogen hat, merkt dazu bitter an: "Der brave Mr. Leuchter findet es demnach 'merkwürdig', dass Höß 1941/42, also mitten im Krieg, nicht den Atlantik überquert hat, um von den Amerikanern zweckdienliche Hinweise darüber zu erbitten, wie sich Hunderttausende von Männern, Frauen und Kindern am effektivsten umbringen lassen … Unter seinen Schlußfolgerungen finden sich viele… überaus erstaunliche und unhaltbare Hinweise, aus denen immer wieder ersichtlich wird, dass dieser 'Luxus-Henker' seine 'Hilton-Gaskammer' mit den elenden Vergasungsschuppen von Auschwitz verwechselt hat."

Leuchters zentrale These besagt, in den Gebäuden von Auschwitz habe keine Massentötung durch Giftgas stattfinden können, da die "vermeintlichen" Gaskammern weder beheizbar waren, noch rasch genug hätten entlüftet werden können. Außerdem konnte Leuchter in seinen angeblichen Proben aus der Wandverkleidung nur "kaum noch feststellbare" Spuren von Blausäureresten finden. All diese scheinbar sensationellen Entdeckungen lassen sich freilich leicht erklären:

Eine Gaskammer in den USA muss vor der Hinrichtung vorgeheizt werden, weil Blausäure (Zyklon B) erst bei einer Raumtemperatur von rund 26 Grad Celsius in den gasförmigen Aggregatzustand übergeht. In Auschwitz pferchten die Nazis aber derart viele Menschen in ihre Gaskammern, dass schon durch deren Körpertemperatur die notwendige Hitze erreicht wurde. Und aus eben diesem Grund – die hermetisch abgeschlossenen Räume waren überfüllt mit einer Menge nackter, verängstigter, schreiender, um Luft ringender Menschen – wurde die infolge der Hitze schnell gasförmig gewordene Blausäure zum größten Teil mit der eingeatmeten Luft von ihren Körpern aufgenommen.

Die Atemrate der Menschen in den Gaskammern von Auschwitz dürfte erheblich höher gewesen sein als die eines hinzurichtenden Delinquenten, der in einem amerikanischen Gefängnis, auf einem Stuhl festgeschnallt, den Tod erwartet; es wurde von ihnen daher wahrscheinlich auch mehr Blausäuregas aufgenommen. Vermutlich blieb nach dem Tod dieser Menschen gar keine große Menge an freiem Gas mehr übrig, das noch von der Wandverkleidung hätte absorbiert werden können.

Die Nazis hatten es eben nicht nötig, aus "humanitären" Gründen sicherheitshalber die elffache Menge der tödlichen Blausäuredosis einzusetzen, wie es in einem amerikanischen Gefängnis gängige Praxis ist. Von einer ihrer ersten Mordaktionen, die am 3. September 1941 im Kellergeschoß von Block 11 stattfand und 850 Menschen das Leben kostete, ist bezeugt, dass Rapportführer Gerhard Palitzsch, als er am Morgen des Folgetages, mit einer Gasmaske geschützt, die Zellentür öffnete, noch mehrere Häftlinge am Leben fand.

Seit Mitte September 1941 wurde die Leichenhalle des "Krematorium 1" in Auschwitz als Gaskammer benutzt; es handelt sich um einen ehemaligen Munitionsbunker links vom Eingangstor, über dem der Spruch "Arbeit macht frei" prangt. Grund dafür war nicht nur die räumliche Nähe von Gaskammer und Krematorium, sondern auch die Möglichkeit, in diesem (fensterlosen) Raum das etwa noch vorhandene Gas – es dürfte sich aus dem erwähnten Grund um keine gewaltige Menge gehandelt haben – abzusaugen, um die Räume rasch wieder betreten zu können (die Häftlingssonderkommandos begaben sich in die Gaskammern etwa dreißig Minuten nach Öffnen der Türen, um die Leichen der Ermordeten fortzuschaffen).

Aus diesen Gründen und durch den bereits erwähnten Umstand, dass auch diese Gaskammer von den Nazis in aller Brutalität bis zum Äußersten mit Menschen vollgestopft wurde, ist es leicht erklärlich, wenn Leuchter 44 Jahre nach dem Massenmord wirklich nur noch geringe Cyanid-Rückstände in der Wandverkleidung hat finden können. Der Ingenieur behauptet zudem, dieses Krematorium habe wie alle anderen keine abgedichteten Türen gehabt, obschon er bei gründlicherer Arbeit im Auschwitz-Archiv die Bestellscheine für solche Türen leicht hätte finden können. Er berechnet weiterhin ganz ernsthaft, dass in diesen Raum von fast achtzig Quadratmeter Grundfläche überhaupt nur 91 Menschen hineingepaßt hätten, weil ja für jede stehende Person eine Bodenfläche von 9 Quadratfuß (0,8 Quadratmeter) nötig sei – als hätten die Nazis sich gar noch Gedanken um die Bequemlichkeit der Mordopfer gemacht…

Natürlich bestreitet Leuchter auch die im März 1944 wegen Überlastung der Krematorien vorgenommene Leichenverbrennung in Gräben – es gibt von ihr illegal angefertigte Photos –, weil sie

wegen des hohen Grundwasserspiegels auf dem sumpfigen Gelände von Auschwitz unmöglich gewesen sei. Daß aber das KZ-Gelände damals durch ein umfangreiches, von Häftlingen in Zwangsarbeit geschaffenes Grabensystem drainiert wurde, welches das Grundwasser über einen Hauptgraben in die Weichsel ableitete, ist ihm offenbar unbekannt geblieben.

Weitere Details können der Fachliteratur entnommen werden: Drei Wissenschaftler haben bisher – unabhängig voneinander und mit verschiedenen Schwerpunkten – eine fundierte Kritik an Leuchters Irrtümern und Widersprüchen geliefert, am umfassendsten der französische Pharmakologe Jean-Claude Pressac ("Auschwitz, Technique and Operation of the Gas Chambers", New York 1989), außerdem noch der Franzose Georges Wellers und der Deutsche Werner Wegner. Wer sich von der pseudowissenschaftlichen Aufmachung der Leuchter-Expertise hat verwirren lassen, wird nach dieser Lektüre ihre innere Haltlosigkeit rasch erkennen.

Hätte sich der Bostoner Ingenieur nicht so gründlich von der eigenen, offenbar vorgefaßten Meinung in die Irre führen lassen und sich gründlich über sein "Untersuchungsobjekt" orientiert, so wäre ihm auch nicht verborgen geblieben, dass bereits im Mai 1945 von den in den Auschwitz-Magazinen gefundenen 293 Säcken mit Frauenhaar eine Probe von 25,5 Kilogramm an das Krakauer Gerichtsmedizinische Institut überbracht worden ist. Im Untersuchungsbericht des Instituts, datiert vom 15. Dezember 1945, wird unzweideutig festgehalten, dass "an den Haaren, die von nach der Vergasung geschorenen Frauenleichen stammen", das Vorkommen von Blausäurekomponenten festgestellt werden konnte.

Es kann kaum verwundern, dass Rechtsradikale des harten Kerns die Leuchter-"Entdeckungen" als Propagandamittel weidlich ausschlachten. So schreibt der Generalmajor a.D. Otto E. Remer – er hatte am 20. Juli 1944 auf Befehl Hitlers den Putsch niedergeworfen – in seiner Remer-Depesche (Ausgabe vom September 1991), worin er Leuchter ausdrücklich erwähnt: "Die Massentötung von Juden mittels Zyklon B ist wissenschaftlich widerlegt." Infolgedessen fordert Remer Unterstützung "für den Durchbruch in der Gaskammerlüge". Die Versuche der deutschen Justiz, hierauf mit dem Paragraphen 194 Strafgesetzbuch zu antworten (der die Rede von einer "Auschwitz-Lüge" als Beleidigung der Opfer unter Strafe stellt), wirken eher hilflos (im letzten Jahr wurde Remer zu einer Geldstrafe von 2250 Mark verurteilt).

Eine besonders unrühmliche Rolle spielt in diesem Zusammenhang auch der Brite David Irving, der sich als Entdecker verborgener zeitgeschichtlicher Dokumente einen Namen gemacht hat. Der Schriftsteller, der am 9. November 1991, am Jahrestag der "Reichskristallnacht" von 1938, auf dem Rannischen Platz in Halle eine Rede vor 500 Rechtsradikalen hielt und dabei "der neuen deutschen Jugend" (so der Originalton Irving) zurief, "dass ein neues Deutsches Reich entstehen wird", hat das Vorwort für die 1989 erschienene britische Ausgabe des "Leuchter-Reports" verfaßt. In seinem im selben Jahr veröffentlichten Werk "Führer und Reichskanzler Adolf Hitler 1933-1945", einer ergänzten und überarbeiteten Neuauflage, taucht – im Gegensatz zu früheren Fassungen – das "Vernichtungslager Auschwitz" nicht mehr auf.

David Irving, Jahrgang 1938, ist ein Autor – kein Fachhistoriker – mit guten Quellenkenntnissen, der mehrere durchaus anerkannte Bücher über den Zweiten Weltkrieg veröffentlicht hat. In Streit mit renommierten Historikern geriet er freilich, als er in seiner 1975 zunächst in deutscher Sprache erschienenen Hitler-Biographie die These verkündete, Hitler habe von der systematischen Judenvernichtung nichts gewußt und diese gar nicht gewollt.

Der Beifall, der ihm hierfür aus rechtsradikalen Kreisen zuteil wurde, brachte Irving in immer engere Verbindung mit ihnen, in Deutschland besonders mit der Deutschen Volksunion des Verlegers Gerhard Frey, der Irvings Thesen veröffentlicht und seine Vortragsreisen bezahlt. Neuerdings präsentiert sich Irving – für den in Italien und Österreich ein Einreiseverbot gilt – immer wieder als Befürworter des "Leuchter-Reports" und dessen Thesen. Das hat ihm am 5. Mai 1992 eine Verurteilung durch das Amtsgericht München zu 10 000 Mark Geldstrafe eingetragen.

Britischen Unterhausabgeordneten, die Irvings Sympathien für die Neonazis scharf verurteilten, hielt der Schriftsteller zynisch entgegen: "Ich begebe mich in die 'Gaskammern' von Auschwitz, und Sie und Ihre Freunde dürfen Zyklon B gemäß den altbekannten Prozeduren und Umständen werfen. Ich garantiere Ihnen, Sie werden mit dem Ergebnis nicht zufrieden sein."

Was die Fakten betrifft, so ist zu diesem "Argument" hier bereits alles gesagt. Aber auch die Quellenlage spricht immer mehr gegen Irvings Thesen. Schon die von ihm der Öffentlichkeit vorgestellten Restteile der Goebbels-Tagebücher haben eher bestätigt denn widerlegt, was Fachhistoriker schon immer wußten: dass Hitler über alle Vorgänge in seinem Machtbereich sehr gut unterrichtet war und stets im Zentrum der Entscheidungen stand. Und in eben jenem Moskauer Sonderarchiv, das auch die von Irving beschafften Glasphotoplatten mit Goebbels' Notizen aufbewahrte, hat der britische Historiker Gerald Fleming jüngst Baupläne für die Krematorien und Gaskammern des Vernichtungslagers Auschwitz sowie eine ausführliche Korrespondenz zwischen der KZ-Leitung und der SS-Zentrale in Berlin entdeckt.

Am Geschehen von Auschwitz gibt es keinen Zweifel. Diese

größte Vernichtungsmaschine aller Zeiten bleibt monströs; ein erratischer Block des Grauens in der an Verbrechen nicht armen Weltgeschichte. Freilich liegen die Motive für den mit deutscher Gründlichkeit betriebenen Massenmord zum Teil noch im dunkeln, werden sich ihm vielleicht auch nie vollständig entreißen lassen. Was aber nicht begriffen werden kann, wird – zumal, wo es den eigenen Identitäts- und Größengefühlen widerspricht – bestritten (so die Rechtsradikalen) oder zumindest abgemildert.

Eine sonderbare Zwiespältigkeit prägt heute die rechtsradikale Szene. Da wird einerseits – an Abstrusität noch das Leuchter-Gutachten weit übertreffend – behauptet, das ganze KZ Auschwitz sei erst nach dem Krieg von der polnischen Regierung zu Propagandazwecken aufgebaut worden. Anderseits aber hat ein Gericht am 11. November 1991 im Zittauer Neonaziprozess acht Angeklagte verurteilt, die ein Wohnheim mit Kindern aus Tschernobyl überfallen und dabei "Ab nach Auschwitz!" gerufen hatten.

Und als vier Monate später, am 9. März 1992, die NDR-Sendung "Panorama" zu Spenden für den Erhalt der KZ-Gedenkstätte in Auschwitz aufrief, stapelten sich dort Briefe; in denen es zum Beispiel hieß: "Gern werde ich eine größere Summe spenden, wenn dadurch Auschwitz betriebsbereit bleibt" oder in einer anderen Zuschrift gleicher Tendenz: "Auch das Unterbringungsproblem für unsere Asylanten wäre so leicht zu lösen. Ich gebe gern 50 kg Gas (Zyklon B)."

So keimt, pseudowissenschaftlich gedüngt, ein halbes Jahrhundert nach der Selektion an der Rampe eine schlimme Saat, die allerdings den nachdenklichen Beobachter kaum überraschen wird. Zu lange hat es Versuche gegeben, an der Hitler-Zeit doch auch Positives zu finden: die Autobahnen natürlich und dass Frauen damals noch auf die Straße gehen konnten. Zu viele alte Nazis bekleideten auch später Schlüsselpositionen: Aus einem SS-Mann wurde ein Präsident der Bundesärztekammer, aus einem "furchtbaren Juristen" ein Ministerpräsident; zu schwer tat sich die Justiz mit der Durchforstung der Vergangenheit, zumal in den eigenen Reihen.

Die öffentliche Meinung nahm's gelassen hin, zu sehr war alles mit dem Wiederaufbau und dem Wirtschaftswunder beschäftigt. Heute pilgern Neonazis zum Grab von Rudolf Heß nach Wunsiedel und feiern des Führers Stellvertreter auf Transparenten als "Märtyrer". Alles dies ist nur möglich, weil eine schweigende Mehrheit von jeher den Kurs der Verharmlosung und Beschwichtigung mitgetragen hat. Wie viele deutsche Schulklassen haben Auschwitz besichtigt? Wie viele Väter und Mütter dieser Schüler sind dort gewesen?

Gegen alle Versuche, die deutsche Vergangenheit zu "entsorgen" und den Mantel des Vergessens über die nationalsozialistischen Verbrechen zu breiten, hat der verstorbene Direktor des Instituts für Zeitgeschichte, Martin Broszat, eingewandt:

Wer den Bürgern der Bundesrepublik den selbstkritischen Umgang mit ihrer älteren und jüngeren Geschichte wegschwätzen will, raubt ihnen eines der besten Elemente politischer Gesittung, das seit den späten 50er Jahren allmählich in diesem Staatswesen entwickelt worden ist. Am verräterischsten ist dabei die fundamentale Verkennung, als sei die durch die Not erworbene moralische Sensibilität gegenüber der eigenen Geschichte ein kultureller und politischer Nachteil, verglichen mit anderen Nationen, und als gelte es, deren aus historischen Gründen oft robusteres oder naiveres und politisch meist schädliches historisches Selbstbewußtsein zu kopieren.

In der Tat: Wer die Notwendigkeit des beständigen Neu-Erschreckens über die Greuel von Auschwitz einer vermeintlichen "deutschen Normalität" opfern will, braucht sich nicht zu wundern, wenn später in Rostock ein Ausländerwohnheim nach einer Pogromnacht in Flammen steht…

Für Hinweise und Anregungen danke ich Hellmuth Auerbach vom Institut für Zeitgeschichte München, Willi Dreßen von der Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, Janus Parzer von der staatlichen Gedenkstatte in Oswiecim, vor allem aber meinem Freund Karl Bonhoeffer.

Bastians Auschwitz-Lügen

Zeugen

Bastian baute die hier besprochene *Zeit*-Serie später zu einem knapp 100 Textseiten umfassenden Taschenbuch aus: *Auschwitz und die „Auschwitz-Lüge". Massenmord und Geschichtsfälschung*, Beck, München 1994 (6. Aufl. 2016). Lediglich etwa 1/3 des Texts behandelt revisionistische Argumente, und die auch nur "recht oberflächlich" und mit vielen "subjektiven Formulierungen", wie es ein wohlwollender Rezensent auf Amazon ausdrückte.[1] Das dünne Buch ist zwar etwas ausführlicher als die *Zeit*-Artikel, aber weder inhaltlich noch stilistisch wird wesentlich Neues hinzufügt. In den ersten zwei Kapiteln dieses Beitrags werde ich mich zunächst mit Bastians Ursünde auseinandersetzen, also mit seinen beiden Artikeln in *Die Zeit*. Danach folgt dann eine kritische Analyse der letzten Ausgabe seines Buches aus dem Jahre 2016.

Zu Beginn seines ersten Artikels erwähnt Till Bastian folgende Zeugen für die Existenz einer Massenvernichtung in Auschwitz: Prof. Johann P. Kremer, Rudolf Höß, Primo Levi, Pery Broad, Hans Stark und Richard Böck (ohne die letzten beiden namentlich zu nennen).

Primo Levi und Jean Amery

Levi beweist genau das Gegenteil dessen, was Bastian behauptet, schreibt er doch in seinem Buch, er habe erst nach dem Krieg erfahren, dass es in Auschwitz Vergasungen gegeben habe.[2] Erst in einem in der Neuausgabe von 1976 hinzugefügten Anhang beschreibt er die Gaskammern zur Judenvernichtung, offensichtlich einem Klischee folgend, nicht aber auf eigenen Wahrnehmungen basierend. Was von Levis Erwähnung der Gaskammern wirklich zu halten ist, machte die linke französische Tageszeitung *Libération* kurz nach Levis Selbstmord am 11.4.1987 unfreiwillig deutlich. Die Zeitung berichtete damals, Levi habe es seiner Eigenschaft als Jude zu verdanken, dass er nicht erschossen wurde, nachdem er Ende 1943 als Partisan verhaftet worden war:

> *"Die Faschisten hatten ihn als Partisanen (er trug noch eine Pistole bei sich) gefangengenommen, und er hatte sich als Jude ausgegeben, um nicht*

---

1 achim.diekmann@gmx.net, 5. Juli 2000; www.amazon.de/product-reviews/3406374484; seine Empfehlung des Buches *Die Auschwitzleugner* von Brigitte Bailer-Galanda u.a. geht aber auch nach hinten los, denn das Buch ist zwar ausführlicher, aber genauso grottenschlecht, vgl. den Beitrag "Lüge und Auschwitz-Wahrheit" weiter unten im vorliegenden Buch.

2 *Si c'est un homme*, Juillard, Paris 1993, S. 19. Die italienische Erstauflage erschien 1947 unter dem Titel *Se questo è un uomo*.

> *auf der Stelle erschossen zu werden. Und als Jude wurde er den Deutschen ausgeliefert. Die Deutschen schickten ihn nach Auschwitz* […]*”*[3]

Bezeichnend ist auch, wie sich Primo Levi und die meisten anderen Häftlinge verhielten, als die Rote Armee kurz davor stand, das Lager Anfang 1945 einzunehmen. Die Häftlinge wurden vor die Wahl gestellt, entweder mit der SS zu fliehen oder von den Russen befreit zu werden. In seinem Eintrag zum 17.1.1945 schreibt Levi, wie er angesichts der allgemein verbreiteten Angst vor der mordenden, vergewaltigenden und plündernden Roten Armee seinem Fluchtinstinkt gefolgt wäre und sich den anderen mit der SS fliehenden Häftlingen angeschlossenen hätte, wenn er nur nicht so krank gewesen wäre:

> *“Es war keine Frage der Vernunft: Ich wäre wahrscheinlich auch dem Herdeninstinkt gefolgt, wenn ich mich nicht so schwach gefühlt hätte. Angst ist äußerst ansteckend, und die unmittelbare Reaktion ist, dass man versucht zu fliehen.”*

Wohl gemerkt: Die Angst, von der Levi hier schrieb, ist die, die alle Häftlinge damals umtrieb – er spricht vom Herdeninstinkt! – und die sie dazu anhielt, *mit* den Deutschen zu fliehen. Es war daher nicht die Angst vor den *Deutschen*, sondern die Angst vor den *Russen*. Und Levi gibt uns sogar das Ergebnis dieser Abstimmung mit Füßen: 800 zumeist marschunfähige Häftlinge entschieden sich, in Auschwitz zu bleiben, 20.000 andere aber schlossen sich den Nationalsozialisten an, von denen wir laut Bastian glauben sollen, es seien viehische Massenmörder gewesen.

Jean Améry, geborener Hanns C. Mayer, wurde aufgrund seiner Widerstandstätigkeit in Belgien verhaftet und in den BUNA-Werken der I.G. Farben Industrie A.G. als Zwangsarbeiter eingesetzt. Untergebracht war er daher während dieser Zeit im Lager Monowitz, einem Außenlager von Auschwitz, das nur formell der SS unterstand, tatsächlich aber im Wesentlichen von den I.G. Farben betrieben wurde. Améry kann von dort aus kein Zeuge irgendwelcher Massenvernichtungsaktionen geworden sein und hat das auch nie behauptet.[4]

Richard Böck

Richard Böck war während des Krieges als Kraftfahrer bei der SS in der Fahrbereitschaft Auschwitz eingesetzt. Dort stand er in freundschaftlicher Verbindung mit Adolf Rögner, einem in der Elektroabteilung der Fahrbereitschaft eingesetzten Häftling und Mitglied des kommunistischen Lageruntergrundes.[5] Rögner war ein pathologischer Lügner, der mehrfach wegen Betruges und wegen Meineides vorbestraft war und dessen Ausführungen über Auschwitz

---

3 Ferdinand Camon, “Chimie/Levi, la mort”, *Libération,* 13.4.1987, S. 29.

4 Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Jean_Am%C3%A9ry

5 Zu R. Böck vgl. G. Rudolf, “Aus den Akten des Frankfurter Auschwitz-Prozesses, Teil 4”, *VffG* 7(2) (2003), S. 238-242.

eine Ansammlung perverser Phantasien ist.[6] Rögners Freund Richard Böck half ihm und seinen Mit-Untergrundkämpfern, Briefe aus dem Lager zu schmuggeln, weswegen er einmal selbst von der Lager-Gestapo verhört wurde. Nach dem Krieg halfen ihm seine damaligen Freunde bei der Beschaffung eidesstattlicher Erklärungen zu seiner Entlastung, zumal damals wie heute jeder SS-Mann grundsätzlich verdächtigt wurde bzw. wird, Gräuel begangen zu haben, solange er nicht das Gegenteil beweisen kann.

Richard Böck wurde bei den Ermittlungen zum Auschwitz-Prozess im Abstand von etwa 20 Monaten zweimal verhört.[7] Während seiner ersten Aussage gab Böck an, er habe eine Vergasung "einmal selbst mit angesehen. Dies muss im Sommer 1943 gewesen sein". Bei seiner zweiten Vernehmung fand diese Vergasung dann "im Winter 1942/43" statt. Obwohl ihm als unautorisierter Person die Anwesenheit sowohl bei Vergasungen als auch bei angeblich in einer Kiesgrube stattfinden Hinrichtungen "streng verboten war", gelang es ihm problemlos, an diesen teilzunehmen, etwa indem er schlicht zur Gaskammer fuhr oder den SS-Männern, die zur Exekution gingen, "in einigen Metern Abstand gefolgt" sei. Das Kommando zur Erschießung der Häftlinge habe dann, so Böck, "Achtung, fertig, los" gelautet, was freilich Unsinn ist, denn Erschießungskommandos lauten in etwa "Anlegen, Zielen, Feuer!"

Daraus ergibt sich folgerichtig entweder

a. die Vergasungen/Erschießungen waren nicht geheim;
b. die SS bestand aus tumben Toren, die die primitivsten Sicherheitsvorkehrungen nicht einhielten oder
c. Böck benutzt seine dichterische Freiheit.

An anderer Stelle berichtet Böck, wie ihm befohlen worden sei, mit einem Laster voll belegter Brote nach Birkenau zu einer Selektion an die Rampe zu fahren, weil die SS angeblich damit rechnete, "dass eine Kommission aus der Schweiz kommt, um sich die 'Judenumsiedlung' anzusehen." Und die wollte man mit den Broten irreführen. Er sei aber mit den Broten wieder zurückgeschickt worden, weil die Kommission nicht gekommen sei. Das setzt freilich voraus, dass die SS nicht bestimmen konnte, wann eine Rot-Kreuz-Delegation ins Lager kam und wann nicht, was undenkbar ist.

Bastians Zitat aus Böcks Aussage über die angeblich erlebte Vergasung in einem der Bunker von Auschwitz ("Anschließend kam ein SS-Mann…") besticht zunächst durch das, was Bastian auslässt:

---

[6] Das Nachfolgende beruht auf den Akten der Staatsanwaltschaft beim LG Frankfurt (Main), Strafsache beim Schwurgericht Frankfurt (Main) gegen Baer und Andere wegen Mordes, Az. 4 Js 444/59, vgl. G. Rudolf, "Aus den Akten des Frankfurter Auschwitz-ProzessesxTeil 2, *VffG* 6(4) (2002), S. 473-478; ders., Teil 3, *VffG* 7(1) (2003), S. 95-101; ders., Teil 6, *VffG* 8(1) (2004) S. 114-118, hier S. 115.

[7] Für die hier entscheidenden Passagen von Böcks Aussage vgl. Staatsanwaltschaft beim LG Frankfurt (Main), aaO. (Anm. 5); Bd. 3, S. 447-464, Bd. 29, S. 6879-6887; vgl. G. Rudolf, aaO. (Anm. 5), Teil 4, ebd., 7(2) (2003), S. 224-229.

> *“Allerdings habe ich mich gewundert, daß das Häftlingskommando, das zum Wegschaffen der Leichen bestimmt war, den Raum ohne Gasmasken betrat, obwohl dieser blaue Dunst über den Leichen schwebte, von dem ich annahm, daß es sich um Gas handelte.”*

Denn diese Sätze beweisen, dass Böck die Unwahrheit sagt:

1. Blausäure ist nicht blau. Da phantasierte Böck wohl aus dem Namen des Giftes etwas zusammen.
2. Wenn wirklich so schnell wie behauptet mit Giftgas getötet worden wäre, so hätte man große Mengen davon einwerfen müssen. Das Häftlingskommando hätte daher die ungelüftete Kammer mit dem weiterhin ausgasenden Zyklon B nicht ohne Gasmasken und Schutzanzüge betreten können, um nicht selbst nach kurzer Zeit tot umzufallen.

Böck kann also nicht gesehen haben, was er behauptet. Eine ähnliche Beurteilung ergibt sich aus einer anderen Vergasung, die Böck erlebt haben will, und zwar im Herbst 1941 im Krematorium I des Stammlagers. Leider aber sollen nach offizieller Geschichtsschreibung in der Leichenhalle dieses Krematoriums erst ab 1942 Vergasungen durchgeführt worden sein. Außerdem gibt Böck selbst an – und liefert eine Skizze –, dass sich das Gebäude der Fahrbereitschaft, in der er über Jahre tagein, tagaus tätig war, auf der anderen Straßenseite, also in unmittelbarer Nähe zum alten Krematorium befand. Wie kann es da sein, dass er nur eine einzige Vergasung in diesem Krematorium erlebt haben will, wenn dort doch ab Frühjahr 1942 ständig Vergasungen vorgekommen sein sollen? Was von seiner Aussage wirklich zu halten ist, ergibt sich aus der folgenden Passage:

> *“Jedenfalls habe ich während meiner gesamten Zeit in Auschwitz beobachten können, daß im alten Krematorium Häftlingsleichen verbrannt wurden. Erst Ende des Jahres 1944 ließ dies etwas nach. Täglich konnte ich sehen, wie die Flammen 2 Meter hoch aus dem Schornstein schlugen. Außerdem roch es immer stark nach verbranntem Fleisch.”*

Dazu ist anzumerken:

1. Aus Krematoriumsschornsteinen können keine Flammen schlagen.
2. Krematorien stinken nicht.
3. Dieses Krematorium wurde im Sommer 1943 stillgelegt.

Kurz: Richard Böck lügt. Warum er lügt, ergibt sich aus seiner eigenen Aussage: Er hatte sich schon zur Kriegszeit vollständig auf die Seite der kommunistisch dominierten Kriegspropaganda geschlagen und sich deren Geschichten zu eigen gemacht.

Pery Broad

Pery Broad ist einer der bekanntesten SS-Zeugen, der ausführlich über die Gaskammer in Auschwitz berichtet hat. Broad war damals bei der Lager-Gestapo eingesetzt, wo er mit Zivilangelegenheiten befasst war. Als Gestapo-

Mann stand er daher unmittelbar nach dem Krieg mit einem Bein unter dem Galgen. Es kann daher nicht verwundern, dass er in alliierter Gefangenschaft ein "Geständnis" ablegte. Hier ein Auszug:[8]

> *"Der erste Versuch zu dem größten Verbrechen, das Hitler und seine Helfershelfer vorhatten und auch zu einem erschreckenden und nicht mehr gutzumachenden Teil ausgeführt hatten, war zufriedenstellend geglückt. Das größte Drama, dem Millionen glücklicher und unschuldig sich ihres Daseins freuender Menschen zum Opfer fallen sollten, mochte beginnen!"*

Broad klingt hier wie ein engagierter Widerstandskämpfer, obwohl er damals einer dieser Helfershelfer Hitlers gewesen wäre, wenn stimmt, was er gestand. Der französische Holocaust-Experte Jean-Claude Pressac stellte daher fest:[9]

> *"Aber Form und Ton seiner Erklärung klingen falsch. Seine Niederschrift kann keine getreue Wiedergabe der Gedanken eines SS-Mannes sein, und die Lektüre macht tatsächlich den Eindruck, dass sie von einem ehemaligen Häftling geschrieben wurde.* […] *seine gegenwärtige literarische Form ist sichtbar verfärbt von einem zu flagranten polnischen Patriotismus. Zudem ist das Original seiner Erklärung unbekannt.* […] *Broad hatte entweder die 'Sprache der Sieger' angenommen* […]*, oder seine Erklärung wurde von den Polen 'leicht' überarbeitet* […]*."*

Die Vermutung, dass dieses Dokument überarbeitet, also verfälscht wurde, basiert auch auf Broads Aussage während des Frankfurter Auschwitz-Prozesses:[10]

> *"Ich habe mir die hier vorgelegte Fotokopie flüchtig angesehen. Einiges stammt von mir, einiges dürften andere ergänzt haben, einiges ist auch falsch. Ich wundere mich, daß solche Sachen von mir stammen sollten.* […] *Einzelne Teile erkenne ich einwandfrei als meine Aufzeichnungen wieder, aber nicht das Dokument in vollem Umfang."*

In Broads Geständnis von 1945 sind die Schilderung der Vorgänge, die zu den ersten Vergasungen führten, sowie seine Beschreibung, wie eine Vergasung vonstatten ging, dermaßen detailliert, dass er all dies nur dann hätte wissen können, wenn er selbst einer jener SS-Männer war, die diese Vergasungen durchführten, was er allerdings bestritt. Vom Hörensagen konnte er unmöglich ein so "exaktes" und umfassendes Wissen haben.

Schauen wir uns Broads Ausführungen von 1945 inhaltlich an, so stellen wir fest:[11]

---

[8] Pery Broad, "Erinnerungen", in: *Auschwitz in den Augen der SS*, Krajowa Agencja Wydawniczna, Kattowitz 1981, S. 154-195, hier S. 170-173.

[9] J.-C. Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989, S. 128.

[10] Hermann Langbein, *Der Auschwitz-Prozess*, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main 1965, Bd. 1, S. 537, 539.

1. Broad meinte, die Umgebung hätte nach "verbrannten Haaren" gestunken, was nicht sein kann, da Krematorien solchen Gestank nicht ausstoßen.
2. Broad behauptete, vier bis sechs Leichen seien auf einmal in eine Krematoriumsmuffel eingeschoben worden, was technisch unmöglich war, denn die Türen dieser Öfen maßen 60 cm × 60 cm, wobei die unteren 10 cm nicht nutzbar waren, denn dort befanden sich Rollen, auf denen die Tragbahren in den Ofen eingeschoben wurden. Zudem bestanden die Türen oben aus einem Rundbogen, der bei einer Höhe von 30 cm ansetzte bzw. 20 cm über der Tragbahre. Zwei Leichen aufeinander wären bereits ca. 40 cm hoch, womit die obere Leiche mit dem Rundbogen in Konflikt käme. Der Einschub mittels einer Metallbahre über Rollen an der Türe erforderte zudem das Ausbalancieren der Tragbahre, wozu schon bei zwei Leichen mitunter zwei Mann notwendig waren. Mehr als zwei Leichen auf einmal hätten in den Ofen daher nicht eingeschoben werden können.
3. Broad wiederholte das Märchen von den Stichflammen, die aus den Krematoriumskaminen gekommen sein sollen.[12]
4. Er gab an, in einem Wald nahe Birkenau sei es zu Massenerschießungen gekommen, eine "einzigartige" Aussage, die sonst durch nichts gestützt wird.
5. Broad kolportierte die Legende von den Verbrennungsgräben, die jedoch aufgrund des hohen Grundwasserstandes in Birkenau nicht möglich waren.[13]
6. Er will 4.000 Menschen in den 210 m² großen Kellern der Krematorien II & III eingepfercht gesehen haben, was 19 Menschen pro m² entspräche, eine unmögliche Zahl.

Broad hat später nie bestritten, dass dieses Geständnis von ihm stammt, jedoch schränkte er während des Frankfurter Auschwitz-Prozesses ein, dass er das meiste nur vom Hörensagen berichtet habe.[14] Dies passt freilich überhaupt nicht zum Detailreichtum dieses Geständnisses.

---

[11] Ich fasse hier einige von Jürgen Grafs Argumenten zusammen, *Auschwitz. Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust*, Neue Visionen Verlag, Würenlos 1994, S. 168-176 (www.vho.org/D/atuadh/II23.html); vgl. auch C. Mattogno, *Die Bunker von Auschwitz*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2015, S. 178-180; ders., *Auschwitz: Krematorium I und die angeblichen Menschenvergasungen*, ebd, 2014, S. 64-71.

[12] Vgl. C. Mattogno, "Flammen und Rauch aus Krematoriumskaminen", *VffG*, 7(3&4) (2003), S. 386-391.

[13] Michael Gärtner, Werner Rademacher, "Grundwasser im Gelände des KGL Birkenau", *VffG* , 2(1) (1998) S. 2-12; Carlo Mattogno, "'Verbrennungsgruben' und Grundwasserstand in Birkenau", *VffG* 6(4) (2002), S. 421-424.

[14] Bernd Naumann, *Auschwitz*, Athenäum-Verlag, Frankfurt 1965, S. 200.

Dagegen liest sich Broads karge Aussage, die er 1959 nach seiner Verhaftung während der Voruntersuchungen zum Auschwitz-Prozess machte, ganz anders:[15]

> *"An Vergasungen im kl. Krema in Auschwitz habe ich selbst nie teilgenommen. Lediglich einmal konnte ich aus einem Fenster des Obergeschosses der SS-Revierbaracke, die sich gegenüber vom kl. Krema. befand, einen* [sic] *Vergasungsvorgang zusehen.* […] *Erwähnen möchte ich noch, daß bei Vergasungen alles hermetisch abgeriegelt wurde, so daß es auch außenstehenden SS-Angehörigen nicht möglich war, heranzukommen."*

Die Glaubhaftigkeit seiner Ausführungen von 1959 ist aber ebenfalls gering, denn seine Behauptung, die SS habe die ganze Umgebung aus Geheimhaltungsgründen "hermetisch abgeriegelt", ist absurd:

Wenn man plante, den Massenmord sogar vor den nicht direkt damit beteiligten SS-Leuten geheim zu halten, so ist es undenkbar, dass man ihn überhaupt im Krematorium im Stammlager durchgeführt hätte.

Wenn man doch diesen Versuch gemacht hätte, so wäre das SS-Krankenhaus sicherlich das erste Gebäude gewesen, das evakuiert und gesperrt worden wäre, denn darin hielten sich fast ausschließlich SS-Leute auf, die mit dem Massenmord selbst nichts zu tun hatten.

Andererseits befanden sich gleich neben dem alten Krematorium die Bürogebäude der Politischen Abteilung, also jener Abteilung, die im Lager direkt mit allen Hinrichtungen befasst war, und in diesem Gebäude arbeitete Pery Broad jeden Tag ab Juni 1942. Wieso er dann nur einmal zufällig, und dann auch nur vom SS-Krankenhaus aus, eine solche Vergasung beobachtet haben will, wenn sie doch tagtäglich quasi vor seiner Nase durchgeführt worden sein sollen, bleibt ein Mysterium. Meint Broad etwa, das Verwaltungsgebäude der Politischen Abteilung sei jedes Mal geräumt worden, wenn es im Krematorium zu Vergasungen kam? Was wollte man vor der Politischen Abteilung geheim halten? Die war es doch, die für die Durchführung von Hinrichtungen zuständig war! Und wenn man diese Vergasungen sogar vor den offiziellen Henkern von Auschwitz geheim halten wollte, so wäre das SS-Krankenhaus ganz bestimmt auch geräumt worden.

Einzig eine Räumung der Umgebung wegen Vergiftungsgefahr lässt sich vorstellen, aber dasselbe hätte auch für das Krankenhaus gegolten, das sich ebenfalls nahe dem Krematorium befand. Und außerdem hätte die Räumung der unmittelbaren Umgebung des Krematoriums wegen Vergiftungsgefahr jeden Versuch vereitelt, eben diese Anwendung von Giftgas zu verheimlichen. Wie man es auch dreht und wendet: Broads Aussage ergibt keinen Sinn.

---

[15] Akten der Staatsanwaltschaft…, aaO. (Anm. 6), Bd. VII, S. 1086; vgl. G. Rudolf, "Aus den Akten des Frankfurter Auschwitz-Prozesses, Teil 8", *VffG* 8(3) (2004), S. 334-342, hier S. 338-341.

Aus all dem wird offenbar, dass Broad sein Geständnis von 1945 ganz offensichtlich nicht freiwillig und unbeeinflusst ablegte, und dass ihm beim Frankfurter Auschwitz-Prozess nur daran gelegen war, sich so weit wie möglich von der Tat zu entfernen, die er aufgrund seines erzwungenen "Geständnisses" von 1945 und aufgrund der damals schon waltenden "Offenkundigkeit" gar nicht mehr als solche in Frage stellen konnte. Die Absurdität seiner Behauptung überführt ihn aber auch dort, die Unwahrheit gesagt zu haben.

Broad hatte mit seiner Taktik übrigens Erfolg: Er verließ den Frankfurter Gerichtssaal als freier Mann.

Rudolf Höß

Till Bastian bezieht sich zudem auf den vormaligen Kommandanten von Auschwitz, Rudolf Höß, dessen Aussage unter Folter abgelegt wurde,[16] ein Umstand, der seit 1983 durch das Geständnis der Folterer allgemein bekannt ist.[17] Inzwischen wird diese Tatsache sogar von ausgemachten Revisionistengegnern anerkannt. So schrieb Prof. Nolte im Jahr 2002:[18]

> *"Der Aussage des Kommandanten von Auschwitz, Rudolf Höß, die unzweifelhaft sehr wesentlich zum inneren Zusammenbruch der Angeklagten im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher beitrug, gingen Folterungen voraus; sie war also nach den Regeln des westlichen Rechtsverständnisses nicht gerichtsverwertbar."*

Der jüdische Journalist John Sack schrieb:[19]

> *"Die Holocaust-Leugner sagen – und sie haben recht – dass einer der Auschwitz-Kommandanten* [Rudolf Höß] *sein Geständnis ablegte, nachdem er gefoltert worden war."*

Im Frühjahr 2002 schrieb Fritjof Meyer, Leitender Redakteur des Hamburger Nachrichten-Magazins *Der Spiegel*:[20]

---

16 So Höß selbst in seiner Biographie, vgl. Martin Broszat (Hg.), *Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß*, DTV, München 1981, S. 149f.; vgl. Robert Faurisson, "Wie die Briten zu dem Geständnis von Rudolf Höß, Kommandant von Auschwitz, gekommen sind", *Deutschland in Geschichte und Gegenwart* 35(1) (1987), S. 12-17 (www.vho.org/D/DGG/Faurisson35_1.html); vgl. David Irving, *Nuremberg. The Last Battle*, Focal Point, London 1996, S. 241-246 (www.fpp.co.uk/books/Nuremberg/NUREMBERG.pdf, S. 349-357).

17 Rupert Butler, *Legions of Death*, Hamlyn Paperbacks, Feltham, Eng., 1983, S. 235-237; vgl. Robert Faurisson, "How the British Obtained the Confessions of Rudolf Höss", *The Journal of Historical Review*, Vol. 7, No. 4 (1986), S. 389-403.

18 Ernst Nolte, *Der kausale Nexus*, Herbig. München 2002, S. 96f.

19 "Inside the Bunker", *Esquire*, Februar-Ausgabe 2001.

20 Fritjof Meyer, "Die Zahl der Opfer von Auschwitz – Neue Erkenntnisse durch neue Archivfunde", *Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens*, Nr. 5, Mai 2002, S. 631-641, hier S. 639f. (www.vho.org/D/Beitraege/FritjofMeyerOsteuropa.html).

> *"Nach drei Tagen Schlafentzug, gefoltert, nach jeder Antwort verprügelt, nackt und zwangsweise alkoholisiert, war die erste Vernehmung 'unter schlagenden Beweisen' zustande gekommen. So berichtete auch Höß selbst: 'Was in dem Protokoll drin steht, weiß ich nicht, obwohl ich es unterschrieben habe. Doch Alkohol und Peitsche waren auch für mich zuviel.'"*

Till Bastian aber verschweigt diese wichtige Randbedingung des Zustandekommens von Höß' Aussage. Ja er behauptet gar, Höß habe "bereitwillig" ausgesagt. Manchmal ist die halbe Wahrheit eben eine große Lüge.

Aber die Unfreiwilligkeit von Höß' Aussage ergibt sich auch aus den darin enthaltenen Unwahrheiten und Absurditäten:[21]

- Er spricht von 3 Mio. Menschen, die während seiner Kommandantur, also bis Ende 1943, ermordet worden sein sollen. Dies ist offensichtlich eine Anpassung an die erlogene sowjetische Gesamtopferzahl von 4 Millionen.
- Um diese Opferzahl wahrscheinlich erscheinen zu lassen, überhöht Höß zudem die Zahlen der damals in diversen europäischen Ländern lebenden Juden um etwa den Faktor 10.[22]
- Höß erwähnt als andere Vernichtungslager die Lager Belzec, Treblinka und Wolzec. Ein Lager Wolzec hat es allerdings nie gegeben
- Er behauptet, im Juni 1941 seien diese Lager bereits in Betrieb gewesen, jedoch ging Belzec erst im März 1942 und Treblinka erst im Juli 1942 in Betrieb.
- Er will im Juni 1941 den Befehl zum Judenmord bekommen haben, woraufhin Vergasungen in Auschwitz im Herbst 1941 eingesetzt haben sollen. Die etablierte Geschichtsschreibung datiert den unbewiesenen Endlösungsbefehl jedoch nicht vor Spätsommer 1941, und Vergasungen an Juden sollen in Auschwitz erst ab Anfang 1942 stattgefunden haben.[23]
- Höß kolportiert das Märchen vom Menschenfett, das gesammelt und auf die Scheiterhaufen zurückgegossen wurde.[24] Da Fett eine Zündtemperatur von ca. 184°C hat,[25] kann es sich unmöglich in einem Feuer ansammeln. Bastian aber kolportiert diese Lüge ernsthaft ("bisweilen wird austretendes Fett über die toten Körper geschöpft").

---

21 Vgl. J. Graf, aaO. (Anm. 11), S. 53-82.

22 Was M. Broszat im übrigen zu seiner eigenen Fälschung veranlaßte, indem er diese Angaben aus seiner Höß-Edition ausließ mit dem Kommentar, diese Auslassungen enthielten "völlig abwegige Angaben über die zahlenmäßige Stärke dieser Juden"; aaO. (Anm. 16). Höß berichtet von 3 Mio. Juden in Ungarn, 4 Mio. in Rumänien, 2½ Mio. in Bulgarien.

23 *IMT*-Dokument 3868-PS.

24 M. Broszat, aaO. (Anm. 16), S. 126.

25 J.H. Perry, *Chemical Engineer's Handbook*, Wilmington Delaware 1949, S. 1584.

– Höß behauptet zudem, dass die Mitglieder des Sonderkommandos gegen das Schädlingsbekämpfungsmittel, das die Gaskammer füllte, immun waren, da sie keine Gasmasken trugen.[26]
– Höß führt technisch ungeeignete bzw. geradezu absurde Methoden an, mit denen man versucht haben will, die Leichen zu beseitigen, wie etwa, sie durch Sprengungen zu beseitigen. Als ob die SS-Männer die Arme und Beine der Opfer aus den umliegenden Bäumen und Dachrinnen sammeln wollten.[27]

Johann P. Kremer

Johann Paul Kremer war zur Kriegszeit Dozent für Medizin an der Universität Münster. Vom 30.8. bis zum 18.11.1942 war er als Stellvertreter für einen erkrankten Lagerarzt in Auschwitz und führte während dieser Zeit ein Tagebuch. Bastian reißt daraus eine kurze Passage aus dem Zusammenhang, eine Vorgehensweise, die leider nur zu typisch ist. Hier nun mehr Auszüge aus Kremers Tagebuch, die den Zusammenhang wieder herstellen:[28]

> *"Im Lager wegen zahlreicher Infektionskrankheiten (Fleckfieber, Malaria, Durchfälle) Quarantäne."* (30.8.)
> *"Nachmittags bei der Vergasung eines Blocks mit Zyclon B gegen die Läuse."* (1.9.)
> *"Zum 1. Male draußen um 3 Uhr früh bei einer Sonderaktion zugegen. Im Vergleich hierzu erscheint mir das Dante'sche Inferno fast wie eine Komödie. Umsonst wird Auschwitz nicht das Lager der Vernichtung genannt!"* (2.9.)
> *"Heute mittag bei einer Sonderaktion aus dem F.K.L. ('Muselmänner'): das Schrecklichste der Schrecken. Hschf.*[Hauptscharführer] *Thilo – Truppenarzt – hat Recht, wenn er mir heute sagte, wir befänden uns am anus mundi.*[Arsch der Welt] *Abends gegen 8 Uhr wieder bei einer Sonderaktion aus Holland."* (5.9.)
> *"Abends um 8 Uhr wieder zur Sonderaktion draußen."* (6.9.)
> *"2. Schutzimpfung gegen Typhus; danach abends starke Allgemeinreaktion (Fieber). Trotzdem in der Nacht noch bei einer Sonderaktion aus Holland (1600 Personen). Schauerliche Scene vor dem letzten Bunker! Das war die 10. Sonderaktion. (Hössler)."* (12.10.)
> *"Bei naßkaltem Wetter heute Sonntagmorgen bei der 11. Sonderaktion (Holländer) zugegen. Gräßliche Scenen bei drei Frauen, die ums nackte Leben flehen."* (18.10.)

[26] M. Broszat, aaO. (Anm. 16), S. 166. J. Mendelsohn (Hg.), *The Holocaust*, Bd. 12, Garland, New York 1982, S. 113, Vernehmung von R. Höß, 2.4.1946.
[27] M. Broszat, aaO. (Anm. 16), S. 157ff.
[28] Staatl. Museum Auschwitz (Hg.), *Auschwitz in den Augen der SS*, Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau, 1997, S. 141-207.

Bastian verschweigt völlig, was sich sehr wohl aus Kremers Tagebuch ergibt wie auch aus vielen anderen Quellen: Als Kremer im Lager ankam, wüteten in Auschwitz eine verheerende Fleckfieberepidemie sowie zudem Malaria und Durchfall. Hunderte von Menschen fielen diesen Krankheiten damals jeden Tag zum Opfer! Totale Ausmergelung ("Muselmänner") und unkontrollierter Stuhlgang ("anus mundi") sind einige der Symptome von Fleckfieber, so dass Auschwitz damals die Bezeichnung "Arsch der Welt" ohne weiteres verdiente. Angesichts der etwa 15.000 Opfer, die dieser Epidemie zum Opfer fielen,[29] erklärt sich auch Kremers Wortwahl von Auschwitz als dem "Lager der Vernichtung". Von Vergasungen aber spricht Kremer nur ein einziges Mal: von der Vergasung von Läusen!

Dass mit der von Kremer erwähnten "Sonderaktionen" Vergasungen gemeint gewesen seien, wie oft behauptet wird, steht nicht im Einklang mit den Eintragungen vom 5. und 12.9., in denen es heißt: "bei einer Sonderaktion aus Holland". Daraus ergibt sich deutlich, dass mit Sonderaktion die Deportation und Einweisung (hier holländischer) Juden gemeint war. Ansonsten hätte dort stehen müssen: "Sonderaktion an Juden aus Holland." Dass unschuldig deportierte Menschen, die nicht wissen, was mit ihnen geschieht, schauerliche bzw. grässliche Szenen machen bzw. bewirken und aus Angst und Unwissen über ihr Schicksal um ihr Leben flehen, beweist ebenfalls nicht, dass Kremer damals Massenvernichtungen miterlebte.

Es gibt allerdings andere starke Indizien dafür, dass Kremer damals *nicht* Zeuge von Massenvernichtungen wurde. Prof. Kremer war nämlich ein kritischer Geist, der in seinem Tagebuch auch nicht mit Kritik an der deutschen Regierung geizte. Am 13.1.1943 schrieb er zum Beispiel als Replik auf Philip Lenards These von der "Deutschen Physik", es gäbe weder eine arische noch eine jüdische Wissenschaft, sondern nur wahre oder falsche Wissenschaft. Am gleichen Tag verglich er die Zensur der Wissenschaft im Dritten Reich mit der Lage zu Zeiten Galileis. Angesichts solchen Freisinns ist meiner Ansicht nach undenkbar, er wäre über die Vernichtung Tausender von Menschen ohne jede Bemerkung hinweggegangen, insbesondere wenn er damals zur Beihilfe an solchen Verbrechen gezwungen worden wäre.

Außerdem wäre an sich schon merkwürdig anzunehmen, Prof. Kremer sei für nur 10 Wochen quasi als Aushilfe zum Völkermord an den Juden abgestellt worden, und danach hätte man ihn wieder an seine Universität zurückkehren lassen, um dort vor Studenten und Kollegen zu berichten, wozu er gerade Beihilfe geleistet habe.

Was Prof. Kremer damals wirklich bewegte, kann man einem Brief entnehmen, den er am 21.10.1942 schrieb:[30]

---

[29] J.-C. Pressac, *Les crématoires d'Auschwitz. La machinerie du meurtre de masse*, Éditions du CNRS, 1993, S. 145.

[30] R. Faurisson, *Mémoire en défense*, La Vieille Taupe, Paris 1980, S. 55f.

> *"Definitiven Bescheid habe ich allerdings noch nicht, erwarte jedoch, daß ich vor dem 1. Dezember wieder in Münster sein kann und so endgültig dieser Hölle Auschwitz den Rücken gekehrt habe, wo außer Fleck*[fieber] *usw. sich nunmehr auch der Typhus mächtig bemerkbar macht.* […]*"*

Dass Prof. Kremer während diverser Prozesse die Legende vom Völkermord, also die Fehlinterpretation seines Tagebuches stützte, beweist nicht die Wahrheit dieser Falschinterpretation, sondern wirft lediglich ein bezeichnendes Licht auf die bei diesen Prozessen herrschende Atmosphäre, die es den Angeklagten bzw. Zeugen überhaupt nicht ermöglichte, anders auszusagen, als die herrschende Legende zu bestätigen.[31]

Noch nicht einmal 70 Jahre nach dem angeblichen Geschehen ist es selbst völlig Unbeteiligten heute möglich, Widerspruch zu erheben, ohne unmittelbar massiven Repressalien ausgesetzt zu sein. Was erwartet man daher von Menschen, die mit einem Bein im Gefängnis stehen oder denen gar der Galgen drohte? Dass sie sich um der lieben Wahrheit Willen dem legalistisch verbrämten Lynchmord anheim gaben oder riskierten, lebenslänglich ins Gefängnis zu gehen? So verrückt können nur einige idealistische Revisionisten sein.

Hans Stark

Hans Stark war von Ende 1940 bis Juni 1941 Blockführer in Auschwitz und anschließend (mit einer Urlaubsunterbrechung von Weihnachten 1941 bis Ende März 1942) bis Ende 1942 in der Aufnahme der Politischen Abteilung tätig, wo er für die Registrierung neu angekommener Häftlinge zuständig war (S. 939, 942).[32] Hans Stark war der einzige Angeklagte des Auschwitz-Prozesses, der fast alles von Anfang an "zugab". Er wird daher gerne als Kronzeuge für die Gräuel von Auschwitz zitiert.

In einer Vernehmung vom 23.4.1959 gab Stark an, neu eingewiesene Häftlinge, für die ein Befehl zur Hinrichtung vorgelegen habe – Juden sowie sowjetische Kommissare[33] –, zum alten Krematorium geführt zu haben, wo sie von Rapportführer SS-Oberscharführer Palitzsch erschossen worden seien (S. 944, ähnlich am 28.4.59, S. 969R):

---

[31] Vgl. Manfred Köhler, "Der Wert von Aussagen und Geständnissen zum Holocaust", in: Ernst Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994, S. 61-98.

[32] Alle Seitenangaben beziehen sich auf: Staatsanwaltschaft beim LG Frankfurt (Main), Strafsache beim Schwurgericht Frankfurt (Main) gegen Baer und Andere wegen Mordes, Az. 4 Js 444/59; Bd. VI.

[33] Akten der Staatsanwaltschaft…, aaO. (Anm. 6), Band VI, S. 957; Vernehmung vom 24.4.59, S. 966R; 28.4.59, S. 970 (Erschießung im Freien ohne Todesurteil). Während der Hauptverhandlung behauptete Stark, für die Exekutierten hätten Todesurteile vorgelegen, was ihm die Kammer jedoch nicht glaubte, da dann eine Täuschung der Opfer und ein Tarnwortgebrauch im Bericht nach Berlin unnötig gewesen wäre, Irene Sagel-Grande, H. H. Fuchs, Christiaan F. Rüter (Hg.), *Justiz und NS-Verbrechen*, Bd. XXI, University Press, Amsterdam 1979, S. 498f.

> *"in einem Vorraum des Erschießungsraumes gebot ich ihnen* [den Opfern], *sich auszuziehen und betrat dann mit dem Ersten den Erschießungsraum, in dem sich stets schon P a l i t* [z] *s c h mit dem Gewehr befand.* […] *P a l i t s c h hielt das Gewehr hinter dem Rücken versteckt, so daß es der Häftling nicht sehen konnte. Palitsch oder ich sagten dann zu dem Häftling: 'Schau mal dort hin', worauf dann jedesmal Palitsch das Gewehr nahm und den Häftling durch Genickschuß tötete. Das Gewehr wurde hierbei durch Palitsch wenige Zentimeter vom Genick weggehalten. Auf diese Weise wurden nacheinander die zur Erschießung Bestimmten getötet.* […] *Die jeweils auf dem Flur Wartenden konnten den Knall des Schusses meiner Meinung nach nicht hören, denn der Eingang zum Erschießungsraum war mit einer doppelwandigen Tür versehen."*

Stark erinnert sich ferner, während seines gesamten Aufenthalts stets das gleiche Häftlingspersonal im Krematorium gesehen zu haben (S. 945), womit er Behauptungen widerspricht, diese Häftlinge seien als Geheimnisträger eines gigantischen Verbrechens stets nach kurzer Zeit ermordet worden.

Starks Aussage über die Hinrichtungen im Krematorium des Stammlagers ist problematisch, zumal es in diesem Krematorium weder eine schalldichte Türe gab, noch einen Sonderraum für Exekutionen, und weil dieser ganze Vorgang selbst dann absurd ist, wenn da tatsächlich eine schalldichte Türe gewesen sein sollte:

1. Zumindest einige der zur Hinrichtung eingewiesenen Häftlinge dürften per Strafurteil bzw. Strafbefehl von ihrem bevorstehenden Schicksal gewusst haben, konnten also kaum an der Nase herumgeführt werden.
2. Selbst Häftlinge, die nicht von ihrer Exekution wussten, kamen wohl kaum ohne Grund ins Lager und waren somit zu Recht skeptisch. "Schau mal dort hin" mag einige naive Trottel ablenken, aber wohl kaum alle.
3. Das von Palitzsch angeblich hinter seinem Rücken versteckte Kleinkalibergewehr kann zwar derart verborgen werden, aber nicht die Tatsache, dass Palitzsch etwas hinter seinem Rücken verbirgt. Das hätte das Opfer skeptisch gemacht.
4. Man kann ein Kleinkalibergewehr nicht mal eben schnell hinter dem Rücken hervorholen und jemanden aus der Nähe in den Nacken schießen. Diese mit ausholenden Armbewegungen verbundene Handlung ist sehr auffällig und dauert einige Sekunden, genug Zeit für zumindest einige der helleren und gewandteren Häftlinge, den Blick auf Palitzsch zurückzuwenden und auf unerwartete Weise zu reagieren.
5. Alle nach dem ersten Opfer folgenden Delinquenten hätten, wenn nicht den Schuss gehört, so doch zumindest a) Blut sehen und riechen und b) den Geruch von Schießpulver merken müssen.
6. Zumal Stark berichtet, dass "normale" Exekutionen an der berüchtigten Schwarzen Wand durchgeführt wurden (an sowjetischen Kommissaren, S.

970), ist nicht einzusehen, warum man für bestimmte Opfer das hier beschriebene absurde Verfahren gewählt haben soll anstatt des sonst üblichen.

Mit anderen Worten: Starks Geschichte von auf diese Weise erfolgten systematischen Erschießungen ist absurd.

Die Frage, warum er eine derartig groteske Geschichte auftischte, die letztlich gegen ihn als Geständnis gewertet werden wurde, erhellt sich etwas mehr, wenn man seine Aussage weiter unter die Lupe nimmt.

Stark berichtet detailliert, wie er an Erschießungen jüdischer Männer, Frauen und Kinder beteiligt gewesen sei, wobei er jedoch ein weiteres Märchen auftischt:

> *"Die Berichte über die Erschießungen wurden jeweils nach Durchführung schriftlich dem RSHA gemeldet, und zwar unter der Deckbezeichnung, daß 'soundsoviele Personen gesondert untergebracht worden seien.' Diese ganze Aktion richtete sich hauptsächlich gegen Personen der jüdischen Rasse und wurde 'Sonderbehandlung' genannt. Hierzu war vom RSHA bereits zu Beginn des Rußlandfeldzuges ein Befehl herausgegeben worden."* (S. 946)

Hier haben wir mehrere inzwischen von der Geschichtsschreibung widerlegte Mythen:

1. Hinrichtungen wurden dem RSHA tatsächlich gemeldet, jedoch in klarer Sprache, also unter Angabe der Hinrichtungsmethode. Zahlen über Vergasungen oder "Sonderbehandlungen" sind in den Meldungen nicht vorhanden.[34]
2. Der Begriff Sonderbehandlung stand in Auschwitz in keinem Zusammenhang mit einem Massenmord an Juden.[35]
3. Es gibt keinen Befehl des RSHA zum Rassenmord an den Juden.

Stark selber will diese Meldungen gemacht haben, berichtet aber nicht die dokumentierte Wahrheit dessen, was in Berlin einging, sondern das, was der Propaganda-Mythos über die "Tarnsprache" daraus gemacht hat.

Doch weiter: Stark berichtet auch detailliert über die angeblich im alten Krematorium eingerichtete Menschengaskammer:[36]

> *"Bereits im Herbst des Jahres 1941 wurden in einem Raum des kleinen Krematoriums Vergasungen vorgenommen* […]. *Der Raum hatte ein Fassungsvermögen von ca. 200-250 Personen, war über Zimmerhöhe hoch, hatte keine Fenster und nur eine besonders abgedichtete Tür mit einer Ver-*

---

[34] Vgl. dazu F. H. Hinsley, *British Intelligence in the Second World War*, v. II, Her Majesty's Stationary Office, London 1981, S. 669-673; vgl. auch die näheren Ausführungen in Nicholas Kollerstrom, *Breaking the Spell*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2014, pp. 95-107.

[35] C. Mattogno, *Sonderbehandlung in Auschwitz*, Castle Hill Publishers, Hastings 2003.

[36] Ähnlich in einer Vernehmung vier Tage später, am 28.4.1959, Staatsanwaltschaft…, aaO. (Anm. 33), S. 970R.

> *riegelung wie eine Luftschutztür. Röhren oder dergleichen, aus denen die Häftlinge schließen konnten, es handele sich vielleicht um einen Duschraum, waren nicht vorhanden. In der Decke waren in einigem Abstand 2 Öffnungen mit einem Durchmesser von etwa 35 cm angebracht. Dieser Raum hatte ein Flachdach, so daß durch diese Öffnungen das Tageslicht einfiel. In diese Öffnungen wurde das körnerförmige Zyclon B eingeschüttet."* (S. 947)
>
> *"Den* [200-250] *Juden wurde nichts gesagt, sondern man forderte sie lediglich auf, in den Vergasungsraum, dessen Tür geöffnet war, hineinzugehen.* […] *Nachdem alle Juden im Raum waren, wurde dieser verriegelt, und die Sanitäter haben das Zyclon B in die Öffnung geschüttet. Wieviel Büchsen Zyclon B verwendet wurden, weiß ich nicht mehr, es waren aber mehrere."* (S. 948)
>
> *"Bei diesen Vergasungen hatte ich die Aufgabe, die Personenzahl festzustellen, die ich dann, wie bereits erwähnt, nach Berlin berichten mußte. Bei einer späteren Vergasung – ebenfalls noch im Herbst 1941 – erhielt ich von Grabner den Befehl, Zyclon B in die Öffnung zu schütten, weil nur 1 Sanitäter gekommen war und bei einer Vergasung in beide Öffnungen des Vergasungsraumes Zyclon B zu gleicher Zeit hineingeschüttet werden mußte.* […] *Da dieses Zyclon B – wie bereits erwähnt – körnerförmig war, rieselte dieses beim Hineinschütten über die Menschen. Sie fingen dann furchtbar an zu schreien, denn sie wußten nun, was mit ihnen geschieht. In die Öffnung habe ich nicht geschaut, da nach dem Einschütten des Zyclon B die Öffnung sofort verschlossen werden mußte. Nach wenigen Minuten war alles still. Nach Verlauf einer Zeit, es können 10 – 15 Minuten gewesen sein, wurde der Vergasungsraum geöffnet. Die Getöteten lagen kreuz und quer durcheinander, es war ein schrecklicher Anblick. Das Häftlingskommando des Krema. hat anschließend die Vergasten in das Krema. gebracht."* (S. 949)
>
> *"Richtig ist es weiter, daß die Anzahl der vergasten Personen durch Fernschreiben an das RSHA, Obersturmbannf. E I C H M A N N – Referat Judenfragen im RSHA – gemeldet werden mußte."* (S. 956)
>
> *"In der Folgezeit habe ich noch an mehreren Vergasungen teilgenommen. Auch bei diesen Vergasungen bestand meine Aufgabe darin, die Zahl der Leute, die in die Vergasungsräume geschickt wurden, zu zählen. Diese Zahl mußte ich dann nach Berlin melden."* (S. 970)

Weiterhin berichtet Stark von Vergasungen in zwei Anfang 1942 errichteten "Holzhäusern" in unmittelbarer Nähe der Rampe von Birkenau, die auf ähnliche Weise wie oben berichtet abgelaufen sein sollen (S. 949-951). Stark bestätigt explizit, die ihm "vorgezeigten Lichtbilder von Selektionen bei Ankunft von Transporten [von Juden an der Eisenbahn-Rampe in Birkenau] stellen die Situationen dar, wie sie damals tatsächlich stattgefunden haben […]" (S. 951)

Eine Analyse von Starks Aussage ergibt:

1. Die Birkenauer Rampe wurde erst im Frühjahr 1944 fertiggestellt, Stark jedoch verließ das Lager dauerhaft Ende 1942. Die vom Vernehmungsbeamten vorgelegten Lichtbilder stellen die Situation des Frühlings bzw. Sommers 1944 dar, die Stark eben *nicht* erlebt haben kann.
2. Es gab 1942 in Birkenau keinerlei zu Vergasungszwecken verwendete Holzhäuser, und schon gar nicht in der Nähe der damals noch gar nicht vorhandenen Rampe – die behaupteten Birkenauer Bunker sollen gemauerte Gebäude gewesen sein, die weit außerhalb der Lagergrenzen von 1942 gelegen haben sollen.[37]
3. Starks Aussagen zur angeblichen Gaskammer im alten Krematorium sind unhaltbar: Die angeblich als Gaskammer verwendete Leichenhalle hatte *zwei* Türen, eine zum Ofenraum, eine zum Waschraum, aber keine einzige, die es den angeblichen Opfern erlaubt hätte, von außen in den Raum einzutreten.[38] Eine direkte Zugangstür von außen, versehen mit einer Luftschutztür, wurde erst im Sommer 1944 während des Umbaus dieses Gebäudes in einen Luftschutzbunker für die SS eingebaut.
4. Die orthodoxe Geschichtsschreibung geht davon aus, dass sich in der Decke der Leichenhallen vier quadratische Öffnungen zum Einwerfen des Zyklon B befanden, nicht zwei runde.
5. Die orthodoxe Geschichtsschreibung geht zudem davon aus, dass die Vergasungen im alten Krematorium erst Anfang 1942 begannen.
6. Es kann ausgeschlossen werden, dass man die Tür zu diesem mit Blausäure gefüllten Raum nach nur 10 bis 15 Minuten hätte öffnen können, ohne jeden anderen Raum des Gebäudes sowie die gesamte Umgebung des Gebäudes unter Giftgas zu setzen, zumal das Zyklon B das Giftgas mindestens noch eine Stunde lang abgegeben hätte.
7. Das Häftlingskommando musste die Vergasten nicht ins Krematorium bringen, weil die angebliche Gaskammer Teil des Krematoriums war, und zwar mit einer direkten Zugangstür zum Ofenraum.
8. Nach etablierter Ansicht wurden die Vergasten weder je gezählt noch wurde ihre Zahl auf irgendeine Weise nach Berlin gemeldet.

Mit anderen Worten: Stark, der "vorgeführt" (S. 937), also unter Zwang zur Vernehmung gebracht worden war, lügt, dass sich die Balken biegen, indem er in etwa jene Geschichte nachplappert, die die Propaganda damals seit etwa 20 Jahren hinausposaunte. Der vernehmende Beamte Aedtner berichtet in einem Aktenvermerk:

> *"Ihn haben stets die Zeitungsmeldungen interessiert, so erklärte er, die sich mit dem Geschehen innerhalb des Lagers Auschwitz oder mit diesem in Zusammenhang standen.* [sic]*"* (S. 962)

---

[37] Vgl. C. Mattogno, *Die Bunker von Auschwitz*, aaO. (Anm. 11).

[38] Siehe den Grundriß bei J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 9), S. 151, 153.



Abb. 6 und 7: *Links das Original aus dem Buch, das Bastian erwähnt, rechts eine Fälschung des Simon-Wiesenthal-Center: Rauch kommt aus einem Zaunpfahl.*

Es muss daher angenommen werden, dass Stark seine Desinformationen aus diversen seit Kriegsende verbreiteten Pressemeldungen erhielt, und womöglich hat er sogar Literatur zum Thema konsumiert.

Mit seinem falschen Geständnis[39] fällt Stark sein eigenes Urteil. Da er zur Tatzeit noch keine 21 Jahre alt war, wurde er unter Jugendstrafrecht wegen Mordes zur Höchststrafe von 10 Jahren verurteilt,[40] von denen er nach Urteilsverkündung unter Anrechnung seiner Untersuchungshaft nur noch vier Jahre abzusitzen hatte.

Fotos

Nachdem von Bastians Zeugen auch nicht einer übrig geblieben ist, dessen Aussage einen Pfifferling wert wäre, wollen wir uns nun den anderen von ihm dargebotenen Beweisen widmen.

Es stimmt, dass von einer Aussortierung der in Auschwitz ankommenden Menschen eine Serie von Fotos existiert. Allerdings scheint Bastian nicht beurteilen zu können, was diese Fotos beweisen und was nicht. Er meint, sie bewiesen die Massenvernichtung, während sie tatsächlich lediglich beweisen, dass Häftlinge bei ihrer Ankunft in Auschwitz in verschiedene Gruppen aufgeteilt wurden. Nach welchen Kriterien diese Aufteilung erfolgte und was anschließend mit diesen Menschen geschah, lässt sich den Bildern auch nicht annäherungsweise entnehmen. Insofern sind sie als Beweise für Bastians These wertlos.

Vielleicht hätte Bastian aber erwähnen können, dass seine Gesinnungsfreunde vom Simon Wiesenthal Center in Los Angeles eines dieser Bilder[41] verfälschten, um mit dieser Fälschung dann zu "beweisen", dass es eine Menschenvernichtung gab: Mangels dunklem Rauch, der laut Zeugenaussagen den Himmel über Birkenau verdunkelt haben soll, zeichneten die Fälscher einfach

---

39 Bei allem, was Stark freiwillig "zugab", bestritt er interessanterweise die von Rögner gemachten Vorwürfe willkürlicher Erschießungen als "vollkommen erfunden" (Staatsanwaltschaft…, aaO. (Anm. 33), S. 957, 966R). Rögners Angaben waren nicht mehr und nicht weniger "vollkommen erfunden" als Starks Angaben, vgl. G. Rudolf, "Aus den Akten des Frankfurter Auschwitz-Prozesses, Teil 3", *VffG*, 7(1) (2003), S. 95-101.

40 Ingrid Sagel-Grande u.a., aaO. (Anm. 33), S. 512.

41 S. Klarsfeld, *The Auschwitz Album*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1978, Nr. 165.

solchen Rauch hinein (sehe Abb. 7).[42] Allerdings ließen sie den Rauch nicht etwa aus einem Kamin, sondern aus einem Zaunpfahl herausquellen.





Abb. 8a-c: *Foto angeblich aufgenommen von der polnischen Widerstandsgruppe in Auschwitz. Dies soll eine Leichenverbrennung nördlich des Krematoriums V sein. Rechts und unten: Ausschnittsvergrößerungen.*

Auch Bastians Behauptung, Häftlinge hätten "unter Lebensgefahr Photos aufgenommen, welche die Verbrennung vergaster Menschen zeigen", ist falsch. Es gibt lediglich zwei Bilder, von denen behauptet wird, dort befänden sich Leichen vergaster Häftlinge am Boden, die ihrer Kremierung harrten. Eines davon ist in Abb. 8 wiedergegeben.[43] Das andere Bild zeigt eine ähnliche Szene, ist aber recht einfach als Gemälde zu erkennen.[44]

Das Bild hat freilich einige Merkmale, die es fragwürdig erscheinen lassen, dass dies wirklich eine authentische Fotografie ist. Man vgl. nur die zwei rechts wiedergegebenen Ausschnittsvergrößerungen.

Die Person links im Bild ist so dunkel, dass sie belichtungstechnisch unmöglich da hingehört. Die Person in der Mitte scheint einen viel zu langen Arm mit zwei Ellenbogen zu haben. Auch die angeblich am Boden sichtbaren Leichen haben eine merkwürdige, nicht-menschliche Anatomie, besonders die Leiche zu Füßen des Mannes mit den zwei Ellenbogen.[45]

Ein anderes Problem sind die oberen Enden der im Hintergrund sichtbaren Zaunpfähle. Sie stehen in diesem Bild fast in einem rechten Winkel ab. Sämtliche heute noch im Lager vorhandenen Zaunpfähle sind aber oben sanft abgerundet (vgl. Abbildung 10). So erscheinen sie auch auf allen Bildern von damals.

Aber nehmen wir einmal an, das sei ein Foto, das wie behauptet aus dem Birkenauer Krematorium V heraus aufgenommen wurde. Man erkennt darauf

---

[42] Einst unter http://motlc.wiesenthal.com/gallery/pg22/pg0/pg22035.html, aber jetzt entfernt; ich habe die entsprechende Seite auf meiner Webseite abgespeichert: vho.org/News/D/SWCForgery.html; vgl. *VffG* 3(2) (1999), S. 240.

[43] APMO, neg. 277; J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 9), S. 422.

[44] Ebd., neg. 278.

[45] Erstmals dazu U. Walendy, *Bild-'Dokumente' für die Geschichtsschreibung?*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1973; vgl. ders., "Bild-'Dokumente' zur NS-Judenverfolgung?", in E. Gauss (Hg.), aaO. (Anm. 31), S. 219-233.

einige zig Leichen sowie Rauch, der hinter ihnen aufsteigt. Nichts spräche dagegen, dass es sich bei diesen Leichen um Opfer der 1942/1943 in Auschwitz wütenden Fleckfieberepidemie handelte; dass sie aufgrund der noch nicht fertiggestellten Krematorien auf Scheiterhaufen verbrannt wurden; oder dass womöglich lediglich deren verschmutze und verlauste Kleidung dort verbrannt wurde, während die Leichen selbst ihrer anderweitigen Einäscherung harrten. Nichts beweist dagegen Bastians Thesen, dass diese Leichen Opfer von Vergasungen waren; dass diese Leichen tatsächlich dort verbrannt wurden; oder dass der Rauch von einem Feuer stammt, das in einer viele Meter tiefen Grube loderte. Hätte es in Auschwitz im Sommer 1944 wirklich die behauptete tagtägliche Verbrennung Tausender von Leichen im Freien gegeben, so würde ein Bild von solch einem Szenario völlig anders aussehen.[46]

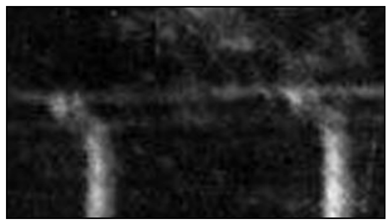


Abb. 9: *Ausschnittsvergrößerung aus Abb. 8a: winklige Zaunpfähle.*



Abb. 10: *Wirkliche runde Zaunpfähle in Auschwitz-Birkenau.* *https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/c/ce/Auschwitz.Birkenau.Fence.jpg*

Das oben erwähnte zweites Bild, das die gleiche Szene wenige Augenblicke früher oder später darstellen soll, habe ich am Ende dieses Beitrages auf S. 118 in ganzer Größe wiedergegeben. Daran wird klar, womit wir es hier wirklich zu tun haben: mit einem Gemälde.

Dokumente

Till Bastian führt kein einziges Dokument für seine These an, verweist aber auf Danuta Czechs wohlbekanntes *Kalendarium*.[47] Czechs Buch ist eine aktualisierte Fassung einer Serie, die erstmals ab Ende der 1950er Jahre in den vom polnischen staatlichen Auschwitz-Museum herausgegeben *Heften von Auschwitz* erschien. Die Artikel waren das Ergebnis der Forschungen des Museums, die im Rahmen der Vorbereitung des großen Frankfurter Auschwitz-Prozesses durchgeführt wurden. Diese Forschungen dienten damals primär

---

46 Vgl. dazu C. Mattogno, *Freiluftverbrennungen in Auschwitz*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2014, S. 47-59.

47 Damals erschienen als Serie in den *Heften von Auschwitz*, später dann als Buch herausgegeben: Danuta Czech, *Kalendarium der Ereignisse des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau 1939 - 1945*, Rowohlt, Reinbek 1989.

dazu, die Aussagen der für den Frankfurter Auschwitz-Prozess vorgesehenen polnischen Zeugen auf eine vorgegebene offizielle "Wahrheit" auszurichten.

Diese Zeugenabrichtung durch die polnischen kommunistischen Regierungsstellen löste beim Prozess einen kleinen Skandal aus[48] und wurde sogar vom Korrespondenten der *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Bernd Naumann, eingestanden, der diese Vorgehensweise der Ostblockstaaten Inquisition nannte.[49] Hermann Langbein, Architekt dieses Großbetruges, freute sich darüber, dass trotz dieser Entdeckung die deutschen Gerichte die Glaubwürdigkeit dieser Zeugen nicht anzweifelten,[50] und der Bundesgerichtshof, der den Revisionsantrag behandelte, erklärte lapidar, selbst wenn man als wahr unterstelle, dass es diese Manipulationen gegeben habe, so sei dies kein Grund, das Urteil aufzuheben.[51] So wurde der größte Justizskandal Nachkriegsdeutschlands vertuscht.

Polen war damals ein extrem deutschfeindliches, kommunistisches Land, das gerade einmal etwas mehr als zehn Jahre zuvor fast 10 Millionen deutsche Zivilisten aus den deutschen Ostgebieten (Südostpreußen, Hinterpommern, Schlesien) vertrieben und sich diese urdeutschen Gebiete unter den Nagel gerissen hatte. Den wenigen, vor allem in Ostoberschlesien verbliebenen Deutschen war es unter Strafandrohung verboten, Deutsch zu sprechen. Dennoch erschien die anfängliche Zeitschriftenserie zu Auschwitz in deutscher Sprache, weil sie eine historisch-ideologische, gegen Deutschland gerichtete Waffen war. Der Auschwitz-Prozess war für die dortige Regierung in erster Linie eine Möglichkeit, den größten Landraub und die größte ethnische Säuberung der modernen Geschichte als gerechtfertigte Strafe für die "Hitlerverbrechen" erscheinen zu lassen. Der Auschwitz-Prozess war zudem für den kommunistischen Ostblock im Allgemeinen eine ideale Gelegenheit, die ideologisch feindliche, "kapitalistische" westdeutsche Bundesrepublik Deutschland als Nachfolgestaat Hitler-Deutschlands in ein schlechtes historisches Licht zu rücken. Czechs *Kalendarium* war die intellektuelle Hauptwaffe in dieser psychologischen Fortsetzung des Zweiten Weltkriegs.

Angesichts der während des Frankfurter Auschwitz-Prozesses bekannt gewordenen massiven Zeugen-Manipulationen muss man davon ausgehen, dass auch die diesem Großbetrug zugrunde liegende Arbeit polnischer "Experten" und Historiker unaufrichtig ist, insbesondere jene von Czech. Tatsächlich trat

---

48 Vgl. Hans Laternser, *Die andere Seite im Auschwitzprozess 1963/65*, Seewald, Stuttgart 1966, S. 37, 99ff., 158ff., 171ff.; Heiner Lichtenstein, *Im Namen des Volkes?*, Bund, Köln 1984, S. 29, beschreibt eine Manipulation sowjetischer Zeugen durch den KGB.

49 Bernd Naumann, *Auschwitz*, Athenäum-Verlag, Frankfurt 1965, S. 438f.

50 H. Langbein, *Der Auschwitz-Prozess*, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main 1965, Bd. 2, S. 864.

51 BGH, Strafsenat, Az. StR 280/67.

Czech während des Prozesses als Sachverständige auf und log prompt im Zeugenstand, beging also einen Meineid.[52]

Jeder kritische Forscher muss unter diesen Umständen davon ausgehen, dass Czechs Buch das Machwerk deutsch-hassender, kommunistischer, fanatischer Ideologen ist, die zu allen Lügen und Betrügereien bereit waren, um die Raubsicherungspolitik ihrer Nation mit allen Mitteln durchzusetzen. Jeder Historiker, der daher Czechs Buch unkritisch als reine Wahrheit hinnimmt, ist zumindest naiv – oder aber ein deutsch-hassender, fanatischer Ideologe, was heutzutage ja zum guten Ton gehört.

So viel zu Danuta Czechs Propagandawerk, dessen einziger Beweis für den Massenmord der Bezug auf Zeugenaussagen ist, deren Wert dem der oben besprochenen gleichkommt oder sogar noch unterschreitet. Dokumente werden darin nur benutzt, um sie aus dem Zusammenhang zu reißen, ihnen falsche Inhalte zu unterstellen, und um sie vorsätzlich falsch auszulegen.

Bastians Behauptung, es sei unwahr, dass einige Dokumente noch geheim gehalten würden, ist freilich lächerlich. So hat zum Beispiel ihre Majestät, die Königin von England, sämtliche Akten zum Friedensflug von Rudolf Heß bis ins Jahr 2017 gesperrt. Und die in Auschwitz, Prag und Moskau gelagerten Akten verschiedener SS-Stellen sind inzwischen nur noch dann zugänglich, wenn man mit offiziellen Papieren einer Regierung oder der Empfehlung eines Professors ausgestattet ist. Unabhängige Forscher werden dort vor die Türe gewiesen und mit Strafverfolgung bedroht, insbesondere dann, wenn ihre Forschungen dazu geeignet sind, den Auschwitz-Lügnern das Handwerk legen. Das gleiche gilt für das Bundesarchiv, das bereits einige revisionistische Forscher namentlich aus seinen Archiven verbannt hat.

Auschwitz-Prozess

Till Bastian meint zum Frankfurter Auschwitz-Prozess: "mit dokumentarischer Genauigkeit wurde dort die Wirklichkeit dieses größten Konzentrationslagers enthüllt und belegt." Was aber hat das Gericht tatsächlich getan? Zitieren wir das Urteil:[53]

> *"Denn dem Gericht fehlten fast alle in einem normalen Mordprozess zur Verfügung stehenden Erkenntnismöglichkeiten, um sich ein getreues Bild des tatsächlichen Geschehens im Zeitpunkt des Mordes zu verschaffen. Es fehlten die Leichen der Opfer, Obduktionsprotokolle, Gutachten von Sach-*

[52] Carlo Mattogno hat nur einen winzigen Aspekt dessen aufgezeigt: *Gesundheitsfürsorge in Auschwitz: Die medizinische Versorgung und Sonderbehandlung registrierter Häftlinge*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016, S. 107f. Eine tiefergehende, kritische Analyse des Frankfurter Auschwitz-Prozesses harrt noch der Verwirklichung.

[53] Urteil des Frankfurter Auschwitz-Prozesses, Aktenzeichen 50/4 Ks 2/63, S. 108ff.; vgl. I. Sagel-Grande, u.a., aaO. (Anm. 33), Band XXI, 1979, S. 434.

> *verständigen über die Ursache des Todes und die Todesstunde, es fehlten Spuren der Täter, Mordwaffen usw. Eine Überprüfung der Zeugenaussagen war nur in seltenen Fällen möglich. Wo geringste Zweifel bestanden oder die Möglichkeit einer Verwechslung nicht mit Sicherheit auszuschließen war, hat das Gericht Aussagen von Zeugen nicht verwertet* […]
> *Die allgemeinen Feststellungen* […] *beruhen auf den Einlassungen der Angeklagten Boger, St.*[ark]*, Dylewski, Broad, Hofmann, Kaduk, Baretzki, Dr. L., Dr. Frank, Dr. Sc., Dr. Capesius und Klehr, soweit ihnen gefolgt werden konnte und den glaubhaften Aussagen der Zeugen O., Wal., Wil., N., Schl., Hu., Dr. M.*[orgen]*, To., Lei., H., Dr. Kremer, Ch. (die alle frühere SS-Angehörige im KL Auschwitz waren) sowie den glaubhaften Aussagen der Zeugen bzw. Zeuginnen Ka., Cou., Ja., van V., Vr.*[ba]*, K. Erich, Pa., Sw., Bac., Buk., Bö.*[ck]*, ferner auf den handschriftlichen Aufzeichnungen des ersten Lagerkommandanten Höss über die 'Endlösung der Judenfrage,' und dem sog. Broad-Bericht."*

Ohne in Details zu gehen, was von den Aussagen der hier nicht weiter entschlüsselten Zeugen zu halten ist, darf ich folgendes feststellen:

1. Das Gericht unternahm nichts, um für das behauptete größte Verbrechen der Menschheitsgeschichte Spuren der Tat zu sichern. Es verurteilte Angeklagte für Mord, ohne auch nur einen Beweis dafür vorzulegen, dass überhaupt eine konkrete Person vermisst wurde, deren mutmaßliche Ermordung untersucht werden sollte, und dass die womöglich Vermissten durch die Tat der Angeklagten starben. Es erfolgte noch nicht einmal der Versuch einer forensischen Beweiserhebung. Zwar besuchte das Gericht den Tatort, aber nur, um dort eine Besichtigungstour zu machen. Sachverständige wurden nicht beauftragt, die Überreste von behaupteten Tatwaffen und Opfern (in den behaupteten Massengräbern bzw. Überresten von Verbrennungsgruben) zu begutachten.
2. Das Gericht unternahm nichts, um die bereits damals umfangreiche, in Auschwitz lagernde Dokumentation zum Lager durch Sachverständige (Historiker, Architekten, Ingenieure) auswerten zu lassen.
3. Es verließ sich auf Zeugenaussagen, deren Zustandekommen äußerst dubios ist (Zwang, politischer Druck nach dem Kriege und zur Zeit des Prozesses) und deren Falschheit durch jeden kritischen Sachverständigen einfach hätte festgestellt werden können. Ich habe dies in diesem Beitrag für die Aussagen von Böck, Broad, Höß, Kremer und Stark getan, aber die Liste lässt sich auf alle vom Gericht angeführten Zeugen ausweiten. Das Gericht unternahm absolut gar nichts, um die Wahrhaftigkeit der Zeugenbehauptungen zu überprüfen, sondern wehrte dahingehende zarte Versuche einiger Strafverteidiger sogar vehement ab.

Es ist daher festzustellen, dass beim Frankfurter Auschwitz-Prozess mit dokumentarischer Genauigkeit lediglich eines gemacht wurde, nämlich die größ-

te Ansammlung von Aussagen meineidiger und nicht-meineidiger Lügner, die die Menschheit je gesehen hat, völlig unkritisch zu Protokoll zu nehmen.

Es erheitert da nur noch, wenn Bastian schreibt, die SS habe "im Sommer 1944" begonnen, "in Auschwitz die Spuren ihrer Verbrechen zu beseitigen". Der Mangel an Spuren der Tat, so Bastian, würde nun von den Revisionisten ausgebeutet.

Da darf man doch wohl fragen: Wer hat denn über 50 Jahre hinweg grob fahrlässig, wenn nicht gar vorsätzlich jede forensische Untersuchung dieses Verbrechens unterlassen bzw. unterbunden, und wer verfolgt heute mit aller verfügbaren staatlichen Brachialgewalt all jene, die solche Forschungen anstellen?

Und zudem: Wenn Bastian behauptet, die SS habe die Spuren des Verbrechens beseitigt, dann hat er nun ein doppeltes Beweisproblem:

1. Er muss das Verbrechen beweisen.
2. Er muss beweisen, dass die Spuren beseitigt wurden.

Denn wenn der Mangel an Beweisen nicht mehr als Beweis für die Unschuld eines Täters gilt, sondern nur dafür, dass er die Beweise erfolgreich vernichtet hat, dann ist ab sofort jeder Mensch jeder denkbaren Untaten schuldig, denn auch dafür fehlen alle Beweise. Solch eine Logik ist pervers; Bastians Denkweise ist pervers. Außerdem ist die ihr zugrunde liegende Behauptung auch falsch, denn der gesamte Aktenbestand der Zentralbauleitung von Auschwitz wurde von den Sowjets bei Kriegsende erbeutet und nach Moskau gebracht, wo man sie heute aus leicht nachvollziehbaren Gründen vor uns Revisionisten verbirgt.

Opferzahlen

Bastian meint, die Anfang der 1990er Jahre erfolgte offizielle Absenkung der Auschwitz-Opferzahl von vier Millionen auf eine Million könne man nicht den Nationalsozialisten zugutehalten, denn es würde sich damit ja lediglich herausstellen, dass die Nationalsozialisten "aus irgendwelchen Gründen nicht so effizient gewesen wären, wie sie es selber beabsichtigten". Beweise für eine solche unterstellte Absicht gibt es freilich nicht. Aber die braucht man wohl auch nicht, wenn man Bastian heißt …

Tatsächlich geht es bei dem Zahlenstreit gar nicht um nationalsozialistische Absichten, sondern vielmehr um das, was der polnische Publizisten Ernest Skalski einst wie folgt ausdrückte:[54]

> *"Jetzt scheint gewiß zu sein,* […] *daß es eine bis eineinhalb Millionen Opfer gewesen sind.* […] *Was mich betrifft, empfinde ich als Pole vor allem Verlegenheit, weil die Situation außerordentlich peinlich ist.* […] *Ich gebe*

[54] Ernest Skalski, "Ich empfinde Verlegenheit", *Der Spiegel*, 30/1990, S. 111.

zu, daß man manchmal die Wahrheit verheimlichen – also lügen muß, zuweilen sogar aus erhabenen Motiven, etwa aus Mitleid oder aus Feingefühl. Doch immer lohnt es sich zu wissen, warum man das tut, was die jeweilige Abweichung von der Wahrheit bringt."

Es geht darum, sich bewusst zu sein, dass die antifaschistischen Gutmenschen nicht vor groben Lügen zurückschrecken. Die geringere Opferzahl ist daher kaum eine moralische Entlastung für die Nationalsozialisten, aber sehr wohl eine moralische Belastung ihrer Gegner. Sie ist eine Belastung primär für das Auschwitz-Museum, das der Lüge und Übertreibung überführt ist, also dem gleichen Institut, das Czechs Propagandawerk zur Manipulierung der Zeugen anfertigte.

Tabelle 1: Offiziell beurkundete Sterbefälle in deutschen Konzentrationslagern[55]

Auschwitz	60.056
Bergen-Belsen	6.853
Buchenwald	20.687
Dachau	18.456
Flossenbürg	18.334
Groß-Rosen	10.951
Majdanek	8.831
Mauthausen	78.859
Mittelbau	7.468
Natzweiler	4.431
Neuengamme	5.785
Ravensbrück	3.639
Sachsenhausen	5.014
Stutthof	12.634
Theresienstadt	29.375
Verschiedene	4.704
GESAMT	**296.077**

Und da wir schon bei Opferzahlen sind: der von Till Bastian erwähnte Wolfgang Benz hat sich an dieser Front selbst schon eine blutige Nase geholt, denn sein von Bastian erwähntes "Standardwerk" zur Frage der Holocaust-Opfer[56] wurde von mir zwei Jahre nach seinem Erscheinen als statistischer Großbetrug entlarvt: Benz ermittelt die Zahl der Holocaust-Opfer nämlich auf eine äußerst betrügerische Weise. Er nimmt die Zahl der Juden, die bei der letzten Volkszählung vor dem Zweiten Weltkrieg in jenen Ländern ermittelt wurde, die im Zweiten Weltkrieg von Deutschland besetzt waren, und zieht davon die Zahl der Juden ab, die dort einige Jahren nach dem Krieg feststellbar waren. Dass zwischenzeitlich ein Millionenheer von Juden in alle Welt ausgewandert war – Israel, USA, England, Südamerika usw. – davon hat Benz anscheinend noch nie etwas gehört.[57] Solch einen billigen Taschenspielertrick müssen die Holocauster anwenden, um auf ihre sechs Millionen zu kommen!

Die von Bastian in Frage gestellte Zahl des Roten Kreuzes von lediglich "300.000 Opfern rassischer und politischer Verfolgung" ist übrigens dokumentarisch belegbar, jedoch bezieht sie sich auf Todesfälle, die beurkundet sind und nicht nur einfach behauptet werden. Diese Todesfälle wurden vom

---

[55] Schreiben des Suchzentrums des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, Stand 1.1.1993.

[56] W. Benz (Hg.), *Dimension des Völkermords*, Oldenbourg, München 1991.

[57] Germar Rudolf, "Statistisches über die Holocaust-Opfer", in: Ernst Gauss (Hg.), aaO. (Anm. 31), S. 141-168; aktualisiert: ders., in: Germar Rudolf (Hg.), *Dissecting the Holocaust*, 2. Aufl., Theses & Dissertations Press, Chicago, IL, 2003, S. 181-213.

Suchzentrum des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes in Arolsen dokumentiert und beliefen sich Anfang 1993 auf etwa 300.000. Das IKRK bestreitet sicherlich zu Recht, dass diese Liste vollständig ist. Wie unvollständig sie ist, darüber gehen die Ansichten allerdings weit auseinander.

Prof. Jagschitz

Bastian meint, der Wiener Zeitgeschichtler Professor Dr. Gerhard Jagschitz habe mit einem lediglich mündlich erstatteten Gutachten während eines Strafverfahrens gegen den österreichischen Revisionisten Gerd Honsik 1992 erneut festgestellt, dass es "keinen Zweifel an der Massenvernichtung von Juden durch Zyklon B" gebe.

Im Vorfeld des Prozesses hatte Jagschitz selbst Zweifel am herkömmlichen Geschichtsbild geäußert,[58] jedoch enthielt seine dann abgelegte Aussage wenig, das erkennen ließ, welcher Art diese Zweifel waren. Aufgrund seines Zwischenberichts wurde Prof. Jagschitz übrigens von dem damaligen Präsidenten der Bundesingenieurkammer Österreichs, Walter Lüftl, angesprochen, der Jagschitz darauf hinwies, das von ihm zu begutachtende Thema bedürfe der technischen Beurteilung, wozu Jagschitz als Historiker nicht in der Lage sei. Jagschitz schlug jedoch Lüftls ehrenamtlich angebotene Hilfe aus und erstellte sein Gutachten im Alleingang.[59] In einer Kritik hat Walter Lüftl unter dem Pseudonym Werner Rademacher selbst einige Beispiele von Jagschitz' grobem Unfug bloßgestellt, worauf ich hier verweisen darf.[60]

Ich darf hier ein Beispiel angeben, warum das Wiener Strafgericht es nicht hätte zulassen dürfen, dass sich Jagschitz als Gutachter zu Dingen äußerte, für die er einfach nicht kompetent war: Während seiner Aussage führte Prof. Jagschitz ein deutsches Dokument aus der Kriegszeit an, in dem die Kapazität der Auschwitzer Krematorien mit sehr hohen Werten wiedergegeben wurde. Als er vom Strafverteidiger mit der gerichtlich protokollierten Aussage eines Krematoriumsfachmannes konfrontiert wurde,[61] die nahelegt, dass die Kapazität der Krematorien wesentlich niedriger gewesen sein muss, antwortete Jagschitz wie folgt:[62]

---

[58] Tätigkeitsbericht des Sachverständigen Prof. Jagschitz an das Landesgericht für Strafsachen, Abt. 26b, Wien, vom 10.1.1991 in der Strafsache Gerd Honsik, Az. 20e Vr 14184 und Hv 5720/ 90.

[59] Protokoll des Gutachtens von Prof. Dr. G. Jagschitz, 3.-5. Verhandlungstag der Strafsache Honsik, 29.4., 30.4., 4.5. 1992, Az. 20e Vr 14184 und Hv 5720/ 90, Landesgericht Wien.

[60] Werner Rademacher, "Der Fall Lüftl", in: E. Gauss (Hg.), aaO. (Anm. 31), S. 41-60.

[61] R. Lenski (Hg.), *The Holocaust on trial*, Reporter Press, Decatur, Alabama 1989, S. 249ff.; siehe auch: B. Kulaszka, *Did Six Million Really Die?*, Samisdat Publishers, Toronto 1992, S. 267ff.

[62] G. Jagschitz, aaO. (Anm. 59), S. 20 und 42 des Gerichtsprotokolls.

> *"Ich sehe zum Beispiel keine Möglichkeit zu begreifen, wenn in einem, meiner Meinung nach eindeutigen Dokument von ca. 4.700 etlichen Kremierungen* [täglich] *durch die vier großen Krematorien berichtet wird* [...], *daß dann irgendein Krematoriumsfachmann aus der* [sic] *USA* [63] *herkommt und sagt, es können nur Hundert gewesen sein, das ist für mich wirklich zu hoch, ich begreife das nicht."*

Es ist schon erstaunlich, dass das Wiener Landesgericht den Sachverständigen Jagschitz bei solcher selbst eingestandener Inkompetenz nicht gleich als "völlig ungeeignetes Beweismittel" zur Frage ablehnte, ob die behauptete Massenvernichtung in Auschwitz stattgefunden haben kann. Aber solange Sachverständige das "offenkundig" Wahre bestätigen, von dem die Gerichte ohnehin auszugehen haben, scheinen die Gerichte nicht daran interessiert zu sein, die Kompetenz ihrer Gehilfen kritisch zu beurteilen. Insofern beweist Jagschitz' Gutachten nicht, dass Bastian recht hat, sondern nur, dass man technisch inkompetente Historiker nicht beauftragen darf, über technische Dinge zu urteilen, denn die Frage "Massenmord – ja oder nein?" ist eben primär eine technische.

Patent für Massenkremierungen

Bastians Hinweis auf ein von der Fa. Topf und Söhne eingereichtes Patent zur Massenkremierung beweist, dass die Revisionisten recht haben. Warum? Erstens, weil aus dem von Bastian zitierten Patent-Text selbst hervorgeht, dass Infektionskrankheiten die Hauptursache des Massensterbens waren, und zweitens, weil die Fa. Topf und Söhne nie einen Auftrag erhielt, solch eine Anlage in den sogenannten Vernichtungslagern zu errichten. Stattdessen baute man in Auschwitz Öfen, in welche eine Leiche nach der anderen eingeschoben werden musste, und in den angeblich reinen Vernichtungslagern wurden überhaupt keine Krematorien errichtet.

Verschwiegene Wahrheit

Bastian gefällt sich in der Rolle des antifaschistischen Kämpfers gegen Rechts. Er verschweigt jedoch, dass der von ihm erwähnte Vater des Revisionismus, Paul Rassinier, selbst ein Antifaschist war; dass er während des Krieges als französischer Widerständler von den Deutschen verhaftet und in das KL Buchenwald deportiert wurde; dass er als Zwangsarbeiter im Lager Dora-Mittelbau in jenen Stollen arbeiten musste, wo die V2-Raketen gebaut wurden; dass er nach dem Krieg für die Sozialisten in der französischen National-

---

[63] Der während des Zündel-Prozesses vernommene Krematoriumsfachmann Ivan Lagacé kam aus Kanada.

versammlung saß. Hätte Bastian dies wahrheitsgemäß geschrieben, so hätte er sein politisches Ziel gefährdet: den Kampf gegen Rechts.

Der *Leuchter-Bericht*

Till Bastian bezieht sich mit seiner Argumentation auf Werner Wegner, Georges Wellers und Jean-Claude Pressac. Alle drei habe ich bereits in früheren Beiträgen in diesem Buch behandelt, so dass hier eine Wiederholung des dort Ausgeführten unnötig ist. Ich möchte lediglich auf einige Missverständnisse aufmerksam machen, denen Bastian zum Opfer gefallen ist.

So macht sich Bastian zum Beispiel mit Georges Wellers darüber lustig, dass Leuchter erwartet hätte, die Deutschen hätten die USA um Rat bitten können, um dort mehr über die Technik zur Hinrichtung mit Blausäure zu erfahren. Leuchters Ansatz ist dagegen alles andere als lächerlich. Jeder Techniker, der ein Problem zu lösen hat, macht sich mit der entsprechenden Fachliteratur vertraut. Wenn es damals Zugang zu amerikanischen Veröffentlichungen über Hinrichtungstechniken gab, so musste man deshalb nicht in die Staaten reisen, um diese einzusehen, denn englischsprachige Veröffentlichungen sind in großen deutschen Bibliotheken einsehbar. Zudem hatte Leuchter bestimmt nicht wörtlich gemeint, dass die Nationalsozialisten die Technik der Amerikaner hätte kopieren sollen. Es liegt aber auf der Hand, dass zumindest die für Entlausungen entwickelten technischen Methoden und Sicherheitsstandards auch bei Menschenvergasungen angewendet worden wären. Aber das war auch nicht annähernd der Fall.

Ansonsten schreibt Bastian im Prinzip nur die Fehler der von ihm zitierten Autoren ab:

– Es ist falsch, dass Blausäure "erst bei einer Raumtemperatur von rund 26 Grad Celsius in den gasförmigen Aggregatzustand übergeht."
– Es ist falsch, die Blausäure würde "zum größten Teil mit der eingeatmeten Luft von ihren Körpern aufgenommen."
– Es ist falsch zu vermuten, "nach dem Tod dieser Menschen [sei] gar keine große Menge an freiem Gas mehr übrig [gewesen], das noch von der Wandverkleidung hätte absorbiert werden können."
– Es ist falsch, davon auszugehen, die Nationalsozialisten hätten nur winzige Giftgasmengen eingesetzt.
– Es ist daher falsch, zu behaupten, nach der Vergasung habe es in der Kammer nur noch geringe Giftgasmengen gegeben, die rasch eine Belüftung und das Betreten der Kammer erlaubt hätten.
– Es ist daher zudem falsch, dass es leicht erklärlich sei, "wenn Leuchter 44 Jahre nach dem Massenmord wirklich nur noch geringe Cyanid-Rückstände in der Wandverkleidung hat finden können."

- Bastian wiederholt die Mär von der "ersten Mordaktion, die am 3. September 1941" stattgefunden haben soll.
- Es ist falsch zu meinen, die von Bastian erwähnten "gasdichten" Türen hätten als Türen für Menschengaskammern dienen können.
- Es ist falsch zu behaupten, in Auschwitz hätten Leichen in tiefen Gräben verbrannt werden können, denn das dortige Grabensystem senkte das Grundwasser nur geringfügig ab.
- Es ist falsch zu behaupten, aufgefundene Cyanidreste in Menschenhaaren würde beweisen, diese Haare seien zum Zeitpunkt ihrer Entlausung noch auf den Häuptern ihrer biologischen Eigentümer gewesen.
- Es ist schließlich falsch zu behaupten, Leuchter hätte für seine Gaskammer-Berechnungen nur ca. eine Person pro m² angesetzt, um den hypothetischen Opfern Bequemlichkeiten zuzugestehen. Leuchter hat vielmehr argumentiert, dass eine schnelle Verteilung des Giftgases im Raum sowie eine erfolgreiche rasche Lüftung große Zwischenräume zwischen den Opfern voraussetzen würde.

Bastian rundet seine Ausführungen schließlich mit der Lüge ab, der britisch-jüdische Historiker Gerald Fleming (sein Geburtsname ist Gerhard Flehinger) habe "jüngst Baupläne für die Krematorien und Gaskammern des Vernichtungslagers Auschwitz" entdeckt.[64] Tatsächlich hat Fleming kein einziges Dokument entdeckt, das von einer "Menschengaskammer" spricht, auch wenn Fleming wahrheitswidrig das Gegenteil suggeriert.

Zunächst behauptet Fleming, er habe in den Archiven Moskaus in 8 bis 9 Tagen genügend Material analysiert, um in der Lage zu sein, die Indizien von Jean-Claude Pressacs zu vervollkommnen. Dazu habe er pro Tag angeblich 800-900 Papiere geprüft oder 80-90 Papiere stündlich. Er hatte also pro Papier ca. 40-45 Sekunden Zeit zur Prüfung. Wenn diese Papiere im Schnitt 2 Seiten haben, sind dies 20 bis 22,5 Sekunden pro Seite. Ein wahrhaftes Genie! Gesichtet haben mag er die Dokumente. Auf Echtheit, Authentizität, Relevanz etc. kann er sie aber unmöglich geprüft haben.

Inhaltlich begeht Fleming unverzeihliche Fehler:

1. Er behauptet, die als geheim eingestufte Dringlichkeitsanweisung zur Errichtung von Krematorien im Lager Auschwitz-Birkenau sei ein Beweis für die Massenvernichtung. Die Errichtung der Krematorien nach dem Auftreten der viele tausend Opfer fordernden Fleckfieberseuchen (vor allem im Sommer/Herbst 1942) war im Winter 1942/43 in der Tat dringlich, da die im Sommer mangels Kremierungskapazität in flachen Massengräbern vergrabenen Fleckfieberleichen bei Tauwetter im Frühjahr das Grundwasser von Birkenau verseucht hätten. Selbstverständlich spricht man im Krieg nur ungern über Seuchen im eigenen Machtbereich. Logischerweise wur-

[64] G. Fleming, "The Auschwitz-Archives in Moscow", *Jewish Quarterly*, Herbst 1991, S. 9-12.

den derartige Anweisungen mit einer entsprechenden Geheimhaltungsstufe versehen.

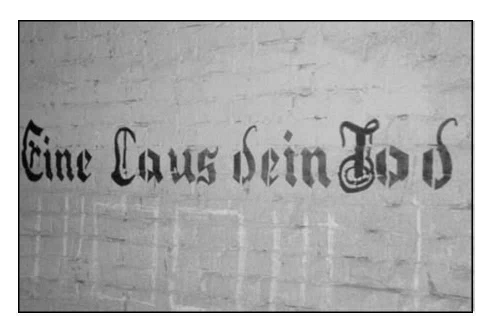


Abb. 11: *"Eine Laus dein Tod": Inschrift an der Wand des Auskleideraumes einer Entlausungsanlage in Auschwitz-Birkenau.*

2. Als weiteres "gewichtiges" Argument für die Vernichtungsthese führt Fleming ein Dokument an, das die öffentliche Verwendung von Bauplänen der Anlagen in Birkenau verbietet. Pressac zitiert Zeugen, aus deren Aussagen klar hervorgeht, dass Baupläne und -fotos des Lagers Birkenau inklusive der Krematorien in den öffentlich zugänglichen Gebäuden der Bauleitung der Waffen-SS ausgehängt waren und eingesehen werden konnten.[65] Dass es Befehle gegeben hat, die dieses unterbinden sollten, kann man sich sehr gut vorstellen. Alles andere würde eher verwundern, schließlich war das Lager kein Erholungsheim. Als Betreiber eines Arbeitslagers mit kriegswichtiger Produktion konnte die Waffen-SS unmöglich an einer Verbreitung der inneren Details interessiert sein, insbesondere angesichts der im Lager wütenden, verheerenden Seuche.
3. Als weiteres angebliches Indiz zur Stützung seiner These verweist Fleming auf die Tatsache, dass beim Baufortgang der Krematorien II und III in Birkenau die Zugänge zu den Kellerräumen verlegt wurden. Diese neuen Zugänge seien im Gegensatz zu den alten Zugängen nicht mit Leichenrutschen versehen gewesen. Fleming schließt sich Pressacs Meinung an, dass dies ein Indiz der Massenvernichtung sei, da Leichen keine Treppen hinabgehen könnten. Es sei damit bewiesen, dass die Menschen, die in dem Krematorium verbrannt wurden, noch lebten, als sie dieses betraten. Diesen Unsinn habe ich an anderer Stelle in diesem Buch abgehandelt, worauf ich verweisen darf (vgl. S. 62, 326).
4. Zuletzt führt Fleming Dokumente an, die im Zusammenhang mit der Beschaffung von Zyklon B für das Lager Auschwitz von Materialien zur "Judenumsiedlung" sprechen. Dies sei nach Fleming einer jener Tarnbegriffe, hinter denen sich der Massenmord verberge. Wenn die Juden aber tatsächlich umgesiedelt werden sollten bzw. worden sind, dann sind sie durch die Arbeits- und Durchgangslager geschleust worden, wo sie bei Aufnahme wegen der Seuchengefahr die Wasch-, Entlausungs- und Desinfektionsmaßnahmen über sich ergehen lassen mussten. Insofern waren Anlagen und Mittel für diese Behandlung nötig zur Durchführung der Judenumsiedlung, wenn man ein Massensterben unter den Juden wie auch unter ihren

[65] J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 9), S. 367.



Abb. 12: *Angeblich ein "Tötungsgaswagen" von Chelmno.[68] Dieser von Gerald Fleming begangene Etikettenschwindel[69] wurde bereits 1988 von Ingrid Weckert moniert.[70]*

Bewachern bzw. allen zukünftigen Kontaktpersonen im Umsiedlungsgebiet vermeiden wollte. Zyklon B aber war im Zweiten Weltkrieg *das* Schädlingsvernichtungsmittel schlechthin! Mit ihm wurden überall in Europa Entlausungsaktionen durchgeführt, denn die Laus war besonders im Hinblick auf die Fleckfieberseuche der Krankheitsüberträger Nr. 1. Wie sehr diese Laus gefürchtet wurde, beweist der Spruch in einem der Kleider- und Sachentlausungsgebäude in Birkenau: "Eine Laus, Dein Tod". Das angebliche Indiz Flemings bekommt also nur dann Gewicht, wenn man die Aussage des Dokuments inhaltswidrig deutet, dem Dokument also eine Aussage unterschiebt, die es *nicht* macht.

Fleming hat aus seinen Archiv-Studien in Moskau nichts nennenswert Neues ans Tageslicht gebracht. Seine angeblichen Indizien erweisen sich wie die von Pressac bei näherer Betrachtung als Wunschkonstruktionen ohne realen Hintergrund.

Wes Geistes Kind Fleming ist, ergibt sich aus Rezensionen seiner jüdischen Glaubensgenossen, die über Flemings Buch *Hitler und die Endlösung*[66] schrieben:[67]

> *"Sein Buch wurde in Rigaer und Moskauer Publikationen wohlwollend rezensiert, und er glaubte, dass ihm die sowjetischen Behörden eine Besuchserlaubnis für die Archive der Roten Armee gewähren werden."*

Dies ist der Hintergrund, warum Fleming als erster westlicher Historiker Zugang zu den bis dahin geheimen Moskauer Archiven erhielt. 1993 schob Fleming noch einen Artikel nach, in dem er die Protokolle, die von den Verhören der vom KGB eingekerkerten Chefingenieure der Fa. Topf angefertigt worden waren, triumphierend als Sensationsfund präsentierte.[71] Diese Ingenieure waren verantwortlich für den Bau der Kremierungsöfen in Auschwitz. Zwei der

---

66 Gerald Fleming, *Hitler und die Endlösung*, Limes, Berlin 1982.

67 *The Jewish Chronicle*, 12.10.1984, S. 4: "His book has been favourably reviewed in Riga and Moskow publications, and he believed that Soviet authorities would grant him permission for a visit to the Red Army archives."

68 Entnommen der Website von Nizkor: http://www.nizkor.org/ftp.cgi/camps/chelmno/images/chelmnovan.jpg.

69 Gerald Fleming, aaO. (Anm. 66), nach S. 128.

70 Vgl. das Schreiben von Yad Vashem an Ingrid Weckert vom 16.3.88, ohne Adresse wiedergegeben in: Pierre Marais, *Les camions à gaz en question*, Polémique, Paris 1994, S. 300; ebenso in S. Alavrez, *The Gas Vans*, The Barnes Review, Washington, DC, 2010, S. 374.

71 G. Fleming, "Engineers of Death", *New York Times*, 18.7.1993 (S. E19).

drei Ingenieure starben noch im KGB-Kerker, einer davon sogar während der Verhöre. Wie unglaubhaft die "Geständnisse" dieser Ingenieure sind, hat Jürgen Graf detailliert dargelegt.[72] Es müsste mit einem Wunder zugegangen sein, wenn diese drei Ingenieure in der Lubljanka nicht gefoltert wurden.

Robert Faurisson nannte Gerald Fleming daher zu Recht einen "KGB-Novellisten."[73] Und ich darf dem hinzufügen, dass Fleming zudem ein Fälscher ist, denn in einem seiner Bücher betitelte er das harmlose Bild eines heruntergekommenen Magirus-Deutz Lkw als "Tötungsgaswagen", also als einen jener legendären Lastwagen, in denen die Deutschen ihre Opfer angeblich mit Auspuffgasen vergasten, ohne dass er dafür auch nur den Hauch eines Beweises angab (vgl. Abb. 12). Tatsächlich wurde der Schwindel erst 1995 aufgeklärt, als Jerzy Halbersztadt, damals Direktor des polnischen Programms des U.S. Holocaust Memorial Museum in Washington, DC, folgenden Text in einer Internet-Nachrichtenseite aushängte:[74]

> *"Die Kommission erhielt die Information, dass sich in der Stadt KOLO (ca. 12 km von Chełmno), in der vormaligen Ostrowski Fabrik, ein Lastwagen befand, der Zeugen zufolge im Todeszentrum von* Chełmno *benutzt worden war. Der Lastwagen wurde gefunden, fotografiert und untersucht.*
> […] *Eines dieser Fotos wurde in Flemings Buch 'Hitler und die Endlösung' reproduziert mit der Information, dass dies ein Fotos eines in* Chełmno *benutzen 'Gaswagens' sei.*
> *Trotz ihrer Bildunterschriften zeigen die Fotos nicht den im Todeslager* Chełmno *benutzten Gaswagen.* […]
> *Die Untersuchung des Lastwagens in der Ostrowski Fabrik vom 13. November 1945 durch Richter J. Bronowski konnte das Vorhandensein irgendwelcher Elemente eines Vergasungssystems eines Lasters mit geschlossenem Aufbau nicht bestätigen. Die Zeugen nannten diesen Laster 'einen Möbelwagen'."*

Doch zurück zu Till Bastian, der all diese Dinge entweder nicht kennt oder bewusst verschweigt. Als wäre das nicht schon schlimm genug, so erfindet er zudem auch noch grobe Lügen, so etwa, wenn er meint, Revisionisten würden behaupten, "dass ganze KZ Auschwitz sei erst nach dem Krieg von der polnischen Regierung zu Propagandazwecken aufgebaut worden", oder sie würden die "Existenz der Konzentrationslager" als solche leugnen. Es ist undenkbar,

---

72 Jürgen Graf, "Anatomie der sowjetischen Befragung der Topf-Ingenieure", *VffG* 6(4) (2002), S. 398-421.

73 Vgl. dazu Fredrick Toben, "Ein KGB-Novellist: Gerald Fleming", *VffG* 1(2) (1997), S. 87-91.

74 http://dss.ucsd.edu/~lzamosc/chelm00.htm; vgl. S. Alavrez, aaO. (Anm. 70), S. 33f.

dass Bastian wirklich glaubt, irgendein Mensch würde einen solchen Unfug verbreiten.[75]

Revisionisten behaupten lediglich, dass bestimmte Gebäude in Auschwitz nach dem Krieg willkürlich verändert wurden, so etwa das Krematorium I im Stammlager, dessen falsch "rekonstruierte" Leichenhalle den Touristen als "Gaskammer" vorgeführt wird. Doch mit dieser Behauptung stehen die Revisionisten nicht alleine da, denn sie wurde inzwischen auch von jenen "Fachleuten" bestätigt, die Bastian so sehr bewundert,[76] und sogar das Auschwitz-Museum selber gibt diesen Umstand heute vor Ort auf Hinweisschildern verklausuliert zu.

Abschließend darf ich feststellen, dass Till Bastian einfach nicht kompetent genug ist, sich zum Thema sachkundig zu äußern. Sich stattdessen auf andere Tölpel zu verlassen, ist auch keine gute Idee. Aus der gesamten Argumentationsweise Bastians geht im Übrigen hervor, dass es ihm gar nicht darum geht, die Wahrheit herauszufinden – von der er noch nicht einmal einen Zipfel erfasst hat. Ihm geht es offenbar zuerst darum, jene Menschen zu bekämpfen, die er als Rechtsradikale (das Wort fällt beim ihm zwölf Mal!), Rechtsextremisten (zweimal) bzw. Neonazis (dreimal) verunglimpft. Bastian ist also Politiker, nicht Historiker. Damit gleichen seine *Zeit*-Artikel eher politischen Pamphleten als wissenschaftlich-historischen Veröffentlichungen.

Bastians Auschwitz und mehr Lügen

> *"Selbsternannte 'Experten' präsentieren gefälschte 'Dokumente' und pseudowissenschaftliche 'Gutachten', die angeblich 'beweisen', dass in Auschwitz alles 'ganz anders' oder doch 'halb so schlimm' gewesen sei. Neonazis und den sogenannten Revisionisten ist bei ihrer Geschichtsfälschung nahezu jedes Mittel recht. Viele Menschen lassen sich dadurch verunsichern und fragen sich insgeheim sogar, ob der Massenmord an den europäischen Juden tatsächlich stattgefunden hat. Dieses Buch will als ein Heilmittel wirken. Es stellt alle wichtigen Fakten über das Vernichtungslager zusammen und informiert über die Hintermänner und Hintergründe der 'Auschwitz-Lüge'."*

---

75 Daß sich Bastian bezüglich der zweiten Lüge auf einen anderen Auschwitz-Lügner beruft, Prof. Dr. Wolfgang Benz, macht die Sache nicht besser.

76 "Auschwitz: la mémoire du mal", *L'Express*, 19.-25. Januar 1995; vgl. dazu auch die Ausführungen von Robert Faurisson: "Sur Auschwitz, lentement, la vérité reprend ses droits", 4.2.1995 (www.vho.org/aaargh/fran/archFaur/1995-2000/RF950204.html); Robert van Pelt, Deborah Dwork, *Auschwitz: 1270 to the Present*, Yale University Press, New Haven and London 1996, S. 363f.

So leitet Till Bastian sein im Jahre 2016 in sechster Auflage erschienenes Buch *Auschwitz und die "Auschwitz-Lüge"* ein (S. 2). Bastian ist Facharzt für psychosomatische Krankheiten, so werden wir auf derselben Seite aufgeklärt. Das heißt doch wohl nichts anderes, als dass er selber bestenfalls ein "selbsternannter" Experte für Auschwitz und die "Auschwitzlüge" ist…

Bastians Büchlein ist in zwei Teile unterteilt: Der erste, 60-seitige Teil beschäftigt sich mit dem Lager Auschwitz selber bzw. mit den geschichtlichen Ereignissen, die dorthin führten, während sich der zweite 24-seitige Teil mit den Revisionisten und ihren Thesen befasst.

Bastians Auschwitz-Bild

Das erste Unterkapitel behandelt die "Vorgeschichte und Geschichte des nationalsozialistischen Massenmordes." Dies hier ausführlich zu behandeln würde uns zu weit vom Thema abbringen. Es muss hier genügen, darauf hinzuweisen, dass Bastian alle Einstellungen, Äußerungen und Maßnahmen der Nationalsozialisten im völlig luftleeren Raum behandelt, so als hätten sie keinen historischen und ideologischen Kontext gehabt. Damit fördert Bastian die Mystifizierung dieser historischen Periode, die dadurch als unbegreifbar und unerklärbar bösartig erscheinen muss. Dies ist freilich genau der Zweck dieser ahistorischen Betrachtungsweise, denn sie dient letztlich nicht der Aufklärung, sondern der Manipulation zwecks politischer Kontrolle all jener, die dieser Propaganda ausgesetzt sind.

Bastians Einstieg in die sogenannte Endlösung erfolgt mit dem Hinweis, der "rasche Gewinn von 'Lebensraum' im Osten" seit Ausbruch des Krieges mit der Sowjetunion habe eine "groß angelegte 'Endlösung der Judenfrage' fernab von den deutschen Gebieten des 'Altreichs' möglich gemacht" (S. 19). Dieser Hinweis ist nicht ohne Ironie, denn er widerspricht der orthodoxen Geschichtsschreibung diametral. Der zufolge hat es eben keine ernsthafte Umsiedlungs- bzw. Abschiebepläne für Juden in die besetzten Gebiete der Sowjetunion gegeben. Die von der Holocaust-Orthodoxie behauptete Massenvernichtung soll in Lagern erfolgt sein, die schon lange vor dem Krieg gegen die UdSSR im deutschen Machtbereich lagen (Auschwitz, Majdanek, Chelmno, Treblinka, Belzec, Sobibor).

Mit seiner nächsten Behauptung liegt Bastian genauso schief:

> *"Das technische Arsenal der Vergasungsanlagen aus den oben genannten sechs Tötungsanstalten* [der Euthanasie-Anstalten…] *wurde unter der Leitung von SS-Hauptsturmbannführer Herbert Lange in das Vernichtungslager Chelmno/Kulmhof im 'Reichsgau Wartheland' überstellt oder den Verantwortlichen der 'Aktion Reinhardt' übergeben.* […] *Diese 'Aktion Reinhardt' wurde unter dem Kommando von SS-Brigadeführer Odilo Globocnik in den Jahren 1941 bis 1943 zur Ermordung der Juden im 'General-*

> *gouvernement Polen' durchgeführt, wofür die Vernichtungslager Belzec, Sobibor und Treblinka errichtet wurden. Dem Mordprogramm fielen dort etwa 1,3 Millionen Menschen zum Opfer."* (S. 19f.)

Das "technische Arsenal" der "Vergasungsanlagen" in den Euthanasieanstalten soll aus Räumen bestanden haben, in denen auf unbestimmte Weise giftiges Kohlenmonoxid (CO) aus Druckflaschen eingeleitet wurde, sowie aus Krematorien, in denen die Opfer eingeäschert wurden. Carlo Mattogno hat wiederholt darauf hingewiesen, dass es für die behauptete Mordmethode mit Flaschen-CO keine materiellen oder dokumentarischen Beweise gibt.[77] Aber gehen wir einmal davon aus, dass es dennoch stimmt. Dann muss man fragen, warum in Chelmno dann nicht CO aus Druckflaschen in Gaskammern verwendet wurde, sondern angeblich Motorabgas, das ins Innere fahrender Lastwagenaufbauten geleitet wurde? Und warum wurden die Leichen dann nicht etwa in Krematorien verbrannt, sondern in einem primitiven Feldofen in einem Erdloch?[78] Die gleiche Frage stellt sich für die anderen drei genannten Lager. Auch da wurde eben gerade *nicht* das vermeintliche technische Arsenal der Euthanasieanstalten übernommen. Dort soll mit Motorabgasen aus stillstehenden, ausgebauten Motoren in stationären Kammern gemordet worden sein, und die Leichen sollen anfangs überhaupt nicht eingeäschert, sondern in Massengräbern vergraben und erst später wieder ausgegraben und auf primitivsten Scheiterhaufen verbrannt worden sein.[79] Offenbar war da keinerlei Lektion aus den Euthanasiemorden gelernt und/oder angewandt worden.

Ich werde hier nicht weiter auf die von Bastian kurz angeschnittenen Lager Chelmno, Treblinka, Belzec eingehen, weil dies weder Bastians noch mein Schwerpunkthema ist. Der interessierte Leser kann dazu im Anhang dieses Buches Hinweise auf Bücher finden, in denen die Geschichte dieser Lager tiefschürfend behandelt wird.

Ich überspringe Bastians kurze und notwendigerweise oberflächliche Abhandlung zum "System der nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager" (S. 23-29) sowie seinen kurzen, aber hier nicht tiefer interessierenden Überblick über die Geschichte der Stadt Auschwitz und die Frühgeschichte des Konzentrationslagers Auschwitz (S. 30-34) und komme gleich zum Kern der Sache: seiner "kurze[n] Chronologie des Terrors von Auschwitz[58]" (S. 35-54). Diese Seiten sind das Herzstück von Bastians Büchlein. Es gründet sich, wie er in seiner gleich in der Überschrift eingefügten Anmerkung 58 schreibt, "im Wesentlichen auf die Angaben bei Danuta Czech: Ka-

---

[77] Vgl. C. Mattogno, *Schiffbruch: Vom Untergang der Holocaust-Orthodoxie*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2011, S. 45-65.

[78] Vgl. dazu C. Mattogno, *Chelmno: Ein deutsches Lager in Geschichte und Propaganda*, Castle Hill Publishers, Uckfield, 2014, sowie Santiago Alvarez, *The Gas Vans: A Critical Investigation*, The Barnes Review, Washington, D.C., 2011.

[79] Zur orthodoxen Version siehe Yithzak Arad, *Belzec, Sobibor, Treblinka*, Indiana University Press, Bloomington/Indianapolis 1999.

lendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945, Reinbek 1989" sowie auf drei Werke der Tertiärliteratur, die sich selber auch wiederum erheblich auf Czechs Werk stützen.[80] Daher ruht Bastians Büchlein auf derselben wackligen Hauptsäule wie sein seinerzeitiger Artikel in der *Zeit* (siehe die Ausführungen auf S. 99f).

Die Verzerrungen, Entstellungen, Schwindeleien und offenen Lügen, die Danuta Czech in ihrem Großwerk beging, sind in diversen tiefgehenden Analysen vor allem von Carlo Mattogno analysiert und entlarvt worden (siehe die diversen, im Anhang aufgeführten Auschwitz-Studien). All diese Werke liegen seit vielen Jahren in Sprachen vor, die Bastian gewiss lesen kann (deutsch und englisch). Zur Zeit seiner *Zeit*-Artikel und der Erstausgabe seines Büchleins anno 1994 gab es die meisten dieser Werke noch nicht, aber diese Entschuldigung gilt nicht mehr für seine generalüberholte sechste Auflage von 2016.

Bevor ich mich im nächsten Abschnitt der Frage zuwende, ob Bastian die revisionistischen Einwände gegen Czechs Geschichtsversion anspricht, möchte ich noch auf ein Thema zu sprechen kommen, dass es bei Bastian immer noch nicht gibt: Folter.

Bastian stützt sich unter anderem wiederum auf die Aussage des vormaligen Kommandanten von Auschwitz, Rudolf Höß.[81] Wie bereits erwähnt erschien schon zehn Jahre vor Veröffentlichung der Erstausgabe von Bastians Büchlein ein Buch, in dem aus Sicht der Folterer berichtet wurde, wie Rudolf Höß nach seiner Gefangennahme drei Tage lang ununterbrochen gefoltert wurde, um ihn dazu zu bringen, ein vorgefertigtes "Geständnis" zu unterschreiben.[17] Bastian weiß davon entweder immer noch nichts, dann wäre er inkompetent, oder er verschweigt es seinen Lesern absichtlich, dann wäre er bösartig. Dass letzteres der Fall ist, muss schon deshalb angenommen werden, weil er in seinem Buch meine Erwiderung auf seine zwei ursprünglichen *Zeit*-Artikel erwähnt, die ich 1992 veröffentlichte und in der ich bereits über die Folterung von Höß schrieb.[82] Er muss also dieses Argument gekannt haben.

Im Jahre 2005 wurde zudem von einem britischen Journalisten enthüllt, dass die Briten deutsche Gefangene nach dem Krieg systematisch folterten, und zwar so gut wie ausnahmslos jeden Gefangenen.[83] Anno 2016, als er seine

---

80 Sybille Steinbacher, *Auschwitz: Geschichte und Nachgeschichte*, Beck, München 2004; Robert J. van Pelt, Deborah Dwork, *Auschwitz: Von 1270 bis heute*, Pendo, Zürich 1998; Laurence Rees, *Auschwitz: Geschichte eines Verbrechens*, Ullstein, Berlin 2005.

81 Seine Anmerkungen 53, 68, 77.

82 Otto E. Remer (Hg.), *Die Zeit lügt!*, Remer-Heiple Verlag, Bad Kissingen 1992, S. 4 (www.vho.org/D/Beitraege/Zeit.html).

83 Ian Cobain, "Revealed: UK wartime torture camp" & "The secrets of the London cage," *The Guardian*, 12.11.2005; ders., "The interrogation camp that turned prisoners into living skeletons," *The Guardian*, 17.12.2005; ders., *Cruel Britannia:A Secret History of Torture*, Portobello Books, London 2012.

neue Auflage herausbrachte, hätte Bastian das wissen müssen. Unter solchen Umständen muss jeder Forscher, der ernst genommen werden will, jede Aussage, die ein deutscher Gefangener in alliierter Haft nach dem Kriege ablegte, mit extremer Vorsicht behandeln. Das trifft unter anderem auf die Aussagen von so prominenten Zeugen wie Rudolf Höß, Josef Kramer, Otto Ohlendorf, Oswald Pohl, Hans Aumeier und Kurt Gerstein zu. Bei Bastian findet man keinerlei Vorsicht beim Umgang mit solchen "kontaminierten" Aussagen.

Bastians Revisionisten-Bild

Im zweiten Teil seines Büchleins kommt Bastian im Abschnitt "Die 'revisionistische' Literatur" endlich auf den eigentlichen Anlass seines Buches zu sprechen. Dieser Abschnitt ist in vier Teile plus eine kurze Zusammenfassung unterteilt. Der vierte Teil behandelt den britischen Historiker David Irving, der hier nicht näher behandelt werden muss, da er nie auch nur einen Artikel zum Holocaust verfasst hat, geschweige denn eine Monographie. Die anderen Teile sind "Die Anfänge", "Der 'Leuchter-Report' und seine Nachahmer" und "Das zentrale 'Argument'".

Im ersten Teil (S. 76-78) erwähnt Bastian einige Altwerke des Holocaust-Revisionismus aus den 1970er Jahren, die hier auch nicht näher behandelt werden müssen, da sie veraltet sind. Interessanterweise leitet er diesen Abschnitt ein mit dem Hinweis auf den 2003 gegründeten "Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten", bei dem ich eines der Gründungsmitglieder war. Dieser Verein wurde tatsächlich, wie Bastian schreibt, 2008 als verfassungsfeindlich verboten. Grundlage dessen war das Satzungsziel des Vereins, das Bestreiten und wissenschaftliche Widerlegen historischer Behauptungen in Deutschland wieder allgemein und ausnahmslos straffrei zu machen. Genau solch ein Vorhaben wird aber in Deutschland heute von Politik und Justiz kriminalisiert, wenn es um den Holocaust geht. Es bleibt jedoch eine unverrückbare Wahrheit, dass jeder Staat, der das kritische Hinterfragen geschichtlicher – oder irgendwelcher anderer – Behauptungen verbietet, ein Feind der Menschheit ist und als solcher verboten gehört. Es war hier also nicht der Verein, der kriminell war, sondern der Staat. Aber der Staat hat eben die Gewehrläufe auf seiner Seite.

In den zwei anderen verbleibenden, relevanten Abschnitten gibt Bastian vor, die Gutachten von Fred A. Leuchter und von mir zu behandeln (S. 78-86). Dabei macht er durch seine Formulierungen wiederholt den Eindruck, dass seiner Auffassung nach beide Gutachten so ziemlich das gleiche mit den gleichen Argumenten aussagen. Das ist aber nicht richtig. Tatsächlich unterstellt er meinem Gutachten wiederholt Aussagen, die es schlicht nicht ent-

hält.[84] Der Umstand schließlich, dass er nirgends eine Quellenangabe zu meinem Gutachten macht, hat mich zu der Überzeugung gebracht, dass er mein Gutachten nie auch nur zu Gesicht bekommen, geschweige denn gelesen oder gar verstanden hat.

Was bei Bastian fehlt, ist ein Abschnitt, der sich mit dem beschäftigt, was nach den "Anfängen" passierte. Sein Büchlein befasst sich mit revisionistischen Werken, die alle bis spätestens zum Jahre 1993 erschienen waren. Seither sind 23 Jahre vergangen. Seine Neuauflage von 2016 hätte das berücksichtigen müssen, doch da ist bei Bastian völlige Fehlanzeige. Quellenangaben zu revisionistischen Werken fehlen bei ihm ganz (in der Ausgabe von 1994 gab es wenigstens ein paar wenige davon). Irgendwelche Hinweise auf die Existenz des italienischen Holocaust-Forschers Carlo Mattogno sucht man bei ihm vergebens. Keines seiner Werke wird auch nur am Rande erwähnt. Mit anderen Worten: Bastians Beschäftigung mit "dem Revisionismus" ist ein Witz, über den keiner lachen kann.

Wer dennoch an einer näheren Beschäftigung mit Bastians inhaltsleerem Büchlein interessiert ist, darf sich gerne Carlo Mattognos dedizierte Widerlegung zu Gemüte führen,[84] bei dessen Erarbeitung ich Carlo zur Seite stand. Mehr meiner Zeit ist Bastians fadenscheiniges Pamphlet nicht wert.

---

[84] Details werden in C. Mattognos Erwiderung behandelt: *Till Bastian, Auschwitz und die "Auschwitz-Lüge": Über das Versagen der Kritiker des Holocaust-Revisionismus*, Castle Hill Publishers, Uckfield, 2016, Kapitel 19 und 20 (im Druck).

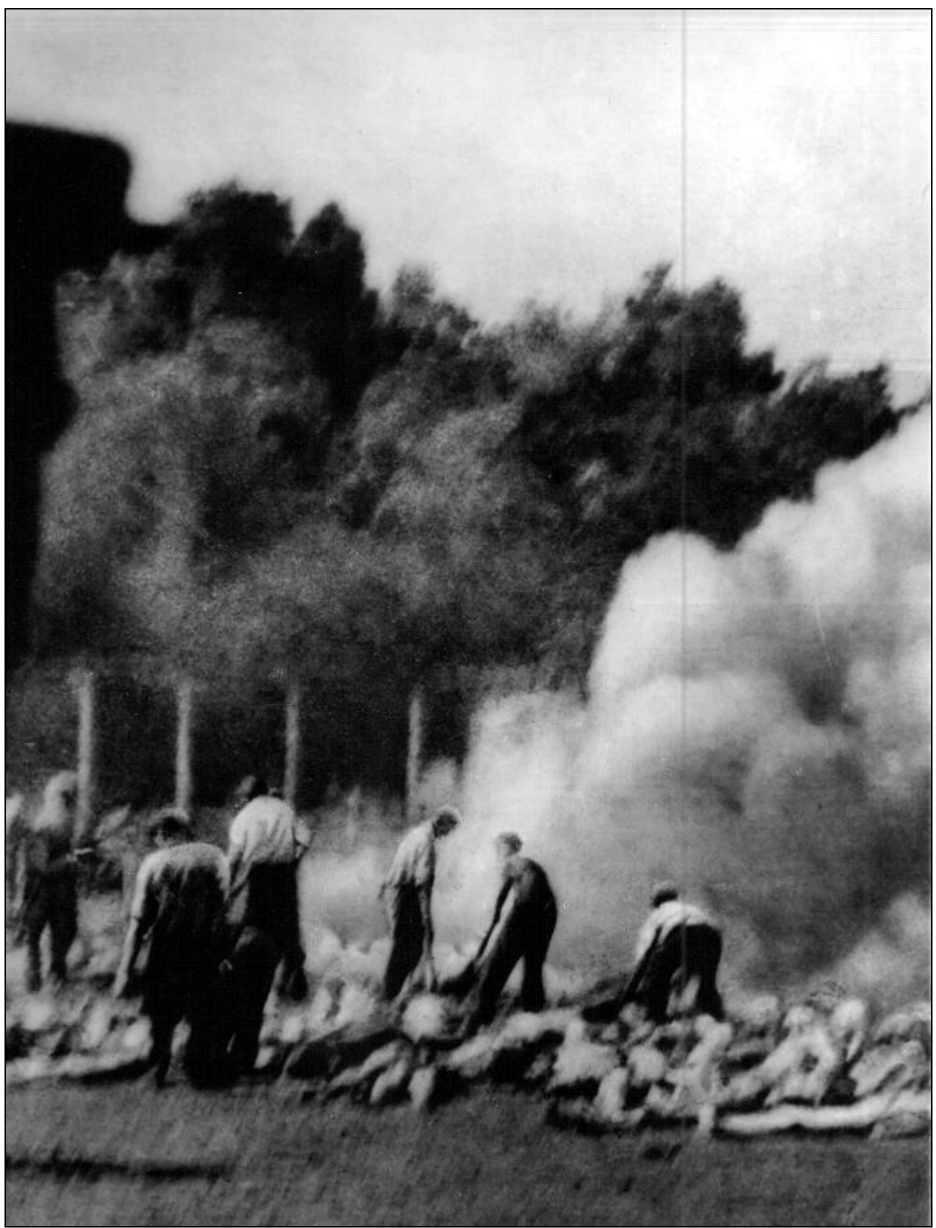


Abb. 13: *Angeblich ein Foto, aufgenommen in Auschwitz-Birkenau hinter dem Krematorium V. Dies ist jedoch deutlich ein abfotografiertes Gemälde.*

Fälscherwerkstatt dpa

Im Winter 1990/91 begann ich in meiner Freizeit, den offenen Fragen nachzugehen, die sich aus der Lektüre des *Leuchter-Reports*[1] für mich ergaben:

a) Wie stabil ist Eisenblau, jene Verbindung, die sich in Gemäuer bilden kann, wenn es Blausäure ausgesetzt ist, dem Wirkstoff von Zyklon B?
b) Auf welche Weise bildet sich aus Blausäure im Gemäuer Eisenblau? Welche chemischen Reaktionen spielen sich ab?
c) Welche chemischen und physikalischen Bedingungen sind der Bildung von Eisenblau förderlich, welche abträglich?
d) Welche chemischen und physikalischen Bedingungen herrschten in den Gemäuern der Räume, von denen behauptet wird, sie seien als Menschengaskammern benutzt worden, und zwar sowohl während der behaupteten Vergasungen als auch danach?
e) Welche Bedingungen herrschten in den Gemäuern jener Räume, die als Entlausungsanlagen benutzt worden waren?

Das sind eine Menge Fragen, und ich wollte sie eine nach der anderen angehen. Zuerst machte ich mich auf die Suche nach Fachveröffentlichungen, die Aussagen zur Umweltstabilität von Eisenblau treffen. Erst im März 1991, nach etwa drei Monaten intensiven Forschens während meiner Freizeit, wurde ich fündig. Dank der Nutzung des Suchdienstes der Bibliothek meines damaligen Arbeitgebers, des Max-Planck-Instituts für Festkörperforschung in Stuttgart, wo ich damals meine Doktorarbeit anfertigte, gelang es mir, in einer Online-Datenbank für chemische Fachliteratur einen Artikel aus dem Jahr 1958 ausfindig zu machen, in dem der Anfang eines Langzeittests für Farbstoffe beschrieben wurde, darunter auch Eisenblau.[2] Wenig später fand ich dann auch die Auswertung dieser Testserie, die 1981 veröffentlicht worden war.[3] Das Ergebnis war klar: Eisenblau gilt als einer der umweltresistentesten Farbstoffe überhaupt.

Ich sandte damals Kopien dieser Artikel an etwa 20 Personen bzw. Institutionen, deren Adressen ich etwa ein Jahr zuvor von einem mir damals noch

---

1 Fred A. Leuchter, *An Engineering Report on the alleged Execution Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland,* Samisdat Publishers, Toronto 1988. Neuer dt.: *Die Leuchter-Gutachten: Kritische Ausgabe*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2014.

2 J.M. Kape, E.C. Mills, *Transactions of the Institute of Metal Finishing*, 35 (1958), S. 353-384.

3 Dies., ebenda, 59 (1981), S. 35-39.

unbekannten Herrn bekommen hatte, der meinte, sollte ich je in dieser Sache forschend tätig werden, so wären diese Personen sicherlich am Ergebnis interessiert. Zwei der Adressaten schrieben zurück: Günter Deckert, von dem ich etwas später erfuhr, dass er damals der Vorsitzende der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands war, und Karl Philipp, ein Freund von Generalmajor a.D. Otto Ernst Remer. Herr Philipp unterbreitete mir im Sommer 1991 das Angebot, meine Forschungen auf eine breitere Grundlage zu stellen, indem er anbot, mir eine Reise nach Auschwitz zu bezahlen, um dort Studien vor Ort anzustellen und Gemäuerproben zu nehmen.

Motiviert durch dieses Angebot, weitete ich meine Forschungen aus, die bis zu diesem Zeitpunkt erst die oben aufgeführten Punkte a) und b) zufriedenstellend beantwortet hatten – an Punkt c) arbeitet ich damals gerade. Ich war von der Wichtigkeit der Forschungen überzeugt und frustriert, weil bedeutende Chemieunternehmen auf meine privaten Anschreiben überhaupt nicht oder nur abwimmelnd reagierten. Vom Gesichtspunkt der Freiheit von Forschung und Wissenschaft betrachtet ist es üblicherweise willkommen, wenn sich Mitglieder einer öffentlich finanzierten Forschungsinstitution auch mit wissenschaftlichen Themen beschäftigen, die außerhalb ihrer direkt bearbeiteten Thematik liegen. Daher beschloss ich, die gleichen Firmen nunmehr mit Briefen anzuschreiben, die den Briefkopf des Max-Planck-Instituts für Festkörperforschung in Stuttgart trugen, an dem ich beschäftigt war. Das bewirkte Wunder: Die Degussa AG sandte mir all ihr Material über die Umweltresistenz von Eisenblau zu, und die Detia Freyberg GmbH, eine Nachfolgeorganisation der DEGESCH, die im Kriege das Zyklon B vertrieb, half mir, die Frage zu lösen, wie schnell die Blausäure vom Trägermaterial des Zyklon B abdampft (das Produkt heißt seit der Fernsehserie “Holocaust” Cyanosil®).

Solche nicht ausdrücklich unautorisierte Verwendung des Instituts-Briefkopfes für Korrespondenz zur Thematik Eisenblau und Cyanid blieb freilich nicht ohne Folgen. Als mein im Winter 1991/92 erstmals bei Gericht eingereichtes Gutachten durch den oben erwähnten Otto Ernst Remer im April 1993 verbreitet wurde und auch auf Schreibtischen bei meinem Arbeitgeber landete – begleitet von jeder Menge Anfragen der Medien – wurde ich zur Rede gestellt, ob ich Ressourcen des Instituts für die Anfertigung meines Privatgutachtens benutzt hätte.

Die Verwendung der Bibliothek und des Suchdienstes in meiner Freizeit wurde nicht beanstandet, da ich diese vor meiner Beauftragung als Gutachter genutzt hatte. Die Verwendung der Bibliothek zur Stillung privater Forschungsneugierde, so die Institutsleitung, sei nicht nur nicht zu beanstanden, sondern werde sogar gefördert, zumal sich die Trägergesellschaft ja “Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften” nennt.

Die Verwendung von Briefköpfen jedoch wurde als “kleines Dienstvergehen” gerügt. Mehr sah sich die Institutsleitung nicht in der Lage, dagegen zu unternehmen. Dies umso mehr, als zu der Zeit, als dieser Missbrauch stattfand

(1991), das Institut nur mit einem einzigen Zentralrechner ausgestattet war, dessen Voreinstellung automatisch den Briefkopf des Instituts auf jede Seite ausdruckte, die man zum Drucker sandte. Man müsste diese Voreinstellung bewusst abschalten, was ich jedoch nicht beherrschte. Aus diesem Grund verwendete damals jeder Angestellte und Doktorand am Institut den Institutsbriefkopf für alle mögliche Korrespondenz, obwohl rechtlich gesehen nur offizielle Vertreter des Instituts dazu autorisiert waren. Mein Doktorvater Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Georg von Schnering meinte daher bei meiner Anhörung vor der Institutsleitung Anfang Mai 1993 sinngemäß:

> *"Wenn es jetzt darum geht, nachzuschauen, wer wann unerlaubterweise den Institutsbriefkopf verwendet hat, dann fangen wir aber ganz unten an. Dann ist hier am Institut jeder dran."*

Etwa zwei Wochen später flatterten dem Institut dann zwei Zeitungsartikel des *Wiesbadener Kuriers* vom 8./9. und 13. Mai 1993 auf den Tisch, in dem darüber berichtete wurde, wie unangenehm es dem in Taunusstein bei Wiesbaden ansässigen chemischen Analyseninstitut Fresenius war, meine Gemäuerproben aus Auschwitz analysiert zu haben. Es wurde darin auch erwähnt, dass man sich hinters Licht geführt fühlte, da ich das Institut Fresenius mit dem Briefkopf des Max-Planck-Instituts beauftragt habe.

Wäre dem so, so hätte das Institut Fresenius freilich eine rechtliche Handhabe gegen mich gehabt. Tatsächlich aber war die Beauftragung des Institut Fresenius bereits vorher erfolgt. Lediglich eine Tabelle mit einer Liste aller genommenen Proben sowie einer Aufstellung, welche Probe auf was hin untersucht werden sollte, (Gesamt-Cyanid- und Gesamt-Eisengehalt), erstellte ich am Institutsrechner, und zwar diesmal nicht, um einen Briefkopf darauf zu haben, sondern weil ich mit dem primitiven Programm auf meinem eigenen Rechner keine Tabellen erstellen konnte. Hätte ich gewusst, wie ich den Briefkopf abstellen konnte, so hätte ich ihn abgestellt. Aber da ich nicht wusste wie – und in dem Augenblick jemanden am Institut zu fragen und damit Aufmerksamkeit auf meine Tabelle zu lenken, die offenbar nichts mit meiner Doktorarbeit zu tun hatte, war auch keine gute Idee –, so schrieb ich auch gleich ein kurzes Anschreiben an Fresenius mit einer Beschreibung, was mit den Proben zu geschehen habe, dass die Rechnung auf mich persönlich ausgestellt werden solle, und dass die Proben an mich ins Institut zurückgesandt werden sollen. Mit den Proben und dem Schreiben begab ich mich dann in Begleitung von Herrn Philipp persönlich zum Institut Fresenius. Dort wurden die Proben dem Laborpersonal übergeben, nicht jedoch die Probenbeschreibung. Da ich als Chemiker interessiert war, die Analysenmethoden und Vorgehensweise zu erfahren, wurde uns erlaubt, etwa zwei Stunden den Tätigkeiten des Personals im Labor zuzuschauen. Es ergab sich dabei, dass wir zwei in Auschwitz genommene Proben mechanisch aufteilten, um die stark blau ver-

färbte obere Schicht von der unteren zu trennen.[4] Die entsprechend notwendig gewordenen Änderungen führte ich in der Tabelle mit der Probenbeschreibung durch. Als das erste vorläufige Analysenergebnis nach etwa zwei Stunden feststand, entschlossen wir uns, das Institut zu verlassen. Zu diesem Zeitpunkt übergab ich dann das Schreiben mit der Probebeschreibung dem Personal, damit es die Analysen von da an auch ohne meine direkte Instruktion durchführen konnte.

Habe ich das Institut Fresenius also hinters Licht geführt? Tatsächlich erfuhren also die Angestellten des Instituts vom Briefkopf erst, als sie schon etwa 50% aller Proben in Bearbeitung hatten und nachdem das erste vorläufige Ergebnis feststand. Das weinerliche Klagen der Leitung des Instituts Fresenius war daher pure Heuchelei.

Als ich dann auch noch von einem eifersüchtigen Kommilitonen bei der Institutsleitung denunziert wurde, der davon erfahren hatte, wie ich die Anrufe zweier Journalisten vom *stern* und von *SAT 1* an meinem Arbeitsplatz beantwortet hatte, lief dann wohl doch das Fass über. Ich wurde von der Institutsleitung gebeten, zur Vermeidung weiterer Kontakte mit den Medien nur dann im Institut zu erscheinen, wenn dies mein Doktorvater zuvor genehmigt hatte. Die Max-Planck-Gesellschaft veröffentlichte daraufhin folgende Presseerklärung:

“MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT
ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTEN E.V.
Pressereferat

25.5.1993

Presseerklärung

> […] *Der Dipl.-Chemiker Germar Rudolf arbeitet als Doktorand am Max-Planck-Institut für Festkörperforschung in Stuttgart. Im Auftrag des Düsseldorfer Rechtsanwalts Hajo Herrmann – er vertritt Generalmajor a.D. Otto Ernst Remer als Verteidiger vor Gericht – hat Herr Rudolf in den letzten Jahren ein ‘Gutachten über die Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanid-Verbindungen in den ‘Gaskammern’ von Auschwitz’ verfaßt. Rudolf ließ Gemäuerproben aus Sachentlausungsanlagen und aus Gaskammern in Auschwitz ohne Angabe der Herkunft von dem Taunussteiner Institut Fresenius auf ihren Gehalt an Cyanid-Rückständen untersuchen. Von den in die Untersuchung einbezogenen Proben zeigten nur die aus den Sachentlausungsanlagen stammenden Gemäuerstücke signifikante Cyanid-Rückstände.* […]

[4] Vgl. Proben Nr. 15 und 19, Germar Rudolf, *Das Rudolf Gutachten*, 2. Auflage, Castle Hill Publishers, Hastings 2001, S. 157.

> *Keine der Arbeiten wurde in Räumen des Max-Planck-Instituts für Festkörperforschung vorgenommen, zu keiner Zeit wurden Ressourcen des Instituts für diese Arbeiten verwendet.* […]
> *Prof. von Schnering vom Max-Planck-Institut für Festkörperforschung, der ‘Doktorvater’ von Germar Rudolf, erfuhr im Sommer 1992 von dessen Untersuchungen. Zu jener Zeit befand sich das Gutachten bereits in den Händen von Rechtsanwalt Herrmann und lag unter anderem dem Bundeskanzler, dem Zentralrat der Juden in Deutschland, dem Generalbundesanwalt und dem Justizminister vor.*
> […] *Herr Rudolf hatte die Zusammenfassung seiner Untersuchungsergebnisse mit der Maßgabe an Rechtsanwalt Herrmann übergeben, sie nur vor Gericht zu verwenden, nicht aber der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Trotz dieser Auflage verschickt Otto Ernst Remer seit einigen Wochen die Schrift mit seinen persönlichen Anmerkungen an einen großen Adressatenkreis in der Bundesrepublik Deutschland. Herr Rudolf hat daraufhin eine Abmahnung an Herrn Remer und Herrmann geschickt und sich rechtliche Schritte gegen beide vorbehalten."*

Als ich dann neun Tage danach ohne vorherige Absprache mit meinem Doktorvater im Max-Planck-Institut erschien, um einige Farbkopien zu machen und um mit meinem Doktorvater über die Drucklegung meiner Doktorarbeit zu sprechen, wurde ich erneut von besagtem Kommilitonen denunziert.[5]

Kurz darauf wurde ich von der Institutsleitung aufgefordert, einer sofortigen Aufhebung des befristeten Arbeitsvertrages (der vier Monate später ohnehin ablief) im gegenseitigen Einvernehmen zuzustimmen. Da ich mich weigerte, erhielt ich kurz darauf die fristlose Kündigung. Gegen diese Kündigung klagte ich vor dem Arbeitsgericht, denn die beiden in der Kündigung aufgeführten Gründe waren rechtlich nicht stichhaltig: Die unautorisierte Verwendung von Briefköpfen war dem Institut seit Wochen bekannt und konnte als kleines Dienstvergehen kein Kündigungsgrund sein, und keinem Arbeitnehmer mit gültigem, uneingeschränkten Arbeitsvertrag darf verwehrt werden, zu normalen Arbeitszeiten an seinem Arbeitsplatz zu erscheinen, auch wenn mir mündlich andersartige, jedoch rechtlich nicht bindende Anweisungen gegeben worden waren.

Obwohl das Max-Planck-Institut unter normalen Umständen nicht den Hauch einer Chance bei einem Arbeitsgerichtsprozess gehabt hätte, meinte die zuständige Arbeitsrichterin während der Anhörung dieses Falles im März 1994 beiläufig, einem Angestellten, der Ansichten habe, wie ich sie hege, könne man immer kündigen. Daraus wurde klar, dass die Richterin ein politisches Exempel an mir zu statuieren gedachte. Ich bat daher um Unterbrechung

---

[5] Als Bestrafung dafür wurde besagter Kommilitone später von meinem damaligen Doktorvater “hängengelassen”.

der Sitzung für ein außergerichtliches Gespräch mit den Vertretern des Max-Planck-Instituts, in dem ich frug, ob sie ihr Angebot der Aufhebung des Vertrages im gegenseitigen Einvernehmen nach wie vor aufrecht erhielten. Als dies bejaht wurde, zog ich die Klage zurück und unterschrieb dieses Dokument noch im Gerichtssaal.[6]

Am 28.3.1994, kurz nach dieser außergerichtlichen Einigung, veröffentlichte die Max-Planck-Gesellschaft folgende Presseerklärung zu meinem Gutachten:

"MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT
ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTEN E.V.
Generalverwaltung

München, den 28. März 1994

Erklärung

Betrifft: Diplomchemiker Germar Rudolf
[…] *Der Diplomchemiker Germar Rudolf hat ein 'Gutachten über die Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanid-Verbindungen in den 'Gaskammern' von Auschwitz' verfaßt, mit dem er glaubt, durch chemische Analysen von Gemäuerproben aus Sachentlausungsanlagen und aus Gaskammern in Auschwitz den Nachweis erbracht zu haben, daß in diesen Gaskammern keine Massentötungen von Menschen mit Blausäure stattgefunden haben.*
Herr Rudolf arbeitete seit Oktober 1990 bis zum 7. Juni 1993 als Doktorand am Max-Planck-Institut für Festkörperforschung in Stuttgart über das Thema 'Periodische Knotenflächen und ihre Anwendung in der Strukturchemie'. […] *Die im Januar 1991 von Herrn Rudolf begonnenen Arbeiten zu diesem Gutachten stehen weder mit der Doktorarbeit noch mit den Forschungen des Max-Planck-Instituts in irgendeinem Zusammenhang.* […]
Von den bereits laufenden Untersuchungen erfuhr der Doktorvater im Herbst 1991 durch die an eine angesehene wissenschaftliche Zeitschrift gerichtete Frage, ob sie an einer Publikation der Ergebnisse interessiert sei. Der Doktorvater wies darauf hin, daß es sich nicht um eine Arbeit des Instituts handle, und daß er sie nicht für publikationswürdig halte. […]
Bei seinen Recherchen zum Gutachten hat Herr Rudolf allerdings Dritten gegenüber den Eindruck erweckt, er handle für das Institut; so benutzte er zum Beispiel pflichtwidrig Briefbögen des Max-Planck-Instituts, als er Firmen mit den Analysen seiner Proben beauftragte, ohne dabei aber diese Firmen über den Hintergrund der Untersuchungen zu informieren. Nach Bekanntwerden dieser Tatsache wurde das Arbeitsverhältnis mit Herrn Rudolf gelöst.

---

[6] Arbeitsgericht Stuttgart, Az. 14 Ca 6663/93.

> *Die Max-Planck-Gesellschaft stellt klar, daß weder sie noch das Max-Planck-Institut für Festkörperforschung in Stuttgart Verantwortung für die Erstellung dieses Gutachtens und seinen Inhalt tragen. Die Institutsleitung hat sich unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorgänge ausdrücklich von diesem Gutachten distanziert.*
> *Das Bundesverfassungsgericht und ihm folgend der Bundesgerichtshof haben festgestellt, daß der Massenmord an Juden in den Gaskammern von Konzentrationslagern des Dritten Reiches als eine geschichtliche Tatsache offenkundig und nicht mehr beweisbedürftig ist. Davon geht auch die Max-Planck-Gesellschaft aus."*

Interessant ist die Ansammlung an Unwahrheiten in diesem Schreiben: Mein Doktorvater hat meine im Spätsommer 1991 noch unvollständige Arbeit damals gar nicht zu Gesicht bekommen, konnte daher gar kein Urteil über deren Wert abgeben und hat das auch nicht getan. Ganz im Gegenteil: Nachdem ich ihm das chemische Thema umrissen hatte (Bildung von Eisenblau in Wänden, die Blausäure ausgesetzt sind), schlug er mir einige Zeitschriften vor, wo man einen solchen Beitrag veröffentlichen könnte.

Wie geschildert, erfolgte die Beauftragung des Instituts Fresenius zudem nicht mittels Institutsbriefköpfen, und ich darf auch darauf hinweisen, dass es branchenüblich ist, ein Analyseninstitut *nicht* über die Hintergründe von Untersuchungen zu informieren, weil nur so sichergestellt werden kann, dass die Analysen wirklich unabhängig und neutral durchgeführt werden.

Der wirkliche "Skandal" liegt aber im letzten Absatz dieser Erklärung. Demnach entscheidet die Max-Planck-Gesellschaft nicht nach wissenschaftlich eruierbaren Fakten, was richtig ist und was falsch, sondern hält sich strikt an das, was ihr von bundesdeutschen Richtern per Strafandrohung als "Wahrheit" vorgeschrieben wird. Ob sich die Max-Planck-Gesellschaft bei komplexen Forschungsgegenständen immer auf Urteile des Bundesverfassungsgerichts oder des Bundesgerichtshofss bezieht? Und ob diese Forscher wohl jemals die Urteilsbegründungen der Gerichtsentscheidungen in Sachen des angeblichen "Massenmordes an Juden" forschend begutachtet haben? Offensichtlich nicht, denn sonst wäre ihnen aufgefallen, dass diese Gerichte bezüglich der Wahrheit der These vom Massenmord immer nur Entscheidungen anderer Gerichte als Begründung für ihre Urteile zitieren. Und was die angebliche "Offenkundigkeit" des behaupteten Massenmordes anbelangt, so landet man am Ende dieser Zitierkette als Urgrundlage bei den Nürnberger Nachkriegsprozessen, die bekanntlich rechtsstaatlichen Anforderungen keineswegs genügten. Aber selbst wenn man die bundesdeutschen Prozesse als solche analysiert, so stellte man schnell fest, dass die betreffenden Urteile auf (fast ausnahmslos) völlig unglaubhaften Zeugenaussagen beruhen. Mein damaliger Doktorvater Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Georg von Schnering äußerte sich während eines Mitarbeiterseminars einmal in seinem für ihn typischen drastischen

Stil völlig richtig über Zeugenaussagen. Gegenüber einem Mitarbeiter, der sich bei ihm habilitieren wollte und während eines Vortrages über seine Forschungsarbeiten als Beleg für bestimmte Messwerte die Aussage eines Mitarbeiters einer anderen Abteilung anführte, sagte Prof. von Schnering, ich zitiere wortwörtlich:[7]

> *"Das darfst Du überhaupt nicht glauben! Jeder verwendet hier seine persönliche Latrinenparole!"*

Wie also steht es nun mit der Pflicht des Wissenschaftlers, Zeugenaussagen nicht einfach so hinzunehmen, sondern sie einer kritischen Analyse zu unterwerfen und sie mit Experimenten, den Gesetzen der Logik und den Naturgesetzen zu prüfen? Gilt dies bei dem hier behandelten Thema plötzlich nicht mehr?

Die altehrwürdige Max-Planck-Gesellschaft distanziert sich also von jedem Ansatz, gewisse historische Themen naturwissenschaftlich und technisch zu untersuchen, und richtet sich stattdessen danach, was aufgrund politischer Vorgaben als wahr zu gelten hat: Staatlich verordnetes "Glauben" statt Streben nach Erkenntnis. Das ist die bedingungslose Kapitulation der einst angesehensten Forschungsgesellschaft der Welt vor der Ignoranz. Dies kommt einem Offenbarungseid der Max-Planck-Gesellschaft gleich.

Ausgelöst durch dieses intellektuelle Harakiri der Max-Planck-Gesellschaft gab das Pressebüro des Deutschen Presse-Agentur in Stuttgart eine Meldung weiter, die am folgenden Tag in fast allen Tageszeitungen und sogar im Rundfunk mit folgender Passage veröffentlicht wurde:[8]

> *"Die Max-Planck-Gesellschaft hat nach Auskunft ihres Pressesprechers keinen Beweis dafür, daß die Proben wirklich aus Auschwitz stammen. Sollten sie aber von dort stammen, ist es nach Expertenmeinung alles andere als ein Wunder, daß keine Blausäurespuren gefunden wurden, weil Cyanidverbindungen sehr schnell zerfallen. Im Boden geschehe dies schon nach sechs bis acht Wochen; im Gestein könnten sich die Verbindungen nur unter 'absoluten Konservierungsbedingungen, unter völligem Ausschluß von Luft und Bakterien' halten."*

Die darin angeführte Behauptung, Cyanidverbindungen seien äußerst instabil, ist selbstverständlich völlig absurd und würde von einem Chemiker nie gemacht werden. Schon im ersten Semester lernt jeder Student, wie Cyanid-Abfälle unschädlich gemacht werden, damit man sie in den Ausguss kippen

---

[7] Im Mitarbeiterseminar der Abteilung Prof. Dr. von Schnering gegenüber Dr. Harald Hillebrecht am 20.1.1993, 9:48 Uhr, Raum 4D2, Max-Planck-Institut für Festkörperforschung, Stuttgart. Diesen Satz habe ich mir damals sofort und wörtlich aufgeschrieben, damals schon wissend, was auf mich zukam.

[8] *Süddeutsche Zeitung*, *Stuttgarter Zeitung*, *Südwestpresse-Verbund* (29.3.1994), *taz*, *Frankfurter Rundschau* (30. 3. 1994).

kann: man wandelt sie in Eisenblau um. Diese Verbindung ist so stabil, dass in ihr das Cyanid dauerhaft und biologisch unschädlich gebunden wird.

Karl Philipp rief mich am 30.3.1994 aufgeregt an, als er diesen Artikel in den Zeitungen fand. Nachdem ich ihm erklärt hatte, dass es undenkbar sei, dass die Max-Planck-Gesellschaft einen solchen Unsinn verbreiten würde, rief er kurzerhand beim Pressebüro der dpa in Stuttgart an. Er wurde mit einem gewissen Albert Meinecke verbunden, der als Verantwortlicher dieser Meldung bezeichnet wurde. Meinecke behauptete gegenüber Herrn Philipp, er habe diese Information der oben erwähnten Presseerklärung der Max-Planck-Gesellschaft entnommen. Kurz nach Beendigung dieses Gespräches rief mich Herr Philipp erneut an, berichtete mir davon und gab mir die Telefonnummer von Herrn Meinecke. Ich rief ihn daher umgehend an, bezog mich auf sein Gespräch mit Herrn Philipp und machte Herrn Meinecke darauf aufmerksam, dass die Presseerklärung der Max-Planck-Gesellschaft keine inhaltlichen Aussagen zum Gutachten macht, geschweige denn zur Frage der Langzeitstabilität von Cyanidverbindungen. Meinecke meinte daraufhin spontan, er habe die Bezugsquelle der Expertenmeinung momentan nicht zur Hand, und außerdem sei der Verantwortliche für die Meldung möglicherweise im Urlaub. Ich rief daher umgehend Herrn Philipp zurück und berichtete ihm, was Herr Meinecke mir mitgeteilt hatte. Herr Philipp rief daher Herrn Meinecke erneut an und bat um eine Erklärung für dessen widersprüchliche Angaben. Auch Herrn Philipp gegenüber behauptete Meinecke, die Quelle für die Expertenmeinung gerade nicht greifbar zu haben. Als mir Philipp davon berichtete, rief ich Herrn Meinecke ein letztes Mal an und bat um eine Erklärung. Nun bestand Herr Meinecke darauf, den Verantwortlichen für die Nachricht gar nicht zu kennen. Auf meinen Einwand, dass er in einem vorherigen Gespräch noch behauptete habe, der Verantwortliche sei möglicherweise im Urlaub, was ja wohl voraussetzt, dass er ihn kennt, erwiderte Meinecke, der Verantwortliche für die Meldung sei gerade außer Haus. In dem Augenblick platzte mir der Kragen, und ich sagte zu Meinecke, er habe sich gerade mehrfach selbst widersprochen. Wenn er den Verantwortlichen nicht kenne, könne er auch unmöglich wissen, dass dieser gerade außer Haus sei. Meinecke meinte daraufhin, er sei auch nicht perfekt. Ich meinte daher abschließend zu Meinecke, er habe mit dieser erfundenen Expertenmeinung ja wohl einen großen Bockmist gebaut, woraufhin ich am anderen Ende nur ein langes Schweigen vernahm.

Am 8.4.1994 verfasste ich selbst eine Presseerklärung, in der ich diesen Vorgang darlegte und der dpa vorwarf, eine Pressemeldung gefälscht zu haben. Ich erklärte zudem, warum die von Meinecke erfundene Expertenmeinung unmöglich stimmen könne. Herr Philipp und ich sandten zudem Anfragen an die Max-Planck-Gesellschaft, ob die von Meinecke behauptete Expertenmeinung die der Max-Planck-Gesellschaft sei. Am 12.4.1994 antwortete die Max-Planck-Gesellschaft per Fax, man habe nichts mit der von Meinecke zitierten Expertenmeinung zu tun und wisse auch nicht, worauf sich Meinecke

beziehe. Damit ausgestattet versuchten wir erneut, an Herrn Meinecke heranzutreten, jedoch scheiterten unsere Versuche, zu Herrn Meinecke durchzukommen.

Am 13.4.1994 erhielten wir jedoch eine Antwort per Fax von Dieter Ebeling vom Hauptbüro der Deutschen Presseagentur in Hamburg:

> "**dpa** *Chef Inland*
>
> **dpa** *Deutsche Presseagentur GmbH, Postfach 13 02 82, 20102 Hamburg*
>
> *Hamburg, den 13. April 1994*
>
> *Sehr geehrter Herr Philipp,*
>
> […] *Die dpa hat in der von Ihnen herangezogenen Meldung an keiner Stelle behauptet, daß es sich bei der Expertenmeinung über den Zerfall von Blausäure um Angaben der Max-Planck-Gesellschaft handelte.*
>
> *Wir haben uns vielmehr auf einen Experten gestützt, an dessen fachlicher Qualifikation keinerlei Zweifel bestand und besteht. Dieser Wissenschaftler hat aus Gründen, die wir respektieren müssen, darum gebeten, nicht namentlich zitiert zu werden.*
>
> *Die Erklärung von Herrn Rudolf vom 8. April, in der er der dpa Fälschung vorwirft, enthält eine Reihe unzutreffender Behauptungen – nicht nur, aber auch hinsichtlich der Auskünfte, die Anrufern im Stuttgarter Büro angeblich erteilt worden sein sollen.*
>
> *Diese Behauptungen weise ich ebenso zurück wie Ihren Vorwurf an Herrn Meinecke, er habe 'brutal gelogen'. Die dpa hat selbstverständlich nichts erfunden und nichts gefälscht.*
>
> *Was den wissenschaftlichen Sachverhalt anbetrifft, so ist die Tatsache, daß Blausäure selbst sehr schnell zerfällt, unbestritten. Auch den Umstand, daß als Folgeprodukte stabile Cyanide zwar entstehen können, jedoch keinesfalls entstehen müssen, haben wir uns noch einmal von kompetenter Seite bestätigen lassen.*
>
> *Mit freundlichen Grüßen*
>
> *gez. Dieter Ebeling, Stellv. Chefredakteur*"

Zwei Tage danach, am 15.3.1994, erhielt ich ein nicht unterzeichnetes Fax von Herrn Meinecke von der *dpa*-Südwest, in dem dieser meine Fälschungsunterstellung zurückwies und mich wegen der Sache zur Chefredaktion nach Hamburg verwies. Meinecke war offenbar von oben verboten worden, sich in der Sache überhaupt noch zu äußern, denn mit seiner Fälschung hatte er jede Menge Porzellan zerschlagen.

Zu den Sachfragen

Die dpa-Pressemeldung enthält unter anderem folgende Behauptung:

> *"Sollten sie* [die Proben] *aber von dort* [Auschwitz] *stammen, ist es nach Expertenmeinung kein Wunder, daß keine Blausäurespuren gefunden wurden, weil Cyanidverbindungen sehr schnell zerfallen."*

1. Offensichtlich kennt der Ersteller dieser Zeilen noch nicht einmal den Unterschied zwischen Blausäure und Cyanidverbindungen. Sollte er die Cyanidverbindungen allerdings unter Spuren der Blausäure subsumieren, was zur Verständlichmachung gegenüber dem Laien angebracht sein kann, so ist klar: Dieser Satz und auch der folgende sprechen von der *Stabilität von Cyanidverbindungen*, was einzig im Zusammenhang mit meinem Gutachten sinnvoll ist. Die von Ebeling in die Diskussion gebrachte Frage nach der Stabilität von Blausäure als solcher interessiert in diesem Zusammenhang niemanden. Diese Frage ist ein ungeeignetes Ablenkungsmanöver vom Thema.
2. Die angeblichen Ausführungen des unbekannten Experten gehen allgemein dahin, dass Cyanidverbindungen schnell zerfallen. Diese pauschale Aussage ist und bleibt unhaltbar und für jeden Experten blamabel. Beweise:
   a) Die Mauern der Kleiderentlausungsanlagen in den vormaligen Lagern Auschwitz, Birkenau,[9] Majdanek[10] und Stutthof,[11] in denen mit trägergebundener Blausäure (Handelsnamen *Zyklon B*) Läuse getötet wurden, sind auch heute noch, 50 Jahre nach ihrer Stilllegung, durch und durch mit Cyanid-Rückständen durchsetzt, selbst in Bereichen, die der Witterung ausgesetzt sind. Dies führt an Innen- wie Außenwänden zu charakteristischen blaufleckigen Verfärbungen von Putz, Ziegeln und Mörtel. Diese Verfärbung wird verursacht durch die Eisencyanidverbindung Eisenblau (auch bekannt unter dem Namen Berliner Blau).
   b) In einem Langzeitversuch in einem Londoner Industrievorort wurde festgestellt, dass sich der Farbstoff Eisenblau, ohne Schutzschicht auf ein Aluminiumblech aufgetragen, auch nach über 20 Jahren unzerstört erhalten hatte. Die Farbschicht war in diesem Versuch vom Ende der 1950er bis zum Anfang der 1980er Jahre der aggressiven Londoner Luft und jeder Witterung ausgesetzt. Eisenblau erwies sich somit als einer der stabilsten Farbstoffe überhaupt.[2,3]
   c) Die Böden alter, bereits lange Zeit stillgelegter Stadtgaswerke enthalten auch viele Jahrzehnte nach der Stilllegung der Gaswerke noch hohe

---

9 Vgl. dazu die Abbildungen und Analysen in meinem Gutachten, aaO (Anm. 4).

10 Vgl. dazu Carlo Mattogno, Jürgen Graf, *KL Majdanek. Eine historische und technische Studie*, 2. Auflage, Castle Hill Publishers, Hastings 2004.

11 Vgl. dazu Jürgen Graf, Carlo Mattogno, *Das KL Stutthof*, Castle Hill Publishers, Hastings 1999 (2. Aufl., ebd., Uckfield 2016).

Mengen an Eisenblau, da dieses bei der Stadtgaserzeugung anfällt und als (übrigens unwirksames) Unkrautbekämpfungsmittel auf dem Gelände verstreut wurde. Das Eisenblau wurde in all diesen Jahren weder zersetzt, noch von Regenwasser aufgelöst und fortgespült, da es unlöslich ist.[12]

d) Dass die Bildung blaufleckiger Wandflächen analog dem Erscheinungsbild der Entlausungskammern in Auschwitz, Birkenau, Majdanek und Stutthof tatsächlich die Folge von Blausäurebegasungen ist, kann durch ein in der wissenschaftlichen Literatur dokumentiertes Ereignis bewiesen werden. In der periodisch erscheinenden *Bauschäden Sammlung* wurde vor 14 Jahren berichtet, welche Folgen die Blausäure-Begasung einer wenige Wochen zuvor frisch verputzten Kirche hatte. Dort traten nach einigen Monaten überall intensiv blaue Flecken auf, die sich nach chemischen Analysen als Eisenblau entpuppten. Erst nach über einem Jahr war die Reaktion abgeschlossen. Der neue Putz musste komplett abgeschlagen werden, da das Eisenblau nicht anders zu entfernen war.[13]

3. Die Ausführungen Ebelings, es könnten, müssten jedoch keine stabilen Verbindungen entstehen, bedarf keiner Bestätigung von kompetenter Seite, denn die Tatsache, dass alle Säuren stabile wie instabile Verbindungen bilden, ist triviales chemisches Grundwissen. Im Zusammenhang mit Auschwitz ist nicht entscheidend, welche Verbindungen Blausäure im Allgemeinen bilden kann, sondern welche Verbindungen Blausäure im konkreten Fall Auschwitz gebildet hätte bzw. hat.
4. In der *dpa*-Meldung wird ausgeführt, Cyanidverbindungen seien im Gestein nur unter "absoluten Konservierungsbedingungen" haltbar. Dies ist jedoch insbesondere dann nicht der Fall, wenn man es mit frischem feuchten Mauerwerk zu tun hat, wie dies in Auschwitz der Fall war (Entlausungskammern) bzw. gewesen sein soll (Menschengaskammern). Denn in solchem Mauerwerk wandelt sich die Blausäure rasch in Cyanide und diese sodann bevorzugt weiter in extrem stabile Eisencyanidverbindungen vom Typ Eisenblau um. Zum Beweis dessen vergleiche man die gigantischen Cyanid- bzw. Eisenblauvorkommen in den Entlausungskammern von Auschwitz, Birkenau, Majdanek und Stutthof noch etwa 50 Jahren nach Stilllegung der Anlagen! (Punkte 2.a) bis d))

Tatsächlich weisen sich die in meinem Gutachten untersuchten Rückstände der Blausäurebegasungen (Eisencyanidverbindungen vom Typ Eisenblau) durch eine enorme Langzeitstabilität aus. Die *dpa*-Meldung ist daher inhalt-

---

[12] D. Maier, K. Czurda, G. Gudehus, "Das Gas- und Wasserfach", in *Gas · Erdgas*, 130 (1989), S. 474-484.

[13] G. Zimmermann (Hg.), *Bauschäden Sammlung*, Band 4, Forum-Verlag, Stuttgart 1981, S. 120f. (www.vho.org/D/gzz/17.html).

lich völlig falsch und unhaltbar, und aller Wahrscheinlichkeit nach ist die Angabe, sie stamme von einem Experten, wahrheitswidrig. Kein Experte hätte sich zu einer solchen für ihn äußerst blamablen Aussage hergegeben. Dazu passt, dass Herr Ebeling den Urheber der Meldung nicht namentlich nennen möchte.

Die laut der oben genannten *dpa*-Meldung angeblich von der Max-Planck-Gesellschaft geäußerten Zweifel an der Echtheit der von mir zur Analyse übergebenen Proben stellen zudem ein ungeeignetes Ablenkungsmanöver von der eigentlichen Kernfrage dar. Schließlich wird ja niemand daran gehindert, die Ergebnisse meines Gutachtens nachzuvollziehen.

Diese Auschwitz-Lüge der Deutschen Presse-Agentur hat ein zähes Leben. Sie wird seither immer wieder als angeblicher Beweis für die "offenkundige" Falschheit meines Gutachtens angeführt[14] und hielt sogar Einzug in ausländische Pressemeldungen.[15] Besonders eifrig tat sich das bayerische Landesamt für Verfassungsschutz hervor, das diese Lüge in den Ausgaben seit 1995 mehrfach wiederholte.[16] Den Hinweis eines revisionistisch orientierten Geschichtslehrers[17] auf diese sachliche Unrichtigkeit beantwortete das Amt so:[18]

> *"Ihre Bestrebungen, die NS-Verbrechen zu leugnen bzw. zu relativieren, sind den Sicherheitsbehörden seit Jahren bekannt.* […] *Zu einer Diskussion über Gaskammern sehen wir keinen Anlaß."*

Dümmer geht's nimmer!

---

14 So die *Kreiszeitung – Böblinger Bote* und der Süddeutsche Rundfunk 3 (13:30 Uhr) zum Ende des Strafverfahrens gegen mich am 23.6.1995; ebenso die *Süddeutsche Zeitung*, 24.6.1995.

15 So z.B. in der südafrikanischen Zeitung *The Citizen*, 24.6.1995, S. 8.

16 Vgl. Bayerisches Staatsministerium des Innern, *Verfassungsschutzbericht 1997,* München 1998, S. 64.

17 Schreiben Hans-Jürgen Witzsch, Arbeitskreis für Zeitgeschichte und Politik, 8.10.1998, Fürth; vgl. Johannes Heyne, "Der Fall Hans-Jürgen Witzsch", *VffG* 7(2) (2003), S. 212-222.

18 Schreiben des Dr. Weber vom Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 13.10.1998, Az. IF1-1335.31-1.

Im Streit mit Professor Nolte

Einleitung

Ernst Nolte als Wissenschaftler

Bis 1965 war Ernst Nolte Gymnasiallehrer für alte Sprachen und Deutsch. Nebenher beschäftigte er sich aber schon damals intensiv mit der Geschichte der modernen Ideologien und ihren Gestalten im 20. Jahrhundert. Seine 1963 veröffentlichte Studie *Der Faschismus in seiner Epoche* war zugleich seine Habilitationsschrift. Darin betonte er den eigenständigen Charakter der faschistischen Bewegungen gegenüber dem Kommunismus. Das hohe Ansehen seiner Studie bewirkte, dass er 1964 als Privatdozent für Neuere Geschichte an die Universität Köln gerufen wurde und 1965 sogar einen Lehrstuhl an der Universität Marburg erhielt. Noltes 1967 herausgegebener Quellenband *Theorien über den Faschismus* galt bei der "Neuen Linken" als unentbehrliches Handbuch. 1973 wechselte Nolte an die Freie Universität Berlin, wo er bis zu seiner Emeritierung 1991 neue Geschichte lehrte.

Zusammen mit seinem ersten Buch bilden das 1974 erschienene Buch *Deutschland und der Kalte Krieg* und der 1983 vorgelegte Band *Marxismus und Industrielle Revolution* eine ideologiegeschichtliche Trilogie. Darin betrachtete Nolte den "Antimarxismus" bzw. die russische Revolution von 1917 als wichtigsten Bezugspunkte des Nationalsozialismus sowie des Postulats von der Auslöschung der europäischen Juden.

Mit seinem im Sommer 1986 veröffentlichten Aufsatz "Vergangenheit, die nicht vergehen will"[1] gab Nolte den Anstoß zum so genannten "Historikerstreit".[2] Er ging darin von einer ursächlichen Verknüpfung zwischen dem "roten Terror" des revolutionären Russlands und den nationalsozialistischen Verbrechen aus. Darauf antwortete der Frankfurter Sozialphilosoph Jürgen Habermas mit polemischen Angriffen bar jeglicher Sachaussagen, Nolte sei ein böser NS-Apologet.[3] Dabei war nur unter Schwierigkeiten auszumachen, welche heilige Kuh der Holocauster Nolte denn überhaupt berührt haben sollte,

---

1 *FAZ,* 6.6.1986.

2 Immanuel Geiss, *Der Hysterikerstreit*, Bouvier, Bonn 1992; Rolf Kosiek, *Historikerstreit und Geschichtsrevision*, 2. Aufl., Grabert, Tübingen 1988.

3 *Die Zeit*, 11.7.1986.

denn revisionistisch waren seine Thesen keineswegs. In der sich anschließenden publizistischen Großdiskussion um die "Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung" engagierten sich zahlreiche namhafte Vertreter der Historikerzunft, die sich fast einhellig gegen revisionistische Thesen wandten. Noltes Buch *Der Europäische Bürgerkrieg 1917-1945. Nationalsozialismus und Bolschewismus* (1987) fachte die Diskussion erneut an.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft kündigte daraufhin Nolte im Mai 1987 die Mitarbeit an dem deutsch-israelischen Projekt der Herausgabe der Briefe des jüdischen Schriftstellers Theodor Herzl auf. Rudolf Augstein hielt dem promovierten Philosophen vor, sein Buch entlaste das deutsche Bürgertum, die Generalität und schließlich zwangsläufig den Massenmörder Adolf Hitler.[4]

Noltes 1991 vorgelegte Untersuchung über das *Geschichtsdenken des 20. Jahrhunderts* fand ähnlich starke, wenngleich fast einhellig ablehnende Beachtung.[5] Sein 1993 erschienenes Buch *Streitpunkte. Heutige und künftige Kontroversen um den Nationalsozialismus* dagegen wurde von den Medien völlig totgeschwiegen, denn mit diesem Buch hatte er die Todsünde begangen, revisionistische Geschichtsthesen darzulegen und deren wissenschaftlichen Wert zu diskutieren. Wer solche Thesen in Deutschland "hoffähig zu machen" versucht, wie man es Nolte vorwarf, bekommt es mit dem Straßenmob zu tun: Als Nolte Anfang Februar 1994 in Berlin einen Vortrag halten wollte, wurde er von etwa 30 Personen – nicht etwa Chaoten, sondern ganz normale "Intellektuelle" – mit Rufen "Das ist ein Nazi!" beschimpft und mit Tränengas, Schlägen und Tritten angegriffen, wodurch die Veranstaltung verhindert wurde. Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* sprach folgerichtig von Gesinnungsterror in der Bundeshauptstadt.[6]

In der Folgezeit gab Nolte einige Medieninterviews, die das bundesdeutsche Establishment zur Weißglut brachten.[7] Insbesondere sein Interview mit dem *Spiegel* Nr. 40/1994, in dem er revisionistische Thesen zum Holocaust für diskussionswürdig erklärte, verzieh man ihm nicht. Die Stiftung Weimarer Klassik sagte kurzerhand ein Symposium zum Thema "Jüdischer Nietzscheanismus seit 1888" ab, bei dem Nolte hätte sprechen sollen, und die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* weigert sich seither, Beiträge von Nolte abzudrucken. Als Nolte dann die bundesdeutschen Zensurgesetze als Gefahr für die "geistige Freiheit" bezeichnete,[8] fiel er auch bei den "Christ"-"Demokraten" in Ungnade. Dem Vorwurf, er habe sich zu einem Rechtsradikalen entwickelt, setzte Nolte entgegen, nicht er habe seine Ansichten geändert, sondern die "deutsche

---

4 *Der Spiegel*, 1/1988.
5 *Die Zeit*, 8.11.1991, *Der Spiegel*, 44/1991, *FAZ*, 8.10.1991.
6 *FAZ*, 4.2.1994, S. 4; ebenda, 5.2.1994, S. 27.
7 *FAZ*, 29.3.1994, *Die Woche*, 19.5.1994.
8 *FR*, 27.8.1994; *Spiegel*, 4.10.1994.

Öffentlichkeit" habe von 1963 bis 1996 eine starke Linksverschiebung durchgemacht. Was damals links gewesen sei, werde heute als rechtsradikal empfunden.

Ebenso für Aufregung sorgten zwei 1998 erschienene Bücher Noltes: *Feindliche Nähe*, ein Briefwechsel Noltes mit dem 1987 verstorbenen linken französischen Historiker François Furet, sowie *Historische Existenz*, in dem Nolte den rationalen Kern von Hitlers Antisemitismus herausarbeitete, was ihm wütende Angriffe einbrachte, er würde den Antisemitismus verteidigen.[9]

Als Nolte im Juni 2000 der Konrad-Adenauer-Preis für Wissenschaft verliehen wurde, distanzierten sich die "Christ"-"Demokraten" offiziell von ihm, und der Leiter des Münchner Instituts für Zeitgeschichte, Horst Möller, musste ein wahres Spießrutenlaufen über sich ergehen lassen, weil er sich bereit erklärt hatte, für Nolte die Laudatio zu halten.[10]

Hintergrund dieses Beitrages

Im September 1993 erhielt ich von einer ganzen Heerschar von Staatsanwälten und Polizisten des Dezernats Staatsschutz des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg Besuch. Der Grund dafür war mein Gutachten über chemische und technische Aspekte der behaupteten Gaskammern von Auschwitz.[11] Am Ende der Hausdurchsuchung baten die Beamten mich, sie ins Dezernat zu begleiten, wo man von mir Fingerabdrücke nahm und "Verbrecherfotos" machte. Als zwei Beamte der Staatsschutzpolizei mich anschließend nach Hause chauffierten, ergab sich mit einem von ihnen ein Gespräch über das kurze Zeit zuvor erschiene Buch *Streitpunkte. Heutige und künftige Kontroversen um den Nationalsozialismus* des Berliner Historikers Prof. Ernst Nolte. Es stellte sich heraus, dass mein Gesprächspartner das Buch ebenfalls gelesen hatte, und er machte keinen Hehl daraus, dass ihm missfiel, wie Prof. Nolte den Revisionisten in seinem Buch zugesteht, ihre Materie zu beherrschen und ohne Zweifel wissenschaftlichen Standards zu genügen. Denn würde sich Prof. Noltes Ansicht durchsetzen, dann wäre mein Gesprächspartner seinen Job als Revisionistenjäger los. Tröstlich fand mein Gesprächspartner aber immerhin, dass Prof. Nolte die Revisionisten in seinem Buch widerlegt habe. Damit habe sich ja wieder einmal herausgestellt, dass wir Revisionisten keinerlei sachliche Rechtfertigung für unseren Dissens hätten. Mein Angebot, dass ich ihm die vielen sachlichen Fehler Noltes gerne aufzeigen würde, wenn er sich die Zeit nähme, sich mit mir zu einem Gespräch zu treffen, schlug dieser unheilige In-

---

9 Süddeutsche Zeitung, 22.2.1999, *NZZ*, 6.10.1998.

10 *Die Zeit*, 8.6.2000.

11 2. Auflage: Germar Rudolf, *Das Rudolf Gutachten*, 2. Auflage, Castle Hill Publishers, Hastings 2001; zu meiner Strafverfolgung vgl. G. Rudolf, *Kardinalfragen an Deutschlands Politiker*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2012; ders., *Widerstand ist Pflicht*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2012.

quisitor allerdings aus. Ich entschloss mich daher, Noltes Unzulänglichkeiten in einer Schrift offenzulegen.[12] Der nachfolgende Beitrag ist eine revidierte und erweiterte Fassung dieser Schrift.

Zu den Streitpunkten

Armin Mohler hat in seinem Buch *Der Nasenring* einst die Frage gestellt, was mit einem Historiker geschehen würde, der die These aufstellt, es habe während der französischen Revolution keine massenhaften Hinrichtungen mit der Guillotine gegeben, ja die Existenz der Guillotine sei eine Erfindung der Gräuelpropaganda.[13] Ernst Nolte erweiterte diese Spekulation in seinem Werk *Streitpunkte*, indem er ausführte, dass sich jene, die die Existenz Napoleons leugneten, selber richten würden.[14] Wie dem auch sei: Beide Autoren haben erkannt, dass es nicht den wissenschaftlichen Gepflogenheiten entsprechen würde, jene vielleicht etwas abstrusen Außenseiterhistoriker zu beschimpfen oder sogar strafrechtlich zu verfolgen. Entweder man ignoriert sie, wenn einem eine Beschäftigung mit ihren Thesen und Hypothesen zuwider ist, oder man widerlegt sie, wenn man es für nötig hält.

Für den "normalen" Bundesbürger mag die revisionistische These, es habe den Holocaust, verstanden als gezielte Massenvernichtung der Juden vor allem in Gaskammern während des Dritten Reiches, nicht gegeben, mindestens genauso abstrus erscheinen wie obige Thesen über Napoleon oder die Guillotine. Mehr noch: sie gilt nach entsprechender Propaganda in allen Medien als frevelhaftes, bestrafungswürdiges Verbrechen, die Täter gelten als auszustoßende, kranke Elemente.

Bereits in seinem 1987 erschienenen Kompendium über das, was er den "Europäischen Bürgerkrieg" nannte, dessen Thesen den sogenannten Historikerstreit ausgelöst hatten, machte Prof. Nolte bezüglich des Gesamtkomplexes Holocaust eine Bemerkung mit weitreichenden Folgen:[15]

> *"Erst wenn die Regeln der Zeugenvernehmung allgemeine Anwendung gefunden haben und Sachaussagen nicht mehr nach politischen Kriterien bewertet werden, wird für das Bemühen um wissenschaftliche Objektivität in bezug auf die 'Endlösung' sicherer Grund gewonnen sein."*

---

[12] Vgl. Manfred Köhler (=Germar Rudolf), *Prof. Ernst Nolte: Auch Holocaust-Lügen haben kurze Beine*, Cromwell Press, London 1994 (www.vho.org/D/Nolte). Der Titel der Broschüre, der den falschen Eindruck machen kann, Prof. Nolte sei der Verfasser, hat Herrn Prof. Nolte Schwierigkeiten bereitet, wofür ich hier um Entschuldigung bitte.

[13] Armin Mohler, *Der Nasenring*, Heitz & Höffkes, Essen 1989, S. 225f.

[14] Ernst Nolte, *Streitpunkte*, Propyläen, Berlin 1993, S. 308.

[15] Ernst Nolte, *Der Europäische Bürgerkrieg 1917-1945*, Ullstein, Frankfurt am Main / Berlin 1987, S. 594.

Streng den wissenschaftlichen Grundsätzen folgend, stellte sich Ernst Nolte seit 1987 die Aufgabe, die Thesen und Argumente der Revisionisten kennenzulernen. Bei dieser Arbeit erkannte er, dass er früher vielen Aussagen und Geständnisse zum Holocaust mit großer Naivität allzu leicht Glauben geschenkt hatte, wie er in seinem 1993 erschienenen Buch *Streitpunkte* bekannte (S. 7-9). Prof. Nolte ging daher 1993 weit über seine bereits 1987 gemachte, oben zitierte Feststellung hinaus:

> "[…] *die Fragen nach der Zuverlässigkeit von Zeugenaussagen, der Beweiskraft von Dokumenten, der technischen Möglichkeit bestimmter Vorgänge, der Glaubwürdigkeit von Zahlenangaben, der Gewichtung der Umstände sind nicht nur zulässig, sondern wissenschaftlich unumgänglich, und jeder Versuch, bestimmte Argumente und Beweise durch Totschweigen oder Verbote aus der Welt zu schaffen, muss als illegitim gelten."* (S. 309)

Allgemeiner meint er daher:

> *"Die verbreitete Meinung, daß jeder Zweifel an den herrschenden Auffassungen über den 'Holocaust' und die sechs Millionen Opfer von vornherein als Zeichen einer bösartigen und menschenverachtenden Gesinnung zu betrachten und möglichst zu verbieten ist, kann angesichts der fundamentalen Bedeutung der Maxime 'De omnibus dubitandum est'* [an allem muss gezweifelt werden] *für die Wissenschaft keinesfalls akzeptiert werden, ja sie ist als Anschlag gegen das Prinzip der Wissenschaftsfreiheit zurückzuweisen."* (S. 308)

Nach dem Studium der revisionistischen Literatur stellte er fest:

> *"Obwohl ich mich also durch den 'Revisionismus' weit mehr herausgefordert fühlen mußte als die deutschen Zeithistoriker, bin ich bald zu der Überzeugung gelangt, daß dieser Schule in der etablierten Literatur auf unwissenschaftliche Weise begegnet wurde, nämlich durch bloße Zurückweisung, durch Verdächtigungen der Gesinnung der Autoren und meist schlicht durch Totschweigen."* (S. 9)

Dass dieses Totschweigen nicht an der mangelnden Kompetenz der Revisionisten liegt, führt Prof. Nolte an anderer Stelle an:

> *"denn dieser radikale Revisionismus ist weit mehr in Frankreich und in den USA begründet worden als in Deutschland, und es läßt sich nicht bestreiten, daß seine Vorkämpfer sich in der Thematik sehr gut auskennen und Untersuchungen vorgelegt haben, die nach Beherrschung des Quellenmaterials und zumal in der Quellenkritik diejenigen der etablierten Historiker in Deutschland vermutlich übertreffen."* (S. 304)

Nolte kommt daher zu der Schlussfolgerung, dass es bei der Kontroverse um die "Endlösung" vor allem die etablierte Seite sei, deren Bemühung um Wissenschaftlichkeit nicht immer von Erfolg gekrönt gewesen sei (S. 319). Nolte

sieht daher auf Seiten der "radikalen" Revisionisten Verdienste für die Wissenschaft:

> *"In jedem Fall muss aber den radikalen Revisionisten das Verdienst zugeschrieben werden – wie Raul Hilberg es getan hat, – durch ihre provozierenden Thesen die etablierte Geschichtsschreibung zur Überprüfung und besseren Begründung ihrer Ergebnisse und Annahmen zu zwingen."* (S. 316)

Noltes Holocaust-Position

Gleichwohl sah Prof. Nolte sich nach ausführlichem Studium der Beweislage und aller ihm bekannt gewordenen Argumente in der Auffassung bestärkt, dass die etablierte Ansicht richtig und ein Leugnen des Holocaust sachlich unmöglich sei (S. 7-9). Er äußert in diesem Zusammenhang, dass sich die These, es habe ausgedehnte Vernichtungsmaßnahmen gegen Juden, Zigeuner, Geisteskranke und Slawen nicht gegeben, ähnlich selber richte wie die oben zitierte These von der Nichtexistenz Napoleons. Man könne solche Auffassungen daher unbeachtet lassen (S. 308), ein vernünftiger Zweifel an großangelegten Vernichtungsmaßnahmen gegen die europäischen Juden sei nicht möglich (S. 297), insbesondere in Anbetracht der überwältigenden Beweislage (S. 290). Die Thesen der "radikalen" Revisionisten sei daher ein Ableugnen handgreiflicher, wenn auch noch nicht bis ins letzte geklärter Tatbestände (S. 87).

Hier muss zunächst die Frage gestellt werden, was Nolte unter "ausgedehnten Vernichtungsmaßnahmen" versteht. Dass im Rahmen der Euthanasie und während der rassisch-politischen Verfolgung von Juden, Zigeunern und z.T. auch Slawen einige hunderttausend Menschen starben und u.U. auch vorsätzlich getötet wurden, wird niemand bestreiten. Eine These, die dies abstreiten würde, würde also wahrscheinlich zu Recht unbeachtet bleiben. Wenn jedoch die vorsätzliche, also gezielt geplante, industrielle Massenvernichtung in eigens dafür errichteten Lagern und Anlagen gemeint ist, so befinden wir uns mitten in dem Streitpunkt, der einer der Hauptanlässe für Noltes neues Buch ist. Da er die These von der Nichtexistenz einer geplanten, vorsätzlichen und industriell durchgeführten Vernichtung also nicht nur nicht unbeachtet ließ, sondern zum zentralen Punkt seiner Beschäftigung seit 1987 machte, dürfen wir hier konstatieren, dass Nolte die Thesen des "radikalen" Revisionismus, sofern sie aus dem Dritten Reich nicht ein lammfrommes Staatswesen machen wollen, der wissenschaftlichen Diskussion durchaus für würdig erachtet.

Einerseits hält Nolte vernünftige Zweifel also für nicht möglich, andererseits konstatiert er, dass es gewichtige Zweifel aus technischer und naturwissenschaftlicher Sicht gibt, die die Diskussion entscheidend prägen können. Dies ist freilich ein Widerspruch, der auch nicht durch Noltes Erklärung auf-

gehoben wird, die berechtigten Zweifel könnten durch die entgegenstehende Beweislage zerstreut werden.

Die Beweisarten

Nachfolgend soll daher überprüft werden, ob die Argumente, die Nolte in seiner etablierten Auffassung vom Holocaust bestärkten, auch uns überzeugen können. Dazu gilt es, bei Nolte Ordnung ins schöpferische Chaos zu bringen. Zunächst werden hierzu die Beweise und Gegenbeweise einander gegenübergestellt und nach Beweiskraft gegliedert. Wir richten uns bezüglich der Beweiskraft nach der Hierarchie, wie sie in einem rechtsstaatlichen Prozess allgemein anerkannt ist und auch in der Wissenschaft Gültigkeit hat:

1. Sachbeweis
2. Dokumentenbeweis
3. Zeugenbeweis
4. Parteiaussage

zu 1. Der Sachbeweis, also alle dinglichen Spuren einer Tat, gilt gemeinhin als der sicherste, allen anderen überlegener Beweis. Dazu gehören die Spuren von Opfern, Tätern, Tatwaffen und von der Tat sowie die Opfer oder die Tatwaffe selber oder Teile davon. Ferner dient der Sachbeweis durch den Sachverständigen zur Feststellung der logischen und sachlichen, technisch-naturwissenschaftlichen, soziologischen, historischen u.a. Richtigkeit untergeordneter Beweisarten. Unter diesen Sachverständigenbeweisen sind wiederum die technisch-naturwissenschaftlichen Beweise den geisteswissenschaftlichen überlegen. Die Naturwissenschaft kann also vermeintlich historisch gesicherte Ereignisse widerlegen, dem Historiker ist es dagegen nicht möglich, Aussagen aufzuheben, die auf Naturgesetzen und technischen Sachzwängen gegründet sind.

zu 2. Der Dokumentenbeweis ist dem Sachbeweis unterlegen, gilt jedoch mehr als der Zeugenbeweis. Bevor ein Dokument allerdings Beweiskraft erlangen kann, muss erwiesen sein, dass das Dokument echt und sein Inhalt sachlich richtig ist. Um dies festzustellen, bedarf es wiederum des Sachbeweises, der die Echtheit und Richtigkeit des Dokumentes feststellt. Ein Dokument besitzt zudem eine höhere Beweiskraft, wenn es zu einem Zeitpunkt erstellt wurde, zu dem der zu verhandelnde Streitpunkt unter den Parteien noch nicht strittig war.

zu 3. Der Zeugenbeweis gilt als der unsicherste Beweis, da das menschliche Erinnerungsvermögen unzuverlässig und leicht zu manipulieren ist. Als Zeuge gilt man, wenn bei Zeugnisabgabe noch kein Streit herrschte oder

wenn man zum Zeitpunkt der Zeugnisabgabe keiner der streitenden Parteien angehört, da dies erfahrungsgemäß die Objektivität beeinflusst.[16]

zu 4. Aussagen von Parteien gelten als sehr unzuverlässig und werden daher häufig nur als Indiz gewertet, da die Parteien ein Interesse daran haben, die Gegenpartei zu belasten und sich zu entlasten. Dies gilt auch für Geständnisse, da diese sehr häufig abgelegt werden, um sich durch Reue und Bußfertigkeit Vorteile zu verschaffen. Dies trifft ganz besonders dort zu, wo die Tat "wegen Offenkundigkeit" als bewiesen zu gelten hat, der Kreis der Täter feststeht und lediglich noch Schuld und Strafmaß zu verteilen sind. Ein Abstreiten der Tat würde hier nur zur Strafverschärfung führen. Die Belastung Dritter bei gleichzeitigem Versuch der eigenen Entlastung ist daher hier die Regel.

Der Sachbeweis in der etablierten Holocaust-Betrachtung

Nolte gliedert seine Beweisarten nur in zwei Kategorien: Zeugenbeweise und Dokumentenbeweise. Der Sachbeweis kommt bei ihm nicht vor. Dies hat seinen Grund: Es gibt keinen solchen Beweis, der seine These stützen würde, ja im Jahr 1993 gab es noch nicht einmal einen Versuch, einen solchen Sachbeweis zu führen. Das Frankfurter Schwurgericht hat im berühmten Auschwitz-Urteil selbst festgestellt, dass es keine Spuren von Tat, Opfern, Tatwaffe oder Tätern gebe.[17] Daran hat sich bis heute wenig geändert: Zwar wurden in drei der behaupteten Vernichtungslagern inzwischen Untersuchungen durchgeführt (Treblinka, Belzec, Sobibor), jedoch waren diese recht oberflächlich und brachten absolut nicht die "erwünschten" Resultate.[18] Keine einzige der angeblich massenhaften, riesigen Verbrennungsstellen wurde gesucht, gefunden, ausgegraben oder untersucht. In keinem Fall wurden die angeblichen Tatwaffen gesucht, gefunden bzw. einer forensischen Untersuchung durch internationale Gremien oder durch rechtsstaatliche Gerichte unterzogen. Die beiden einzigen bisher von den orthodoxen Forschern vorgelegten Sachbeweise zu Auschwitz wurden vom in Krakau ansässigen Jan-Sehn-Institut erhoben: das erste direkt nach dem Krieg,[19] und das zweite Anfang der 1990er Jahre.[20]

---

16 Zu Zeugenaussagen vgl. *Monatszeitschrift für deutsches Recht* 34 (1980) 112; Rolf Bender, Susanne Röder, Armin Nack, *Tatsachenfeststellung vor Gericht*, 2 Bände, Beck, München 1981, bes. Band 1, S. 46ff; vgl. G. Rudolf, *Vorlesungen über den Holocaust*, Castle Hill Publishers, Hastings 2005, S. 195-199, 358-400 (3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015).

17 Urteil Schwurgericht Frankfurt/Main, Az: 50/4 Ks 2/63, S. 108ff.

18 Zu Treblinka vgl. Thomas Kues, "Comments on Treblinka Statements by Caroline Sturdy Colls" (http://codoh.com/library/document/3952/) mit weiteren Verweisen; zu Belzec vgl. Carlo Mattogno, *Belzec*, Castle Hill Publishers, Hastings 2004; zu Sobibor vgl. Jürgen Graf, Thomas Kues, Carlo Mattogno, *Sobibór*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2010.

19 Dokumentationszentrum des österreichischen Widerstandes, Bundesministerium für Unterricht und Kultur (Hg.), *Amoklauf gegen die Wirklichkeit*, Wien 1991, S. 36-40.

Das erste Gutachten kam seinerzeit zu dem Ergebnis, dass in Haaren und Haarspangen sowie in Metallteilen, die angeblich aus einer behaupteten Menschengaskammer stammten, Cyanidspuren von den unterstellten Vergasungen gefunden wurden.[21] Ein positiver Befund in Haaren beweist allerdings rein gar nichts, wenn nicht beweisbar ist, dass sich die Haare noch auf den Köpfen ihrer ursprünglichen Eigentümer befanden, als sie begast wurden. Da lange Haare damals wiederverwertet wurden,[22] wozu sie entlaust werden mussten, kann ein positiver Befund nicht überraschen. Dass das Jan-Sehn-Institut damals überhaupt solche völlig nutzlosen Analysen durchführte und zu solchen Aussagen kam, zeigt schon, welcher Geist damals herrschte.

Und was die Ergebnisse an Metallteilen anbelangt, so gibt es zunächst einmal keine Möglichkeit, die Geschichte der damals untersuchten Teile zu überprüfen. Positive Cyanidbefunde haben somit auch hier nur zweifelhafte Beweiskraft. Zudem bilden sich beständige Cyanidverbindungen nicht selektiv an Metallteilen. Mauerwerk ist zur Bildung stabiler Cyanide weitaus geeigneter als blankes Metall, so dass man dort erst recht mit Rückständen rechnen muss, wenn man sie auf blankem Metall findet. In den Wänden allerdings findet man keine interpretierbaren Spuren von Cyanidverbindungen.[23]

Der zweite Versuch des Jan-Sehn-Instituts, die Holocaust-Legende durch chemische Untersuchungen zu stützen, hat sich schließlich als Betrug herausgestellt.[24] Wenn man aber noch 1995, also fünf Jahre nach dem Ende des kommunistischen Regimes in Polen, an diesem Institut geneigt war, Forschungsergebnisse zu fälschen, wie schlimm muss es da erst unmittelbar nach dem Kriege gewesen sein?

Ansonsten waren zu dem Zeitpunkt, als Nolte sein Buch verfasste, nur von den Revisionisten Sachbeweise vorgelegt worden,[25] die freilich bisher von den Gerichten dieser Welt, von den Medien und den etablierten Historikern nahezu vollständig ignoriert worden sind. Auch Prof. Nolte macht hier keine Ausnahme, denn er macht zu den mannigfaltigen Sachbeweisen der Revisionisten kaum Ausführungen – lediglich ein kurzer Hinweis auf das Leuchter-Gutach-

---

20 J. Markiewicz, W. Gubala, J. Labedz, *Z Zagadnien Nauk Sadowych*, Z XXX (1994) S. 17-27 (online: www.nizkor.org/ftp.cgi/orgs/polish/institute-for-forensic-research/post-leuchter.report).

21 B. Bailer-Galanda, "Krakauer Gutachten von 1945 über Cyanide in Menschenhaar, Haarspangen und einer Ventilationsöffnung", in: Bundesministerium für Unterricht und Kultur (Hg.), *Amoklauf gegen die Wirklichkeit*, Dokumentationszentrum des österreichischen Widerstandes, Wien 1991, S. 36-40, Original im Staatlichen Museum Auschwitz.

22 Schreiben des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes, Oranienburg, vom 6.8.1942, IMT-Dokument 511-USSR, zitiert nach: *Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof*, Band 20, Nürnberg 1949, S. 553f???IMT. Darin wird die Wiederverwertung von Häftlings-Schnitthaar ab 20 mm Schnittlänge befohlen.

23 G. Rudolf, *Das Rudolf-Gutachten*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Hastings 2001, S. 101.

24 Vgl. dazu den Beitrag "Polnische Wissenschaft" in diesem Band.

25 Das hat sich erst 1999 geändert, vgl. Anm. 18.

ten[26] wird gemacht (S. 314). Es ist daher grundverkehrt, wenn Nolte meint, dass sich die Revisionisten nur auf die isolierte Kritik von Dokumenten und Zeugenaussagen beschränken (S. 9). Richtig ist dagegen, dass sie zuerst die Beweislage bezüglich der Sachbeweise prüfen, da diese einen unmittelbaren Einfluss auf die Bewertung von Dokumenten- und Zeugenbeweisen haben. Es geht nicht darum, an Zeugenaussagen oder Dokumenten herumzukritisieren, sondern darum, zuerst festzustellen, was nach Lage der materiellen Beweislage, der Naturgesetze, der Logik und der technischen Gegebenheiten überhaupt möglich war. Auch tausend Dokumente, die belegen, und hunderttausend Zeugen, die beeiden, dass in einer Kellerdecke Löcher sind, beweisen rein gar nichts, wenn in der Decke keine Löcher sind und bautechnisch nachweisbar niemals welche vorhanden waren.[27] Solange unsere Historiker nicht den Primat des Sachbeweises, auch der Sachüberprüfung von Dokumenten und Zeugenberichten, anerkennen, kann man der Geschichtswissenschaft bezüglich ihrer Forschungsmethoden Wissenschaftlichkeit nicht zugestehen.

Nachfolgend soll daher bei einigen von Nolte angeführten angeblichen Dokumenten- und Zeugenbeweisen der eine und andere dazugehörige Sachbeweis erläutert werden.

Der Dokumentenbeweis in der etablierten Holocaust-Betrachtung

Über Dokumentenkritik

Es ist immer wieder überraschend, wie aggressiv die etablierten Historiker auf einen Einwand reagieren, ein Dokument, das den Holocaust angeblich beweise, könne gefälscht bzw. verfälscht, falsch interpretiert worden oder schlicht sachlich unzutreffend sein. Hier zeigt sich die gleiche Aversion unserer Zeitgeschichtler gegen eine tiefgehende Dokumentenkritik, wie sie bereits bezüglich der Sachbeweise dargestellt wurde. Eine Dokumentenkritik ist schließlich auch nichts anderes als eine sachverständige Untersuchung eines Dokumentes, also die Erbringung eines Sachbeweises über die Echtheit und Richtigkeit eines Dokuments.

Die *Stern*-Affäre um die gefälschten Hitler-Tagebücher hat seinerzeit für alle gezeigt, dass unsere Zeitgeschichtler nur zu gerne alle Dokumente, die in ihr vorgefertigtes Weltbild passen, als echt einzuordnen bereit sind, ohne eine vernünftige Dokumentenkritik auch nur in Erwägung gezogen zu haben. Tatsächlich ist es so, dass jedes Dokument, das Deutschland historisch belastet,

---

[26] F.A. Leuchter, *An Engineering Report on the alleged execution Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland*, Samisdat Publishers, Toronto 1988; dt. in: Fred A. Leuchter, Robert Faurisson, Germar Rudolf, *Die Leuchter-Gutachten: Kritische Ausgabe*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2014.

[27] Vgl. C. Mattogno, "'Keine Löcher, keine Gaskammer(n)'", *VffG* 6(3) (2002), S. 284-304; Carlo Mattogno, "Die Einfüllöffnungen für Zyklon B", 2 Teile, *VffG* 8(3) (2004), S. 267-290.

von den etablierten Historikern kritiklos als echt und inhaltlich korrekt akzeptiert wird, während ein Dokument, das Deutschland potentiell entlastet, sofort inhaltlich angezweifelt oder als Fälschung infrage gestellt wird – freilich auch hier ohne eine sachgerechte Dokumentenkritik. Beispielhaft hierfür ist das sogenannte Lachout-Dokument, dem zufolge die amerikanische Besatzungsbehörde mitteilte, dass es in den Lagern Österreichs und Westdeutschlands keine Gaskammern gegeben habe und dass Zeugen, die bei anderslautenden Aussagen blieben, wegen Falschaussagen belangt werden könnten.[28] Seither wird gegen Emil Lachout, den Ersteller dieses Dokuments und ehemaligen Angestellten der Besatzungsmacht, endlos der Vorwurf der Fälschung erhoben, obwohl es nicht gelang, ihn gerichtlich der Fälschung zu überführen.[29] Von einer Bestrafung derjenigen, die dennoch behaupten, Lachout sei ein Fälscher, sahen die Gerichte jedoch wegen der Geringfügigkeit der Straftat ab – und ermöglichten somit, dass die Behauptung von der Fälschung des Lachout-Dokuments immer wieder in die Welt posaunt wird.[30] Dabei steht der Inhalt dieses Dokuments dem herrschenden geschichtlichen Paradigma noch nicht einmal diametral entgegen, denn die Existenz von Menschengaskammern in Lagern des Altreiches ist ja von der etablierten Geschichtswissenschaft keineswegs anerkannt, sondern kann als umstritten gelten.[31]

Warum wurde bisher von praktisch keinem Dokument, das angeblich den Holocaust in obiger Definition belegt, durch unabhängige Forscher ein Sachgutachten bezüglich Echtheit und Richtigkeit erstellt? Das liegt zum einen daran, dass von vielen Dokumenten nur Kopien oder sogar nur Abschriften vorliegen und die Originale entweder vermisst sind oder immer noch von den Siegermächten unter Verschluss gehalten werden, zum anderen auch daran, dass sie über die ganze Welt verstreut in unterschiedlichsten Archiven lagern, zu denen nicht jeder ohne großen Aufwand Zutritt bekommen kann. Schließlich wird durch die Tabuisierung zweifelnder Fragen über den Holocaust von keiner offiziellen oder etablierten Seite eine Notwendigkeit verspürt, eine sachgerechte Dokumentenkritik durchzuführen. Wer sie fordert, formuliert Zweifel. Wer zweifelt, bricht das Tabu. Wer das Tabu bricht, der wird aus dem Kreis der etablierten und anerkannten Forscher ausgeschlossen und hat

---

[28] In U. Walendy, *Historische Tatsachen* Nr. 43, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1990, S. 31.

[29] Obgleich Skepsis bez. der Authentizität angebracht ist, vgl. Klaus Schwensen, "Zur Echtheit des Lachout-Dokuments", *VffG* 8(2) (2004), S. 166-178; Brigitte Bailer-Galanda, Wilhelm Lasek, Wolfgang Neugebauer, Gustav Spann (Dokumentationszentrum des österr. Widerstandes), *Das Lachout-"Dokument" – Anatomie einer Fälschung*, Verlag DÖW, Wien 1989; vgl. Johannes Heyne, "Die 'Gaskammer' im KL Mauthausen – Der Fall Emil Lachout", *VffG* 7(3&4) (2003), S. 422-435.

[30] So z.B. in W. Benz (Hg.), *Legenden, Lügen, Vorurteile...*, dtv, München 1992, S. 134ff. und in Anm. 19.

[31] Vgl. Reinhold Schwertfeger, "Gab es Gaskammern im Altreich?", *VffG* 5(4) 2001, S. 448.

sodann nur noch sehr begrenzte Finanzmittel für seine Forschung und einen sehr beschränkten Zugang zu den Archiven.

Einzig die Revisionisten haben bisher einige Dokumente einer aus obigen Gründen meist unvollständigen Kritik unterzogen.[32] Wenn gewisse, als zentral bezeichnete Dokumente bisher noch nicht kritisiert worden sind, so liegt dies nicht daran, dass an ihnen nichts zu kritisieren wäre, wie Nolte dies für die "Ereignismeldungen UdSSR" anführt (S. 288, 314). Es liegt vielmehr schlicht daran, dass von den vielen tausend Historikern auf der Welt in dieser Frage keiner zu einer unvoreingenommenen und kritischen Wissenschaft willens ist. Diese fundamentale Arbeit, die Voraussetzung aller weitergehenden Interpretation der Dokumente ist, wird einer Handvoll von Forschern überlassen, zumeist Hobbyhistorikern, die für dieses Tun geächtet, ausgestoßen, sowie persönlich und wirtschaftlich ruiniert werden. Diese Handvoll Idealisten müssen mit ihren mickrigen Pensionen, Arbeitslosen- und Sozialhilfegeldern (ihren Job sind sie zumeist los, wenn sie eine andere Meinung artikulieren) gegen die Milliardenhaushalte weltweit organisierter und staatlich unterstützter Forschungsinstitute ankämpfen. Wer könnte da verlangen, dass sie alle Dokumente in dieser Frage analysiert haben müssen?

Noltes Dokumentenbeweise

Ereignismeldungen UdSSR

Die Diskussion über die Echtheit der oben erwähnten "Ereignismeldungen UdSSR" bezüglich der Massenerschießungen sowjetischer Juden ist längst eröffnet, allerdings an einer ganz anderen Stelle, von der Ernst Nolte offensichtlich gar nichts bemerkt hat. In den Ereignismeldungen erscheinen nämlich ausführlich die angeblichen Ereignisse um den Massenmord von Babi Jar.[33] Dort sollen nach dem Einmarsch deutscher Truppen etwa 33.000 Juden erschossen, in eine Schlucht hinabgeworfen und beerdigt worden sein.[34] 1943 sollen diese Leichen ausgegraben und spurlos verbrannt worden sein. Nun gibt es detaillierte Kritiken der Zeugenaussagen und Dokumente über dieses vermeintliche Ereignis,[35] die erhebliche Zweifel an der Zuverlässigkeit dieser Be-

---

[32] Klassisch z.B. Brian A. Renk, "The Franke-Gricksch 'Resettlement Action Report': Anatomy of a Fabrication", *Journal of Historical Review* 11(3) (1991), S. 261-279 (www.vho.org/GB/Journals/JHR/11/3/Renk261-279.html).

[33] Bundesarchiv R 58/218, Ereignismeldung UdSSR Nr. 101 und 106, 2. und 7.10.1941; P. Longerich, *Die Ermordung der europäischen Juden*, 2. Aufl., Piper, München 1990, S. 121ff.

[34] Erhard R. Wiehn, *Die Shoáh von Babi Jar*, Konstanz 1991; W. Benz (Hg.), aaO. (Anm. 30), S. 43; vgl. E. Jäckel, P. Longerich, Julius H. Schoeps (Hg.), *Enzyklopädie des Holocaust*, 3 Bände, Argon, Berlin 1993, S. 144.

[35] M. Wolski, "Le massacre de Babi Yar", *Revue d'Histoire Révisionniste (RHR)* 6 (1992) 47-58 (www.vho.org/F/j/RHR/6/Wolski47-58.html); U. Walendy, aaO. (Anm. 28), Nr. 51, 1992; H. Tiedemann, "Babi Jar: Kritische Fragen und Anmerkungen", in E. Gauss, (Hg.),

richte aufwerfen. Entscheidend aber ist, dass es Dokumente gibt, die der ganzen Diskussion eine neue Dimension aufzwingen, wenn man die Dokumente für echt hält. Es handelt sich um eine Reihe von Luftaufnahmen deutscher Aufklärer, die nach dem Krieg in amerikanischen Archiven landeten und jüngst ausgewertet wurden. Ergebnis: In Babi Jar gab es keine Massengräber, Massenexhumierungen und Massenverbrennungen zum bezeugten Zeitpunkt.[36] Wenn die Historiker wollen, so können sie versuchen, Gegengutachten anzufordern, die die Luftbilder als Fälschungen entlarven oder aber eine andere Interpretation der Luftbilder einführen. Sollten die Etablierten dies weiterhin unterlassen, so müssen sie akzeptieren, dass man die Geschichten um Babi Jar als Lügen bezeichnet und dass zusammen mit dem Bericht über Babi Jar auch alle anderen "Ereignismeldungen UdSSR" unvermeidlich in den Verdacht der Komplettfälschung geraten. Von Babi Jar erwähnt Nolte kein Wort.

Ein anderer Fall ist Simferopol, ein Ort, in dem laut Ereignismeldungen 10.000 Juden ermordet worden sein sollen. 1949 stand Generalfeldmarschall Erich von Manstein vor einem britischen Militärgericht, weil ihm als Oberbefehlshaber der 11. Armee eine Mittäterschaft an diesen und anderen Morden der Einsatzgruppe D auf der Krim vorgeworfen wurde. Mansteins Verteidiger, der Brite Reginald T. Paget, schrieb dazu in seinen Prozessmemoiren:[37]

> *"Mir erschienen die vom SD* [in den Ereignismeldungen] *angegebenen Zahlen gänzlich unmöglich. Einzelne Kompanien von ungefähr 100 Mann mit ungefähr 8 Fahrzeugen wollten in zwei oder drei Tagen bis zu 10.000 und 12.000 Juden umgebracht haben.* […] *Für jeden Wagen mußten mit Aufladen, 10 km Fahren, Abladen und Zurückfahren schätzungsweise zwei Stunden vergehen. Der russische Wintertag ist kurz, und bei Nacht wurde nicht gefahren. Um 10.000 Juden zu töten, wären mindestens drei Wochen notwendig gewesen.*
>
> *In einem Fall konnten wir die Zahlen überprüfen. Der SD behauptete, im November in Simferopol 10.000 Juden getötet zu haben, und meldete die Stadt im Dezember judenfrei. Durch eine Reihe von Gegenproben konnten wir beweisen,* […:] *Die Zahl der Opfer kann nicht höher als 300 gewesen sein, und diese 300 waren aller Wahrscheinlichkeit nach nicht nur Juden, sondern eine Sammlung verschiedenartiger Elemente, die im Verdacht standen, zur Widerstandsbewegung zu gehören.* […] *Es war gar kein Zweifel, daß die jüdische Gemeinde in Simferopol in aller Öffentlichkeit weiter-*

Grundlagen zur Zeitgeschichte, Grabert, Tübingen 1994, S. 375-399; bez. Einsatzgruppen vgl. U. Walendy, aaO. (Anm. 28), Nr. 16 & 17, 1983.

[36] J.C. Ball, *Air Photo Evidence*, Ball Recource Service Ltd., Delta B.C., Canada 1992; 3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015.

[37] Reginald T. Paget, *Manstein. Seine Feldzüge und sein Prozess*, Limes Verlag, Wiesbaden 1952, S. 198f.

> *bestanden hatte, und obgleich einige unserer Gegner Gerüchte von einem Übergriff des SD gegen die Juden in Simferopol gehört hatten, schien es doch so gewesen zu sein, daß die jüdische Gemeinde sich keiner besonderen Gefahr bewußt war."*

Bevor man also Dokumenten glaubt, sollte man nachprüfen, ob das darin Behauptete überhaupt wahr sein kann. Dazu gehören Antworten auf so elementare kriminologische Fragen wie: Wo sind die Massengräber? War es möglich, die Spuren Tausender von Massengräber in so kurzer Zeit zu vernichten, die über eine Fläche von etwa einer Million Quadratkilometer verstreut gewesen sein sollen? Eine derartige systematische Untersuchung ist bisher noch von niemandem durchgeführt worden.

Aktennotizen und Tagebücher

Dagegen führt Nolte zwei Dokumente unterer Verwaltungsbehörden des Dritten Reiches aus dem zweiten Halbjahr 1941 an, die die Ghettoisierung der Juden für unmenschlich halten und bei höheren Dienststellen anfragen, ob es nicht besser wäre, die Juden stattdessen auf humane Weise zu töten (S. 294). Geht man von der Echtheit der Dokumente aus, so weisen diese darauf hin, dass bis zu diesem Zeitpunkt keine gezielten Vernichtungsmaßnahmen geplant waren und diese nun von unteren Dienststellen erwogen wurden. Über die Frage, ob diese Erwägungen tatsächlich zur Durchführung gelangten, ist damit freilich nichts ausgesagt. Auch die von Nolte zitierten Tagebucheintragungen von Propagandaminister Goebbels und vom Gouverneur Polens, Hans Frank (S. 295f.), sind von ähnlich zweifelhaftem Beweiswert. In seiner Rede vom 16.12.1941 führte Frank aus:[38]

> "[…] *wenn die Judensippschaft in Europa den Krieg überleben würde, wir aber unser bestes Blut für die Erhaltung Europas geopfert hätten, dann würde dieser Krieg doch nur einen Teilerfolg darstellen. Ich werde daher den Juden gegenüber grundsätzlich nur von der Erwartung ausgehen, daß sie verschwinden. Sie müssen weg."*

Allerdings hat Prof. Nolte den Rest des Zitats verschwiegen, oder er ist ihm entgangen:

> *"Ich habe Verhandlungen zu dem Zweck angeknüpft, sie nach dem Osten abzuschieben. Im Januar findet über diese Frage eine große Besprechung in Berlin statt, zu der ich Herrn Staatssekretär Dr. Bühler entsenden werde. Diese Besprechung soll im Reichsicherheitshauptamt bei SS-Obergruppenführer Heydrich gehalten werden. Jedenfalls wird eine große jüdische Wanderung einsetzen."*

Man sieht: Nolte hat hier vielleicht ein wenig geschummelt, indem er Zitate aus dem Zusammenhang riss! Aber das Zitat geht noch weiter:

---

[38] PS-2233, *IMT*, Bd. 29, S. 502f.

> *“Aber was soll mit den Juden geschehen? Glauben Sie, man wird sie im Ostland in Siedlungsdörfern unterbringen? Man hat uns in Berlin gesagt: Weshalb macht man die Scherereien. Wir können im Ostland oder im Reichskommissariat auch nichts mit ihnen anfangen, liquidiert sie selber!* […] *Wir müssen die Juden vernichten, wo immer wir sie treffen und wo es irgend möglich ist, um das Gesamtgefüge des Reiches hier aufrechtzuerhalten.* […] *Diese 3,5 Millionen Juden können wir nicht erschießen, wir können sie nicht vergiften, werden aber doch Eingriffe vornehmen können, die irgendwie zu einem Vernichtungserfolg führen, und zwar im Zusammenhang mit den vom Reich her zu besprechenden großen Maßnahmen. Das Generalgouvernement muss genau so judenfrei werden, wie es das Reich ist. Wo und wie das geschieht, ist eine Sache der Instanzen, die wir hier einsetzen und schaffen müssen und deren Wirksamkeit ich Ihnen rechtzeitig bekanntgeben werde.”*

Wusste Frank also selbst nicht, ob die Juden nun umgesiedelt oder vernichtet wurden? Es sieht ganz so aus, als ob Frank beides gleichsetzt, denn er spricht bezüglich der gleichen Sache von Umsiedlung *und* von Vernichtung.

Tatsache ist, dass diese Ambivalenzen verschwinden, sobald man diese Textstellen im Kontext anderer Dokumente sieht, etwa weiteren Tagebucheintragungen von Goebbels oder Reden und anderen Dokumenten von Hans Frank.[39] Daraus wird deutlich, dass sowohl Frank als auch Goebbels sich im Klaren darüber waren, dass die arbeitsunfähigen Juden in den Osten umgesiedelt wurden, der Rest aber zu Zwangsarbeiten verpflichtet wurde.

Nolte bezieht sich auf die Eintragung in Goebbels Tagebuch vom 27.3.1942:[40]

> *“Aus dem Generalgouvernement werden jetzt, bei Lublin beginnend, die Juden nach dem Osten abgeschoben. Es wird hier ein ziemlich barbarisches und nicht näher zu beschreibendes Verfahren angewandt, und von den Juden selbst bleibt nicht mehr viel übrig. Im großen und ganzen kann man wohl feststellen, daß 60 Prozent liquidiert werden müssen, während nur 40 Prozent in die Arbeit eingesetzt werden können.”*

Nolte zitiert aber nur den unterstrichenen Teil, lässt also die Prozentzahlen aus, deuten sie doch an, dass es dem oft großsprecherischen Propagandaminister offensichtlich nicht um eine restlose Vernichtung der Juden anzukommen schien. Wenn man die tatsächliche damalige Politik betrachtet, so zeigt sich, dass die 60% “liquidierten” Juden jene waren, die nicht arbeitsfähig waren

---

[39] Vgl. dazu ausführlicher C. Mattogno, aaO. “‘Leugnung der Geschichte’? – Leugnung der Beweise!, Teil 2”, *VffG* 8(3) (2004), S. 291-310; vgl. auch Germar Rudolf, “Einige Anmerkungen zur NS-Sprache gegenüber den Juden”, *VffG* 1(4) (1997), S. 260f.

[40] Ralf Georg Reuth (Hg.), *Joseph Goebbels – Tagebücher*, 2. Aufl., Band 4, Piper, München 1991, S. 1776.

und deshalb "nach Osten abgeschoben" wurden. Das ergibt sich auch aus einem Tagebucheintrag von Goebbels, den dieser nur 20 Tage zuvor machte:[41]

> *"Die Judenfrage muss jetzt im gesamteuropäischen Rahmen gelöst werden. Es gibt in Europa noch über 11 Millionen Juden. Sie müssen später einmal zuerst im Osten konzentriert werden. Eventuell kann man ihnen nach dem Kriege eine Insel, etwa Madagaskar, zuweisen. Jedenfalls wird es keine Ruhe in Europa geben, wenn nicht die Juden restlos im europäischen Gebiet ausgeschaltet werden."*

Carlo Mattogno hat anhand von Dokumenten aus jener Zeit darauf hingewiesen, dass damals, also nach der Wannsee-Konferenz, tatsächlich eine Umsiedlung der Juden im Generalgouvernement begann, dass es sich dabei jedoch um alles andere handelte als um eine Vernichtungsaktion.[42]

Die einzige Frage, die zu beantworten bleibt, ist, was Goebbels mit dem "barbarischen Verfahren" meinte. Aber auch hier versperrt Noltes Voreingenommenheit ihm die Sicht: War etwa die massenhafte Zwangsumsiedlung von Menschen nicht barbarisch? Die massenhafte Zwangsumsiedlung der Deutschen aus den deutschen Ostgebieten nach dem Zweiten Weltkrieg gilt ja auch als barbarisch. Ich denke, dass uns die Bilder, die wir alle im Kopf haben, wenn wir an den Holocaust denken, emotional so abgestumpft haben, dass wir die alltäglich in aller Welt wirkende Barbarei gar nicht mehr als solche erkennen. Angesichts der Schrecken, die uns über den Holocaust erzählt werden, erscheint alles andere gar nicht so schlimm zu sein.

Auch Noltes Bezug auf die Erinnerungen des Reichspressechefs Helmut Sündermann, der meint, Kaltenbrunner habe ihm Anfang April 1945 gesagt, bezüglich ausländischer Meldungen über ein "Vernichtungslager Auschwitz" gebe es "nichts zu dementieren" (S. 296), sind irreführend. Sündermanns Buch erschien 1975 und hat somit nur begrenzten Beweiswert. Tatsächlich hatte sich die Reichsführung Anfang 1945 entschieden, derartige Meldungen nicht zu dementieren, um der Sache keine offizielle Anerkennung zu geben, frei nach dem Motto: ein gutes offizielles Dementi ist die beste Bestätigung – zumindest dafür, dass die Anklage ernst genommen wird. Und genau das wollte man vermeiden. Kaltenbrunner selbst bestritt während des IMT jede Verantwortlichkeit, behauptete aber, Himmler habe ihm gegenüber Anfang 1944 gestanden, Auschwitz sei ein Vernichtungslager gewesen.[43] Ganz im Gegensatz dazu steht die Aussage Oswald Pohls, dem Chef des WVHA, auf dessen Schultern Kaltenbrunner alle Schuld abzuladen versuchte, da er annahm, dass Pohl tot sei.[44] Pohl, der in Untersuchungshaft gefoltert wurde,[45]

---

[41] Roger Manvell, Heinrich Fraenkel, *Goebbels. Eine Biographie*, Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln-Berlin, 1960, S. 256.
[42] Vgl. C. Mattogno, aaO. (Anm. 39), S. 305f.
[43] IMT, Bd. 11, S. 274.
[44] Ebenda, S. 232.

aber nicht kleinzukriegen war, führte in seinen Memoiren kurz vor seiner Hinrichtung aus, er halte sich juristisch für unschuldig, da er weder Gräuel veranlasst noch geduldet habe.[46]

Nolte erwähnt zudem die Tagebücher anderer Personen, die in keiner Weise mit den Geschehnissen an den behaupteten Vernichtungsstätten in Berührung kamen, die aber dennoch in Briefen die Judenvernichtung "nebenher wie eine allbekannte Tatsache" erwähnten (S. 295). Da erwähnen Personen ohne jede Kenntnis der tatsächlichen Vorgänge, was sie vom Hörensagen und aus Gerüchten zu wissen meinen, und Prof. Nolte bietet uns das als Wissen an? Warum zitiert Prof. Nolte hier nicht auch aus den Briefen des Widerständlers Hellmuth Graf von Moltke, der beschrieb, wie Juden in Hochöfen verbrannt würden?[47] Muss man als Geschichtsprofessor mit solchem Unfug Zeilen schinden?

Ähnlich auf der gleichen Seite:

> *"es existieren Tagebuchaufzeichnungen deutscher Soldaten, wo von dem süßlichen Leichen- und Verbrennungsgeruch die Rede ist, den sie bei Eisenbahnfahrten in der unmittelbaren Nähe von Auschwitz oder Belzec wahrgenommen haben."*

Vielleicht ist es Prof. Nolte entgangen, aber in Auschwitz starben zwischen Sommer 1942 und Sommer 1943 einige zigtausend Menschen vorwiegend an einer Fleckfieberepidemie. Tausende von Menschen starben dort binnen weniger Wochen, und das bei einer bis Anfang 1943 mangelhaften Kremierungskapazität. Da wäre es wohl eher verwunderlich, wenn niemand jemals den süßlichen Geruch verwesender Leichen gerochen hätte.

Tagungsprotokolle und Reden

Wesentlich ernster zu nehmen sind dagegen verschiedene Tagungsprotokolle. Nolte erwähnt zunächst den Hinweis in einem Protokoll einer Tagung der deutschen Judenreferenten im Frühjahr 1944, in dem von der physischen Beseitigung des Ostjudentums die Rede sein soll (S. 296f.). Nolte erwähnt nicht, dass sich während des Internationalen Militärtribunals (IMT) herausstellte, dass dieser Kongress gar nicht stattgefunden hatte. Die Anklage weigerte sich überdies, den Angeklagten oder den Verteidigern dieses Dokument auszuhändigen.[48] Es muss schließlich auch erwähnt werden, dass angeblich ein Teil-

---

[45] O. Pohl, *Letzte Aufzeichnungen*, in: U. Walendy, *HT* Nr. 47, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1991, S. 35ff.; Mark Lautern, *Das letzte Wort über Nürnberg*, Dürer, Buenos Aires 1950, S. 43ff.; D. Irving, 2. Aufl., *Der Nürnberger Prozess*, Heyne, München 1979, S. 80f.

[46] O. Pohl, *Credo. Mein Weg zu Gott*, A. Girnth, Landshut 1950, S. 43.

[47] H. von Moltke, *Briefe an Freya 1939-1945*, Beck, München 1988, S. 420; vgl. Peter Longerich (Hg.), *Die Ermordung der europäischen Juden*, Piper, München 1990, S. 435.

[48] IMT, Band X, S. 116, 127, 405; vgl. P. Rassinier, *Das Drama der Juden Europas*, Pfeiffer, Hannover 1965, S. 48ff; vgl. auch ders., *Was nun Odysseus?*, Priester, Wiesbaden 1960.

nehmer während dieser Geisterkonferenz ausdrücklich über die Aus- und Umsiedlung von Juden sprach. Sollte dieses Dokument trotz alledem echt sein, so wäre die Richtigkeit der Aussage zu prüfen, ob also und auf welche Weise das Ostjudentum tatsächlich physisch beseitigt wurde.

Sodann führt Nolte die Posener Rede Himmlers vom 4.10.43 an, die gemeinhin als "Geheimrede" tituliert wird. Daraus ein Auszug:[49]

> *"<u>Ich meine jetzt die Judenevakuierung, die Ausrottung des jüdischen Volkes.</u> Es gehört zu den Dingen, die man leicht ausspricht. – 'Das jüdische Volk wird ausgerottet', sagt ein jeder Parteigenosse, – ganz klar, steht in unserem Programm, Ausschaltung der Juden, Ausrottung, machen wir.' Und dann kommen sie alle an, die braven 80 Millionen Deutschen, und jeder hat seinen anständigen Juden. Es ist ja klar, die anderen sind Schweine, aber dieser eine ist ein prima Jude. Von allen, die so reden, hat keiner zugesehen, keiner hat es durchgestanden. Von euch werden die meisten wissen, was es heißt, wenn 100 Leichen beisammenliegen, wenn 500 daliegen oder wenn 1000 daliegen. <u>Dies durchgehalten zu haben und dabei – abgesehen von Ausnahmen menschlicher Schwächen – anständig geblieben zu sein, das hat uns hart gemacht. Dies ist ein niemals geschriebenes und niemals zu schreibendes Ruhmesblatt unserer Geschichte</u>, denn wir wissen, wie schwer wir uns täten, wenn wir heute noch in jeder Stadt – bei den Bombenangriffen, bei den Lasten und bei den Entbehrungen des Krieges – noch die Juden als Geheimsaboteure, Agitatoren und Hetzer hätten. Wir würden wahrscheinlich jetzt in das Stadium des Jahres 1916/17 gekommen sein, wenn die Juden noch im deutschen Volkskörper säßen.*
> […] *Wir hatten das moralische Recht, wir hatten die Pflicht gegenüber unserem Volk, dieses Volk, das uns umbringen wollte, umzubringen."*

Nolte zitiert nur die unterstrichenen Passagen. Den Rest lässt er aus. Auch hier stellt sich die Frage: meinte Himmler mit dem Wort "Ausrottung" die Evakuierungen oder umgekehrt? Tatsache ist, dass im Parteiprogramm der NSDAP nichts von physischer Vernichtung der Juden steht, sondern nur davon, dass Juden keine Staatsbürger sein können,[50] was ja einer Verdrängung aus Deutschland gleichkommt. Die Passage mit den Leichen bezieht sich auf den Vorsatz mit jenen Deutschen und ihren "anständigen Juden", die die harten Maßnahmen gegen Juden nicht verstünden, *weil* sie nie Hunderte oder Tausende von Leichen gesehen haben: "Von allen, die so reden, hat keiner zugesehen, keiner hat es durchgestanden." Damit kann Himmler aber *keine* jüdischen Leichen gemeint haben, denn wenn die Deutschen mit ihren "prima Ju-

[49] PS-1919, *IMT*, Bd. 29, S. 110-173, hier S. 145f. Ein kurzer Tonauschnitt der Rede befindet sich online www.vho.org/VffG/1997/4/Himmler041043_2.wav.

[50] Punkt 4 des Programms: "Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtsnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein."

den" Hunderte jüdischer Leichen gesehen hätten, würden sie die anti-jüdischen Maßnahmen noch weniger verstanden haben. Seine Soldaten-Zuhörer aber – allesamt hochrangige Soldaten von SS, Waffen-SS und Wehrmacht – verstanden die antijüdischen Maßnahmen, *weil* sie Leichen gesehen haben. Aber das Sehen *jüdischer* Leichen würde auch diese nicht geneigt machen, harte Maßnahmen gegen Juden zu verstehen. Harte Maßnahmen versteht man nur, wenn man davon überzeugt ist, dass sie gerecht sind, also als Strafe. Strafe aber für was? Für das massenhafte Sterben von Menschen; für die Verantwortung für den Krieg. Man beachte hierbei Hitlers oft wiederholte Redewendung: "Wenn es dem internationalen Finanzjudentum in und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann wird das Ergebnis nicht die Bolschewisierung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa."[51] Über das Judentum sagte Hitler am 25. Oktober 1941:[52]

> *"Diese Verbrecherrasse hat die zwei Millionen Toten des* [Ersten] *Weltkrieges auf dem Gewissen, jetzt wieder Hunderttausende. Sage mir keiner: Wir können sie doch nicht in den Morast schicken! Wer kümmert sich denn um unsere Menschen? Es ist gut, wenn uns der Schrecken vorangeht, daß wir das Judentum ausrotten."*

Auch hier taucht die Ausrottung im Zusammenhang mit "in den Morast schicken" auf, womit wohl die weißrussischen Sümpfe gemeint waren, in denen damals auch die deutschen Soldaten stecken blieben.

Hier haben wir also die Leichen, nämlich die Kriegstoten, die den Deutschen die anti-jüdischen Maßnahmen verständlich machen würden, und die es Himmlers Zuhörer verständlich machen sollten, warum harte Maßnahmen gegen Juden gerechtfertigt seien und warum Himmler und seine Zuhörer eine dermaßen gnadenlose Haltung an den Tag legten.

Am Ende fügt Himmler zwar hinzu, man habe das moralische Recht gehabt, die Juden umzubringen, doch ergibt dies wenig Sinn, denn erstens haben selbst die hartgesottensten Nationalsozialisten nie behauptet, "die Juden" hätten je geplant, am gesamten deutschen Volk Völkermord zu begehen. Die NS-Ideologie und Propaganda sprach vom jüdischen Bolschewismus und von der jüdischen Hochfinanz, die beide das deutsche Volk unterwerfen und versklaven wollten. Wenn man also Reziprozität herstellen wollte, so hieße "umbringen" hier, dass Himmler meinte, er habe das Recht gehabt, die Juden zu unterwerfen und zu versklaven, was ja genau das ist, was damals geschah. Diese Passage wörtlich zu interpretieren, ist auch deshalb falsch, weil Himmler hier in Vergangenheitsform spricht: "wir hatten die Pflicht […], dieses Volk […]

---

51 Hitlers Reichtstagsrede vom 30.1.1939: Max Domarus, *Hitler Reden und Proklamationen 1932-1945*, Löwit, Wiesbaden 1973, Bd. II, S. 1058.

52 W. Jochmann (Hg.), *Adolf Hitler. Monologe im Führerhauptquartier 1941-1944. Die Aufzeichnungen Heinrich Heims*, Knaus, Hamburg 1980, S. 106.

umzubringen." Im Herbst 1943 gab es in Europa aber selbst nach herrschender Auffassung noch Millionen von Juden: Den ungarischen Juden war bis dahin kein Haar gekrümmt worden; in Polen war aus dem großen Ghetto von Lodz niemand deportiert worden; in Frankreich blieben bis Kriegsende drei Viertel der Juden und sogar fast 90% der Juden französischer Staatsbürgerschaft von jeder Deportation verschont.

Eine gänzlich andere Frage ist die nach der Authentizität der Rede. Passagen davon wurden während des IMT auf Schallplatte vorgeführt. Das ist jedoch rätselhaft, zumal kaum verständlich ist, dass eine "Geheimrede" aufgezeichnet wurde. Die beim IMT vorgeführte Platte ist zudem eine sogenannte Schellackplatte. Für die originalen Tonaufnahmen dieser Technologie dienten Wachsplatten, von denen dann Schellackplatten erzeugt wurden. Das ist eine schon damals veraltete Aufnahmetechnik. Die Tonqualität dieser Platten ist dementsprechend schlecht, was eine Stimmanalyse schwierig gestaltet. 1943 jedoch wurden Reden in Deutschland bereits auf Tonband aufgenommen, eine Methode, die 1939/1940 zur Serienreife gebracht worden war und sich in Windeseile verbreitete. Die Alliierten freilich beherrschten die Technik nicht, weshalb sie damals womöglich nicht etwa Schallplatten mit der Rede Himmlers fanden, sondern diese selbst anfertigten. Ob von einem Tonband, von einer Wachsplatte, oder mittels eines Stimmimitators – also einer Fälschung – ist völlig offen.

Aber selbst wenn man von der Annahme ausgeht, dass diese Rede Himmlers so von ihm gehalten wurde: C. Mattogno weist mit Recht darauf hin, dass man auch hier wieder Himmlers Rede im Kontext aller seiner Ansprachen und Dokumente sehen muss, beispielsweise seiner Erklärung in Bad Tölz vom 23. November 1942:[53]

> *"Völlig gewandelt hat sich auch die Judenfrage in Europa. Der Führer sagte einmal in einer Reichstagsrede: Wenn das Judentum einen internationalen Krieg etwa zur Ausrottung der arischen Völker anzetteln sollte, so werden nicht die arischen Völker ausgerottet, sondern das Judentum. Der Jude ist aus Deutschland ausgesiedelt, er lebt heute im Osten und arbeitet an unseren Straßen, Bahnen usw. Dieser Prozess ist konsequent, aber ohne Grausamkeit durchgeführt worden."*

Zum Wannseeprotokoll, das in den letzten Jahrzehnten als eines der zentralen Beweisdokumente für den Holocaust präsentiert wurde, führt Nolte aus, dass es tatsächlich kein Protokoll ist und in ihm nicht ausdrücklich von "Töten" und "Beseitigen" die Rede ist (S. 313f.). Bezüglich der revisionistischen Kritik führt er lediglich die von Udo Walendy angeführten stilistischen und sprachlichen Mängel des "Protokolls" an. Dies ist jedoch weder das einzige

---

[53] Bradley F. Smith, Agnes F. Peterson (Hg.), *Heinrich Himmler. Geheimreden 1933 bis 1945 und andere Ansprachen*, Propyläen, Frankfurt 1974, S. 200.

noch das stärkste Argument Walendys.[54] Ferner darf man sich wundern, dass die z.T. schon recht lange existierenden und argumentativ anders aufgebauten Arbeiten anderer Autoren gar nicht erwähnt werden.[55] Dort wird belegt, dass das Wannseeprotokoll tatsächlich eine Fälschung ist, da die Fälscher den Fehler gemacht haben, eine fehlerhafte erste Version durch eine zweite zu ersetzen. Dabei wurden z.B. die ansonsten identischen handschriftlichen Notizen auf dem ersten Exemplar des Begleitschreibens bei der Übertragung auf das zweite etwas versetzt und in der Größe verzerrt.[56] Hier haben die Fälscher beim Kopieren nicht richtig aufgepasst.

Dokumente über "Gaswagen"

Schließlich meint Ernst Nolte noch, über die angeblich hinter der russischen Front eingesetzten Gaswagen berichten zu müssen, deren Existenz durch ein Schreiben eines Dr. Becker an Obersturmführer Rauff erwiesen sei, da darin ausdrücklich von Menschenvergasungen die Rede sei (S. 398f.). Auch hierzu hat es schon vor Jahren den ersten Ansatz einer technischen und dokumentenkritischen Sachanalyse gegeben, die an diesem und anderen Dokumenten kein gutes Haar lässt.[57] Es hätte Nolte gut zu Gesicht gestanden, wenn er diese wenigstens zitiert hätte. Darin wird darauf verwiesen,

1. dass die dort enthaltenen technischen Beschreibungen sich teilweise widersprechen, auf jeden Fall aber technisch unsinnig oder sogar unmöglich sind;
2. dass es absolut hirnrissig ist – wie stellenweise bezeugt –, für Vergasungen Fahrzeuge der US-Firma "Diamond" einzusetzen, die bei Defekten wegen fehlender Ersatzteillieferungen kaum reparabel waren;
3. dass der bezeugte und dokumentierte Einsatz von Lastwagen der Firma "Saurer" als Vergasungslaster mit Dieselmotorabgas als Tötungsmittel eine

---

[54] U. Walendy, aaO. (Anm. 28), Nr. 35, 1988.

[55] W.D. Rothe, *Die Endlösung der Judenfrage*, Bierbaum, Frankfurt/Main 1974, Band 1, S. 173ff.; W. Stäglich, *Der Auschwitz Mythos*, Grabert, Tübingen 1979, S. 38ff. (www.vho.org/D/dam); H. Wahls, in *Veröffentlichung der Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt*, Band 10, Ingolstadt 1987; J.P. Ney, *Huttenbriefe*, Sonderdruck Juni 1992; R. Bohlinger, J.P. Ney, *Gutachten zur Frage der Echtheit des sogenannten Wannsee-Protokolls und der dazugehörigen Schriftstücke*, Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur, Viöl 1992; vgl. Roland Bohlinger (Hg.), *Die Stellungnahme der* Leitung der Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz *zu dem von Bohlinger und Ney verfaßten Gutachten zur Frage der Echtheit des sogenannten Wannsee-Protokolls und der dazugehörigen Schriftstücke*, Verlag für ganzheitliche Forschung, Viöl 1995 (www.vho.org/D/Wannsee).

[56] Vgl. R. Bohlinger, J.P. Ney, ebenda.

[57] Ingrid Weckert, *Historische Tatsachen* Nr. 24, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1985; dies., "Die Gaswagen – Kritische Würdigung der Beweislage", in: E. Gauss (Hg.), aaO. (Anm. 35), S. 193-218 (www.vho.org/D/gzz/9.html); neuer und umfassender: Santiago Alvarez, *The Gas Vans*, The Barnes Review, Washington, DC, 2011.

Unmöglichkeit ist, da Dieselabgase für einen Mord denkbar ungeeignet sind;
4. dass es gerade die Firma Saurer der weltweit führende Hersteller generatorgasbetriebener LKWs war, deren Generatorgas mit bis zu 35% des giftigen Kohlenmonoxids sofort tödlich gewesen wäre;
5. dass selbst das Abgas solcher Generatorgaswagen nur noch einen verschwindenden Bruchteil des Kohlenmonoxids des eingesetzten Generatorgases enthalten hätte, so dass die dokumentierte Verwendung nicht etwa des Generatorgases selbst, sondern der Abgase von irregewordenen Ingenieuren zeugen müsste;
6. dass eines der als Beweis zitierten Dokumente sich auf eine Besprechung bezieht, die erst nach dem Erstellungsdatum dieses Dokumentes stattfand;
7. dass dieses Dokument die gleiche Gliederung und thematischen Inhalte hat wie ein Schreiben, das sich ebenfalls auf die obige Besprechung beruft, allerdings nach dieser erstellt wurde und einen harmlosen Inhalt ohne Bezug auf Vergasungen oder Tötungen hat;
8. dass von einigen dieser angeblichen Dokumente mehrere Exemplare (mit sprachlichen und stilistischen Stilblüten!) vorhanden sind und wieder niemand angeben kann, welches denn das Original sein soll;
9. dass diese Punkte die Dokumente mit Sicherheit als plumpe Fälschungen entlarven.

Dass Fälschungen im Zusammenhang mit der Geschichte des Dritten Reiches keine Ausnahmen sind, soll hier kurz aufgezeigt werden. Bekannt ist, dass Rauschnings Gespräche mit Hitler ebenso falsch sind[58] wie das Hoßbach-Protokoll[59] und das Bormann-Diktat.[60] Neuer ist z.B. die Erkenntnis, dass der KGB für den Demjanjuk-Prozess das einzige Belastungsdokument, nämlich den SS-Dienstausweis Demjanjuks, gefälscht hat. Als diese Fälschung ruchbar wurde, schob man flugs noch einige weitere Komplettfälschungen nach, um mit dem oft gehörten Argument glänzen zu können: Aber wenn es so viele gleichaussehende Dokumente bzw. Aussagen gibt, so ist deren Echtheit bzw. Wahrheit bewiesen. Gottseidank ließen sich die Gutachter davon nicht narren.[61]

Interessant ist zudem die erst vor etwa zwei Jahren festgestellte Tatsache, dass auch die CIA nicht vor der Verwendung von Fälschungen zurückschreckt, um Deutschland heute noch zu belasten. Luftaufnahmen des Kon-

---

58 K. Corino (Hg.), *Gefälscht!*, Rowohlt, Reinbek 1992, S. 91ff.

59 D. Hoggan, *Der erzwungene Krieg*, 14. Aufl., Grabert, Tübingen 1990, S. 116f., 860; vgl. E. Nolte, aaO. (Anm. 14), S. 86.

60 A.M. Beer in *Veröffentlichung der Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt*, Band 10, Ingolstadt 1987.

61 D. Lehner, *Du sollst nicht falsch Zeugnis geben*, Vowinckel, Berg o.J.; H.P. Rullmann, *Der Fall Demjanjuk*, Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur, Struckum 1987. E. Jäckel u.a. (Hg.), aaO. (Anm. 34), S. 1427, erwähnen davon kein Wort.

zentrationslagers Auschwitz-Birkenau wurden gezielt gefälscht: Man fügte vermeintlich zu den Gaskammern marschierende Häftlingsgruppen hinzu sowie Zyklon-B-Einwurfstutzen auf den Dächern der vermeintlichen Gaskammern. "Leider" vermalten sich die Fälscher: Eine Häftlingsgruppe spaziert geradewegs über einer Häftlingsbaracke, und die Zyklon-B-Stutzen werfen ihren Schatten in die falsche Richtung und sind zudem viel zu groß geraten.[62]

Bei so vielen schon heute bekannten und gut dokumentierten Dokumentenfälschungen muss jede Arbeitsweise, die ein Dokument nicht auf seine Echtheit prüft, als unwissenschaftlich bezeichnet werden. Erst recht unwissenschaftlich ist die durch nichts bewiesene Behauptung Noltes, Himmler habe 1944 die "Endlösung" gestoppt (S. 290). Diese Behauptung stützt sich lediglich auf die Aussage Kurt Bechers vor dem IMT, er habe ein solches "Stop"-Dokument von Himmler erhalten.[63] Von diesem Geister-Dokument fehlt jedoch jede Spur. Einem schwedischen Major gegenüber hat Becher seine damalige Behauptung als falsch bezeichnet und mit den Zuständen während des IMT begründet. Mit anderen Worten: Er war zu dieser Falschaussage genötigt worden.[64]

Der Zeugenbeweis in der etablierten Holocaust-Betrachtung

Wer ist Zeuge?

Besonders unzuverlässige Zeugenaussagen sind Parteiaussagen, also hier belastende Aussagen ehemaliger Inhaftierter des Dritten Reiches oder Angehörige der Feindmächte und deren erklärte Sympathisanten sowie entlastende Aussagen von Funktionsträgern des Dritten Reiches, besonders wenn diese Funktion im Zusammenhang mit der Juden- bzw. Rassenfrage stand, sowie von Sympathisanten des Dritten Reiches. Ferner gelten Geständnisse generell nicht als Beweise, sondern nur als Indizien, da man aus Erfahrung weiß, dass gut die Hälfte aller abgelegten Geständnisse falsch sind. Dies kann z.B. geschehen,

- um dritte Personen zu decken;
- um sich mit einer Tat zu schmücken;
- um sich in einer ausweglosen Verhörsituation Erleichterung zu verschaffen;
- um Strafmilderung zu erhalten;
- durch Gedächtnismanipulationen;
- aufgrund psychischer Störungen etc.

---

62 G. Rudolf, aaO. (Anm. 23), S. 81ff.; J.C. Ball, aaO. (Anm. 36).

63 *IMT*-Dokument PS-3762; *IMT*, Nürnberg 1948, Band XXXII, S. 68; Aussage K. Becher, AG Bremen, Az. 19 AR 1851/61, Vernehmung vom 20.6.1961.

64 Göran Holming, "Himmlers Befehl, die Vergasung der Juden zu stoppen", *VffG*, 1(4) (1997) S. 258f.

Aber auch Aussagen neutraler Zeugen sind dann auszuschließen, wenn sie unter irgendeiner Art von Zwang abgelegt wurden (Folter, Anklagedrohung, Auslieferung an die Sowjetbehörden, Straf- oder Haftverschärfung, Androhung von Nachteilen für Hab und Gut, Familie und Gesundheit sowie berufliches Fortkommen).

Nolte führt als Tätergeständnisse vor dem Streit Ausführungen von Hitler und Textstellen aus der NS-Postille *Der Stürmer* an, in denen diffuse Drohungen ausgesprochen werden. Er gesteht allerdings ein, dass diesen öffentlichen Aussagen von Zeitgenossen kein direkter Beweiswert zukomme (S. 290ff.). Dies ist insofern richtig, als es sich möglicherweise auch nur um propagandistisch überzeichnete Drohungen handeln kann. Solche Aussagen können höchstens als Beweis für eine Intention angesehen werden. Bezüglich einer möglichen Tat stellen sie jedoch nur ein Indiz dar. So gilt ja z.B. in jedem normalen Mordprozess die vor einem vermeintlichen Mord unter Zeugen gemachte Aussage eines Verdächtigen, er werde das spätere Opfer umbringen, mitnichten als Beweis für seine Täterschaft.

Außerdem gilt hier ebenso, dass Hitlers Äußerungen im Zusammenhang den Eindruck vermitteln, er habe nicht der physischen Vernichtung der Juden das Wort geredet, sondern deren politischer und wirtschaftlicher Ausschaltung und erzwungenen Verdrängung aus Europa.[39]

Wesentlich wichtiger sind dagegen die recht häufigen Tätergeständnisse, von denen Nolte Höß, Wilhelm Höttl (als "Hoetl" zitiert), Wisliceny und Gerstein exemplarisch anführt. Bevor wir uns diesen Geständnissen im Einzelnen zuwenden, sollen zuerst die Umstände betrachtet werden, unter denen diese nach Kriegsende abgelegt wurden.

Methoden des Zeugniserwerbs

Zuerst stellt sich die Frage nach den Umständen der alliierten Nachkriegsprozesse. Nolte übergeht dieses Thema völlig, obwohl es zum Verständnis unumgänglich ist. Ich habe zu diesem Komplex einen umfangreichen Beitrag verfasst, auf den ich hier verweisen darf und dessen Lektüre ich empfehle.[65] Demnach waren diese Prozesse nichts anderes als eine Neuauflage der mittelalterlichen Hexenprozesse. Dass während der späteren Strafverfahren nicht mehr gefoltert wurde und der Rechtsbruch nicht mehr so offenkundig war, ändert nichts daran, dass die Atmosphäre in diesen Verfahren jenen der unmittelbaren Nachkriegszeit erschreckend ähnelte.[66]

---

[65] Manfred Köhler, "Der Wert von Aussagen und Geständnissen zum Holocaust", in: Ernst Gauss (Hg.), aaO. (Anm. 35), S. 61-98.

[66] Vgl. dazu neben meiner erwähnten Untersuchung, ebenda, auch meine Serie zur Analyse der Ermittlungsakten des Frankfurter Auschwitz-Prozesses, G. Rudolf, "Aus den Akten des Frankfurter Auschwitz-Prozesses", *VffG* 6(3) (2002) und fortfolgende.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass die Geständnisse und Zeugnisse von vermeintlichen Tätern und Beteiligten durch Folter, Androhung von Anklageerhebung, Haft- und Strafverschärfung, Nachteile für das persönliche Wohlergehen und berufliche Fortkommen erzwungen wurden und dass entlastende Aussagen durch die Prozessführung, durch Repressalien und sonstige Einflussnahmen von Vereinigungen und staatlichen Organen gezielt unterbunden oder sogar verboten wurden. Unter diesen Umständen sind die vermeintlichen Tätergeständnisse nicht als Beweise, sondern lediglich als zudem unglaubhafte Indizien anzusehen, so dass deren inhaltliche Diskussion im nächsten Kapitel erfolgen wird. Es verstärkt sich unter Berücksichtigung aller Umstände der Verdacht, dass die erhobenen Anschuldigungen nicht beweisbar waren, so dass man zu solchen Terrormaßnahmen zu greifen gezwungen war.

Die Parteiaussage in der etablierten Holocaust-Betrachtung

Zeugenaussagen vermeintlicher Opfer und ihrer Sympathisanten

Übertreibung oder Lüge?

Zunächst gesteht Nolte ein, dass die Überprüfung von Zeugenaussagen auf ihre Zuverlässigkeit und technisch-naturwissenschaftliche Möglichkeit zulässig, ja wissenschaftlich unumgänglich ist (S. 86, 308f). Er gibt ferner zu, dass die Angaben einiger Zeugen z.B. über die berichteten Menschenmengen, die pro Vergasung in einen Raum gesperrt worden sein sollen, oder auch bezüglich der Massenkremierungen in Gruben mit dem Übergießen der Leichen mit siedendem Menschenfett kaum mehr als Phantasie sein dürften (S. 311). Dennoch ist er der Überzeugung, dass nicht alle Zeugen wie z.B. C.S. Bendel, M. Nyiszli, H. Tauber, F. Müller, R. Vrba, A. Wetzler, E. Wiesel und D. Olère wie aus dem Nichts das Gleiche über Auschwitz hätten erzählen können.[67]

Ich bin enttäuscht, dass Nolte jene Zeugen nicht erwähnt oder nicht zu kennen scheint, die über Auschwitz keine derartigen Gruselgeschichten erzählen können, ja die felsenfest davon überzeugt sind, dass so etwas nicht passiert ist.[68] Während des Prozesses gegen Gottfried Weise,[69] damals angeblich ein wahllos die Häftlinge erschießender Wachmann in Auschwitz, wurden dem Gericht viele Zeugen präsentiert, die nichts von den Gräueln bemerkt hatten, die doch angeblich sogar noch kilometerweit entfernt durch Schüsse, Schreie, Rauchwolken und Gestank von brennendem Menschenfleisch hätten bemerkt werden müssen. Solche Zeugen lehnen unsere Gerichte aber grundsätzlich ab, da sie angeblich nicht zur Tataufhellung beitragen können, zumal sie offensichtlich immer zum falschen Zeitpunkt am falschen Ort waren und somit die

---

67 Zu einer Kritik dieser Zeugen vgl. Jürgen Graf, *Auschwitz. Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust*, Verlag Neue Visionen, Würenlos 1994 (www.vho.org/D/atuadh/).

68 Vgl. G. Rudolf, Kapitel 4.6. “Aussagenkritik, Teil 2: Glaubhafte Angaben”, *Vorlesungen über den Holocaust*, Castle Hill Publishers, Hastings 2005, S. 480-493.

69 Rüdiger Gerhard (Hg.), *Der Fall Gottfried Weise*, 2. Aufl., Türmer, Berg 1991.

ohnehin feststehende Tat offensichtlich nicht miterlebt hätten – anders sind diese Zeugenaussagen in der Tat nicht zu erklären, wenn die Tat "wegen Offenkundigkeit" nicht in Frage gestellt werden darf. Es wird Zeit, dass sich unsere Historiker die vielen ungedruckten Aussagen von Häftlingen ansehen oder anhören, die keine Gräuel erlebt haben oder solche begründet ausschließen. Sie werden bisher von allen ignoriert oder sogar beschimpft. Ein Wissenschaftler aber, der mögliche Beweise und Argumente gegen seine Thesen ignoriert, ist eines akademischen Titels nicht würdig, denn er argumentiert selektiv und produziert somit Wunschergebnisse.

Richtig ist sicher, dass in den Erzählungen aller Zeugen ein wahrer Kern steckt, auch wenn dieser Kern nur aus der Existenz der Konzentrationslager, den zumeist durch Seuchen zu Tausenden anfallenden Leichen, deren Verbrennung auf Scheiterhaufen und in Krematorien, harten, z.T. unmenschlichen Lebensbedingungen und schweren Strafen bis zu Exekutionen bei Vergehen der Häftlinge besteht. Wo die Grenze zwischen Wahrheit, Dichtung und Lüge liegt, ist letztlich schwer zu beurteilen. Juristisch gesehen sind alle Zeugen durch das Bekunden technisch und naturwissenschaftlich unmöglicher sowie durch Sachbeweise widerlegter Begebenheiten mehrfach der Falschaussage überführt. Juristisch betrachtet ist es unerheblich, ob irgendwo in ihren Berichten ein Kern Wahrheit steckt: Die Aussagen taugen wegen massiver Unglaubwürdigkeit der Zeugen selbst als Indiz nichts mehr.

Zu den erwiesenen Falschaussagen bezüglich Auschwitz hier so viel:

- Die bezeugten Örtlichkeiten werden zumeist völlig abwegig beschrieben, z.B. Aussagen über Phantasie-Gaskammern mit beliebigen Ausmaßen und allen erdenklichen Ausrüstungsgegenständen (Bänke, Kleiderhaken, Seife, Handtücher, Spiegel, Ventilatoren etc.), in denen das Gas aus Duschen herausströmt.[70] Mit solchen Aussagen ist nur erwiesen, dass die Zeugen nie gesehen haben können, was sie beschreiben.
- Die bezeugten Kremierungskapazitäten von Krematorien und Freiluftverbrennungen sowie die Beladung von Räumen mit riesigen Menschenmassen spotten jeder technischen Möglichkeit.
- Nach Lage der Dokumente konnten die Krematorien in Auschwitz nicht mehr als etwa 100.000 Leichen eingeäschert haben. Für mehr reichten die nachgewiesenen Kokslieferungen nicht aus. Und mehr Kremierungen hätten die einzelnen Öfen nicht ausgehalten, ohne grundüberholt werden zu müssen, was nachweislich bis zu ihrer Stilllegung Ende 1944 nicht geschah.[71]
- Flammenschlagende und tiefschwarz rauchende Krematoriumskamine sind technisch nur in Ausnahmen beim Anfeuern möglich, nicht aber während

---

[70] Vgl. C. Mattogno, *Annales d'Histoire Révisionniste* 1 (1987), S. 15-107, bes. 91ff.

[71] Vgl. C. Mattogno, F. Deana, "Die Krematorien von Auschwitz-Birkenau", in E. Gauss (Hg.), aaO. (Anm. 35), S. 281-320.

des Betriebes.[72] Das untergräbt z.B. die Glaubwürdigkeit des von Nolte erwähnten David Olère, der vielerlei Schreckensbilder über Auschwitz malte, die nichts mit der Wahrheit zu tun haben, und der gegenüber J.-C. Pressac sogar behauptete, in den Auschwitzer Krematorien sei aus Judenfleisch "Kremawurst" hergestellt worden.[73]

- Luftaufnahmen alliierter Aufklärer beweisen, dass es die bezeugten Massenverbrennungen im Frühjahr/Sommer 1944 auf offenem Feld nicht gegeben hat: Es gab zu jener Zeit keine Brennstofflager, Leichenhaufen, Verbrennungsgruben, Feuer- und Rauchentwicklung im bezeugten Bereich.[74]
- Die bezeugten Zyklon-B-Einwurfstutzen in den Decken der Leichenkeller I von Krema II und III, angeblich Hauptorte der Massenvergasungen, sind (bautechnisch nachweisbar) nie vorhanden gewesen.[27]
- Nach den bezeugten Szenarien müssten in den Gaskammern noch heute große Rückstandsmengen von Zyklon B (in Form von langzeitstabilen Eisencyaniden) vorhanden sein. Es fehlt allerdings jede Spur dieser Verbindungen.[23]
- Die bezeugten Vergasungs- und Verbrennungsszenarien gleichen einer Anhäufung absurd-perverser, technisch unmöglicher Horrorszenen. Für Einzelheiten sei auf die Literatur verwiesen.[75]

Einfluss der Propaganda

Wer gibt uns eigentlich die Sicherheit, dass die Aussagen der oben beispielhaft genannten Zeugen unabhängig voneinander und vor allem ohne Einfluss offizieller Behörden oder Vereinigungen oder der Medien entstanden?[76] Wenn man sich die Methoden der Westalliierten in Nürnberg ansieht: Wer glaubt im Ernst daran, dass die Sowjets mit ihren Helfershelfern im Osten mit der Wahrheit zimperlicher umgegangen sind? Man muss sich nur vergegenwärtigen, dass Vergasungsvorwürfe gegen Deutschland und seine Verbündeten bereits im Ersten Weltkrieg auftauchten, was Nolte auch angibt (S. 317). Die Story selber brauchte also nicht neu erfunden zu werden. Nolte selber schreibt, dass bereits im Jahre 1942/43 Berichte über Vergasungen durch die Deutschen in

---

[72] Vgl. C. Mattogno, "Flammen und Rauch aus Krematoriumskaminen", *VffG*, 7(3&4) (2003), S. 386-391.

[73] J.-C. Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, Beate Klarsfeld Foundation, S. 554, vierte Spalte, Zeilen 17-22.

[74] J.C. Ball, aaO. (Anm. 36); vgl. G. Rudolf, aaO. (Anm. 68), Kapitel 3.4.3.: "Luftbildbeweise", S. 217-226.

[75] Vgl. neben den obengenannten Quellen auch Carlo Mattogno, *Belzec*, aaO. (Anm. 18); Carlo Mattogno, Jürgen Graf, *Treblinka. Vernichtungslager oder Durchgangslager*, Castle Hill Publishers, Hastings 2003; J. Graf, T. Kues, C. Mattogno, *Sobibor*, aaO. (Anm. 18).

[76] Das Abkupfern von Zeugenaussagen ist erwiesen z.B. für den Fall M. Nyiszli durch F. Müller, vgl. C. Mattogno, *Annales d'Histoire Révisionniste* 5 (1988), S. 119-140.

den westlichen Medien auftauchten (S. 292). Auch die Sowjets führten 1943 ihre ersten Schauprozesse wegen angeblicher NS-Massenmorde mittels Giftgas durch.[77] Die massive Propaganda der Alliierten – Ost wie West – um die vermeintlichen NS-Gräuel kann wohl niemanden unberührt und unbeeinflusst gelassen haben. Zu glauben, dass sich die Alliierten lediglich auf die Wiedergabe naiv-gutmütig abgegebener Zeugenaussagen beschränkt hätten oder diese sogar unterdrückt hätten, wie es in der etablierten Literatur allgemein angegeben wird, zeugt höchstens von übergroßer Naivität bezüglich der Tätigkeit alliierter Geheimdienste und steht zu den belegten, wenig skrupellosen Vorgängen während des IMT in merkwürdigem Gegensatz. Sicherlich haben die Alliierten aus den Fehlern ihrer Propaganda des Ersten Weltkrieges gelernt und hielten sich mit offiziellen Anschuldigungen solange zurück, wie das Deutsche Reich noch zu Gegendarstellungen fähig war, auch mittels internationaler Untersuchungskommissionen. Man überließ zu jener Zeit die Propaganda den Russen und zumindest vordergründig privaten, meist jüdischen Organisationen oder Einzelpersonen, auf deren Gerede die Reichsregierung glaubte, nicht reagieren zu müssen, solange die Weltöffentlichkeit sie nicht ernst nahm. Die britische Gräuelpropaganda aber schlachtete jede noch so unglaubwürdige Meldung aus. Als schließlich durch den Erfolg der eigenen Propaganda die britische Regierung selber anfing, den entsprechenden Berichten Glauben zu schenken, schaltete sich das Foreign Office ein. David Irving fand ein vertrauliches Memorandum des Foreign Office vom Sommer 1943, welches darauf hinweist, dass man dem Gerede der Juden um eine angebliche Massenvernichtung ihrer Glaubensbrüder nicht allzu viel Glauben schenken solle, da es dafür nicht den geringsten Beweis gäbe. Der Staatssekretär des Foreign Office, V. Cavendish-Bentinck, schrieb wörtlich an seine Regierung:[78]

> *"Ich glaube nicht, dass es irgendeinen Beweis* [für die Gaskammern] *gibt. Sicherlich hat es diesbezügliche Geschichten gegeben. Viele Geschichten, und wir haben diese bei PWE (Political Warfare Executive/Gräuelpropagandaabteilung) hochgespielt, ohne auch nur einen Augenblick lang zu glauben, sie wären begründet. Jedenfalls gibt es weit weniger Indizien dafür, als für den von den Sowjets begangenen Massenmord an den polnischen Offizieren bei Katyn* [...] *Und: diese Massentötungen in Gaskammern erinnern mich stark an die Geschichten von der deutschen Verwertung von Leichen zur Fettherstellung im letzten Weltkrieg. Auch das war eine groteske Lüge."*

---

[77] Vgl. S. Alvarez, aaO. (Anm. 57), S. 107-125. Die Prozessprotokolle dieser stalinistischen Kriegsschauprozesse werden als Beweisdokumente z.B. angeführt in E. Jäckel u.a. (Hg.), aaO. (Anm. 34), Bd. 1, S. 278, Band 2, S. 812; W. Benz (Hg.), *Dimension des Völkermordes*, Oldenbourg, München 1991, S. 526f., 540.

[78] British Foreign Office, Public Record Office, Ref. FO 371/34551, 27.8.1943 (www.fpp.co.uk/Auschwitz/docs/Cavendish/Bentinck.html).

Oder man nehme einen Rundbrief des britischen Propagandaministeriums vom 29.2.1944, versandt an die Kirchen Englands und an die BBC:[79]

> *"Wir wissen, wie sich die Rote Armee 1920 in Polen und dann erst neulich in Finnland, Estland, Lettland, Galizien und Bessarabien verhielt.*
> *Wir müssen daher in Betracht ziehen, wie sich die Rote Armee mit Sicherheit verhalten wird, wenn sie Mitteleuropa überrennt.* […]
> *Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine gegen den Feind gerichtete Gräuelpropaganda die beste Ablenkung ist. Leider ist die Öffentlichkeit nicht mehr so empfänglich wie in den Tagen der 'Leichenfabriken', der 'verstümmelten belgischen Babys' und der 'gekreuzigten Kanadier'.*[80]
> *Um* Ihre *Mitarbeit wird daher ernsthaft nachgesucht, um die öffentliche Aufmerksamkeit von den Taten der Roten Armee abzulenken, indem Sie verschiedene Anschuldigungen gegen die Deutschen und Japaner vollherzig unterstützen, die vom Ministerium in Umlauf gebracht wurden und werden."*

Ein konkretes Beispiel solcher Propaganda ist übrigens die Geschichte des von Nolte (S. 312f.) erwähnten Polen Jan Karski über das angebliche Lager Belzec.[81] Seine Geschichte widerspricht nicht nur dem, was man uns heute über Belzec glauben machen will, wie Nolte richtig anmerkt. Sie muss zudem im Kontext von Karskis damaliger Tätigkeit gesehen werden, die Nolte unterschlägt. Karski war damals nämlich als Kurier der in London residierenden polnischen Exilregierung tätig. Was es mit dieser "Kuriertätigkeit" auf sich hatte, hat der britisch-jüdische Historiker Walter Laqueur wie folgt ausgedrückt:[82]

> *"Karski lebte 1941/42 im Untergrund in Warschau und beschäftigte sich mit 'schwarzer Propaganda' unter deutschen Soldaten, druckte und verteilte Flugblätter in deutscher Sprache."*

Untätig waren die Alliierten und ihre Vasallen also nicht. Aus den Erfahrungen des Ersten Weltkrieges klug geworden, haben die Westalliierten die Gräuellügen nicht mehr so sehr durch ihre eigene Presse oder sogar durch ihre Staatsrepräsentanten verbreiten lassen – denen glaubte kein Mensch mehr –, sondern wesentlich geschickter durch die Arbeit von Agenten und Kollaborateuren im vom Dritten Reich besetzten Osten. Die offizielle Anklage mit der

---

[79] Auszug aus Edward J. Rozek, *Allied Wartime Diplomacy*, John Wiley & Sons, New York 1958, S. 209f.; Rozek gibt als Quelle an: Poland, Official Government Documents, Bd. LVI, Doc. 78; eingeführt im ersten und zweiten Zündel-Prozess, zitiert nach B. Kulaszka (Hg.), *Did Six Million Really Die?,* Samisdat Publishers, Toronto 1992, S. 155.

[80] Anspielung auf die alliierte Greuelpropaganda des Ersten Weltkriegs; vgl. Arthur Ponsonby, *Absichtliche Lügen in Kriegszeiten*, Buchkreis für Gesinnung und Aufbau, Seeheim 1967.

[81] Jan Karski, *Story of a Secret State*, Houghton Mifflin, Boston 1944, S. 339-351.

[82] W. Laqueur, *Was niemand wissen wollte: Die Unterdrückung der Nachrichten über Hitlers "Endlösung".* Ullstein, Frankfurt/Main, Berlin, Wien 1981, S. 285.

entsprechenden massiven Propaganda konnte man sich geschickter für die Nachkriegszeit aufbewahren, als der Angeklagte völlig wehr- und verteidigungslos war.

Nolte meint, dass die alliierte Propaganda *während* des Krieges bestimmte, von ihm für wahr gehaltene Ereignisse nicht so schlimm darstellte, wie sie seiner Ansicht nach waren (S. 317). Das setzt voraus, dass die ab 1942 auftauchenden grausigen Meldungen vom millionenfachen Mord durch Gaskammern, Vakuumkammern, Heißdampfkammern, Verbrennungen bei lebendigem Leibe, Fließbandstarkstromtötungen etc.,[83] nicht alliierter Propaganda entstammen. Das ist unwahrscheinlich und müsste erst noch bewiesen werden. Kennt Nolte diese frühen, heute zum Großteil als Gräuellügen widerlegten Meldungen nicht? Da er ein anderes Beispiel widerlegter Gräuelpropaganda aus der Kriegszeit im Zusammenhang mit dem Holocaust zitiert (S. 317), ist das nicht anzunehmen. Oder erkennt er als mögliche Propaganda nur an, was die Alliierten bis heute zugegeben haben? Auf jeden Fall wäre es naiv anzunehmen, dass Deutschlands damaligen Todfeinde heute gestehen würden, dass dieses und jenes nur Gräuelpropaganda war, auch wenn andere "kleine" Lügen durchaus stellenweise zugegeben werden.[84] An dem zuvor angeführten Beispiel der CIA, die selbst heute nicht vor der Verwendung von Fälschungen zurückschreckt, dürfte klar geworden sein, dass eine Aufdeckung gewisser Propagandageschichten niemals im Interesse der damaligen Sieger liegen kann – auch heute noch nicht. Beispielhaft dafür war auch der Fall Demjanjuk, bei dem sowjetische, amerikanische, deutsche und israelische Regierungsstellen konspirierten, um die Enthüllung zu verhindern, dass zur Durchführung eines Holocaust-Schauprozesses Dokumente gleich reihenweise gefälscht worden waren.[85] Man darf also keinesfalls auf ein Geständnis seitens Deutschlands heutigen "Verbündeten" hoffen.

Noltes These vom Zurückbleiben der alliierten Propaganda hinter der Realität reduziert sich also darauf, dass angeblich reale Meldungen bei den westlichen Regierungen nicht zu entsprechenden Anklagen und Gegenmaßnahmen führten. Dafür könnte es zwei Gründe gegeben haben:

1. Die von den Alliierten in die Welt gesetzten gigantischen Lügen von Vernichtungszentren und Skeletthalden ließen sie selber an keine Gräuelmeldung mehr glauben – selbst wenn sie wahr gewesen sein sollte.
2. Die Alliierten kannten die Herkunft aller Meldungen und waren durch ihre Luftaufklärung, durch das Abhören der Funkmeldungen deutscher KL[86]

---

[83] Vgl. C. Mattogno, aaO. (Anm. 18), sowie C. Mattogno, J. Graf, aaO. (Anm. 75).

[84] E. Howe, *Die Schwarze Propaganda*, Beck, München 1983; S. Delmer, *Die Deutschen und ich*, Hamburg 1962.

[85] Vgl. dazu neben Anm. 61 auch das Kapitel 2.10. "Iwan der Falsche" in meinem Buch *Vorlesungen über den Holocaust*, aaO. (Anm. 68), S. 106-115.

[86] Den Briten gelang es, den codierten Funkverkehr von Auschwitz abzuhören. Darin enthalten waren alle Zu- und Abgänge des Lagers, inklusive Todesfälle, gegliedert nach den verschie-

und durch die überaus aktive Partisanen- und Agententätigkeit im Osten sehr gut unterrichtet. Daher wussten sie, dass man solche Meldungen nicht ernst zu nehmen brauchte.

Im Fall 2 bliebe die Frage, warum die Alliierten ihre eigenen Gräuelmeldungen nicht ausnutzten, um Deutschland *während* des Krieges offiziell massiv anzuklagen. Was wäre im Fall einer solchen Anklage wohl passiert? Entweder hätte sich das Dritte Reich allen neutralen Untersuchungen verweigert oder es hätte ihnen zugestimmt. Wenn die Meldungen echt waren, so gab es für die Alliierten gute Gründe, Deutschland selbst dann anzuklagen, als es noch kämpfen konnte – die Kampfmoral seiner Soldaten wäre dadurch wahrscheinlich gebrochen worden. Wenn die Meldungen allerdings frei erfundene Lügen waren, so konnte es kein alliierter Staat riskieren, dass durch eine Anklage eine internationale Untersuchungskommission eingesetzt würde, die dann die alliierten Lügen entlarvt hätte. Entweder haben sich also die Alliierten durch ihre eigene Propaganda selbst ausgetrickst (Fall 1) – dann wäre die Propaganda im Krieg mindestens genauso schlimm gewesen wie die Realität. Oder alles war Lug und Trug. In keinem Fall aber stimmt Noltes These, dass die alliierte Gräuelpropaganda hinter der Realität zurück blieb. Den angeblich auf Wahrheit beruhenden Meldungen wurde nur aus eher durchsichtigen Gründen offiziell weniger Glauben geschenkt, als man von aufrichtigen, der Wahrheit verpflichteten Regierungen des Westens erwarten würde.

Zur Entstehung der Legenden

Schaut man sich die Geschichte der Holocaustberichte näher an, so ergibt sich folgendes Bild:

- 1942/43 stand das Lager Treblinka im Zentrum des Interesses. Nach unbelegten Zeugenberichten soll dort mit allen erdenklichen Tötungsarten gemordet worden sein (Genickschuss, Chlorgas, Wasserdampf, Vakuum, Motorabgas). Man hatte die freie Auswahl. Sogar bezüglich Lage, Größe und Ausstattung des Lagers ließen sich die Zeugen hier wie auch im Falle Sobibor, Belzec und Chelmno in ihrer Phantasie nicht einschränken.[75,87]
- Erst mit der Zeit einigte man sich bezüglich Treblinka, Sobibor und Belzec auf die technisch "wahrscheinlichste" Version: Motorabgas aus russischen Dieselpanzermotoren.[75,88]
- Gegen Ende des Krieges geriet Auschwitz in das Zentrum des Interesses. Zuerst schwafelten die Sowjets nach ihrem Einmarsch allerhand Unsinn

denen Ursachen. Über Vergasungen gab es darin keinerlei Hinweise: F.H. Hinsley, *British Intelligence in the Second World War*, 2. Aufl., Her Majesty's Stationary Office, London 1990, Band 2, S. 673.

[87] C. Mattogno, *Chelmno*, Castle Hill Publishers, Uckfield, 2014.

[88] Vgl. F.P. Berg, "The Diesel Gas Chambers: Ideal for Torture – Absurd for Murder", in: G. Rudolf (Hg.), *Dissecting the Holocaust*, 2. Aufl., Theses & Dissertations Press, Chicago, IL, 2003, S. 435-469; dt. aaO. (Anm. 77).

über das Lager. So behaupteten sie z.B. Fließbandstromtötungen, Hochofenkremierungen und aus Tarngründen mit Ornamenten verzierte Gaskammern ähnlich Garagen im *Ostteil* des Lagers.[89] Dann konzentrierten sich auch hier die Berichte und Aussagen zusehends darauf, was mit dem vorhandenen Material technisch wenigstens einigermaßen wahrscheinlich erschien: Gaskammern in den Krematorien im *Westteil* des Lagers.

- Im Gegensatz zu den anderen Lagern, die heute nicht mehr existieren und von denen auch so gut wie keine Originalunterlagen vorhanden sind, ist die Bausubstanz in Auschwitz zu einem gewissen Teil erhalten geblieben und ebenso Originale von Unterlagen jeder Art.
- Da die Polen unmittelbar nach dem Krieg dort einen noch rabiateren Prozess durchführten als die Alliierten in Nürnberg, und sich dafür die Gegebenheiten vor Ort und die Dokumentenbestände zu Nutze machten, darf es nicht überraschen, dass die Aussagen bezüglich Auschwitz homogener sind als die bezüglich anderer Lager. Das gilt insbesondere, seit das Auschwitz-Museum zwecks Präparierung von Zeugen für den Frankfurter Auschwitz-Prozess das *Kalendarium* erstellte.[90]
- Ich bezweifle, dass es der menschlichen Phantasie möglich ist, über die bezüglich Auschwitz und anderer Lager berichteten Dinge noch grausamere Szenarien zu entwerfen, als sie uns bereits aufgetischt wurden. Man musste also die möglicherweise vor Hass und Rachsucht auf alles Deutsche und Faschistische triefenden ehemaligen Häftlinge nur durch geschickte Suggestivbefragungen lenken, damit in Kenntnis der damaligen Örtlichkeiten und Rahmenbedingungen immer ein ähnliches, grausiges "Ereignis" an den Tag trat. Zur Not gab es auch wirkungsvolle Methoden, um die Zeugen richtig in Rage zu bringen, damit sie ihren ehemaligen Feinden alles Mögliche anhängten.

Parallelen zu Hexenprozessen

Die Übereinstimmung mancher Zeugenaussagen bezüglich einiger, vielleicht erstaunlicher Details mag Herrn Prof. Nolte wundern. Wer allerdings die Geschichte der mittelalterlichen Hexenprozesse kennt, die in erstaunlich vielen Details den hier behandelten Prozessen ähneln, den kann dieser Umstand nicht im geringsten in Staunen versetzen.[91] Auch damals waren viele Zeugenaussagen und Geständnisse – ob mit oder ohne Folter abgelegt – häufig bezüglich

---

[89] U. Walendy, aaO. (Anm. 28), Nr. 31, 1987, S. 4; *Prawda*, 2.2.1945.

[90] Später als Buch erschienen: Danuta Czech, *Kalendarium der Ereignisse von Auschwitz-Birkenau 1939-1945*, Rowohlt, Reinbek 1989.

[91] W. Stäglich, "West German Justice and So-Called National Socialist Violent Crimes", *Journal of Historical Review*, 2(2) (1981) 247-281 (www.vho.org/GB/Journals/JHR/2/3/Staeglich247-281.html); W. Kretschmer (=G. Rudolf), *Deutschland in Geschichte und Gegenwart* 41(2) (1993) 25-28 (www.vho.org/D/DGG/Kretschmer41_2.html.html).

vieler Details übereinstimmend, und oberflächlich betrachtet konnte es dafür nur eine Erklärung geben: Die Zeugen sagten die Wahrheit. Wer allerdings in einer Umwelt erbarmungslosen Hasses, allgemeiner Überzeugung gerechten Handelns und totaler Unterdrückung anderslautender Meinungen das Echo seiner eigenen Stimme als bestätigende Antwort interpretiert, der leidet an massivem Realitätsverlust. Machen wir uns nicht länger etwas vor: Das Zeitalter der Aufklärung und der Industrialisierung ist zugleich das Zeitalter einiger der grausamsten und menschenverachtendsten Heilslehren, die vor nichts zurückschreckten und das 20. Jahrhundert mit zu einem der dunkelsten in der Menschheitsgeschichte gemacht haben. Verglichen mit den aus ideologischer Verblendung begangenen kommunistischen Massenmorden (man schätzt zwischen 60.000.000 und 120.000.000 Opfer![92]), den weltweiten auch ohne den Holocaust zahlreichen Genoziden (Buren, Armenier, Kurden, Indianer, Ost- und Sudetendeutsche etc.) sowie den totalitären Unterdrückungssystemen dieser Zeit erscheint die heilige Inquisition wie eine unbefleckte Jungfrau. Mit welchem Recht erheben sich also unsere Historiker über die damalige Zeit und behaupten, dass eine solche ideologische Verblendung wie damals heute unmöglich sei? Sie ist allgegenwärtig! Es wird Zeit, dass unsere Historiker endlich Bücher über die Umstände der damaligen Hexenprozesse[93] und objektive Darstellungen über die heutigen Verfahren in die Hand nehmen, um die offenkundigen Parallelen zwischen den damaligen Hexenprozessen sowie der damals darauf basierenden Geschichtsschreibung und den heutigen NS-Prozessen mit der daraus resultierenden Geschichtsschreibung vergleichen!

Ich sehe hier, Herr Prof. Nolte, nicht die geringsten Probleme, die Aussagen einer Handvoll Zeugen oberflächlich zu koordinieren. Allein das ändert nichts an der Tatsache, dass die Zeugen in allen entscheidenden Passagen ihrer Aussagen der Falschaussage überführt sind. Da weisen erstaunliche Ähnlichkeiten der Aussagen nicht mehr auf ihren Wahrheitsgehalt, sondern nur auf ein psychisch gleichgeschaltetes Entstehungsumfeld hin oder sogar darauf, dass voneinander abgekupfert wurde.

Geständnisse vermeintlicher Täter und ihrer Sympathisanten

Die unwissende Führungselite

Nolte führt die Tatsache, dass auch die vermeintlichen Täter und ihre Verteidiger niemals die Existenz von Gaskammern bestritten haben, als Beweis für die Richtigkeit der Geschichtsschreibung an (S. 294). Die Angeklagten und Verteidiger hätten einzig versucht, ihre Mitwirkung abzustreiten oder herunterzuspielen. Diese Darstellung ist nicht nur unrichtig, sondern zudem verzerrt. Zunächst hat es viele Angeklagte sowie Entlastungszeugen gegeben, die

---

[92] Vgl. Stephane Courtois u.a., *Das Schwarzbuch des Kommunismus*, Piper, München 2004.

[93] Max Bauer (Hg.), *Soldan - Heppe, Geschichte der Hexenprozesse*, bes. Band I, Müller, München 1912, S. 311ff.

bezeugten, selber nie von diesen Vorfällen gehört zu haben, obwohl sie davon in ihrer Position hätten wissen müssen.[66] Wie beurteilt man nun solche Aussagen? Unsere Gerichte und unsere Historiker wie auch E. Nolte gehen damit unglaublich einfach um: Sie ignorieren sie. Ferner gestand *keiner* der zumeist vor dem IMT Angeklagten höheren Repräsentanten des Dritten Reiches die Existenz der Massenvernichtung aus sich selbst heraus. Jeder weigerte sich, diese Anklage ohne Beweise anzuerkennen, und konnte glaubhaft versichern, von diesen Tatvorwürfen keine Kenntnis zu haben.[94] Erst die Auftritte einiger "Zeugen" und die Verlesung von "Geständnissen" bewegte die meisten, das Behauptete für wahr zu halten, obwohl alle dabei blieben, davon nichts gewusst zu haben. Julius Streicher stritt sogar bis zuletzt die Existenz einer Massenvernichtung ab, da sie seiner Überzeugung nach technisch nicht möglich gewesen sei.[95] Aber sehen wir hiervon einmal ab, so möchte man schier verzweifeln. Welcher Angeklagte oder Verteidiger hätte angesichts der oben beschriebenen Umstände des IMT die Existenz der Gaskammern bezweifeln und dafür den Beweis antreten können? Egal welchen Vorwurf die Alliierten auch erhoben hätten: Wenn er nicht zu offenkundig erlogen war, wie z. B. der tatsächlich während des IMT erhobene Vorwurf, man habe in Schlesien 20.000 Juden mit einer Atombombe vernichtet,[96] so galt er als wahr. Die Verteidigung hatte schlicht keine Möglichkeit, entlastendes Material oder Zeugen beizubringen. Die Anklage hingegen konnte nach Belieben im Lande schalten, walten, fälschen und foltern. Das gleiche galt freilich auch für die im Mittelalter der Hexerei Angeklagten und für ihre Verteidiger.

Wer schließlich von den bundesdeutschen Verteidigern verlangt, er solle für seinen Mandanten die Existenz der Gaskammern bezweifeln, muss sich darüber klar sein, was dies bis zum heutigen Tag bedeutet: Da die Existenz der Gaskammern seit den IMT-Urteilen als "offenkundig wahr" gilt, wird darüber nicht verhandelt – auch wenn sich die Verteidiger während des Prozesses aus Protest gegen diese Beweisunterdrückung splitternackt ausziehen sollten: ein entsprechender Beweisantrag wird immer abgelehnt, und seit Mitte der 1990er Jahre werden Strafverteidiger, die dennoch Beweise fordern, selbst angeklagt.[97] Für einen Angeklagten hätte das "verstockte Leugnen" nur eine Straf-

---

[94] So die Feststellungen von A.M. de Zayas, *The Historical Journal* 35(2) (1992) 383-399.

[95] Vernehmung von Julius Streicher, *IMT*, Bd. XII, S. 322: "But I am stating here that if I had been told that 2 or 3 million people had been killed, then I would not have believed it. I would not have believed that it was technically possible to kill so many people;" 374: "To this day I do not believe that 5 million were killed. I consider it technically impossible that that could have happened. I do not believe it. I have not received proof of that up until now."

[96] Vernehmung von Albert Speer, *IMT*, Bd. XVI, S. 529f., 21.6.1946.

[97] Sigmund P. Martin, "Volksverhetzung – Leugnen des Holocaust durch Verteidigerhandeln", *Juristische Schulung*, 11/2002, S. 1127f., im Fall gegen RA Jürgen Rieger; basierend auf BGH, Az. 5 StR 485/01; vgl. *Neue Juristische Wochenschrift* 2002, S. 2115; *Neue Strafrechts-Zeitung*, 2002, S. 539; vgl. auch BGH, 1 StR 502/99, im Fall gegen RA Ludwig

verschärfung zur Folge. Vom individuellen Standpunkt der Angeklagten und Verteidiger aus betrachtet ist es daher die einzig richtige Strategie, die "Tat" selbst nicht anzuzweifeln, sondern den Schaden für sich selbst bzw. den eigenen Mandanten zu minimieren, d.h. ihn zu entlasten, andere zu belasten und dem Gericht und der Staatsanwaltschaft bei der öffentlich geforderten Kopfjagd nach weiteren vermeintlich Schuldigen zu helfen.

Wer kann ernsthaft von einem Angeklagten verlangen, dass er für die Ehre Deutschlands für viele Jahre in den Knast geht, wenn das gleiche Deutschland mit 95% seiner Bevölkerung und 100% seiner Politiker und Medien ihn als Unmenschen aus der Gesellschaft ausstoßen will? Wer kann von einem Menschen verlangen, dass er seinen Ruf, seine gesellschaftliche Stellung und berufliche Karriere, seinen Familienfrieden und einen Großteil seiner Freunde aufgibt und sein Hab und Gut aufs Spiel setzt, nur um sich gegen die Macht der totalitären Meinung über den Holocaust zu stellen?

Wir Revisionisten haben bei der Verteidigung von Gottfried Weise und John Demjanjuk mit unserem Wissen helfen wollen. Welche Antwort haben wir bekommen? Die Angeklagten waren zwar hinter vorgehaltener Hand unserer Meinung, jedoch wäre es juristischer "Selbstmord" gewesen, sich mit unseren Thesen zu identifizieren, geschweige denn, sie vor Gericht ernsthaft unter Beweis stellen zu wollen. Daher wurden unsere Hilfeangebote dankend abgelehnt. So sieht die Wahrheit aus!

Zeugen gegen den Holocaust

Es hat immer wieder in Prozessen Angeklagte und auch Entlastungszeugen gegeben, die die Existenz gewisser Vorgänge abgestritten haben – und *deswegen* freilich von der Öffentlichkeit immer ignoriert wurden. Aufgrund der oben geschilderten Erfolglosigkeit ihres Einsatzes für die Wahrheit und der daraus erwachsenden Nachteile sind sie allerdings selten geblieben. Aber es gibt auch einige Menschen, die ungeachtet der gewaltigen Nachteile, die ihnen daraus erwachsen, gegen die herrschende Meinung angehen – revisionistische Autodidakten, Forscher und Rechtsanwälte. Das einzige, was sie bisher erreicht haben, ist eine Strafverschärfung gegen alle, die den Holocaust abstreiten, sowie eine Aburteilung ihrer selbst, ohne dass man sich um ihre Argumente auch nur eine Sekunde aufrichtig gekümmert hätte. Dass dieses Verhalten mit dem Grundrecht auf Freiheit der Wissenschaft und der Meinungsäußerung unvereinbar ist, wie Prof. Nolte zu Recht feststellt, interessiert den betroffenen "Rechtsstaat" herzlich wenig. Unter solchen Umständen aber die Tatsache, dass nur wenige vermeintliche Täter und Rechtsanwälte die Existenz z.B. der Massenvergasungen in öffentlicher Bekundung bezweifelten, als Beweis für die Existenz der Gaskammern anzuführen, ist ein Argument, dass

---

Bock, siehe Rudi Zornig, "Rechtsanwalt wegen Stellung von Beweisantrag verurteilt", *VffG* 3(2) (1999), S. 208f.

den Bütteln von Diktatoren gut zu Gesicht stehen mag, nicht aber einem angesehenen und für unabhängig gehaltenen Geschichtsprofessor.

Noltes Zeuge Rudolf Höß

Nolte erwähnt den Zeugen Rudolf Höß, ehemals Auschwitz-Kommandant. Er hat in seinem Geständnis ausgeführt, dass sich im Sommer 1941 ergeben habe, die bestehenden Vernichtungsstellen hätten sich als unzureichend erwiesen, weshalb man auf Auschwitz auswich (S. 293).[98] Der Haken hieran ist, dass die vermeintlichen anderen Vernichtungsstellen erst im Jahr 1942 errichtet worden sein sollen, wie Nolte auf S. 289 selber berichtet. Ausführlichere inhaltliche Kritiken der völlig widersprüchlichen, unlogischen und sachlich falschen Höß-Aussage sind anderswo zu finden.[99] Entscheidend ist die auch von Nolte bestätigte Tatsache, dass Höß durch die Engländer und später nochmals durch die Polen gefoltert wurde, um ihn dazu zu bringen, ein Geständnis zu unterschreiben (S. 310f.).[100] Jedoch ist es für Nolte selbstverständlich, dass ein deutscher Offizier selbst unter Folter und mit der Androhung, bei Widerwillen den Polen ausgeliefert zu werden, niemals irgendeine Aussage machen würde, die sein Volk und Vaterland mit einer solch großen Schmach belegen oder seine Familie Repressalien aussetzen würde. Mich rührt ein solch hohes Ansehen des deutschen Offiziers durchaus, und diese Einstellung ist Nolte hoch anzurechnen. Wir wollen nur hoffen, dass Ernst Nolte als einer der mutigsten Historiker Deutschlands niemals in die Lage von Rudolf Höß gerät und dann auf sehr schmerzhafte Weise eines Besseren belehrt wird. Mit Verlaub, es ist die Frage, ob sich Herr Professor Nolte hier nicht lächerlich macht. Glaubt er ernsthaft, dass alle SS-Wachmannschaftsoffiziere die großen Märtyrer Deutschlands waren, die auch dann noch offenen Auges und aufrechten Herzens in den Foltertod gingen, wenn um sie herum das ganze Land und Volk bereits in den totalen Zusammenbruch gegangen war? Wenn Höß Hoffnung auf eine Zukunft für sich und/oder sein Volk und

---

[98] R. Höß in: M. Broszat (Hg.), *Kommandant in Auschwitz*, Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1958, S. 157.

[99] Vgl. im Beitrag "Die Zeit lügt!" in diesem Buch, S. 89; vgl.: P. Rassinier, *Das Drama...*, aaO. (Anm. 48), S. 53ff.; A.R. Butz, *The Hoax of the Twentieth Century*, 3. Aufl., Theses & Dissertations Press, Chicago, 2003, S. 130-139; W. Stäglich, aaO. (Anm. 55), S. 253ff; M. Mattogno, *Auschwitz: le "confessioni" di Höss*, Edizioni La Sfinge, Parme 1986; Jürgen Graf, *Auschwitz. Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust*, Neue Visionen, Würenlos 1994, S. 53-82 (www.vho.org/D/atuadh).

[100] R. Höß, aaO. (Anm. 98), S. 145, 147; vgl. Aussagen eines damaligen Bewachers: R. Butler, *Legions of Death*, Hamlyn Paperbacks, Feltham 1986, S. 236f; dazu: R. Faurisson, "Wie die Briten zu dem Geständnis von Rudolf Höss, Kommandant von Auschwitz, gekommen sind", *Deutschland in Geschichte und Gegenwart* 35(1) (1987), S. 12-17 (www.vho.org/D/DGG/Faurisson35_1.html); D. Irving, *Nuremberg. The Last Battle*, Focal Point, London 1996, S. 241-246 (www.fpp.co.uk/books/Nuremberg/NUREMBERG.pdf, S. 349-357).

einen heldenhaften Mut und eine übergroße Leidensfähigkeit gehabt hätte, die bis zum Foltertod reichte, so wäre die Unterstellung Noltes glaubhaft. Hoffnung aber gab es damals keine, und nur wenige Menschen besitzen eine Leidensfähigkeit und innere Standhaftigkeit, die der Folter standhält.

Tatsache ist leider, dass die überwiegende Mehrzahl aller Menschen schon nach einem ununterbrochenen Verhör über 36 Stunden zusammenbricht und aufgrund des Schlafmangels zu fast jeder Aussage bereit ist. Es bedarf dazu nicht einmal der direkten physischen Gewaltanwendung. Auch dem Wechselbad von langer, ungewisser Isolationshaft, Drohungen und Versprechungen kann kaum jemand widerstehen.[101]

Prof. G. Jagschitz hat darauf hingewiesen, dass die lediglich in Bleistiftschrift vorliegende Autobiographie von Höß nicht mit der Handschrift von Höß während des Krieges übereinstimmt.[102] Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass dies entweder eine Fälschung ist oder dass Höß unter den Haftbedingungen als Mensch völlig gebrochen wurde, so dass sich u.a. auch seine Handschrift völlig änderte. In beiden Fällen wäre diese Autobiographie nicht das Papier wert, auf dem sie steht, da man einer gebrochenen Persönlichkeit schon durch einfachste Mittel alle gewünschten Selbst- und Fremdbelastungen abringen kann.

W. Höttl und D. Wisliceny

Ferner erwähnt Nolte die Aussagen vom Hörensagen der IMT-Zeugen Höttl und Wisliceny, die über Eichmanns angebliche Aussagen berichteten, er habe 4 bis 6 Millionen Juden in den Tod geschickt (S. 293). Eichmann hat in seinem Verfahren bestritten, gegenüber den beiden irgendwelche Zahlen über deportierte oder umgebrachte Juden genannt zu haben.[103] Was ist hier die Wahrheit? Höttl hat schon vor Kriegsende als Agent für die Alliierten gearbeitet[104] und arbeitete auch nach dem Krieg noch lange Zeit für alliierte Geheimdienste.[105] Seine Aussage wurde nur schriftlich dem IMT vorgelegt.[106] Er selbst war mitverantwortlich für die Deportation von 400.000 ungarischen Ju-

---

[101] Vgl. Manfred Köhler, "Erpreßte Geständnisse: Warum Unschuldige einen Mord gestehen" *VffG* 7(3&4) (2003), S. 461-463.

[102] G. Jagschitz, Gutachten in der Strafsache Honsik, 29. & 30.4., 4.5.1992, Az. 20e Vr 14184, Hv 5720/90, Landesgericht Wien.

[103] Vgl. P. Rassinier, *Was ist Wahrheit?*, 8. Aufl., Druffel, Leoni, 1982, S. 90; R. Aschenauer, *Ich, Adolf Eichmann*, Druffel, Leoni 1980, S. 471ff; R. Servatius, *Verteidigung Adolf Eichmann*, Harrach, Bad Kreuznach 1961, S. 62ff.; U. Walendy, aaO. (Anm. 28), Nr. 18, 1983.

[104] L. Rosenthal, *"Endlösung der Judenfrage", Massenmord oder "Gaskammerlüge"?*, Verlag Darmstädter Blätter, Darmstadt 1979, S. 103; R. Servatius, aaO. (Anm. 103), S. 65; vgl. auch *Week End* (GB), 25.1.1961, zitiert nach P. Rassinier, *Was ist Wahrheit?*, aaO. (Anm. 103), S. 134.

[105] *Der Weg*, 8 (1954) S. 572ff., nach Heinz Roth, *"...der makaberste Betrug aller Zeiten..."*, Refo, Witten 1974, S. 125f.

[106] Document 2738-PS, Exhibit USA-296, *IMT*, Bd. III, S. 569f.

den und hätte somit mitschuldig an deren vermeintlicher Vernichtung sein müssen. Er wurde jedoch nicht an Ungarn ausgeliefert und musste nie vor einem Gericht erscheinen – weder vor dem IMT noch vor einem bundesdeutschen Gericht. D. Wisliceny machte seine Aussage vor dem IMT – wie üblich ohne Kreuzverhör.[107] Höttl gelang es aufgrund seiner Willfährigkeit den Siegern gegenüber, in Nürnberg nicht als Angeklagter, sondern als privilegierter Zeuge aufzutreten.[108] Das gleiche gelang auch Wisliceny, der wie Höttl unter Eichmann ebenso tief in die Judendeportationen verstrickt war. Er stellte sich gegen seine Mitgefangenen und bot an, untergetauchte Kameraden zu verraten. Man versprach ihm außerdem Sicherheit für seine Familie gegen eventuelle Racheakte seiner durch ihn angeschwärzten Kameraden.[109] Trotz gegenteiliger Versprechungen wurde er später dennoch an die CSSR ausgeliefert und dort verurteilt und gehenkt.[110] Interessant sind die Umstände, unter denen diese beiden und noch weitere Zeugen ihre belastenden Aussagen über Eichmann machten: Sie dachten alle, dass der untergetauchte Eichmann tot sei, und hofften, sich auf seine Kosten entlasten bzw. sich bei den Alliierten beliebt machen zu können.[111] Erst im später durchgeführten Eichmann-Prozess in Jerusalem stellte sich heraus, dass all diese Zeugen den vermeintlich toten Adolf Eichmann ungerechtfertigterweise zu einem Hauptverantwortlichen für die “Endlösung” gemacht hatten, um sich selber zu entlasten.[112]

Höttls Ausführungen in seiner Autobiographie, mit der er seine damaligen Aussagen rechtfertigen wollte,[113] stehen im Widerspruch zu letzteren und sind daher wenig glaubwürdig.[114]

Welchen Erkenntnisgewinn kann man also von diesen umstrittenen und abgestrittenen Aussagen vom Hörensagen erlangen? Sie haben eine zweifelhafte Entstehungsgeschichte und stammen zudem von Zeugen, die selber mit den vermeintlichen Morden gar nichts zu tun hatten, sondern nur mit den unbestrittenen Judendeportationen in die verschiedenen Lager. Für meine Begriffe sind diese beiden Zeugen ohne jeden wissenschaftlichen Wert für die Frage der angeblichen Massenvernichtung.

---

107 *IMT*, Band IV, S. 355-373.

108 D. Irving, *Nuremberg. The Last Battle*, Focal Point, London 1996, S. 236f. Vgl. W. Höttl, *Einsatz für das Reich*, Verlag S. Bublies, Koblenz 1997, S. 83, 360-387.

109 R. Servatius, aaO. (Anm. 103), S. 64; vgl. P. Rassinier, aaO. (Anm. 103).

110 H. Arendt, *Eichmann in Jerusalem*, Reclam-Verlag, Leipzig 1990, S. 257.

111 Ebenda, S. 331 bezüglich D. Wisliceny, besonders auch S. 339.

112 Ebenda, S. 339ff.

113 Wilhelm Höttl, aaO. (Anm. 108), bes. S. 77, 412f.

114 Vgl. G. Rudolf, “Wilhelm Höttl – ein zeitgeschichtlich dilettantischer Zeitzeuge”, *VffG*, 1(2) (1997), S. 116f.

Kurt Gerstein und Wilhelm Pfannenstiel

Als weiteren "Täterzeugen" führt Nolte Kurt Gerstein an (S. 309f.). Er führt zwar aus, dass es mehrere unterschiedliche Versionen seines "Geständnisses' gibt, von denen keiner weiß, wie sie zustande kamen, und dass der Ingenieur Gerstein in französischer Gefangenschaft auf rätselhafte Weise umkam. Er erwähnt auch, dass der Gerstein-Bericht u.a. darum heute von den etablierten Historikern zumeist peinlich verschwiegen wird, obwohl man ihn jahrzehntelang als Schlüsseldokument präsentierte. Er erwähnt aber nicht,

- dass Gerstein in den dreißiger Jahren mehrmals wegen staatsfeindlicher Betätigung und Hochverrats inhaftiert war, ja sogar in einem KZ saß und in hohem Maße als politisch unzuverlässig galt;
- dass er in seinem Geständnis dennoch angibt, er sei mit nur wenigen anderen dazu auserkoren worden, die geheimste Sache des Reiches, nämlich den Massenmord an den Juden, zu erfahren und zu erkunden; das mag ihm glauben, wer will – ich nicht;
- dass der Inhalt der Geständnisse von technischen Kapriolen und Unmöglichkeiten nur so strotzt, was einem geistig gesunden Ingenieur nicht passieren würde.[115]

Allein der Kern der Aussage sei nach Nolte echt, denn:

> *"Etwas Derartiges läßt sich nicht erfinden, doch es läßt sich nur allzu leicht übertreiben."*

Schließlich gebe es viele ähnlich lautende Aussagen, die Gerstein tendenziell bestätigten. Als weiteres Argument führt er die Aussage von Prof. Pfannenstiel an, der zusammen mit Gerstein die von letzterem bezeugten Vernichtungsaktionen erlebt haben soll. Dieser habe die Aussagen Gersteins nach dem Krieg zwar stark abgeschwächt, aber im Kern bestätigt.

Ernst Nolte erwähnt nicht, dass Prof. Pfannenstiel die Aussage Gersteins insofern abschwächte, als er vor allem darauf bedacht war, sämtliche Vorwürfe gegen seine Person zu entkräften, die Tatsache aber selbst nicht anzutasten. Pfannenstiels lediglich taktischer Umgang mit dem Thema ergibt sich auch aus den vielen Widersprüchen seiner Angaben im Verlaufe mehrerer Verhöre nach dem Krieg.[116] In späteren Briefwechseln hat er darauf hingewiesen, dass der Gerstein-Bericht mehr Dichtung als Wahrheit enthalte; er könne sich aber unmöglich auf eine öffentliche Diskussion einlassen, da er es nicht wünsche, dass nochmals um seine Person solch ein Aufheben gemacht wird, da dann

---

[115] Vgl. P. Rassinier, aaO. (Anm. 48), S. 71ff.; H. Roques, *Faut-il fusiller Henri Roques?*, Ogmios Diffusion, Paris 1986; gekürzte dt. Fassung: ders., *Die 'Geständnisse' des Kurt Gerstein*, Druffel, Leoni 1986; C. Mattogno, *Il rapporto Gerstein: Anatomia di un falso*, Sentinella d'Italia, Monfalcone 1985; A.N.E.C., *Nouvelle Vision (NV)*, 30 (1993) 15-18; vgl. E. Jäckel u.a. (Hg.), aaO. (Anm. 34), S. 523.

[116] Prof. W. Pfannenstiel stützte in seinen Prozessen im wesentlichen den Gerstein-Bericht, stritt jedoch alles ab, was ihn selber belastet; vgl. C. Mattogno, aaO. (Anm. 18), S. 62-73.

wiederum ungerechtfertigte Anschuldigungen gegen ihn erhoben würden.[117] Wie lange glauben Sie, verehrter Leser, wäre Prof. Pfannenstiel noch Professor der Medizin gewesen, wenn er die angeblichen Umstände im Lager Belzec bestritten hätte? Hat Prof. Pfannenstiel überhaupt eine andere Wahl gehabt, als dem Geschichtsbild seinen Segen zu geben, wenn er nicht selber unter die Räder kommen wollte? Die Möglichkeit, ihn als Arzt in Belzec wegen Beihilfe zum Massenmord anzuklagen, hätte bestanden. Hätte er "geleugnet", so hätte die akute Gefahr bestanden, dass er dann wegen verstockten Leugnens selber abgeurteilt worden wäre. So hat er das Geschichtsbild bestätigt, andere belastet, sich entlastet und seinen Frieden für den Rest seines Wissenschaftlerlebens gesichert.

Und was die anderen "vergleichbaren, im Einzelnen vielleicht unzuverlässigen Zeugenaussagen" betrifft, die Prof. Nolte ungenannt zur Stützung des desavouierten Gerstein-Dokuments benutzen will, so werden falsche und unzuverlässige Aussagen nicht dadurch besser, dass man sie gleich massenweise anbietet. Die Menge hat keinen Einfluss auf die Güte. Außerdem gibt es zu Belzec erstaunlich wenige Zeugen, deren Aussagen der von Gerstein zudem an Unsinnigkeit nicht nachstehen.[18]

Zigeuner

Nolte meint, auch gegen die Zigeuner sei eine "Vernichtungs-, ja Endlösungspolitik betrieben" worden, der "nach allerdings kaum überprüfbaren Aussagen etwa 500.000 Menschen zum Opfer fielen." (S. 286). Er führt keine Aussagen an, sondern verweist nur auf ein "Standardwerk" der etablierten Historikerschaft.[118] Wie absurd diese von Nolte zitierte Opferzahl ist, hat Otward Müller dargelegt:[119] Belegt ist nämlich, dass es vor Kriegsbeginn in Europa etwa eine Million Zigeuner in den von Deutschland besetzen Gebieten Europas gab und dass es laut einem Artikel der *New York Times* vom 27.9.1992 – nach Angaben der International Romani Union, also der Zigeuner selbst! – Anfang der 1990er Jahre mehr als zehn Millionen Zigeuner gab. Dazu meinte die sicher unverdächtige linke *Frankfurter Rundschau*:[120]

> *"Nur durch ausgiebiges Aktenstudium ließ sich herausfinden, daß die Zahl der ermordeten Sinti und Roma offenbar weit unter der in der Öffentlichkeit kursierenden liegt: 50.000 statt 500.000 (Michael Zimmermann, Essen / Jena)."*

---

[117] Schreiben an P. Rassinier vom 3.8.1963, U. Walendy, aaO. (Anm. 28), Nr. 5, 1979, S. 20.

[118] Wolfgang Wippermann, *Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung*, Frankfurt 1986.

[119] Otward Müller, "Sinti und Roma – Geschichten, Legenden und Tatsachen", *VffG* 3(4) (1999), S. 437-442.

[120] "Die Forschung fängt erst an", *Frankfurter Rundschau*, 13.2.1997, S. 7; vgl. Michael Zimmermann, *Verfolgt, vertrieben, vernichtet. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegen Sinti und Roma*, Klartext-Verl., Essen 1989.

Aber selbst diese Zahl ist noch übertrieben, denn sie geht von der Vernichtung von Zigeunern durch Vergasung in Auschwitz aus, von der auch Nolte ausgeht. Wie man die Aussagen der "Zeugen" von Auschwitz überprüft – und als falsch widerlegt –, hat Carlo Mattogno wieder einmal vorgeführt.[121]

Sachlich falsche Aussagen

Doch kommen wir zur Lage der Sachbeweise bezüglich der "vielen ähnlich lautenden Aussagen":

1. Dieselvergasungsvorwürfe waren weder neu noch originell. Wer weiß schon, dass die Russen vor dem Zweiten Weltkrieg nach heutigen Aussagen von KGB-Offizieren Regimegegner mit Lastautos umbrachten, indem sie die Auspuffgase der Benzinmotoren ins Innere einleiteten.[122] Nolte weiß dies auch, denn er selbst zitiert eine entsprechende Quelle.[123] Die KGB-Angehörigen wurden von niemandem gezwungen oder auch nur moralisch unter Druck gesetzt, eine solche Aussage zu machen.
2. In den Schauprozessen von Krasnodar und Charkow, ersonnen als Rache für die Enthüllungen von Katyn, wurden deutsche Kriegsgefangene dafür verurteilt, mit Diesellastwagen Zivilisten getötet zu haben. Aus den russischen Benzinlastern sind deutsche Diesellaster geworden. Eine internationale Untersuchungskommission zur Untersuchung der angeblichen Gräueltaten wurden nicht zugelassen – im Gegensatz zu Katyn.[57]
3. Wie Nolte selbst anmerkt – allerdings ohne Quellenangabe (S. 313) – gibt es über das Lager Belzec auch ganz andere, völlig absurde Zeugenaussagen, z.B. jene von Stefan Szende über den Starkstromtod Tausender Menschen in einer riesigen unterirdischen wassergefüllten Halle, deren Boden nach der Exekution mit Strom zu einem glühenden Ofen wurde.[124] Solch gigantische Apparate hätten freilich dokumentarische und materielle Spuren hinterlassen, die es aber nicht gibt. Wie war das gleich noch: So etwas lässt sich übertreiben, aber nicht erfinden? Szendes Märchen ist von A-Z erfunden!
4. Heute steht felsenfest, dass alle Schauermärchen der Alliierten aus dem Ersten Weltkrieg frei erfunden waren: abgeschnittene Nonnenbrüste, an Scheunentoren angenagelte Zivilisten, abgehackte Kinderhände, zu Seife verarbeitete gefallene Soldaten, Massenvergasungen von Serben in Gas-

---

[121] Carlo Mattogno, "Die 'Vergasung' der Zigeuner in Auschwitz am 2.8.1944", *VffG* 7(1) (2003), S. 28f.

[122] P. Grigorenko, *Erinnerungen*, Bertelsmann, München 1981, S. 274ff; vgl. Aussage des ehemaligen KBG-Mitarbeiters A. Michailow in der vierteiligen US-Fernsehsendung *Monster: A Portrait of Stalin in Blood*, zweite Folge "Stalins Secret Service."

[123] E. Nolte, aaO. (Anm. 14), S. 476.

[124] S. Szende, *Der letzte Jude aus Polen*, Europa-Verlag, Zürich 1945, S. 290-292; vgl. H. Wendig, *Richtigstellungen zur Zeitgeschichte*, Heft 3, Grabert, Tübingen 1992, S. 42ff, und C. Mattogno, *Belzec,* aaO. (Anm. 18).

kammern. Ebenso steht felsenfest, dass die folgenden Horrorszenarien des Zweiten Weltkrieges nichts als Gräuellügen der Alliierten waren: Fließbanderschießungen, Fließbandstarkstromtötungen, Hochofenkremierungen, Vakuum- und Wasserdampftötungen,[125] die Lügen von Fettansammlungen bei offenen Menschenkremierungen, dadurch rauchgeschwängerte schwarze Luft, Blutgeysir-spritzende Massengräber, Seife aus Menschenfett etc.[126] Welchen Grund kann es geben, ausgerechnet die Erzählungen über Diesel- oder Zyklon-B-Gaskammern im ehemaligen kommunistischen, sicherlich nicht sehr der Wahrheit und Aufrichtigkeit verpflichteten Ostblock für nicht frei erfindbar zu erklären? Wir wären Herrn Prof. Nolte sehr zu Dank verpflichtet, wenn er uns nur einen Grund nennen würde, warum man die bisher aufgedeckten Lügen frei erfinden konnte, die noch bestehenden Horrorszenarien aber nicht auch frei erfunden sein können. Nur einen einzigen Grund, Herr Professor!

5. Allerdings: Mit Dieselabgasen ist die bekundete Vergasung gar nicht möglich, da Dieselmotoren innerhalb der behaupteten Zeit keine tödlichen Kohlenmonoxidmengen produzieren. Außerdem ist es geradezu lächerlich, dass Ingenieure den völlig ungeeigneten Dieselmotor verwendet haben sollen, wenn es damals im Reich Hunderttausende von einfach und billig zu betreibenden Holzgasgeneratoren gab, die ein unmittelbar tödlich wirkendes Gas erzeugten, was nicht nur der ganzen Führungsspitze des Reiches, sondern jedem technisch interessierten Menschen bekannt war.[88]
6. Die bezeugte massenhafte Verbrennung von vielen hunderttausend Leichen auf offenem Feld mit Holzfeuern in Gruben ist ein technisches Unding.[127] Dass es den Deutschen gelungen sein soll, auf diesem Wege Millionen Menschen spurlos zu beseitigen, ist erst recht technisch völlig unmöglich. Es müssten Myriaden Tonnen Asche und Abermillionen Knochenreste zu finden sein.
7. Luftbildanalysen der Gebiete der ehemaligen Lager haben ergeben, dass der im Lagerbereich zur Verfügung stehende Platz für die bezeugten riesigen Massengräber und Massenverbrennungsgruben niemals ausgereicht hätte. Außerdem sind auf den Luftaufnahmen keine Hinweise zu erkennen, die auf große Bodenbewegungen und auf Verbrennungen der Muttererde hinweisen.[36]

Ich wiederhole: Unter den gegebenen Umständen bedeutet das Vorhandensein mehrerer ähnlich lautender Aussagen nichts, erst recht dann nicht, wenn die

---

125 Vgl. eine aktualisierte Liste am Ende des Beitrages von M . Köhler, "The Value of Testimony and Confessions Concerning the Holocaust", in G. Rudolf (Hg.), *Dissecting the Holocaust*, 2. Aufl., Theses & Dissertations Press, Chicago, IL, 2003, S. 85-131.

126 Vgl. dazu z.B. U. Walendy, aaO. (Anm. 28), Nr. 22 & 43, 1984/90 mit weiteren Hinweisen; vgl. auch A.L. Smith, *Die "Hexe von Buchenwald"*, Köln 1983.

127 Vgl. neben C. Mattogno, J. Graf, *Treblinka*, aaO. (Anm. 75), auch A. Neumaier, "Der Treblinka-Holocaust", in: E. Gauss (Hg.), aaO. (Anm. 35), S. 347-374.

vermeintlichen Ereignisse logisch widersinnig, technisch-naturwissenschaftlich unmöglich und mit den nachweisbaren Fakten nicht in Übereinstimmung zu bringen sind. Solange die Historiker sich nicht mit den Sachbeweisen befassen, braucht man nicht über Zeugenaussagen zu diskutieren. Dass jeder Historiker mit technischen und naturwissenschaftlichen Detailfragen überfordert ist, gebe ich gerne zu. Dann ist es eben Aufgabe der Historiker, sich die Dienstleistungen dieser Fachleute zunutze zu machen.

Als Beispiel möchte ich hier Nolte selbst anführen. Er zitiert auf den Seiten 312f. einige Aussagen, die "voll von Widersprüchen und Unwahrscheinlichkeiten" sind. Die dann aufgezählten Geschichten lässt Nolte aber einfach so im Raume stehen, ohne dass er aufführt, was daran unwahrscheinlich ist. Eine besonders erheiternde, von Prof. Nolte erwähnte Behauptung besagt, aus Geheimhaltungsgründen habe man im Lager Treblinka eine Sirene angebracht, damit deutsche Flugzeuge nicht in Nähe des Lagers flogen.

Man stellen sich das einmal bildlich vor: Eine deutsche Flugzeugbesatzung fliegt in einigen Kilometer Abstand von Treblinka. Daraufhin schaltet die Lagerleitung die Sirene an. Natürlich hören die deutschen Piloten in ihren lärmenden Propellermaschinen die Sirenen des Lagers in einigen Kilometer Entfernung und ändern willig ihren Kurs. Wenn Herr Nolte nur ein klein wenig logisch gedacht hätte, so wäre ihm sofort aufgegangen, dass es sich hierbei um eine Falschaussage handelt. Er zitiert sie aber bitterernst. Zur Nachhilfe: Sirenen warnen höchstens die Lagerbesatzung und die Häftlinge vor Luftangriffen, aber keine Fliegerbesatzungen in lauten Propellermaschinen in mehreren Kilometer Entfernung! Dies beweist erneut, dass man unsere Historiker selbst für die simpelsten technischen Kleinigkeiten wie Kleinkinder an die Hand nehmen muss.

Im Unrecht: Faurisson oder Nolte?

Bezüglich eines ähnlich Belzec gelagerten Falles, des Lagers Treblinka, führt Nolte aus, dass sich Prof. Faurisson selber offenkundig ins Unrecht setzte, als er behauptete, Treblinka sei weiter nichts als ein kleines Durchgangslager gewesen (S. 307).

Für Treblinka gelten die gleichen Argumente wie für Belzec. Zusätzlich dazu haben sich die Polen und Sowjets allerdings nach dem Krieg die Mühe gemacht, das Gelände in Treblinka durch Grabungen nach den Spuren der bezeugten Massenvernichtungen zu durchsuchen.[128] Das Ergebnis ist natürlich erschütternd: Es wurden nur kleinere Massengräber mit insgesamt bis zu 10.000 Leichen, zumeist Fleckfieber-Opfer, gefunden. Keine Spur von Gaskammern, keine Spur von Massengräbern für eine Million Leichen, keine

[128] Neben C. Mattogno, J. Graf, aaO. (Anm. 75), auch U. Walendy, aaO. (Anm. 28), Nr. 44, 1990.

Spur von riesigen Verbrennungsgruben. Verschwiegen werden soll auch nicht, dass John Demjanjuk in Israel anno 1993 nicht zuletzt deshalb freigesprochen wurde, weil die Schar der Zeugen dank des beherzten Vorgehens der Verteidigung samt und sonders als unverschämte Lügner entlarvt wurden.[129] Das übrigens nicht zum ersten Mal. Schon vielfach wurde eine Unzahl zumeist jüdischer Zeugen der Falschaussage und auch der boshaften Lügen überführt, allerdings scherten sich bisher sowohl die Medien als auch die Gerichte überhaupt nicht darum.[130]

Nun stellt sich die Frage neu: Wer setzt sich hier ins Unrecht: Die Revisionisten, die in Kenntnis dieser Sachbeweise die Durchgangslager-These formulieren, oder die gesamte etablierte Historikerschaft, die angesichts der Sachbeweise die berühmten drei Affen spielt: Ich hör' nix, seh' nix, sag' nix?

Was ist also daran absurd, dass Steffen Werner[131] folgerichtig die These aufstellt, dass die Juden nicht in Treblinka ermordet wurden, sondern tatsächlich gen Osten verfrachtet wurden (*Streitpunkte*, S. 317)?

Zur Auseinandersetzung zwischen Revisionismus und Exterminationismus

Dass Nolte die sachliche Auseinandersetzung mit den Revisionisten sucht, dürfte unbestritten sein. Ich hatte bereits festgestellt, dass er strafrechtliche oder auch "nur" durch gesellschaftliche Tabus gesicherte Frage- und Antwortverbote für unvereinbar mit der Wissenschaftsfreiheit hält. Er ist der Ansicht, dass einige der revisionistischen Arbeiten zumindest bezüglich der Quellenbeherrschung und -kritik die etablierten Arbeiten übertreffen, dass viele etablierte Arbeiten durch teilweise unwissenschaftliche Arbeitsweisen auffallen und dass den Revisionisten das Verdienst zusteht, die etablierten Historiker durch ihre radikale Kritik gezwungen zu haben, ihre Hypothesen und Ergebnisse zu überprüfen und besser zu begründen. Unter diesem Eindruck, so meint Prof. Nolte, habe z.B. Arno J. Mayer geschrieben, dass die Beweise für die Gaskammern rar und unzuverlässig seien (S. 86, 316).[132] Ferner sei man durch die Revisionisten darauf aufmerksam geworden, in welchem Rahmen sich auch der Zweite Weltkrieg abgespielt habe, nämlich der häufig zynischen Gräuel-

---

[129] E. Loftus, K. Ketcham, *Witness for the defense*, St. Martin's Press, New York 1991; Yoram Sheftel, *The Demjanjuk Affair. The Rise and Fall of the Show Trial*, Victor Gollancz, London 1994.

[130] Vgl. z.B. F. Scheidl, *Geschichte der Verfemung Deutschlands*, Selbstverlag, Wien 1968, bes. Band 3 und 4 (2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2014); P. Rassinier, *Die Lüge des Odysseus*, Priester, Wiesbaden 1959; ders., *Was nun, Odysseus?*, aaO. (Anm. 48).

[131] S. Werner, *Die 2. babylonische Gefangenschaft*, 2. Aufl., Grabert, Tübingen 1991 (www.vho.org/D/d2bg); ders., *Deutschland in Geschichte und Gegenwart* 41(4) (1993) 13-17.

[132] A.J. Mayer, *Why did the Heavens not darken?*, Pantheon Books, New York 1988, S. 362ff.

propaganda der alliierten Feindnationen (S. 316f.). Schließlich ist nach Prof. Nolte auch die revisionistische Kritik an der Holocaust-Gesamtopferzahl von 6 Mio. nicht unbegründet, da andauernd die Opferzahlen der einzelnen Vernichtungslager reduziert würden, die Gesamtzahl aber unverändert bestehen bleibe (S. 312).

Erstaunlich ist sein stilles Übernehmen eines Arguments der Revisionisten: Die Reichsregierung stellte Häftlingsmisshandlungen in den Lagern unter schwerste Strafe und verurteilte eine große Zahl von Kommandanten und Bewachern z.T. sehr hart wegen Vergehens gegen diese Anordnungen (S. 400). So wurde z.B. der Lagerkommandant des Lagers Buchenwald Koch in Anwesenheit der Häftlinge im Lager gehängt. Ebenso erging es dem Lagerführer von Majdanek Florstedt. 200 Fälle wurden insgesamt abgeurteilt; 600 Verfahren waren bei Kriegsende noch anhängig. In das gleiche Bild passt die Tatsache, dass vielfach versucht wurde, die Bedingungen in den Lagern so zu gestalten, dass die Arbeitskraft der Häftlinge erhalten wurde, um damit u.a. auch die Neigung zu Sabotageakten durch Vergünstigungen zu vermindern.[133] Sportmöglichkeiten wie Fußballspiele sogar gegen Mannschaften der SS, Korbball, Tischtennis, Schwimmbäder, ferner Theater, Musikkapellen, Büchereien, Krankenhäuser, Freigang, Hafturlaub, Entlassungen, Warenkioske, Brief- und Paketverkehr, ja sogar Freudenhäuser sind allgemein bezeugte und unbezweifelte Tatsachen in vielen Lagern gewesen.[134]

Nolte sieht in diesen humanen Zügen des Dritten Reiches gerade die einzigartige Boshaftigkeit dieses Systems, da es nicht menschlich nachvollziehbar aus einem irgendwie begründeten Hass Menschen getötet habe, sondern aus kühler Berechnung sogar danach trachtete, den willkürlich auserkorenen Opfern einen humanen Tod zukommen zu lassen (S. 398ff.). So wird aus positiven Ereignissen das "absolut Böse" (so die Kapitelüberschrift von Nolte).

Der jüdische Autor Josef Ginsburg hat auf das scheinbare Paradox der teils sorgsamen Behandlung der Häftlinge bei gleichzeitiger angeblicher Vernichtungsabsicht gegen diese eine treffende Erwiderung gegeben: Wer unter diesen Umständen die Holocaust-Lügenpropaganda ernst nehme, dem sei der Verstand abhanden gekommen.[135]

---

[133] Anweisung des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes vom 28.12.1942 zur Ernährungsverbesserung zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit, zitiert nach P. Rassinier, *Die Lüge des Odysseus*, aaO. (Anm. 130), S. 111, 141; weitere Dokumente vgl. C. Mattogno, aaO. (Anm. 70); U. Walendy, aaO. (Anm. 28), Nr. 49, 1991.

[134] RA H. Herrmann, Düsseldorf, pflegt dies als Beweisantrag gegen die Vernichtungsthese vorzutragen. Die Gerichte reagierten auf solche Argumente aber nur mit Drohungen gegen den Anwalt. H. Herrmann im Fall O.E. Remer, Landgericht Schweinfurt, Az. 1 KLs 8 Js 10453/92, eingereicht am 29.12.1993 unter Az. H-nw-02/93, darin viele Literaturzitate; widergegeben in G. Rudolf, *Vorlesungen über den Holocaust*, 3. Auflage, Castle Hill Publishers, Uckfield 2015, S. 521-524.

[135] Josef G. Burg, *Zionnazi Zensur in der BRD*, Ederer, München 1980, S. 79ff.

Wer hilft uns also, die deutschen Intellektuellen vom Schlage eines Nolte wieder vom Kopf auf die Beine zu stellen?

Nur bezüglich eines Punktes geht Nolte auf die laufende Auseinandersetzung von Revisionisten und Exterminationisten ein. Es handelt sich um das Duell *Leuchter-Report* – J.-C. Pressac. Nach Noltes Aussage von 1993 war der *Leuchter-Report* nicht mehr unwidersprochen, und J.-C. Pressac habe eine umfassende und sorgfältige Untersuchung der technischen Aspekte der Gaskammern in Auschwitz abgeliefert (S. 311f.), so dass hier die bessere Untersuchung vorzuliegen schien.[136] Nach Noltes Aussage war diese Auseinandersetzung aber noch nicht entschieden (S. 316). Er spielte damit womöglich auf das damals noch neue *Rudolf Gutachten*[23] an, das er nur in einer Fußnote, dort aber immerhin als guten Überblick revisionistischer Argumente zitierte (S. 464). Doch stellen wir uns einmal die Frage, was ein Techniker von einer sorgfältigen Untersuchung der technischen Aspekte einer Gaskammer erwartet:

1. Eine vorbehaltlose, fundierte Untersuchung der bestehenden Dokumente auf stilistische und formale Kriterien sowie auf technische und naturwissenschaftliche Richtigkeit – Fehlanzeige bei Pressac.[137]
2. Eine vorbehaltlose bautechnische Untersuchung der bestehenden, im ursprünglichen Zustand erhaltenen Ruinen (Krema I bis III) – Fehlanzeige bei Pressac.
3. Eine quellenfundierte Abhandlung der technischen Umstände einer Menschenvergasung, wie Eigenschaften von Zyklon B, Lüftung, Dekontaminierung, Räumung der Kammer – Fehlanzeige bei Pressac.
4. Eine quellenfundierte chemische Ausarbeitung zur Frage der chemischen Rückstandsbildung und -stabilität bei Massenvergasungen – Fehlanzeige bei Pressac.
5. Eine an Hand von Fachliteratur quellenfundierte Behandlung der Kremierungsprobleme in Muffelöfen und bei Freiluftverbrennungen – Fehlanzeige bei Pressac.
6. Das vorbehaltlose, fachmännische Überprüfen von Luftaufnahmen des Lagers – Fehlanzeige bei Pressac.
7. Die Anführung und sachliche Diskussion entgegenstehender Argumente – Fehlanzeige bei Pressac.

Alles, was Pressac gemacht hat, ist das Zusammentragen von Dokumenten und Zeugenaussagen und das unfundierte Herumkritisieren und -schrauben an deren Inhalten sowie das Ersetzen unpassender oder fehlender Aussagen durch eigene Phantasien. So teilt er einfach die übertriebenen Zahlen- und Maßan-

---

[136] J.-C. Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gaschambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989; ders., *Les crématoires d`Auschwitz – la machinerie du meurtre de masse*, Éditions de CNRS, Paris 1993.

[137] Vgl. dazu den Beitrag “Vom Paulus zum Pseudo-Saulus” in diesem Buch.

gaben diverser Zeugen durch vier (Nolte, S. 312), weil ihm das Ergebnis so besser in den Kram passt. Das seien "erwägenswerte Vermutungen", schreibt Nolte, aber Pressacs Willkür wurde meiner Ansicht nach treffender charakterisiert durch Robert Faurisson:[138]

> *"Nehmen wir an, ein 'Zeuge' behauptet, er habe während sechs Monaten (denn so lange war Nyiszli an dem von ihm geschilderten Ort) vier Männer gesehen, die allesamt sieben Meter groß und 200 Jahre alt waren, so würde man annehmen, dass kein Mensch diesem Zeugen glaubt. Kein Mensch, außer Pressac, der, gestützt auf die Regel des berühmten Koeffizienten der Division durch vier, sagen würde: Der Zeuge hat die Wahrheit gesagt, er hat einen Mann gesehen, der 1,75 m groß und 50 Jahre alt war."*

Bezüglich technischer Angaben begründet Pressac seinen geheimnisvollen Faktor vier nämlich nicht, denn sein Buch enthält kein einziges Zitat einer Fachveröffentlichung über den Umgang mit Giftgas, über den Bau von Krematorien, über den Betrieb von Kremierungsöfen, über die Möglichkeit von Freilufteinäscherungen, über das Verhalten von Blausäure gegenüber Tieren und Menschen, über die Reaktion von Blausäure mit Baumaterialien, über die Stabilität von Eisenblau, über die Aussagekraft von Luftbildaufnahmen, über die Tötungsfähigkeit von Dieselabgasen usw. Mit dieser Arbeit wäre Pressac bei jeder Diplomprüfung mit Pauken und Trompeten durchgefallen – ihr Wert ist nicht wissenschaftlicher, sondern lediglich dokumentarischer Natur. Aber erstaunlicherweise wird sie trotzdem von der etablierten Zunft ernst genommen, obwohl Pressac den Revisionisten in seinen Arbeiten immer größere Zugeständnisse macht und damit die Arbeit aller Historiker der letzten 40 Jahre geradezu vorführt.

Zusammenfassung

Sachbeweise

Es gibt keine Sachbeweise für den Holocaust, aber eine große Anzahl von Sachbeweisen, die wichtige Teilaspekte widerlegen.

Dokumentenbeweise

Die seltenen belastenden Dokumentenbeweise sind z.T. unglaubwürdig und z.T. als Fälschungen entlarvt worden. Wegen der unkritischen Einstellung der etablierten Historiker oder wegen ihrer sogar hysterischen Ablehnung, auch nur Zweifel an der Richtigkeit zuzulassen, sind nur sehr wenige Dokumente

---

[138] Robert Faurisson, "Bricolage et 'gazouillages' à Auschwitz et Birkenau selon J. C. Pressac", *Revue d'Histoire révisionniste*, Nr. 3, S. 128 (www.vho.org/F/j/RHR/3/Faurisson65-154.html).

bezüglich Echtheit und Richtigkeit einer sachverständigen Analyse unterzogen worden. Solange eine solche Analyse bei anderen Dokumenten nicht geschehen ist, sollte man sich in Anbetracht der schon heute ersichtlichen massiven Dokumentenfälschung zu Ungunsten Deutschlands mit der Überbewertung jedes Dokumentenbeweises – ob be- oder entlastend – zurückhalten. Bei Widerspruch zwischen Dokumenten- und Sachbeweis muss in einem Rechtsstaat der Sachbeweis obsiegen.

Zeugenbeweise

Es gibt keine Zeugenbeweise, die den Normen des Rechtsstaates entsprechen würden. Angesichts der massiven Repressalien gegen alle Andersdenkenden besitzen selbst Geständnisse nur den Charakter von Indizien.

Parteiaussagen

Aufgrund von unglaubhaften Indizien sollte niemand verurteilt werden, denn Indizien haben keinen direkten Beweiswert. Die bekannten Indizien, die die Ausrottungsthese stützen, stehen jedoch Sachbeweisen gegenüber und in zentralen Punkten in unüberwindlichem Gegensatz zu diesen, womit das Indiz jeglichen Beweiswert verliert.

Fazit

Für den Holocaust gibt es keine stichhaltigen, einer sachverständigen Prüfung durch Fachleute standhaltenden Beweise, wohl aber viele Gegenbeweise.

Besonders interessant ist, dass ein vermeintlicher Vorfall umso schwerer zu widerlegen ist, je schlechter er belegt und bezeugt ist. Zeugenbekundungen und Dokumentenbeweise konnten nur widerlegt werden (zumeist aufgrund von Sachbeweisen), wenn die Holocaust-Geschichten ausgesprochen ausführlich dokumentiert und bezeugt sind, z.B. bezüglich Babi Jar, Auschwitz und Treblinka.

Tatsache ist, dass in Umkehrung rechtsstaatlicher Normen heute jede Anschuldigung nicht etwa durch einen stichhaltigen Sachbeweis bewiesen werden muss, sondern dass er bis zu seiner Widerlegung als wahr gilt. Zudem ist heute die Widerlegung solcher Behauptungen in vielen Staaten strafrechtlich verboten, und zwar nicht nur für den Normalbürger, sondern auch für Wissenschaftler und Strafverteidiger. Von der Wissenschaft wird also der Unschuldsbeweis gefordert, der in totalitären Diktaturen übliche Teufelsbeweis "probatio diabolica", aber jeder, der dann tatsächlich den Beweis antreten will, wird anschließend gnadenlos und ohne Anhörung in der Sache strafverfolgt.

Noltes Fabulieren über das Rätsel, wann und wo die Entscheidung für den Holocaust gefallen sei, da es keinen Befehl gebe (S. 287f.), hängt von revisio-

nistischer Position aus betrachtet völlig in der Luft, denn es gab diesen Massenmord nicht. Er verwendet in diesem Zusammenhang öfter die Wendung "es scheint". So verweist er z.B. auf den Kommissarbefehl von Heydrich vom 2.7.1941, in dem dieser den Einsatzgruppen angeblich u.a. befohlen habe:

> *"Zu exekutieren sind alle* […] *kommunistischen Berufspolitiker,* […] *die höheren, mittleren und radikalen unteren Funktionäre,* […] *Volkskommissare, Juden in Partei- und Staatsstellungen,* […] *soweit sie nicht im Einzelfall nicht oder nicht mehr benötigt werden* […].
> *Wenn im Einzelfalle eine Exekution erforderlich ist, ist sie selbstverständlich durchzuführen, doch muss eine genaue Überprüfung des Falles vorausgehen."*

Nolte meint, es sei nicht völlig auszuschließen, dass die Einsatzgruppen über diesen Befehl hinaus schließlich alle Juden erschossen hätten. Aber: Wird einer aus dem in diesem "Dokument" geäußerten Unsinn überhaupt schlau? Wenn alle Politiker und Funktionäre exekutiert werden sollten, wäre es sinnlos, die politisch tätigen Juden zusätzlich aufzuführen. Aber sollten sie überhaupt exekutiert werden? Was heißt:

> *"Zu exekutieren sind* […] *soweit sie nicht im Einzelfall nicht oder nicht mehr* […]*"*

Erschießen oder nicht erschießen? Oder nicht nicht erschießen oder nicht oder noch nicht erschießen? Oder vielleicht nicht im Einzelfall nicht oder noch nicht mehr erschießen??? Und schließlich:

> *"Zu exekutieren sind alle* […]. *Wenn im Einzelfall Exekutionen erforderlich sind* […]*"*

Was denn nun? Alle oder nur im Einzelfall? Summarisch oder nach genauer Prüfung?

Das ist nur die Spitze des Eisberges von Ungereimtheiten, die ein Blinder erkennen muss. U. Walendy hat weitere Stilblüten aufgezeigt und darauf hingewiesen, dass von diesem Dokument nur eine unbeglaubigte Abschrift existiert.[139] Er weist ferner darauf hin, dass Heydrich diese Anweisung zu einem Zeitpunkt gegeben haben soll, als er sich bereits einige Zeit freiwillig bei der Luftwaffe im Fronteinsatz gegen die Russen befand. Kann ein seriöser Forscher über solch gravierende Einwände hinweggehen?

Wenn Nolte fordert, dass zur Erfassung des Gesamtkomplexes Holocaust ein fundamentaler Ansatz nötig ist (S. 319), so kann dem nur zugestimmt werden. Wir brauchen eine Wissenschaft, die sich auf ihre eigenen Fundamente zurückbesinnt, die keine Urteile fällt, bevor nicht der *Sach*beweis der Richtigkeit der zugrundeliegenden Argumente erbracht worden ist. Im Zeitalter der Naturwissenschaft und Technik kann es nicht angehen, dass sich die Zeitgeschichtler bezüglich des Holocaust lediglich auf das Orakeln über die Aussa-

---

[139] U. Walendy, aaO. (Anm. 28), Nr. 16, 1983.

gekraft von auf Papier niedergelegten Worten beschränken, wenn ihre Kollegen mit Hilfe der Naturwissenschaft (z.B. Radiokarbon-Methode) alte Legenden widerlegen.

Bei jedem simplen Verkehrsunfall werden technische Sachverständigengutachten angefordert, die allen anderen Beweisen überlegen sind und häufig genug den Ausgang des Verfahrens bestimmt haben. Es ist an der Zeit, dass auch bezüglich des angeblich schlimmsten Verbrechens der Menschheitsgeschichte endlich rechtsstaatliche Maßstäbe angelegt und entsprechende Verfahrensweisen angewendet werden! Wir wollen harte Sachbeweise sehen!

Nachtrag

Ernst Nolte hörte 1993 nicht auf, revisionistische Literatur zu lesen und unsere Argumente zu studieren. Fünf Jahre später veröffentlichte er zusammen mit dem linken französischen Philosophen François Furet das Werk *Feindliche Nähe*. Darin werden Passagen eines Briefwechsels beider Autoren wiedergegeben, von denen ich hier einige Auszüge aus der Feder Noltes zitieren darf:[140]

> *"Wenn der radikale Revisionismus mit der Behauptung recht hätte, einen 'Holocaust' im Sinne von umfassenden und systematischen, von der obersten Staatsspitze gewollten Vernichtungsmaßnahmen* […] *habe es überhaupt nicht gegeben,* […] *dann müßte ich das folgende Geständnis machen:* […] *der Nationalsozialismus war keine 'verzerrte Kopie des Bolschewismus', sondern er führte lediglich den Überlebenskampf des in die weltpolitische Defensive gedrängten Deutschland.*
>
> *Kein Autor gibt gern zu, daß von seinem Werk nur Trümmer übrigbleiben, und ich habe also ein vitales Interesse daran, daß der Revisionismus – zum mindesten in seiner radikalen Spielart – nicht recht hat."*

Man muss es Prof. Nolte in der Tat hoch anrechnen, dass er seine eigene Voreingenommenheit nicht verschweigt. Dabei sind die meisten anderen Historiker noch viel voreingenommener, ohne sich dessen auch nur bewusst zu sein. Sie wagen kaum, sich mit revisionistischen Schriften zu befassen oder sie gar ernst zu nehmen. Doch weiter mit Prof. Nolte:

> *"Aber eben deshalb fühle ich mich durch ihn* [den Revisionismus] *herausgefordert und sehe mich dennoch nicht imstande, mich denjenigen anzuschließen, die den Staatsanwalt und die Polizei zum Einschreiten auffordern. Eben deshalb sehe ich mich gezwungen, die Frage zu stellen, ob der Revisionismus über Argumente verfügt oder ob er tatsächlich in lügenhafter Agitation aufgeht.*
>
> *Und hier kommt die allgemeine Qualität des Historikers ins Spiel. Der Historiker weiß, daß 'Revisionen' das tägliche Brot der Wissenschaft sind*

---

[140] Herbig, München 1998, S. 74-79; vgl. G. Rudolf, "Die ketzerischen Geständnisse eines Holocaustologen",*VffG,* 3(2) (1999), S. 222-224.

[…]. *Der Historiker weiß auch, daß in aller Regel am Ende einige der revisionistischen Thesen von den Etablierten anerkannt oder mindestens in die Erörterung einbezogen werden.* […]
Nicht ausdrücklich erwähnt wurde [während des Kongresses[141]], *daß es in der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit Behauptungen gegeben hatte, wonach die Massentötungen durch Einblasen heißen Dampfes in abgeschlossene Kammern, durch Stromschläge auf riesigen elektrischen Platten oder durch Verwendung von ungelöschtem Kalk vollzogen worden seien. Durch das Stillschweigen wurden Behauptungen wie diese offensichtlich für ebenso unzutreffend erklärt wie das Gerücht von der aus jüdischen Leichen hergestellten Seife, das indessen noch jüngst in Deutschland durch Zeitungsanzeigen eines bekannten Regisseurs wiederaufgegriffen worden ist.*[142] *Selbst die in den fünfziger Jahren wohl verbreitetste Zeugenaussage, diejenige des Mitgliedes der Bekennenden Kirche und SS-Führers Kurt Gerstein, wird in Dokumentensammlungen ganz orthodoxer Gelehrter nicht mehr aufgenommen.*
Und bekanntlich hat Jean-Claude Pressac, der trotz seiner eigenartigen Präzedenzien als seriöser Forscher anerkannt ist, die Zahl der Opfer der Gaskammern in Auschwitz vor kurzem bis auf etwa eine halbe Million herabgesetzt.
Von Einzelkorrekturen dieser Art unterscheiden sich die Behauptungen nicht grundsätzlich, die meines Wissens nur von 'Revisionisten' vorgebracht worden sind: daß die ersten Geständnisse des Auschwitz-Kommandanten Höss durch Folterungen erzwungen worden seien, daß das von vielen Augenzeugen berichtete Herausschlagen hoher Flammen aus den Schornsteinen der Krematorien auf Sinnestäuschungen beruhen müsse, daß für die Kremierung von täglich bis zu 24000 Leichen die technischen Voraussetzungen nicht gegeben gewesen seien, daß die 'Leichenkeller' in den Krematorien von Lagern, die während der Typhusepidemien jeden Tag etwa 300 'natürliche' Todesfälle zu verzeichnen hatten, schlechthin unentbehrlich gewesen seien und mindestens während dieser Perioden nicht für Massentötungen zweckentfremdet werden konnten.
Auch solche Thesen können den Historiker schwerlich überraschen, denn er weiß aus seiner Alltagsarbeit, daß riesige Zahlen, sofern sie nicht von statistischen Ämtern stammen, seit den Zeiten Herodots als fragwürdig gelten müssen, und er weiß nicht minder, daß große Ansammlungen von Menschen in extremen Situationen und angesichts schwer erklärlicher Vorgänge wahre Brutstätten von Gerüchten waren und sind. […]

---

[141] In Stuttgart, vgl. Eberhard Jäckel, Jürgen Rohwer, *Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg*, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1985.
[142] Arthur Brauner, *Frankfurter Allgemeine Zeitung, Süddeutsche Zeitung*, 6.5.1995.

> *Indessen würde* […] *die Frage nicht aus der Welt geschafft sein, ob ein von hetzerischer Agitation sich absetzender und argumentativ vorgehender Revisionismus eine extreme Erscheinungsform der prinzipiell legitimen Revisionen sei und als ein innerwissenschaftliches Phänomen akzeptiert werden müsse* […]*. Ich bin geneigt, diese Frage zu bejahen,* […]*.”*

Weitere vier Jahre später erschien sein Buch *Der kausale Nexus. Über Revisionen und Revisionismen in der Geschichtswissenschaft*, das in ähnlichem Stile argumentiert:[143]

> *“Der Aussage des Kommandanten von Auschwitz, Rudolf Höß, die unzweifelhaft sehr wesentlich zum inneren Zusammenbruch der Angeklagten im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher beitrug, gingen Folterungen voraus; sie war also nach den Regeln des westlichen Rechtsverständnisses nicht gerichtsverwertbar. Die sogenannten Gerstein-Dokumente weisen so viele Widersprüche auf und schließen so viele objektive Unmöglichkeiten ein, daß sie als wertlos gelten müssen. Die Zeugenaussagen beruhen zum weitaus größten Teil auf Hörensagen und bloßen Vermutungen; die Berichte der wenigen Augenzeugen widersprechen einander zum Teil und erwecken Zweifel hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit.*
>
> *Eine sorgfältige Untersuchung durch eine internationale Expertenkommission ist, anders als im Falle Katyn nach der Entdeckung der Massengräber durch die deutsche Wehrmacht im Jahre 1943, nach dem Ende des Krieges nicht erfolgt, und die Verantwortung dafür kommt den sowjetischen und polnischen Kommunisten zu.*
>
> *Die Veröffentlichung von Fotografien der Krematorien und einiger Kannen mit der Aufschrift ‘Zyklon B. Giftgas’ hat keinerlei Beweiswert, da in größeren typhusverseuchten Lagern Krematorien vorhanden sein müssen und da Zyklon B ein bekanntes ‘Entwesungsmittel’ ist, das nirgendwo entbehrt werden kann, wo Massen von Menschen unter schlechten sanitären Bedingungen zusammenleben.*
>
> […] *eine Infragestellung der überlieferten Auffassung, daß die Massenvernichtung in Gaskammern durch zahllose Aussagen und Tatsachen zwingend bewiesen sei und außerhalb jeden Zweifels stehe, muss zulässig sein, oder Wissenschaft ist als solche in diesem Bereich überhaupt nicht zulässig und möglich.”*

Und einige Seiten weiter dann noch deutlicher:[144]

> *“Es handelt sich um die Behauptung, aufgrund naturwissenschaftlicher Befunde bzw. technischer Tatbestände habe es Massentötungen durch Vergasung entweder nicht gegeben oder überhaupt nicht geben können, zumindest nicht in dem bisher angenommenen Umfang. Ich spreche hier von*

---

[143] Ernst Nolte, *Der kausale Nexus*, Herbig. München 2002, S. 96f.

[144] Ebenda, S. 122.

den chemischen Untersuchungen bzw. Gutachten zu den Cyanid-Restbeständen in den Entwesungskammern einerseits und in den zunächst als ‘Leichenhallen’ vorgesehenen Räumen der Krematorien andererseits durch Leuchter, Rudolf und Lüftl sowie nicht zuletzt von den ungemein detaillierten Studien Carlo Mattognos zu scheinbaren Detailfragen wie Verbrennungsdauer, Koksverbrauch und ähnlichem. Gegen die immer wieder vorgebrachte These, daß das naturwissenschaftlich oder technisch Unmögliche nicht stattgefunden haben könne, selbst wenn Hunderte von Geständnissen und Zeugenberichten das Gegenteil sagten, läßt sich im Prinzip nicht argumentieren; […]. *Das Eingeständnis ist unumgänglich, daß Geisteswissenschaftler und Ideologiekritiker in dieser Frage nicht mitreden können.”*

Heureka!

Lüge und Auschwitz-Wahrheit

Die erste Blamage

Man sollte meinen, dass Chemiker, zumal solche mit Promotion, in der Lage sein sollten, sich bezüglich grundlegender, simpler chemischer Fachfragen einig zu sein. Dass dem durchaus nicht immer so ist, zeigt der hier diskutierte Fall eines Chemikers, der sich in seinem Fachgebiet regelrecht blamiert hat.

Es handelt sich dabei um den promovierten Chemiker Josef Bailer, den Ehegatten von Brigitte Bailer-Galanda, die im Jahr 2004 zur Vorsitzenden des Dokumentationszentrums des Österreichischen Widerstandes (DÖW) gekürt wurde, einer krypto-kommunistischen Propagandainstitution, die sich auf das Banner geschrieben hat, jeden politisch mundtot zu machen, der sich auf der politischen Rechten befindet. Nun mag man das für politisch legitim halten oder nicht, Tatsache ist, dass dies keine wissenschaftliche Motivation ist.

Im argumentativen Kampf gegen den Revisionismus führte Frau Bailer-Galanda Anfang der 1990er Jahre ihren Ehemann ins Feld, der als promovierter Chemiker berufen erscheint, den *Leuchter-Bericht*[1] auf chemischer Ebene zu widerlegen.[2] Freilich schützt auch eine Promotion nicht davor, dass man das eine oder andere nicht weiß. Doch angesichts der Bedeutsamkeit des hier behandelten Themas sollte man sehr wohl erwarten, dass ein promovierter Chemiker sich kundig macht, bevor er zu schwerwiegenden Aussagen kommt. Dr. Bailer scheint aber genau das nicht getan zu haben

Die ersten drastischen Fehler begeht Dr. Bailer gleich zu Beginn, indem er Leuchter Dinge unterstellt, die dieser nie behauptet hat, und die Dr. Bailer dann mit fehlerhaften Argumenten zu widerlegen trachtet. Er behauptet:

---

1 Fred A. Leuchter, *An Engineering Report on the alleged Execution Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland,* Samisdat Publishers, Toronto 1988; dt.: F.A. Leuchter, R. Faurisson, G. Rudolf, *Die Leuchter-Gutachten. Kritische Ausgabe,* Castle Hill Publishers, Uckfield 2014.

2 J. Bailer, "Der Leuchter-Bericht aus der Sicht eines Chemikers", in: *Amoklauf gegen die Wirklichkeit*, Dokumentationszentrum des österreichischen Widerstandes, Bundesministerium für Unterricht und Kultur (Hrsg.), Wien 1991, S. 47-52; ders., ebenda, 2. Aufl., 1992.

> *"Bei den* [Cyanid-]*Rückständen handle es sich, behauptet der Leuchter-Bericht, um Gas, das, in Poren des Mauerwerks eingeschlossen, erhalten bleiben soll*[14]*."* (S. 50)

In der dazugehörigen Fußnote 14 führt Dr. Bailer weiter aus:

> *"*[14] *Im Leuchter-Bericht* […] *wird behauptet, Cyanide 'können an einem gewissen Standort lange verbleiben' und 'in Backsteinen und Mörtel herumwandern', und darauf hingewiesen, daß die Stellen, an denen Proben entnommen wurden, meist 'kalt, dunkel und feucht' waren. Nur bei zwei Standorten 'war das anders, da diese Lokalitäten dem Sonnenlicht ausgesetzt waren* […] *und das Sonnenlicht die Zerstörung von ungebundenem Cyanid beschleunigt haben dürfte'. Entgegen den Annahmen im Leuchter-Bericht ist auch Feuchtigkeit eine schlechte Bedingung für die Erhaltung der Blausäure. Berlinerblau kann hier nicht gemeint sein, das wandert nicht und zersetzt sich auch nicht im Sonnenlicht."* (ebd.)

Bailer spricht also im Text von Blausäuregas, in der Fußnote aber von Blausäure (flüssig), obwohl Leuchter hier explizit von Cyaniden spricht, also festen Salzen. Bailers Ansatz ist also nichts anderes als grober Unfug.

Anhand umfangreicher Fachliteraturstudien habe ich in meinem Gutachten jedoch klar nachgewiesen,[3] dass Cyanidverbindungen über sehr lange Zeiträume im Mauerwerk verbleiben können. Gefördert wird die Langzeitresistenz durch die Umsetzung zum Berlinerblau. Günstig dafür ist ein feuchtes Medium. Alle Cyanidverbindungen erleiden zudem durch UV-Strahlung der Sonne und der durch diese erzeugten Photooxidantien (Hydroxylradikale, Stickoxide u.a.) eine oxidative Zerstörung. Cyanidkomplexe wie das Berlinerblau werden bei Sonneneinstrahlung durch photochemische Anregung zerstört. Dabei wird als erster Schritt der Cyanid-Ligand freigesetzt und sodann der Oxidation ausgeliefert. Das Berlinerblau ist dagegen zwar verhältnismäßig resistent, aber nicht immun.

Fazit: Leuchter hat recht, der Doktor der Chemie unrecht.

Kurz darauf führt Bailer weiter aus:

> *"Entgegen den Annahmen im Leuchter-Bericht ist es unwahrscheinlich, daß Cyanwasserstoffgas in den Poren von Mauerwerk Jahre überdauert, weil Licht, Kalk und Wasser oder Feuchtigkeit den Stoff zerstören."* (ebd.)

Zuerst missversteht Bailer Leuchter offensichtlich vorsätzlich, da Leuchter eben *nicht* von Blausäuregas redet! Dann meint Bailer, mit den eigenen falschen Argumenten Leuchter widerlegen zu können. Was hat das mit Wissenschaft zu tun?

Doch weiter mit Bailer:

---

[3] Germar Rudolf, *Das Rudolf Gutachten*, 2. Auflage, Castle Hill Publishers, Hastings 2001, S. 106-119.

> *"Es ist aber unwahrscheinlich, daß sich in den Mauern Berlinerblau bildet, weil das Eisen in Ziegeln und in gebranntem Kalk in der für die Reaktion ungünstigen dreiwertigen Form vorliegt und weil alkalisches Milieu die Reaktion hindert."* (ebd.)

Tatsache ist, dass das Cyanid-Ion besonders im alkalischen Medium ein Reduktionsmittel ist, wo es bevorzugt in Cyanat und dann in Kohlendioxid umgewandelt wird.[4] Schon der bloße Blick auf die Massenwirkungsgleichung der Cyanidoxidation zeigt, dass eine hohe Hydroxidionenkonzentration (OH^- = Basizität) diese Reaktion begünstigt. Hier etwas chemische Nachhilfe für einen promovierten Chemiker:

$$\underset{\text{Eisen(III)}}{2\,Fe^{3+}} + \underset{\text{Cyanid}}{CN^-} + \underset{\text{Base}}{2\,OH^-} \leftrightarrows \underset{\text{Eisen(II)}}{2\,Fe^{2+}} + \underset{\text{Cyanat}}{NCO^-} + \underset{\text{Wasser}}{H_2O}$$

Das ist Abiturstoff!

Ferner kann man in einem der Standardbücher für anorganische Chemie nachlesen, dass Hexacyanoferrat(III) – trivial ausgedrückt: die Anbindung von Blausäure an Eisenrost – in alkalischem Milieu ein ungeheuer starkes Oxidationsmittel ist.[5] Diese Dinge sind zwar vielleicht nicht trivial, aber sehr einfach herauszufinden. Es stellt sich daher die Frage, ob Herr Dr. Bailer überhaupt ein Lehrbuch oder einen Fachartikel zu diesem Problem gelesen hat, bevor er etwas niederschrieb. Er zitiert jedenfalls Lehrbücher nur bezüglich der Blausäure, nicht aber bezüglich der Chemie der Eisencyanide.

In einem Punkt hat Dr. Bailer recht: Alkalisches Milieu behindert die Umsetzung instabiler Cyanide zu stabilen Eisencyaniden, da Rost im alkalischen fast wasserunlöslich ist. Die Anreicherung von Cyaniden (dissoziierte Blausäure) jedoch ist überhaupt erste Voraussetzung für alles Folgende, und diese Anreicherung setzt alkalisches Milieu geradezu voraus! Oder muss ich Herrn Dr. Bailer auch bezüglich der Bedeutung des pKs-Wertes von Säuren (9,31 bei HCN) auf die Sprünge helfen? Ich habe so etwas im zwölften Schuljahr gelernt, Herr *Dr.* Bailer!

Man kann sich also nicht wundern, dass Bailer nach diesen fachlichen Blackouts der Überzeugung ist, dass man auch in den Wänden der Entlausungskammern keine Cyanide finden kann:

> *"Die positiven Laborbefunde* [aus der Entlausungskammer] *können eigentlich nur auf zwei Ursachen zurückgeführt werden: Entweder wurde Berlinerblau* [als Farbe] *auf die Mauer aufgebracht* […], *oder es handelt sich um ein Artefakt, eine Fehlanzeige der Analysenmethode."* (ebd.)

Nun haben wir die peinliche Situation, dass die Analysenergebnisse meines Gutachtens eindeutig gezeigt haben, dass es sich bei den extrem hohen Cya-

---

4 M. Andrew Alich, D.T. Haworth, M.F. Johnson, *J. Inorg. Nucl. Chem.*, 29 (1967) 1637-1642.

5 J. C. Bailar, *Comprehensive Inorganic Chemistry*, Bd. 3, Pergamon Press, Oxford 1973, S. 1047.

nidbefunden in den Wänden der Entlausungskammern in der Tat um Überreste aus den Entlausungen handelt. Diese Cyanidwerte findet man nicht nur auf der Wandoberfläche, wie es bei Anstrichfarbe zu erwarten wäre, sondern auch tief im Gestein und an der Außenseite des Mauerwerks an den Backsteinen. Außerdem ist die Blaufärbung der Wände alles andere als typisch für Anstriche; die fleckigen Muster beweisen hingegen zusätzlich die Herkunft dieses Berlinerblaus von Entlausungsbegasungen.[6]

Auch ein Analysenfehler kann ausgeschlossen werden, da mittlerweile drei unterschiedliche Institute, Alpha Analytic Laboratorium, USA, Institut Fresenius, Taunusstein, und IUS, Stuttgart, anhand normierter Nachweisverfahren die Cyanidwerte bestätigt haben. In den Entlausungskammern finden sich also enorme Cyanidrückstände, in den angeblichen Menschengaskammern findet sich hingegen nichts Derartiges. Doch weiter:

> *"Für Rückstände sind die im Leuchter-Bericht ausgewiesenen Cyanidgehalte zu hoch, um glaubwürdig zu sein. Ein Gehalt von 1 050 mg/kg, wie er für das 'Kontrollmuster' angegeben ist, würde bedeuten, daß die Mauer zu 0,1% aus Berlinerblau besteht! Das ist entweder ein Analysenfehler oder auf einen Fehler bei der Probennahme zurückzuführen."* (S. 51)

Ich muss Herrn Dr. Bailer erneut korrigieren. Berlinerblau besteht zu etwa 55 Massen-% aus Cyanid und zu 45% aus Eisen. Das würde bei 0,1% Cyanidgehalt zu einem Berlinerblaugehalt der Wand von etwa 0,18% führen, nicht 0,1%! Was sagte Dr. Bailer aber nun zu dem Ergebnis meines Gutachtens, dass an manchen Orten annähernd alles Eisen der Wand zum Berlinerblau umgesetzt wurde, wenn man von dessen Zusammensetzung ausgeht? Das entspricht einem Berlinerblaugehalt von knapp 2,5%! Und zwar unterhalb des Putzes inmitten des Mauerwerks der Entlausungskammer! Diese Wand ist durch und durch mit Cyanid angereichert.

Dr. Bailer war sich offenbar seines Sieges über den Nichtchemiker Leuchter so sicher, dass er es noch nicht einmal für nötig hielt, ein Chemiebuch aufzuschlagen, um seine Wunschvorstellungen zu überprüfen. Da kann es nicht verwundern, dass er auch auf anderem Gebiet, für das er keinen akademischen Abschluss besitzt, nicht anders verfuhr. So erklärt er zum Beispiel über die für Auschwitz behaupteten Menschenvergasungen:

> *"Aus Berichten, nach denen die Tötungen sehr lange gedauert haben, kann geschlossen werden, daß wenig Gas verwendet wurde.* […] *Das Giftgas wurde offensichtlich so knapp dosiert, daß es im Freien, verdünnt durch die Umgebungsluft, keine Gefahr mehr darstellte. Die Wachmannschaften waren somit vom Giftgas nicht gefährdet.* […] *Die Tötungen in den Gaskammern dauerten lange, im Extremfall Stunden."* (S. 49)

---

[6] Zur näheren Diskussion der These von blauer Wandfarbe vgl. mein Gutachten, aaO. (Anm. 3), S. 168f.

Da ist der Wunsch Vater des Gedankens. Belegen kann Dr. Bailer diese Behauptung nicht, denn die Zeugenaussagen berichten das genaue Gegenteil.[7]

---

[7] Bezüglich der Tötungszeiten siehe neben den Aussagen von R. Höß und R. Böck z.B.: Schwurgericht Hagen, Urteil vom 24.7.1970, Az. 11 Ks 1/70, S. 97 (5 Minuten); Final Trial Brief of the Prosecution, nach U. Walendy, *Auschwitz im IG-Farben-Prozess*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1981, S. 47-50 (3 bis im Extrem 15 min); E. Kogon, H. Langbein, A. Rückerl et al., *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*, S. Fischer Verlag, Frankfurt 1983, ubiquitär (sofort bis 10 min., seltener bis 20 min.); J. Buszko (Hg.), *Auschwitz, Nazi Extermination Camp*, 2. Aufl., Interpress Publishers, Warschau 1985, in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Museum Auschwitz, S. 114 + 118 (wenige Minuten); H.G. Adler, H. Langbein, E. Lingens-Reiner (Hg.), *Auschwitz*, 3. Aufl., Europäische Verlagsanstalt, Köln 1984, S. 66, 80 + 200 (wenige bis 10 Minuten); Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.), *Die Auschwitz-Hefte*, Band 1, Beltz Verlag, Weinheim 1987, S. 261ff., 294 (augenblicklich bis 10 min.); C. Vaillant-Couturier, *IMT*, Bd. VI, S. 216 (5 bis 7 Minuten); M. Nyiszli in: G. Schoenberner (Hg.), *Wir haben es gesehen*, Fourier, Wiesbaden 1981, S. 250 (5 min.); C.S. Bendel, in: H. Langbein, *Menschen in Auschwitz*, Europaverlag, Wien 1987, S. 221 (Ende der Opferschreie nach 2 min.); S. Broad in: B. Naumann, *Auschwitz*, Athenäum, Frankfurt/Main 1968, S. 217 (4 min.), nach 10-15 min Türöffnung: A. Rückerl, *NS-Verbrechen vor Gericht*, 2. Aufl., C.F. Müller, Heidelberg, 1984, S. 58f.; K. Hölbinger in: H. Langbein, *Der Auschwitz-Prozess*, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main 1965, S. 73 (1 min.): R. Böck, ebenda, S. 74 (Nach Türschluß 10 min schreiende Opfer, anschließend Türöffnung); H. Stark, ebenda, S. 439 (10-15 min. schreiende Opfer); F. Müller, ebenda, S. 463 (8-10 min.); E. Pyš, ebenda, S. 748 (nach einigen Minuten Anschalten des Ventilators); K. Lill, ebenda, S. 750 (ein paar Sekunden nach Zyklon-B-Einwurf ein Schrei, ein paar Minuten danach quoll Qualm aus dem Schornstein); Protokoll des Gutachtens von Prof. Dr. G. Jagschitz, 3.-5. Verhandlungstag der Strafsache Honsik, 29.4., 30.4., 4.5.1992, Az. 20e Vr 14184 und Hv 5720/90, Landgericht Wien, S. 443 (2-3 min); Dokument 3868-PS, IMT-Band 33, S. 275ff., zitiert nach L. Rosenthal, *"Endlösung der Judenfrage", Massenmord oder "Gaskammerlüge"?*, Verlag Darmstädter Blätter, Darmstadt 1979 (2 bis ausnahmsweise bis zu 15 min); R. Höß, in: M. Broszat (Hg.), *Kommandant in Auschwitz*, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1958 (30 min für Gesamtprozedur, einschließlich Lüftung); Hans Münch, in G. Rudolf, "Auschwitz-Kronzeuge Dr. Hans Münch im Gespräch", *VffG*, 1(3) (1997), S. 139-190 (2 bis im Winter 5 min); Salmen Lewenthal, *Hefte von Auschwitz*, Sonderheft 1, *Handschriften von Mitgliedern des Sonderkommandos*, Verlag Staatliches Museum Auschwitz, 1972, S. 155 (plötzliche Stille); Dov Paisikovic, in: Léon Poliakov, *Auschwitz*, René Julliard, 1964, S. 159 ff. (3-4 min.), Franke-Gricksch Report, in: J.-C. Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gaschambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989, p. 238 (eine Minute zum Töten, eine weitere, bis die Türen geöffnet wurden); Rudolf Vrba alias Walter Rosenberg, Alfred Wetzler, Ref. M 20/153, Yad Vashem (nach War Refugee Board, "German Extermination Camps - Auschwitz and Birkenau", in David S. Wyman (Hg.), *America and the Holocaust*, Bd. 12, Garland, New York/London 1990, S. 20 (Nach drei Minuten war jeder im Raum tot); Jerzy Tabeau, in: *The Extermination Camps of Auschwitz (Oswiecim) and Birkenau in Upper Silesia* (10 min., zitiert nach Enrique Aynat, *Los protocolos de Auschwitz. ¿Una fuente historica?* Verlag Garcia Hispan, Alicante 1990); André Lettich, *Trente-quatre mois dans les Camps de Concentration*, Imprimerie Union Coopérative, Tours, 1946 (einige Augenblicke). Janda Weiss, in David E. Hackett, (Hg.), *The Buchenwald Report*, Beck, München 1997, S. 394 (3 min.). Falls längere Tötungszeiten in Zeugenaussagen vorkommen, so beziehen sie sich nicht auf die Krematorien II und III, sondern auf die Krematorien IV/V, die Bunker 1/2

Und aus diesen Aussagen ergibt sich dann auch sowohl direkt wie indirekt, dass die angewendete Giftgasmenge enorm hoch gewesen sein müsste.[8]

Es gibt von diesen Aussagen über kurze Vergasungszeiten nur eine einzige Ausnahme, und das betrifft die angebliche erste, improvisierte Vergasungsaktion in Auschwitz in einem Keller eines Häftlingsblockes des Stammlagers. Nach Aussagen unbeteiligter Häftlinge soll diese Vergasung viele Stunden gedauert haben, jedoch sind die Aussagen zu diesem behaupteten Ereignis so widersprüchlich, dass sie der Glaubhaftigkeit entbehren.[9]

Die zweite Blamage

Ich ließ Herrn Dr. Bailer ein Exemplar meines Buches *Vorlesungen über Zeitgeschichte* zukommen, in dem ich die obigen Argumente in ähnlicher Weise dargelegt habe.[10] Zwar erwartete ich von ihm keine Reaktion, jedoch ging ich davon aus, dass er in Zukunft etwas umsichtiger argumentieren würde, sollte er sich noch einmal zu dieser Frage äußern.

Dieses “noch einmal” wurde dann im Sommer 1995 wahr, als in Österreich ein Taschenbuch erschien, in dem einige Exponenten der Exterminationisten ihr Geschichtsbild unter dem Titel *Wahrheit und Auschwitzlüge* gegen die wissenschaftlichen Angriffe des Revisionismus zu verteidigen gedachten.[11] Typisch für ihr Vorgehen sind unfundierte Unterstellungen, das Ignorieren von Beweisen und Milchmädchenrechnungen. Nachfolgend wird dies nur an einigen Fällen unter Beweis gestellt. Das Buch enthält neben den hier behandelten Beiträgen weitere über andere historisch umstrittene Fragen, wie etwa die Bewertung des deutsch-sowjetischen Krieges, sowie eine ausführliche Behandlung des deutschen wie österreichischen Rechtsradikalismus bzw. -extremismus und einiger in diesem Zusammenhang weniger interessanter

---

oder das Krematorium I im Stammlager. Die Tötungen in den Krematorien II&III sollen also sehr schnell vonstatten gegangen sein.

8 Zeugenangaben dazu sind wenig spezifisch, gehen aber von mehreren kg aus, vgl. J. Buszko (Hg.), *Auschwitz, Nazi Extermination Camp,* 2. Aufl., Interpress Publishers, Warschau 1985, S. 118: 6 bis 12 kg; Leon Poliakov, *Harvest of Hate,* Greenwood Press, Westport, Conn., 1971, S. 205: 5-7 kg. Indirekt ergibt sich dies aus den bezeugten Tötungszeiten, den bekannten Tötungszeiten in US-Hinrichtungsgaskammern, den Eigenschaften des Zyklon B und der Ausstattung der behaupteten Gaskammern, vgl. meine Gutachten, aaO. (Anm. 3), S. 131f.

9 Vgl. Carlo Mattogno, *Auschwitz: Die erste Vergasung,* 3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.

10 E. Gauss (=G. Rudolf), *Vorlesungen über Zeitgeschichte,* Grabert, Tübingen 1993, S. 290-297.

11 Brigitte Bailer-Galanda, Wolfgang Benz und Wolfgang Neugebauer (Hg.), *Wahrheit und Auschwitzlüge*, Deuticke, Wien 1995; dies., *Die Auschwitzleugner. ‘Revisionistische’ Geschichtslüge und historische Wahrheit,* Berlin 1996.

Kapitel.[12] Obwohl aufgrund der Fehlerhaftigkeit der Beiträge über den Holocaust-Revisionismus naheliegt, dass auch diese Beiträge mit falschen Angaben gespickt sind, habe ich mich mit diesen Kapiteln nicht befasst. Zum einen, weil ich mich für manche der darin angesprochenen Themen nicht ausreichend kompetent fühle,[13] zum anderen aber auch, weil politische Verdächtigungen und Unterstellungen nichts zur Klärung wissenschaftlicher Streitfragen beitragen können.[14] Da mir weder daran liegt, darüber zu diskutieren, ob die Autoren des hier kritisierten Buches der linksextremistischen bzw. kommunistischen Szene Deutschlands und Österreichs angehören, noch daran, ob die Anhänger des Revisionismus dem rechtsextremistischen oder nationalsozialistischen Umfeld zuzurechnen sind, überlassen wir diese politischen Themen denen, die nicht wissenschaftlich, sondern politisch-polemisch argumentieren wollen.

Der Anti-Antisemit Prof. Wolfgang Benz

Wolfgang Benz ist Professor für Antisemitismusforschung an der Technischen Universität Berlin. Er bedient sich in seinem Beitrag "'Revisionismus' in Deutschland" an mehreren Stellen der fahrlässigen oder sogar gezielten Desinformation. Auf Seite 43 erwähnt er z.B., das *Institute for Historical Review* (IHR) sei, nachdem es $50.000 Belohnung für einen Existenzbeweis der NS-Menschengaskammern ausgeschrieben hatte, dazu verurteilt worden, dem

---

[12] Wie etwa: "Gab es einen schriftlichen Hitlerbefehl zur Judenvernichtung?", "Die sogenannte 'Wiedergutmachung'", "Die österreichische Rechtslage", "Endlich geregelt? Zur Ahndung der Holocaust-Leugnung".

[13] Dies trifft auf folgende Kapitel zu:
- "Tötung durch Giftgas in Mauthausen und Gusen";
- "Das Tagebuch der Anne Frank"; vgl. hierzu die Ausführungen von Ditlieb Felderer, *Anne Franks's Diary – A Hoax*, Institute for Historical Review, Torrance 1979; Robert Faurisson in: Serge Thion, *Vérité historique ou vérité politique?*, La Vieille Taupe, Paris 1980, S. 213-298; R. Faurisson, *Is the Diary of Anne Frank genuine?*, Institute for Historical Review, Costa Mesa, California 1983; ders. und Siegfried Verbeke, *Het "Dagboek" van Anne Frank: een kritische benadering*, Vrij Historisch Onderzoek, Antwerpen 1991; vgl. auch Gerd Knabe, *Die Wahrheit über Das Tagebuch der Anne Frank*, Winkelberg-Verlag, Knüllwald 1994. Daß diese zentralen revisionistischen Arbeiten in *Wahrheit und Auschwitzlüge* totgeschwiegen werden, ist bezeichnend genug.
- "Das 'Unternehmen Barbarossa' [...]". In diesem Beitrag wird auf die revisionistischen Argumente nicht eingegangen, sondern lediglich polemisiert. Neuere Buchpublikationen angesehener Historiker widerlegen im übrigen seine falschen Darlegungen: Werner Maser, *Der Wortbruch*, Olzog, München 1994; Joachim Hoffmann, *Stalins Vernichtungskrieg*, Verlag für Wehrwissenschaften, München 1995 (7. Aufl., Herbig, München 2001); Walter Post, *Unternehmen Barbarossa*, Mittler, Hamburg 1995; Viktor Suworow, *Der Tag M*, Klett Cotta, Stuttgart 1995.

[14] Dies trifft zu auf die Kapitel: "'Revisionismus' – pseudowissenschaftliche Propaganda", "'Revisionismus' in Deutschland", "Methoden rechtsextremer Tendenzgeschichtsschreibung und Propaganda", "'Revisionistische' Propaganda in Österreich", "Das 'Thule-Netzwerk'".

Auschwitz-Überlebenden Mel Mermelstein dieses Geld und zusätzlich Schmerzensgeld in Höhe von $40.000 zu zahlen. Er zitiert als Beleg dafür ein Buch von Deborah E. Lipstadt,[15] deren Angaben sich jedoch nicht auf den Seiten 190ff. befinden, wie Benz angibt, sondern auf den Seiten 170ff. Zudem führt Frau Lipstadt aus (S. 174):

> *"Noch vor der Hauptverhandlung, während der verschiedenen Vorbereitungsgespräche, verfügte Richter Thomas T. Johnson, die Tatsache, daß Juden in Auschwitz vergast wurden, sei offiziell ins Protokoll aufzunehmen; dies 'steht nicht zur Debatte', sondern 'ist schlichtes Faktum'."*[16]

Aus der vom amerikanischen Gericht unterstellten Offenkundigkeit der Gaskammern zu schließen, es sei mit diesem Verfahren der wissenschaftliche Nachweis der Existenz von Menschengaskammern gelungen, wird von Benz zwar suggeriert, geht aber an den Tatsachen vorbei, wie sie auch von Frau Lipstadt geschildert werden. Tatsächlich haben die Anwälte des IHR nach dieser Erklärung des Gerichts ohne Beweiserhebung klein beigegeben, da man größeren finanziellen Schaden abwenden wollte.

Da das IHR nach diesem Verfahren Mel Mermelstein in einer Publikation erneut angriff, [17] verklagte dieser das IHR erneut, und zwar diesmal auf Zahlung von 11 Millionen Dollar Schmerzensgeld. Während des im Jahr 1991 durchgeführten Verfahrens konnte das IHR allerdings durch mannigfache Beweise überzeugend darlegen, dass es sich bei Mermelstein tatsächlich um einen Lügner handelt, so dass diesmal Mermelstein am 19.9.1991 klein beigeben musste, was seinerzeit für ein relativ großes Medienecho sorgte.[18] Mermelsteins Berufung wurde am 28.10.1991 abgelehnt.[19] Damit wäre der Beweiswert der Zeugenaussagen von Mermelstein als angeblichem Zeugen der Gaskammern von Auschwitz hinreichend dargelegt. Benz erwähnt diese kapitale Niederlage Mermelsteins nicht. Offenbar kennt Prof. Benz, der wissenschaftliches Arbeiten vortäuscht, die Primärquellen nicht, sonst hätten ihn die

---

15 *Betrifft: Leugnen des Holocaust,* Rio-Verlag, Zürich 1994.

16 Im Original: "Under Evidence Code Section 452(h), this court does take judicial notice of the fact that Jews were gassed to death at the Auschwitz Concentration Camp in Poland during the summer of 1944 [...] It is not reasonable subject to dispute, and it is capable of immediate and accurate determination by resort to sources of reasonably indisputable accuracy. It is simply a fact.", nach: *IHR Newsletter,* No. 82, October 1991, sowie M. Weber, *The Journal of Historical Review* 3(1) (1982), S. 31-51 (www.ihr.org/jhr/v03/v03p-31_Weber.html).

17 Bradley R. Smith, *IHR Newsletter,* September 1985; vgl. *IHR Special Background Report*, September 1991.

18 Mark I. Pinsky, "Doubters of Holocaust Win a Round in Court", *Los Angeles Times*, (Orange County Edition), 25.9.1991, S. B9; vgl. auch *IHR Newsletter*, No. 82, October 1991.

19 Theodore J. O'Keefe, "'Best Witness': Mel Mermelstein, Auschwitz and the IHR ", in: *The Journal of Historical Review*, 14(1)(1994), S. 25-32 (www.ihr.org/jhr/v14/v14n1p25_Okeefe.html); Michael Piper, *Best Witness*, Center for Historical Review, Washington 1993.

seinerzeitigen Pressemeldungen oder die ausführlichen Berichte des *Institute for Historical Review* zur Vorsicht gemahnt. Oder aber er kennt sie, unterschlägt sie dem Leser aber vorsätzlich. Benz beruft sich nur auf D.E. Lipstadt, die ihrerseits aus welchen Gründen auch immer fälschlich angibt, das Verfahren sei im Mai 1992 noch nicht abgeschlossen gewesen.[20] Wolfgang Benz scheint also nicht gewillt zu sein, auch die Argumente seiner Gegner zur Kenntnis zu nehmen; ein erstklassiges Indiz unwissenschaftlichen Verhaltens.

Dass die Arbeitsweise von Wolfgang Benz keine wissenschaftliche ist, beweist seine Bewertung des 1994 auf Deutsch erschienenen Buches *Die Krematorien von Auschwitz*[21] des französischen Apothekers Jean-Claude Pressac auf Seite 45:

> *"Im Falle der Krematorien von Auschwitz, die nach 'revisionistischer' Ansicht nicht existiert haben bzw. deren Leistungsfähigkeit für die massenhafte Ermordung nicht ausgereicht haben soll, hat sich ein Mann der Mühe unterzogen, alle Details akribisch zusammenzutragen: Der französische Apotheker Pressac gehörte ursprünglich im Gefolge von Faurisson zu den Leugnern der Realität von Auschwitz. Jahrelang widmete er sich den technischen Problemen der Vernichtung, die den Angelpunkt der 'revisionistischen' Argumentation bilden. Pressac erbringt unter Verzicht auf Erlebnisberichte und historische Zusammenhänge, im Beharren auf einem einzigen Detailkomplex, alle Beweise, die zur Widerlegung der 'revisionistischen' Konstrukte dienlich sind. Akten der SS-Bauleitung, Rechnungen und Korrespondenzen der Lieferfirmen sind ausgewertet und ausgebreitet, ein technisch begründeter Zweifel am Geschehen von Auschwitz ist nach dem Befund Pressacs nicht möglich."*

Erstens geht es in der hier geführten Debatte nicht darum, tatsächliches Geschehen anzuzweifeln, sondern darum, überhaupt erst Tatsachen aufzufinden und von lediglich Geglaubtem, Zweifelhaftem zu trennen. Die Streitfrage ist ja gerade, was das "Geschehen von Auschwitz" exakt ist. Zweitens stellt sich die Frage, wie ein Professor für Antisemitismusforschung, der weder Ausbildung noch Erfahrung in technischen Fragen besitzt, sich für kompetent erachten kann, darüber zu urteilen, ob ein vermeintlich technisches Werk "am Geschehen von Auschwitz" keinerlei begründete Zweifel ermöglicht. Drittens stellt sich die Frage, wie dieser Professor für Antisemitismusforschung in den technischen Sachverstand eines Apothekers so hohes Vertrauen setzen kann, ob-

---

[20] AaO. (Anm. 15), S. 174 bzw. Fußnote 14, S. 300. Dort erwähnt sie ein Berufungsgesuch Mermelsteins vom 4.5.1992, obwohl dessen Berufung bereits am 28.10.1991 vom kalifornischen Appelationsgericht abgelehnt worden war. Von weiteren rechtlichen Schritten seitens Mermelstein nach 1991 ist dem IHR allerdings nichts bekannt; persönliche Mitteilung Mark Weber, Institute for Historical Review, 25.7.1995.

[21] *Les crématoires d'Auschwitz. La machinerie du meurtre de masse*, Éditions CNRS, Paris 1993; dt.: *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, Piper, München 1994.

wohl Benz weiß, dass auch sein hochgeschätzter Apotheker keinerlei technische Ausbildung noch Erfahrung besitzt.

Was Prof. Benz über die Arbeit Pressacs aussagt, ist zudem grob falsch: Pressac kommt nicht nur nicht "unter Verzicht auf Erlebnisberichte" zu einem angeblichen Beweis der Menschenvergasungen in Auschwitz; vielmehr sind die einzigen Beweise, die er für angebliche Menschenvergasungen anzuführen in der Lage ist, allein Zeugenaussagen.[22] Weiterhin geht Pressac auf keine der von Revisionisten vorgebrachten Kritiken und Argumente ein, so dass nicht ersichtlich ist, wie seine Arbeit "zur Widerlegung der 'revisionistischen' Konstrukte dienlich" sein könnte. Entscheidend aber ist, dass Pressac in seinem Buch nicht eine einzige Quelle der Fachliteratur über die Technologie der Krematorien zitiert. Er führt keine einzige technische Betrachtung der tatsächlichen oder angeblichen Todesmaschinerie von Auschwitz durch, macht keine einzige Berechnung zu deren technischer Leistungsfähigkeit und Kapazität. Die chronologische Auflistung und zum Teil inhaltswidrige Interpretation von Dokumenten zur baulichen Entstehungsgeschichte von Auschwitz sowie die Ausfüllung dieses Gerippes durch die Phantasien Pressacs oder derjenigen angeblicher Augenzeugen ist nicht gerade das, was man ein technisch-wissenschaftliches Werk nennt.[23] Dass Prof. Benz nicht willens oder in der Lage ist, diesen Umstand zu erkennen, spricht Bände über seine wissenschaftlichen Qualitäten.

Brigitte Bailer-Galanda: Beruf Desinformation

Dass Pressac den Holocaustern als Universalgenie zum Beweis ihrer Thesen dient, beweist neben Prof. Benz auch das Zitierverhalten von Frau Bailer-Galanda, die in ihrem Beitrag "Die Verbrechen von Auschwitz" (S. 68-76) Pressacs Buch als Hauptstütze ihrer Argumentation verwendet.[24]

Auch Brigitte Bailer-Galanda benutzt das Mittel der Falschinformationen zur Irreführung der Leser. So werden z.B. in ihrem Beitrag "'Revisionismus' – pseudowissenschaftliche Propaganda des Rechtsextremismus" gegen die Ausführungen des professionellen Luftbildauswerters John Clive Ball über die Fälschungen von Luftaufnahmen der US-Amerikaner vom KZ Auschwitz nicht etwa Gegenargumente vorgebracht, sondern es wird lediglich versucht,

---

[22] So zitiert Pressac, ebenda, beispielsweise die Aussage von Pery S. Broad (S. 22), Rudolf Höß (S. 51, 61, 73, 74, 98, 103), Henryk Tauber (S. 85, 93) und greift immer wieder auf Zeugenaussagen im *Kalendarium der Ereignisse von Auschwitz-Birkenau 1939-1945* von Danuta Czech (Rowohlt, Reinbek 1989) zurück (S. 41f., 49, 54, 95, 98, 121, 192-202) sowie auf das mit Aussagen gespickte Buch von Hermann Langbein, *Der Auschwitz-Prozess*, Europa Verlag, Wien 1965 (S. 117).

[23] Zum wissenschaftlichen Wert dieses Buches vergleiche den Beitrag " Vom Paulus zum Pseudo-Saulus" in diesem Band.

[24] Genauso übrigens das amerikanische Pendant zu Frau Bailer-Galanda, Frau Prof. Deborah E. Lipstadt, aaO. (Anm. 15), Fußnoten S. 305, 311.

seine Angaben unglaubwürdig zu machen. Hierzu verwendet man einen Trick: Man unterstellt Ball Dinge, die er nie ausgeführt hat (S. 25):

> *"Er* [Ball] *umgibt diese Behauptung* [der Fälschung] *mit einer anschaulichen Geschichte über seine Recherchen in den National Archives, Washington, wo diese Fotos seiner Angabe nach nun für alle Zeiten gesperrt seien, da er die Fälschung nachgewiesen habe. Er verschweigt, daß dieselben Fotos im Staatlichen Museum Auschwitz eingesehen werden können und daß eine Fülle weiterer Fotos die Vorgänge in Auschwitz-Birkenau in vieler Hinsicht belegt.[36]"*

In Fußnote 36 nimmt die Autorin Brigitte Bailer-Galanda dann Bezug auf den Beitrag Balls im von mir herausgegebenen Sammelwerk *Grundlagen zur Zeitgeschichte*. Dort lesen wir allerdings folgendes:[25]

> *"Nach Feststellung dieser Tatbestände* [der Fälschungen] *wurde ich im National Archive vorstellig und bat, daß man mir doch bitte die Originale aushändigen möge, da die mir als angebliche Originale ausgehändigten Bilder offensichtlich manipuliert seien. Tatsächlich erhielt ich daraufhin Luftbilder, von denen man mir versprach, dies seien die Originale. Und in der Tat hatten diese eine bessere Qualität als die zuerst ausgehändigten Negative: Die Hand der Fälscher war an den gleichen Stellen durch die größere Schärfe wesentlich besser zu erkennen. Als ich dies den Archiv-Mitarbeitern mitteilte, erklärte man mir, daß dies die Negative seien, die die National Archives 1979 vom CIA erhalten haben, und man habe immer geglaubt, diese seien in dem Zustand, wie man sie 1944 aus den Flugzeugen geholt habe. Nun würden diese Negative wieder für immer im Archiv verschwinden und nur auf Anfrage von Regierungsstellen wie des CIA herausgegeben werden."*

Tatsache ist, dass die *Originale* der Luftbildaufnahmen der US-Aufklärer von Auschwitz, von denen Ball hier spricht, nur einmal existieren können, und zwar als Negative im National Archive. Alles andere sind Kopien, selbst jene, die der Besucher im National Archive für gewöhnlich bekommt. Dass darüber hinaus in aller Welt mittlerweile Hunderte von Kopien dieser Originale existieren, hat niemand bestritten, zumal die Revisionisten derer selbst viele besitzen. Unter Fotos allerdings, von denen Frau Bailer-Galanda spricht, versteht man gewöhnlich Positivabzüge der Negative. Diese weisen derart große Qualitätsverluste auf, dass sie ohnehin kaum jemanden interessieren. Von solchen hat Ball in diesem Zusammenhang also gar nicht gesprochen, sondern ausdrücklich von *Negativen*. Für eine exakte Auswertung gerade bezüglich eventueller Manipulationen eignen sich aber eben nur die originalen Negative. Ob die Auskunft, die John Ball seinerzeit erhielt, richtig ist, ob also die Originale

---

[25] John Clive Ball, "Luftbildbeweise", in: Ernst Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994, S. 245.

vom National Archive noch an Privatpersonen ausgegeben werden oder nicht, kann dahingestellt bleiben. Tatsache ist, dass diese Auskunft des National Archive Personals Bände spricht. Bände spricht gleichfalls die Inkompetenz von Frau Bailer-Galanda in diesen Dingen. Oder ist es Böswilligkeit?

Auch Bailer-Galandas Behauptung, "eine Fülle weiterer Fotos" würde "die Vorgänge in Auschwitz-Birkenau in vieler Hinsicht" belegen, stimmt in keiner Weise, denn es gibt nicht ein Bild einer funktionstüchtigen oder in Funktion befindlichen Gaskammer oder einer ablaufenden Vergasung oder ähnliches.

Weitere Falschinformationen verbreitet Frau Bailer-Galanda in ihrem Beitrag "Leuchter und seine Epigonen" auf Seite 92, wo sie schreibt:

> *"Im Juni 1993 wurde Rudolf vom Max-Planck-Institut für Festkörperforschung in Stuttgart gekündigt, auch den anschließenden von ihm angestrengten arbeitsgerichtlichen Prozess verlor er."*

In der Fußnote zitiert sie das Wissenschaftsmagazin *Nature*, 368/1994. Dort lesen wir auf Seite 484 allerdings:

> *"Die Max-Planck-Gesellschaft kam zu einer außergerichtlichen Einigung mit ihrem ehemaligen Doktoranden, der im vergangenen Sommer wegen der Erstellung von Untersuchungsergebnissen (Gutachten), die 'beweisen', daß die Vergasung von Auschwitz-Häftlingen niemals stattgefunden hat, entlassen wurde."*

Anschließend widmet sich Bailer-Galanda meinem Gutachten. Sie meint, die dort zitierten Passagen in Pressacs Buch stünden partiell auf anderen Seiten. Da sie hierzu keine Beispiele angibt, wollen wir uns damit nicht weiter aufhalten. Wie oben bei Prof. Wolfgang Benz gesehen, kann dies jedem passieren, so dass dies zwar ein menschlicher Mangel, aber sicher kein Vergehen an wissenschaftlichen Prinzipien ist. Sodann unterstellt Bailer-Galanda mir, ich würde Pressacs Aussagen einen anderen Sinn unterschieben. Sie zitiert hierzu eine Passage meines Gutachtens, in der Pressac mit den sinngemäßen Worten zitiert wird, Höß sei in Auschwitz gewesen, ohne die Menschenvergasungen selbst gesehen zu haben ("He was present without seeing"). Pressac führt dies als Begründung dafür an, dass Höß in seinen Nachkriegsaufzeichnungen so viele unfreiwillige Fehler gemacht hat (was sind dagegen eigentlich freiwillige Fehler? Doch wohl Lügen, oder?). Ich führte dies entsprechend aus, nannte die Fehler von Höß aber "grobe Fehler und sachliche Unmöglichkeiten".[26] Allein in der Bewertung der Fehler liegt zwischen Pressac und mir ein Unterschied, was Frau Bailer-Galanda echauffiert, da ich damit angeblich versuche, Pressac für meine nach Bailer-Galandas Worten "hanebüchenen" Thesen zu instrumentalisieren.

---

[26] Rüdiger Kammerer, Armin Solms (Hg.), *Das Rudolf Gutachten*, Cromwell Press, London 1993, S. 16 (www.vho.org/D/rga1/rga.html), Bezug nehmend auf Jean-Claude Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gaschambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989, S. 129.

Wer mein Gutachten kennt, der weiß, dass ich immer wieder hervorhebe, dass ich eben nicht der Meinung Pressacs bin. Ich greife Pressac wiederholt hart, aber sachlich an, erwecke also mitnichten den Eindruck, Pressac vertrete Thesen, die den meinen ähnlich seien.[27] Was diese ganze Art und Weise der Argumentation von Frau Bailer-Galanda soll, wird also ihr Geheimnis bleiben.

Im Anschluss daran, auf den Seiten 92f., unterstellt Frau Bailer-Galanda allerdings, ich würde alle jene von Pressac gefundenen kriminellen Indizien verschweigen, die meinen Thesen zuwiderlaufen würden,

> *"wie beispielsweise Bestellung und Einbau gasdichter Türen und geeigneter Ventilationen oder aber unzweifelhafte Schreibfehler von Zivilarbeitern, die auf Arbeiten in der 'Gaskammer' Bezug nehmen."*

Hierzu lassen wir einfach die Fakten meines Gutachtens sprechen. Bezüglich gasdichter Türen und Fenster lesen wir in der Erstausgabe:[28]

> *"Wenn in damaligen Dokumenten die Charakterisierung '*gasdicht*' für Luken oder Türen auftauchte, so waren damit in der Regel Holzbrettertüren und -luken gemeint, die z.T. rundum mit einer Filzdichtung abschlossen. Keineswegs darf man sich darunter hermetisch abschließende, schwere Stahltüren und -luken vorstellen."* (S. 9)
>
> *"Einem Dokument ist entnehmbar, daß für die Leichenkeller I ('Gaskammer') der Krematorien II und III gasdichte Türen der Maße 100×192 cm bestellt wurden[36]. Auf dem Übergabeplan, also dem endgültigen Plan von Krematorium II ist die Türgröße wie auf allen vorherigen Plänen aber mit 190×200 cm eingezeichnet[37]. Noch heute müßte es möglich sein, anhand der Ruinen festzustellen, ob die Tür eventuell enger gemauert wurde und ob Spuren der Türzargen vorhanden sind. Dafür sind allerdings Ausgrabungen notwendig."* (S. 21)
>
> *"Alle diese* [tatsächlich oder nur angeblich zur Vergasung verwendeten] *Räume* [der Krematorien IV und V] *sollen in ihren Außenwänden in etwa 2 m Höhe 30×40 cm große, angeblich gasdichte Luken zum Einwurf des Zyklon B besessen haben[58]."* (S. 30)[29]

Zum Problem der Lüftungsvorrichtungen schrieb ich:

> *"Von Größe, Ausstattung und Konstruktionsweise sind diese Krematorien* [II und III] *durchaus mit anderen damals im Reich gebauten Anlagen sowie heutigen vergleichbar [29]."* (S. 20)
>
> *"Ein besonders abgeteilter Leichenraum mit besserer Belüftung diente damals wie heute anderenorts als Aufbewahrungsort für die Opfer von Seuchen (Infektionsleichenkeller)."* (S. 20)

---

27 R. Kammerer, A. Solms (Hg.), ebenda, S. 20, 31, 82, 101-103.

28 Erstausgabe, ebenda.

29 Der Quellennachweis [58] verweist auf die Angaben in Pressacs Buch, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gaschambers,* aaO. (Anm. 26), S. 46-49, 384, 425-428, 486, 500.

"In der Querschnittszeichnung des Leichenkellers I sind jeweils oben und unten an den Wänden Belüftungskanäle sichtbar, die nach Pressac als Lüftungskanäle für Leichenkeller angelegt waren[38]. Im Grundriß kann man links und rechts den Verlauf der Kanäle von bzw. zum Haupttrakt erkennen. Demnach wurde der untere Kanal zur Entlüftung benutzt. Dies soll auch für die angeblichen späteren Vergasungen so beibehalten worden sein. Alle Kellerräume der Krematorien II und III sollen nach Pressac eine ähnlich leistungsfähige Entlüftung gehabt haben, ebenso der Ofenraum[39], jedoch nur der Leichenkeller I ('Gaskammer') besaß eine Luftzufuhr. Pressac gibt für alle Räume die Leistung der Absaugmotoren an, die er angeblich der Korrespondenz der Bauleitung des Lagers entnommen hat. Für Leichenkeller I ('Gaskammer') soll ein 3,5-PS-Elektromotor (2,5 kW) gedient haben. Mit der Motorenstärke ist freilich erst wenig über die Leistungsfähigkeit der Lüftung ausgesagt[40]. Die Austrittsöffnungen des Belüftungsschachtes von Leichenkeller 1 ('Gaskammer') mit der Dimension 5×10 cm (50 Stück im Krematorium II, 95 im Krematorium III) waren mit Lochblenden abgedeckt, mit jeweils rund 110 Löchern zu ca. 3,5 mm Durchmesser[41]." (S. 21)

Im Kapitel 3.4.2.4.: "Lüftungsgeschwindigkeit der 'Gaskammern'" auf den Seiten 70 bis 74 widmete ich mich ausführlich der Leistungsfähigkeit der Lüftungsanlagen in den Krematorien II und III. Wegen des Umfanges können die Ausführungen hier nicht zitiert werden.

Hinsichtlich der "*unzweifelhafte*[n] *Schreibfehler von Zivilarbeitern, die auf Arbeiten in der "Gaskammer" Bezug nehmen"* führte ich aus:

"Pressac geht daher heute von einer 'kriminellen Planung' der Krematorien [IV und V] *aus[62]. Ein Beleg dafür seien neben den gasdichten Luken Dokumente einer zivilen Baufirma, in denen die Rede von Arbeiten in einer 'Gaskammer' ist[63]. Wie im Kapitel über die Sachentlausungsanlagen noch gezeigt wird, war 'Gaskammer' die damals übliche Bezeichnung für Sachentlausungsräume. Auf auffällige Unregelmäßigkeiten und Ungewöhnlichkeiten in diesen Dokumenten ist in einem Gutachten aufmerksam gemacht worden, das die Echtheit in Frage stellt. Neben vielen ungewöhnlichen Rechtschreibfehlern und sachlich falschen Formblattausfüllungen enthalten die Dokumente einen beschnittenen Firmenstempel. Als siebter und letzter Punkt ist hier und bei zwei weiteren, ähnlichen Tagesberichten die Tätigkeit 'Ordnungsdienst Unterkunft' angeführt, ein angeblich nur in militärischen und paramilitärischen Verbänden üblicher Dienst[64]."* (S. 31)

Wenn Bailer-Galanda anschließend schreibt, ich würde durch dieses von ihr fälschlich unterstellte Ausblenden gegenläufiger Argumente, Publikationen und Dokumente für mich selbst den Nachweis unwissenschaftlichen Arbeitens erbringen, wie ich es in einem Leserbrief in der *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 26.8.1994 Pressac vorwarf, so fällt der Vorwurf der Unwissen-

schaftlichkeit auf Frau Bailer-Galanda zurück. Sie hat hier entweder mein Gutachten nicht gelesen, äußert sich also über Dinge, von denen sie keine Ahnung hat,[30] oder aber sie schreibt wider besseres Wissen, lügt also.

Dass die revisionistischen Argumente zur Widerlegung der von Pressac angeblich festgestellten "kriminellen Indizien" in der Zwischenzeit wesentlich umfangreicher und fundiert sind, sei hier nur am Rande erwähnt.[31]

Ein Zeugnis ihrer mangelhaften Kritikfähigkeit stellt sich Bailer-Galanda auf Seite 93 aus, wenn sie als Widerlegung meiner Behauptung, die tatsächlichen oder angeblichen Gaskammern von Auschwitz-Birkenau würden keine blaue Wandverfärbung aufweisen, auf eine extrem blaustichige Wiedergabe eines Bildes der tatsächlichen oder nur vermeintlichen Gaskammer des Krematoriums II in Birkenau verweist.[32] Dies dient ihr dazu, meine Behauptungen als "Absurdität" hinzustellen. Frau Bailer-Galanda scheint selbst noch nie vor Ort gewesen zu sein, so dass sie die tatsächlich "blaufreien" Gegebenheiten vor Ort nicht kennt. Sie weiß wohl zudem nicht, dass es immer ein großes Problem ist, Farbbilder im Vierfarbbuchdruck genau so wiederzugeben, wie sie im Original sind, vor allem, wenn der Druck der restlichen drei auf der gleichen Seite wiedergegebenen Farbbilder, die blaufleckige Wände zeigen, den Drucker dazu verleiten, die blaue Farbkanone voll aufzudrehen, so dass man hier statt an Sabotage an folgendes Sprichwort denken sollte: Gut gemeint ist oft das Gegenteil von gut.

Jedenfalls spricht diese Panne in meinem Buch nicht für die Absurdität revisionistischer Behauptungen, sondern für die Oberflächlichkeit der Argumente der Exterminationisten.

Wenn sich Frau Bailer-Galanda dann herablässt, über die Art der blauen Flecken an den Auschwitzer Entlausungskammern zu philosophieren, zieht der Kenner der Materie verwundert die Brauen hoch:

> *"Die Absurdität dieser Behauptung* [von der Herkunft der blauen Flecken durch Zyklon-B-Sachentlausung] *wird deutlich, wenn man die dort befindlichen Flecken näher betrachtet. Sie befinden sich auf der Außenseite des Gebäudes nur an der Oberfläche der Ziegel; dort wo Ziegelsplitter weggebrochen sind, zeigen die Ziegel die übliche rote Färbung. Die Farbe überzieht gleichförmig verschiedenste Materialien: Ziegel, Mörtel, sogar vergipste Stellen und Teile eines Holztürstockes sind mit blauer, manchmal pinselstrichartig strukturierter Farbe überzogen. Rudolf gerät in Argumen-*

30 Ihre künstliche Aufregung über die Interpretationen der Aussagen von Rudolf Höß legt vielleicht nahe, dass sie das Gutachten nach der Lektüre der ersten 16 Seiten beiseite legte.

31 Vgl. dazu die Neuausgabe meines Gutachtens, aaO. (Anm. 3); daneben neuer vor allem C. Mattogno, *The Real Case for Auschwitz*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2015.

32 Bezug nehmend auf Germar Rudolf, Ernst Gauss, "Die 'Gaskammern' von Auschwitz und Majdanek", in: Ernst Gauss (Hg.), aaO. (Anm. 25), S. 257.

tationsschwierigkeiten, wenn er zu erklären versucht, wieso auch nachträglich eingebaute Innenwände eine Blaufärbung aufweisen.[227]"

Bailer-Galandas Behauptung, die blaue Farbe würde "gleichförmig [über] verschiedenste Materialien" überziehen, ist falsch und irreführend. Die Farbe tritt völlig unregelmäßig, fleckenartig und in ganz unterschiedlichen Tönungen zutage: von einem nur blassen grünbläulichen Schimmer über helles, mittleres und dunkles Blau bis hin zu Flecken, die tief dunkelblau, ja fast schwarz erscheinen. Schließlich ist gerade der Umstand, dass diese unregelmäßige Verfärbung auch an einigen, unregelmäßig auftretenden Stellen der Außenmauern auftritt, ein klarer Gegenbeweis gegen die These, die Flecken rührten von Wandfarbe her. Wer würde eine unverputzte Ziegelstein-Außenmauer fleckig blau anmalen? Außerdem darf ich darauf hinweisen, dass es weder damals noch heute eine blaue Wandfarbe gab bzw. gibt, die auf dem Pigment Eisenblau basiert, weil dieser Farbstoff nicht "kalkecht" ist.[33] Die These von einer blauen Wandfarbe ist daher als "technisch unmöglich" widerlegt.

Der erwähnte fleckig blaue Befund, hervorgerufen durch Eisencyanide vom Typ Eisenblau, spricht deutlich dafür, dass lösliche Cyanidverbindungen langsam aus dem Mauerwerk nach außen gewandert sind und sich dort aufgrund der Witterungsbedingungen in den Farbstoff Berlinerblau umsetzten.[34] Ich habe eine Menge an Erklärungen geliefert, warum die Entlausungskammern in Auschwitz an welcher Stelle welche Färbung und welchen Cyanidgehalt aufweisen, so dass wir hier auf eine Wiedergabe dessen verzichten wollen.[35]

Die Unterstellung von Frau Bailer-Galanda, die blaue Verfärbung würde stellenweise pinselstrichartig auftreten, ist ebenso falsch. Tatsächlich sind die Kammerwände damals weiß gekalkt worden, und es ist genau diese Kalkschicht, die durch den damals wahrscheinlich verwendeten Quast pinselstrichartige Strukturen aufweist, niemals aber die blaue Verfärbung. Zudem weisen die Außenwände keinerlei Spuren irgendeines Farbauftrages auf, und dennoch finden sich blaufleckige Stellen.

Der anschließende Satz von meiner angeblichen Argumentationsnot angesichts ebenfalls blauer, nachträglich eingebauter Wände, ist eine Umkehrung meiner tatsächlichen Aussagen. Auf den Seiten 88ff. meines Gutachtens, die Bailer-Galanda in ihrer Fußnote 227 als Beleg für ihre Unterstellung zitiert, lesen wir:

---

[33] Sprich: instabil im Alkalischen, also auf frischen Verputzen, vgl. Horst Ferch, Hans Schäfer, *Schriftenreihe Pigmente*, Nr. 77, Degussa AG, Frankfurt/Main 1990.

[34] Rüdiger Kammerer, Armin Solms (Hg.), aaO. (Anm. 26), S. 87f. Ich zitiere nachfolgend nur aus der Erstausgabe meines Gutachtens, da die zweite Ausgabe 1995 noch nicht erhältlich war. Siehe aber auch dort für neuere Angaben (Anm. 3).

[35] Ebenda, S. 87-91.

> *"Die nachträglich eingebauten Innenwände derselben Räume, also die zu den Heißluftkammern gehörenden (siehe Abbildung 19, S. 33), weisen erwartungsgemäß keinen Blauschimmer auf."* (S. 88)

Frau Bailer-Galanda hat also meinen Befund, dass nämlich die nachträglich eingebauten Wände *keine* Blaufärbungen aufweisen, genau ins Gegenteil verkehrt, um ihre These von der Absurdität meiner These zu stützen. Es kann jedoch auch sein, dass sie die folgenden Passagen gemeint hat:

> *"Die Proben aus den Wänden, die mit dem Umbau zur Heißluftdesinfektion eingebaut wurden, sollten keine Cyanidrückstände aufweisen. Probe 10 aus der nachträglich eingebauten Innenmauer weist aber bezeichnenderweise auch einen merklichen Cyanidgehalt auf* [3,6 mg/kg]*, obwohl diese Wand erst mit der Umrüstung zur Heißluftdesinfektion eingezogen wurde. Probe 21 entstammt dem Mörtel zwischen den Ziegelsteinen der nachträglich eingezogenen Mauer, 1 cm bis 5 cm ins Mauerwerk hinein. Dort hat das Mauerwerk der Innenmauer einen Riß. Auch in dieser Innenmauer zeigt die Analyse minimale Cyanidspuren* [0,3 mg/kg]. *Dieser Befund kann auf eine Entlausung dieser Räume nach der Umrüstung zur Heißluftdesinfektion hinweisen, falls nicht die geringen Mengen ohnehin jeden Aussagewert verloren haben, wie die Kontrollanalysen anderer Proben ergaben."* (S. 89f.)

Ich haben hier die Analysenwerte der Proben aus den nachträglich eingezogenen Wänden in Klammern hinzugefügt. Vielleicht interpretierte Bailer-Galanda den Befund geringfügiger Cyanidrückstände in den nachträglich eingebauten Innenwänden irrtümlich als Blaufärbung, obwohl ich genau dies ja klargestellt hatte. Ich habe in der obigen Textpassage keine Gegenüberstellung der Werte aus meiner Tabelle 15 (S. 84f.) mehr gemacht, die die quantitative Unvergleichbarkeit der Analysenergebnisse zwischen den ursprünglich vorhandenen, mit Zyklon B begasten, und den erst später eingebauten Wänden deutlich macht. Diese Unterschiede zeigen deutlich, dass Frau Bailer-Galandas Aussage von meiner angeblichen Argumentationsnot absurd ist:

Analysenergebnisse der ursprünglichen Wände:	1035,0	bis	13500,0 mg/kg
Analysenergebnisse der nachträglichen Wände:	0,3	bis	3,6 mg/kg

Ich habe zudem anhand von Kontrollanalysen nachgewiesen, dass die Analysenergebnisse im Bereich weniger mg Cyanid pro kg Material, die übrigens auch in anderen, völlig unverdächtigen Gebäuden auffindbar sind, nicht reproduzierbar sind, dass solche Ergebnisse also als unsignifikant zu bezeichnen sind.[36] Daraus ergibt sich, dass die Analysenergebnisse der nachträglich eingebauten Wände um Größenordnungen niedriger sind als die der ursprünglich vorhandenen Wände und dass diese extrem niedrigen Werte als Nullergebnis-

---

[36] Ebenda, S. 80, 86, 94.

se betrachtet werden können. Nun dürfte sich Frau Bailer-Galanda in arger Argumentationsnot befinden.

Auch zu Walter Lüftl, dem ehemaligen Präsidenten der Bundesingenieurkammer Österreichs, scheint Bailer-Galanda vor allem Falsches einzufallen. Lüftl hatte im Frühjahr 1992 seine Zweifel an der technischen Durchführbarkeit des bezeugten Massenmordverfahrens von Auschwitz bekundet. Nachdem diese Zweifel an die Öffentlichkeit getragen wurden, musste Lüftl auf Druck bestimmter Kreise seinen Hut nehmen.[37] Auf Seite 97 deklariert Bailer-Galanda Lüftls Kritik am Jagschitz-Gutachten[38] als unfundiert. Sie führt aus:

> *"So behauptet Lüftl laut Rademacher beispielsweise, Jagschitz habe den SS-Arzt Dr. Horst Fischer ungerechtfertigterweise als Arzt bezeichnet, in einer Dienstaltersliste der Waffen-SS scheine Fischer ohne Doktorat auf. Hier hat Lüftl wohl falsch nachgesehen. Sowohl in einer SS-Liste als auch im Frankfurter Auschwitz-Prozess scheint Fischer als SS-Arzt mit Doktorat auf."*

In der anschließenden Fußnote 241 werden die Personalien Fischers wiedergegeben, wie sie auch in der von Rademacher zitierten Dienstaltersliste der Waffen-SS vom 1.7.1944 aufgeführt sind, allerdings ohne Quellenangabe und mit einem Unterschied: Obwohl Fischer in der Dienstaltersliste *ohne* Doktortitel geführt wird, fügt ihn Bailer-Galanda an. Sie will den Doktortitel in einer anderen Liste gefunden haben, verschweigt uns aber, in welcher. Dass Fischer nach dem Krieg einen Doktortitel gehabt haben soll, wie sich aus Langbeins Dokumentation des Frankfurter Auschwitz-Prozesses ergibt,[39] mag zwar sein, ändert aber nichts an der Tatsache, dass hier Bailer-Galanda unvollständige oder falsche Angaben macht und nicht Herr Lüftl.

Weiterhin behauptet Frau Bailer-Galanda auf Seite 98, Lüftl hätte die "Echtheit der Bestellung von '10 Gasprüfern' bei der Firma Topf & Söhne" bezweifelt, "weil er meint, dass diese Firma nur Kremierungsöfen und sonst nichts verkauft habe." Tatsächlich hat Lüftl genau dies nicht getan. Die Bestellung von Gasprüfern hält er durchaus für echt und bezüglich des Adressaten auch für vernünftig. Er zieht lediglich die Interpretation des Begriffes "Gasprüfer" als Nachweisgerät für Blausäurereste, also als Indiz für Massenmorde mit Blausäure in den Auschwitzer Krematorien, in Zweifel, da der Begriff "Gasprüfer" laut damaliger Fachliteratur für Rauchgaskontrollgeräte an Koksöfen stand. Solche Geräte wären von der Firma Topf & Söhne zu erhalten gewesen, nicht hingegen Blausäurerestnachweisgeräte. Was Lüftl für gefälscht hält, ist ein Bestätigungsschreiben der Firma Topf & Söhne auf die telegrafische Bestellung der Zentralbauleitung von Auschwitz, unter anderen,

---

[37] Vgl. *Süddeutsche Zeitung*, 14. März 1992.

[38] Wiedergegeben von Werner Rademacher, "Der Fall Lüftl oder: Die Justiz zur Zeitgeschichte", in: Ernst Gauss (Hg.), aaO. (Anm. 25), S. 41-60, hier S. 49.

[39] Frau Bailer-Galanda zitiert hierzu Hermann Langbein, aaO. (Anm. 22).

weil damals auf telegraphische Bestellungen von drei Zeilen Länge keine Bestätigungsschreiben von 20 Zeilen Länge erfolgt seien und weil in diesem Bestätigungsschreiben aus "Gasprüfern" der Bestellung plötzlich und völlig widersinnig "Nachweisgeräte für Blausäure-Reste" werden.[40]

Bailer-Galanda zitiert zu ihrer Unterstützung Jean-Claude Pressacs neues Buch, das zu der Streitfrage über die Echtheit dieses "Dokumentes" deshalb nichts beitragen kann, weil die Zweifel an der Echtheit überhaupt erst nach der ersten Veröffentlichung dieses Dokumentes in Pressacs neuem Buch[41] aufkamen. Bailer-Galanda unterstellt Lüftl also Behauptungen, die er nicht macht, um diese Falschbehauptung dann angeblich durch das Universalgenie Pressac zu widerlegen, der dazu gar nichts vorträgt. Mit Wissenschaft hat solch ein Vorgehen nichts zu tun.

Dr. Bailers chemischer Unverstand

Dieselabgase

Nicht weniger unkorrekt verhält sich auch der Gatte von Frau Bailer-Galanda, Dr. Josef Bailer, in seinem Beitrag "Die 'Revisionisten' und die Chemie". Bei seinen Ausführungen über die Fähigkeit von Dieselmotoren zur Tötung von Menschen mit Abgasen schreibt er auf Seite 100 über die Frage, ob man den Motor eines Diesel-PKW in einer verschlossenen Garage eine halbe Stunde laufen lassen könne, ohne sich dabei zu gefährden:

> *"Der gesunde Menschenverstand sagt nein. Das Schild an der Garagentür sagt nein. Der Automechaniker sagt nein. Dipl.-Ing. Walter Lüftl sagt ja."*

Der Leser wird beeindruckt sein vom wissenschaftlichen Tiefgang dieser Art von Argumentation, stellt doch weder der gesunde Menschenverstand noch das Schild an der Tür, die beide auf die ohne Zweifel giftigen Abgase von Benzinmotoren ausgerichtet sind, eine beweiskräftige Antwort auf die gestellte Frage dar. Welcher Automechaniker Herrn Dr. Bailer die Auskunft gab, würde mich zudem interessieren, doch verschweigt er uns dies. Sollte er uns den Namen dennoch nennen können, so wäre interessant zu erfahren, woher der Mechaniker das weiß. Die Untersuchungen von Friedrich Paul Berg geben jedenfalls Lüftl recht.[42] Andere sind uns bisher nicht präsentiert worden.

Dass die Frage des schnellen und sicheren Tötungserfolges mit Dieselmotor-Abgasen für die Holocaust-Geschichtsschreibung äußerst wichtig ist, ergibt sich aus der Tatsache, dass die heute zumeist für wahr gehaltenen Zeugenberichte bezüglich der tatsächlichen oder angeblichen Vernichtungslager Treblinka und Belzec von einem oder mehreren Dieselmotoren als Mordwaffe

---

[40] Werner Rademacher, aaO. (Anm. 38), S. 55ff.

[41] AaO. (Anm. 21), Dokument 28.

[42] "Die Diesel-Gaskammern: Mythos im Mythos", in: Ernst Gauss (Hg.), aaO. (Anm. 25), S. 325-345.

berichten.[43] Vor allem der Techniker Fritz Berg hat mehrfach belegt, dass der Dieselmotor als Massenmordwaffe ungeeignet ist, was Herrn Dr. Bailer natürlich nicht behagt.

Dr. Bailer schreibt weiter auf den Seiten 100f.:

> *"Lüftl nimmt einen für die Praxis vernünftigen Mittelwert von 0,1%* [Kohlenmonoxid, CO] *an. Diese Menge ist innerhalb einer halben Stunde nicht tödlich, zumindest nicht in jedem Fall, aber auch nicht harmlos. Mit 30% Hb-CO*[44] *im Blut ist eine mittelschwere Vergiftung erreicht,*[249] *die mit Bewußtseinsstörungen und der Gefahr von Dauerschäden und Spätfolgen einhergeht und nicht bloß zu leichtem Kopfschmerz und Schwindel führt, wie Lüftl einigermaßen verharmlosend schreibt."*

In Bailers Fußnote 249 lesen wir:

> *"Siehe z.B.: Dietrich Henschler, Wichtige Gifte und Vergiftungen, in: Wolfgang Forth, Dietrich Henschler, Walter Rummel (Hrsg.), Allgemeine und spezielle Pharmakologie, Mannheim-Wien-Zürich 1977, S. 579 f. Die Angabe '30 % Hb-CO' stammt von Lüftl, sie kann als grober Richtwert gelten."*

In dem von Dr. Bailer angegebenen Buch lesen wir:[45]

> *"Auch die relativ hohe Konzentration von 0,1 Vol.-% CO erzeugt in 1h erst ca. 30% Hb·CO, in 5h ist dann die tödliche Grenze erreicht."*

Lüftl schrieb in seinem Artikel:[46]

> *"Abgase von Dieselmotoren des genannten Pkw-Typs haben bei 2000 U/min einen Gehalt von etwa 16% O_2, 3,5% CO_2, 0,1% NO_x, 77% N_2, 3,5% H_2O und 0,1% CO. Bei einem Hubraum von 3000 cm³ und 2000 U/min ist in 30 Minuten einmal das gesamte Volumen der Garage an Luft durch den Motor getreten. Damit ist die Zusammensetzung der Luft, die vorher etwa 21% O_2 und rund 79% N_2 enthielt, annähernd wie oben dargestellt.* [...]
> *– Der Sauerstoffgehalt ist mit 16% größer als der von ausgeatmeter Luft, der nur bei 15% liegt. Da man Bewußtlose, ohne sie zu gefährden, mit*

---

[43] Carlo Mattogno, *Bełżec. Propaganda, Zeugenaussagen, archäologische Untersuchungen, historische Fakten*, Castle Hill Publishers, Hastings 2004; ders., J. Graf, *Treblinka. Vernichtungslager oder Durchgangslager*, Castle Hill Publishers, Hastings 2003; für Sobibor ist die Lage unklar; vgl. Jürgen Graf, Thomas Kues, Carlo Mattogno, *Sobibór*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2010.

[44] Hb·CO = Hämoglobin-Kohlenmonoxid-Komplex, die Verbindung, die das CO mit dem Hämoglobin des Blutes eingeht und damit den Sauerstoff (Hb·O_2 = Oxi-Hämoglobin) verdrängt.

[45] Wir beziehen uns hier auf die 3. bez. 4. Auflage 1980/1983, S. 581/643f. von Wolfgang Forth, Dietrich Henschler, Walter Rummel (Hg.), *Allgemeine und spezielle Pharmakologie und Toxikologie*, Wissenschaftsverlag, Mannheim.

[46] Walter Lüftl, "Sollen Lügen künftig Pflicht sein?", in: *Deutschland in Geschichte und Gegenwart* 41(1)(1995), S. 13f. (www.vho.org/D/DGG/Lueftl41_1.html).

> *Atemluft beatmen kann, resultiert aus dem verringerten Sauerstoffgehalt keine Gefahr.*
> *– Der CO Gehalt ist 0,1%. Dieser Gehalt würde erst nach 5-6 Stunden Einwirkung zum Tode führen. Eine halbstündige Einwirkung führt theoretisch zu Kopfweh und Schwindel (Bildung von ca. 30% Hb·CO),* in praxi *aber durch die von 0 ansteigende Einwirkung aber bloß zu leichtem Kopfweh."*

Offensichtlich hat sich Lüftl bei der Erstellung seines Artikels auf die oben auszugsweise zitierte Literaturstelle bezogen, jedoch fälschlich den Wert von 30% Hb·CO nach *einer* Stunde für seine halbe Stunde angesetzt, bei der Ermittlung der Wirkung dieser halbstündigen Einwirkung von 0,1% CO in der entsprechenden Tabelle der obigen Fachliteraturstelle aber richtig "Kopfschmerzen und Schwindel" festgestellt. Korrekt hätte Lüftl einen Wert von 15-20 % Hb·CO in Klammern angeben müssen. Aus der sich daneben befindenden Abbildung der Toxikologen geht hervor, dass eine Konzentration von 0,1 Vol.-% CO in einer *halben*(!) Stunde in der Tat zu nicht mehr führt als zu "Kopfschmerzen und Schwindel", da der Hb·CO-Gehalt noch gut unter 30% liegt. Außerdem hat Lüftl korrekterweise angegeben, dass die Annahme, ein Dieselmotor würde im Leerlauf 0,1% CO produzieren, auf der absolut sicheren Seite liege, da ein Dieselmotor im Leerlauf in der Regel tatsächlich weit weniger CO abgebe.

Dr. Bailer fälscht hier an zwei Stellen. Erstens hat Lüftl nicht von einem "vernünftigen Mittelwert" von 0,1% gesprochen, sondern von einem Extremwert am Ende der Begasung unter ungünstigsten Bedingungen. Der Mittelwert bei einem CO-Gehalt im Abgas von 0,1% würde tatsächlich bei 0,05% CO liegen, bei realistischen 0,05 bis 0,08% CO im Leerlaufabgas sogar noch darunter.[47] Zweitens ist nach Angabe der oben zitierten Toxikologen nach einer halben Stunde Exposition an 0,1% CO eben kein Wert von 30% Hb·CO erreicht, wie Dr. Bailer in Fußnote 249 durch den Bezug auf das Toxikologie-Fachbuch suggeriert, sondern lediglich etwa 15%.[48] Da hilft es auch nicht, dass sich Dr. Bailer auf den irrtümlich von Lüftl in Klammern gesetzten Wert als Referenz bezieht, der kein "grober Richtwert" ist, sondern ein offensichtlicher Fehler. Wenn Dr. Bailer sich schon rühmt, den seiner Auffassung nach fehlerhaften Ausführungen von Lüftl die Experten der Toxikologie entgegenzustellen, so darf er bei dem einzigen Fehler, den Lüftl tatsächlich gemacht hat, nämlich einen viel zu *hohen* Hb·CO-Wert in Klammern anzugeben, sich nicht plötzlich zur Stützung seiner eigenen gegenläufigen These auf diese fehlerhafte Zahl stützen. Die einzige notwendige Korrektur an Lüftls Ausführungen bestätigt gerade dessen These. Hier betrügt Dr. Bailer den Leser sehenden Auges.

---

[47] Vgl. hierzu Friedrich Paul Berg, aaO. (Anm. 42), Grafik 3, S. 330.
[48] Wolfgang Forth u.a., aaO. (Anm. 45), 4. Auflage, S. 643.

Auch den Beitrag von Friedrich Paul Berg versucht Dr. Bailer durch falsche Angaben in ein schlechtes Licht zu rücken. Er schreibt auf Seite 105:

> *"So stellt etwa eine Abhandlung von Friedrich P. Berg zum Massenmord mit Motorabgasen – ebenfalls in der oben angeführten Publikation enthalten – in völliger Verkennung der Wirkungsweise von Kohlenmonoxid die Toxikologie gewaltsam auf den Kopf.[259]"*

In Fußnote 259 heißt es dann weiter:

> *"Friedrich Paul Berg, Die Diesel-Gaskammern: Mythos im Mythos, in: Gauss (Hrsg.), S. 325ff. Obwohl Berg an anderer Stelle moderne Handbücher der Toxikologie zitiert, bezieht er sich zur Abschätzung der Giftigkeit von Kohlenmonoxid auf Giftlisten aus den zwanziger und vierziger Jahren, die zur Vermeidung von Gefahren durch Motorabgase in Straßentunnels und Bergwerken erstellt wurden. Er extrapoliert die dort angegebenen niedrigen Werte in toxikologisch relevante Bereiche und erhält damit eine entsprechend unsichere Datenbasis, die zudem Angaben in modernen toxikologischen Werken widersprechen."*

Welchen Angaben in welchen toxikologischen Werken Bergs Extrapolationen widersprechen sollen, verrät uns Dr. Bailer nicht. Wir wollen uns daher Bergs Beitrag etwas näher anschauen und mit toxikologischen Büchern vergleichen. F.P. Berg hat in seinem Beitrag verschiedene Quellen für die Auswirkungen verschiedener CO-Konzentrationen auf die Gesundheit des Menschen angeführt. In seiner Tabelle 2, die auf eine Quelle des Jahres 1943 zurückgreift, gibt er an:[49]

"0,15 – 0,20 Vol.-% CO	*Gefährliche Konzentration nach einer Stunde Exposition*
0,4 und mehr	*Tödlich in weniger als einer Stunde"*

Um in weniger als einer halben Stunde zu töten bzw. eine gefährliche CO-Konzentration zu erreichen, ist demnach jeweils eine doppelt so hohe Konzentration erforderlich. Anschließend bildet Berg in seiner Grafik 1 ein komplexes Diagramm ab mit den jeweiligen Wirkungen verschiedener CO-Konzentrationen auf den Menschen nach bestimmter Zeit, basierend auf einer Publikation von 1970. Werte im toxikologisch relevanten Bereich (>0,06%) hat er dabei extrapoliert. Danach ergeben sich für 30 bzw. 60 Minuten Exposition die in Tabelle 1 wiedergegebenen Effekte.

Berg geht anschließend von einer mindestens erforderlichen Konzentration von 0,4% aus, um in einer halben Stunde zu töten. Wie bereits zitiert, hat nach dem von Dr. Bailer zitierten toxikologischen Werk von Wolfgang Forth eine einstündige Exposition an 0,1% CO etwa 30% Hb·CO im Blut zur Folge. Die

[49] Friedrich Paul Berg, aaO. (Anm. 42), S. 326.

Tabelle 1: Gesundheitsauswirkung bei		
Vol.-% CO	**30 min. Expositionszeit**	**60 min. Expositionszeit**
0,03	keine	keine bis leichte Kopfschmerzen
0,06	leichte Kopfschmerzen	leichte bis starke Kopfschmerzen
0,1	leichte bis starke Kopfschmerzen	zwischen starken Kopfschmerzen, Erbrechen und Kollaps
0,2	zwischen starken Kopfschmerzen, Erbrechen und Kollaps	schweres Koma
0,3	Kreislaufkollaps, Bewusstlosigkeit	Tod
0,4	schweres Koma bis Tod	Tod
0,6	Tod	Tod

Wirkung von 30% Hb·CO wird in der ebenfalls in diesem Werk zu findenden Tabelle 7[50] wie folgt beschrieben:

> *“20 – 30% Schwindel, Bewußtseinseinschränkung, Gliederschlaffheit und -lähmung*
>
> *30 – 40% Haut rosafarben, Bewußtseinsschwund, Atmung verflacht, Kreislaufkollaps”*

Für den zwischen beiden Eintragungen liegenden Wert von 30% Hb·CO würde man also mit den schwereren Folgen der ersten und den schwächeren der zweiten rechnen müssen, also mit Bewusstseinseinschränkungen, ja Bewusstseinsschwund. Dies entspricht genau dem, was Friedrich Paul Berg in seiner Grafik 1 angegeben hat, bei dem der Wert auch zwischen zwei Geltungsbereichen liegt (starke Kopfschmerzen und Erbrechen/Kollaps).

Wenn Wolfgang Forth und Kollegen angeben, dass nach fünf Stunden Einwirkung von 0,1% CO mit dem Tod zu rechnen ist, dann bedeutet dies, dass zur Beschleunigung des Todeseintritts auf ein Fünftel dieser Zeit, also innerhalb einer Stunde, die fünffache CO-Konzentration notwendig ist, also 0,5%. Die von Friedrich Paul Berg angegebene kritische Grenze von >0,4% CO für Expositionen von unter einer Stunde ist also in voller Übereinstimmung mit den heutigen toxikologischen Erkenntnissen.

Fazit all dessen ist, dass Dr. Bailer Fritz Berg auf ganzer Linie falsche Dinge unterstellt: Fritz Berg benutzt für seine Extrapolationen neben alten auch aktuelle Literaturstellen, die zudem in Übereinstimmung mit den toxikologischen Fachbüchern unserer Zeit sind. Der einzige, der die Toxikologie des Kohlenmonoxids also auf den Kopf stellt, ist Dr. Bailer selbst. Noch deutlicher tritt diese Tatsache in anderen Passagen hervor, wenn Dr. Bailer bezüglich der Auswirkungen verschiedener CO-Konzentrationen ausführt:

> *“Die Werte gelten aber nur für gesunde, gut ernährte Menschen in Ruhe. Schon leichte Arbeit würde die Überlebenschancen halbieren, schwere Arbeit mindestens vierteln.”* (S. 101)

[50] Wolfgang Forth et al., aaO. (Anm. 45), 4. Auflage, S. 643.

Anschließend an obige Passage lässt Dr. Bailer Hinweise folgen, dass Panik ähnlich wirke wie schwere Arbeit und dass auch Erschöpfung, Grippe oder Eisenmangel die Überlebenschancen erniedrigen.

Zunächst einmal hätte ein Blick in die bei Forth et al. wiedergegebene Abbildung 9 ergeben, dass mittelschwere Arbeit den Hb·CO-Gehalt im Blut bei 0,1% innerhalb einer halben Stunde statt auf etwa 17% bei einem in Ruhe befindlichen Menschen auf etwa 27% ansteigen ließe und schwere Arbeit auf etwa 36%.[48] Das bedeutet, dass selbst unter schwerer Arbeit eine ernste Lebensgefahr erst nach etwa 4 Stunden bestanden hätte, bzw. dass sich bei einem gesundheitlich angeschlagenen Menschen die Überlebenschancen halbiert und nicht etwa geviertelt hätten, wie Dr. Bailer behauptet.

Ferner meint er, dass "ein russischer Weltkriegspanzer, eventuell noch mit polnischem Vorkriegsdiesel im Tank" "dann nicht 0,1% Kohlenmonoxid, sondern ein Vielfaches davon" produzieren würde (S. 101), so dass die Morde in den Gaskammern der Nationalsozialisten an "hungrig[en], erschöpft[en] und in Panik" befindlichen Menschen tatsächlich funktioniert hätten (S. 107). Er spekuliert fein, belegt diese Dinge aber nicht: Hatten die russischen Dieselmotoren schlechtere Abgascharakteristiken als jene, die Walter Lüftl oder F.P. Berg zugrunde legten?[51] Führte polnisches Dieselöl zu schlechteren Abgaswerten bezüglich CO?[52] Sterben erschöpfte Menschen tatsächlich schneller?[53]

Interessant ist in dem Zusammenhang, dass Dr. Bailer behauptet, die Menschen hätten nach einem Bericht von Kurt Gerstein "fast drei Stunden in Panik in den Gaskammern [des Lagers Belzec] gewartet" (S. 106). Von Panik jedoch berichtet Gerstein nirgends, vielmehr davon, dass die Menschen schlicht gewartet hätten. Sie haben sogar offensichtlich so viel Ruhe besessen, dass sich Familien in den Kammern zusammenfanden und bis in den Tod händehaltende

---

[51] Als Lizenzbauten amerikanischer Motoren wird dem nicht so sein, da F.P. Berg die schlechtesten Kennlinien amerikanischer Dieselmotoren überhaupt zugrunde legte, die er finden konnte.

[52] Im Jahr 1942 und danach, als die Vergasungen angeblich liefen, wird es in Polen garantiert keinen Vorkriegsdiesel mehr gegeben haben. Dr. Bailers "Treibstoff zweifelhafter Provenienz" (S. 107) ist daher rein spekulativ. Ganz abgesehen davon zeichnen sich qualitativ schlechtere Dieselsorten wohl in erster Linie durch einen höheren Schwefelgehalt aus, bestimmt jedoch nicht durch eine höhere Tendenz zur Bildung von CO.

[53] Wolfgang Forth u.a., aaO. (Anm. 45), 4. Auflage, S. 644, führen aus, dass spezielle Krankheiten (wie Anämie) und Infektionen generell die Anfälligkeit für CO-Vergiftungen erhöhen. Was ist daraus zu schließen? Angeblich sollen die polnischen Juden aus ihren Wohnorten über recht kurze Transportwege unmittelbar in die Gaskammern geschickt worden sein, so dass lange Hungerzeiten nicht auftreten konnten, genauso wie Krankheiten etwa durch einen langen Aufenthalt im Lager sich nicht ausbreiten konnten. Man mußte also damit rechnen, einen guten Teil gesunder und fitter Menschen umzubringen.

Tabelle 2: Hämoglobin-Kohlenmonoxidgehalt von CO-Opfern[55]								
	Alter der Opfer [Jahre]							
Hb·CO [%]	18-30	30-40	40-50	50-60	60-70	70-80	80-90	Summe
40-50	-	-	-	-	-	7	4	11
50-60	2	-	1	3	1	5	5	17
60-70	7	2	6	12	10	8	-	45
70-80	5	2	5	7	8	-	-	27
Gesamt:	14	4	12	22	19	20	9	100

Gruppen bildeten.[54] Bailer phantasiert also, um seinen unfundierten Spekulationen wenigsten einen Hauch von Realismus unterzuschieben.

Die Toxikologen nennen das Problem, dass die Nationalsozialisten mit ihren Kohlenmonoxid-Gaskammern angeblich bewältigen wollten, die Erreichung der LD_{100}, der letalen Dosis zur Tötung von 100% der Opfer. Was dies konkret bedeutet, kann man an statistischen Auswertungen einer Erhebung von 100 Sterbefällen durch Kohlenmonoxidvergiftungen ablesen. In Tabelle 2 sind die Hb·CO-Werte von Kohlenmonoxid-Opfern aus den fünfziger Jahren dargestellt.

In der toxikologischen Literatur wird allgemein ein Wert von 60% Hb·CO als die Schwelle zum Tod angegeben. Bei diesem Wert wären nach obiger Tabelle gut ¼ aller Menschen tot. Weitere knapp 50% sterben bis zu einem Gehalt von 70% Hb·CO, und das letzte Viertel stirbt erst, wenn ein Wert von bis zu 80% Hb·CO erreicht worden ist. Wollte man also eine effektive CO-Exekutionsgaskammer bauen, die den Aussagen konform innerhalb einer halben Stunde alle, also auch die jungen, gesunden, nervenstarken Menschen tötet, so müsste diese innerhalb einer halben Stunde zuverlässig einen Hb·CO-Wert von 80% liefern. Dafür wäre ein mittlerer CO-Gehalt in der Kammerluft von 0,4 Vol.-% CO das Mindeste, was zu fordern wäre.

Da bei einer Vergasung der CO-Gehalt erst langsam mit der Füllung des Raumes mit den Auspuffgasen ansteigen würde,[56] müsste also das Abgas mindestens 0,8 Vol.-% CO enthalten. Ob dieser Wert von einem Dieselmotor geliefert werden kann, wollen wir uns nachfolgend ansehen. Tabelle 3 gibt für verschiedene Lastbereiche die CO-Werte des Dieselmotors mit den höchsten CO-Werten an, die jemals bekannt wurden.

Da der Sauerstoffgehalt im Abgas mit zunehmender Last sinkt, muss er ebenfalls berücksichtigt werden, und zwar dergestalt, dass ein halbierter Sauerstoffgehalt bei konstantem CO-Wert die gleiche physiologische Wirkung hat

---

[54] Vgl. hierzu. André Chelain, *Faut il fussiller Henri Roques?*, Ogmios Diffusion, Paris 1986; dt. (gekürzt): Henri Roques, *Die Geständnisse des Kurt Gerstein*, Druffel, Berg am Starnberger See, 1986; vgl. auch F.P. Berg, aaO. (Anm. 42), S. 323f.

[55] Keith Simpson (Hg.), *Taylor's Principles and Practice of Medical Jurisprudence*, 12. Aufl., J. & A. Churchill, London 1965, S. 366f.

[56] Vgl. hierzu die Berechnungen von Friedrich Paul Berg bezüglich der bezeugten Gaskammern von Treblinka, aaO. (Anm. 42), S. 336f.

TABELLE 3: EFFEKTIVER CO-GEHALT VON DIESELMOTOR-ABGASEN[57]					
Lastbereich	**Luft-/ Kraft-stoffver-hältnis**	**O_2-Gehalt [%]**	**CO_{max}-Gehalt [%]**	**F_{O_2}**	**CO_{eff} [%] bei 21% O_2**
Volllast	18 20	4,0 6,0	0,400 0,220	5,25 3,50	2,100 0,770
schwere Last	25 30	8,8 10,8	0,090 0,080	2,40 1,94	0,220 0,160
Teillast	35 40	12,0 13,5	0,075 0,070	1,75 1,55	0,130 0,110
leichte Last	60	16,0	0,050	1,31	0,066
Leerlauf	100	18,0	0,060	1,17	0,070

wie der doppelte CO-Wert bei normalem Sauerstoffgehalt. Aus der Relation zwischen dem O_2-Anteil im Abgas und dem normalen Sauerstoffgehalt der Luft (21%) ergibt sich also der Faktor F_{O_2}, mit dem der CO-Gehalt multipliziert werden muss, um den CO-Gehalt zu ermitteln, der bei 21% O_2-Gehalt den gleichen Effekt haben würde (CO_{eff}).

Man erkennt also, dass der erwünschte hohe effektive CO-Anteil zur *sicheren Tötung aller Opfer* erst im Vollastbereich zu erreichen ist.[58] Einen ausgebauten 550 PS Dieselmotor eines Panzers jedoch, der nach Zeugenaussagen für die Exekutionen verwendet worden sein soll, kann man nicht ohne aufwendiges und teures Zusatzgerät unter Volllast laufen lassen. Auch die Drosselung der Luftzufuhr zur künstlichen Absenkung des Luft-/Kraftstoffverhältnisses findet ihre Grenzen dort, wo der Motor durch die mangelhafte Sauerstoffversorgung nur noch unzuverlässig zündet. Und selbst in diesem extremen Bereich gelang es bei Tierexperimenten mit 40 Mäusen, 4 Kaninchen und 10 Meerschweinchen erst, diese in 3 Stunden und 20 Minuten zu töten, wobei von Anfang des Experiments an der CO-Gehalt in der Kammer 0,22% betrug und nicht überschritten werden konnte.[59]

Dr. Bailer macht bei seinen Betrachtungen genau das Gegenteil dessen, was zur Auffindung des LD_{100}-Wertes notwendig ist: Er stellt die Wirkung einer Dieselvergasung auf das schwächste denkbare Opfer dar, also zum Bei-

---

57 Basierend auf den Daten der Grafiken 3 und 4 von F.P. Berg, ebenda, S. 330 bzw. 334.

58 So auch F.P. Berg, ebenda, S. 335, 337.

59 R.E. Pattle, H. Stretch, F. Burgess, K. Sinclair, J.A.G. Edginton, *Brit. J. industr. Med.* 14 (1957) S. 47-55 (www.vho.org/GB/c/FPB/ToxDiesel.html). Welchen korrespondierenden Sauerstoffgehalt die Abgase bei Luftdrosselung hatten, war in der entsprechenden Literaturstelle nicht angegeben. Läge er genauso hoch wie im Lastfall (6%), so entsprächen die 0,22% CO einem effektiven CO-Gehalt CO_{eff} von 0,77%, was offensichtlich bei weitem nicht ausreichte, um die Tiere in einer halben Stunde zu töten. Allerdings muss man hier den Vorbehalt geltend machen, dass Tierexperimente, obwohl mit ähnlich empfindlichen Spezies durchgeführt, nie voll auf Menschen übertragbar sind.

spiel auf eines, das bereits bei 30% Hb·CO stirbt, was z.B. einer LD_1 entspräche, also der letalen Dosis für 1% der Delinquenten, und projiziert dies auf die Gesamtheit aller möglichen Opfer. Der Toxikologe rümpft verwundert die Nase.

Dass ein Dieselmotor prinzipiell in der Lage ist, Menschen zu töten,[60] hat z.B. Friedrich Paul Berg nie bestritten. Es ist aber eben eine sehr unsichere und technisch wie zeitlich gesehen extrem aufwendige Methode, weshalb jeder Vernunftbegabte zu anderen Mitteln gegriffen hätte. Zum Beispiel standen die Erfahrungen der Euthanasie zur Verfügung, bei der zwischen 1939 und 1941 mit CO aus Druckflaschen getötet wurde. Auch hätte es nahegelegen, das damals noch in großen Mengen produzierte Stadtgas zu verwenden. Auf jeden Fall aber hätte man zumindest auf Benzinmotoren zurückgegriffen, wenn man schon unbedingt Motoren zur Tötung hätte verwenden wollen. Dies alles ganz abgesehen von der Tatsache, dass den Nationalsozialisten damals mit den *Holzgasgeneratoren* eine extrem billige, einfache, wartungsfreie, weitverbreitete, allgemein, das heißt auch Hitler und der Führungsspitze von SS und Wehrmacht bekannte und effektive Giftgasquelle allzeit und überall zur Verfügung gestanden hätte, auch für den Mord, wenn sie dies nur gewollt hätten. Aber die Gesamtbetrachtung des Problems "Vergasungen mit Kohlenmonoxid", wie sie von Friedrich Paul Berg[42] vorgelegt wurde, umgeht Dr. Bailer natürlich, denn sonst sähe es mit seiner Argumentation kohlrabenschwarz aus.

Zyklon B und seine Folgen

Nicht weniger ignorant und selbstherrlich geht Dr. Bailer zu Werke, wenn er sich ein zweites Mal den chemischen Argumenten meines Gutachtens zuwendet. Auffallend daran ist zunächst, dass Dr. Bailer in seiner Kritik an mir ohne jede Fachliteratur auskommt. Oder mit anderen Worten: Er begründet keine seiner Behauptungen und Kritiken.

Auf Seite 112 behauptet Dr. Bailer, an den Wänden der Entlausungskammern von Birkenau gebe es neben blauen Flecken auch gelbe und rote. Das ist neu. Wo diese sein sollen, sagt er nicht. Vielleicht ist er in der Lage, uns davon Farbbilder zur Verfügung zu stellen.

Auf den Seiten 113f. wird Dr. Bailer dann konfus:

> *"Er* [Rudolf] *bemerkt aber nicht, daß er in weiterer Folge nicht den Nachweis eines Einsatzes von Blausäure führt, sondern den Nachweis, daß eine triefnasse Mauer begast wurde. Denn, wie immer das Hexacyanoferrat weiter reagieren mag, bestimmend ist der Wassergehalt der Mauer, nicht die Menge Blausäure."*

---

[60] Vgl. dazu S. Sivaloganathan, "Death from Diesel Fumes", *Journal of Clinical Forensic Medicine*, 5 (1998), S. 138f. (www.vho.org/GB/c/FPB/DieselDeath.html).

Ich habe in meinem Gutachten anhand von Fachliteratur nachgewiesen, dass die Blausäure-Aufnahmefähigkeit einer Wand bei konstantem Blausäuregehalt der Luft proportional zum Feuchtigkeitsgehalt der Wand ist. Dass *allein* triefnasse Wände Blausäure aufnehmen und in stabile Verbindungen umwandeln, wie Bailer selbstherrlich behauptet, steht nirgendwo. Was Dr. Bailer hier allerdings verschweigt, ist die Tatsache, dass gerade die tatsächlichen oder angeblichen Menschengaskammern der Krematorien II und III im Gegensatz zu den Entlausungskammern triefnass und somit zur Bildung des Berlinerblau geradezu prädestiniert waren, so dass seine Einlassungen die Vermutung aufkommen lassen, Dr. Bailer vertrete die These, in den Menschengaskammern hätte sich Berlinerblau bilden müssen. Da das wohl kaum seine These ist, weist dies darauf hin, dass Dr. Bailer den Überblick über die Materie verloren hat.

Neben der Tatsache, dass die Umsetzung der in der Wand adsorbierten Blausäure zu stabilen Verbindungen (Hexacyanoferrate) durch einen hohen Wassergehalt gefördert wird, belegte ich durch verschiedene Fachliteraturstellen auch, dass ein Überschuss an Blausäure im Mauerwerk die Umsetzung der Hexacyanoferrate in das extrem stabile Berlinerblau fördert.[61] Wie Dr. Bailer bei diesen Feststellung zu den Aussagen kommt, bestimmend für die wie auch immer erfolgende Weiterreaktion des Hexacyanoferrats sei *allein* der Wassergehalt der Mauer, wird sein Geheimnis bleiben. Er versucht es auch gar nicht zu lüften, gibt uns nämlich für seine Behauptungen keinen Beleg an, bietet sie uns also quasi als Axiome an.

Dass es mit Dr. Bailers chemischen Verständnis nicht weit her ist, zeigen die nächsten Passagen auf S. 114:

> *"Normaler chemischer Hausverstand würde dem Hexacyanoferrat (III) in der Mauer ein wenig spektakuläres Ende vorhersagen. So, wie die Verbindung aus dem Hydroxid durch schrittweisen Ersatz der OH^--Gruppen entstanden ist, werden die CN^--Gruppen Stück für Stück gegen andere Gruppen, die die Mauer zu bieten hat, ersetzt, bis zuletzt wieder $Fe(OH)_3$ und, wenn die Mauer trocknet, Fe_2O_3 zustande kommt.*[291]
>
> *Rudolf dagegen meint, das Eisen (III) würde in Gegenwart von Cyanid ohne weiteres Zutun zu Eisen (II) reduziert werden und damit den Weg zur Bildung von Berlinerblau frei machen. Dabei hat so mancher Chemiestudent Eisen (III) mit Cyanid im Reagenzglas geschüttelt, dabei vielleicht allerhand Prussiate* [Salze des Hexacyanoeisensäure] *erhalten, auf die Bildung von Berlinerblau aber vergeblich gewartet."*

Zunächst einmal sind die Vorstellungen Dr. Bailers über die chemischen Vorgänge in Baustoffen nicht korrekt. Im Mauerwerk vorhandenes $Fe(OH)_3$ lässt sich nämlich nicht so mir nichts dir nichts durch einfaches Lufttrocknen der Mauer in Fe_2O_3 überführen, wie Dr. Bailer angibt. Vielmehr liegt das Ei-

---

[61] Rüdiger Kammerer, Armin Solms (Hg.), aaO. (Anm. 26), S. 39f.

sen(III) in dem selbst bei lufttrockenem Zustand immer noch sehr wasserhaltigen Mauerwerk in Form verschiedenster Mischoxide vor, die man grob mit folgender Formel charakterisiert: $Fe^{III}_2O_{3-x}(OH)_{2x} \cdot y\ H_2O$. Das ist nicht nebensächlich, denn in dieser Form ist das Eisen(III) wesentlich reaktiver, als wenn es als Fe_2O_3 (etwa Hämatit) gebunden wäre. Um die Eisenoxid-Hydroxid-Hydrate in Baustoffen in Fe_2O_3 zu überführen, bedarf es mehr als nur einer trockenen Raumtemperatur, z.B. eines Brennprozesses wie dem bei der Herstellung von Ziegelsteinen.

Bei der sich anschließenden Passage von Dr. Bailers Darstellung wird der Leser erneut ungemein beeindruckt sein von seiner tiefgehend fundierten wissenschaftlichen Argumentationsweise. Als Beweis für seine Behauptung der Falschheit meiner These, aus Hexacyanoferrat(III) würde sich in Gegenwart von überschüssigem Cyanid Berlinerblau bilden können, führt er seine nicht belegten, reagenzglasschüttelnden Studenten an. Er verschweigt, dass ich für meine These auf mannigfache Fachliteratur verweisen kann, die genau diesen Prozess belegt. Dieser Vorgang spielt sich aber eben nicht innerhalb einiger Minuten ab, sondern in Zeiträumen mehrerer Stunden bis einiger Tage, wenn die wenig beweiskräftigen Chemiestudenten die Lust am Schütteln von Reagenzgläsern längst verloren haben dürften.[61] Peinlich wird es, wenn Dr. Bailer in seiner Fußnote 291 anführt:

> *"Berlinerblau kann sich allenfalls an Stellen bilden, die feucht sind und Eisen (II) enthalten. Das kann z.B. in der unmittelbaren Umgebung von rostigen Wasserrohren der Fall sein. Ernst Gauss erwähnt als Beispiel für die Bildung blauer Flecken als Folge einer Begasung mit Zyklon einen Bauschaden an einer Kirche: Ernst Gauss, Holzschutz durch Blausäure-Begasung, in: Gauss (Hg.), S. 401ff."*

Gerade mit dem von Walter Lüftl ausfindig gemachten Bauschadensfall,[62] dem ich später einen weiteren hinzufügen konnte,[63] wird ja unwiderlegbar bewiesen, dass die Bildung blaufleckiger Wände schon durch die einmalige Begasung von Mauern möglich ist, und zwar ohne das Vorhandensein von Eisen(II) und im Verlauf über einige Monate hinweg. Oder will Dr. Bailer etwa die These aufstellen, in den Wänden der mittelalterlichen Kirchen hätten überall eiserne Wasserrohre gelegen? Der "chemische Hausverstand", mit dem Dr. Bailer mein Gutachten zu widerlegen trachtet, reicht eben nicht aus, um eine komplexe Materie zu erfassen.

In dem Zusammenhang ist übrigens interessant, was die Gattin von Dr. Bailer auf S. 93 zu diesem Thema zu sagen hat:

---

[62] G. Zimmermann (Hg.), *Bauschäden Sammlung*, Band 4, Forum-Verlag, Stuttgart 1981, S. 120f. (www.vho.org/D/gzz/17.html), mit Bezug auf den Fall der Evangelischen Kirche von Wiesenfeld, Bayern, anno 1976.

[63] Ein ähnlicher Fall ereignete sich 1972 in der Katholischen Kirche von Untergriesbach, Bayern; vgl. www.pfarrei-untergriesbach.de/pfarrbrief11.htm.

> *“Kernpunkt von Rudolfs ‘Gutachten’ ist die (unbeweisbare) Annahme, daß die Anwendung von Zyklon B eine Blaufärbung des Mauerwerks nach sich ziehe.*[226]*”*

In Fußnote 226 verweist sie dann auf den Beitrag ihres Mannes, dessen Erwähnung des Bauschadensfalles aber eben das genaue Gegenteil beweist.

Anschließend führt Bailer in einer Fußnote an, dass auch ich im Buch *Vorlesungen*[10] offensichtlich der Auffassung sei, die Bildung blauer Flecken bei Begasungen sei eher die Ausnahme als die Regel. Wäre dem nicht so, so gäbe es den geführten Streit nicht, denn dann wäre die Beweislage aufgrund fehlender blauer Flecken in den tatsächlichen oder nur vermeintlichen Menschengaskammern klar. Bailers Schlussfolgerung, dass die Abwesenheit blauer Flecken mithin nicht beweise, dass ein Raum nicht begast wurde, kann richtig sein. Aber wir sind nicht in der Lage, das unterstellte Verbrechen widerlegen zu müssen. In Beweisnot sind Herr Dr. Bailer und seine Genossen, die das unterstellte Verbrechen beweisen müssen, wenn man es als geschehen akzeptieren soll. Und eine Wand ohne merkliche Cyanidrückstände gibt eben keinen Beweis für eine Blausäure-Begasung her!

Man muss sich vergegenwärtigen, dass es bisher einzig in der Zeit des Zweiten Weltkrieges überhaupt massenhafte Anwendungen von Zyklon B in ein und derselben Örtlichkeit gegeben hat. Vor wie nach dem Krieg gab es zwar allerorten Entlausungen, jedoch wurden hier einzelne, zudem meist alte Gebäude bzw. Räume sporadisch, d.h. vielleicht im Abstand von einigen Jahren begast. Hier Berlinerblau finden zu können, bedarf schon besonderer Umstände, wie sie in dem von mir zitierten Bauschadensfall gegeben waren. Nur im Zweiten Weltkrieg kam es in den Kriegsgefangenen- und Konzentrationslagern zu jahrelangen, kontinuierlichen Anwendungen von Zyklon B in frisch errichteten Entlausungsräumen. Von diesen Räumlichkeiten jedoch stehen uns heute nur noch sehr wenige für eine Untersuchung zur Verfügung. Die deutschen Kriegsgefangenenlager gibt es überhaupt nicht mehr, und auch die deutschen KZs wurden zum großen Teil dem Erdboden gleichgemacht. Somit hat die Feststellung von Dr. Bailer, dass heutige zivile Zyklon-B-Begasungen kaum je Spuren hinterlassen, keinerlei Aussagekraft für die Massenanwendung der damaligen Zeit, seien es nun die unbestrittenen Sachentlausungen oder die unterstellten Menschenvergasungen.

Was im Falle der angeblichen Gaskammern von Auschwitz, die weder blaufleckig sind noch merkliche Cyanidrückstände aufweisen, letztlich wahr ist, ist also nicht einfach festzustellen. Gerade hier zu einer tragbaren Schlussfolgerung zu kommen, war ja mein Anliegen. Den Fehler, von der Abwesenheit blauer Flecken bzw. vom Fehlen merklicher Cyanidrückstände sofort auf die Nichtverwendung der entsprechenden Räumlichkeiten zur Menschenvergasung zu schließen, hat Leuchter begangen. Diesen Fehler zu beheben, war gerade mein Anliegen, so dass Dr. Bailers hier offene Türen einrennt.

Dass Dr. Bailers Anliegen jedoch tatsächlich die Irreführung des Lesers ist, beweist die nächste Passage auf Seite 114:

> *"Rudolf selbst hat einen Mauerziegel 16 Stunden gewaltigen Mengen Blausäuregas ausgesetzt und – Zitat: 'Die Analysenergebnisse überraschen ob ihrer paradox erscheinenden Werte' – weder Blaufärbung erhalten noch Berlinerblau gefunden."*

Anschließend wirft mir Dr. Bailer vor, dass ich mich selbst durch Analysenergebnisse nicht von meinen vorgefassten Meinungen abbringen lassen würde, dass sich bei Begasungen Berlinerblau bilden müsse. Von der Bildung einer Blaufärbung oder von Berlinerblau ist in meinen entsprechenden Passagen aber überhaupt nicht die Rede. Das obige Zitat Dr. Bailers ist ein Paradebeispiel dafür, wie man Aussagen durch das Herausreißen von Satzfetzen entstellen kann. Ich schrieb tatsächlich:

> *"Die Analysenergebnisse bezüglich der Ziegelsteinproben (Tabelle 15, S. 84, Probennr. 25 und 26) überraschen ob ihrer paradox erscheinenden Werte: Die begaste Probe weist im Gegensatz zur unbegasten Probe keine Cyanidspuren auf."* (S. 92)

Was war vorgefallen? Ich hatte von einem Ziegelstein eines verfallenen bayerischen Bauernhauses vor dessen Begasung eine Probe entnommen und nach der Begasung. Während im Ziegelbruchstück, das vor der Begasung entnommen wurde, reproduzierbar ein Cyanidgehalt von knapp 10 mg/kg gefunden wurde, wies die begaste Probe keinerlei Cyanidwerte auf. Meine Bemerkung bezüglich der Paradoxie der Ergebnisse bezog sich also nicht darauf, dass ich keine Cyanide gefunden hatte, wie es Dr. Bailer suggeriert, sondern darauf, dass sie scheinbar durch die Begasung *verschwunden* waren, was schwierig zu erklären ist. Eine Erklärung dafür habe ich an einer anderen Stelle angeboten, und zwar im Buch *Vorlesungen über Zeitgeschichte*.[64] Dort spekulierte ich darüber, dass das Analyseninstitut möglicherweise vor dem Homogenisieren der Proben in der Kugelmühle diese nicht genügend gereinigt habe, wodurch Cyanidreste von vorherigen Mahlvorgängen eingeschleppt worden sein können. Da diese durchaus plausible Erklärung letztlich nicht beweisbar ist, habe ich sie nicht in mein Gutachten aufgenommen, sondern sie in einem Buch niedergelegt. Wenn Dr. Bailer sich in seiner Fußnote 294 auf den Seiten 114f. darüber mokiert, ich habe diese Passage in meinem Beitrag zu den *Grundlagen zur Zeitgeschichte* gestrichen, so liegt dies einfach daran, dass dieser Beitrag inhaltlich auf etwa ¼ des Originalgutachtens gekürzt wurde.

Was Dr. Bailer zudem unterschlägt, ist meine ebenfalls plausible Erklärung, warum intakte Ziegelsteine zur Bildung stabiler Cyanidverbindungen ungeeignet seien und daher Analysenergebnisse mit extrem niedrigen Cyanidwerten durchaus nicht überraschen können: Der Sinterungsprozess beim

64 Ernst Gauss, aaO. (Anm. 10), S. 196.

Brennen der Ziegel überführe die Eisenoxide in chemisch wie physikalisch quasi inerte Modifikationen.[65] Lediglich eine Aktivierung des Eisens durch aggressive Umwelteinflüsse an der Oberfläche des Ziegels könne das Eisen reaktivieren.[66]

Weiterhin verschweigt Dr. Bailer, dass die einmalige Begasung von Putz- und Mörtelproben während meiner Versuche sehr wohl zu merklichen Cyanid-Rückständen geführt hat,[67] denn in diesen Materialien liegt das Eisen in chemisch und physikalisch reaktiver Form vor.[68] Dass die merklichen darin gefundenen Cyanid-Spuren bei den Probebegasungen zu keiner Blaufärbung führten, kann nur einen Laien überraschen, denn die geringen Cyanidmengen (0,01% und weniger von der Gesamtgesteinsmasse) würden selbst dann, wenn sie komplett in Form von Berlinerblau vorlägen, bei gleichmäßiger Verteilung im Mörtel die graue Farbe nicht überdecken können.[69]

Anschließend an diese mit falschen Unterstellungen gestützten Vorwürfe gegen mich wärmt Dr. Bailer seine althergebrachte These neu auf, dass die blauen Flecken in den Auschwitzer Entlausungskammern von einer Wandfarbe herrührten (S. 115). Diese Farbe sei später durch weiße Farbe überdeckt worden und trete heute nach und nach wieder durch diese hindurch. Obwohl ich diese These mehrfach widerlegt habe,[70] reagiert Dr. Bailer auf meine Argumente mit keiner Silbe, spielt vielmehr die berühmten drei Affen. Da man auch genauso effektiv gegen Wände sprechen könnte, werde ich hier meine Argumente nicht wiederholen. Der interessierte Leser mag sie in den entsprechenden Publikationen selbst nachlesen. Stattdessen möchte ich einige neue Gedanken zu Dr. Bailers These hinzufügen.

Dr. Bailer schreibt auf S. 112:

> *"Ein Raum, der für die regelmäßige Anwendung von Zyklon vorgesehen war, eine Entlausungskammer, wird dagegen zumindest einen einigermaßen gasdichten Anstrich erhalten haben, sodaß das Giftgas gar nicht in tiefere Mauerschichten eindringen konnte. Eine gasdichte und abwaschbare Ausgestaltung der Wände einer Entlausungskammer macht die Arbeit darin wesentlich sauberer, sicherer und wirtschaftlicher. Es wäre äußerst unprofessionell, auf solche Vorkehrungen in einem Begasungsraum zu verzichten.* [...[71]]

---

65 Rüdiger Kammerer, Armin Solms (Hg.), aaO. (Anm. 26), S. 50, 52.
66 Ebenda, S. 50, 93.
67 Ebenda, S. 92f.
68 Ebenda, S. 50-52.
69 Ebenda, S. 91.
70 Rüdiger Kammerer, Armin Solms (Hg.), aaO. (Anm. 26), S. 91; Ernst Gauss, aaO. (Anm. 10), S. 292f.; Germar Rudolf, aaO. (Anm. 32), S. 272; G. Rudolf, aaO. (Anm. 3), S. 168f.
71 Hier kommt Dr. Bailer auf jüngst publizierte polnische Untersuchungen zurück, die im nächsten Beitrag in diesem Buch kritisiert werden: "Polnische Wissenschaft".

> *Für die Anwesenheit von Rückständen muss auch die schlechte Ausstattung der Räume verantwortlich gemacht werden. Die SS in Auschwitz war offensichtlich ignorant genug, selbst die Sachentlausungsanlagen entgegen den damals anerkannten Prinzipien unsicher, unsauber und unwirtschaftlich zu betreiben.”*

Hier hat Dr. Bailer ganz recht: Die SS hat in Birkenau im Eiltempo unüberlegt möglichst billige Bauten hingestellt, um darin einige Räume zu Entlausungszwecken zu benützen. Im Gegensatz dazu stehen zum Beispiel die Entlausungskammern im KZ Dachau, die alle einen soliden abdichtenden Schutzanstrich aufweisen.

Nach Dr. Bailers These sollen nun gerade die Wände jener Entlausungsräume einen farbigen (sprich: berlinerblauen), porösen Anstrich erhalten haben, anstatt des sonst üblichen abdichtenden Überzuges. Warum sollte die auf Eile und niedrigste Kosten bedachte SS das wohl tun? Alle Wände in den gemauerten Gebäuden des Lagers sind lediglich weiß gekalkt. Und lediglich für die Entlausungsräume in den Hygienebauten 5a und 5b, wo die Farbe niemand bewundern konnte und sie absolut keinen Sinn hat, soll die SS berlinerblaue Wandfarbe gekauft haben, die es zudem überhaupt nie gab?[72]

Ähnlich sieht es übrigens in den Lagern Majdanek und Stutthof aus, die Dr. Bailer geflissentlich übergeht. Dort befinden sich Bauten im ursprünglichen Zustand, in denen einige Räume als Menschengaskammern gedient haben sollen. In einigen davon soll mit Zyklon B getötet worden sein. In den Originalplänen sind diese Räume als Entlausungsräume angegeben. Auch diese Räume sind lediglich mit simplem Kalkverputz hergestellt, so dass sie also “unsicher, unsauber und unwirtschaftlich zu betreiben waren.” Auch hier findet man an den Wänden und an der Decke jene blauen Flecken, die wir von den Entlausungskammern in Auschwitz kennen.[73] Diese blauen Flecken rühren im Übrigen wie in den Entlausungskammern von Auschwitz von Entlausungen her und nicht von Menschenvergasungen, die es auch in Majdanek und Stutthof nie gegeben hat.[74] Somit gibt es neben Auschwitz und den weiter oben erwähnten Bauschadensfällen zwei weitere Fälle von fleckig blauen Wänden nach Zyklon-B-Anwendungen. Es scheint, dass die Ausnahme langsam zur Regel wird. Und nicht genug damit, sind Berichte über blau angelaufene Wände nach Blausäurebegasungen zur Schädlingsbekämpfung in Räu-

---

72 Eisenblau wird in Wandfarben nicht verwendet, da es nicht kalkecht ist, d.h., es ist im alkalischen Bereich instabil, also auf frischen Verputzen, vgl. Horst Ferch, Hans Schäfer, *Schriftenreihe Pigmente*, Nr. 77, Degussa AG, Frankfurt/Main 1990.

73 Germar Rudolf, Ernst Gauss, aaO. (Anm. 32), S. 257, 277ff.

74 Vgl. dazu Carlo Mattogno, Jürgen Graf, *KL Majdanek. Eine historische und technische Studie*, 2. Auflage, Castle Hill Publishers, Hastings 2004; Jürgen Graf, Carlo Mattogno, *Das KL Stutthof*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.

men mit feuchten, eisenhaltigen Verputzen alles andere als unbekannt, wie ein Literaturüberblick gezeigt hat.[75]

Wie erklärt sich Dr. Bailer diese Flecken in Majdanek und Stutthof? Stammen sie auch von einem blauen Farbanstrich einer nichtexistierenden, eisenblau-haltigen Wandfarbe, die später durch weiße Farbe überdeckt wurde und nun langsam durch diese durchdringt? Wurde hier also eine seiner Auffassung nach zur Menschentötung verwendete Gaskammer mit einer von der SS selbst zusammengebrauten Farbe blau angepinselt, während alle anderen Räumlichkeiten im KZ Majdanek weiß blieben? Gehörte das abwechselnde blaue Anmalen von Entlausungs- bzw. Menschengaskammern zur schwarzen (oder besser blauen) Magie der Nationalsozialisten, oder fällt Dr. Bailer ein besseres Motiv ein, gerade diese Räume blau anzumalen? Und überhaupt: Wie bringt man blaue Wandfarbe auf, ohne Pinselstriche zu hinterlassen?

Und wie erklärt sich Dr. Bailer, dass die Cyanidrückstände in den Entlausungskammern in Auschwitz-Birkenau auch in tiefen Mauerschichten vorhanden sind, und zwar sogar dort, wo es keine merkliche blaue Verfärbung gibt? Wurde damals beim Bau der Gebäude der ganze Mörtel mit Eisencyanidverbindungen versetzt? Oder will uns Dr. Bailer sagen, diese Verbindungen seien nachträglich in tiefe Mörtelschichten eingewandert, obwohl die Grundwasserfeuchtigkeit in den Mauern hochsteigt und die löslichen Salze lediglich zu den äußeren Wandschichten transportieren kann, niemals aber ins Wandinnere? Oder, einfacher ausgedrückt: Fließt bei Dr. Bailer das Wasser den Berg hinauf?

Wie wäre es, wenn Dr. Bailer seine These wenigstens zu beweisen versuchte, indem er jene von ihm postulierte blaue Farbschicht unter der neueren weißen Deckschicht freilegt? Es sei ihm vorausgesagt, dass dies das Aus seiner These wäre, denn dort gibt es keine ältere, überdeckte Farbschicht.

Ein Opfer seiner Zwangsvorstellungen von der blauen Wandfarbe wird Dr. Bailer einige Seiten später (S. 117). Dort bildet er den Mittelwert der von mir in den Entlausungskammern gefundenen Cyanidwerte (5.090 mg/kg). Ein solches Vorgehen würde aber nur dann sinnvoll sein, wenn die Wände der Entlausungskammern tatsächlich mit einer Farbschicht einigermaßen gleichmäßig bedeckt worden wären und man somit mit einigermaßen gleichmäßigen Werten würde rechnen müssen. Da ich Werte gefunden habe, die um eine Zehnerpotenz auseinander liegen (zwischen etwa 1.000 und 13.000 mg/kg), kommt Dr. Bailer zu folgenden Schlussfolgerungen:

> *"Die Standardabweichung beträgt 4.100 mg/kg, d.h., Rudolf müßte den Berlinerblaugehalt der Mauern mit 5.100 ± 4.100 mg/kg angeben – einigermaßen blamabel, wenn die Analysenschwankung unerklärlicherweise*

[75] E. Emmerling, in: M. Petzet (Hg.), *Holzschädlingsbekämpfung durch Begasung,* Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Bd. 75, Lipp-Verlag, München 1995, S. 43-56.

> *fast so groß ist wie der Meßwert. Für Gerichtsgutachten wird meist eine statistische Sicherheit von mindestens der dreifachen Standardabweichung gefordert. Das heißt, ein Berlinerblaugehalt innerhalb der Spannweite von 0.0 bis 17.400 mg/kg ist mit der für ein Gerichtsgutachten erforderlichen Sicherheit von den Werten, die Rudolf in den Sachentlausungskammern gemessen hat, nicht unterscheidbar. Damit bricht das gesamte Gutachten zusammen, denn kein einziger Meßwert liegt außerhalb dieser Spannweite. Die Statistik ist keine spitzfindige Zahlenspielerei, sondern der Beweis, daß die Proben nicht einheitlich sind. Daraus folgt, entweder gibt es andere Ursachen für das Vorkommen des Berlinerblaus, die erst einmal zu ergründen wären, oder die Proben sind schlecht genommen. In jedem Fall ist die Aussagekraft der Analysen gleich Null. Das Ergebnis war zu erwarten, denn das Berlinerblau kommt nicht vom Giftgas."*

Dass meine Proben einheitlich seien, habe ich nirgends behauptet. Im Gegenteil gab ich sogar an, dass ich deshalb an ganz unterschiedlichen Stellen mit erwartungsgemäß unterschiedlicher Tendenz zur Bildung von Berlinerblau Proben genommen habe, um die Abhängigkeit der Bildung von Berlinerblau von den jeweiligen Bedingungen zu erforschen, um also zu verstehen, welche Bedingungen zu welchem Ergebnis führen.[76] Dr. Bailers Bildung von Mittelwerten und Standardabweichungen haben tatsächlich nur dort Sinn, wo gleichartige Proben genommen und analysiert wurden, wie etwa verschiedene Abwasserproben aus einem Fluss am gleichen Ort und zur gleichen Zeit, oder, um bei unserem Thema zu bleiben, die Entnahme *einer* Mauerprobe und deren Teilung in verschiedene Teilproben zur separaten Analyse.

Auch Dr. Bailers These von der blauen Wandfarbe würde zu einem ungefähr einheitlichen Cyanidwert führen können, vorausgesetzt, dass gleichmäßig viel Farbe aufgetragen wurde und diese gleichmäßig die Zeit bis heute überstand. Im Falle einer Begasung jedoch gibt es so viele unterschiedliche Faktoren, die den Cyanidgehalt einer Mauer beeinflussen können,[77] dass es einfach keinen Sinn hat, zwei an völlig unterschiedlichen Stellen oder sogar in unterschiedlichen Gebäuden entnommene Proben miteinander in einen statistischen Topf zu werfen. Die für Dr. Bailer als "unerklärlich" bezeichneten Schwankungen der Analysenergebnisse sind also alles andere als unerklärlich, wenn man die Ursache für die Bildung der Rückstände in Zyklon-B-Begasungen

---

[76] Rüdiger Kammerer, Armin Solms (Hg.), aaO. (Anm. 26), S. 83; Ernst Gauss, aaO. (Anm. 64), S. 189.

[77] Es seien hier aufgezählt: Entnahmeort (außen, innen, an der Oberfläche, im Mauerinneren), die Feuchtigkeit der Mauer damals (der Grundwasserstand unter dem Gebäude), die Bewitterung (Windrichtung, Regennässe), die Wasserleitfähigkeit der Mauer insgesamt wie der speziellen Entnahmestelle, ebenso die Wärmeleitfähigkeit, die Feuchtigkeit und Bewitterung in den Jahren bis heute, die Konsistenz der Probe damals (Eisengehalt, pH-Wert, Feuchtigkeit, physikalische Beschaffenheit, evtl. Sinterungszustand bei Ziegeln) usw. usf.

sucht. Sie wären freilich unerklärlich, wenn man die These aufstellte, die Cyanide rührten von einer gleichmäßig aufgetragenen Wandfarbe her. Insofern widerlegen gerade die starken Schwankungen der Messwerte Dr. Bailers These von der Wandfarben-Herkunft der Cyanidrückstände.

Mit seinem statistischen Imponiergehabe betreibt Dr. Bailer also nichts anderes als Schindluder. Der in statistischen Fragen unerfahrene Laie mag sich durch diesen Taschenspielertrick beirren lassen. Dem Wissenschaftler jedoch packt das Entsetzen angesichts der unverschämten Absichten, die er hinter Dr. Bailers durchsichtigem Manöver vermuten muss.

Besonders peinlich wird es noch auf der gleichen Seite, wenn Dr. Bailer ausführt:

> *"Ein Wert von etwa 5 g/kg in einer Mauer ist für den Rückstand eines Schädlingsbekämpfungsmittels unglaubwürdig hoch. Die Wände, der Fußböden und die von Rudolf vermuteten Zwischendecken müßten demnach insgesamt etwa 1,5 Tonnen Berlinerblau bergen. Zur Bildung von 1,5 Tonnen Berlinerblau nach dem von Rudolf vorgeschlagenen Reaktionsweg wären sebst*[78] *bei einer für solche Reaktionen sehr hohen Ausbeute von 10% der Theorie etwa 10 Tonnen reine Blausäure erforderlich gewesen, das entspricht 30 bis 40 Tonnen Zyklon. 40 Tonnen hätten allein in diesen Entlausungsanlagen nutzlos in die Wände gehen müssen, um Berlinerblau in der Menge, wie es Germar Rudolf und Fred Leuchter gefunden haben, zu bilden. Das ist absurd. 40 Tonnen ist die Größenordnung der Menge, die das Lager zeit seines Bestehens verbraucht hat, und dort gab es noch mehr Entlausungsanlagen. Das Ergebnis allein der Kontrollproben beweist, daß die Analysen völlig wertlos sind und daß das Berlinerblau nicht vom Zyklon herkommen kann."*

Da die Bildung eines Mittelwertes aus meinen Analysenergebnissen ziemlich sinnlos ist, wie oben gezeigt – hierzu müsste man wohl einige hundert Proben aus allen Tiefen des gesamten Mauerwerks analysieren – ist schon der angesetzte Wert von 5 g/kg sehr gewagt. Aber wir wollen diesen Wert einmal als Richtschnur nehmen. Dr. Bailer spricht hier von den Entlausungsräumen der Gebäude 5a und 5b in Birkenau mit Mauern von 11 m Länge, 13 m Breite, 3 m Höhe und 15 cm Dicke. Eine Zwischendecke, wie ich in meiner ersten Gutachtenversion spekulierte, hat es in den Räumen nicht gegeben. Zusammen mit einem Boden analoger Dicke erhält man insgesamt gut 43 m³ Gemäuer, das bei einer Dichte von etwa 1,6 g/cm³ knapp 69 Tonnen auf die Waage bringt. 5‰ davon für den Cyanidgehalt sind 690 kg, was etwa 1,25 Tonnen Berlinerblau entspräche, also dank der fehlenden Decke etwas weniger als die von Dr. Bailer angegebene Menge, die in der Mauer nach meiner These zu erwarten sei. Was Dr. Bailer aber unterschlägt, ist die von mir festgestellte

[78] Fehler im Original.

Tatsache, dass Ziegelsteine keine Blausäure aufnehmen und auch heute nur an den äußeren, der Witterung ausgesetzten Schichten Cyanide aufweisen.[79] Der Rest der ganzen Ziegelsteine im dortigen Mauerwerk ist also quasi cyanidfrei. Da ich deswegen kaum Ziegelproben nahm, spiegelt der von Dr. Bailer angegebene Mittelwert den des Mörtels und Verputzes wieder, der höchstens 20% der gesamten Mauermasse ausmacht. Damit blieben von den obigen 690 kg Cyanid lediglich maximal 140 kg übrig, die nach meiner These in den dortigen Mauern anzutreffen wären.

Auch die von Dr. Bailer für sehr hoch gehaltene Ausbeute von 10% der Blausäure, die im Mauerwerk zu stabilen Verbindungen umgesetzt werden, ist durchaus nicht unrealistisch. Ich fand nämlich bei meinen Probebegasungen ziemlich genau 10% der von mir eingesetzten Blausäure in meinen Proben wieder – nach mehreren Monaten trockener und warmer Lagerung![80]

Dann macht Dr. Bailer einen entscheidenden Fehler. Die von ihm bei 10%iger Ausbeute für notwendig erachteten 10 Tonnen reine Blausäure, die in der Entlausungskammer zu Anwendung gekommen sein müssen (und sich nach meinen Rechnungen bereits auf 1,4 Tonnen reduziert haben), setzt er mit 30 bis 40 Tonnen Zyklon B gleich, jener Menge, die an das Lager Auschwitz insgesamt geliefert wurde. Anscheinend weiß er nicht, dass die Massenangaben bei Zyklon-B-Lieferungen sich immer auf den reinen Blausäuregehalt bezogen und beziehen.[81] Wenn das Lager Auschwitz also 40 Tonnen Zyklon B bekam, so heißt dies, dass es 40 Tonnen reine Blausäure erhielt. Die in den beiden Entlausungsgebäuden nach meiner These heute auffindbaren Cyanidmengen von 2 × 140 kg entsprechen also gerade einmal etwas mehr als einem halben Prozent der gesamten Liefermenge an das Lager. Da diese beiden Gebäude im Gegensatz zu den vielen anderen im Lager befindlichen kleineren Anlagen die Hauptorte der Zyklon-B-Anwendung waren, ergibt sich daraus, dass meine These alles andere als abwegig ist.

Das einzige, das durch Bailers Thesen bewiesen wurde, ist, dass auch promovierte Chemiker auf Milchmädchenrechnungen verfallen können.

Dr. Bailers unfundierte, ja hanebüchene These von der blauen Wandfarbe machte später Karriere, denn sie wurde anschließend unkritisch, ja dogmatisch von Dritten übernommen, so zuerst 1994 von polnischen Forschern aus Krakau (siehe den nächsten Beitrag "Polnische Wissenschaft" in diesem Band), dann weiter im exterminationistischen Zitier-Inzest von Richard Green (nur indirekt, indem er die Polen deckt; siehe den Beitrag "Grün sieht Rot" in die-

---

79 Rüdiger Kammerer, Armin Solms (Hg.), aaO. (Anm. 26), S. 50, 52, 87.
80 Ebenda, S. 92.
81 Ebenda, S. 60, Fußnote 31.

sem Band) und dann anno 2011 von Achim Trunk.[82] Keiner dieser kühnen Ritter wider den revisionistischen Drachen hat es je für nötig gehalten, meine seit 1993 wiederholt veröffentlichten vielfältigen Argumente gegen diese Farbthese auch nur zu erwähnen, geschweige denn zu widerlegen.

Polemik pur: Wolfgang Neugebauer

Einer ganz besonders unwissenschaftlichen Art der Behandlung gegenläufiger Argumente bedient sich Wolfgang Neugebauer in seinem Beitrag "'Revisionistische' Manipulationen der Zahl der Holocaust-Opfer". Auf den Seiten 149ff. greift er meinen im Band *Grundlagen zur Zeitgeschichte*[83] publizierten Vergleich zweier bevölkerungsstatistischer Bücher über die Opferzahlen der Juden unter dem Nationalsozialismus zwar an, erwähnt aber weder, wo sich meine Ausführungen befinden, noch welcher Art diese sind. Neugebauer schreibt:

> *"Zuletzt hat Germar Rudolf, ein Diplomchemiker, der in der 'revisionistischen' Szene offenbar vom Fachmann für technische Fragen zum Historiker und Statistiker des Holocaust avanciert ist, die 300.000-Opfer-Zahl als neueste Version 'revisionistischer' Zahlenspielereien zum besten gegeben."*

Zunächst einmal habe ich in meinem Beitrag zwei bevölkerungsstatistische Werke einander gegenübergestellt und keine eigenen statistischen Untersuchungen angestellt, so dass die suggestive Unterstellung, ich hätte als Chemiker Bevölkerungsstatistiken angefertigt, wozu ich nicht kompetent sei, das Ziel verfehlt. Außerdem sind grundlegende statistische Methoden sowie ein kritisch-logisches Denkvermögen für einen naturwissenschaftlich ausgebildeten Chemiker keine Fremdmaterie. Zudem wäre zu fragen, mit welchem Recht sich eigentlich der Antisemitismusforscher Wolfgang Benz, dessen Buch ich kritisierte,[84] und mit ihm so mancher Koautor anmaßen, über bevölkerungsstatistische Fragen ein Sammelwerk zu publizieren, obwohl sie hierfür ebenfalls keine Fachkenntnisse besitzen. Außerdem ist die Unterstellung, ich hätte die "300.000-Opfer-Zahl" zum Besten gegeben, schlicht und einfach falsch, denn ich legte mich auf gar keine konkrete Zahl fest. Bei mir lesen wir:[85]

> *"Sanning macht wie Benz den Fehler, die statistischen Zahlen auf die Goldwaage zu legen. Aufgrund ihrer tatsächlichen Schwankungen ist eine*

---

[82] Achim Trunk, "Die todbringenden Gase," in: G. Morsch, B. Perz (eds.), *Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas*, Metropol Verlag, Berlin 2011, pp. 46f. Siehe den letzten Beitrag im vorliegenden Buch.

[83] Germar Rudolf, "Statistisches über die Holocaust-Opfer. W. Benz und W.N. Sanning im Vergleich", in: Ernst Gauss (Hg.), aaO. (Anm. 25), S. 141-168.

[84] Wolfgang Benz (Hg.), *Dimension des Völkermords*, Oldenbourg, München 1991.

[85] Ebenda, S. 167f.

> *gesicherte Aussage über die Frage, wie viele hunderttausend Juden ihr Leben im deutschen Einflußbereich verloren, nicht möglich. Diese Werte gehen in den Schwankungen des statistischen Materials unter."*

Sannings Argumente[86] werden von Neugebauer erneut wie schon bei Benz[87] als "Spekulationen und Manipulationen" hingestellt. Trotz meiner Aufforderung[88] belegt er diese Behauptung nicht. Ferner unterstellt Neugebauer mir, ich hätte aus den von Benz festgestellten 2,89 Mio. jüdischen Opfern auf dem Territorium der UdSSR 15.000 Vermisste gemacht, was auch nicht stimmt, denn ich zitierte in einer Tabelle zwar jene Zahl aus Sannings Buch,[89] jedoch kam ich bezüglich jüdischer Verluste auf dem Territorium der früheren UdSSR zu keinen eigenen Zahlen, da nach meiner Auffassung das aus der UdSSR bzw. aus Russland stammende statistische Material völlig unzureichend ist. Bezüglich der Anzahl der Juden, die auf dem Gebiet der UdSSR den Zweiten Weltkrieg überlebten, schwankten die Zahlen um mehrere Millionen(!). Auf jeden Fall aber liegt die realistische Zahl Überlebender deutlich über dem von Benz angegebenen Wert,[90] so dass ich meinte, die Opferzahlen von Benz um mindestens 1,5 Mio. reduzieren zu können.[91] Es würden also nach meinen Schätzungen aus 2,89 Mio. Opfern 1,39 Mio. Opfer werden, und nicht 15.000 Vermisste, wie Neugebauer angibt.

Auch die Unterstellung Neugebauers, in einem meiner Abschnitte über den Exodus der Juden aus Europa werde "schließlich suggeriert, dass die 'Vermißten' nach 1945 in Palästina/Israel und anderen Ländern wieder aufgetaucht wären", ist nichts als Nebelwerferei, denn ich vermerkte schlicht, dass gegen die von Sanning vorgebrachten Argumente bezüglich der weltweiten jüdischen Bevölkerungsverschiebung anscheinend keine Gegenargumente möglich sind, zumal der aus unerfindlichen Gründen zum Statistikfachmann avancierte Anti-Antisemit Wolfgang Benz trotz achtjährigen Grübelns darauf keine Erwiderung weiß.[92] Die Worthülse Neugebauers, ich würde etwas suggerieren, was ich tatsächlich als unwiderlegte und mit seriösen Quellen fundierte Argumente Sannings präsentierte, lenkt nur von Neugebauers eigenem Mangel an Argumenten ab. So glänzen die ganzen 3 (drei!) Textseiten seines Beitrages durch jede Menge Polemik, keinen einzigen Quellenverweis und nicht ein einziges Sachargument! Neugebauer macht sich also noch nicht einmal die Mühe, irgendetwas zur Sache beizutragen.

---

86 *Die Auflösung des osteuropäischen Judentums*, Grabert, Tübingen 1983.
87 AaO. (Anm. 84), S. 558, Fußnote 396.
88 Ernst Gauss, aaO. (Anm. 10), S. 154; Germar Rudolf, aaO. (Anm. 83), S. 156, 167.
89 Germar Rudolf, aaO. (Anm. 83), S. 158.
90 Ebenda, S. 156f.
91 Ebenda, S. 162.
92 Ebenda, S. 161f.

Fazit

Ich habe mich in meinem Gutachten ausführlich mit der Tatsache beschäftigt, dass es in der Decke der angeblichen Gaskammer des Krematoriums II in Birkenau keine Einwurflöcher für Zyklon B gibt, so dass es in diesen Räumen gar keine Vergasungen mit Zyklon B auf die bezeugte Weise gegeben haben kann.[93] Dieses Argument ist neben meinen chemischen Untersuchungen die Hauptstütze, auf die ich meine Schlussfolgerungen aufbaute.[94] Offensichtlich fällt den Koautoren des hier kritisierten Buches zu diesem Komplex kein Gegenargument ein, so dass sie sich genötigt sehen, den Komplex einfach totzuschweigen.

Zu den Hunderten von Argumenten gegen die Thesen der Exterminationisten in dem Werk *Grundlagen zur Zeitgeschichte*[25] scheint den Koautoren von *Wahrheit und Auschwitzlüge* ebenfalls nichts einzufallen:

– zu den vielen Kritikpunkten Walter Lüftls am "Auschwitz-Gutachten" von Prof. Gerhard Jagschitz;
– zu den Untersuchungen von Manfred Köhler und Claus Jordan über den Schauprozesscharakter der Strafprozesse gegen angebliche Holocaust-"Täter";
– zu meinen Ausführungen über die der 6-Millionenzahl hohnsprechenden statistischen Fakten der europäischen wie weltweiten jüdischen Bevölkerungsentwicklung;
– zu dem Nachweis der Fälschung des sogenannten "Wannsee-Protokolls" durch Johannes Peter Ney;
– zu der kritischen Würdigung der Beweislage bezüglich der in Russland angeblich eingesetzten Gaswagen zum Judenmord durch Ingrid Weckert;
– zu den Ausführungen von Udo Walendy über Bildfälschungen im Zusammenhang mit der Judenverfolgung;
– zu den Luftbildanalysen über die Ereignisse in den angeblichen Vernichtungslagern durch John Clive Ball;
– zu den technischen Untersuchungen über die Kapazität der Auschwitzer Krematorien von Carlo Mattogno und Franco Deana;
– zu den von Arnulf Neumaier nachgewiesenen technischen Unmöglichkeiten der Zeugenaussagen über die spurlose Leichenverbrennung von Millionen im Lager Treblinka;
– zu den Untersuchungen von Herbert Tiedemann über die widersprüchlichen und den Fakten zuwiderlaufenden Zeugenaussagen über das angebliche Massaker an Juden in Babi Jar.

Das Buch *Wahrheit und Auschwitzlüge* ist ein großartiger Beweis dafür, dass den Gegnern der Auschwitz-Wahrheit außer schweigendem Übergehen ganzer

93 Rüdiger Kammerer, Armin Solms (Hg.), aaO. (Anm. 26), S. 22-29.
94 Ebenda, S. 98.

Themenbereiche, leierhafter Wiederholung längst widerlegter Falschbehauptungen sowie leerer Worte, billiger Polemik, ungerechtfertigten Unterstellungen und falschen Angaben einfach nichts mehr einfällt, um ihre falschen Thesen zu verteidigen.

Polnische Wissenschaft

Vorspiel

Im Frühjahr 1988 herrschte Aufregung in den Räumen des Staatlichen Museums Auschwitz, als die Nachricht nach Polen drang, dass der amerikanische Hinrichtungsfachmann Fred Leuchter u.a. aufgrund chemischer Analysen glaubte, nachgewiesen zu haben, dass die angeblichen Gaskammern in Auschwitz für Massenmorde gar nicht benutzt werden konnten und nachweislich auch nicht benutzt worden waren.[1] Weil nicht sein kann, was nicht sein darf – immerhin wäre dies das Ende des lukrativen Museumsgeschäfts –, machte sich die Leitung des Museums daran, dieses amerikanische Gutachten zu widerlegen. Man beauftragte Prof. Jan Markiewicz, Fachmann für technische Prüfungen vom Jan-Sehn-Institut in Krakau, an diversen Gebäuden bzw. Gebäuderuinen in den Lagern Auschwitz und Birkenau Gemäuerproben zu entnehmen und auf chemische Rückstände (Cyanidverbindungen) zu untersuchen. Diese Cyanidverbindungen sind Überreste des mit dem Wirkstoff Blausäure versehenen Entlausungsmittels Zyklon B, mit dem in den Entlausungskammern Läuse getötet wurden, in den vermeintlichen Menschengaskammern dagegen angeblich Menschen. Die Ergebnisse dieser Analysen von Prof. Markiewicz und seinen Kollegen sind in Tabelle 1 wiedergegeben.

Die Proben Nr. 1, 2 und 7-11 entstammen einer Entlausungskammer, in der während des Krieges Häftlingskleider mit Blausäure entlaust wurde. Es wird nicht behauptet, in diesem Raum seien Menschen getötet worden. Die einzige "positive" Probe aus einem Raum, von dem das Museum behauptet, es habe sich dabei um eine Menschengaskammer gehandelt, ist Nr. 15. Alle anderen Proben enthielten keine nachweisbaren Rückstände.

Diese Ergebnisse scheinen nahezulegen, in den angeblichen "Gaskammern" gebe es deutlich niedrigere Cyanidrückstände als in den Entwesungskammern oder sogar gar keine. Allerdings fiel mir bei den von Markiewicz angegebenen Werten zweierlei auf:

---

[1] Fred A. Leuchter, *An Engineering Report on the alleged Execution Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland*, Samisdat Publishers, Toronto 1988; neuer: Fred A. Leuchter, Robert Faurisson, Germar Rudolf, *Die Leuchter-Gutachten. Kritische Ausgabe*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2014.

Tabelle 1: Cyanidkonzentrationen im Mauerwerk von "Gaskammern"/ Entwesungskammern				
Nach Institut für Gerichtsgutachten, Abteilung für Gerichtstoxikologie, Krakau, Polen; Angaben in mg pro kg				
Nr.	Gebäude	Entnahmeort und -tiefe[2]	Material	CN^-
1	Entwesung Block 3	Raum 4, um Ventilatoröffnung, 2 mm	Verputz	0,068
2	Entwesung Block 3	Raum 4, neben Türe zu Raum 3, 2 mm	Verputz	0,036
7	Entwesung Block 3	Raum 3, unter Fenster, gegenüber Eingangstür, 2 mm	Verputz	0,076
8	Entwesung Block 3	Türöffnung zwischen Raum 2 und 1, 2 mm rechts oben	Verputz	0,140
9	Entwesung Block 3	wie Nr. 8, links unten	Verputz	0,404
10	Entwesung Block 3	Raum 1, Ventilatoröffnung, 2 mm	Verputz	0,528
11	Entwesung Block 3	wie 10, schwach blau	Verputz	0,588
15	Krematorium II, Leichenkeller 1	Beton-Stützsäule	Verputz (?)	0,024
4 weitere Proben aus Krematorium II, 1 aus Krematorium I, 1 aus Krematorium V, jeweils aus angeblicher "Gaskammer", und 2 Kontrollproben enthielten keine nachweisbaren CN^--Spuren.				

1. Im Original ist das Cyanid als KCN pro 100 g Material angegeben anstatt den international üblichen mg CN^- pro kg Material.
2. Die Krakauer Analysenwerte der Proben aus der Entlausungskammer liegen um den Faktor 10.000(!) niedriger als die Analysenwerte der Proben, die Fred Leuchter und ich dort entnommen hatten. Außerdem liegen ausnahmslos alle Werte unterhalb der Nachweisgrenze der Analysenmethode, die von allen ernstzunehmenden chemischen Analyseinstituten in der Welt angewendet werden (ca. 1 mg/kg). Ich vermutete daher schon 1993, dass es sich hier um einen messmethodischen Fehler handelt.[3]

Da diese Analysenwerte trotz ihrer Fraglichkeit die Revisionisten zu bestätigen schienen, entschloss man sich, diese Ergebnisse nicht zu veröffentlichen. Irgendwer im Auschwitz-Museum, der mit den Revisionisten sympathisierte, sandte Fotokopien dieser Analysenergebnisse im Frühjahr 1991 an einen bekannten Revisionisten, der dafür sorgte, dass diese Studie umgehend veröffentlicht wurde.[4] Schon anhand eines kurzen Auszuges aus diesem Untersuchungsbericht von Prof. Markiewicz lässt sich erkennen, dass er sich durch völlige Inkompetenz in chemischen Fragen auszeichnet:

> *"Cyanwasserstoff ist eine schwache Säure, was zur Folge hat, dass sich ihre Salze in Gegenwart von stärkeren Säuren leicht zersetzen. Eine solche stärkere Säure ist sogar Kohlensäure, die durch Reaktion von Kohlendi-*

---

[2] Entnahmeort und Tiefe ergeben sich nicht aus dem veröffentlichten Text, sondern aus einem unveröffentlichten Protokoll, das mir Herr Werner Wegner zukommen ließ.

[3] R. Kammerer, A. Solms, *Das Rudolf Gutachten,* Cromwell, London 1993 (vho.org/D/rga1/rga.html), S. 82.

[4] J. Markiewicz, W. Gubala, J. Labedz, B. Trzcinska, *Gutachten,* Prof. Dr. Jan Sehn Institut für Gerichtsgutachten, Abteilung für Gerichtstoxikologie, Krakau, 24. September 1990; teilweise veröffentlicht z.B. in: *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, 39(2) (1991), S. 18f. (www.vho.org/D/DGG/IDN39_2).

oxid und Wasser entsteht. Stärkere Säuren wie z.B. die Schwefelsäure zersetzen Cyanide leichter. Dauerhafter sind komplexe Verbindungen von Cyanid-Ionen mit Schwermetallen. Das schon erwähnte 'Preußisch-Blau' zählt zu solchen Verbindungen, aber auch dies zerfällt langsam in saurem Medium.

Daher war es kaum zu erwarten, dass sich nach 45-jährigem Zeitraum derivate Verbindungen von Cyaniden in Baumaterialien (Putz, Ziegel), die den Umwelteinflüssen (Niederschläge, saure Oxide, besonders Stickstoffmonoxid) ausgesetzt sind, erhalten würden."

Dies widerspricht den in meinem Gutachten anhand umfangreicher Fachliteratur festgestellten Fakten:[5]

a) Kohlendioxid ist in Wasser schwer löslich und wandelt sich in Wasser so gut wie nicht in Kohlensäure um, weshalb sie die Salze der Blausäure so nicht "zersetzen" kann.[6]
b) Eisenblau (Preußisch-Blau) ist außerordentlich säurestabil und wird auch über Jahrzehnte nicht durch Witterungseinflüsse zerstört.[7]

Im September 1991 traf ich bei einem Seminar zum Revisionismus Werner Wegner, der sich zum Ziel gesetzt hatte, die Revisionisten zu widerlegen.[8] Aus diesem Kontakt entwickelte sich ein kurzer, aber intensiver Briefwechsel, im Verlaufe dessen mir Werner Wegner Fotokopien von Briefen zusandte, die er von Prof. Markiewicz erhalten hatte. Offenbar hatte Herr Wegner chemische Angaben, die ich ihm gegenüber gemacht hatte, an Prof. Markiewicz mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet, die dieser ihm dann auch tatsächlich zukommen ließ. In dieser privaten Korrespondenz mit Werner Wegner offenbarte Prof. Markiewicz noch mehr Ignoranz:[9]

"VIII. Das Wasser aktiviert viele chemische Prozesse. Die Kammern waren ganz gewiss nass. Was für einen Einfluss das auf die Bindung von HCN durch Zement (Wandputz) ausübt – ist uns unbekannt. […]

IX. Die blauen Flecken auf den äusseren Wänden des Bauwerkes 5a in Birkenau sind nicht leicht zu erklären. Vor allem müssen wir prüfen, ob es wirklich Berliner-Blau ist. […]*"*

Ich selbst machte mich erst im Frühjahr 1991 daran, die Bedingungen zu erforschen, die eine Bildung von Eisenblau fördern. Dass die Wandfeuchtigkeit, gekoppelt mit einer gewissen Basizität, die Hauptfaktoren waren, wurde mir

---

5 Germar Rudolf, *Das Rudolf Gutachten*, 2. Auflage, Castle Hill Publishers, Hastings 2001, S. 108-110, 111-115.

6 Ebenda, Abschnitt 5.5.3.; für die "Zersetzung" ist tatsächlich das Wasser verantwortlich.

7 Ebenda, Abschnitt 5.6.

8 Vgl. den Beitrag "Ein Sozialoberrat schreibt Geschichte" in diesem Buch.

9 Schreiben des Prof. Dr. Jan Sehn Instituts für Gerichtsgutachten, Abteilung für Gerichtstoxikologie, Krakau, an W. Wegner, o.D. (Winter 91/92), unleserliche Unterschrift (wahrscheinlich Markiewicz) unveröffentlicht.

erst im Sommer bewusst, u.a. durch die Hilfe eines Ingenieurs, der mir durch Überlassung von Büchern über die Chemie von Zement und Beton auf die Sprünge half. Es ist gewiss keine Schande, wenn man etwas nicht weiß. Doch sollte man dieses Nichtwissen abzustellen versuchen, denn das ist das Wesen der Wissenschaft.

In einem Schreiben an das *Institute for Historical Review* erklärte Markiewicz, sein Institut sehe die oben zitierten Forschungsergebnisse nicht als Endergebnis an, sondern stelle weitergehende Forschungen an.[10] Es konnte daher damit gerechnet werden, dass dieser vorläufigen Studie eine umfassendere folgend würde, die die von Markiewicz selbst eingestandenen offenen Fragen beantworten würde.

Was dann jedoch folgte, war das genaue Gegenteil dessen.

Kritik

Zusammenfassung

Die angekündigte umfassendere chemische Studie über die Frage der Nachweisbarkeit von Cyanidverbindungen in den Entlausungskammern und den angeblichen Menschengaskammern des KL Auschwitz wurde schließlich im Jahr 1994 veröffentlicht.[11]

Zur Erinnerung: Die Analysenergebnisse von Gemäuerproben, die von Leuchter[1] und von mir[3,5] in den vermeintlichen Menschengaskammern genommen worden waren, ergaben keine interpretierbaren Zyklon-B-Rückstandswerte (Cyanide), wohingegen die Proben aus den Entlausungskammern gigantische Rückstände aufwiesen. Leuchter schloss daher, dass es in den vermeintlichen Gaskammern von Auschwitz überhaupt keine Vergasungen gab, während ich ausführte, dass die behaupteten Vorgänge zumindest nicht im bezeugten Ausmaß und auf die bezeugte Weise geschehen sein können.[12]

Im Gegensatz dazu kamen die hier diskutierten polnischen Autoren jedoch zu dem Schluss, dass sowohl die vermeintlichen Gaskammern als auch die Entlausungskammern vergleichbare Mengen an Cyaniden aufweisen, womit sie meinen, die Massenvergasungen in Auschwitz bewiesen zu haben.

Die drei Autoren verwendeten für den Cyanid-Nachweis ein Verfahren, mit dem die wichtigsten langzeitstabilen Cyanidrückstandsarten vom Typ Ei-

---

[10] Brief an M. Weber, 7.6.1991, *The Journal of Historical Review*, 11(2) (1991), S. 207-216 (www.vho.org/GB/Journals/JHR/11/2/IHR207-216.html).

[11] Jan Markiewicz, Wojciech Gubala, Jerzy Labedz, *Z Zagadnien Nauk Sadowych*, Bd. XXX (1994) S. 17-27 (online: www.nizkor.org/ftp.cgi/orgs/polish/institute-for-forensic-research/post-leuchter.report).

[12] Die Analysenergebnisse der Proben von Auschwitz von Leuchter und Rudolf wurden von J.C. Ball erneut bestätigt: ders., *Air Photo Evidence*, 3rd ed., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015, S. 112-116.

senblau nicht nachweisbar sind. Damit wollten sie verhindern, dass Rückstände nachgewiesen werden, die durch andere Umstände ins Gemäuer gelangt seien, zum Beispiel blaue Anstrichfarbe.

Die drei Autoren gestanden zudem, die chemischen Vorgänge in mit Blausäure begastem Mauerwerk nicht zu verstehen. Sie ignorierten aber von mir erarbeitete Fakten, die diese chemischen Vorgänge erklären, obwohl ihnen diese Fakten bekannt waren, denn sie zitierten mein Werk.[13] Zudem ist durch zwei belegte Bauschadensfälle bewiesen, dass blaue Wandverfärbungen tatsächlich die Folge von Zyklon-B-Begasungen sein können.[14] Die Analysenergebnisse der drei polnischen Autoren müssen daher wegen bewusster Verwendung einer falschen Analysenmethode als irreführend abgelehnt werden. Es kommt der Verdacht auf, dass eine betrügerische Absicht hinter diesem Beitrag steht.

Die Analysenmethode

Markiewicz und seine Kollegen ließen in einer Mikrodiffusionskammer 24 Stunden lang 10%ige kalte Schwefelsäure auf ihre fein gemörserten Proben einwirken. Dabei eventuell ausdiffundierende Blausäure (HCN) wurde in einer Laugenlösung aufgefangen. Der Nachweis des Cyanids erfolgte nach seiner Umsetzung zu einem Farbstoff spektrometrisch, wobei auf eine äußerst empfindliche Methode einer Veröffentlichung aus dem Jahre 1947 zurückgegriffen wurde.[15]

Die Analyseninstitute, die von F. Leuchter und von mir beauftragt wurden, deren Proben zu untersuchen,[16] verwendeten eine Methode, die auf der von der Gesellschaft Deutscher Chemiker erarbeiteten Norm zum Nachweis des Gesamtcyanids in flüssigen Proben basiert (DIN 38 405, Teil D 13). Hierbei wird die fein gemörserte Probe 1 bis 2 Stunden in leicht reduktiver, salzsaurer Lösung gekocht und das dabei frei werdende gasförmige HCN im Luftstrom in eine Laugenvorlage überführt. Der Nachweis erfolgt bei geringen Mengen wie oben beschrieben spektrometrisch, bei größeren Mengen titrimetrisch.

Markiewicz und Kollegen geben an, dass durch ihr Verfahren Eisencyanidverbindungen nicht nachgewiesen werden können. Diese Feststellung steht in Übereinstimmung mit den in meinem Gutachten zitierten Literaturangaben

---

13 Ernst Gauss (=Germar Rudolf), *Vorlesungen über Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1993 (www.vho.org/D/vuez).

14 G. Zimmermann (Hg.), *Bauschäden Sammlung*, Band 4, Forum-Verlag, Stuttgart 1981, S. 120f. (www.vho.org/D/gzz/17.html). Ähnlich der Fall aus 1972 der Katholischen Kirche von Untergriesbach, Bayern; www.pfarrei-untergriesbach.de/pfarrbrief11.htm.

15 J. Epstein, "Estimation of Microquantities of Cyanide", *Analytical Chemistry*, Bd. 19 (1947), S. 272-274.

16 *Alpha Analytical Laboratories* (Leuchter) bzw. *Institut Fresenius* und *Institut für Umwelt- und Schadstoffanalytik* (Rudolf).

über die annähernde Unzerstörbarkeit dieser äußerst stabilen Stoffgruppe selbst durch kalte konzentrierte Säuren. Als Grund für die Wahl ihrer Methode geben die polnischen Autoren an, dass sie sich nicht vorstellen könnten, wie sich im Mauerwerk blaue Eisencyanidverbindungen bilden könnten, und dass sie mit Josef Bailer[17] davon ausgehen, dass die blaue Färbung der Entlausungskammerwände von einem Farbenanstrich herrühren könne. Um diese Farbe vom Nachweis auszuschließen, entschlossen sie sich, eine Methode anzuwenden, die gegen Eisencyanide unempfindlich ist.

Eine solche Vorgehensweise ist im Falle der Entlausungskammern allerdings nur dann korrekt, wenn man mit praktischer Gewissheit ausschließen kann, dass die Einwirkung von Blausäure auf Mauerwerk zur Eisencyanidbildung führt. Diese Frage zu klären, haben die polnischen Autoren aber völlig unterlassen; schlimmer sogar: Die in meinem Gutachten[3,5] und in den *Vorlesungen*[13] wiedergegebenen Argumente, abgestützt durch umfangreiche Fachliteratur, die belegen, dass die Bildung stabiler Eisencyanide unter bestimmten Voraussetzungen wahrscheinlich ist, wurden schlicht ignoriert. Und auch die Argumente, die die These widerlegen, die Auschwitzer Entlausungskammern seien blau angestrichen gewesen, wurden völlig übergangen.

Diese absurde These Bailers, auf die sich Markiewicz bezieht, habe ich sowohl in meinem Gutachten als auch in den *Vorlesungen* ausführlich behandelt. Auf meine Frage, wie es denn komme, dass diese vermeintliche "Anstrichfarbe" nur in statistischen verteilten, unregelmäßigen Flecken auftauche und auch tief im Mauerinnern zu finden sei, habe ich bis heute von Dr. Bailer keine Antwort erhalten. Sogar an Stellen, die völlig weiß scheinen, findet man in Putz und tieferen Mörtelschichten hohe Cyanidwerte. Herr Bailer hat mir bis heute nicht erklärt, ob er ein "Cyanweiß" kennt, mit dem die Wände, der Putz und der Mauermörtel vor seiner Verarbeitung weiß "eingefärbt" wurden. Er hat zudem bis heute keine blaue Wandfarbe angegeben, die als blaues Pigment Eisenblau enthält, denn eine solche Wandfarbe gibt es nicht.[18]

Die polnischen Autoren hätten ihre unfundierte These von der Unmöglichkeit der Bildung stabiler Eisencyanidverbindungen übrigens anhand der von ihnen selbst durchgeführten Begasungsversuche überprüfen können. Hätten sie nur eine dieser Proben auf den Gesamtcyanidgehalt mittels der international anerkannten DIN-Methode überprüft, wäre ihnen wahrscheinlich ihr Irrtum bewusst geworden. Überhaupt erscheint es mehr als seltsam, warum auch die Proben von Örtlichkeiten, die keine Blaufärbung aufweisen (angebliche Gaskammern, Häftlingsbaracken, Probebegasungen), nach der gegen Eisencyanide unempfindlichen Methode analysiert wurden. Hier hätte man keine Stö-

---

[17] Vgl. den vorhergehenden Beitrag "Lüge und Auschwitz-Wahrheit" in diesem Buch.

[18] Eisenblau ist in alkalischem Milieu, wie es in Zementverputz und Beton herrscht, unstabil, weshalb es nie als Wandfarbe verwendet wird. Seine Verwendung auf solchen Wändern würde zu fleckig blauen Verfärbungen führen.

rung durch blaue Farbe erwarten können. Hier hätte man problemlos klären können, ob sich Eisencyanide im Mauerwerk bilden oder nicht und ob die Analysenergebnisse der zwei verschiedenen Methoden überhaupt vergleichbar sind.

Dass die Bildung blaufleckiger Wandflächen analog dem Erscheinungsbild der Auschwitz-Entlausungskammern tatsächlich die Folge von Blausäurebegasungen ist, kann schon durch ein Zitat aus der Fachliteratur plakativ demonstriert werden. In der periodisch erscheinenden *Bauschäden Sammlung* wurde nämlich 1981 berichtet,[14] welche Folgen die Blausäure-Begasung einer wenige Wochen zuvor frisch verputzten Kirche hatte. Dort traten nach einigen Monaten überall intensiv blaue Flecken auf. Erst nach über einem Jahr war die Reaktion abgeschlossen. Der neue Putz musste komplett abgeschlagen werden, da der Eisencyanidkomplex nicht anders zu entfernen war.

Damit steht fest, dass die polnischen Autoren mit ihrer Analysenmethode gerade jene Verbindungen von der Analyse ausgeschlossen haben, um die es bei der ganzen Streitfrage geht.

Nachweisgrenze und Analysenergebnisse

Die polnischen Autoren geben als Nachweisgrenze für ihre Nachweismethode 3-4 µg Cyanid pro kg Probenmaterial an. Bei der DIN-Methode liegt diese Grenze sogar bei nur 2,5 µg, und J. Epstein gab 1947 sogar einen Wert unter 1 µg als Nachweisgrenze an.[15] Allerdings haben diese Nachweisgrenzen einen Haken: Sie beziehen sich lediglich auf Lösungen von Cyanidverbindungen in Wasser. Der Nachweis chemischer Verbindungen in stark heterogenen, nicht gänzlich auflösbaren Feststoffen, wie es Mauermaterial nun einmal darstellt, ist erfahrungsgemäß um Größenordnungen schwieriger. Folglich geben die professionellen Analyseninstitute als Nachweisgrenzen für Cyanide in Feststoffen nicht etwa 2,5 µg/kg, sondern mindestens 100 µg/kg, ja stellenweise sogar 1.000 µg/kg an (1.000 µg = 1 mg). Dass auch dieser Wert noch Probleme bereiten kann, kann durch den Umstand gegeben sein, dass Gemäuerproben in der Regel große Mengen Carbonate enthalten, die die Abtrennung des Cyanids behindern können (vgl. DIN-Methode).

Es ist zweifelhaft, dass die von Markiewicz und Kollegen gemachte Erfahrung bezüglich ihrer Nachweisgrenze sich auf Feststoffe bezieht, da man hierfür zuvor definierte Mengen an Cyaniden in Baumaterialien einbringen müsste, um diese dann durch die Analyse wiederzufinden. Sollte sich ihre Nachweisgrenze auch auf wässrige Lösungen beziehen, so sind sämtliche Analysenergebnisse mit Werten unterhalb 1 mg/kg mit größter Skepsis zu betrachten.

In Tabelle 2 sind grob die Größenordnungen der Analysenergebnisse der drei hier besprochenen Arbeiten in mg/kg (ppm) aufgeführt. Die Rahmenbedingungen der Probebegasungen von mir einerseits und Markiewicz und Kol-

Tab. 2: Vergleich der Größenordnungen von Analysenergebnissen

AUTOR	MARKIEWICZ U.A.	LEUCHTER	RUDOLF
Nachweis von:	Cyanid ohne Eisencyanide	Gesamtcyanid	Gesamtcyanid
Entlausungskammer	0 – 0,8 mg/kg	1.025 mg/kg	1.000 – 13.000 mg/kg
vermeintliche Gaskammer	0 – 0,6 mg/kg	0 – 8 mg/kg	0 – 7 mg/kg*
Häftlingsbaracken	0 mg/kg	–	0 – 3 mg/kg*
Probebegasungen	0 – 12 mg/kg	–	50 – 100 mg/kg

* nicht reproduzierbar, also nicht interpretierbar, d.h.: als Nullwerte anzusehen.

legen andererseits waren im Wesentlichen vergleichbar. Allerdings wurden die Analysen meiner Proben erst nach einer relativ langen Ausgasungszeit (ca. 2 Monate) durchgeführt, wohingegen die Maximalwerte von Markiewicz und Kollegen aus Analysen 48 Stunden nach Beendigung der Begasung stammen. (Näheres zu den Probebegasungen vgl. weiter unten.)

Unter der Annahme, dass die einzelnen Untersuchungsergebnisse größenordnungsmäßig stimmen, lassen sich einige interessante Schlüsse aus dem Vergleich der Ergebnisse der verschiedenen Analysenmethoden ziehen:

1. Das heute in den Wänden der Entlausungskammern von Auschwitz auffindbare Cyanid liegt zu mehr als 99,9 % in einer Art gebunden vor, die durch die Analysenmethode von Markiewicz und Kollegen nicht nachzuweisen ist. Dabei wird es sich wahrscheinlich überwiegend um komplexe Eisencyanidverbindungen vom Typ Eisenblau handeln. Oder deutlicher ausgedrückt: Das Verhältnis stabiler Eisencyanidverbindungen zu weniger stabilen Cyanidverbindungen beträgt hier etwa 1.000 bis 10.000 und mehr zu 1.
2. In den Proben aus den vermeintlichen Gaskammern beträgt das entsprechende Verhältnis maximal 10 zu 1.
3. Während Markiewicz und Kollegen fanden, dass der Gehalt instabiler Cyanidverbindungen in vermeintlichen Gaskammern und Entlausungskammern annähernd gleich ist, ergibt sich aus den Analysenergebnissen von Leuchter und mir, dass der Gesamtcyanidgehalt – und damit wahrscheinlich auch der Eisencyanidgehalt – in den Entlausungskammern um den Faktor 1.000 oder gar mehr höher liegt als in den vermeintlichen Gaskammern.

   Zunächst kann man ausschließen, dass dieser Effekt auf eine Auflösung der stabilen Eisencyanidverbindungen in den vermeintlichen Gaskammern zurückzuführen ist, denn es widerspricht jeder Logik, dass sich dort nur die stabilen Verbindungen auflösen, wohingegen die instabilen heute noch annähernd unvermindert nachweisbar sein sollen. Will man dieses Phänomen nicht mit einem Messfehler oder mit einer Falschinterpretation der extrem niedrigen Analysenergebnisse der polnischen Autoren erklären, so kommt man nicht um die Schlussfolgerung herum, dass allein in den vermeintlichen Gaskammern keine Eisencyanidverbindungen gebildet werden konnten. Betrachtet man die Bildungsbedingungen des Eisen-

blaus in dem oben beschriebenen Bauschadensfall der begasten Kirche, so erinnern sie frappierend an die Randbedingungen, die in den vermeintlichen Gaskammern der Krematorien II und III in Auschwitz-Birkenau geherrscht haben sollen. In beiden Fällen handelte es sich um kühle, feuchte Räume, deren alkalische Zementverputze erst wenige Wochen vor der (im Fall der "Gaskammer" vermeintlichen) Begasung aufgebracht wurden. Mir fallen keine Gründe ein, warum nur im Fall der Kirche nicht aber in den vermeintlichen Gaskammern die absorbierte Blausäure auch zu Eisenblau umgesetzt worden sein soll.

4. Markiewicz und Kollegen stellten nach einem Monat Lagerzeit eine Reduktion des Cyanidgehalts ihrer im Versuch begasten Proben um etwa 50% fest. Damit liegen ihre Analysenergebnisse um den Faktor 100 unter denen meiner Proben, die im warmen, trockenen Raum über zwei Monate gelagert wurden. Auch hier scheinen die polnischen Autoren also lediglich 1% des Gesamtcyanids festgestellt zu haben, was gegebenenfalls dafür sprechen würde, dass schon nach so kurzer Zeit der überwiegende Teil des Cyanids in Form stabiler Eisencyanide gebunden ist. In dem oben zitierten Bauschadensbericht wird ausgeführt, dass nach etwas über 1½ Jahren die Reaktion des absorbierten Cyanids zum Eisenblau vollständig abgelaufen gewesen sei. Die Vorstufe dieser Reaktion, die Bildung wesentlich farbschwächerer Eisencyanide (Blutlaugensalze), könnte demnach tatsächlich schon einige Zeit früher abgeschlossen gewesen sein.

Analysenergebnisse der Proben aus Versuchen

Abgesehen von diesen offensichtlich problematischen Analysenergebnissen der polnischen Autoren weisen deren Probebegasungen aber noch weitere interessante Details auf, die zu einer Reihe von Fragen Anlass geben. In Tabelle 3 sind die Ergebnisse der Analysen von Proben aufgeführt, die von den polnischen Autoren unter verschiedenen Bedingungen einer HCN-Begasung unterzogen wurden. In der ersten Reihe wurde der Einfluss von Blausäure ermittelt, während in der zweiten Reihe der Effekt hoher Kohlendioxid (CO_2)-Anteile an der Luft auf die Blausäureabsorption untersucht wurde.

Die Ergebnisse der Begasung mit HCN untermauern meine Feststellung, dass feuchte Wände wesentlich mehr Blausäure aufnehmen als trockene (zehnmal so viel und mehr). Da die Entlausungskammern aus geheizten Räumen mit trockenen Wänden, die vermeintlichen Gaskammern der Krematorien

Tabelle 3: Analysenergebnisse HCN-begaster Proben nach Markiewicz u.a., Angaben in mg CN^-/kg bzw. Vol.-%

Materialart:	Frischer Putz		Alter Mörtel		Frischer Mörtel		Neuer Ziegel		Alter Ziegel	
Begasung mit	trocken	feucht	trocken	feucht	trocken	feucht	trocken	feucht	trocken	feucht
2 % HCN	0,024	0,48	–	–	0,176	2,7	0,004	0,052	0,02	0
+ 10 % CO_2	5,92	12,8	1	0,244	0,492	0,388	0,052	0,036	0,024	0,060

II und III dagegen aus ungeheizten, feuchten Kellern (Leichenkeller) bestanden, schloss ich, dass die Reaktivität dieser vermeintlichen Menschengaskammern zur Bildung stabiler Eisencyanidverbindungen viel größer gewesen sein muss als die der trockenen Entlausungskammern.

Noch interessanter ist die zweite Untersuchungsreihe. Hier wurden der mit 2 Vol.-% HCN angereicherten Luft 10 Vol.-% CO_2 zugegeben. Die polnischen Autoren argumentieren dabei wie folgt: Die Menschen in der vermeintlichen Gaskammer hätten durch ihre Atmung den CO_2-Gehalt der Luft erhöht. Dies müsse berücksichtigt werden. Da nach Zeugenaussagen die Opfer binnen etwa 5 Minuten gestorben sein sollen, hätten sie in dieser Zeit den CO_2 Gehalt auf etwa 1 Vol.-% angehoben. Dieser Gehalt übersteige die HCN-Konzentration, die damals angeblich angewandt worden sei, etwa um den Faktor 10. Für die Versuche habe man allerdings nur den Faktor 5 berücksichtigt.

Diese Angaben der drei polnischen Autoren geben zu einigen kritischen Bemerkungen Anlass. Zunächst einmal ist es unwahrscheinlich, dass es in einem großen, mit Menschen vollgestopften Raum binnen weniger Minuten gelungen wäre, mit relativ geringen HCN-Konzentrationen schnell zu töten. Dazu habe ich in meinem Gutachten ausführliche Überlegungen angestellt. Sodann aber ist zu fragen, ob gerechtfertigt werden kann, eine fiktive in einer Gaskammer herrschende CO_2 Konzentration von 1 Vol.-% auf 10 Vol.-% für die Versuche hochzusetzen. Gerade das Verhalten feuchter und frischer, noch nicht abgebundener Putz- und Mörtelproben kann durch diesen Zehnerfaktor massiv beeinflusst werden, was die Blausäureaufnahme entscheidend verändern kann.

Betrachtet man den Einfluss, den das CO_2 auf die HCN-Aufnahme des Gesteins macht, so ergibt sich: Bei frischem, trockenem Putz wird die Aufnahme massiv gesteigert (247-fach), bei frischem, feuchtem Putz etwas weniger (27-fach); bei frischem, trockenem Mörtel wird die Aufnahme gering gesteigert (knapp verdreifacht), bei frischem, feuchtem Mörtel dagegen abgesenkt (auf ein Siebtel); trockene Ziegelsteine nehmen in Anwesenheit von CO_2 etwas mehr HCN auf, feuchte mal mehr und mal weniger. Markiewicz und seine Kollegen schließen aus diesen Ergebnissen, dass die angeblich als Menschengaskammern verwendeten kühlfeuchten Leichenkeller der Krematorien II und III keine höhere Reaktivität zur Eisenblaubildung besaßen als die trockenen Entlausungskammern.

Nun sind die Ergebnisse der kombinierten HCN- und CO_2-Begasungen alles andere als eindeutig, jedoch überwiegen die Fälle, in denen die HCN-Aufnahme durch den CO_2-Einsatz *gesteigert* wird. Leider unterlassen es die polnischen Autoren völlig, ihre Ergebnisse einer chemischen Interpretation zu unterziehen, also die Frage zu beantworten, warum sich der CO_2-Einsatz im einzelnen Fall derart auswirkt.

Der Einfluss des CO_2 könnte z.B. darin bestehen, dass es den pH-Wert des Mauerwerks absenkt (d.h. den Säuregehalt erhöht) und durch die Abbindung

(Carbonatisierung) des Materials die Poren zunehmend verschließt. Beides würde durch ein feuchtes Material begünstigt und würde in jedem Fall zu einer Absenkung der HCN-Aufnahme führen. Damit ließe sich aber nicht erklären, warum die HCN-Aufnahme durch den CO_2-Einsatz mitunter massiv stieg.

Tatsächlich geht aus dem Beitrag der drei polnischen Autoren nicht hervor, welcher Zusammensetzung das Material ihrer Proben war und in welchem Zustand diese waren, als sie begast wurden. Für die Reaktivität bezüglich Blausäureaufnahme ist es aber entscheidend, wie hoch bei ihrer Herstellung der Wasser-, Sand-, Zement- und Kalkanteil der einzelnen Baustoffproben war und wie lange sie welchen Bedingungen (Temperatur, Luftfeuchtigkeit) ausgesetzt waren, bevor sie begast wurden. Es dürfte zum Beispiel bezüglich des HCN-Absorptionsverhaltens gut einige Zehnerpotenzen Unterschied ausmachen, ob man eine Kalkputzprobe am Tag ihrer Herstellung begast oder ob man damit eine Woche wartet, bis der Kalk fast völlig abgebunden ist. Die von den polnischen Autoren gemachten Angaben "frisch" und "alt" sind dafür völlig unzureichend.

Zur Interpretation der Ergebnisse

Gehen wir als erstes davon aus, dass die Analysenergebnisse von Markiewicz und Kollegen korrekt und auf Analysen des Gesamtcyanidgehalts übertragbar sind (was, wie ausgeführt, kaum möglich ist), und zweitens, dass die polnischen Autoren unter Putzproben solche aus Kalkmörtel verstehen und unter Mörtelproben solche aus Zementmörtel. Ersteres Material wurde in den Entlausungskammern verwendet, während letzteres für die Wände der Leichenkeller (vermeintliche Gaskammern) der Krematorien II und III verwendet wurde. Dann haben die trockenwarmen, weitgehend CO_2-freien, frisch in Betrieb genommenen Entlausungskammern in den Tests der polnischen Autoren mit einem Wert von 0,024 mg Cyanid pro kg Probenmaterial abgeschnitten. Die feuchtkalten, CO_2-geschwängerten und ebenfalls frisch in Betrieb genommenen vermeintlichen Gaskammern der Krematorien II und III hätten in ihren Tests mit einem Wert von 0,388 mg/kg abgeschnitten, also einem um den Faktor 16 höheren Wert als die Entlausungskammern. Bei allen anderen Materialkombinationen sind diese Faktoren ebenfalls immer größer als 1 (Zement/Zement: 2,2; Zement/Kalk: 72; Kalk/Kalk: 533). Wenn die polnischen Autoren trotzdem ausführen, die vermeintlichen Menschengaskammern hätten gegenüber den Entlausungskammern keine erhöhte Reaktivität zur Blausäurebindung gehabt, so stellt dies ihre eigenen Ergebnisse geradezu auf den Kopf!

Angesichts der Tatsache, dass bei den polnischen Autoren die maximalen Analysenergebnisse der Proben aus den Entlausungskammern mit denen aus dem Leichenkeller I des Krematoriums II (vermeintliche Gaskammer) vergleichbar sind, ringen sich die polnischen Autoren zu der Aussage durch, dass dies kaum verwunderlich sei, da große Bereiche dieses Raumes geschützt sind

vor jedem Witterungseinfluss. Also konnte das dort einmal gebundene Cyanid ebenso wenig verschwinden wie in den Entlausungskammern. Damit bin ich einverstanden. Auch dem stillen Eingeständnis, dass die heute auffindbaren Cyanidrückstände in den Entlausungskammern in ähnlicher Größenordnung liegen *müssten* wie in den vermeintlichen Menschengaskammern, *wenn* in letzteren Hunderttausende vergast wurden, kann ich zustimmen. Aber in Anbetracht des Gesamtcyanidgehalts ist dies eben absolut nicht der Fall. Vielmehr liegen hier trotz der festgestellten höheren Reaktivität der vermeintlichen Menschengaskammern Welten zwischen den Analysenwerten (Faktor 1.000 und mehr).

Wie schlecht es um die chemische Fachkompetenz der drei polnischen Autoren bestellt ist, zeigt ein weiterer Punkt: Sie meinen erneut, sich nicht erklären zu können, wodurch die Ziegelsteine an den Außenseiten der Entlausungsgebäude fleckig blau verfärbt wurden. Zwar haben die polnischen Autoren die bereits von mir festgestellte relative Reaktionsträgheit von Ziegelsteinen durch ihre eigenen Begasungen bestätigt. Allerdings scheinen sie mein Gutachten und das von ihnen zitierte Buch *Vorlesungen über Zeitgeschichte* nicht aufmerksam gelesen zu haben. Dass viele lösliche Cyanidverbindungen im Inneren des Mauerwerks der Entlausungsgebäude, angetrieben durch die im Mauerwerk aufsteigende und an den Außenflächen verdunstende Bodenfeuchtigkeit, langsam zur Außenseite der Mauer diffundieren und sich unter dem Einfluss der Witterung begünstigt in stabile Verbindungen umsetzen, sollte ihnen einleuchten. Wer die Oberfläche der Ziegelsteine dieser Gebäude (besonders BW 5b) überprüft hat, der weiß, dass diese stellenweise stark verwittert sind, und zwar wahrscheinlich in erster Linie durch sauren Regen, der in Oberschlesien, im 20. Jahrhundert einer der dreckigsten Industrieregionen dieser Welt, häufig auftritt. Oder auf gut Chemisch: Das durch die Sinterung fixierte Eisen des Ziegels wurde durch das saure Medium aktiviert und konnte damit leicht mit ausblühenden Cyanidverbindungen (Hexacyanoferrat(II)) zum Eisenblau abreagieren.

Schlussfolgerungen

Ob der von den polnischen Autoren in einigen Experimenten festgestellte Einfluss von CO_2 auf die Anreicherung von HCN im Mauerwerk sich bestätigt oder nicht, kann zwar für die Interpretation der Analysenergebnisse von Auschwitz von Bedeutung sein, und zwar in beide Richtungen. Das ist aber für die Frage, wie man den Beitrag der drei polnischen Autoren bewerten muss, völlig unwichtig. Schon aus rein formalen Kriterien ergibt sich, dass er einem wissenschaftlichen Standard nicht genügt:

1. Bezüglich entscheidender Fragen wird nicht einmal versucht, in eine fachliche Diskussion einzutreten. Zwar erwähnt man, dass es bereits Arbeiten zum selben Thema gibt, jedoch ignoriert man jegliche darin angeführten

Argumente. Über die fachlichen Hintergründe der Arbeit, etwa chemische Vorgänge in Baumaterialien und die Eisencyanidchemie allgemein, schweigt man sich ganz aus. Bezüglich der aufgeworfenen Fragen versucht man nicht etwa herauszufinden, ob es dazu in der Fachliteratur bereits Ergebnisse gibt, nein, man entscheidet ohne Begründung ex cathedra, was wahr ist und was nicht. Beispielhaft dafür ist die aus heiterem Himmel fallende Erklärung der Autoren, dass man sich nicht vorstellen könne, wie sich in Baumaterialien Eisenblau bilden könne. Also entscheidet man sich dafür, Eisencyanide komplett aus dem Nachweis auszuschließen.

2. Die Dokumentation der durchgeführten Versuche macht es annähernd unmöglich, sie nachzuvollziehen. Weder die Zusammensetzung der Proben noch ihre Geschichte ist zu erkennen.
3. Die Schlussfolgerungen der polnischen Autoren aus ihren Versuchsergebnissen stehen den tatsächlichen Ergebnissen diametral entgegen. Tatsächlich zeigen ihre Ergebnisse, dass die vermeintlichen Menschengaskammern eine höhere Reaktivität zur Bildung stabiler Cyanidverbindungen gehabt hätten als die Entlausungskammern von Auschwitz. Die Autoren behaupten aber das Gegenteil.

Während die Angabe der exakten Versuchsbedingungen von Markiewicz und seinen Kollegen nachholbar ist, stößt die Anwendung der total falschen Analysenmethode auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Es muss daher gefordert werden, dass die gleichen Proben nochmals mit der richtigen Methode untersucht werden.

Briefwechsel[19]

Die drei polnischen Autoren vom Krakauer Jan-Sehn-Institut erhielten diesen Beitrag per Fax Anfang November 1994 mit der Bitte zugesandt, zu den hier aufgeworfenen Fragen Stellung zu beziehen. Die deutschen Antwortschreiben von Prof. Markiewicz werden nachfolgend unverändert wiedergegeben.

Instytut Ekspertyz Sadowych im. Prof. dra Jana Sehna,

Fax an G. Rudolf vom 24. 1. 95, 8:51 Uhr

Herrn Germar Rudolf

In bezug auf die Telefaxe von 10.XI.1994 und 9.XII.1994 sowie auf beiliegendem Druck “Einige Fragen an J. Markiewicz, W. Gubala und J. Labedz” stellen wir höflichst das nachstehende dar:

---

[19] Erstmals veröffentlicht in der inzwischen eingestellten kleinen Berliner Zeitschrift *Sleipnir*, Heft 3/1995, S. 29-33.

1. In unseren Untersuchungen interessierten [wir] uns vor allem für Objekte bzw. Ruinen der Objekte, die – hauptsächlich bei den Krematorien untergebracht – als Gaskammern fungieren sollten. Etwa 2/3 sämtlicher untersuchten Proben kamen von diesen Objekten her. Unser Interesse für die Räume, in denen die Desinfektionen – zumal der Kleidung – vermittels des Zyklon B durchgeführt wurden, hatte einen nachgeordneten Charakter, da niemand bezweifelt, dass das Präparat dort angewandt wurde. Als Kontrollmaterial für diese Untersuchungen wählten wir ehemalige Wohnbaracken, wo – wie bekannt – kein Kontakt mit HCN zu verzeichnen ist, bis auf eventuelle allgemeine Desinfektion, die bei der Fleckfieberseuche im Lager in 1942 Verwendung fand. In den Materialien aus diesen Baracken wurden keine Cyanverbindungen nachgewiesen.
2. Die von uns angewandte Ausscheidungsmethode des HCN aus seinen Verbindungen schliesst die Möglichkeit einer Zersetzung von besonders beständigem "Preussischblau", bezüglich dessen seine Herkunft in manchen Stellen der untersuchten Objekte beanstandet wurde, aus. Das Ion $[Fe^{II}(CN)_6]^{4-}$ in solchen Verbindungen, wie z.B. $K_4[Fe^{II}(CN)_6]$ in Bedingungen der von uns angewandten Methode, wird unter Ausscheidung von HCN zersetzt. Andere Möglichkeiten der Entstehung von Preussischblau in den Wänden der untersuchten Objekte nicht ausschliessend, fanden wir vermittels der von uns angewandten Methode andere Cyanverbindungen, diesmal [vom] erwähnten Farbstoff absehend. Reale Eigenart sämtlicher Cyanverbindungen konnte somit höher, als es unsere Untersuchungen auswiesen, liegen. Wir wiesen also aus, dass in der Reaktion des HCN mit den Bestandteilen der Wände der untersuchten Objekte nicht nur das Preussischblau entsteht, sondern auch andere Verbindungen, die – in mannigfachen Bindungen – die Periode von beinahe 50 Jahren überstehen konnten. Wenn es im allgemeinen nur solche Bedingungen gäbe, die ausschliesslich die Bildung von Preussischblau zuliessen,[20] sollten die Wände von z.B. Entlausungsanlagen im ganzen blau gefärbt werden.

   Es ist hier zu bemerken, dass die Leitung des Museums in Auschwitz uns eine kleine Probe Kieselgur vom alten Präparat Zyklon B (Musealobjekt) zur Verfügung stellte. Mittels der von uns angewandten Methode fanden wir in dieser Kieselgur 1360 µg CN^-/kg, wobei eine Blaufärbung fehlte.
3. Die von uns (und vom Herrn Rudolf) untersuchten Materialien sind nicht homogen, wodurch ihre chemischen Eigenschaften – zumal in bezug auf ihre Bindungskapazität und/oder ihr Reaktionsvermögen gegen HCN –

[20] Betrügerische Dialektik: Niemand hat je bestritten, dass sich neben Eisenblau auch allerlei andere Cyanidverbindungen bilden, doch es bleibt die Tatsache, dass man nach 50 Jahren der Aussetzung an die Witterung damit rechnen muss, dass das Eisenblau die Hauptcyanidverbindung ist.

sind in einzelnen, sogar gegenseitig nahe liegenden Fragmenten verschieden. Die Streuung der einzelnen Bestimmungen betrug z.B. im Krematorium III 0-640 µg CN^-/kg, und im Krematorium IV 0-500 µg CN^-/kg. Dasselbe bezieht sich auf die Desinfektionsanlagen. Z.B. der Block Nr. 30 in Auschwitz 0-900 µg CN^-/kg. Die Badeanstalt in Birkenau (3,1 - A) 0-840 µg CN^-/kg. In dem letztgenannten Objekt gibt es, ausser den dunkelblauen Einfärbungen von Putz, Stellen, wo dieser Putz weiss ist und sehr wenig an Cyanverbindungen enthält. Es ist eine Frage vom reinen Zufall, dass man eine Probe nimmt mit grösserem oder kleinerem Inhalt der Cyanverbindungen, oder sogar frei von diesen Verbindungen (vgl. auch die Untersuchungsergebnisse der von F.A. Leuchter genommenen Proben).

4. Die Nachweisgrenze des CN^- in der von uns angewandten Methode, auf 3-4 µg/kg gesetzt, wurde experimental verifiziert und entspricht annähernd dem von J. Epstein (Autor der Methode) bestimmten Wert. Es ist also [eine] sehr empfindliche und zugleich spezifische Methode, was von Herrn Rudolf nicht bestritten wird.
5. Auf Grund und in bezug auf durchgeführte Untersuchungen von Wänden der Objekte aus dem ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau wurden von uns einige Pilotexperimente durchgeführt. Sie prätendierten wohl nicht zu Studien. Das uns zur Verfügung stehende Material war bestimmt von dem authentischen aus dem Lager verschieden. Die einzelnen Proben unterschieden sich auch, sogar makroskopisch. Leider war es nicht möglich, eine und dieselbe Probe in verschiedenen Bedingungen des Experiments zu untersuchen, da sie im Gang der Analyse zerstört wurde. Der Putz und andere "frische" Materialien waren ein paar Wochen und die "alten" Materialien einige zehn Jahre "alt". Die weitgehenderen Vereinfachungen der durchgeführten Experimente ungeachtet, konnte man gewisse Trends bemerken, die jedoch in grösseren Serienanalysen nachgeprüft werden sollen. Diese Trende sind folgend:
   a) reichere Bindung der HCN an feuchten Materialien, was wohl leicht verständlich ist,
   b) CO_2, das in den Kammern in beträchtlichen Konzentrationen anwesend sein musste, kann gewisse Schwierigkeiten beim Lösen oder auch Bindung des HCN durch Bestandteile der untersuchten Materialien bewirken. Man sollte darauf gleichfalls Rücksicht nehmen. Die Kohlensäure ist nämlich [eine] erheblich stärkere Säure als die Blausäure. Das in der Luft befindliche Kohlendioxyd kann langsam die Alkali-Cyanide zersetzen. Somit kann es also die Bildung der Cyanide nicht begünstigen. Die mittels des HCN unter Zusatz von CO_2 geräucherten Proben verlieren anscheinend leichter das HCN bei stärkerer Lüftung.
   c) Wasser spült sehr bedeutsame Mengen des adsorbierten bzw. gebundenen HCN, wenigstens an der ersten Etappe nach der Fumigation.

6. Das vom Herrn Rudolf angegebene Beispiel einer Kirche, in deren Wänden während ungefähr eines Jahres nach durchgeführter Ausräucherung mittels HCN ausgedehnte, von dem Preussischblau herkommende Flecke erschienen, beweist, dass die chemische Zusammensetzung des Putzes in dieser Kirche, und die näher unbezeichneten anderen Faktoren, begünstigten die Bildung dieser Verbindung. Die Ausräucherung mancher Objekte bei der Verwendung des HCN wird noch heutigen Tages durchgeführt, und es ist keinesfalls eine Regel, dass es nach einer solchen Fumigation überall erwähnte Beflecken mit dem Preussischblau entstehen.
7. Einige Erwägungen von Herrn Rudolf, z.B. diese, die die Genese der dunkelblauen Beflecken auf den äusseren Wänden (Ziegeln) der Entlausungsanstalt im Lager in Birkenau, weisen den Charakter wissenschaftlicher Spekulationen aus, die sowohl richtig als auch fehlerhaft sein können. Ohne eine empirische Festigung dieser Spekulationen darf man nicht sie als Axiome annehmen. Dies bezieht sich auch auf Behauptungen, dass wir mittels unserer Methode 0,01 %, entweder 0,1 %, oder 10 % der tatsächlich in den untersuchten Materialien enthaltenen Cyanidverbindungen nachwiesen.
8. Es gereicht uns zwar zur Genugtuung festzustellen das Wiederaufnehmen einer sachlichen Diskussion der besprochenen Probleme durch kompetente Chemiker, doch können wir nicht unsere Missbilligung nicht ausdrücken betr. einige Formulierungen des Herrn Rudolf, die an unsere Adresse geleitet wurden und die bestimmt nicht nötig waren.
9. Bei unseren ziemlich häufigen Verbindungen mit dem in der Nähe von Krakau gelegenen Gelände des Lagers Auschwitz-Birkenau haben wir nicht vor, uns mit den bisher durchgeführten Untersuchungen zu begnügen, den wesentlichen Teil deren wir letztens publizieren konnten.

   p. s. Schönen Dank für das interessante Buch!

[Gemeint war ein Exemplar der *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, das ich beigelegt hatte.]

Stellungnahme zur Krakauer Erwiderung

G. Rudolf, 25.1.1995

Zu Punkt 2: Nachweisbarkeit und Sichtbarkeit komplexer Eisencyanide:

Im Eisenblau (Preußisch Blau, $Fe^{III}_4 [Fe^{II}(CN)_6]_3$) ist es gerade die Komponente $[Fe^{II}(CN)_6]^{4-}$, die sich durch eine außerordentliche Stabilität ausweist. Außerdem besteht Eisenblau niemals aus reinem $Fe^{III}_4 [Fe^{II}(CN)_6]_3$, sondern je nach Bildungsbedingung aus unterschiedlichen Anteilen von Fe^{3+}- und Alkali- bzw. Erdalkaliionen (M) ($Fe^{III}_x M_y[Fe^{II}(CN)_6]_z$). Die Resistenz des Eisenblaus gegenüber der Analysenmethode der polnischen Wissenschaftler dürfte also

an nichts anderem liegen als an der Stabilität des $[Fe^{II}(CN)_6]^{4-}$-Ions. Wenn sich somit das CN^- im Eisenblau nicht durch die von den drei polnischen Wissenschaftlern verwendete Methode nachweisen lässt, so dürfte sich auch dasjenige in allen anderen Verbindungen des Typs $M_x[Fe^{II}(CN)_6]_y$ nicht nachweisen lassen, also auch $K_4[Fe^{II}(CN)_6]$. Wenn dies richtig ist, so darf es nicht wundern, wenn die drei polnischen Wissenschaftler mit ihrer Methode den Großteil des Cyanids nicht bestimmen konnten, denn die Cyanidverbindungen im Mauerwerk wandeln sich im Laufe der Zeit gerade wegen ihrer Stabilität in Komponenten vom Typ $Fe^{III}_x M_y[Fe(CN)_6]_z$ um.

Die Auffassung, dass die ganze Wandfläche der Birkenauer Entlausungskammern blau sein müsste, wenn 0,1 bis 1% der Wand aus dem Farbstoff Eisenblau bestünde, ist nicht korrekt. 0,1 bis 1% blauer Farbanteil an weißem Verputz (Mischungsverhältnis 1:100 bis 1:1000) würde wohl nur zu einer unmerklichen bläulichen Tönung führen. Angesichts dieser geringen Blauanteile stellt sich wohl eher die Frage, warum es überhaupt zu tiefblauen Flecken kommt. Dies dürfte durch Anreicherungsprozesse von Cyanidverbindungen an der Wandoberfläche aufgrund wandernder Mauerwerksfeuchtigkeit, die lösliche Cyanide mitschleppt, erklärbar sein.

Der Umstand, dass Kieselgurpräparate trotz merklichen Cyanidgehalts keine Blaufärbungen aufweisen, kann einerseits durch fehlendes Eisen erklärt werden und andererseits durch die Tatsache, dass es in den in Dosen gelagerten Kieselgurkörnern unmöglich zu Anreicherungsprozessen an der Oberfläche kommen kann, da hier die wandernde Feuchtigkeit analog zum Mauerwerk fehlt.

Zu Punkt 3: Fehlende Cyanidverbindung in weißen Putzproben:

Dass Proben, die scheinbar keine Blauverfärbung zeigen, durchaus auch hohe Cyanidgehalte haben können, zeigen die von mir genommenen Proben 19a und b. Sie entstammen der Birkenauer Entlausungsbaracke BW 5b. Beide Proben waren grau bis bräunlich grau, wiesen aber Cyanidgehalte von 1.860 mg CN^-/kg in der oberen Putzschicht und 3.880 mg CN^-/kg in der tieferen auf.[21]

Bleibt festzuhalten, dass die Analysenergebnisse der Krakauer Wissenschaftler in keiner Weise mit denen der Alpha Analytical Laboratories, dem Institut Fresenius und dem Institut für Umwelt- und Schadstoffanalytik in Deckung zu bringen sind. Da nicht davon auszugehen ist, dass alle drei oben genannten renommierten Institute mit einer unsinnigen Methode jahrzehntelang den gleichen Unsinn messen, wird der Fehler in der unter Analytikern völlig

---

[21] Wenn man den allgemeinen Kompetentzmangel bedenkt, besteht auch die Möglichkeit, dass die Proben ohne Cyanidspuren, welche die Polen einer Entlausungskammer entnahmen, von Wänden stamen, die erst eingebaut wurden, als die Kammer nicht mehr für Zyklon-B-Entwesungen benutzt wurde, was auf die Innenwände von Bauwerk 5a zutriftt. Proben, die diesen Wänden entnommen wurden, haben keinen nennenswerten Cyanidgehalt, siehe meine Proben Nr. 10, 21, aaO. (Anm. 5), S. 156f., 163.

ungebräuchlichen Analysenmethode der polnischen Wissenschaftler liegen, die den Großteil der Cyanide nicht nachweisen kann. Das wäre dadurch zu überprüfen, dass die polnischen Wissenschaftler ihrerseits Proben aus den Entlausungskammern nach dem DIN-Verfahren von einem unabhängigen Institut prüfen lassen, und zwar am besten ohne Angabe der Herkunft des Materials, um die Unabhängigkeit der Analyse zu gewährleisten.

Zu Punkt 5: Probendefinition und Wirkung des CO_2: Es fehlt nach wie vor eine Beschreibung der Zusammensetzung der Proben: Was bedeutet Putz, was Mörtel?

Die Frage, warum in sechs von acht Fällen bei einer HCN-Begasung in Anwesenheit von CO_2 die HCN-Aufnahme der Proben z.T. deutlich größer war als ohne CO_2, harrt noch einer Beantwortung. Die pauschale Feststellung der polnischen Wissenschaftler, dass CO_2 die HCN-Bindung nicht begünstigen könne, widerspricht ja gerade ihren eigenen Befunden.

Zu Punkt 6: Putz-Blaufärbung einer begasten Kirche: In der Regel dürften in den vergangenen Jahrzehnten der HCN-Begasungspraxis vor allem schon länger in Benutzung befindliche, also mit alten, abgebundenen Verputzen versehene Gebäude einer Blausäurebehandlung unterzogen worden sein. Der Unterschied zu dem von G. Zimmermann dokumentierten Bauschadensfall einer Kirche, die nach nur einer Begasung stark blaue Verfärbungen aufwies, dürfte darin liegen, dass hier etwa einen Monat vor der Begasung ein frischer Zementmörtelverputz aufgebracht wurde, der noch nicht völlig abgebunden und zudem aufgrund des allgemeinen Zustandes der Kirche feucht war.[22]

Massenhafte HCN-Begasungen, wie sie in den Entlausungskammern von Birkenau und angeblich auch in den dortigen vermeintlichen Menschengaskammern vorgekommen sein sollen, hat es weder vor noch nach dem 2. Weltkrieg gegeben. Für die Kriegszeit sind aber zumindest noch die Fälle der Entlausungsräume (bzw. nach der herrschenden Ansicht der Menschengaskammern) von Majdanek [und Stutthof] dokumentiert, in denen bei ähnlichen Bedingungen wie in den Birkenauer Entlausungskammern (bzw. Menschengaskammern) ebenfalls eine massive Blaufärbung der Wände zu verzeichnen ist.

Andere Entlausungsanlagen, insbesondere die des Typs Dachau (DEGESCH-Kreislaufanlage), weisen diese Blaufärbung nicht auf, da hier in weiser Voraussicht der unnötigen HCN-Verluste durch Absorption im Mauerwerk die Wände mit einer undurchlässigen Farbe angestrichen wurden.

Tatsache ist: Durch Begasungen können Verbindungen des Typs Eisenblau entstehen, die anschließend die Wände fleckig blau färben. Tatsache ist weiterhin, dass eine unregelmäßig fleckige Blaufärbung nicht mit einem blauen Farbanstrich zu erklären ist und dass die hohen Cyanidbefunde in tieferen

[22] G. Zimmermann (Hg.), aaO. (Anm. 14), sowie persönliche Mitteilung von K. Fischer, Hochstadt a.M.

Mauerschichten und auch an unverfärbt erscheinenden Wandstellen unmöglich mit einem blauen Anstrich erklärbar sind.

Tatsache bleibt weiterhin, dass angesichts und in Kenntnis dieser Umstände die Anwendung einer Analysenmethode, die diese blauen Verbindungen vom Nachweis ausschließt, nach einem (Selbst-)Betrug aussieht.

Zu Punkt 7: Fleckig blaue Färbung der Entlausungstraktaußenmauern:

Die drei polnischen Autoren haben nichts dazu beigetragen, meine begründete These über die Entstehungsweise der fleckig blauen Außenmauern der Birkenauer Entlausungstrakte der Bauwerke 5a und 5b zu erhärten oder zu widerlegen. Sie bezeichnen sie ohne Grund schlicht als "wissenschaftliche Spekulationen". Es wäre wohl eher angebracht, meine Gründe kritisch zu diskutieren und sie auf Schwachstellen abzuklopfen. Zudem habe ich nie von "Axiomen" gesprochen, die man bezüglich meiner Interpretation hinzunehmen habe. Außerdem wäre es für die in Krakau quasi um die Ecke lebenden polnischen Wissenschaftler nur wenig aufwendig, von den Außenmauern der Entlausungstrakte Proben zu entnehmen und sie auf ihren Gesamtcyanidgehalt (Analyse nach DIN-Norm!) zu überprüfen, wodurch sich viele Fragen von selbst beantworten würden.

Zu Punkt 8: Freude über beginnende Diskussion und missbilligte Formulierungen:

Die drei polnischen Wissenschaftler tun gerade so, als wären es die Revisionisten gewesen, die in den letzten 45 Jahren die Argumente der Gegenseite totgeschwiegen und ihre Gegner verunglimpft und durch juristische und gesellschaftliche Verfolgung ruiniert hätten. Genau umgekehrt wird ein Schuh daraus. Dennoch bin auch ich sehr froh darüber, dass endlich eine Diskussion auf sachlicher Ebene einsetzt, auch wenn der Umgang mit beiderseitigen Empfindlichkeiten noch geübt sein will.

Leider erwähnen die drei Autoren nicht, welche Formulierungen ihnen an meinem Beitrag nicht gefallen haben. Wahrscheinlich bezieht sich dies jedoch auf den Verdacht des wissenschaftlichen Betruges. Sollten die drei polnischen Autoren bereit sein, ihre alten oder neu zu nehmenden Proben auch auf den Gesamtcyanidgehalt nach DIN zu untersuchen und die Ergebnisse vorzustellen, so bin ich gerne bereit, diesen Verdacht zurückzunehmen. Die bisher angebotenen Erklärungen für ihre andersartige Analysenmethode reichen dafür allerdings nicht aus.

Wenn allerdings schon über zu missbilligende Formulierungen diskutiert wird, so möchte auch ich dazu einen Punkt anführen, den ich bisher zu übergehen bereit war, der angesichts der Vorwürfe der drei polnischen Forscher aber nun doch angebracht werden muss:

Die drei polnischen Autoren unterstellen in ihrem Artikel den Revisionisten, sie wollten das Hitlerische System weißwaschen. Dazu ist folgendes zu sagen:

– Wissenschaftler haben die wissenschaftlichen Argumente eines anderen Wissenschaftlers zu interessieren und nicht seine möglicherweise vorhandenen Intentionen. Das gilt auch im Verhältnis zwischen etablierter Wissenschaft und Revisionismus.
– Egal welche Intention welcher Revisionist auch immer hat: Der Hinweis auf vermeintliche Intentionen entkräftet kein einziges Sachargument der Revisionisten und hat daher in einer sachlichen Publikation nichts zu suchen.
– Welches auch immer die Ergebnisse der Revisionismus-Kontroverse sind: Allein die Wahrheit hat den Wissenschaftler zu interessieren und nicht die Auswirkung auf die Reinheit der politisch-moralischen Weste von Adolf Hitler oder sonst irgendjemandem.
– Wer seinem wissenschaftlichen Gegenüber eine politische Intention seiner Forschung unterstellt, die zu belegen er zudem nicht für nötig hält, suggeriert dem Leser, dieses wissenschaftliche Gegenüber wolle ohnehin lediglich Wunschergebnisse produzieren und sei daher wissenschaftlich nicht ernst zu nehmen. Damit verlässt man allerdings den Boden wissenschaftlicher Argumentation und betritt denjenigen der politischen Agitation.
– Die Behauptung, alle Revisionisten würden das Hitlerregime weißwaschen wollen, trifft nicht zu. Weder das von den Nationalsozialisten in mehrere KZs deportierte Résistance-Mitglied Paul Rassinier, Begründer des Revisionismus, noch die ursprünglich von der politischen Linken kommenden Revisionisten Dr. Robert Faurisson oder Serge Thion oder der amerikanische Jude David Cole können in den Verdacht geraten, das Hitlerregime weißwaschen zu wollen, um nur wenige Beispiele zu nennen. Das gleiche trifft auch auf meine Person zu.
– Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

Jan-Sehn-Institut Krakau

Fax an G. Rudolf, 28.3.95, 12:45 Uhr

Verehrter Herr!

Die frühere Korrespondenz zusammenfassend, möchten wir feststellen, dass wir vollkommen bewusst waren und sind, dass in unseren Untersuchungen der Objekte des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau der Gehalt von Cyaniden nicht im ganzen bestimmt wurde. Wir haben nämlich den streitigen Preußisch Blau (chemische Formel ist etwas mehr kompliziert) ausgeschlossen. Doch die von uns bestimmte Anwesenheit von anderen (als Preußisch Blau) Cyanverbindungen in Objekten, in denen – nach Angaben – Zyklon B verwendet wurde, zeugt deutlich, dass diese Objekte in Kontakt mit diesen Verbindungen gekommen waren. Und das ist der Sinn unserer Arbeit.

Die von uns angefangenen Untersuchungen werden weitergeführt sein.

Die Formulierungen betr. die Revisionisten fanden wir in Publikationen, die von uns zitiert wurden (*Amoklauf...*,[23] J.C. Pressac[24]). Sie waren für den polnischen Leser notwendig, da dieses Thema bei uns vollkommen unbekannt ist. Ohne diese Informationen wäre die Zweckmäßigkeit der Untersuchungen nicht verstanden.

Mit freundlichen Grüssen

Den Herren Markiewicz, Gubala und Labedz

G. Rudolf, 7.4.1995

Zunächst herzlichen Dank für Ihre kurze Antwort vom 28.3. auf mein letztes Schreiben. Lassen Sie mich zu den einzelnen darin angesprochenen Punkten Stellung nehmen:

Sie schreiben, dass die von Ihnen aus Publikationen der Exterminationisten übernommenen Formulierungen über die Revisionisten für den polnischen Leser notwendig waren, da dieser ansonsten die Zweckmäßigkeit der Untersuchung nicht verstanden hätte. Demnach ist der Zweck Ihrer Untersuchung, der angeblichen Tendenz der Revisionisten, das Hitlerische System weißwaschen zu wollen, entgegenzutreten. Sie wollen also verhindern, dass das Hitlerische System durch gewisse Forschungsergebnisse entlastet werden könnte. Dies ist nun aber keine wissenschaftliche Intention, sondern eine klar politische. Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie als Forscher ein Interesse an einer bestmöglichen Annäherung an die Wahrheit haben sollten und nicht an der Be- oder Entlastung irgendeines längst untergegangenen Systems. Es ist in unserer Zeit zwar zum Ritual geworden, die Boshaftigkeit und Schlechtigkeit des Hitlerregimes immer wieder zu beschwören und alles, was dieses System entlasten könnte, in Bausch und Bogen zu verdammen. Das ändert aber nichts daran, dass dies ein zutiefst unwissenschaftliches Vorgehen ist. Wenn die Wissenschaft feststellt, dass das Hitlerregime in einem bestimmten Punkt unschuldig ist, dann hat man das hinzunehmen, auch wenn einem das aus politischen Gründen missfallen mag.

Mich darf zudem erstaunen, dass Sie die pauschalen politischen Verdächtigungen und Verunglimpfungen, denen sich die Revisionisten durch die Exterminationisten ausgesetzt sehen, als für den polnischen Leser notwendige "Informationen" ausgeben. Wenn Sie einen wissenschaftlichen Beitrag zu

[23] Dokumentationszentrum des österreichischen Widerstandes, Bundesministerium für Unterricht und Kultur (Hg.), *Amoklauf gegen die Wirklichkeit*, Wien 1991.

[24] J.-C. Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989; Pressac, *Les crématoires d'Auschwitz. La machinerie du meurtre de masse*, CNRS Editions, Paris 1993.

dem Thema schreiben, sollten Sie doch fähig sein, zwischen wissenschaftlichen Argumenten und politischer Demagogie unterscheiden zu können. Letztere hat in einem wissenschaftlichen Artikel nichts zu suchen.

Wenn Sie den uninformierten polnischen Leser über das Thema hätten aufklären wollen, so hätte es zum Beispiel nahe gelegen, ihm folgende Punkte vorab zu erläutern, damit er die Thematik des Cyanidnachweises in Gemäuerproben überhaupt nachvollziehen kann:

1. Zyklon B war seit den 20er Jahren in Europa das meistverwendete Insektizid zur Bekämpfung aller möglichen Schädlinge (Läuse, Wanzen, Kornkäfer, Holzwürmer etc.).
2. Im Zweiten Weltkrieg setzten Deutschland und seine Verbündete viele tausend Tonnen Zyklon B ein, um diese Schädlinge in militärischen wie zivilen Anlagen zu bekämpfen (Schädlingstötung in Kasernen, Lebensmittellagern, Schiffen, Zügen, Kriegsgefangenen-, Arbeits- und Konzentrationslagern).
3. Im KL Auschwitz wüteten immer wieder Fleckfieberseuchen. Diese Seuche wird von der Laus übertragen. Zur Bekämpfung der Laus wurden die Häftlingsbaracken und alle anderen Räumlichkeiten in Auschwitz sowie sämtliches Gut der Häftlinge inklusive der Kleidung immer wieder mit Zyklon B entlaust.
4. Das Lager Auschwitz, das einzige, in dem angeblich massenhaft mit Zyklon B getötet worden sein soll, erhielt gegenüber anderen KLs relativ zu seiner Gefangenenzahl keine merklich höheren Zyklon-B-Lieferungen. Die etablierte Forschung geht daher davon aus, dass selbst hier 95 bis 98% aller Zyklon-B-Lieferungen zu harmlosen Entlausungszwecken verwendet wurden.
5. In Auschwitz gab die SS viele Millionen Reichsmark (nach heutigem Wert viele zig Millionen DM/Euro) aus, um hochmoderne Anlagen zur Schädlingsbekämpfung und Seuchenprävention einzurichten – leider erst ab 1943, so dass bis dahin verheerende Seuchen Zehntausende Opfer forderten.

Dieses Grundwissen ist absolut notwendig, damit der Leser die Bedeutung von Zyklon B richtig einschätzen kann. Heute wird zumindest so getan, als hätte dieses Mittel in Auschwitz ausschließlich oder hauptsächlich der Menschentötung gedient. Unter diesem verzerrten Blickwinkel betrachtet, muss natürlich der – nach meinen Erfahrungen nicht reproduzierbare – Nachweis geringer Cyanid-Spuren in dem Leichenkeller I des Krematorium II in Auschwitz-Birkenau, der angeblichen Gaskammer, so wirken, als wären dort Menschen getötet worden.

Tatsächlich ist es aber doch so, dass selbst unter der exterminationistischen Prämisse einer 98%-igen Verwendung des Zyklon B zur Schädlingsbekämpfung eine Wahrscheinlichkeit von eben 98% besteht, dass die heute auffindbaren Cyanid-Spuren von simplen Entlausungsaktionen stammen, ganz abgesehen von allen quantitativen Betrachtungen, die ich hier nicht wiederholen

möchte. Die Anwendung von Zyklon B in Auschwitz ist eben nicht gleichbedeutend mit Menschentötungen, wie Sie es in Ihrem Artikel noch darstellten.

Wenn Ihnen an einer Aufklärung der polnischen Leser gelegen ist, so möchte ich Sie bitten, diesen zu erklären, wie denn das Zyklon B zur Menschenvergasung in den Leichenkeller I des Krematorium II in Birkenau, die angebliche Gaskammer, gelangt sein soll. Die Zeugen sprechen von drei bis vier Einwurfstutzen in der Decke des Kellers. Ihnen dürfte bei Ihren Untersuchungen in den Ruinen dieses Kellers aufgefallen sein, dass in der noch heute zusammenhängend erhalten gebliebenen Decke der angeblich größten Massenvernichtungsgaskammer des Dritten Reiches jene Löcher eben nicht vorhanden sind. In diesem Punkt muss man Prof. Faurisson unumwunden Recht geben: "No holes, no 'Holocaust'!"

Abschließende Bemerkung

Viele Holocaust-Anhänger verlassen sich gutmütig auf die Ergebnisse des Krakauer Jan-Sehn-Instituts für Gerichtsgutachten, also auf die oben besprochene, 1994 veröffentlichte Arbeit von Prof. Markiewicz und Kollegen. Diese Forscher haben ihre Proben allerdings mit einer Analysenmethode untersucht, die nicht in der Lage ist, stabile Eisencyanidverbindungen nachzuweisen. Sie taten dies, weil sie sich nicht vorstellen konnten, wie sich derartige stabile Eisenverbindungen bilden können. Es ist gewiss keine Schande, etwas anfangs nicht zu verstehen. Wer jedoch für sich den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebt, der muss, bevor er in dieser Sache Aussagen treffen will, zumindest versuchen zu ergründen und zu verstehen. Nicht so Prof. Markiewicz und seine Kollegen. Die schieben ihr Unverständnis sogar noch als Rechtfertigung für ihr Nichthandeln vor. Hat man jemals davon gehört, dass das Nichtverstehen eines Phänomens für Wissenschaftler ein Grund ist, eben dieses Phänomen *nicht* zu untersuchen? Für Prof. Markiewicz und Kollegen war dies offenbar der Fall. Es wäre aber nur dann zulässig, das Eisenblau aus der Analyse auszuschließen, wenn man mit praktischer Gewissheit *ausschließen* kann, dass die Einwirkung von Blausäure auf Mauerwerk zur Eisencyanidbildung, also letztlich zum Eisenblau führen kann, und wenn es zumindest Hinweise gibt, dass diese Räume mit Eisenblau angestrichen wurden. Dies zu klären, haben Prof. Markiewicz und seine Kollegen aber völlig unterlassen. Und schlimmer noch: Sie versuchten noch nicht einmal, meine These zur Bildung stabiler Eisencyanidverbindung zu widerlegen, die ich im Frühjahr 1993 publizierte.[25] Sie kannten diese Veröffentlichung, da sie sie zitierten, aber offenbar nicht etwa, um meine Thesen zu diskutieren, denn das taten sie nicht, sondern nur pauschal als ein Beispiel für die "Leugner", die "das Hitlerregime 'weißwaschen' wollen", so deren Ausführungen. Das sollte ausreichen, um zu zeigen,

---

[25] E. Gauss, aaO. (Anm. 13), S. 163-170; 290-294.

dass die Handlungen von Prof. Markiewicz und seiner Kollegen im höchsten Maße ideologisch motiviert sind. Wären sie neutrale Wissenschaftler, dann hätten sie eine korrekte und aussagefähige Analysenmethode verwendet und sich außerdem mit meinen oben zitierten Publikationen wissenschaftlich auseinandergesetzt, anstatt sich um die Schmutzigkeit von Hitlers Wäsche zu sorgen.

Weiterhin versuchten Prof. Markiewicz und seine Kollegen noch nicht einmal, für den hohen Eisencyanidgehalt der Wände der Entwesungskammern und ihre fleckig-blaue Oberfläche irgendeine Erklärung zu finden.

Obwohl sie sich eine Analysenmethode ausgesucht hatten, die die von ihnen gewünschten Ergebnisse zu produzieren in der Lage war, waren die Ergebnisse der ersten Testserie offenbar so beunruhigend, dass man sich entschloss, sie zu unterdrücken und nie zu veröffentlichen. Nur durch eine Indiskretion gelangten diese Daten 1991 an die Öffentlichkeit.

Prof. Markiewicz und Kollegen verwarfen also die unerwünschte erste Testreihe und nahmen noch einmal Proben, bis sie schließlich die Ergebnisse produziert hatten, die ihnen ins Konzept passten: Dieses Mal zeigten sowohl die Proben aus den Entwesungskammern als auch die aus den angeblichen Menschengaskammern Cyanidrückstände in gleicher Größenordnung.

Um das Maß der intellektuellen Unaufrichtigkeit der Krakauer Wissenschaftler um Prof. Dr. Jan Markiewicz aufzuzeigen, darf ich Prof. Dr. Arthur R. Butz zitieren, der zur Beschreibung dessen, was sich in Krakau abspielte, folgende Metapher benutzte:[26]

> *"Das Argument* [von Markiewicz u.a. für den Ausschluss von Eisenblau von der Analyse]*, soweit es überhaupt verständlich genug war, um zusammengefasst zu werden, war, dass er nicht verstand, wie Eisencyanidverbindungen dahin kamen, weshalb er entschied, sie bei der Erreichung seiner Schlussfolgerungen zu ignorieren. Ich verstehe nicht, wie der Mond dahin kam, weshalb ich alle damit verbundenen Auswirkungen ignoriere, wie etwa die Gezeiten. Ich hoffe, dass ich nicht ertrinke."*

Zumindest aber haben auch Prof. Markiewicz und Kollegen bei den von ihnen durchgeführten Probebegasungen festgestellt, dass feuchter Zementmörtel (aus den Leichenkellern) mehr als zehnmal mehr Blausäure aufnimmt als trockener Kalkmörtel (aus den Entwesungskammern), wie ich es für meine Berechnungen angenommen hatte.

Sogar eine direkte Konfrontation mit meinen Argumenten und dem vorgebrachten Verdacht der Unredlichkeit konnte Prof. Markiewicz nicht dazu bewegen, seine unwissenschaftliche Verhaltensweise zu rechtfertigen oder zu korrigieren. Als Leiter dieser "wissenschaftlichen" Gruppe ist Dr. Jan Markiewicz übrigens noch nicht einmal ein Chemiker, sondern lediglich ein "Spe-

---

[26] Arthur R. Butz, "Historical Past vs. Political Present", *Journal of Historical Review* , 19(6) (2000), pp. 12ff. (online: www.ihr.org/jhr/v19/v19n6p12_Butz.html).

zialist für technische Prüfungen”. Er starb im Jahre 1997. Die beiden anderen Autoren schweigen sich seither aus.

Man kann ja verstehen, dass polnische Autoren, die ihre Karriere im kommunistischen Polen gemacht haben, als polnische Patrioten keinesfalls zulassen können oder wollen, dass “Auschwitz” als moralische Legitimation für den polnischen Völkermord an den Ostpreußen, Hinterpommern und Schlesiern sowie für den größten Landraub der Neuzeit untergraben wird. Mit Auschwitz, so fürchten viele Polen untergründig, steht und fällt quasi der polnische Nachkriegsstaat. Das mag die Kapriolen der Polen erklären, zu entschuldigen vermag es sie nicht. Auch der mögliche Umstand, dass der mit dem Thema befasste verantwortliche Wissenschaftler kein Chemiker war und die Ausrüstung seines Labors nicht modernem Standard entsprochen haben mag, kann dies nicht erklären, denn eine Analyse des Gesamtcyanidgehalts ist apparativ nicht aufwendig und die hier behandelte Chemie alles andere als kompliziert.

Die Art und Weise jedenfalls, mit der Prof. Markiewicz und seine Kollegen das Problem angingen, legt den schweren Verdacht nahe, dass es sich hierbei um den Versuch eines Wissenschaftsbetruges handelt, was auch dadurch gestützt wird, dass die Herren die Wahl ihrer falschen Messmethode nur mit absichtlich perpetuierter Unwissenheit – also Inkompetenz und Ignoranz – rechtfertigen konnten.

Die daraus zu ziehende Schlussfolgerung ist klar: der einzige angeblich “wissenschaftliche” Versuch, Fred Leuchters sensationelle These zu widerlegen, stellt sich bei näherer Betrachtung als einer der größten wissenschaftlichen Fälschungsversuche des 20. Jahrhunderts heraus.

Wie verzweifelt müssen diejenigen sein, die die etablierte Version des Holocaust verteidigen zu müssen glauben, also die These von der angeblich systematischen Vernichtung der Juden in Menschengaskammern, wenn sie sich gezwungen sehen, zu derartigen Methoden zu greifen?

In Auschwitz wurde niemand vergast

Anfang 1996 erklärte sich eine Unterstützerin bereit, für den Versand von 30.000 Briefen an sämtliche Personen, die im deutschen "Wer ist Wer" aufgeführt sind, die Rechnung zu begleichen. In diesen Briefen wurde die High Society Deutschlands dazu aufgerufen, Hilfestellung zu leisten, um die Holocaust-Revisionisten, die immer ausgeklügelter argumentieren würden, endlich durch tiefgehende Sachstudien zu widerlegen. Den Angeschriebenen wurde zudem ein Satz Bücher zu einem Sonderpreis angeboten,[1] der es ihnen ermöglichen sollte, die Argumente der Revisionisten kennenzulernen wie auch die dagegen gehaltenen Argumente der etablierten Wissenschaft.[2]

Einer derjenigen, die auf diese Aussendung reagierten, war ein gewisser Markus Tiedemann, damals studentische Hilfskraft bei Dr. phil. Ekkehard Martens, Professor für Philosophiedidaktik an der Uni Hamburg. Er bedankte sich für das "Rundschreiben über revisionistische Geschichtsfälschung" (von Fälschung stand in dem Schreiben freilich nichts), bat um kostenlose Zusendung des Paketes und bot als Gegenleistung die Zusendung eines von ihm im Druck befindlichen Buches mit dem Titel *In Auschwitz wurde niemand vergast!*[3] Daneben übersandte er den Entwurf eines Schreibens, das wohl zur Vorstellung des Buches bei Lehrern gedacht war und letztlich stark überarbeitet als Vorwort im genannten Buch erschien. Dieses Vorwort trieft nur so von politischen Verdächtigungen und abschätzigen Bewertungen gegenüber den Revisionisten, so dass ich mich damit gar nicht weiter aufhalten will. Tiedemanns Buch ist daher ein politisches Werk des kämpferischen Antifaschismus, das den Lehrern an bundesdeutschen Schulen schlagkräftige Argumente gegen aus dem Ruder laufende Schüler geben soll.

Das Buch weist eine Vielzahl unfundierter Behauptungen, einseitiger Darstellungen und grober Fehler auf. Da der Autor im Besitz der wichtigsten revisionistischen Publikationen ist, wie sich aus Tiedemanns Korrespondenz mit

---

[1] 1 × Ernst Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994; 1 × Herbert Verbeke (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1995 (www.vho.org/D/anf); 1 × Till Bastian, *Auschwitz und die "Auschwitzlüge"*, Beck, München 1994; vgl. dazu den Beitrag "Die Zeit lügt!" in diesem Band.

[2] Vgl. dazu Siegfried Verbeke, "Aktion Troja", *VffG* 1(2) (1997), S. 109ff.

[3] Markus Tiedemann, *"In Auschwitz wurde niemand vergast". 60 rechtsradikale Lügen und wie man sie widerlegt*, Verlag an der Ruhr, Mülheim 1996; vgl. die Rezension in der *FAZ*, 15.1.1997.

mir ergab, kommt der Verdacht auf, dass Tiedemann die Fakten absichtlich verbogen hat, dass er also lügt.

Tiedemann behandelt in seinem Buch unter verschiedenen Kapitelüberschriften ganz unterschiedliche Behauptungen, die angeblich aus revisionistischem Munde stammen. Er verschweigt uns jedoch meist, wo – außer bei Stammtischreden – diese Behauptungen aufgetaucht sind, so dass der Leser den Eindruck bekommen muss, alle von Tiedemann angeführten Zitate entstammten dem wissenschaftlichen Revisionismus. So ist z.B. rätselhaft, wo er die Behauptung, "Hitler wußte nichts von den Euthanasieprogrammen", aufgeschnappt haben will (Lüge Nr. 3).

Anlass zu weitaus schärferer Kritik muss allerdings die Tatsache bieten, dass Tiedemann zu den von ihm jeweils angeschnittenen Fragen äußerst einseitig Stellung bezieht, was besonders in Sachen Kriegsschuld negativ aufstößt. Zum Fall "Barbarossa" versteigt er sich sogar zu der Aussage, die "Lüge" vom Präventivkrieg gegen die Sowjetunion sei die von den Revisionisten "am erfolgreichsten durchgesetzte". Als Argumente folgen dann marxistische Dialektik und ein paar Zitate. Es bleibt unklar, wie Tiedemann hoffen kann, dass seine dünnen, 1½-seitigen Anmerkungen das inzwischen Aktenberge füllende Beweismaterial und die vielen Bücher etablierter Historiker überzeugend widerlegen könnten.

Nachfolgend werde ich die falschen Behauptungen, die Tiedemann bezüglich des Holocaust bzw. des Holocaust-Revisionismus aufstellt, widerlegen. Tiedemanns Buch ist in 60 "Lügen" untergliedert, wovon aber über die Hälfte nichts mit dem Holocaust bzw. dessen Revision zu tun haben, so dass ich sie hier aus Platzgründen nicht diskutiere, was freilich nicht heißt, dass ich damit Tiedemann bezüglich der hier nicht besprochenen "Lügen" Recht gebe.[4] Was ich zudem in der Regel nachfolgend übergehen werde, ist das Fehlen jeglicher Angaben, wer denn die von Tiedemann zitierte Lüge wann und wo aufgestellt haben soll.

Lüge Nr. 1: "Hitler wußte nichts vom Holocaust"

Zur Widerlegung dieser Aussage zitiert Tiedemann jene berühmte Stelle in *Mein Kampf*, in der Hitler meint, es wäre vorteilhaft gewesen, wenn man gleich zu Beginn des Ersten Weltkrieges einige "hebräische Volksverderber so unter Giftgas gehalten" hätte "wie Hunderttausende" der "allerbesten deutschen Arbeiter". Ferner werden die immer wieder zitierte Reichstagsrede vom 30.1.1939 sowie einige Passagen aus den im Führerhauptquartier gehaltenen Monologen Hitlers angeführt. Eine Erklärung aber, was ein kerniger Spruch des jungen, im Gefängnis sitzenden Hitler im Jahre 1925 bezüglich des Gift-

---

[4] Nr. 2-12, 13-24, 26f., 41, 42 (Lachout-Dokument: Die Frage der Authentizität des sogenannten Lachout-Dokuments wird selbst unter Revisionisten diskutiert, vgl. Klaus Schwensen, "Zur Echtheit des Lachout-Dokuments", *VffG* 8(2) (2004), S. 166-178), 52-58, 60.

gaseinsatzes im Ersten Weltkrieg über Intention, Handlung und Wissen des gleichen Menschen 15 Jahre später aussagt, bleibt uns Tiedemann schuldig. Und wie ist es mit der Aussage Yehuda Bauers, dass die Reichstagsrede vom 30.1.1939 bei ganzheitlicher Betrachtung genau das Gegenteil dessen beweist, was Tiedemann zu suggerieren trachtet, da die Rede über weite Bereiche von einer friedlichen Lösung der "Judenfrage" durch Auswanderung handelt?[5] Bei seinen Zitaten über Hitlers Ausführungen verschweigt Tiedemann geschickt, was die Thesen der Revisionisten bestätigt: Hitlers Äußerungen im engsten Kreis seiner Vertrauten deuten nämlich daraufhin, dass die Juden eben nicht ermordet, sondern nach Osten abgeschoben wurden.[6] Was Tiedemann hier also betreibt, ist eine Verzerrung der Realitäten durch geschicktes Herausreißen von Zitatfetzen unter Ausblendung der Zusammenhänge.[7]

Lüge Nr. 25: "Die westlichen Alliierten wußten um den Holocaust. Sie unternahmen nichts. Sie bejahten das deutsche Vergehen."

Laut Tiedemann meinen die Revisionisten also, der Holocaust habe nicht stattgefunden, die Westalliierten wussten, dass der nicht stattgefunden habende Holocaust stattfand, und sie blieben inaktiv bzw. bejahten ein Ereignis, das nicht stattfand, und weil die Alliierten das deutsche Vorgehen bejahten, kämpften sie gegen Deutschland. Muss ich das kommentieren?

Tiedemann startet dieses Kapitel "Lüge Nr. 25" also mit der Lüge, irgendjemand würde solch einen groben Unfug ernsthaft behaupten.

Wir Revisionisten behaupten tatsächlich, dass die westlichen Alliierten wussten, dass *kein* Holocaust stattfand, und dass dies der Grund ist, warum sie nichts ernsthaft unternahmen. Diese Inaktivität ist ungezählte Male dokumentiert und kritisiert worden, steht also außer Streit.[8] Was umstritten ist, ist lediglich die Erklärung für diese Inaktivität. Kein Revisionist hat je behauptet, der Grund dafür sei in einer Komplizenschaft der Alliierten mit den Deutschen zu suchen. Was Revisionisten hingegen behaupten und belegen, ist, dass es unmöglich war, vor den alliierten Regierungen zu verheimlichen, was in den deutsch besetzten Gebieten tatsächlich vor sich ging: die Katholische Kirche,

---

[5] Y. Bauer, *Freikauf von Juden?*, Jüdischer Verlag, Frankfurt/Main 1969, S. 61f.

[6] Vgl. C. Mattogno,"'Leugnung der Geschichte'? – Leugnung der Beweise!, Teil 2", *VffG* 8(3) (2004), S. 291-310; vgl. auch Germar Rudolf, "Einige Anmerkungen zur NS-Sprache gegenüber den Juden", *VffG* 1(4) (1997), S. 260f.

[7] Die von Tiedemann hier zudem zitierten Aussagen von Höß und Eichmann übergehe ich, da sie nichts über das Wissen Hitlers aussagen können.

[8] Z.B. Martin Gilbert, *Auschwitz and the Allies*, Holt, Rinehart and Winston, New York 1981; Walter Laqueur, *The Terrible Secret*, Little, Brown & Co, Boston 1980; vgl. ähnlich, aber neuer: Richard Breitman, *Staatsgeheimnisse. Die Verbrechen der Nazis – von den Alliierten toleriert*, Blessing, München 1999.

das Rote Kreuz, der polnische Untergrund, das Netzwerk alliierter Spione, die Abhörung des deutschen Funkverkehrs, die Ausspähung durch Luftaufklärer, all diese Aktivitäten bzw. Organisationen mit einem dichten Netzwerk insbesondere in Polen, wo sich der Völkermord in erster Linie zugetragen haben soll, standen geschlossen in Opposition zur deutschen Besatzungsherrschaft.[9] Es muss daher davon ausgegangen werden, dass die Alliierten sehr genau informiert waren, was sich damals wirklich zutrug. Wenn man während des Krieges auf bürokratischer Ebene die Gräuelberichte insbesondere jüdischer Organisationen als unglaubhaft abtat, so deshalb, weil man es eben besser wusste. Tiedemann führt nichts an, das diese Annahme erschüttern könnte.

Holocaust

Zur Einleitung des Themas (S. 83) gibt Tiedemann einen Auszug aus der Autobiographie von Rudolf Höß zum Besten, wobei er erwähnt, Revisionisten würden behaupten, dass Höß "zu seiner Aussage gezwungen worden sei" – im Konjunktiv der indirekten Rede. Nein Herr Tiedemann, er *ist* gefoltert worden.[10] Wer das weiß, aber dennoch seine Aussage zitiert und diese Folter verschweigt, ist ein Betrüger!

Tiedemann meint dann, dass die Historiker selbstverständlich Aussagen überprüften und Dokumente hinzuzögen. Da darf ich ihn allerdings eines Besseren belehren: Noch nie wurde von einem deutschen Gericht, das mit behaupteten Holocaust-Verbrechen befasst war, oder von einem etablierten Historiker, der sich mit dem Thema befasste, der Rat eines technischen oder naturwissenschaftlichen Experten eingeholt, um bestimmte Aussagen auf ihre grundlegende Plausibilität hin zu prüfen.[11] Selbst Adalbert Rückerl, jahrelang Deutschlands führender Nazijäger, musste zugeben, dass in solchen Verfahren der durch nichts(!) gestützte Zeugenbeweis praktisch immer der einzige Beweis ist. Es gebe einfach keine Dokumente, die zur Stützung herangezogen werden könnten.[12]

Außerdem ist Tiedemanns Behauptung absurd, Höß habe lediglich einige Zahlen übertrieben, weil er sich womöglich wichtigmachen wollte. Jemand,

---

[9] Vgl. A.R. Butz, "Geschichtlicher Hintergrund und Perspektive in der 'Holocaust'-Kontroverse," *VffG* 3(4) (1999), S. 391-410; dazu auch sein Buch: Arthur R. Butz, *Der Jahrhundertbetrug*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015.

[10] R. Butler, *Legions of Death*, Hamlyn Paperbacks, Feltham 1983, S. 236f.

[11] Was nicht ausschließt, dass sich Historiker heute bisweilen auf Behauptungen naturwissenschaftlich gebildeter Fachleute beziehen, wie etwa Robert J. Van Pelt in *The Case for Auschwitz* (Indiana University Press, Bloomington/Indianapolis 2002) auf den Fachmann für Technisches Testen Jan Markiewicz (S. 391-398) und auf den Chemiker Richard Green (S. 498).

[12] A. Rückerl, *NS-Verbrechen vor Gericht*, 2. Aufl., C.F. Müller, Heidelberg 1984, S. 249; ders., *NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse*, 2. Aufl., dtv, München 1978, S. 34; ders., *NS-Prozesse*, 2. Aufl., C.F. Müller, Karlsruhe 1972, S. 27, 29, 31.

der wegen seiner erfolterten Aussage vor dem Schafott steht, hat bestimmt kein Interesse daran, sich durch übertriebene Selbstbeschuldigungen wichtig zu machen. Tiedemann täte zudem gut daran, die absurden Aussagen von Höß nüchtern zu betrachten. Nicht nur die behaupteten Zahlen darin sind übertrieben, sondern seine ganzen Aussagen zur angeblichen Judenvernichtung sind ahistorisch, anachronistisch, technisch unmöglich und naturwissenschaftlich absurd.[13]

Auf den Kopf stellt Tiedemann die Fakten, wenn er behauptet – Deborah Lipstadt zitierend –, die Revisionisten würden alle Aussagen verwerfen, obgleich diese sich hinsichtlich der Vergasungen bis ins Detail glichen. Tatsache ist, dass der Hinweis auf inhaltliche Gleichheit oder Ähnlichkeit von Aussagen nicht deren Richtigkeit beweist. Sonst würden Hexen ja auch auf Besen zum Blocksberg reiten und dort Sex mit dem Teufel haben. Zudem ist Lipstadts Aussage schlicht falsch, die Zeugenaussagen würden sich gleichen. Tatsächlich sind sie äußerst widersprüchlich. Was aber entscheidend ist, ist die Tatsache, dass diese Aussagen der Dokumentenlage sowie den Sachbeweisen entgegenstehen. Wenn eine Frau aus naturwissenschaftlichen Gründen nicht auf einem Besen durch die Luft reiten kann, so hilft es auch nicht, wenn dies von Tausenden von Zeugen bekundet wurde. Ebenso hilft es nichts, zu behaupten, in Auschwitz seien Menschen massenhaft vernichtet worden, wenn die dafür behaupteten Vorrichtungen dazu technisch nicht in der Lage waren. Es gibt also gute Gründe, Zeugenaussagen zu verwerfen, aber die verschweigt Tiedemann.

Lüge Nr. 28: "Die Quellenlage zu den KZs ist derart schlecht, daß man wirklich exakte Aussagen über die Lager nicht mehr machen kann"

Das ist in der Tat eine Lüge, und zwar eine, die von den etablierten Historikern oft aufgestellt wird: Die Nationalsozialisten hätten alle Beweise, insbesondere auch alle Dokumente vernichtet, so dass man heute keine dokumentarischen oder materiellen Spuren der Verbrechen mehr finden könne. Damit wird nicht primär Auschwitz gemeint, sondern gemeint sind die Lager Treblinka, Belzec, Sobibor und Chelmno. Aber selbst bezüglich Auschwitz wird dies von Tiedemanns Gesinnungsgenossen bisweilen angeführt. Hier als Beispiel Professor Arno Mayer:[14]

---

[13] Vgl. im Beitrag "Die Zeit lügt!" in diesem Heft, S. 89.

[14] Arno J. Mayer, *Why Did the Heavens Not Darken?* Pantheon, New York 1990, bes. S. 362ff.; dt.: *Der Krieg als Kreuzzug,* Rowohlt, Reinbek 1989. Die entscheidenden Passagen wurden aber in der deutschen Ausgabe teilweise wegzensiert. Man findet in Mayers Bibliographie sogar Arthur R. Butz' *Der Jahrhundertbetrug* eingetragen.

> *"Die Quellen zum Studium der Gaskammern sind sowohl selten als auch unzuverlässig. Auch wenn Hitler und die Nazis kein Geheimnis aus ihrem Krieg gegen die Juden machten, vernichteten die SS-Fachleute pflichtbewusst alle Spuren ihrer mörderischen Aktivitäten und Instrumente. Kein geschriebener Befehl für Vergasungen ist bisher aufgetaucht. Die SS zerstörte nicht nur die meisten Lagerakten, die ohnehin unvollständig waren, sondern schleiften zudem noch fast alle Mord- und Kremierungsanlagen lange vor der Ankunft der sowjetischen Truppen. Auf ähnliche Weise wurde darauf geachtet, die Knochen und Asche der Opfer zu entsorgen."*

Obgleich Dokumente tatsächlich vernichtet worden sein mögen (jede kriegführende Nation, die einer Niederlage entgegengeht, tut dies), so ist diese Art der Argumentation erstens nicht auf dem revisionistischen Mist gewachsen, und zweitens handelt es sich hier um unlogischen Unsinn, denn was Prof. Mayer hier sagt, lautet umformuliert etwa so: Das Fehlen von Beweisen für meine These widerlegt nicht etwa meine These, sondern beweist nur, dass jemand die Beweise vernichtete. Was würde Tiedemann meinen, wenn ich behaupten würde, dass die Alten Ägypter schon die *drahtlose* Telegraphie hatten? Der Beweis? Man fand keine Telegraphenmasten!

Oder nehmen wir als zweites Beispiel den französischen Historiker Jacques Baynac:[15]

> *"Für den wissenschaftlichen Historiker stellt eine Zeugenaussage nicht wirklich Geschichte dar. Sie ist ein Objekt der Geschichte. Und eine Zeugenaussage wiegt nicht schwer; viele Zeugenaussagen wiegen nicht viel schwerer, wenn kein solides Dokument sie abstützt. Das Postulat der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung, so könnte man ohne große Übertreibung sagen, lautet: Kein(e) Papier(e), keine nachgewiesenen Tatsachen* […].
>
> *Entweder man gibt den Vorrang des Archivs auf, und in diesem Fall muss man die Geschichte als Wissenschaft disqualifizieren, um sie sogleich neu als Kunst einzustufen. Oder aber man behält den Vorrang des Archivs bei, und in diesem Fall muss man zugeben, dass der Mangel an Spuren das Unvermögen nach sich zieht, die Existenz der Menschentötungsgaskammern direkt zu beweisen."*

Der unterstrichene Satzteil weist auf Tiedemanns eigene Lüge hin, nämlich seine Behauptung, in Auschwitz befänden sich Akten mit Plänen und laufender Korrespondenz "mit den am Bau der Krematorien und Gaskammern in Auschwitz-Birkenau beteiligten Firmen". Tatsache ist, dass es in Auschwitz

[15] Jacques Baynac, "Comment les historiens délèguent à la justice la tâche de faire taire les révisionnistes", *Le Nouveau Quotidien*, Lausanne, 2. 9.1996, S. 16; ders., "Faute de documents probants sur les chambres à gaz, les historiens esquivent le débat", ebenda, 3.9.1996, S. 14; vgl. R. Faurisson, "Historiker gesteht: Keine Beweise für Nazi-Gaskammern!", *VffG* 1(1) (1997), S. 19-21.

(sowie in Prag und Moskau, möchte ich hinzufügen) noch weit mehr Dokumente gibt, als Tiedemann anführt, bloß gibt es dort keinen einzigen Plan und kein einziges Dokument, aus dem sich entnehmen ließe, es habe dort so etwas wie eine "Menschengaskammer" gegeben. Krematorien, ja; Leichenkeller, ja; Entlausungskammern, ja. Aber Menschengaskammern? Nein, Herr Tiedemann, den Beweis ist man uns bisher schuldig geblieben!

Gekrönt wird Tiedemanns Lügengeschichte von einer Bildfälschung durch Falschuntertitelung, denn auf S. 85 zeigt er das Bild einer Selektion an der Rampe von Birkenau mit dem Untertitel:

> *"Die Selektion auf der Rampe. Die Menschen in der linken hinteren Schlange stehen kurz vor dem Gang in die Gaskammer."*

Beweisen kann er den zweiten Satz nicht.

Lüge Nr. 29: "Die KZs waren reine Erziehungs- und Straflager, in denen keine Gaskammern existierten."

Tiedemanns Gerede in diesem Lügenkapitel von den Vernichtungslagern wird lediglich durch einen Quellenverweis abgestützt: Danuta Czechs *Kalendarium*.[16] Czech stützt sich bezüglich der Vernichtungsthese nur auf Zeugenaussagen, hat aber gerade *nicht* getan, was Tiedemann von den Historikern behauptet: Czech hat die annähernd 100.000 Dokumente der Lagerleitung im Wesentlichen ignoriert und die von ihr zitierten Aussagen nirgends kritisch analysiert. Quellenverweise auf die anderen Vernichtungslager führt Tiedemann nicht an. Die Abbildung einer Lageskizze von Birkenau ist kein Ersatz für einen Beweis! Erst recht nicht mit der Propagandabeschriftung des Auschwitz-Museums (z.B. "Krematorium II mit unterirdischen Gaskammer<u>n</u>" was sogar der offiziellen Version zufolge falsch ist, da dort nur eine Gaskammer existiert haben soll).

Lüge Nr. 30: "In den KZs, in denen es keine Gaskammern gab, wurde auch nicht gemordet."

Tiedemann druckt drei Bilder ab mit Leichen im KZ Dachau, aufgenommen nach der Einnahme durch die Amerikaner. Dass diese Häftlinge Opfer von Morden sind, beweist er nicht. Tatsache ist, dass in Dachau Anfang 1945 eine Fleckfieberepidemie ausbrach, der Tausende zum Opfer fielen.[17] Diese Tötungen waren aber kein Mord, sondern höchstens grob fahrlässiger Totschlag. Tiedemann erwähnt auch, dass es in Buchenwald (und ich darf hinzufügen:

---

[16] Danuta Czech, *Kalendarium der Ereignisse des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau 1939 - 1945*, Rowohlt, Reinbek 1989.

[17] Vgl. z.B. "Arthur Haulot, Lagertagebuch. Januar 1943 - Juni 1945", *Dachauer Hefte*, 1(1) (1985), S. 129-203.

auch in vielen anderen Lagern) Vollstreckungen von Todesstrafen gab. Aber auch das ist nicht unbedingt Mord. Mord ist es dann, wenn die Vollstreckung ohne Urteil erfolgte oder wenn das Urteil unrechtmäßig war (Justizmord). Alle diese Fälle sind vorgekommen, und die SS-interne Justiz hat in einigen dieser Fälle sogar ermittelt und entsprechende Strafverfahren eingeleitet, die sogar zu Todesurteilen gegen einige Lagerkommandanten führten.[18] Tiedemanns Unterstellung ist daher falsch, und seine als Widerlegung angeführten Beweise – darunter auch wieder ein Auszug aus Rudolf Höß' Autobiographie – sind es nicht minder.

Lüge Nr. 31: "Die Zahlen der Ermordeten sind übertrieben worden"

Die Perfidie, mit der Tiedemann hier behauptet, dies sei eine Lüge, ist kaum zu überbieten. Hier eine kleine Aufstellung übertriebener Opferzahlen für die diversen behaupteten Mordstätten, wobei ich die heute "offiziell" anerkannte Zahl als letztes anführe und kursiv setze. Dass es auch niedrigere Opferzahlen etablierter Historiker gibt, sei hier nur am Rande als Indiz dafür erwähnt, dass auch die zurzeit gültige Opferzahl selbst nach offiziellem Verständnis noch übertrieben sein kann:[19]

Tabelle 1: Für Auschwitz behauptete Opferzahlen

OPFERZAHL	QUELLE
9.000.000	Dokumentarfilm *Nacht und Nebel* (1955).
8.000.000	Französische Untersuchungsbehörde (1945).
6.000.000	Tibère Kremer (1951).
5–5.500.000	Krakauer Auschwitz-Prozess (1947), *Le Monde* (1978).
4.000.000	Sowj. Dokument beim IMT / alte Gedenksteine in Auschwitz.
3.000.000	David Susskind (1986); *Heritage* (1993).
2.500.000	Rudolf Vrba, Eichmann-Prozess (1961).
1.5–3.500.000	Historiker Yehuda Bauer (1982).
2.000.000	Historiker Poliakov (1951), Wellers (1973), Dawidowicz (1975).
1.600.000	Historiker Yehuda Bauer (1989).
1.500.000	Neue Gedenksteine in Auschwitz.
1.471.595	Historiker Georges Wellers (1983).
1.250.000	Historiker Raul Hilberg (1961 + 1985).
1.1–1.500.000	Historiker Y. Gutman, Franciszek Piper (1994).

[18] Florstedt, Majdanek; Koch, Buchenwald; Goeth, Plazow.

[19] Die entsprechenden Quellenangaben befinden sich in meinem Buch *Vorlesungen über den Holocaust*, Castle Hill Publishers, Hastings 2005 (www.vho.org/D/vuedh), S. 123f. (Auschwitz), 284f. (Treblinka), 302 (Belzec), 329 (Babi Yar), 334 (Einsatzgruppen); hier aktualisiert mit Zahlen für Sobibor, Majdanek und Chelmno entsprechend der aktualisierten Monographien zu den entsprechenden Lagern unter www.holocausthandbuecher.com

Nachdem die Opferzahl für Auschwitz 1990 offiziell von vier auf eine Million herabgesetzt worden war, schrieb der polnische Publizist Ernest Skalski im *Spiegel*:[20]

> *"Was mich betrifft, empfinde ich als Pole vor allem Verlegenheit, weil die Situation außerordentlich peinlich ist.* […] *Ich gebe zu, daß man manchmal die Wahrheit verheimlichen – also lügen muß, zuweilen sogar aus erhabenen Motiven, etwa aus Mitleid oder aus Feingefühl.* […] *Wenn auch die Wahrheit nicht immer das Gute ist, so ist viel öfter die Lüge das Böse."*

Es wurde also nicht gelogen und übertrieben, Herr Tiedemann? Hier ein paar Zahlen für andere Orte:

Tabelle 2: Für Treblinka behauptete Opferzahlen

3.000.000	Wassili Grossmann
2.775.000	Samuel Rajzman
1.582.000	Ryszard Czarkowski
1.200.000	Franciszek Zabeki
1.074.000	Rachel Auerbach
974.000	Frank Golczewski
912.000	Manfred Burba
900.000	Wolfgang Scheffler
881.390	Yitzhak Arad
870.000	*Enzyklopädie des Holocaust*

Tabelle 3: Für Belzec behauptete Opferzahlen

3.000.000	Rudolf Reder.
2.000.000	Zeuge Eugeniusz G.
1.800.000	Eustachy Ukraiński und T. Chróściewicz
1.000.000	Michael Tregenza
800.555	Robin O'Neil
600.000	Polnische Zentralkommission, Y. Arad, W. Scheffler

Tabelle 4: Für Sobibor behauptete Opferzahlen

2,000,000	Zelda Metz, Stanisław Szmajzner
1,000,000	Nachman Blumental
800,000	Kurt Ticho, Ch. Engel and S. Engel-Wijnberg
600,000	Yuri Suhl
500,000	Ilya Ehrenburg, Wassili Grossmann
350,000	Erich Bauer, 1962
300,000	Léon Poliakov
250,000	*Encyclopedia of the Holocaust*, Wolfgang Scheffler
200,000	Raul Hilberg
170,000	Jules Schelvis

[20] Ernest Skalski, "Ich empfinde Verlegenheit", *Der Spiegel*, 30/1990, S. 111.

Tabelle 5: Für Majdanek behauptete Opferzahlen	
1.700.000	Strafgericht Lublin
1.500.000	IMT
1.380.000	Lucy Dawidowicz
360.000	Zdzislaw Łukaszkiewicz
250.000	Wolfgang Scheffler, Eberhard Jäckel
235.000	Czesław Rajca
78.000	Tomasz Kranz

Tabelle 6: Für Chelmno behauptete Opferzahlen	
1.300.000	Polnische Nackkriegskommission, 1945
360.000	Martin Gilbert
340.000	W. Bednarz, L. Dawidowicz, B. Nellessen, IMT
310.000	Polnische Kommission, 1979
300.000	Polnische Historiker, Heinz Höhne
ca. 152.000	Schwurgericht Bonn

Tabelle 7: Für Babi Yar behauptete Opferzahlen	
300.000	Vitaly Korotych
200.000	Vladimir Posner
150.000	Ansprache zur Denkmalenthüllung
110.000 – 140.000	*New York Times*
100.000	Westliche Enzyklopädien

Tabelle 8: Für die Einsatzgruppen behauptete Opferzahlen	
3.000.000	Solomon M. Schwarz
2.200.000	H. Krausnick, H.H. Wilhelm

Tiedemanns Schwadronieren über die in Auschwitz registrierten und nicht registrierten Opfer lenkt völlig vom Thema ab, und sein Versuch, seine Zahl der in deutschen Lagern umgekommenen Opfer von knapp 4 Mio. mit einem Buch zu belegen,[21] das darüber gar keine detaillierten Untersuchungen angestellt hat, sondern sich lediglich auf Sekundärliteratur bezieht, ist zumindest äußerst unseriös.

Lüge Nr. 32: “Die Wörter ‘Vergasung’ oder ‘Gaskammer’ sind in keinem Schriftstück des Dritten Reiches nachzuweisen”

Tiedemann lügt schon wieder. Kein Revisionist hat jemals so etwas Unsinniges von sich gegeben. Gerade in den Dokumenten über und aus Auschwitz kann man sehr häufig Dokumente mit Bezügen auf Gaskammern und Vergasungen finden – auf Gaskammern und Vergasungen zur Tötung von Läusen.

---

[21] W. Sofsky, *Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager*, 2. Aufl., Fischer, Frankfurt 1993.

Richtig ist hingegen, dass es kein einziges Dokument gibt, aus dem hervorgeht, dass die Erwähnung eines Wortes mit der Silbe "Gas" in irgendeinem Zusammenhang mit Menschenvergasungen steht.

Tiedemanns eindrucksvoll erscheinende Liste der an uns gerichteten Fragen darf ich hier beantworten:[22]

1. 14 Duschen auf Holzsockeln im Leichenkeller 1 des Krematoriums III: In den Leichenkellern der Krematorien wurden Anfang 1943 tatsächlich einige Duschen eingebaut. Die Bestellungen und Arbeitsanweisungen dazu sind teilweise vorhanden, einschließlich der dafür notwendigen Warmwasseranlage. Dies war eine provisorische Lösung, da im Lager Duschen knapp waren und sich der Bau der neuen großen Duschanlage ("Zentralsauna") verzögerte. Im Krematorium II waren sogar 100 Duschen vorgesehen. Die Anbringung der Duschköpfe und Wasserleitungen auf Holzsockeln war nötig, da diese Holzsockel als Dübel dienten (damals gab es die heute ausgereifte Dübeltechnik noch nicht). Die Zahl der Duschen mag später reduziert worden sein, nachdem die Zentralsauna in Betrieb ging.
2. Fehlender Anschluss der Duschen an Wasserleitungen im Inventarzeichnung: Die Duschen wurden erst im Mai 1943 entworfen, also nach Herstellung des Inventarverzeichnisses von Krematorium II (31.3.1943), tauchen daher darin nicht auf. Im Verzeichnis von Krematorium III sind sie enthalten, jedoch ohne ausdrückliche Erwähnung, dass die Duschen auch an eine Warmwasserversorgung angeschlossen waren. Das findet man in keinem Inventarverzeichnis, denn dies ist eine Selbstverständlichkeit.
3. Lüftung eines Auskleidekellers: Alle Leichenkeller brauchen Lüftungssysteme. Die Leistung der Lüftungen dieser Keller entsprachen der Norm für Leichenkeller. Wenn ein Keller zeitweilig als Auskleidekeller, der andere als Duschkeller benutzt wurde, so änderte das nichts an der Tatsache, dass die Keller als Leichenkeller gebaut wurden.
4. Vorgeschlagene Vorheizung von Leichenkellern: erstens wurde diese Vorheizung nicht realisiert, ist also kein Argument; zweitens wurde dies nur vorgeschlagen, weil man Kühlung für die überhitzen Ofengebläse brauchte (das Gebläse brannte aus, weshalb das Projekt storniert wurde); und drittens sind Leichenkeller normalerweise durchaus mit Heizungen ausgestattet (zur Vermeidung von Wasserrohrbruch und Frostleichen), so dass dieses Projekt selbst dann nichts bewiese, wenn es realisiert worden wäre.
5. Hermetisch gasdichte Tür mit Guckloch: Erstens passt die bestellte Tür (1m breit) nicht in den Rahmen der Zugangstür zum Leichenkeller (2 m

[22] Für Details vgl. C. Mattogno, "Leichenkeller von Birkenau: Luftschutzräume oder Entwesungskammern?" *VffG* 4(2) (2000), S. 152-158; sowie mein Gutachten, G. Rudolf, *Das Rudolf Gutachten*, 2. Auflage, Castle Hill Publishers, Hastings 2001, S. 64-93, mit mehr Verweisen (www.vho.org/D/rga2).

> breit);[23] zweitens kann die Türe für diverse Zwecke gedient haben: provisorische Entlausungsanlage, Luftschutzraum; drittens beweist nichts, dass diese Tür hermetisch abschloss; viertens bestand die Tür aus einfachem Holz mit schlichten Angeln und Türriegel. Solch eine Tür hätte nicht hermetisch abgeschlossen werden können, wäre nicht paniksicher gewesen und konnte daher nicht zum Verschluss einer Menschengaskammer dienen.

Lüge Nr. 33: "Da niemand eine Vergasung überlebte, gibt es auch keine beweiskräftigen Zeugenaussagen."

Tiedemann lügt wieder. Das haben nicht Revisionisten gesagt, sondern unsere Gegner. Ganz konkret war dies Simone Veil, eine Auschwitz-Überlebende und später die erste Präsidentin des Europäischen Parlaments:[24]

> *"Mich erstaunt heute die widersinnige Situation: Ein Hitler zugeschriebenes Tagebuch wird mit großem Werbeaufwand und viel Geld veröffentlicht, ohne dass man anscheinend große Vorsichtsmaßregeln traf, um sich seiner Authentizität zu versichern. Gleichzeitig müssen aber die Personen, die einen Prozess gegen Faurisson angestrengt haben, weil dieser die Existenz der Gaskammern bestritten hatte, den formalen Nachweis von der Realität dieser Gaskammern erbringen. Jeder weiß nun aber, dass die Nazis diese Gaskammern zerstört und alle Zeugen systematisch beseitigt haben."*

Ist es aber wirklich erstaunlich, dass für die ungeheuerliche Behauptung auch einmal ein Nachweis verlangt wurde? Es ist doch jedem halbwegs Kundigen bekannt, dass die Gebäude, die als Gaskammern gedient haben sollen, noch erhalten sind, wenn auch teilweise als Ruinen. Und an selbsternannten Zeugen, die Kenntnisse von Vergasungen behaupten, ist auch kein Mangel. Das Problem mit ihnen ist nur, dass sie mit ihren phantastischen Aussagen nicht viel zur Klärung bzw. zum Beweis der Gaskammergeschichte beigetragen haben – im Gegenteil, sie machen sie mit ihren Aussagen unglaubwürdig.

Tiedemann bezieht sich dann auf Primo Levi, der jedoch die revisionistische These stützt, denn er schrieb in seinem Buch, er habe erst nach dem Krieg erfahren, dass es in Auschwitz Vergasungen gegeben habe.[25] Hätte es sie gegeben, so hätte er bereits in Auschwitz davon gewusst.

---

[23] J.-C. Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989, S. 308 (Plan vom 19.3.1943), 311 (Plan vom 20.3.1943), 322 (Plan vom 21.9.1943). Die tatsächlich eingebaute Tür war doppelflüglig: ebenda, S. 285, 302 (Plan vom 19.12.1942).

[24] "La mise en garde de Simone Veil à propos des carnets de Hitler: 'On risque de banaliser le génocide'" ("Simone Veils Warnung bezüglich der Hitler-Tagebücher: 'Man läuft Gefahr, den Völkermord zu verharmlosen'"), *France-Soir*, 7.5.1983, S. 47.

[25] *Si c'est un homme*, Juillard, Paris 1993, S. 19.

Lüge Nr. 34: “Das angeblich für die Vergasung genutzte Zyklon B war lediglich ein Entlausungsmittel.”

Um diese richtige Aussage zu widerlegen, greift Tiedemann erneut auf die Aussage des gefolterten Rudolf Höß zurück. Seine anschließende Beweisführung, dass Auschwitz tonnenweise Zyklon B erhielt, kann aber die obige richtige Aussage nicht widerlegen. Tatsächlich war im Sommer 1942 in Auschwitz eine Fleckfieberepidemie ausgebrochen, ausgelöst durch verlauste Zivilarbeiter sowie einen allgemeinen Parasitenbefall der Lagerinsassen, so dass der sprunghaft ansteigende Bedarf am Insektizid Zyklon B nur folgerichtig war. Zumal damals gerade Juden aus Frankreich massenhaft ins Lager eingewiesen wurden, wurde das Zyklon B benötigt, um diese Deportation weiterhin möglich zu machen, daher die Bezeichnung “Material für die Judenumsiedlung” auf der Bestellung. Noch nicht einmal die etablierten Historiker bestreiten daher, dass der überaus größte Teil dieses Insektizids in Auschwitz tatsächlich für Entlausungen benutzt wurde, so dass sich ein Missbrauch statistisch nicht nachweisen lässt.[26]

Lüge Nr. 35: “Ja, es gab Gaskammern, aber sie wurden nie benutzt.”

Um diese nie gemachte Äußerung zu widerlegen – man nennt das eine Donquichotterie –, verweist Tiedemann auf die Aussage von Kurt Gerstein, die er ausgiebig zitiert. Er verliert aber kein Wort über Gersteins Absurditäten und verschweigt auch, dass Gerstein in französischer Gefangenschaft spurlos verschwand. Seine Behauptung, wir Revisionisten würden behaupten, Gerstein habe gelogen, ist selbst eine Lüge. Die Umstände seiner Aussage lassen vielmehr vermuten, dass er diese Aussage entweder unter Zwang schrieb oder dass er sie gar nicht selbst verfasste. Die Feststellung, dass Gersteins Aussage falsch ist, beruht auf kritischen Analysen ihres Inhalts,[27] auf Aktivitäten also, die Tiedemann anfangs noch für notwendig erklärte.

---

[26] So z.B. J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 23), S. 15, 188: 95-98% der Zyklon-B-Lieferungen wurden für Entlausungen verwendet.

[27] Vgl. H. Roques, *Faut-il fusiller Henri Roques?*, Ogmios Diffusion. Paris 1986; gekürzte dt. Fassung: ders., *Die ‘Geständnisse’ des Kurt Gerstein*, Druffel, Leoni 1986; C. Mattogno, *Il rapporto Gerstein: Anatomia di un falso*, Sentinella d’Italia, Monfalcone 1985.

Lüge Nr. 36: "Es gab keine Vergasungen in Kraftwagen oder mit Dieselabgasen."

Die ausführlichen technischen Kritiken revisionistischer Autoren an den üblichen Zeugenbehauptungen und den wenigen erhaltenen Dokumenten,[28] die Tiedemann hier meint, versucht er anschließend, mit eben diesen Aussagen und Dokumenten zu widerlegen. Das ist ungefähr so überzeugend, wie wenn in einem Vaterschaftsprozess der Anwalt des leugnenden Vaters den Nachweis eines Sachverständigen dadurch zu widerlegen versucht, indem er das Abstreiten des Vaters als Beweis anführt.

Zur üblich gewordenen Dokumentenfälschung greift Tiedemann, wenn er als Beweis für den Mord mit Lastwagenabgasen das altbekannte "Dokument" R 58/871 des Koblenzer Bundesarchives mit Auslassungspunkten beginnen lässt:

> "[…] *Seit Dezember 1941 wurden beispielsweise mit 3 eingesetzten Wagen 97.000 verarbeitet, ohne daß Mängel an den Fahrzeugen auftraten."*

Nur, Herr Tiedemann: das Dokument beginnt mit diesem völlig sinnlosen Satz. Die Auslassungspunkte sind daher irreführend, denn da wurde nichts ausgelassen. Dieser seltsame, sinnlose Beginn dieses Dokuments ist allein schon Hinweis genug, dass damit etwas nicht ganz stimmt.

Lüge Nr. 37: "Die angeblichen medizinischen Versuche an Menschen in den KZs sind reine Greuelmärchen."

Tiedemann kippt das Kind mit dem Bade aus. Solche Aussagen würden sich tatsächlich selbst richten, aber solch pauschalen Aussagen macht wohl niemand. Tatsache ist, dass viele Aussagen insbesondere über in Auschwitz durchgeführte Menschenversuche übertrieben oder völlig erfunden sind. Dazu meine Lieblingsszene aus dem Buch von Filip Müller. Er berichtet darin, wie die Ärzte für medizinische Versuche frisches Menschenfleisch suchten:[29]

> *"Von Zeit zu Zeit kamen auch SS-Ärzte ins Krematorium, meistens Hauptsturmführer Kitt und Obersturmführer Weber. An solchen Tagen ging es wie in einem Schlachthof zu. Vor den Hinrichtungen befühlten die beiden Ärzte wie Viehhändler die Schenkel und Waden der noch lebenden Männer und Frauen, um sich 'die besten Stücke' auszusuchen. Nach der Erschie-*

[28] Vgl. dazu I. Weckert, "Die Gaswagen – Kritische Würdigung der Beweislage", in: E. Gauss (Hg.), aaO. (Anm. 1), S. 193-218; S. Alvarez, *The Gas Vans*, The Barnes Review, Washington, DC, 2011; F.P. Berg, "The Diesel Gas Chambers: Ideal for Torture – Absurd for Murder", in: G. Rudolf (Hg.), *Dissecting the Holocaust*, 2. Aufl., Theses & Dissertations Press, Chicago, IL, 2003, S. 435-469;; dt.: "Die Diesel-Gaskammern: Mythos im Mythos", in E. Gauss (Hg.), aaO. (Anm. 1), S. 281-320.

[29] Filip Müller, *Sonderbehandlung. Drei Jahre in den Krematorien und Gaskammern von Auschwitz*, Verlag Steinhausen, München 1979, S. 74.

> *ßung wurden die Opfer auf einen Tisch gelegt. Dann schnitten die Ärzte Stücke von noch warmem Fleisch aus den Schenkeln und Waden heraus und warfen es in bereitstehende Behälter. Die Muskeln der gerade Erschossenen bewegten sich noch und konvulsierten, rüttelten in den Eimern und versetzten diese in ruckartige Bewegungen."*

Leider zuckt frisch ausgeschnittenes Muskelfleisch nur, wenn es mittels elektrischer Reizungen dazu gebracht wird. Und selbst dann vermag dies keinen Eimer in hüpfende Bewegungen zu versetzen, denn der Impulserhaltungssatz der Physik verhindert dies schlicht und einfach. Was auch immer in Auschwitz geschah, solche Aussagen dienen nicht dazu, dies aufzuklären.

Lüge Nr. 38 & 39: Einsatzgruppen-Morde

Bezüglich der Problematik der behaupteten Morde der Einsatzgruppen verweise ich auf Ausführungen, die anderswo gemacht wurden,[30] sowie meine Ausführungen bei meiner Diskussion von Prof. Noltes Argumenten in diesem Buch (vgl. S. 144).

Tiedemanns Perfidie, mit der er den Revisionisten eine zynisch klingende Lüge unterschiebt, die diese nie äußerten, ist kaum fassbar. Seine "Lüge Nr. 39" lautet nämlich: "Es gab keine Massenerschießungen. Es gibt keine Beweise dafür, denn Täter hätten niemals ausgesagt, und Überlebende konnte es nicht geben." Solch einen hanebüchenen Unsinn behauptet freilich niemand. Tiedemanns "Gegenbeweis" – eine Aussage über das behauptete Massaker von Babi Jar – verfehlt zudem wiederum die revisionistische Kritik an dieser Behauptung. Sie beruht auf extrem widersprüchlichen Aussagen, technisch unmöglichen Behauptungen und auf der Tatsache, dass das behauptete Massaker durch Luftaufklärungsfotos aus der damaligen Zeit als Lüge widerlegt ist, was inzwischen sogar etablierte Historiker zugeben.[31] Die sich daraus ergebenden quellenkritischen Probleme für Dokumente, die von dem Massaker berichten, liegen auf der Hand. Tiedemann trägt nicht nur nichts zur Lösung des Problems bei, sondern er verschlimmert es, indem er die Diskussion durch lügnerisch erfundene, falsche Unterstellungen polarisiert.

Die von Tiedemann abgebildeten Fotobeweise zeigen im Übrigen, wo das Problem liegt. Sein Bild auf S. 120 untertitelt er mit "Angehörige der Einsatzkommandos zwingen jüdische Frauen aus dem Getto von Mizoč, sich vor der Ermordung nackt auszuziehen." Andere Quellen behaupten nämlich, dieses

---

[30] Germar Rudolf, Sibylle Schröder, "Partisanenkrieg und Repressaltötungen", *VffG*, 3(2) (1999), S. 145-153, sowie Kapitel VII, "Die Rolle der Einsatzgruppen in den besetzten Ostgebieten", von Carlo Mattogno, Jürgen Graf, *Treblinka. Vernichtungslager oder Durchgangslager?*, Castle Hill Publishers, Hastings 2003.

[31] Vgl. J. Hoffmann, *Stalins Vernichtungskrieg 1941-1945*, 7. Auflage, Herbig, München 2001, S. 210.

Foto sei in Treblinka aufgenommen worden.[32] Wer hat Recht? Womöglich keiner von beiden. Tiedemanns Bild auf S. 121 zeigt übrigens in der Mitte oben einige "Leichen", die über dem Erdboden schweben. Mit anderen Worten: Das Bild ist von sehr schlechter Qualität und offenbar retuschiert worden, so dass man seine Authentizität in Frage stellen muss.

Auch Tiedemanns Verweis auf Himmlers Posener Rede, in der er von 100, 500 oder gar 1000 Leichen sprach, ist wenig stichhaltig, wie ich ebenfalls bei meiner Diskussion von Prof. Noltes Argumenten an anderer Stelle in diesem Buch dargelegt habe (S. 150).

Lüge Nr. 40: "Das Rote Kreuz ließ nach Kriegsende verlauten, daß 'nur' 300.000 Opfer rassischer und politischer Verfolgung zu beklagen seien."

Tiedemanns Ansatz, diese Behauptung durch ein Schreiben des IKRK aus Genf zu widerlegen, ist falsch. Die Zahl von 300.000 namentlich beurkundeter Sterbefälle stammt vom Suchzentrum des IKRK in Arolsen, nicht von der Zentrale in Genf.[33]

Lüge Nr. 42 & 43: Geheime Dokumente in westlichen bzw. östlichen Archiven beweisen Hitlers Unschuld

Wenn Tiedemann ein wenig recherchiert hätte, so wüsste er, dass die britische Regierung Akten über den Zweiten Weltkrieg bis 2017 gesperrt hat, und er wüsste auch, dass viele deutsche und osteuropäische Archive den Zugang westlicher Forscher stark eingeschränkt haben, um insbesondere den Zugang unabhängiger Forscher zu unterbinden.[34] Das macht die Archive zwar nicht geheim, aber es liegt in der Tat den Verdacht nahe, dass sie Dinge enthalten, die den herrschenden Mythos untergraben.

---

[32] G. Schoenberner, *Der gelbe Stern*, Rütten und Loening, Hamburg 1960, S. 163; Jüdisches Historisches Institut Warschau (Hg.), *Getto, Massenmord*, Röderberg, Frankfurt/Main 1960, S. 334; S. Einstein, *Eichmann - Chefbuchhalter des Todes*, Röderberg, Frankfurt/Main 1961, S. 202; A. Donat (ed.), *The Death Camp Treblinka*, Holocaust Library, New York 1979, S. 260f.

[33] Tiedemann plappert hier Till Bastians Desinformation nach, vgl. dazu meine Ausführungen in diesem Buch auf S. 104. Tiedemanns Lüge Nr. 41, die UNO habe eine Opferzahl von 200.000 genannt, ist wohl wirklich falsch.

[34] Auch diese Fragen hat er von Till Bastian abgekupfert, vgl. meine Kritik dort, S. 101.

Lüge Nr. 45: Alle Dokumente, die den Holocaust belegen, sind gefälscht. Filme wurden gestellt und Fotos manipuliert. Sämtliche Täteraussagen wurden erzwungen

In dem Versuch, diese pauschale und irreführende Aussage zu widerlegen, produziert Tiedemann lediglich heiße Luft. Die Frage ist zum Beispiel nicht nur, ob ein Dokument (Foto, Film, Papier) gefälscht ist, sondern auch, ob sein Inhalt richtig ist bzw. richtig interpretiert wurde. Die revisionistische Argumentation ist da sehr vielschichtig, im Gegensatz zu Tiedemanns Ansatz.

Dokumentenfälschungen zum Dritten Reich sind ja nicht neu. Warum da der Holocaust eine Ausnahme bleiben soll, wo doch für die Siegermächte und die siegreichen Ideologien so viel davon abhing und abhängt, ist nicht ersichtlich. Letztlich zählt im Einzelfall das Argument. Tiedemann aber hat nur Polemik auf Lager.

Lüge Nr. 46: "Der Leuchter-Report bzw. Remer-Report stellen fachlich kompetente und wissenschaftlich einwandfreie Gutachten dar."

Bei der Besprechung des *Leuchter-Reports* und meines Gutachtens offenbart Tiedemann dann seine ganze Inkompetenz und bösartige Lügenhaftigkeit. So schreibt er auf Seite 135 eingangs, der Remer-Report stelle im Wesentlichen nur eine deutsche Übersetzung des *Leuchter-Reports* dar. Schon die Wortwahl "Remer-Report" für mein Gutachten zeigt, dass Tiedemann mein Gutachten offenbar nie in der Hand hielt. Dass er es für eine simple Übersetzung des *Leuchter-Reports* hält, macht diese Vermutung zur Gewissheit.

Weil er beide Gutachten fälschlich gleichsetzt, beschränkt er sich anschließend auf eine Diskussion des *Leuchter-Reports*. Tiedemann beraubt sich anschließend jedweder Ernsthaftigkeit, wenn er behauptet:

> *"Weder Leuchter, noch* […] *Germar Rudolf, sind Fachleute für die von ihnen behandelte Thematik."*

Da ich als Diplom-Chemiker (so tituliert mich Tiedemann korrekt) in meinem Gutachten vor allem chemische Untersuchungen machte, stellt sich die Frage, warum Tiedemann schon wieder lügt. Tiedemann meint weiter:

> *"Auch was die investierte Arbeitszeit und die Gründlichkeit der Recherche vor Ort betrifft, verlassen beide Arbeiten jeden Boden seriöser Wissenschaft."*

Anschließend versucht Tiedemann noch nicht einmal, diese Behauptung in meinem Falle zu belegen. Das kann er freilich nicht, weil er mein Gutachten offenbar nicht kennt. Er urteilt also bar jeden Wissens.

Lügen 47-50: Argumente gegen Fred Leuchter

Bei seinem Widerlegungsversuch dieser vier angeblichen Lügen Fred Leuchters bezieht sich Tiedemann auf die Argumente von Till Bastian und Georges Wellers, wie ich sie in diesem Band bereits erörtert und widerlegt habe.[35] Da völlig ignorant und unwissend, begeht Tiedemann die gleichen Fehler wie diese, so zum Beispiel auf S. 140 mit folgender Bemerkung:

> "[…] *denn Blausäure zerfällt tatsächlich erst bei 26 Grad Celsius zu Gas."*

1. Ein Stoff zerfällt nicht zu Gas, sondern er wird zu Gas, oder er wird gasförmig, oder er verdampft bzw. verdunstet.
2. Blausäure verdampft nicht erst bei 26°C, sie verdampft bei jeder Temperatur – bei hohen schnell, bei niedrigen langsam.
3. 26°C ist der Siedepunkt (Kochpunkt) von Blausäure, nicht ihr Verdampfungspunkt (so etwas gibt es nicht).

Tiedemann lügt auf S. 142 wieder, wenn er behauptet, ich habe mich in meinem Gutachten nicht um die gegen den *Leuchter-Report* erhobenen Einwände gekümmert. Tatsächlich widmete ich mich auf den Seiten 101-108 ausschließlich diesen Kritiken,[36] und mein Gutachten selbst ist von Anfang bis Ende nichts anderes als eine massive Korrektur des *Leuchter-Reports*.

Lügen 51: Scheiterhaufen im Sumpf sind unmöglich

Auf S. 144 lügt Tiedemann nochmals, wenn er behauptet, ich hätte in meinem Gutachten verschwiegen, dass das Lagergelände in Auschwitz durch ein Grabensystem entwässert wurde. Tatsächlich widmete ich dem Grabensystem anderthalb Seiten.[37] In dem Zusammenhang bringt Tiedemann es fertig, den Revisionisten fälschlich folgende Aussage zu unterstellen:

> *"Das Gelände in Auschwitz ist viel zu sumpfig, als daß dort ein Scheiterhaufen hätte entfacht werden können."*

Ob Tiedemann den Unterschied zwischen einer Grubenverbrennung und einem Scheiterhaufen kennt? Als Widerlegung zeigt Tiedemann dann ein Bild, das wahrscheinlich Fleckfieberopfer in Auschwitz zeigt.[38] Was damit bewiesen werden soll, ist unklar.

---

35 Vgl. die Beiträge "Heißluft-Wellen" und "Die Zeit lügt!" in diesem Band.
36 R. Kammerer, A. Solms, *Das Rudolf Gutachten*, Cromwell, London 1993 (vho.org/D/rga1/rga.html).
37 Ebenda, S. 35f.
38 Auch dies hat er von Till Bastian abgekupfert, vgl. meine Diskussion auf S. 98.

Lüge Nr. 59: “Die deutsche Bevölkerung wußte nichts vom Holocaust”

Auch diese von Tiedemann den Revisionisten untergeschobene Behauptung wird von ihm lediglich genutzt, um vom eigentlichen Thema abzulenken. All die unangezweifelten, von Tiedemann vorgelegten Beweise für den öffentlich bekundeten und in verschiedenste Diskriminierungen umgesetzten radikalen Antisemitismus der Nationalsozialisten – bis hin zur Reichskristallnacht und zu den Deportationen – beweisen nicht die Intention, Planung und Durchführung eines gigantischen Massenmordes mit industriellen Mitteln, und das genau ist es, was *den* “Holocaust®” ausmacht.

Zusammenfassung

Das ganze Holocaust-Kapitel Tiedemanns strotzt nur so vor Simplifikationen und falschen Fährten. Tiedemann arbeitet geschickt suggestiv mit Bildfälschungen und falschen Untertiteln. Die üblichen Bilder ausgemergelter Leichen soll den unterstellten Massenmord beweisen, so auf den Seiten 131f. (vgl. umseitig). Da nach Kriegsende aufgenommen, beweisen sie aber eben nur den totalen Zusammenbruch der Infrastruktur und damit auch der Lagerversorgung des zu Tode gebombten Dritten Reiches – was Tiedemann verschweigt. Er macht also aus den Opfern des Zusammenbruchs Mordopfer der NS-Rassenideologie.

Natürlich dürfen auch die schon vielfach kolportierten Zeichnungen nicht fehlen, die zwar deutsche Verbrechen beweisen sollen, aber wahrscheinlich nur Fälschungsverbrechen belegen: Auf S. 111 zeigt uns Tiedemann Aufnahmen von angeblichen Nähten an Frauenbeinen, die zu sehr wie Gemälde aussehen, als dass man es ihm abnehmen könnte, und auch das Bild des jüdischen Herrn Spiegel darf nicht fehlen mit dem seltsam aufgemalten Schild um den Hals und seinen surrealen Beinen, der angeblich 1933 durch Deutschlands Straßen gejagt wurde und von dem gleich eine ganze Reihe verschiedener Versionen existieren.[39] Da hilft es auch nicht, dass Tiedemann solche Bildanalysen für ekelerregend hält, denn es sind nicht zuletzt die etablierten Historiker, die solche Bildfälschungen selbst entlarvt bzw. zugegeben haben.[40]

Wahrscheinlich besitzt Markus Tiedemann als wissenschaftlicher Mitarbeiter eines Philosophiedidaktikers fachlich nicht gerade die Ausbildung, um die sich selbst gestellte Aufgabe entsprechend zu bewältigen. Doch selbst wenn er sie hätte oder sie sich aneignen würde, darf bezweifelt werden, ob der politisch-pädagogische Ansatz seines Buches der Sache dienlich ist. Denn zu offenkundig sind die Schwächen derartiger Einäugigkeiten, als dass sie nicht

---

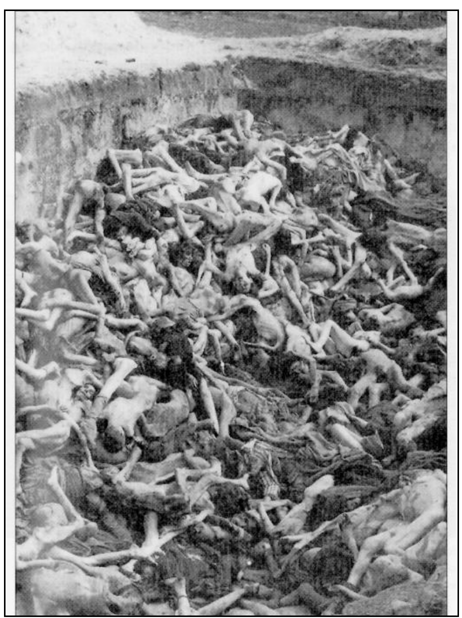
[39] Vgl. Udo Walendy, in: Ernst Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994, S. 225.

[40] Vgl. U. Walendy, “Do Photographs Prove the NS Extermination of the Jews?”, in: G. Rudolf (Hg.), aaO. (Anm. 28), S. 243-267.

von den Revisionisten dazu ausgenützt werden könnten, das Buch als weiteren Beweis für die Lügenhaftigkeit und Hinterhältigkeit der Exterminationisten zu instrumentalisieren.

Fest steht, dass man einer so komplexen Angelegenheit wie dem Nationalsozialismus und besonders der Judenverfolgung nicht dadurch gerecht werden kann, dass man das Thema willkürlich in 60 Unterkapitelchen zerhackt und diese dann mit wenigen Zitaten abhandelt und mit ein paar flotten Sprüchen garniert. Allein schon deshalb ist der Tiedemannsche Ansatz von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Schwerer allerdings wiegt, dass M. Tiedemann es offenbar nicht für nötig hält, auf die revisionistischen Argumente einzugehen. Damit reiht er sich zwar fugenlos ein in die Reihe der typischen Vertreter seiner Spezies. Das dürfte allerdings nur seiner Karriere nützen, nicht aber seiner Sache. Und den Lehrern, die sich auf dieses Buch von Tiedemann verlassen, seien kritische und kompetente Schüler gewünscht, die sie das Fürchten lehren. Schwierig ist das nicht.



"Fotodokument von 1945. Gipfelpunkt der Rassenideologie: das Massengrab eine[s] Konzentrationslagers, wie es alliierte Truppen fanden."

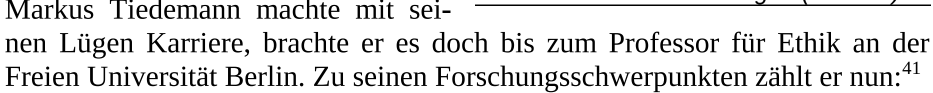


"Fotodokument vom 1. Mai 1945: Ein polnischer Jude in einem Außenlager von Kaufering bei Landsberg vor den Leichen ermordeter Mithäftlinge."

Abb. 14a & b: *Tiedemanns Bildlügen durch Falschuntertitelungen (S. 131f.)*

Nachbemerkung

Markus Tiedemann machte mit seinen Lügen Karriere, brachte er es doch bis zum Professor für Ethik an der Freien Universität Berlin. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählt er nun:[41]



- *Philosophiedidaktik und empirische Bildungsforschung*
- *Ethische Orientierung von Jugendlichen*
- *Auswirkung des Ethik- und Philosophieunterrichts auf kulturell heterogene Lerngruppen*

[41] www.geschkult.fu-berlin.de/e/ethik/mitarbeiter_innen/tiedemann_markus/index.html

- *Philosophieren mit Kindern*
- *Rechtsextreme Geschichtsverfälschung*

Kinder und Jugendliche in Deutschland werden mithin auf allen Ebenen zum Lügen erzogen. Eine feine Ethik ist das, Herr Prof. Dr. Tiedemann! Armes Deutschland!

Professor Meineid

Einen ganz besonderen Kalauer hat Prof. James Roth von den Alpha Analytic Laboratories, Ashland, Massachusetts, der Debatte um das *Leuchter*-Gutachten[1] hinzugefügt, den ich hier aufgreifen möchte, weil die internationalen Medien den Behauptungen Prof. Roths im Zusammenhang mit der Verleumdungsklage des britischen Historikers David Irving gegen Deborah E. Lipstadt eine hohe Aufmerksamkeit geschenkt haben.[2]

Für seinen Dokumentarfilm *Mr. Death* über Fred A. Leuchter interviewte Errol Morris auch Prof. Dr. James Roth.[3] Sein Labor hatte 1988 die von Leuchter in Auschwitz genommenen Mauerproben der angeblichen "Gaskammern" auf Rückstände des Giftgases Zyklon B untersucht (Eisencyanide). Prof. Dr. Roth wurde anschließend im Verfahren gegen Ernst Zündel als sachverständiger Zeuge vernommen. Von Errol Morris etwa 10 Jahre später befragt, tat Prof. Roth alles in seiner Macht Stehende, um sich von den Konsequenzen der Analysen seines Hauses zu distanzieren. "Gewicht" erhielt diese Aussage erst, indem sie vom niederländischen Kulturhistoriker Prof. Robert van Pelt in seinem Gutachten zitiert wurde. Van Pelt schreibt über Roths Aussage in Morris' Film:[4]

> *"Roth erklärt, dass Cyanid nur an der Oberfläche von Ziegelstein oder Verputz reagiert und nicht weiter als 10 Mikrometer, oder 0,01 mm, in das Material eindringt, was einem Zehntel der Dicke eines Haares entspricht* […].*Mit anderen Worten, wenn man die Cyanidkonzentration einer Ziegel-*

---

1 Neu aufgelegt als erster Teil in: Fred A. Leuchter, Robert Faurisson, Germar Rudolf, *Die Leuchter-Gutachten: Kritische Ausgabe*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2014.

2 Diese Behauptungen spielten für den Ausgang des Verfahrens eine nicht zu unterschätzende Rolle, vgl. Urteil Gray, Zivilverfahren vor der Queen's Bench Division, Royal Courts of Justice, Strand, London, David John Cawdell Irving vs. (1) Penguin Books Limited, (2) Deborah E. Lipstadt, Ref. 1996 I. §13.79; vgl. meine Kritik dieses Urteils in diesem Band unter "Der Pseudo-Architekt".

3 Errol Morris, *Mr. Death: The Rise and Fall of Fred A. Leuchter, Jr.*, zuerst öffentlich vorgeführt im Januar 1999 während des Sundance Film Festivals in Park City (Utah); eine leicht gekürzte, kommentierte Fassung wird kommerziell vertrieben (Fourth Floor Productions, May 12, 1999; VHS: Universal Studios 2001; DVD: Lions Gate Home Entertainment, 2003; youtu.be/YOqhuDGCC04).

4 Robert J. van Pelt, *Pelt Report*, eingeführt im Zivilverfahren, ebenda, S. 307 (www.hdot.org/en/trial/defense/van.html).

Cyanidkonzentrationen ausgesuchter Proben

entnommen den Wänden der Entlausungskammern in Birkenau. Nach G. Rudolf/Institut Fresenius, Taunusstein. Werte als mg pro kg; %Fe: Anteil des zu Eisenblau umgewandelten Eisens am Gesamteisengehalt

Nr.	Gebäude	Entnahmeort und –tiefe	Material	c[CN$^-$]	c[Fe]	%Fe
9	B1a BW 5a	Innenseite Außenmauer (West), 120 cm von Nordmauer, 155 cm vom Boden, 0-2 mm.	Verputz	11000,0	12000	75
11	B1a BW 5a	Wie 9, **1-10 mm.**	Verputz	**2640,0**	6000	36
12	B1a BW 5a	Ostmauer (innen), 170 cm von Nordmauer, 170 cm vom Boden, (östl. Heißluftkammer), 0-2 mm.	Verputz	2900,0	8500	28
13	B1a BW 5a	Wie 12, **2-10 mm.**	Verputz	**3000,0**	9000	27
14	B1a BW 5a	Außenseite Westmauer, 40 cm von Südseite, 160 cm vom Boden, 0-5 mm.	Ziegel	1035,0	25000	3,5
15a	B1a BW 5a	Außenseite Südmauer, 40 cm von Westseite, 210 cm vom Boden, 0-3 mm.	Mörtel	1560,0	10000	13
16	B1b BW 5b	Außenseite Südmauer, 2 m von Eingangstür, 1 m vom Boden, 0-7 mm.	Ziegel	10000,0	47000	17
17	B1b BW 5b	Innenseite Südmauer, 130 cm von Ostmauer, 130 cm vom Boden, **4-10 mm.**	Verputz	**13500,0**	15000	74
19a	B1b BW 5b	Innenseite Nordmauer, 230 cm von Ostmauer, 90 cm vom Boden, 0-4 mm.	Verputz	1860,0	4300	35
19b	B1b BW 5b	**Wie 19a, 4-8 mm.**	Verputz	**3880,0**	9500	33
20	B1a BW 5a	Innenseite Außenmauer (West), 40 cm von Südmauer 210 cm vom Boden, 0-3 mm.	Verputz	7850,0	11000	59
22	B1a BW 5a	Innenseite Außenmauer (Süd), 40 cm von Westmauer 155 cm vom Boden, **3-10 mm.**	Verputz	**4530,0**	11000	34

steinprobe bestimmen möchte, so sollte man repräsentative Proben von dessen Oberfläche nehmen, 10 Mikrometer dick, und nicht mehr."

Prof. Dr. James Roth sagt wissentlich die Unwahrheit, ist also ein Lügner, was sich wie folgt belegen lässt:

1. Tatsache ist, dass die Wände der Entlausungskammern in Auschwitz, Birkenau, Stutthof und Majdanek mit Cyanidverbindungen angereichert sind, und zwar nicht nur oberflächlich, sondern in jeder Tiefe, wie ich mittels meiner Probeentnahmen aus verschiedenen Gemäuertiefen bewiesen habe, vgl. insbesondere meine Proben Nr. 11, 13, 17, 19b und 23 in Tabelle 11 meines Gutachtens (vgl. Tabelle).[5] Sie beweisen, dass Cyanid recht einfach tiefe Schichten von Verputz und Mörtel erreichen kann. Sogar die anderen Proben zeigen, dass Prof. Roths Behauptung falsch ist. Es ist logisch unmöglich, dass die oberen 10 Mikrometer der Proben (0,010 mm) alles gemessene Eisenblau enthalten, da dies bedeuten würde, dass zwischen 10 und 75% des gesamten Eisengehaltes der Proben (Spalte ganz rechts) in einer Schicht konzentriert ist, die weniger als 1% des Probenmaterials ausmacht.

[5] *Das Rudolf Gutachten*, 2. Auflage, Castle Hill Publishers, Hastings 2001, S. 156f.

2. Zudem legt die Fachliteratur sehr ausführlich dar, dass
   a. Blausäure (HCN) eine äußerst mobile chemische Verbindung ist, die bezüglich ihrer physikalischen Eigenschaften dem Wasser gleicht,[6]
   b. die zudem recht einfach durch dicke, poröse Schichten wie Mauern hindurch diffundieren kann.[7]
3. Außerdem ist allgemein bekannt, dass Zement- und Kalkmörtel hochporöse Materialien sind, vergleichbar etwa einem Schwamm.[8] In derartigen Materialien gibt es daher gar nicht so etwas wie eine definierte Schicht von 0,01 mm, jenseits der HCN nicht gelangen könnte, so wie es keinen Grund gibt, warum Wasser einen Schwamm nicht weiter als einen Millimeter durchdringen könnte. Wasserdampf beispielsweise, der sich physikalisch ähnlich verhält wie Blausäure, kann eine Wand ebenfalls sehr leicht durchdringen.
4. Letztlich sind die massiven Verfärbungen der in meinem Gutachten gezeigten *Außenwände* der Entlausungsanlagen von Birkenau, Majdanek und Stutthof[9] ein offensichtlicher und schlagender Beweis dafür, wie einfach die Blausäure und ihre Verbindungen derartige Wände durchdringen können.

Als Professor für analytische Chemie muss dies Prof. Roth bekannt sein, und man kann sich nur wundern, warum er derartige ungeheuerliche Lügen ver-

---

[6] W. Braker, A.L. Mossman, *Matheson Gas Data Book*, Matheson Gas Products, East Rutherford 1971, S. 301; R.C. Weast (Hg.), *Handbook of Chemistry and Physics,* 66th Ed., CRC Press, Boca Raton, Florida 1986, E 40.

[7] L. Schwarz, W. Deckert, *Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten,* 107 (1927), S. 798-813; ebenda, 109 (1929), S. 201-212.

[8] DIN 4108, Teil 3 bis 5, behandelt die Wasserdampfdiffusion in Baustoffen. Die wichtigste Kennziffer für Baustoffe ist der so genannte Diffusionswiderstandskoeffizient, eine dimensionslose Zahl, die angibt, um wieviel langsamer die Diffusion durch einen bestimmten Baustoff vor sich geht als durch eine ruhende Luftschicht gleicher Dicke. Diese Zahl gilt für den Dampf der Blausäure ebenso wie für Wasserdampf oder irgendein anderes Gas. Unter den etwa 100 Baustoffen, die in DIN 4108 Teil 4 aufgelistet sind, findet man für Kalk- und Zementputz einen Diffusionswiderstand von 15 bis 35, wobei der Widerstand mit dem Zementgehalt steigt, für Gipsputz von 10, für Ziegelmauerwerk von 5 bis 10, für Glaswollmatten von 1. Das heißt also, wenn ein Gas sich in ruhender Luft mit einer Geschwindigkeit von 1 cm pro Sekunde ausbreitet, dann braucht es 15 bis 25 Sekunden, um l cm tief in einen Kalk- oder Zementputz einzudringen, und 5 bis 10 Sekunden, um ebenso tief in Ziegelmauerwerk einzudringen (Dank an Herrn C.H. Christmann für diesen Hinweis). Siehe dazu auch die Analyse zur Porosität in der Erstausgabe meines Gutachtens, R. Kammerer, A. Solms, *Das Rudolf Gutachten,* Cromwell, London 1993, Kapitel 2.5., S. 49-51 (online: vho.org/D/rga/zement.html).

[9] G. Rudolf, aaO. (Anm. 5), Farbfotos auf S. 103f. (www.holocausthandbuecher.com/dl/02d-rga.pdf).

breitet. Als Beweis für die Lüge verweise ich darauf, was Prof. Roth selbst während des zweiten Zündel-Verfahrens unter Eid ausgesagt hat:[10]

> *"In porösen Materialien wie Ziegelstein und Mörtel kann das Eisenblau* [recte: die Blausäure] *ziemlich tief eindringen, solange die Oberfläche offen bleibt, aber mit der Bildung von Eisenblau ist es möglich, dass dies die Poren verschließt und die Durchdringung stoppt."*

Prof. Roth mag sich gezwungen gefühlt haben, Leuchter anzugreifen, um selbst vor Angriffen durch die gleichen Lobbygruppen verschont zu bleiben, die bereits Fred Leuchters Karriere zerstört haben. Aber das ändert nichts daran, dass er entweder in Morris' Interview gelogen hat oder aber damals unter Eid falsch aussagte, also einen Meineid leistete. Dazu passt, dass Prof. Roth im Interview mit Errol Morris sinngemäß ausführte, wenn er gewusst hätte, wo Leuchters Proben herstammten, dann hätten seine Analysenergebnisse ganz anders ausgesehen.[11] Ob das heißt, dass Prof. Roth seine Analysenergebnisse je nachdem festlegt, ob ihm die Herkunft der zu untersuchenden Proben gefällt oder nicht? Eine solche Einstellung ist genau der Grund, warum man einem "unabhängigen" Analysenlabor niemals die Herkunft seiner Proben mitteilen sollte, denn der Begriff "unabhängig" ist recht flexibel, wenn es um äußerst kontroverse Themen geht. Was Prof. Dr. Roth hier zumindest unter Beweis gestellt hat, ist ein Mangel an professioneller Aufrichtigkeit.

Dass Prof. Dr. Jan van Pelt sich während des Irving-Verfahrens auf Prof. Roth in seiner eigenen Argumentation stützte, mag man ihm als jemand, der von Chemie keine Ahnung hat, nachsehen.

---

[10] Barbara Kulaszka, *Did Six Million Really Die? Report on the Evidence in the Canadian 'False News' Trial of Ernst Zündel – 1988,* Samisdat Publishers Ltd., Toronto 1992, S. 363 (im Protokoll 33-9291).

[11] Aussagen von Prof. Roth in Errol Morris' Film *Mr. Death*, aaO. (Anm. 3), ab 1:03:23 im YouTube-Video.

Grün sieht Rot

Eine weitere merkwürdige Erwiderung auf mein Gutachten erfolgte von dem Amerikaner Dr. Richard Green, der einen Bildungshintergrund besitzt, welcher meinem sehr ähnlich ist. Der Laie würde nun zu Recht vermuten, dass zwei Experten mit solch ähnlichen Voraussetzungen zu ähnlichen Schlussfolgerungen kommen, was Themen betrifft, die ihrer Fachkenntnis entsprechen. Das ist aber hier nur teilweise der Fall. Das könnte an Greens politischen Vorurteilen liegen, die ich nachfolgend aufzeigen möchte.

Achtung: Richard J. Greens Artikel waren auf der Webseite www.holocaust-history.org ausgehängt, die irgendwann gegen Ende 2015/Anfang 2016 völlig gelöscht wurde. Angeblich soll der Inhalt später wieder anderswo ausgehängt werden. Bis dahin sind Kopien davon einsehbar unter web.archive.org/web/20150905052315/http://www.holocaust-history.org/.

Politische Polemik

Im Frühjahr 1998 veröffentlichte der amerikanische Chemiker Dr. Richard J. Green im Internet Beiträge,[1] in denen er den *Leuchter-Report*[2] und mein Gutachten über die Gaskammern von Auschwitz[3] kritisierte. Diese Beiträge zeichnen sich wie folgt aus:

1. Er wiederholt Argumente von Deborah Lipstadt,[4] zum Beispiel die unwissenschaftliche Forderung, es dürfe mit den “Holocaust-Leugnern” keine Debatte geben.

---

[1] Richard J. Green, “The Chemistry of Auschwitz”, 10.5.1998, online: holocaust-history.org/auschwitz/chemistry/, und “Leuchter, Rudolf and the Iron Blues”, 25.3.1998, online: holocaust-history.org/auschwitz/chemistry/blue/. Da der zweite, frühere Beitrag recht oberflächlich ist, konzentriere ich mich nachfolgend auf den ersten.

[2] Fred A. Leuchter, Robert Faurisson, Germar Rudolf, *Die Leuchter-Gutachten. Kritische Ausgabe*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2014.

[3] Germar Rudolf, *Das Rudolf Gutachten*, 2. Auflage, Castle Hill Publishers, Hastings 2001 (www.vho.org/D/rga2).

[4] Deborah E. Lipstadt, *Denying the Holocaust: The Growing Assault on Truth and Memory*, Free Press, New York 1993; dt.: *Betrifft: Leugnen des Holocaust*, Rio-Verlag, Zürich 1994.

2. Er meint, Leuchter habe nicht die Qualifikationen besessen, die er vorgab zu besitzen, was erstens nicht stimmt[5] und zweitens für die Argumentation um die Tatsachen völlig unerheblich ist.
3. Er meint, nicht verstehen zu können, warum ich unter verschiedenen Pseudonymen publiziert habe, auch wenn er zugibt, dass ich auf unakzeptable Weise wegen meiner Ansichten verfolgt werde.
4. Green unterstellt, die in der US-Verfassung garantierte Redefreiheit würde aufgehoben werden, wenn "Leute wie Rudolf und sein Held Remer jemals hier an die Macht kämen". Ich kann nicht für den 1997 verstorbenen Generalmajor Remer sprechen, aber bezüglich meiner Person ist dies nicht nur falsch, sondern obendrein eine Beleidigung. Außerdem war Herr Remer für mich kein Held. Er war ein Angeklagter, der wie jeder andere auch ein Recht auf eine unbehinderte Verteidigung hatte. Indem er Remer als meinen Helden beschreibt, möchte mich Green offenbar mit Remers politischen Ansichten in Verbindung bringen.
5. Schließlich bezeichnet Green meine Argumente als "Täuschungen":

   > *"Aufgrund der Tatsache, dass er* [Rudolf] *tatsächlich einige Chemiekenntnisse besitzt, sind seine Täuschungen ausgeklügelter als die der anderen Holocaust-Leugner. Nichtchemiker sollten daher beim Aufgreifen seiner Argumente vorsichtig sein. Letzten Endes wendet er aber die gleichen Irreführungen und trügerischen Argumente an wie Leuchter und Lüftl, auch wenn er bei seinen Betrügereien und Argumenten auf eine schwierigere Chemie zurückgreift."*

   Wenn wir einmal voraussetzen, dass ich Fehler gemacht habe – niemand ist ohne Fehler – so heißt das nicht, ich hätte jemanden betrügen wollen. Wer Andersdenkenden böse Absichten unterstellt – was man leider auf beiden Seiten dieser Debatte findet –, setzt voraus, selbst im Besitz der einzigen und absoluten Wahrheit zu sein, und dass jeder andere sie auch kennen müsse. Wenn jemand dennoch anderer Meinung ist, so könne das nur deshalb sein, weil er wider besseres Wissen die Unwahrheit sagt, also mit böser Absicht lügt. Diese Unterstellung wiederum hat zur Folge, dass die Rechte der Dissidenten eingeschränkt werden, indem man ihnen unterstellt, keine wissenschaftlich gültigen Argumente zu haben, und indem man

---

[5] Leuchter war von der Ingenieurskammer von Massachusetts vorgeworfen worden, unberechtigt den Titel Ingenieur benutzt zu haben. Das damit befaßte Gericht verweigerte die Annahme des Falles und zwang die Parteien zu einer außergerichtlichen Einigung, in der Leuchter sich verpflichtete, auch weiterhin nicht zu tun, was er nie getan hatte, nämlich irgendwelche Gesetze oder Anordnungen des US-Bundesstaates Massachusetts zu verletzen, vgl. sein Schreiben vom 5. April 1999 (www.vho.org/GB/c/DI/Shallit.html); siehe auch Fred A. Leuchter, "Witch Hunt in Boston", *Journal of Historical Review* 10(4) (1990), S. 453-460 (www.vho.org/GB/Journals/JHR/10/4/Leuchter453-460.html); Mark Weber, "Ein prüfender Blick in Amerikas 'Todesstrafen-Industrie' bestätigt das Leuchter-Gutachten", *VffG*, 2(3) (1998), S. 226-228.

ihnen sodann die Teilnahme an Diskussionen und Debatten verweigert. Als letzten Schritt werden ihnen dann die Menschenrechte auf freie Meinungsäußerung und Freiheit der Wissenschaft und Forschung aberkannt, wie es heute bereits in vielen europäischen Ländern der Fall ist. Es kann daher nicht überraschen, dass Green darauf besteht, seine Auffassung geschichtlicher Ereignisse seien "historische Fakten", wohingegen das, was die Revisionisten tun, lediglich "pseudowissenschaftlich" sei, die Verbreitung "geschmackloser und falscher Propaganda". Auch wenn es erlaubt sein solle, "die Unwahrheit zu verbreiten, so wird dadurch aus Unwahrheit nicht Wahrheit". Er unterstellt schließlich, wir Revisionisten hätten Spaß daran, "ein bisschen Verwirrung zu stiften und die Wahrheit zu verschleiern", und dass wir eine "Lüge" verbreiteten, die er als solche "bloßzustellen" trachte.

Am Ende seiner polemischen Attacken fasst Green meine obige Argumentation dann selbst so zusammen, dass er uns ein Fallbeispiel fanatischer Ausgrenzungslogik gibt:

"Es bringt mich nicht in Verlegenheit, Holocaust-Leugnung als Hassreden zu bezeichnen. Genau das ist es. Leute, die klug genug sind für solche Verschleierungen mittels pseudowissenschaftlicher Argumente, sind auch klug genug, um zu wissen, was sie tun: sie propagieren eine Lüge. Auch wenn einige Personen die Holocaust-Leugnung aufgrund ihrer geistigen Beschränkung oder wegen Geisteskrankheiten anziehend finden, so sind es doch ganz andere Personen, die diese schlauen, aber lügenhaften pseudowissenschaftlichen Gutachten schreiben. Die Leute, die diese Gutachten schreiben, werden von dem Wunsch angetrieben, den Nationalsozialismus, eine Ideologie des Hasses, zu rehabilitieren. Dies sind Hassreden, und indem ich sie so nenne, mache ich nur von meinem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch."

Hier haben wir es: eine Hassrede. Hier wird mir unterstellt, ich wolle die Inkarnation des Teufels auf Erden rehabilitieren – und genau das ist der Nationalsozialismus in den Augen der überwiegenden Mehrheit –, und dass ich zu diesem Zweck teuflische Techniken anwende bzw. alternativ dazu, dass man geisteskrank bzw. geistesschwach sein müsse, um meine Thesen zu glauben. Auf lange Sicht betrachtet bringt uns diese Art der Argumentation in die Irrenanstalten, in Gefängnisse oder auf die Scheiterhaufen, eine Situation, die in Deutschland leider allzu real ist.[6] Greens Auslassungen sind daher wahre Hassreden, aber leider sind sie "politisch korrekt" und werden somit annähernd von jedem unterstützt. Und nebenbei angemerkt: Selbst wenn es wahr wäre, dass einige Revisionisten den Nationalsozialismus rehabilitieren wollen – ich gehe davon aus, dass dies nur eine Minderheit ist –, so ist das kein Argument gegen die Gültigkeit unserer Argumente.

---

[6] Vgl. dazu G. Rudolf, *Kardinalfragen an Deutschlands Politiker*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2012.

Darauf reagierend, meinte Green in bösartiger Dialektik:[7]

> *"Und was ist eigentlich eine 'wirkliche Hassrede'? Es scheint, Hassrede sei eine Rede dann, wenn man jemandes Reden 'Hassreden' nennt. Wenn das der Fall ist, so begeht er* [Rudolf] *selbst Hassreden nach seiner eigenen Definition. Wenn es Zensur ist, eine Rede als 'Hassrede' zu bezeichnen, dann zensiert Rudolf."*

Das ist freilich reiner Unsinn, da ich nie irgendeine Form der Zensur unterstützt habe oder unterstützen würde, auch wenn es sich um "Hassreden" handelt. Zudem habe ich Dr. Greens Aussagen nicht "Hassreden" genannt, weil er meine Aussagen "Hassreden" nennt, sondern weil er behauptet, dass wir Revisionisten moralisch minderwertig seien und angeblich allerlei bösartige Techniken verwenden, um das zu rehabilitieren, was er in seinem Beitrag als die Ideologie des Hasses bezeichnet. Green hat nicht bewiesen, dass ich oder andere Revisionisten die Herrschaft des Hasses rehabilitieren wollen, noch könnte ihm das je gelingen. Er behauptet es einfach, und indem er dies tut, setzt er uns dem Hass der ganzen Welt aus. Green stachelt damit die ganze Welt zum Hass gegen uns auf. Das ist es, was ich Hassreden nenne: Eine Rede, die falsche und völlig unfundierte Beschuldigungen in die Welt setzt, die darin resultieren, dass die Welt jemanden hasst. Wenn beispielsweise jemand ohne stichhaltige Beweise vorzulegen sagen würde:

> *"Alle Juden lügen und verschleiern die Wahrheit, um eine Weltherrschaft des Hasses zu errichten."*

Ich nehme an, dass Dr. Green mit mir übereinstimmt, dass dies eine Hassrede ist. Aber wenn man ohne Beweise schreibt:

> *"Alle Revisionist lügen und verschleiern die Wahrheit, um eine Weltherrschaft des Hasses zu errichten."*

– dann soll das angemessen sein?

Andererseits ist Richard Greens Art der Argumentation Beweis dafür, dass er selbst eine starke politische Motivation hat, die seine Wahrnehmung der Realität verzerren mag: Anscheinend ist er ein extremer Gegner jeder historischen Rehabilitation des Nationalsozialismus. Aber derartige Motivationen dürfen unsere wissenschaftliche Argumentation nicht beeinflussen, da sie rein politischer Natur sind. Die Ergebnisse unserer wissenschaftlichen Forschung dürfen nicht davon abhängen, welche Auswirkung sie auf die Reinheit der Weste irgendwelcher historischer Personen oder politischer Ideologien haben. Sich um die politische Wirkung irgendeiner Forschung Sorgen zu machen, ist in hohem Maße unwissenschaftlich.

---

[7] www.holocaust-history.org/auschwitz/chemistry/not-the-science/. Der Beitrag wurde zusammen mit Jamie McCarthy verfaßt. Da nicht zu erkennen ist, wer für welche Aussage verantwortlich ist, benenne ich hier konsequent nur Dr. Green.

Dass Green diese fundamentale Voraussetzung wissenschaftlichen Arbeitens und zivilisierter Auseinandersetzungen nicht begreift, beweist er in zwei später verfassten Arbeiten, in denen er ausführt, es könne "keine richtige Debatte zwischen jenen geben, die versuchten, die Geschichte zu verstehen, und jenen, die zu verschleiern trachten" und "dass genaue Informationen präsentiert werden müssen, damit die Leichtgläubigen nicht von jenen vereinnahmt werden, die das Nazi-Regime weißwaschen wollen."

Weite Bereiche von Greens zweitem Artikel befassen sich mit persönlichen Angriffen auf mich, auf die ich angemessen antwortete.[8] Da ich nicht mehr Papier für diese Greensche Schlammschlacht verschwenden will, sei der an geistigem Unrat Greens interessierte Leser auf diesen Beitrag im Internet verwiesen. Es sei lediglich auf zwei Punkte hingewiesen:

Green erachtet es als ehrenhaft und politisch notwendig, der Opfer des jüdischen Holocaust zu gedenken. Dass ich es jedoch ebenso für ehrenhaft und politisch notwendig erachte, der Opfer des deutschen Vertreibungs-Holocaust zu gedenken – als Sohn eines aus Schlesien vertriebenen Vaters engagierte ich mich zeitweilig in Verbänden und Parteien, die dem Anliegen der Vertriebenen nahestehen – sieht Green als Beweis dafür, ich sei ein politisch Rechter, weshalb er schlussfolgert:

> *"Rudolfs Ruf als ein undogmatischer und objektiver Wahrheitssucher muss in Frage gestellt werden."*

Jeder Mensch hat seine eigenen politischen Ansichten. Aber der Ruf eines Wissenschaftlers hängt nicht von seinen politischen Ansichten ab, sondern von der formellen wie auch der inhaltlichen Qualität seiner Arbeit. Dazu gehört es, dass man seine wissenschaftlichen Kontrahenten eben *nicht* politisch verdächtigt. Ich schreibe ja beispielsweise auch nicht, Green sei ein Jude und habe Kontakt zu Linksextremisten,[9] weshalb er als voreingenommen abzulehnen und seine Argumente zu ignorieren seien. Vielmehr schreibe ich eben, dass Greens Argumente abzulehnen seien, weil sie falsch bzw. unschlüssig sind.

Wie charakterlos Green ist, zeigen seine Angriffe auf mich, weil ich Kontakte zu Personen habe bzw. hatte, die wie ich von der Öffentlichkeit zum größten Teil fälschlich mit allen möglichen politischen Schimpfwörtern belegt werden. Die meisten dieser von Green angegriffenen Menschen halfen mir selbstlos bei meinen Arbeiten oder boten mir Hilfe, Schutz und Unterkunft an,

---

8 www.vho.org/GB/c/GR/CharacterAssassins.html.

9 In der ersten Ausgabe dieses Buches schrieb ich in dieser Fußnote: "Das ist eine unbewiesene Hypothese, die ich nur als Beispiel anführe, um Greens Verhalten mir gegenüber deutlich zu machen. Beides ist zwar durchaus denkmöglich, trägt aber nichts zur Sachauseinandersetzung bei, weshalb ich keine Zeit verschwende, diesbezüglich Forschungen anzustellen." Es hat sich nun herausgestellt, dass Green tatsächlich ein Jude ist; siehe seinen polemischen Austausch mit A.S. Marques, www.codoh.com/library/document/678.

als ich wegen der sich immer mehr steigernden politischen Verfolgung aus Deutschland floh. Was auch immer die Ansichten dieser Menschen im Einzelnen sein mögen, ich wäre ein Lump, wenn ich mich von ihnen abwenden würde, nur weil sie überwiegend zu Unrecht durch Medien und Politiker beschimpft werden. Es sind nämlich nicht die politischen Ansichten, die die Güte eines Menschen ausmachen, sondern seine Tugenden wie etwa: Weisheit, Gerechtigkeit, Mut, Maß, Selbstlosigkeit, Treue und Ehrlichkeit. Meine Weigerung, mich von Bekannten und Freunden in der Not zu distanzieren, provozierte die folgende Aussage Greens:[10]

> *"Rudolf weigert sich, Nazis böse zu nennen."*

Das war wahrlich der Abgrund der Bösartigkeit. Aber ganz gleich, wie viele der Personen, von den ich mich zu distanzieren weigere, Nationalsozialisten sind, so beweist Greens Aussage nur, dass er anscheinend das aufgeklärt abendländische Rechtssystem nicht verstanden hat: Eine Person ist dann "böse" im legalen Sinne, wenn sie eines Verbrechens oder Vergehens überführt wurde und auch dann nur im Zusammenhang dieses Verbrechens oder Vergehens. Weder haben *alle* Nationalsozialisten und deren Unterstützer – die breite Mehrheit aller Deutschen zwischen 1933 und 1945 – Verbrechen begangen, noch waren sie im Durchschnitt schlechtere Menschen als die Menschen überall sonst. Noch nicht einmal Green wird das behaupten, oder doch?

Ausgehend von einer bestimmten politischen Position könnte man höchstens sagen, die Menschen in Deutschland seien in den Jahren zwischen 1933 und 1945 durch einen Irrglauben verführt worden. Aber selbst das ist eben lediglich eine Frage der subjektiven Meinung.

Greens umfassende Aussage "Nazis sind böse" belegt daher seine Tendenz, zu voreiligen Vorurteilen zu greifen und ein Anhänger von Kollektivverantwortung und Kollektivschuld zu sein. Ich weigere mich in der Tat, irgendwelche verallgemeinernde Urteile zu fällen, sei es nun "Nazis sind böse", "Kommunisten sind böse", "Kapitalisten sind böse", "Moslems sind böse", "Juden sind böse", "Hexen sind böse" oder was auch immer. Dass Green anscheinend meint, ich müsse dies tun, um meinen Ruf zu bewahren, ist sein Problem. Aber wenn er darauf besteht, so kann er sich nicht moralisch über jene Leute erheben, die sagen, "Juden sind böse", denn auch diese Menschen können Argumente anführen, um ihre These zu stützen. Während bestimmte Aspekte des Nationalsozialismus – ideologisch wie historisch – gerechterweise als böse beschrieben werden können – was auch auf Kommunismus, Christentum, Islam, Judentum und viele andere Ideologien zutrifft –, so rechtfertigt dies keine Verallgemeinerungen.

---

[10] www.holocaust-history.org/auschwitz/chemistry/not-the-science/postscript.shtml

Nota bene: Als Antwort auf meine Selbstverteidigung gegen die bösartigen persönlichen Attacken griff mich Green dafür ebenso an.[11] Während er also das Recht hat, mich persönlich anzugreifen, habe ich kein Recht, mich zu verteidigen?

“No Holes, no ‘Holocaust’”

In seinem ersten Aufsatz widmet Green dem berühmten Slogan von Robert Faurisson “No Holes, no ‘Holocaust’” (keine Löcher, kein Holocaust) einige wenige Absätze. Faurissons These besagt, dass es in der Decke von Leichenkeller 1 des Krematoriums II in Birkenau keine Löcher gibt, durch die man von außen Zyklon B in den Keller werfen konnte, wie es die Zeugenaussagen behaupten. Wenn es aber die Löcher nicht gab, so gab es in diesen Kellern auch nicht die bezeugten Vergasungen, womit die einzige Basis zusammenbricht, auf der die Holocaust-Geschichte ruht: Zeugenaussagen.[12]

Greens Beweise für die Existenz von Löchern in dieser Decke fußen auf der Argumentation von Michael Shermers Artikel in der Zeitschrift *Skeptic*, der 1997 leicht modifiziert in seinem Buch nachgedruckt wurde.[13] Bereits in der ersten Ausgabe meines Gutachtens anno 1993 hatte ich diese angeblichen Beweise diskutiert und widerlegt.[14] Green verschweigt dies.[15]

Zwischen Chemie und Alchimie

Dr. Greens Ausführungen sind zwar kompetenter, wenn er sich der Chemie zuwendet, aber auch dann zeichnen sie sich nicht durch sorgfältige Erwägungen aus. Es geht hier um die Frage der Bildung und Nachweisbarkeit von Eisenblau, jener berühmten blauen Eisencyanidverbindung, die sich bei der Begasung von Mauerwerk mit Blausäure (Cyanwasserstoff, HCN, “Zyklon B“)

---

11 Richard J. Green, “Postscript to Chemistry is not the Science: Rudolf‘s Character Suicide,” Juli 2000, www.holocaust-history.org/auschwitz/chemistry/not-the-science/postscript.shtml

12 Robert Faurisson, Leserbrief, *VffG* 7(1) (2003), S. 116.

13 Michael Shermer, *Why People Believe Weird Things*, Freeman & Co. New York 1997; vgl. dazu C. Mattogno, “‘Leugnung der Geschichte’? – Leugnung der Beweise!, Teil 1”, *VffG* 8(2) (2004), S. 134-150; Teil 2 ebd., 8(3) (2004), S. 291-310.

14 R. Kammerer, A. Solms, *Das Rudolf Gutachten*, Cromwell, London 1993 (vho.org/D/rga1/rga.html); vgl. auch die 2. Auflage, aaO. (Anm. 3), S. 78-93; G. Rudolf, “Das *Rudolf Gutachten* in der Kritik, Teil 2”, VffG 3(1) (1999), S. 77-82.

15 Siehe C. Mattognos Beitrag “The Elusive Holes of Death” in der englischen Ausgabe des vorliegenden Buches, G. Rudolf. C. Mattogno, *Auschwitz Lies*, 3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2016, S. 279-393; dt.: ders., “‘Keine Löcher, keine Gaskammer(n)’”, *VffG* 6(3) (2002), S. 284-304; ders., “Die Einfüllöffnungen für Zyklon-B”, 2 Teile, *VffG* 8(3) (2004), S. 267-290.

bilden *kann*. Dabei möchte ich mit einigen falschen Vorstellungen aufräumen, die sich nicht nur, aber besonders unter Revisionisten hartnäckig halten.

Es gibt prinzipiell drei denkbare Erklärungen für den unterschiedlichen Cyanidgehalt in den Wänden der uns erhalten gebliebenen Zyklon-B-, d.h. Blausäure-Entlausungskammern in Auschwitz, Birkenau, Stutthof und Majdanek einerseits (sehr hoher Cyanidgehalt) und den angeblichen Auschwitzer bzw. Birkenauer Menschengaskammern andererseits (nicht interpretierbar niedriger bzw. gar kein Cyanidgehalt). Green führt diese drei Erklärungsmöglichkeiten an:

1. "*Die Anwesenheit von Preußisch Blau* [= Berliner- bzw. Eisenblau] *ist eine notwendige Folge der Begasung mit HCN, und die Tatsache, dass dieser Farbstoff in den Menschentötungsgaskammern nicht vorhanden ist, beweist, dass sie nicht für Menschenvergasungen benutzt wurden.*" (Hervorhebung durch mich.)

   Das ist die Weise, in der Leuchter argumentiert,[2] und ich stimme mit Green darin überein, dass dies eine unbegründete Annahme ist.
2. "*Die Berlinblau-Verfärbung hat Gründe, die nichts mit einer HCN-Begasung zu tun hat. Diese These vertritt zum Beispiel der österreichische Chemiker Dr. Josef Bailer, der behauptete, bei den Verfärbungen handele es sich um Wandfarbe.*"

   Auch in diesem Punkt stimme ich mit Green überein, der Bailers unfundierte Theorie[16] mehr oder weniger ablehnt.
3. "*Die Eisenblau-Verfärbungen stammen tatsächlich von HCN-Begasungen, aber die Bedingungen, unter denen sie sich bilden, sind nicht überall und in allen Anlagen, die mit HCN begast werden, gegeben. Die Bildungsrate von Eisenblau kann unter den Bedingungen der Menschengaskammern ganz anders sein als im Falle der Entlausungskammern.*"

   Und wiederum stimme ich mit Green überein, dass dies der richtige Ansatz zur Untersuchung unseres Problems ist.

   Ich muss aber vehement widersprechen, wenn Green wie folgt fortfährt:

   > *"Antwort Nr. eins ist natürlich unhaltbar. Wir wissen durch geschichtliche Beweise, die von der beteiligten Chemie unabhängig sind, dass es Menschentötungsvergasungen gab."*

Zunächst einmal kann man chemische oder andere Erkenntnisse der exakten Wissenschaften nicht mit angeblichen Augenzeugen widerlegen, den meines Wissens einzigen "geschichtlichen Beweisen", die es dazu gibt. Green macht sich noch nicht einmal die Mühe, uns anzudeuten, auf welche "anderen geschichtlichen Beweise" er sich bezieht.

---

[16] Erstmals: Josef Bailer, "Der Leuchter-Bericht aus der Sicht eines Chemikers", in: *Amoklauf gegen die Wirklichkeit*, Dokumentationszentrum des österreichischen Widerstandes, Bundesministerium für Unterricht und Kultur (Hrsg.), Wien 1991, S. 47-52; vgl. den Beitrag "Lüge und Auschwitz-Wahrheit" in diesem Band.

Zweitens macht dieser Satz deutlich, dass Green offenbar keinen Beweis der exakten Wissenschaften akzeptieren will, der das widerlegt, was er für wahr hält. Dies ist höchst interessant und zeigt, dass es unmöglich ist, Greens Auffassung zu dieser Angelegenheit zu ändern, d.h., dass seine Meinung keine wissenschaftliche ist, sondern eine dogmatische.

Green ist der erste exterminationistische Autor, der meinen Vorschlag über den Bildungsmechanismus von Eisenblau aus Blausäure und Eisenoxiden aufgreift, wobei die letztgenannten Verbindungen ein gewöhnlicher Bestandteil aller möglichen Arten von Mörtel, Putz und Beton sind.[17] Green fügt dem sogar noch einige weitere Erklärungsansätze hinzu, auf die es sich aber hier nicht lohnt, näher einzugehen. Green kritisiert meine These vom Bildungsmechanismus ausführlich, ringt sich aber nach einigem Hin und Her letztlich doch dazu durch, festzustellen,

> *“dass Rudolf bezüglich der Bildung der Blaufärbung in den Entlausungskammern richtig liegt oder fast richtig liegt.”*

Diese Einschränkung muss er freilich machen, denn wenn er mir auf ganzer Linie recht gäbe, würde sein Dogma der Menschengaskammern und ihrer Unwiderlegbarkeit zusammenbrechen, und das kann er unmöglich erlauben. Nachfolgend will ich Greens Einwände diskutieren.

Greens größter Nachteil ist zunächst, dass er des Deutschen nicht mächtig ist und daher die in den 1990er Jahren erarbeiteten Erkenntnisse bei Abfassung seiner Artikel nicht kannte. Dies kann allerdings spätestens seit Mitte des Jahres 2003 keine Entschuldigung mehr sein, denn zu diesem Zeitpunkt waren alle wesentlichen Veröffentlichungen auch in englischer Sprache erschienen.[18]

Chemische Randbedingungen

In seinem ersten Beitrag fing Green eine Diskussion der Faktoren an, die den Bildungsprozess von Eisenblau entscheidend beeinflussen können, wie etwa:

1. Wassergehalt der Wand (je feuchter, desto besser)
2. Reaktivität der Eisenoxide in der Wand (Mörtel gut, Ziegel schlecht)
3. Temperatur der Wand (kühl ist besser als warm)
4. pH-Wert (Säuregehalt) der Wand (basisch besser als neutral)
5. einwirkende Blausäurekonzentration (je höher, desto besser)
6. Einwirkungszeit (je länger, desto besser)
7. Andere Einflüsse, wie Säubern der Wände, chemisches Reinigen, Wandbeläge (Farbe, Fliesen…)

Er bricht diese Diskussion jedoch ab, ohne in Details zu gehen, was er damit begründet,

---

[17] Zu diesem Mechanismus vgl. *Rudolf Gutachten*, aaO. (Anm. 3), S. 106-110.

[18] Vgl. die diversen Bände der Series Holocaust Handbooks, www.HolocaustHandbooks.com.

> *"dass die damit verbundene Kinetik zu schwierig ist, als dass sie ohne den Rückgriff auf das Experiment simuliert werden könnte."*

Wiederum stimme ich mit Green bis zu einem bestimmten Punkt überein: Eine absolut zuverlässige Antwort auf die Frage: "Konnten sich langzeitstabile Eisenblau-Verbindungen in den Menschengaskammern bilden, und wenn: welche Menge würde sich gebildet haben?" würde in der Tat großangelegte Experimente voraussetzen, zu deren Durchführung mir die Mittel fehlen. Jedenfalls ist die weitverbreitete Annahme, eine oder mehrere Begasungen mit Zyklon B würde(n) *automatisch* und *in jedem Fall* zu nachweisbaren Cyanidrückständen führen, falsch.

Allerdings kann man bezüglich der oben aufgeführten Punkte 5 und 6 gut begründete Annahmen machen, wie ich es weiter unten darstellen werde. Für die oben aufgelisteten Faktoren 1 bis 4 sowie 7 kann man sowohl für die Entlausungsanlagen als auch für die angeblich als Menschengaskammern missbrauchten Leichenkeller in Auschwitz anhand der bekannten Zusammensetzung des dort benutzten Baumaterials und von Angaben in der Fachliteratur zu sehr zuverlässigen Aussagen kommen, was ja eines der Hauptthemen meines Gutachtens ist. Interessanterweise hat Green trotz mehrmaliger Aufforderung nie den Versuch gemacht, zur Beantwortung dieser Fragen zu Fachliteratur zu greifen, wie ich es tat.

Als Beispiel für seine arrogante Ignoranz sei die Frage des pH-Wertes von Wandmaterialien betrachtet. Ich bin mir mit Dr. Green einig, dass ein basisches Milieu eine Grundvoraussetzung dafür ist, dass die im Porenwasser des Gemäuers gelöste Blausäure als ersten Schritt ihrer späteren Umwandlung in das stabile Eisenblau zunächst in größeren Mengen in lösliche Cyanide umgewandelt werden kann. Green hat dafür Grafiken angefertigt, die den meinen ähneln.[19] Er stellte sodann die Hypothese auf, Gemäuer sei tatsächlich pH-neutral oder gar leicht sauer, so dass nicht mit einer Anreicherung von Cyaniden zu rechnen sei. Man findet bei ihm keinerlei Literaturzitate, mit der er diese Hypothese abstützt. Als er von mir anhand bautechnischer Fachliteratur darauf hingewiesen wurde, dass seine Hypothese falsch sei, da neues, aus Mörtel, Zement oder Beton errichtetes Mauerwerk grundsätzlich basisch ist und insbesondere jenes Material, das für die Mauern der Leichenkeller verwendet wurde, über Monate, wenn nicht gar Jahre basisch blieb, meinte Green lediglich:

> *"Das IFRC* [Institut für Forensische Forschung, Krakau, = Jan-Sehn-Institut] *ermittelte* [1993] *andererseits einen pH* [von Mörtelproben aus den angeblichen Menschengaskammern] *zwischen 6 und 7* [d.h. neutral]*."*

Anstatt also Fachliteratur zu konsultieren, suchte Dr. Green bei den Forschern des Jan-Sehn-Instituts Rat? Das Problem mit dem Wert des Jan-Sehn-Instituts

---

[19] Vgl. mein Gutachten, aaO. (Anm. 3), S. 108, 110, die genauso auch schon in der ersten Auflage meines Gutachtens vorhanden waren, aaO. (Anm. 14), S. 42, 44.

ist freilich, dass er 50 Jahre nach Errichtung der besagten Mauern ermittelt wurde. Wenn Dr. Green nur ein bisschen Ahnung von der Chemie von Baustoffen hätte, so wüsste er, dass Mörtel und Betone selbstverständlich nicht ewig basisch bleiben. Wenn er mein Gutachten aufmerksam gelesen bzw. verstanden hätte, so wäre ihm außerdem aufgefallen, dass ich dort sogar eine Doktorarbeit zitierte, die in den 1960er Jahren ermittelte, mit welcher Geschwindigkeit die Carbonatisierungsfront (=Neutralisierungsfront) in Mörteln und Betonen mit der Zeit fortschreitet.[20]

All das muss man selbst als promovierter Chemiker nicht wissen, denn die Chemie der Baustoffe ist ein Spezialgebiet, das selbst an Universitäten nicht Teil der Lehrpläne ist. Ich selbst musste mich in das Thema erst mittels Fachliteratur einarbeiten, bevor ich es verstehen konnte. Es kann daher nicht überraschen, dass Dr. Green darüber keine Kenntnisse hat. Es zeugt aber von intellektueller Unredlichkeit, wenn er meine wiederholten Hinweise auf seine Fehler und die Fachliteratur[21] einfach mit Totschweigen übergeht und stattdessen auf die Messungen verweist, die bezüglich des pH-Wertes von Gemäuern allein schon deshalb völlig irrelevant sind, weil sie 50 Jahre nach der Errichtung der betrachteten Mauern durchgeführt wurden. Interessant wären allein Messungen, die 1943 und 1944 durchgeführt worden wären.

Die Unhaltbarkeit von Dr. Greens Argumentation macht eine Metapher deutlich:

Mit Bezug auf Kochbücher einiger italienischer Pizza-Experten zeige ich, dass eine Pizza, die fertig gebacken aus dem heißen Ofen genommen wird, heiß ist und noch für eine Weile heiß bzw. warm bleibt (eine Stunde). Nun kommt Dr. Green daher und behauptet, ich sei im Unrecht, weil ein polnischer Freund von ihm die Temperatur einer Pizza gemessen hat, die vor einer Woche gebacken wurde und die seither irgendwo herumlag. Und die polnischen Forscher haben gemessen, dass die Pizza tatsächlich kalt ist. Überraschung!

Dass ich mich überhaupt mit solchen "Widerlegungen" meiner Argumente herumschlagen muss, zeigt deutlich, auf welches Niveau sich Dr. Green begeben muss, um die Illusion aufrechtzuhalten, seine Behauptungen sei irgendwie doch stichhaltig.

---

[20] N.V. Waubke, *Transportphänomene in Betonporen*, Dissertation, Braunschweig 1966; vgl. R. Kammerer, A. Solms (Hg.), aaO. (Anm. 14), Kapitel 2.5.2., S. 50f.; in der englischen Ausgabe, *The Rudolf Report*, aaO. (Anm. 18), S. 181f.

[21] S. Röbert (Hg.), *Systematische Baustofflehre*, 4. Aufl., VEB Verlag für Bauwesen, Berlin 1983; K. Wesche, *Baustoffe für tragende Bauteile*, Bauverlag, Wiesbaden 1977; Verein Deutscher Zementwerke, *Zement Taschenbuch 1972/73*, Bauverlag, Wiesbaden 1972; W. Czernin, *Zementchemie für Bauingenieure*, Bauverlag, Wiesbaden 1977; W.H. Duda, *Cement-Data-Book*, Bauverlag, Wiesbaden 1976; O. Hähnle (Hg.), *Baustoff-Lexikon*, Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1961.

Giftgaskonzentration

Anfangs ging Green von einer falschen, zu schnellen Verdunstungsgeschwindigkeit des Giftgases Blausäure vom Trägermaterial aus. Angesicht des von mir vorgelegten Beweises[22] lenkte er jedoch ein und gestand mir auch zu, dass die Zeugen durchgehend von sehr kurzen Tötungszeiten sprechen. Die zwangsläufige Konsequenz jedoch, dass sehr kurze Tötungszeiten sehr hoher Giftgaskonzentrationen bedürfen, verweigerte Green. Er geht schlicht davon aus, dass eine Konzentration des Giftgases verwendet wurde, wie sie von wenigen Zeugen berichtet wird, was etwa der Konzentration entspricht, die in Entlausungskammern verwendet wurde. Wegen der langsamen Verdunstung der Blausäure hätte die Giftgaskonzentration in der Kammer innerhalb der bezeugten kurzen Tötungszeiten allerdings nur wenige Prozent der Konzentration erreicht, die in Entlausungskammern nach einigen Stunden erreicht wurde. Green ignoriert, dass dies nicht zu dem bezeugten schnellen Tötungserfolg hätte führen können. Die einzigen verlässlichen Daten dazu, die Erfahrungen mit Blausäure-Hinrichtungen in den USA,[23] ignoriert Green.

Lüftung

Um einer möglichst kurzen Kontaktzeit des Giftgases mit den Kellerwänden das Wort zu reden, behauptet Green wider die Tatsachen, dass die in den Leichenkellern 1 der Krematorien II & III eingebauten Lüftungsanlagen in der Lage gewesen seien, die Keller binnen 20 bis 30 Minuten so weit von Giftgas zu reinigen, dass ein schweres Arbeiten in diesen Kellern ohne Gasmasken und Schutzanzüge möglich gewesen wäre.[24] Zu seinen unrealistisch kurzen Lüftungszeiten kommt er, indem er:

a) geringe angewendete Giftgasmengen annimmt, die den Aussagen widersprechen;

b) die Leistungsfähigkeit der Lüftungsanlagen übertreibt;

c) toxikologische Fakten übersieht, wie etwa, dass die Aufnahme tödlicher Giftmengen nicht identisch ist mit einem unmittelbaren Tötungserfolg; dass ein Tötungserfolg meist erst wesentlich später eintritt; dass ein schneller Tö-

---

[22] Vgl. R. Irmscher, "Nochmals: 'Die Einsatzfähigkeit der Blausäure bei tiefen Temperaturen'", *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, 34 (1942), S. 35f.

[23] Vgl. erstmals Conrad Grieb, "Der selbstassistierte Holocaust-Schwindel", *VffG* 1(1) (1997), S. 6-8. Jede Menge Informationen über Gaskammerhinrichtungen in den USA ist zu finden in dem Buch von Scott Christianson, *The Last Gasp. The Rise and Fall of the American Gas Chamber*, University of California Press, Berkeley, CA, 2010. Die darin berichteten Hinrichtungszeiten waren: 6 Min., S. 81f.; 2½ Min., S. 85; 7 Min., S. 99f.; 30 Sek., S. 106; 10 Min., S. 111; 7½ Min., S. 112; 13 & 17 Min., S. 114; 2 Min., S. 116; 6 Min., S. 117; 10 min, S. 180f.; 5-9 Min., S. 189; >5 Min., S. 199; 10-12 Min., S. 209; >8 Min., S. 210f.; 14 Min., S. 214; 11 Min., S. 216; 9.3 Min., S. 220; 12 Min., S. 223; 18 Min., S. 229.

[24] Vgl. dazu mein *Rudolf Gutachten*, aaO. (Anm. 3), S. 134-137.

tungserfolg große Überdosen an Gift erfordert; und dass die Tötung aller potentiellen Opfer (Letale Dosis 100%, LD_{100}) wesentlich größere Giftmengen voraussetzt als die in toxikologischer Literatur angegebenen, für den Gesundheitsschutz ermittelten Grenzwerte (Letale Dosis 1%, LD_1);

d) ignoriert, dass es in den Decken dieser Keller keine Löcher gab, in welche die vom Zeugen Michał Kula behauptete "Zyklon-B-Einführvorrichtung" hätte installiert werden können,[15] welche dazu gedient haben soll, das Zyklon B nach vollbrachtem Mord aus den Kammern zu holen, damit dieses nicht noch über zwei Stunden sein Giftgas abgibt und damit eine erfolgreiche Lüftung der Kammer verhindert.

Nachdem ich ihm mit Dokumenten die Falschheit seiner Angaben zur Leistungsfähigkeit der Lüftungsanlagen bewiesen hatte,[25] meinte er schlicht:

> *"Bezüglich der Leistung der Lüftungsanlage, es spielt einfach keine Rolle."*

So einfach ist das: Habe ich ihm einen Fehler nachgewiesen, so ignoriert er dies einfach und macht weiter wie gehabt.

Aber gehen wir um des Arguments Willen einmal davon aus, dass es diese magischen "Kula-Säulen" tatsächlich gab.[26] Diese Säulen sollen vom Kammerboden bis zur Decke gereicht und aus drei Drahtnetzschichten bestanden haben. Die innerste Lage konnte entfernt werden. Sie soll benutzt worden sein, um einen Behälter mit Zyklon B durch ein Loch in der Decke in die Kammer hinabzulassen und nach dem Mord wieder herauszuholen. Das scheint geschickter zu sein, als das Zyklon B schlicht durch ein Loch in der Decke auf die Opfer bzw. den Boden zu werfen. Aber nur auf den ersten Blick.

Einen Behälter mit Zyklon-Granulat in einen Raum hinabzulassen, wo es von drei Maschendrahtlagen abgeschirmt wird, ist eine sichere Methode, um die Verdunstung der Blausäure erheblich zu verzögern. Be- bzw. Vergasungen

---

[25] Die von Green falsch angegebene Kapazität beruhte auf einer falschen und unfundierten Angabe J.-C. Pressacs, zusammen mit Robert van Pelt in: Yisrael Gutman, Michael Berenbaum (Hg.), *Anatomy of the Auschwitz Death Camp*, Indiana University Press, Bloomington 1994, S. 210, 232; vgl. die Moskauer Dokumente GARF 502-1-312, S. 69 und 502-1-312, S. 65-68. Die wirkliche Leistung ergibt sich aus der Rechnung der Firma, die die Lüftungsanlage einbaute: Rechnung Nr. 729, 27.5.1943. Archiv des Museums Auschwitz, D-Z/Bau, Nr. inw. 1967, S. 246f.; ebenda, S. 231f.: Rechnung Nr. 171, 22.2. 1943 für Krematorium II. GARF 502-1-327, S. 25 + 25R; 502-1-327, S. 16 +16R. Wiedergegeben und diskutiert in Carlo Mattogno, "Auschwitz: Das Ende einer Legende", in: G. Rudolf (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016, S. 194-198, 220-223. Vgl. dazu auch die detaillierte Diskussion von Carlo Mattogno in seinem Beitrag "I ventilatori dei crematori di Birkenau: portata, numero di giri e potenza dei motori" (Die Ventilatoren der Krematorien von Birkenau: Durchsatz, Drehzahl und Motorenleistung) 8.3.2016, http://olodogma.com/wordpress/2016/03/08/1344.

[26] Es gab sie nicht. Siehe dazu Kapitel 2.5. in C. Mattognos *The Real Case for Auschwitz*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2015, S. 82-93.

mit Zyklon B funktionieren nur dann ordentlich, wenn das Granulat entweder verstreut wird oder wenn die Dämpfe von einem Warmluftgebläse ausgetrieben werden. Das Granulat in einem Behälter an einem Ort ohne merkliche Luftbewegung zu belassen wäre ein völliges Desaster gewesen. Um die bezeugten kurzen Hinrichtungszeiten zu erreichen, hätte der Einsatz einer solchen Vorrichtung die Anwendung von dermaßen absurd riesigen Zyklon-B-Mengen bedurft, dass die Säule wahrscheinlich von unten bis ganz oben hätte aufgefüllt werden müssen. Und selbst dann hätte der Behälter, in dem sich das Zyklon B befand, selbst aus feinem Maschendraht bestehen müssen, denn sonst hätte das Gas nur oben aus dem Behälter austreten können.

Der Sinn meiner Argumentation ist wohl klar: Das Konzept der Kula-Säulen ist grotesk, insbesondere angesichts der Tatsache, dass den Deutschen perfekt funktionierende Apparate zur Verfügung standen, die die Blausäure vom Trägermaterial rasch verdampfen und im Raum verteilen konnten. Sie wussten, wie man das macht – im Gegensatz zu Kula.

Rigorose Ignoranz

Mit derart geringem Sachverstand und einer kaum zu überbietenden arroganten Ignoranz ausgestattet, meinte Dr. Green, drei Bedingungen müssten gegeben sein, bevor er meine Thesen akzeptieren könne:

> *"Wenn Rudolf und Leuchter nicht rigoros beweisen können,* [a] *dass die in den Entlausungskammern gefundenen Pigmente tatsächlich das Ergebnis der Einwirkung von HCN* [Blausäure] *sind und* [b] *dass die Kinetik der Bildung solcher Pigmente zwingend fordert, dass signifikante Mengen davon in allen Menschengaskammern gebildet werden und* [c] *dass diese Pigmente mit der Zeit nicht verwittern konnten, dann bleiben ihre 'forensischen Berichte' unfundierte Spekulationen."*

In der sich an diese Forderungen anschließenden Diskussion erkannte Green an, dass es mir gelungen ist, die hier als Punkte a) und c) aufgeführten Forderungen rigoros genug zu erfüllen, um ihn zum Einlenken zu bewegen.[27]

Greens hier mit b) bezeichneter Punkt ist freilich unsinnig, denn was sind "alle Menschengaskammern", wenn die Eigenschaften "aller Menschengaskammern" mangels Definition überhaupt nicht feststellbar sind, und was bedeutet "zwingend fordern", wenn wir die genauen Randbedingungen der bezeugten Vergasungen schon alleine deshalb nicht kennen können, weil die Zeugen sich untereinander und den materiellen Fakten wie dem technisch Möglichen zu sehr widersprechen, als dass man auf einer solch wackeligen Grundlage irgendetwas rigoros aufbauen könnte?

---

[27] Mit Bezug auf die in meinem Gutachten angeführten Argumente, aaO. (Anm. 3), S. 16f., 101-104, 111-115.

Mein Ansatz war daher ein ganz anderer, nämlich ein Vergleich der vermutlichen Bedingungen der vermeintlichen Vergasungen mit jenen, die in den Entlausungskammern herrschten, wo sich das Eisenblau zweifelsohne bildete, und die Bewertung von eventuellen Unterschieden anhand der bekannten Faktoren, die der Bildung von Eisenblau förderlich sind.



***Abb. 15:** Die evangelische Kirche in Meeder-Wiesenfeld, Opfer einer missglückten Zyklon-B-Begasung.*

Tatsache ist, dass die Bedingungen zur Bildung von Eisenblau im Fall der angeblichen Menschengaskammern in den Krematorien II und III von Birkenau weitaus günstiger waren als im Falle der Entlausungskammern in den Bauwerken 5a und 5b im gleichen Lager:

– diese angeblichen Menschengaskammern lagen unterirdisch;
– sie war nicht beheizbar und somit kühl und feucht;
– sie besaßen einen Zementverputz, der eine extreme große innere Oberfläche besitzt mit der Neigung, jedwede Substanz intensiv zu absorbieren;
– ihr Zementverputz blieb über lange Zeiträume hinweg alkalisch;
– die Wände waren ohne Anstrich oder sonstige Überzüge;
– und sie sollen mehr oder weniger sofort nach Fertigstellung in “Betrieb” gegangen sein.

Die Entlausungskammern hingegen

– lagen überirdisch;
– waren beheizt, d.h. die Wände waren relativ trocken (insbesondere die innere Wand, welche die Kammer vom Rest des Gebäudes trennte);
– ihr Mörtel und Verputz bestand aus Kalkmörtel mit einer recht niedrigen inneren Oberfläche (=niedrige Tendenz zur Absorption von Substanzen);
– ihr Mörtel und Verputz band recht schnell ab, verlor also rasch seine Basizität.

Es ist daher für mich kein Grund erkennbar, warum in den Leichenkellern die Bildung von Eisencyaniden gegenüber den Entlausungskammern prinzipiell benachteiligt gewesen sein soll. Das trifft aber, wohl gemerkt, nicht automatisch auf jeden begasten Raum zu bzw. auf “alle Menschengaskammern,” um Greens Worte zu benutzen.

Bereits in dem von mir herausgegebenen Buch *Grundlagen zur Zeitgeschichte* habe ich anno 1994 über einen Bauschadensfall berichtet, bei dem der Putz der evangelischen Kirche in Meeder-Wiesenfeld nach nur einer Bega-

sung mit Zyklon B innerhalb einiger Monate eisenblau angelaufen war.[28] Nach dieser Publikation habe ich nähere Einsicht in die Akten dieses Bauschadensfalles nehmen können, dessen Rahmenbedingungen in vielerlei Hinsicht denen der angeblichen Menschengaskammern in Auschwitz so sehr ähneln: kühle, unheizbare, feuchte, vor kurzem frisch verputze, alkalische Wände. Dieser Fall beweist allen exterminationistischen Unkenrufen zum Trotz definitiv, dass die Blaufärbung von Verputzen tatsächlich eine Folge von Blausäurebegasungen ist, und zwar ganz besonders unter Bedingungen, wie sie auch in den Leichenkellern, d.h. den angeblichen Menschengaskammern von Auschwitz, geherrscht haben sollen. Von mir auf diesen Bauschadensfall hingewiesen, überging Green ihn elegant, indem er ankündigte, er werde später noch darauf zurückkommen, doch blieb er dies meines Wissens bis heute schuldig.

Ein ähnlicher Bauschadensfall ereignete sich übrigens bereits vier Jahre früher, anno 1972, in der Katholischen Kirche von Untergriesbach, ebenfalls in Bayern. Der Fall wurde aber nur durch einen im Internet ausgehängten Pfarrbrief der dortigen Gemeinde bekannt,[29] nicht durch eine Veröffentlichung in der Fachliteratur. Dies legt den Verdacht nahe, dass derartige Schadensfälle häufiger sind, als generell vermutet wird. Sie sind bloß üblicherweise weder den Medien noch der Fachliteratur eine Meldung wert, weshalb sie kaum zu ermitteln sind.

Dem füge man hinzu, dass ausnahmslos *alle* bis heute erhalten gebliebenen Zyklon-B-Entlausungskammern, deren Wände nicht mit einer gasundurchlässigen Schicht bestrichen waren – zwei im Lager Majdanek und eine im Lager Stutthof[30] – die gleiche fleckig blaue Verfärbung und ähnliche Analysenergebnisse aufweisen wie die Entlausungskammern in Auschwitz und Birkenau sowie die soeben erwähnten Kirchen in Bayern. Wie konnte Dr. Green dann anfänglich behaupten, es sei gar nicht gewiss, dass die massiven Eisenblaurückstände in den Entlausungskammern wirklich das Ergebnis der Einwirkung von Blausäure seien, sprich von Begasungen mit Zyklon B? Und wer ist nicht beeindruckt von der Ähnlichkeit der Bedingungen der bayerischen Kirchen und der angeblichen Menschengaskammern in den Leichenkellern von Birkenau? Die frappierende Ähnlichkeit erzwingt fast schon die Schlussfolgerung, dass wir dann auch ähnliche chemische Reaktionen erwarten sollten.

---

[28] In Ernst Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994, S. 401-404, basierend auf einem von Walter Lüftl aufgespürten Beitrag in Günter Zimmermann (Hg.), *Bauschäden Sammlung*, Band 4, Forum-Verlag, Stuttgart 1981, S. 120f. (www.vho.org/D/gzz/17.html).

[29] www.pfarrei-untergriesbach.de/pfarrbrief11.htm

[30] Siehe die Illustrationen in C. Mattogno, J. Graf, *KL Majdanek*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Hastings 2004; C. Mattogno, J. Graf, *Das Konzentrationslager Stutthof*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.

Nachdem ich Dr. Green auf den Bauschadensfall der Kirche in Wiesenfeld hingewiesen hatte, spielte er schlicht die drei berühmten Affen, indem er behauptete, er würde später darauf zurückkommen, was er meines Wissens aber nie tat. Seine Reaktion bestand schlicht aus einem Ausweichmanöver, indem er behauptete, dieser eine Fall einer bayerischen Kirche sei eine Ausnahme, was bewiese, dass blaue Wandverfärbungen normalerweise eben *nicht* vorkommen. Dr. Green entgeht dabei jedoch der Umstand, dass die Bedingungen von Massenvergasungen in Entwesungskammern und angeblichen Menschengaskammern während des Dritten Reiches nicht "normal" waren in dem Sinne, dass sie mit der üblichen Anwendung von Zyklon B nicht vergleichbar waren. Zyklon B wurde und wird normalerweise nur in Einzelfällen in Gebäuden angewendet, die schwer von Ungeziefer befallen sind. Ein derartiger Befall geschieht üblicherweise nicht in neu errichteten bzw. renovierten Gebäuden. Schließlich werden Gebäude zumeist erst nach jahre- oder gar jahrzehntelanger Nutzung schwer befallen. Der Putz und Mörtel derartiger Gebäude neigt jedoch wesentlich weniger dazu, mit Blausäure zu reagieren, als Gebäude, die speziell – oder angeblich – für keinen anderen Zweck errichtet wurden, als die wiederholte oder gar ständige Begasung mit diesem Gas gleich nach ihrer Errichtung: die Entwesungs- und angeblichen Menschengaskammern des Dritten Reiches. Wie oben erwähnt entwickelten alle diese Kammern blaue Wandverfärbungen.

Wie zuvor erwähnt, bietet meine Beweisführung selbstverständlich keine absolute Gewissheit, da aufgrund unzuverlässiger und unglaubhafter Aussagen zu viele Faktoren unsicher bleiben. Dennoch erlaube ich mir, aufgrund der bekannten Faktoren und in Verbindung mit dem, was technisch möglich war, zu schlussfolgern, dass die behaupteten Massenvergasungen mit der Beweislage nicht in Deckung zu bringen sind. Diese Feststellung beruht nicht nur auf chemischen Argumenten, sondern insbesondere auch auf bautechnischen Fakten. Daher stellte ich fest, die Chemie allein sei bezüglich dieses Problems nicht in der Lage, Behauptungen zum Holocaust rigoros zu beweisen oder zu widerlegen, wie etwa der genetische Fingerabdruck allein rigoros die Vaterschaft eines Mannes beweisen oder widerlegen kann. Dafür sind die uns zur Verfügung stehenden Daten schlicht nicht verlässlich genug.

In seiner erkenntnistheoretischen Ignoranz erwiderte Green darauf triumphierend, ich hätte mich von den Aussagen meines Gutachtens distanziert und würde die Chemie nunmehr als eine "ungenaue Wissenschaft" betrachten, worüber er sich lustig machte, da er meinte, die Chemie sei ja wohl eine "exakte Wissenschaft", so dass man von ihr auch exakte Ergebnisse erwarten dürfe.

Grundlage dieses Anwurfs ist, dass die Naturwissenschaften im Englischen auch "genaue Wissenschaften" (exact sciences) genannt werden, worauf Green sein polemisches Wortspiel gründete. Dieser Name rührt selbstverständlich nicht daher, dass alle Ergebnisse dieser Wissenschaften exakt bzw. rigoros sind, sondern lediglich, dass die Methoden exakter Natur sind, im Ge-

gensatz zu den Gesellschaftswissenschaften, deren Methoden häufig spekulativ sind. Die fehlende Rigorosität bzw. Exaktheit der chemischen Ergebnisse meiner Untersuchung beruhen aber gerade darauf, dass das behandelte Problem mit den Ergebnissen gesellschaftswissenschaftlicher Methoden arbeiten muss, nämlich mit Zeugenspekulationen.

Moralische Kapitulation

Nach Bewertung aller Faktoren musste Dr. Green also eingestehen, dass die Bildung von Eisenblau im Mauerwerk von Räumen, die mit Zyklon B begast wurden, eine durchaus mögliche Folge ist. Er gestand auch ein, dass genau dies die Ursache des hohen Cyanidgehalts in den Wänden der Entlausungskammern in Auschwitz, Birkenau, Majdanek und Stutthof ist, mithin also nicht von einer blauen Wandfarbe herrührt.

Freilich hat Dr. Green damit eingestanden, dass die vom Jan-Sehn-Institut in Krakau verwendete Analysenmethode falsch war. Die Krakauer hatten nämlich absichtlich eine Analysenmethode gewählt, mit der sie keine langzeitstabilen Cyanide vom Typ Eisenblau nachweisen konnten, um damit auszuschließen, eine blaue Wandfarbe nachzuweisen. Sie ignorierten dabei alle ihnen bekannten Argumente, die die These von einer blauen Wandfarbe widerlegen, und unternahmen nichts, um ihre Wandfarb-These selbst zu prüfen. Doch indem sie das Eisenblau von der Analyse ausschlossen, schlossen sie genau jene Cyanidkomponenten von der Analyse aus, von der man nach 50 Jahren überhaupt erwarten konnte, noch Spuren zu finden.[31]

Da Dr. Green mit mir übereinstimmt, dass die Wandfarb-These der Krakauer grundfalsch ist, sollte man erwarten, dass er sich meiner Schlussfolgerung anschließt, die Krakauer Wissenschaftler hätten eine unzulässige Methode gewählt und sollten ihre Analysen mit der richtigen Methode wiederholen. Aber dem ist nicht so. Stattdessen schuf Dr. Green eine Hilfsthese, die an den Wahnsinn grenzt: Er erfand ein Szenario, bei dem Gegenstände, die "mit einer wässrigen HCN-Lösung getränkt" worden seien, angeblich danach gegen diese Wände gelehnt worden seien, wodurch die blauen Flecken entstanden sein sollen.[32] Das Problem dieser Behauptung ist, dass es niemals eine "wässrige HCN-Lösung" gab. Tatsächlich wäre die Behandlung von Kleidungstücken mit einer derartigen selbstgemachten Lösung höchst gefährlich gewesen.

Mit anderen Worten: Green erfindet wilde Geschichten, damit er den betrügerischen Ansatz der Krakauer Pseudowissenschaftler, Eisenblau von der

---

[31] Vgl. dazu den Beitrag "Polnische Wissenschaft" in diesem Band.

[32] Richard J. Green, "Report of Richard J. Green," als Beweis eingeführt während der Verleumdungsklage for der Queen's Bench Division, Royal Courts of Justice, Strand, London, David John Cawdell Irving ./. (1) Penguin Books Limited, (2) Deborah E. Lipstadt, Az. 1996 I. No. 1113, 2001, S. 18; www.holocaust-history.org/irving-david/rudolf/affweb.pdf.

Analyse auszuschließen, weiterhin decken kann. Aber da Green nicht behautet, blaue Farbe oder "HCN-getränkte Gegenstände" seien in den angeblichen Menschengaskammern verwendet worden, womit kann man dann noch den Ausschluss genau jener chemischen Verbindungen von der Analyse rechtfertigen, die man nach 50 Jahren am wahrscheinlichsten auffinden könnte? Das ergibt freilich keinen Sinn – außer vielleicht den, dass er seine exterminationistischen Gesinnungsfreunde vom Jan-Sehn-Institut nicht als das bloßstellen will, was sie sind: Betrüger.

Zudem sollte Dr. Green feststellen, dass die polnischen Wissenschaftler weder versuchten zu verstehen, was sie nicht verstanden hatten (den Bildungsmechanismus von Eisenblau), noch auch nur die ihnen bekannten Versuche anderer diskutierten, die das von ihnen Unverstandene zu erklären suchten. Es kommt dabei gar nicht darauf an, zu welchen Ergebnissen die polnischen Wissenschaftler bei ihren Untersuchungen kamen: Ihr Verhalten ist extrem unwissenschaftlich, zumal die wichtigste Aufgabe eines Wissenschaftlers ist, **zu versuchen, das zu verstehen, was bisher nicht verstanden wird, und die Versuche anderer Wissenschaftler zu diskutieren, um das Unverstandene zu erklären**. Die polnischen Wissenschaftler aber machten genau das Gegenteil: Sie ignorierten und schlossen von ihrer Untersuchung aus, was sie nicht verstanden. Zudem gaben die polnischen Wissenschaftler in ihrem Artikel zu, der Zweck ihrer Forschungen sei gewesen, die "Holocaust-Leugner" zu widerlegen und zu verhindern, dass Hitler und Nationalsozialismus weißgewaschen werden. Mit anderen Worten: der Zweck war *nicht*, die Wahrheit herauszufinden! Somit benutzten diese Wissenschaftler ihrem eigenen Geständnis zufolge unwissenschaftliche Methoden, um ein Wunschergebnis zu produzieren, um damit ein bestimmtes politisches Ziel zu erreichen.

Und das Erstaunliche ist, dass Dr. Green – und mit ihm all jene, die sich auf ihn beziehen[33] – das Verhalten von Prof. Markiewicz in dieser Hinsicht nicht nur verteidigt, sondern mich angreift, weil ich es gewagt habe, die polnischen Wissenschaftler zu kritisieren, während er seinen Lesern zugleich *sämtliche Gründe* für meine Kritik verschweigt. Und um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, verteidigt Dr. Green sogar die Tatsache, dass Prof. Markiewicz sich niemals zu der an ihm geübten Kritik äußerte, obwohl das Erwidern auf grundlegende Kritiken in der Wissenschaft von zentraler Bedeutung ist. Dr. Green meint:

> *"Rudolf beschwert sich, dass Markiewicz et al. seine Anfragen nicht beantworteten. Warum sollten sie? Welche Glaubwürdigkeit hat Rudolf überhaupt, die es erfordern würde, dass sie auf jeden seiner Einwände eingingen, wie unbegründet diese auch immer sein mögen?"*

---

[33] Robert Jan van Pelt, *The Case for Auschwitz. Evidence from the Irving Trial*, Indiana University Press, Bloomington/Indianapolis 2002, S. 391-398 (Bezug auf Markiewicz u.a.), 498 (Bezug auf R. Green).

Da Dr. Green aber mit mir übereinstimmt, dass das Eisenblau, welches man in den Entlausungskammern nachweisen kann, tatsächlich das Ergebnis von Begasungen mit Zyklon B ist, hat er indirekt zugegeben, dass meine Einwände gegen die von Markiewicz verwendete Analysenmethode wohlbegründet sind, d.h. das genaue Gegenteil von "unbegründet".

Und warum meint Dr. Green, ich entbehrte der Glaubwürdigkeit, die Voraussetzung sei, um sich meinen Argumenten zu stellen? Nicht, weil ich wissenschaftlich unqualifiziert sei. Nein, er meint, ich sei ihm wegen meiner Ansichten (die er bloß vermutet) ein Gräuel und auch, weil ich das Ziel politischer und sozialer Verfolgung sei, die dazu geführt hat, dass zuerst mein gesellschaftliches Leben und mein Ruf und schließlich auch meine Freiheit zerstört wurden.[6] Dr. Green geht sogar so weit, mich wegen nichts anderem als wegen meiner wohlbegründeten wissenschaftlichen Ansichten einen "Lügner," "Verschleierer" und "Hasser" zu nennen.

Das Schema läuft wie folgt ab: Zuerst lassen Leute wie Dr. Green nichts unversucht, um durch Beschimpfungen und gesellschaftliche wie strafrechtliche Verfolgungen meinen Ruf zu zerstören, und nachdem sie damit Erfolg hatten, behaupten sie, es gebe keinen Anlass mehr, mit mir zu diskutieren, da ich ja Ruf und Glaubwürdigkeit verloren hätte. Auf diese Weise können sie dann jedes Argument ignorieren, das ihre falschen Thesen widerlegt. Und dann haben sie noch die Frechheit, sich selbst rechtschaffene Wissenschaftler und mich einen Lügner und Verschleierer der Wahrheit zu nennen.

Dr. Green verteidigt die Betrüger vom Krakauer Institut bedingungslos, aber sie alle können sich das nur erlauben, weil beide in den Augen der veröffentlichten Meinung die wissenschaftlich zwar falschen, politisch aber "korrekten" Ansichten über Auschwitz haben. Die eine Krähe hackt der anderen eben kein Auge aus.

Der Pseudo-Architekt

Dogmatismus

Der aus den Niederlanden stammende jüdische Historiker Robert Jan van Pelt promovierte 1984 an der Universität Leiden auf dem Gebiet Kulturgeschichte über das Thema Ideengeschichte. Nach eigenem Bekunden wurde er etwa ein Jahr später von Auschwitz in den Bann gezogen, da er beunruhigt gewesen sei, dass das "Böse" der Nazis bei architektonischen Forschungen keine allumfassende Rolle spielte.[1] Damals war er gerade zum Dozenten für Architekturgeschichte an der Universität von Virginia, USA, ernannt worden. Als die Lehrer des Fachbereichs Architektur eines Tages darüber berieten, welche 750 Gebäude die Studenten der Architekturgeschichte für ihr Abschlussexamen kennen müssten, schlug van Pelt vor:[2]

> *"Da ich im Jahr zuvor den Doktortitel mit einer Dissertation über die kosmischen Spekulationen über den Tempel Salomons erworben hatte, schlug ich vor, diesen in den Kanon der Universität von Virginia aufzunehmen. Es gab keine Einwände. Das Tabernakel des Moses und der Turm von Babel erwiesen sich auch als annehmbar. Dann benannte ich das Krematorium 2 von Auschwitz. Eine erstaunte Stille folgte, die von der scharfen Bemerkung eines Professors unterbrochen wurde, das könne doch offensichtlich nicht mein Ernst sein. Als ich dies aber versicherte, riet mir ein anderer Akademiker, dass ich vielleicht eine andere Laufbahn in Betracht ziehen sollte.* […]
> *Mein Vorschlag, das Krematorium 2 in die Schlüsselgebäude der Architekturgeschichte einzubeziehen, basierte auf der Annahme, dass sein Bau ein Ereignis von entscheidender Bedeutung in der Architekturgeschichte war. Die Gaskammern veränderten die ganze Bedeutung der Architektur.* […]
> *Schon bevor ich meine Dissertation abschloss, fühlte ich, dass Tempel und Krematorium in einem Diptychon vereint waren, und dass ich, wenn ich*

[1] Robert Jan van Pelt, *The Case for Auschwitz. Evidence from the Irving Trial*, Indiana University Press, Bloomington/Indianapolis 2002, S. 67.

[2] Ebenda, S. 66f. Vgl. die umfangreiche Kritik an van Pelts Buch von C. Mattogno, *The Real Case for Auschwitz*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2015.

> *die eine Seite studiert hatte, nicht den Blick von der anderen abwenden dürfe."* (Hervorhebung hinzugefügt)

Welche Perspektive sich hinter seiner Ansicht verbirgt, die Krematorien in Auschwitz gehörten zu den wichtigsten Bauwerken der Menschheitsgeschichte, hat Robert van Pelt in einem Interview zum *Leuchter-Report* ausgeführt:[3]

> *"Auschwitz ist wie das Heiligste vom Heiligen. Ich habe mich jahrelang vorbereitet, um dorthin zu gehen. Und es ist ein Sakrileg, wenn ein Narr* [Leuchter[4]] *daherkommt, völlig unvorbereitet! Jemand, der das Heiligste vom Heiligen betritt und sich einen feuchten Kehricht darum kümmert."* [00:44:30]
>
> *"Krematorium II ist das berüchtigtste von Auschwitz. In den 210 Quadratmetern dieses Raumes haben mehr Menschen ihr Leben verloren als an irgendeiner anderen Stelle auf diesem Planeten. Fünfhunderttausend Menschen wurden umgebracht. Wenn man eine Karte des menschlichen Leides zeichnen würde, wenn man eine Geographie der Grausamkeiten schaffen würde, so wäre dies das absolute Zentrum."* [01:00:00]
>
> *"Wenn gezeigt würde, dass die Holocaust-Revisionisten recht haben, dann würden wir unser Gespür für den Zweiten Weltkrieg verlieren, wir würden unser Gespür dafür verlieren, was Demokratie ist. Der Zweite Weltkrieg war ein moralischer Krieg, es war ein Krieg zwischen Gut und Böse. Und wenn wir den Kern dieses Krieges, der tatsächlich Auschwitz ist, aus diesem Bild entfernen, dann wird uns alles andere unverständlich. Dann enden wir alle im Irrenhaus."* [01:23:30]

Für den Juden Robert van Pelt ist Auschwitz offenbar das Zentrum seines moralischen Weltbildes, seines ethnisch-religiösen Selbstverständnisses, seines religiösen Glaubens. Es ist sein allerheiligstes Kleinod und Dogma zugleich. Man muss daher in Betracht ziehen, dass es für Robert van Pelt unmöglich ist, auch nur in Erwägung zu ziehen, irgendein Argument der Revisionisten könnte stichhaltig sein. Einen solchen Gedanken könnte er unmöglich ertragen. Bezüglich dieses Themas ist Robert van Pelt einer der dogmatischsten Vertreter überhaupt.

---

[3] Aussagen van Pelts in Errol Morris' Film *Mr. Death: The Rise and Fall of Fred A. Leuchter, Jr.*, uraufgeführt am 27. Januar 1999 während des Sundance Film Festivals in Park City (Utah, USA); eine leicht gekürzte, kommentierte Fassung wird kommerziell vertrieben (Fourth Floor Productions, May 12, 1999; VHS: Universal Studios 2001; DVD: Lions Gate Home Entertainment, 2003; youtu.be/YOqhuDGCC04)

[4] Fred A. Leuchter, *An Engineering Report on the alleged Execution Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland*, Samisdat Publishers, Toronto 1988; dt. in: F.A. Leuchter, R. Faurisson, G. Rudolf, *Die Leuchter-Gutachten: Kritische Ausgabe*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2014.

Erste Gehversuche als Auschwitz-Forscher

Seit den neunziger Jahren lehrt Prof. Dr. Robert van Pelt Kulturgeschichte im Fachbereich Architektur an der Universität von Waterloo in Toronto. Sein erster öffentlicher Auftritt im Zusammenhang mit dem Holocaust erfolgt 1994, als er zusammen mit Jean-Claude Pressac einen Beitrag für ein Sammelwerk über Auschwitz verfasste.[5] Dieser Beitrag stellte so etwas wie eine gekürzte Zusammenfassung von Pressacs kurz zuvor in französischer und deutscher Sprache erschienenem Buch über die Krematorien von Auschwitz dar,[6] jedoch mit einem wesentlichen Unterschied: Die kritischen Ansätze Pressacs bezüglich der Glaubhaftigkeit bestimmter Zeugenaussagen sowie seine Reduktion der Opferzahlen wurden ersatzlos gestrichen. Mit anderen Worten: Pressacs halbherziger Revisionismus wurde rückgängig gemacht, indem man ihm den dogmatischen Aufpasser van Pelt zur Seite stellte.[7]

Zwei Jahre später veröffentlichte van Pelt zusammen mit seiner jüdischen Kollegin Deborah Dwork sein erstes eigenes Buch über Auschwitz, und zwar eine architektur- und kulturgeschichtliche Betrachtung, in der das Konzentrationslager Auschwitz nur eine untergeordnete Rolle spielte.[8] Da ihm Kenntnisse über den etwa 80.000 Dokumente umfassenden Aktenbestand der Zentralbauleitung Auschwitz und über die Organisation des Lagers fehlten, beging van Pelt in seinem Kapitel über das Lager allerdings so viele Interpretationsfehler der wenigen von ihm erwähnten, aus dem historischen Kontext gerissenen Dokumente, dass der italienische Historiker Carlo Mattogno leichtes Spiel hatte, van Pelts Thesen Punkt für Punkt zu widerlegen.[9] Obwohl van Pelt offenkundig wesentlich geringere historische und dokumentarische Kenntnisse besitzt als Jean-Claude Pressac, war dieses erste Buch dennoch der erste Versuch, den Halbrevisionisten Pressac als technischen Experten völlig zu verdrängen. Dies geschah auch, indem van Pelt in dieser und den nachfolgenden Arbeiten gar nicht oder nur sehr selten auf die Pionierarbeit Pressacs bei der

---

[5] J.-C. Pressac, zusammen mit Robert van Pelt in: Yisrael Gutman, Michael Berenbaum (Hg.), *Anatomy of the Auschwitz Death Camp*, Indiana University Press, Bloomington 1994, S. 93-156.

[6] J.-C. Pressac, *Les crématoires d'Auschwitz, la machinerie du meurtre de masse*, Édition du CNRS, Paris 1993; ders., *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, Piper, München 1994. Vgl. den Beitrag "Vom Paulus zum Saulus" in diesem Band.

[7] So meinten die Herausgeber Yisrael Gutman und Michael Berenbaum, aaO. (Anm. 5), S. XV, dass van Pelt "eng mit Herrn Pressac zusammenarbeitete, um sicherzustellen, dass dieser technische Artikel sowohl klar und deutlich als auch präzise und auf dem aktuellsten Stand der Wissenschaft war."

[8] Robert Jan van Pelt, Deborah Dwork, *Auschwitz 1270 to the Present*, W.W. Norton & Company, New York London 1996.

[9] Carlo Mattogno, "Architektonische Stümpereien zweier Plagiatoren", *VffG* 4(1) (2000), S. 25-33.

Erschließung von Dokumenten über Auschwitz hinwies, der wir alle ungeheuer viel verdanken.

Irvings fehlgeschlagene Prozess-Taktik

Ebenfalls im Jahr 1996 bat mich David Irving, ihm zu helfen, sein damals frisch vom Drucker gekommenes Buch *Nuremberg: The Last Battle*[10] zu Großhändlern zu fahren. Während der Fahrt erläuterte mir Herr Irving den neuesten Stand seiner Verleumdungsklage gegen die amerikanisch-jüdische Theologin Deborah Lipstadt und ihren Verleger. In einem Buch hatte Frau Lipstadt Herrn Irving mit allerlei politischen Schimpfwörtern belegt.[11] Irvings Plan bestand darin, den Verleger zu einer außergerichtlichen Einigung zu zwingen, so wie es ihm in der Vergangenheit fast immer gelungen war. Jedenfalls wollte er um jeden Preis vermeiden, dass bei diesem Verfahren über geschichtliche, insbesondere revisionistische Thesen verhandelt würde. Er frug mich, ob ich mich in der Lage sähe, als sein Zeuge aufzutreten, und zwar ausschließlich, um zu beweisen, welch vernichtenden Einfluss die Verleumdungskampagnen der Medien auf unabhängige Forscher haben können.

Aus den Plänen David Irving wurde freilich nichts, wie er spätestens im Herbst 1999 erfahren musste, als ihm das Verteidigungsteam Deborah Lipstadts gleich mehrere massive Gutachten auf den Tisch knallte, die vorgaben, Irvings historische Thesen seien Legenden, Lügen und Vorurteile. Eines dieser Gutachten war von Robert J. van Pelt verfasst und konzentrierte sich ausschließlich auf die Beweislage bezüglich der behaupteten Massenvernichtung im Konzentrationslager Auschwitz.[12] Herr Irving versandte Kopien dieser Gutachten an mich und andere Revisionisten mit der Bitte um Stellungnahme. Da meine friedliche Verlegerexistenz jedoch im Oktober 1999 zu einem abrupten Ende kam und ich Hals über Kopf die Koffer packen und mein Heil in den USA suchen musste,[13] war es mir damals nicht möglich, mich dazu zu äußern.

Erst als die Hauptverhandlung im Verleumdungsprozess Irvings gegen Frau Lipstadt und den Penguin-Verlag bereits begonnen hatte, erhielt ich in den USA einen Brief des offenbar kopflos gewordenen David Irving, in dem er mich händeringend darum bat, ihm als Berater im Gerichtssaal beizustehen.

---

[10] Focal Point, London 1996; dt.: *Nürnberg. Die Letzte Schlacht*, Grabert-Verlag, Tübingen 1996.

[11] Deborah E. Lipstadt, *Denying the Holocaust: The Growing Assault on Truth and Memory*, Free Press, New York 1993; dt.: *Betrifft: Leugnen des Holocaust*, Rio-Verlag, Zürich 1994.

[12] Robert J. van Pelt, *Pelt Report*, eingeführt im Zivilverfahren vor der Queen's Bench Division, Royal Courts of Justice, Strand, London, David John Cawdell Irving vs. (1) Penguin Books Limited, (2) Deborah E. Lipstadt, Ref. 1996 I, No. 113 (www.hdot.org/en/trial/defense/van.html).

[13] Vgl. dazu mein Buch *Kardinalfragen an Deutschlands Politiker*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2012.

Meine Forderung, zumindest als Zeuge erscheinen zu dürfen, wenn ich mich schon dem Risiko aussetzte, verhaftet zu werden, musste er jedoch aus prozessualen Gründen ablehnen, da er mich schon viele Monate zuvor hätte als Zeugen benennen müssen, wenn er mich nun einführen wollte. Unter diesen Voraussetzungen versprach ich, ihm binnen weniger Tage eine schriftliche Stellungnahme zu van Pelts Gutachten zukommen zu lassen, was ich auch tat. Aus dem Verhandlungsprotokoll ist allerdings nicht zu erkennen, dass Irving von meinen Ausführungen sachgerecht Gebrauch gemacht hätte.

Irvings grundsätzliche Weigerung, revisionistische Forscher als seine Gutachter zu benennen, hatte letztlich fatale Auswirkung für ihn. Richter Gray schreibt darüber in seinem Urteil:[14]

> *"Der Grund, warum Irving anfangs die Existenz der Gaskammern in Auschwitz leugnete, war, wie zuvor gezeigt, das Leuchter-Gutachten.* […] *Im Lichte von van Pelts Beweisen und nach Irvings Antworten während des Kreuzverhörs gehe ich davon aus, dass ein objektiver Historiker das Leuchter Gutachten nicht als ausreichenden Grund angesehen hätte, die konvergierenden Beweise abzulehnen oder auch nur anzuzweifeln, auf die sich die Verteidigung bezüglich Menschenvergasungen in Auschwitz beruft. Ich habe dabei die Tatsache nicht übersehen, dass Irving anführt, dass Leuchters Befund bestätigt wurde, insbesondere durch das Rudolf Gutachten. Aber dieses Gutachten wurde während des Verfahrens nicht als Beweis vorgelegt, so dass es mir unmöglich war, seinen Beweiswert zu ermitteln."*

Der Pseudo-Sachverständige

Einer der überraschendsten Enthüllungen während des Verhörs von Robert van Pelt durch David Irving war die damals unbekannte Tatsache, das Prof. van Pelt nicht nur kein Architekt ist, sondern vielmehr keinerlei Ausbildung oder Berufserfahrung hat, die ihn auch nur entfernt dazu qualifiziert, in irgendeinem Land als Sachverständiger auf diesem Gebiet auszusagen. Ich zitiere aus dem Protokoll:[15]

"I: *Und Sie sind jetzt Professor für Architekturgeschichte an der Universität von Waterloo in Toronto?*

P: *Nein. Die Umstände meiner Berufung sind ein bisschen verwirrend.*
Ich bin im Fachbereich Architektur und somit bin ich offiziell Professor für Architektur. Der Professorentitel hängt davon ab, in welchem Fachbereich man tätig ist. Ich unterrichte allerdings im Bereich Kulturgeschichte, so

---

[14] Urteil von Justice Gray, Zivilverfahren, aaO. (Anm. 12), 11.4.2000, Abschnitt 13.79f. (www.hdot.org/en/trial/judgement.html)

[15] Verfahren Irving ./. Lipstadt, aaO. (Anm. 12), 25.1.2000, Protokoll S. 37-42 (www.hdot.org/en/trial/transcripts/day09).

dass ich mich selbst normalerweise Professor für Kulturgeschichte nenne, um im allgemeinen Umgang Verwirrungen zu vermeiden, weil ich, mit meinem Hintergrund, meiner Doktorarbeit und meinem Lehrauftrag, Kulturgeschichte an der Architektenschule lehre. Als man mich allerdings anwies, wie ich meinen Lebenslauf für dieses Verfahren anzufertigen hätte, sagte man mir, ich solle bezüglich dessen, was ich sei, im juristischen Sinne äußerst präzise sein, und deshalb gab ich an, ich sei Professor für Architektur.

MR JUSTICE GRAY [Richter]: *Sie sind also in Wirklichkeit ein Kulturhistoriker?*

P: *Ich bin in Wirklichkeit ein Kulturhistoriker.*

I: *Das ist ein Punkt von einiger Bedeutung, Herr Richter. Wir müssen genau wissen, welche Ihre Qualifikationen zur Erstellung Ihres Gutachtens für dieses Gericht sind. Ich meine dies nicht im Geringsten in herabsetzender Weise, zumal ich, wie gesagt, Ihr Buch und ihr Gutachten mit äußerstem Interesse gelesen habe. Wir müssen aber trotzdem wissen, was nun eigentlich Ihr Fachgebiet ist. In Großbritannien haben wir freilich das Royal Institute of British Architects. Ist Ihnen bekannt, dass es in England illegal ist, sich selbst einen Architekten zu nennen, wenn Sie nicht beim RIBA registriert sind?*

P: *Das ist in den meisten Ländern so, ja, ich weiß das.*

I: *Das Äquivalent dazu in Holland ist der Bond van Nederlandse Architecten, ist das richtig? Verzeihen Sie mir meine Aussprache.*

P: *Ja, Bond van Nederlandse Architecten.*

I: *Was grob genommen dem RIBA entspricht?*

P: *Ja.*

I: *Ist es richtig, dass Sie nicht beim Bond van Nederlandse Architecten registriert sind?*

P: *Ich hatte nie einen Grund dazu, da ich nie an einer Architekturschule studiert habe.*

I: *Sie können also nicht auf legale Weise vorgeben, ein Architekt zu sein, wenn ich es so ausdrücken kann?*

P: *Nein, ich könnte dafür strafrechtlich belangt werden.*

I: *Sie könnten dafür strafrechtlich belangt werden?*

P: *Ja.*

I: *So ähnlich, wie Herr Leuchter in Massachusetts belangt wurde, weil er vorgab, ein Ingenieur zu sein?*[16]

P: *Ja.*

I: *Sie können womöglich die Tragweite dieser speziellen Frage erkennen. Mit anderen Worten, Ihr Gutachten als Architekt gleicht dem Gutachten von Herrn Leuchter als Ingenieur?*

---

[16] Diese Unterstellung Irvings ist falsch, denn Leuchter wurde niemals rechtlich belangt.

P: *Ich weiß wirklich nicht. Ich lehre an der Architekturschule seit 1984. Ich habe Designkurse geleitet. Insbesondere an kleinen Architekturschulen muss man annehmen, was immer auf einen zukommt. Ich war Mitglied in Architekturausschüssen und Tagungen, zumeist auf einer Art wöchentlicher oder zweiwöchentlicher Basis. Ich habe…*

I: *Sie haben niemals Architektur gelernt? Sie haben niemals Architektur an einer Universität studiert? Sie haben niemals einen Abschluss in Architektur erworben?*

P: *Ich habe keinen Abschluss darin, aber ich war mit praktischer Architektur konfrontiert, und abgesehen davon habe ich für verschiedene Architekten gearbeitet, einer davon, Sir Dennis Leston, hier in England, als er die Synagoge in Jerusalem entworfen hat. Ich habe mit Jack Diamond in Toronto zusammengearbeitet. Ich war also sehr oft in Architekturbüros und anderen Stätten.*

I: *Und sie beraten selbstverständlich zurzeit die heutige Auschwitz-Verwaltung bezüglich der Rekonstruktion des Lagers, wenn ich es so sagen darf?*

P: *Ich habe sie beraten, ja.*

I: *Sie tun das nicht mehr. Nun gut. Wenn ich also einen Pseudohistoriker bin, dann sind Sie ein Pseudoarchitekt, wenn ich es so ausdrücken darf?*

P: *Ja, abgesehen davon, dass ich weder je behauptet habe, ein Architekt zu sein, noch ein Pseudoarchitekt.*

I: *Abgesehen davon, dass Sie ein Professor für Architektur sind, dass Sie sich selbst Architekturprofessor nennen, und dass Sie bei den Leuten den Eindruck aufkommen lassen, Sie seien ein Experte für Architektur, und Sie haben dennoch nie Architektur studiert, Sie haben nie einen Abschluss erworben und sie sind nicht als solcher registriert?*

P: *Ich muss sagen, dass ich womöglich bevorzugen würde, Professor für Kulturgeschichte genannt zu werden, aber es ist eine Tatsache, dass mich die Universität auf den Lehrstuhl eines Professors für Architektur berufen hat. Deshalb…*

I: *Aber Sie begutachten hier nicht die Kultur von Auschwitz. Sie begutachten hier die Architektur von Auschwitz.*

P: *Ich werde, so hoffe ich, über die Geschichte von Auschwitz Zeugnis ablegen, und architektonische Dokumente sind eine sehr wichtige historische Quelle. Ich denke, dass wir beide darin übereinstimmen. Ich meine, als ein Historiker können Sie über verschiedene Beweisarten reden, und die architektonischen Dokumente sind eine Art von Beweisen.*

I: *Ich habe diese Fragen nicht im Geringsten im herabzusetzenden Sinne gestellt, aber ich meine, es ist wichtig, die Aufmerksamkeit des Herrn Richters auf die Tatsache zu richten, dass Ihre Qualifikationen als Architekt tatsächlich nicht größer oder kleiner sind als die meinigen?*

P: *Ich stimme darin überein, dass meine formalen Qualifikationen genau die gleichen sind wie die Ihren.*

I: *Wenn Sie sich also Lichtschalter oder architektonische Zeichnungen oder Blaupausen ansehen, wie Sie sie nennen, dann sind Sie dazu nicht besser qualifiziert als ich es bin?*

P: *Nein, aber ich würde sagen, Herr Richter, dass ich dies während der letzten 15 Jahre gemacht habe, so dass es da eine gewisse praktische Erfahrung gibt, würde ich sagen, was womöglich von Bedeutung sein wird."*

Robert Jan van Pelts Pseudo-Gutachten

Einleitung

Prof. van Pelts Gutachten einer ausführlichen Kritik zu unterziehen, ergäbe eine Wiederholung großer Teile meines Gutachtens[17,18] sowie erläuternder Ausführungen, die ich anderswo getätigt habe.[19] Um das zu vermeiden, verweise ich den interessierten Leser auf die volle englischsprachige Fassung meiner Kritik an van Pelt wie auch am Urteil des Richters Gray, wie sie im Internet zu finden sind.[20] Nachfolgend werde ich nur auf einige besonders krasse Fehlbeurteilungen van Pelts bzw. Grays eingehen.

Das Leuchter-Gutachten wurde 1988 angefertigt. Es war die Arbeit eines Vorkämpfers, zumal hier die "Gaskammern" von Auschwitz, Birkenau und Majdanek zum ersten Mal ohne den Einfluss eines totalitären Regimes forensisch untersucht wurden. Dieses Gutachten wurde von seinem Autor in sehr kurzer Frist verfasst, wobei es an Zeit fehlte, all jene Informationen zu sammeln, die uns heute zur Verfügung stehen. Es ist daher verständlich, dass dieses Gutachten Mängel hat, die ich aber hier nicht weiter behandeln werde.

Obwohl ich weitaus mehr zu van Pelts Gutachten sagen könnte, beschränke ich mich hier im Wesentlichen auf sein Kapitel IX, wo er detailliert auf Leuchter Bezug nimmt, zumal ich der Überzeugung bin, dass es andere Fachleute gibt, die weitaus kompetenter sind, die nichtchemischen Behauptungen van Pelts zu kritisieren, insbesondere bezüglich seines Kapitels VI. über Dokumente.[21]

---

17 R. Kammerer, A. Solms, *Das Rudolf Gutachten*, Cromwell, London 1993 (vho.org/D/rga1/rga.html)

18 Germar Rudolf, *Das Rudolf Gutachten*, 2. Auflage, Castle Hill Publishers, Hastings 2001.

19 Vgl. neben den Ausführungen in diesem Buch vor allem: G. Rudolf, "Das Rudolf Gutachten in der Kritik", *VffG* 1(2) (1997), S. 104-108); ders., "Das Rudolf Gutachten in der Kritik, Teil 2" *VffG* 3(1) (1999), S. 77-82.

20 vho.org/GB/c/GR/RudolfOnVanPelt.html; vho.org/GB/c/GR/CritiqueGray.html.

21 Der italienische Holocaust-Forscher Carlo Mattogno hat als eine Art "Rezension" ein fast 750-seitiges Buch über van Pelts Behauptungen verfasst: *The Real Case for Auschwitz*, aaO. (Anm. 2).

Vorgesehene Funktion der Räume

Bei der Behandlung der Krematorien IV und V führt van Pelt aus [S. 289]:[22]

> *"Zunächst einmal ist von diesen Gebäuden annähernd nichts übrig geblieben, mit Ausnahme der Betonfundamente und einigen niedrigen Grundmauern, die nach dem Kriege errichtet wurden, und nichts auf den Bauplänen dieser Gebäude weist darauf hin, dass die Gaskammern als Leichenhallen dienten. Es ist daher unklar, aufgrund welcher Beweise er* [Leuchter] *in der Lage war, seine Behauptung bezüglich der Krematorien 4 und 5 zu untermauern."*

Diese Ausführungen belegen die Voreingenommenheit van Pelts: Er hat recht, dass nichts auf den Bauplänen auf die vorgesehene Funktion der Räume hinweist, die er als "Leichenhallen" bezeichnet, aber es weist eben genauso wenig daraufhin, dass es sich bei diesen Räumen um "Menschengaskammern" gehandelt habe! Tatsächlich können wir den Bauplänen Indizien entnehmen, die Rückschlüsse auf die ursprünglich vorgesehene Funktion dieser Räume zulassen. Jene Stellen, an denen die Lampen einzusetzen waren, sind mit "Kavernischen" / "Wand-Lampen versenckt [sic]" bezeichnet.[23] Dies belegt, dass die planenden Architekten damit rechneten, dass diese Räume entweder nass waren (Duschen) oder aber mit explosiven Gasen wie Blausäure (HCN, "Zyklon B") in Konzentrationen gefüllt würden, die nahe der Explosionsgrenze lagen.[24] Wenn Prof. van Pelt recht hätte, dass bei Massenvergasungen von Menschen mit Zyklon B keine Sicherheitsvorkehrungen zum Schutze vor Explosionen notwendig seien [S. 289f., 332, 340], dann weisen diese Vorrichtungen in den besagten Räumen darauf hin, dass diese Räume als Entlausungsräume vorgesehen waren, und eben *nicht* als "Menschengaskammern", wie er behauptet. Wenn es aber andererseits bei massenhaften Menschenvergasungen ein Explosionsrisiko gab, so weist der *Mangel* an solchen Vorrichtungen in den Kellerräumen der Krematorien II und III in Birkenau, die van Pelt als "Gaskammern" bezeichnet, darauf hin, dass diese Räume nicht für eine solche Benutzung vorgesehen waren (in den Bauplänen steht "Leichenkeller"!). Van Pelt steht mit seiner Argumentationsweise in jedem Fall im Gegensatz zu den Fakten.

Tatsächlich gibt es ja noch mehr Dokumente, die auf das Vorhandensein oder doch die Planung und den Bau mindestens einer Gaskammer in den Krematorien IV und V hinweisen, so z.B. einen Bericht über das Einsetzen von Fenstern in

---

[22] Nachfolgend in eckigen Klammern aufgeführte Seitenzahlen beziehen sich auf das von van Pelt zu den Akten gegebene Gutachten (Verfahren Anm. 12)

[23] J.-C. Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gaschambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989, S. 399f.; zu diesen Räumen vgl. C. Mattogno, aaO. (Anm. 21), S. 177-180.

[24] Konzentration heißt hier die in der Luft befindliche Masse an Blausäure pro Volumen. Das macht unsere Betrachtungen unabhängig vom jeweiligen Volumen der betrachteten Räume.

der "Gaskammer" und der Fertigstellung des Bodens in der "Gaskammer". Was van Pelt allerdings ignoriert, ist, dass der Begriff "Gaskammer" vor und während des Krieges ausschließlich in Zusammenhang mit Entlausungsanlagen verwendet wurde. Das beste Beispiel dafür sind die Bezeichnungen der Entlausungsräume in den Hygienebauwerken BW 5a und BW5b in Birkenau. Man liest auf deren Plänen klar und deutlich "Gaskammer". Ein anderes Beispiel ist der Titel einer der am weitesten verbreiteten Fachveröffentlichung zu diesem Thema aus dem Jahr 1940: F. Puntigam, H. Breymesser, E. Bernfus, *Blausäure-<u>gaskammern</u> zur Fleckfieberabwehr*, Sonderveröffentlichung des Reichsarbeitsblattes, Berlin 1943 (Hervorhebung durch mich). Es muss daher angenommen werden, dass die Lagerleitung zumindest vorhatte, einen oder mehrere Räume in den Krematorien IV und V als Entlausungsräume zu benutzen. Alle sogenannten "kriminellen Indizien" bezüglich dieser Krematorien lösen sich damit in Luft auf.

Drahtnetzeinwurfsäulen

Eine der größten Leidenschaften Prof. van Pelts sind ein paar pfeilerartige Drahtnetzsäulen, die angeblich den Leichenkellern 1 der Krematorium II und III hinzugefügt wurden. Er behauptet, ihr Zweck sei die Einführung von Zyklon B in die "Gaskammer" gewesen [S. 294]:

> *"Die Seiten dieser Säulen, die durch das Dach hindurchgingen, bestanden aus schwerem Drahtgeflecht. Innerhalb dieses Netzes befand sich ein noch feineres Geflecht und darin ein drittes, sehr feines Geflecht. In diesem letzten Geflechtkasten befand sich eine herausnehmbare Büchse, die an einem Draht herausgezogen wurde, um das* [Zyklon] *Granulat herauszuholen, von dem das Gas verdampft war."*

Für diese Behauptung stützt er sich vor allem auf zwei Zeugenberichte:

Er zitiert Henryk Tauber [van Pelt S. 294][25] und beschreibt ihn wie folgt [S. 112]:

> *"Taubers Zeugnis ist zweifellos das wichtigste Dokument über den Vernichtungsvorgang, das unmittelbar nach dem Krieg angefertigt wurde. Es wird im Wesentlichen von den zeitgenössischen Aussagen Jankowskis und Dragons bestätigt sowie durch die später abgefassten Erinnerungen Filip Müllers."*

Und in seiner Fußnote 87 fügt van Pelt hinzu [S. 138]:

> *"Es ist sehr unwahrscheinlich, dass Filip Müllers Erinnerungen von Taubers Aussage inspiriert oder beeinflusst wurden."*

---

[25] Vernehmung des Henryk Tauber vom 25.5.1945, Anlage 18, Band 11 des Höß-Verfahrens, zitiert nach Pressac, aaO. (Anm. 23), S. 483f.

Er liegt damit vielleicht richtig, aber hat er bemerkt, dass Müller ganze Sätze von der Aussage Miklos Nyiszlis übernommen hat?[26] Müllers Plagiat kann somit gar nichts bestätigen. Teile von Henryk Taubers Aussage sind allerdings dermaßen absurd und technisch unmöglich, dass er als völlig unglaubwürdig gelten muss.[27]

Michal Kula, der zweite Zeuge van Pelts, behauptet, er habe die von van Pelt erwähnten Drahtnetzeinführungsvorrichtung gebaut, die er wie folgt beschreibt: [van Pelt S. 113][28]

> *"Unter anderem wurden in der Schlosserei auch Duschattrappen produziert, die man dann in den Gaskammern installierte, sowie Gitterpfeiler, durch die man den Inhalt der Zyklonbüchsen in die Gaskammern einschüttete. Diese Pfeiler waren ungefähr drei Meter hoch. Ihr Durchmesser betrug vielleicht 70 cm. Ein solcher Pfeiler bestand aus drei übereinander gefügten Drahtnetzen. Das äußere Drahtnetz war aus 3 mm dickem Draht; die Eckpfeiler maßen 50 x 10 mm. Solche Eckpfeiler wies die Drahtsäule oben, unten sowie als Verbindung an den Seiten auf. Die Maschen des äußeren Drahtgeflechts besaßen einen Durchmesser von etwa 45 mm. Das zweite Drahtnetz war gleich konstruiert wie das äußere und etwa 150 mm von diesem entfernt. Der Durchmesser seiner Maschen betrug vielleicht 25 mm. An den Ecken waren diese beiden Gitter mit Eisendrähten verbunden. Der dritte Bestandteil des Pfeilers war beweglich. Es handelte sich dabei um ein leeres Geflecht aus dünnem Zinkblech von ungefähr 150 mm Durchmesser, das oben in einen Trichter mündete und unten eine quadratische Fläche aufwies."*

Ich bitte um Verzeihung: Drahtnetzsäulen in einem Raum, gefüllt mit 1.000 bis 2.000 Menschen, die in Panik geraten? Die Opfer haben, Henryk Tauber zufolge und so zitiert von van Pelt selbst(!), die gesamte Ausrüstung in diesem Raum demoliert – und glauben Sie mir: wenn diese Menschen tatsächlich vergast worden wären, dann hätten sie das bestimmt getan [van Pelt, S. 106]:[29]

---

26 Vgl. dazu die Analyse von Carlo Mattogno, "Auschwitz: A case of plagiarism", *Journal of Historical Review*, 10(1) (1990), S. 5-24 (www.vho.org/GB/Journals/JHR/10/1/Mattogno5-24.html).

27 Vgl. dazu meine Kritik im Beitrag "Vom Paulus zum Pseudo-Saulus" in diesem Buch.

28 Zeugnis Michal Kula, 11.6.1945, Anhang 16 der Kommission zur Untersuchung deutscher Kriegsverbrechen, Akten des Höß-Prozesses, Warschau, 1947. Hier zitiert nach: Jürgen Graf, *Auschwitz. Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust*, Neue Visionen, Würenlos 1994, S. 132 (www.vho.org/D/atuadh/). Van Pelt entnahm den Text dem Verfahren gegen Ertl und Dejaco, Landesgericht für Strafsachen, Wien, Az. 20 Vr 3806/64, Akte ON 393v (r & v). Seine Übersetzung ist jedoch fehlerhaft, da vom Polnischen ins Deutsche und dann ins Englische übersetzt. Um Rückübersetzung zu vermeiden, habe ich auf Jürgen Grafs Fassung zurückgegriffen, auch wenn diese etwas früher endet.

29 Pressac, aaO. (Anm. 23), S. 483f.

> *"Die Menschen, die gerade vergast werden sollten, und jene in der Gaskammer beschädigten die elektrischen Installationen, rissen die Kabel heraus und beschädigten die Lüftungseinrichtung. "*

Was würden die Opfer also mit diesen Maschendrahtsäulen gemacht haben? Wenn es sie gab, so würde ihr äußeres Rahmenwerk aus massivem Stahl bestanden haben müssen, aber bestimmt nicht aus einer leicht zu verbiegenden Maschendrahtkonstruktion.

Carlo Mattogno hat zudem gezeigt, dass es keinerlei dokumentarischen Beweis der Existenz dieser Konstruktionen gibt und dass es auch keine Öffnungen in der Decke des Leichenkellers gibt, durch die hindurch diese Säulen laut Kula nach außen ragten.[30]

Was berichtet Kula sonst noch? Er ist einer jener Zeugen, die uns im Detail über die angebliche erste Versuchsvergasung mehrerer hundert Gefangener im Auschwitz-Stammlager berichten. Nach Kula vergaste die SS am 15. August 1941 250 Gefangene [van Pelt, S. 112]. Carlo Mattogno hat detailliert aufgezeigt, wie widersprüchlich und völlig unzuverlässig die verschiedenen Zeugenaussagen über dieses angebliche Ereignis sind.[31] Kula zerstört seine eigene Glaubwürdigkeit letztlich selbst, indem er beschreibt, wie die Leichen der vergasten Opfer aussahen, die er bei ihrem Abtransport gesehen haben will:

> *"Ich sah dann, dass sie* [die Leichen] *grünlich waren. Die Krankenschwestern sagten mir, dass die Leichen aufgeplatzt waren, und dass die Haut sich schälte."*

Opfer von Zyklon B Vergasungen sind nicht grünlich, sie sind rosa-rötlich,[32] und zudem gibt es keinen Grund, warum die Leichen hätten aufplatzen oder die Haut sich abschälen sollen.

Und wenn wir schon bei Zeugenaussagen sind, so darf ich darauf hinweisen, dass andere Zeugen zu der Art und Weise, wie das Giftgas in die Keller gelangte, ganz andere Angaben machte:

– Laut Rudolf Vrba warf man das Zyklon B auf die Köpfe der Opfer.[33]

---

30 Vgl. dazu C. Mattogno, "'Keine Löcher, keine Gaskammer(n)'", *VffG* 6(3) (2002), S. 284-304; Carlo Mattogno, "Die Einfüllöffnungen für Zyklon-B", 2 Teile, *VffG* 8(3) (2004), S. 267-290.

31 Carlo Mattogno, *Auschwitz: Die erste Vergasung,* 3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.

32 Vgl. dazu die Toxikologie-Fachliteratur, z.B. W. Wirth, C. Gloxhuber, *Toxikologie,* Georg Thieme Verlag, Stuttgart 1985, S. 159f.; W. Forth, D. Henschler, W. Rummel, *Allgemeine und spezielle Pharmakologie und Toxikologie,* Wissenschaftsverlag, Mannheim 1987, S. 751f.; S. Moeschlin, *Klinik und Therapie der Vergiftung,* Georg Thieme Verlag, Stuttgart 1986, S. 300; H.-H. Wellhöner, *Allgemeine und systematische Pharmakologie und Toxikologie,* Springer Verlag, Berlin 1988, S. 445f.

33 Jürgen Graf, aaO. (Anm. 28), S. 39, nach R. Vrba, A. Bestic, *I Cannot Forgive,* Bantam, Toronto, 1964, S. 10ff.

– Bei Jerzy Tabeau wurden "Cyanwasserstoffbomben" in die Löcher geworfen.[34]
– Laut Olga Lengyel war das Loch mit einem Glasdeckel abgedeckt.[35]
– Stanislaw Jankowski sagte, es habe nur zwei statt der sonst üblichen vier Löcher gegeben.[36]
– Janda Weiss meinte, das Gas sei durch drei Ventilationssäulen eingeworfen worden, und Kinder seien in den fensterlosen Raum durch Fenster hineingeworfen worden.[37]
– Laut Miklos Nyiszli befanden sich die Säulen in diesem 30 m langen Keller in einem Abstand von 30 Metern.[26]
– Filip Müller meint, die Zyklon-Körnchen seien in eine Säule geworfen worden, in deren Innern eine Spirale für eine gleichmäßige Verteilung des Granulats sorgte.
– Ota Krauss und Erich Schön-Kulka,[38] Freunde des Romanschreibers Vrba, Wetzler, Müller und Jankowski, allesamt Mitglieder der sogenannten Lagerpartisanen von Auschwitz, die mit dem beschäftigt waren, was sie selbst "Propaganda" nannten,[39] sprachen von nur zwei Säulen [van Pelt, S. 123].
– Und zu guter Letzt haben wir noch die Geständnisse der Ingenieure und Architekten, die mit dem Bau der angeblichen "Gaskammer" befasst waren. Diese Geständnisse erhielt das KGB, und zwei der vom KGB verhörten Gefangenen (Fritz Sander und Kurt Prüfer) starben in den Gefängnissen des KGB. Man fragt sich warum? Einer dieser Herren soll folgendes zugegeben haben:[40]

> *"In der Decke* [der Gaskammer] *gab es vier quadratische Öffnungen von 25 x 25 cm Größe."*

Was teilen uns aber die verlässlicheren Baupläne der Krematorien mit? Baupläne vergessen nicht, sie verzerren nicht, lügen nicht, fügen nichts hinzu oder lassen etwas aus. Dr. van Pelt, Professor für Architektur, schreibt [S. 294]:

---

34 Ebenda, S. 45, nach *The Extermination Camps of Auschwitz (Oswiecim) and Birkenau in Upper Silesia*, Franklin Delano Roosevelt Library, New York, Collection War Refugee Board, Box no. 6, German Extermination camps, 1. Original Reports from McClelland, 10-12-44.

35 J. Graf, aaO. (Anm. 28), S. 208, nach: Olga Lengyel, *Five Chimneys,* Chicago/New York, 1947, S. 72ff.

36 Nach: *Hefte von Auschwitz,* Sonderheft 1, *Handschriften von Mitgliedern des Sonderkommandos,* Verlag Staatliches Auschwitz-Museum, 1972, S. 42 ff.

37 Document 159, "Experiences of a Fifteen-Year-Old in Birkenau", in David A. Hackett (Hg.), *The Buchenwald Report,* Westview Press, San Francisco/Oxford 1995, S. 349.

38 Ota Kraus, Erich Schön-Kulka, *Továrna na Smrt*, Cin, Prag 1946, S. 121f.

39 Vgl. Knud Bäcker, "Das Krematorium von Auschwitz-Birkenau in der Kriegspropaganda und in der sowjetischen Nachkriegsdarstellung", *VffG* 3(1) (1999), S. 39-63, hier FN. 20, S. 62.

40 Jürgen Graf, "Anatomie der sowjetischen Befragung der Topf-Ingenieure", *VffG* 6(4) (2002), S. 398-421.

> *"Diese Drahtnetzsäulen sind auf den Bauplänen nicht zu finden."*



Abb. 16: *David Olère, angeblich das Krematorium II in Birkenau darstellend.*[42]

Aber wenn sie auf den Bauplänen nicht zu finden sind, warum fügt van Pelt sie dann in eine Zeichnung ein, die angeblich – so steht es in der Bildlegende – ausschließlich(!) mit Daten aus eben jenen Bauplänen für eine seiner Veröffentlichungen erstellt wurde?[41] Nennt man so etwas nicht eine Fälschung? Und wie kommt er dazu anzunehmen, die Säulen seien [van Pelt, S. 294]

> *"an vier der sieben das Dach tragenden Säulen befestigt gewesen (sehr wahrscheinlich an die Säulen Nr. 1, 3, 5 und 7),* […]*"*

wenn er zugleich angibt, dafür keine Daten zu haben? Und wie kann er behaupten, eine derart schwerwiegende Konstruktionsänderung des Leichenkellers habe keine Änderung der Baupläne erfordert, wo doch vier Löcher in die Decke eingefügt werden mussten, die immerhin gegen die 60 cm hoch auf dem Dach liegende Erde wasserdicht gemacht werden mussten? Van Pelt meint nämlich [S. 294, 112]:

> *"*[…] *und deshalb war es nicht nötig, einen neuen Satz Baupläne zu zeichnen, nachdem die Entscheidung gefallen war, sie* [die Einwurfsäulen] *in den Leichenkeller einzufügen.*
>
> […] *Sie wurden nachträglich in diesen Ort eingefügt, tauchen aber auf den Bauplänen nicht auf, die mit einer Ausnahme alle gezeichnet wurden, bevor entschieden wurde, den Leichenkeller 1 als Gaskammern zu nutzen. Ihre Existenz wird aber unabhängig voneinander durch die Augenzeugenaussagen über die Gaskammern, durch die Zeichnungen von David Olère (siehe unten), und durch das folgende Zeugnis von Michael Kula bestätigt, der diese Säulen hergestellt hat."*

Jede Lichtleitung, Wasserleitung, und jeder Gully war in den Bauplänen verzeichnet. Sogar sämtliche Änderungen, die angeblich zur Umwandlung der Leichenkeller für den Massenmord dienten, wurden in den Plänen eingetragen. Ist es da glaubhaft, dass derart massive Änderungen einfach ignoriert wurden?

---

[41] R.J. van Pelt, Deborah Dwork, *Auschwitz: 1270 to the Present*, Yale University Press, New Haven/London 1996, S. 270. Die Zeichnerin Kate Mullin stellte diese architektonische Zeichnung des Leichenkellers 1 (Krematorium II, Birkenau) im Auftrag von Prof. van Pelt her. Laut van Pelts Legende basiert die Zeichnung ausschließlich auf den Bauplänen des Krematoriums.

[42] David Olère, *The Eyes of a Witness*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989, S. 51.

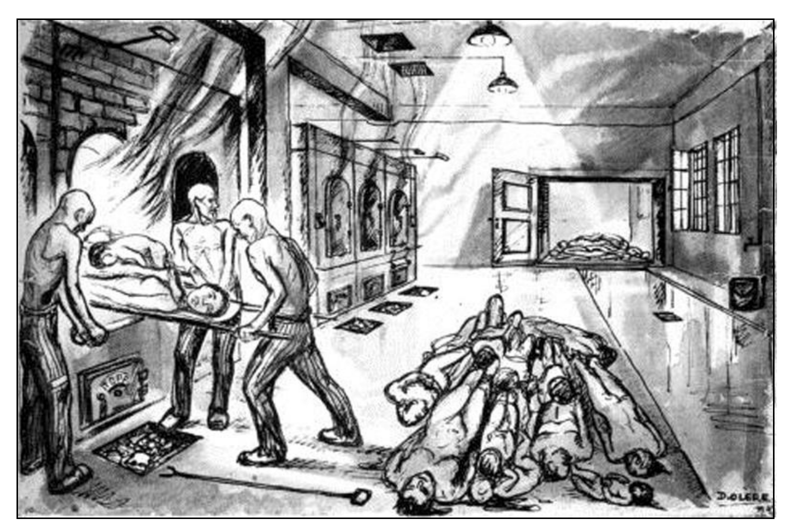


***Abb. 17:** Eine weitere Gemäldelüge von David Olère.[45] Die Ofentüren in Auschwitz waren tatsächlich lediglich 60 cm breit und hoch; der Rundbogen begann bei einer Höhe von 30 cm. Die Bahre wurde auf Rollen eingeschoben, die weitere 10-15 cm Höhe in Anspruch nahmen. Die Ofentüren erlaubten daher nicht die Einführung vieler Leiche auf einmal. Olères Gemälde ist auch physikalisch unmöglich, denn das Gewicht mehrerer Leichen auf einer Bahre, die nur an einem Ende auf einem Stab aufliegt, kann nicht durch einen Mann ausbalanciert werden. Zudem kann man nicht mit nacktem Oberkörper vor weißglühenden Öfen arbeiten.*

Prof. van Pelt hat natürlich nicht nur keinen Beweis dafür, dass überhaupt irgendetwas "nachträglich in diesen Ort eingefügt" wurde, er hat auch keinen Beweis dafür, wann – oder ob überhaupt – "entschieden wurde, den Leichenkeller 1 als Gaskammern zu nutzen". Er erzählt uns schlicht ein Märchen. Und der Kulturhistoriker Dr. van Pelt stützt sich auf die Zeichnungen eines Künstlers, David Olère. Unglücklicherweise lügt dieser Künstler, was man seinen Zeichnungen entnehmen kann: Er zeichnet ständig Krematoriumskamine, die fetten Rauch und Feuer spucken, was technisch unmöglich war.[43] Wäre van Pelt ein echter Architekt, so wüsste er sofort, dass dies ein propagandistischer ("künstlerischer") Betrug ist.[44]

---

[43] Vgl. C. Mattogno, "Flammen und Rauch aus Krematoriumskaminen", *VffG,* 7(3&4) (2003), S. 386-391.

[44] Auch in seinem Buch, aaO. (Anm. 1), S. 172-181, führt van Pelt D. Olère als einen seiner Kronzeugen auf, dessen Zeichnungen durch ihre Genauigkeit auffalle. Daß Olère in den entscheidenden Details lügt – Flammen aus Kaminen, übergroße Türen der Kremierungsöfen (vgl. Abbildung S. 315), Ersetzen massiver Betonpfeiler durch hohle Drahtnetzpfeiler in den Leichenkellern –, darüber verliert van Pelt kein Wort.

[45] Ebenda, S. 179; J.-C. Pressac, *Les crématoires d'Auschwitz. La machinerie du meurtre de masse,* CNRS, Paris 1993; David Olère, Alexandre Oler, *Witness: Images of Auschwitz,* WestWind Press, North Richland Hills, Texas, 1998; vgl. http://fcit.usf.edu/Holocaust/resource/gallery/olere.htm

Tatsächlich aber liegt van Pelt völlig falsch:

1. Es gibt keine verlässlichen "Augenzeugen"-Beweise hinsichtlich der Existenz der von ihm behandelten Drahtnetzsäulen, wie ich oben gezeigt habe.
2. Van Pelt selbst schreibt in seinem Gutachten [S. 295]:

   > *"Heute kann man die vier Löcher, die die Drahtnetzsäulen mit den Türmen auf dem Dach verbanden, in den zerstörten Überresten des Betondaches nicht mehr sehen. Heißt das aber, dass sie nie da waren? Wir wissen, dass die Vergasungsausrüstung nach der Einstellung der Vergasungen im Herbst 1944 entfernt wurde, was sowohl die Drahtnetzsäulen als auch die Türme einschließt. Übrig geblieben wären die vier Löcher im Dach. Obwohl wir in dieser Sache keine Gewissheit haben, so wäre es doch logisch gewesen, an den Stellen, wo die Löcher waren, unterhalb des Daches eine Verschalung anzubringen und etwas Beton in die Löcher zu gießen, wodurch die Decke wiederhergestellt worden wäre."*

   Prof. van Pelts Behauptung, "Wir wissen, dass die Vergasungsausrüstung nach der Einstellung der Vergasungen im Herbst 1944 entfernt wurde", ist völlig unfundiert. Alles, was wir wissen, ist, dass die Deutschen beim Rückzug immer alle Einrichtungen entfernten, die sie irgendwie entfernen konnten (wie es jede Armee macht). Da wir keine Dokumente über das haben, was da installiert war, haben wir auch keine Ahnung, *was* die entfernte Einrichtung war. Insofern haben wir eben *keine* Ahnung von dem, was an "Vergasungsausrüstung" angeblich entfernt wurde, weil wir nicht wissen, ob es eine derartige Ausrüstung überhaupt gegeben hat.
3. Van Pelts nächste Behauptung, dass die Lagerverwaltung die Löcher in der Decke im Herbst 1944 mit Beton auffüllen ließ, um die Decke wiederherzustellen, ist nicht nur ohne jeden Beweis, sondern widerspricht sogar den Beweisen. Aber zumindest meint Prof. van Pelt, die SS-Verwaltung habe logisch gehandelt, indem sie angeblich versucht habe, alle Spuren ihres angeblichen Verbrechens zu verwischen. Aber glaubt van Pelt wirklich, es wäre sinnvoller gewesen, die Löcher zuzubetonieren, anstatt gleich das gesamte Dach der "Gaskammer" zu entfernen, wie es mit den Dächern der Leichenkeller 2, den "Auskleidekellern" gemacht wurde? Ein am 21.12.1944 aufgenommenes alliiertes Luftfoto zeigt nämlich, dass das Dach des anderen, angeblich nicht zum Mord benutzten, Leichenkellers komplett entfernt wurde.[46] Selbstverständlich ergibt das Ganze überhaupt keinen Sinn. Um van Pelt zu glauben, müssten wir glauben, dass die SS zur Verwirrung späterer Touristen und Holocaust-Forscher mutwillig architektonische Relikte schuf, anstatt das Dach gleich ganz zu zerstören wie im

[46] Dino A. Brugioni, Robert G. Poirier, *The Holocaust Revisited: A Retrospective Analysis of the Auschwitz-Birkenau Extermination Complex*, CIA, Washington 1979, S. 15. Dank gebührt Fritz P. Berg für dieses Argument.

Falle des Auskleidekellers. Das erscheint aber zu absurd, um glaubhaft zu sein.

Hätte van Pelt aber auch nur rudimentäre Kenntnisse in Architektur, so wüsste er, dass es unmöglich ist, Löcher in einem Betondach zu entfernen, *ohne dabei deutlich sichtbare Spuren zu hinterlassen*. Dies gilt insbesondere für die hier behauptete Lochgröße von 70 cm × 70 cm (das ist fast ein halber Quadratmeter!).

Aber zumindest stimmt Prof. van Pelt mit uns Revisionisten darin überein, dass es weder Überreste dieser angeblichen Löchern gibt, noch von Löchern, die zugemauert worden sind. Indem er ausführte, dass es derartige Spuren nicht gibt, hat van Pelt in der Tat zugegeben, dass es niemals irgendwelche Löcher in der Decke dieses Raumes gegeben hat, und folglich keine Zyklon-B-Einführungsvorrichtung welcher Natur auch immer, und somit keine Einführung giftiger Substanzen auf die von den "Zeugen" beschriebene Weise. Er hat eingeräumt, dass seine "Augenzeugen" lügen. Er hat zugegeben, dass er für den Massenmord in Auschwitz keinen Beweis hat. "Keine Löcher, keine Gaskammer".[30] Tatsächlich hat er nachgewiesen, dass es keinen Beweis für den Holocaust gibt. "Keine Löcher, kein 'Holocaust'" (Robert Faurisson). Es ist schön zu sehen, dass der große Professor für Kulturgeschichte Robert Jan van Pelt im Jahre 2000 zu demselben Ergebnis gekommen ist wie ich im Jahre 1991 (und wie in meinem Gutachten von 1993 beschrieben), als ich die Decke der angeblichen "Gaskammer" des Krematoriums II von Birkenau untersuchte. Lediglich unsere Schlussfolgerungen weichen geringfügig voneinander ab…

4. Prof. van Pelt schreibt [S. 295]:

> *"Diese Säulen waren an kleine Löcher angeschlossen, die das Betondach der Gaskammer durchdrangen, die in vier 'Kaminen' mündeten, mangels eines besseren Wortes. Diese sind auf einem Foto von Krematorium 2 sichtbar, das von der SS während der Bauarbeiten aufgenommen wurde, und auf einem Luftfoto, das 1944 von den Amerikanern aufgenommen wurde* […]*"*

Ist Prof. van Pelt ein Fachmann für die Auswertung von Fotos? Wenn er das ist, dann darf ich wohl auf die Schlussfolgerungen meiner Auswertung der von van Pelt erwähnten Bilder hinweisen, die ich seit 1991 immer wieder zum Besten gegeben habe und welche die von van Pelt behaupteten Beweise in Nichts auflösen.[47] Aus unerfindlichen Gründen werden meine Argumente seit Jahrzehnten von der Gegenseite penetrant ignoriert. Da liegt der Verdacht des bösen Willens oder der Ignoranz wirklich nahe.

---

[47] Vgl. die Ausführungen in beiden Fassungen meines Gutachtens und in den beiden erwähnten Beiträgen in *VffG* (Anm. 17-19).

Die vorgeheizte "Gaskammer"

Prof. van Pelt schreibt [S. 296]:

> *"Es gibt zudem deutsche Dokumente, die die Tatsache untermauern, dass die Gaskammer beheizt war (eine Tatsache, die, wie ich zuvor ausgeführt habe, stark darauf hinweist, dass dieser Raum nicht mehr als Leichenkeller vorgesehen war."* [deplatzierte Klammer im Original.]

Wenn Prof. van Pelt seinen Jean-Claude Pressac nur ausführlich gelesen hätte, so wüsste er, dass die zeitweilig vorgeschlagene Heizung für den Leichenkeller nie eingebaut wurde.[48] Diese Heizung wurde kurzfristig erwogen, weil die Saugzugmotoren des Krematoriums gekühlt werden mussten und man die Abluft irgendwie sinnvoll zu nutzen gedachte. Da die Motoren aber kurz darauf ausfielen (sie brannten aus), bestand kein Bedarf mehr für ein solches Projekt. Der Vorgang als solcher widerlegt bereits van Pelts Unterstellung, der geplante Einbau einer Heizung habe etwas Kriminelles an sich. Es ging hier nicht primär um Heizung, sondern um Kühlung, und nur nebenbei um die Nutzung der Abwärme. Zudem: wenn Prof. van Pelt auch nur ein wenig Ahnung von der damaligen und/oder heutigen architektonischen Fachliteratur hätte, so wüsste er, dass der Einbau einer Heizung in Leichenkellern durchaus *die Regel* war und ist (zur Frostverhinderung im Winter).[49] Den gleichen Fehler wie van Pelt hat bereits Prof. Jagschitz im Jahr 1991 in einem Gerichtsverfahren in Wien begangen (Honsik). Er wurde dafür in der Literatur kritisiert.[50] Wie dem auch sei, die Heizung wurde eben *nicht* installiert, genauso wenig wie es eine Heizung je in den angeblichen Gaskammern der Krematorien I und III gab. Van Pelts Schwadronieren über diese Heizungen ist also verschwendete Zeit. Auch hier glänzt Prof. van Pelt durch das Ignorieren von Quellen, die seit vielen Jahren zugänglich sind und seine These widerlegen. Er kann sich schwerlich auf eine Sprachbarriere zwischen seiner Muttersprache Niederländisch und dem Deutschen berufen.

Das Lüftungssystem

Prof. van Pelt führt aus [S. 208]:

> *"Es ist wichtig hier anzumerken, dass nichts darauf hinweist, dass Bischoff oder Prüfer die Verwendung des kleineren Leichenkellers im neuen Krematorium für Menschentötungen anvisierten. Aber das Vorhandensein der*

---

48 J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 23), S. 221, 223.

49 Vgl. E. Neufert, *Bauentwurfslehre*, Ullstein Fachverlag, Frankfurt 1962, S. 423f. Dieses Werk war schon in den 40er Jahren Standardliteratur für Architekten!

50 Vgl. W. Rademacher, "Der Fall Lüftl", in E. Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994, S. 49f.; ich habe ähnliche Ausführungen bereits in meinem Gutachten (Anm. 19) und in meinem Buch *Vorlesungen über Zeitgeschichte* (Grabert, Tübingen 1993, Kapitel 2.7.) gemacht (online: vho.org/D/vuez/v2.html#v2_7).

> *starken Lüftungsanlage verlieh dieser Anlage von Anbeginn ihrer Ersinnung an ein völkermordendes Potential, für dessen Verwirklichung nur geringe Veränderungen notwendig waren. Und tatsächlich: es war das Vorhandensein einer solchen Lüftungsanlage im Krematorium im Stammlager, das den Lagerführer Fritsch sieben Wochen zuvor dazu inspiriert hatte, die Leichenhalle des Krematoriums als Experimentalgaskammer zu benutzen."*

Prof. van Pelt gibt für seine Behauptung von einer Experimentalvergasung keine Quelle an. Wichtiger aber ist folgendes: Die tatsächliche Leistung des Lüftungssystems enthüllt, dass der Leichenkeller 1 des Krematoriums II in Birkenau, die angebliche "Gaskammer", *niemals* dazu vorgesehen war, als "Menschengaskammer" zu dienen:

1. Alle Leichenkeller in Birkenau hatten Lüftungsanlagen mit etwa 10 Luftwechseln pro Stunde, eine durchaus normale Leistung, wie sie von der deutschen zeitgenössischen Literatur für Leichenkeller empfohlen wird (5-10 Luftwechsel pro Stunde).[51]
2. Ein Vergleich der Leistung der angeblichen "Gaskammern" (Leichenkeller 1) mit der des angeblichen Auskleidekellers (Leichenkeller 2) ergibt, dass die Lüftungsanlage des Leichenkellers 1 wahrlich nichts Ungewöhnliches an sich hat, da ihre Leistung sogar *niedriger* ist als die des Auskleidekellers:
   LK 1 ("Gaskammer"): 9,94 Luftwechsel/Std.
   LK 2 (Auskleiderkeller): 10,35 Luftwechsel/Std.
3. Für Entlausungsanlagen hingegen empfiehlt die Fachliteratur aus der Kriegszeit etwa 70 Luftwechsel pro Stunde, einen Standard, den man für "professionelle" Menschen-"Gaskammern" wohl mindestens erwarten muss.[52] Das ist das Siebenfache der Lüftungsleistung dieser Leichenkeller!

Diese Fakten sind seit 1994 auf Englisch und seit Ende 1995 auf Deutsch auf dem Tisch. Professor van Pelt freilich weiß auch davon nichts.[53]

Einäscherungskapazität

Ganz besonders deutlich wird seine Ignoranz, wenn es um die angeblich ungeheure Einäscherungskapazität der Auschwitzer Krematorien geht. Das ist

---

[51] Vgl. W. Heepke, *Die Leichenverbrennungs-Anstalten (die Krematorien)*, Verlag von Carl Marhold, Halle a.S. 1905, S. 104; bez. der tatsächlichen Leistung der Anlagen in Auschwitz vgl. Archiv des Auschwitz Museum, D-Z/Bau, nr. inw. 1967, S. 246f; entnommen C. Mattognos Erkenntnisse in "Auschwitz: Das Ende einer Legende", in: G. Rudolf (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016, S. 194-198.

[52] P. Puntigam, H. Breymesser, E. Bernfus, *Blausäurekammern zur Fleckfieberabwehr*, Sonderveröffentlichung des Reichsarbeitsblattes, Berlin 1943, S. 50. Die hier und in der vorhergehenden Anmerkung zitierten Dokumente sind abgebildet in: C. Mattogno, ebenda, S. 220-226.

[53] Auch in seinem Buch, aaO. (Anm. 1), glänzt van Pelt durch Ignoranz: er plappert die Fehler von Richard Green nach, S. 365, 499.

eines seiner Lieblingsthemen, dazu lässt er sich breit aus [S. 29, 40ff., 48, 51, 53f., 72, 74f., 78, 100ff., 115, 117, 121, 153, 157, 170, 173f, 202, 207-210, 226, 231, 235f., 239, 246f, 263, 299-305, 324, 344, 404]. Ich frage mich bloß: was macht einen Kulturhistoriker zu einem Fachmann in Kremierungsfragen? Und warum ignoriert er die einzige bisher zu diesem Thema angefertigte Studie?[54] Und wieso kann man seinen Ausführungen nicht eine einzige Quelle aus der technischen Fachliteratur entnehmen? Das ist keine Wissenschaft, das ist Kaffeesatzdeuterei.

"Verbrennung mit gleichzeitiger Sonderbehandlung"

Wie schon mehrfach zuvor, so wiederholt van Pelt auch hier seine Ausführungen über jenes Dokument vom 29. Januar 1943, das noch nicht einmal einen Vermerk "Geheim" trägt und in dem von "Verbrennung mit gleichzeitiger Sonderbehandlung" die Rede ist, und zwar bezüglich des Stromverbrauchs von Krematorium II in Birkenau [S. 201ff.]. Van Pelt behauptet, er habe die Bedeutung dieses Dokuments dadurch enträtselt, dass er es in den historischen Zusammenhang gestellt habe – nein, nicht dadurch, dass er andere Dokumente zurate zog, die sich mit der Ausrüstung der Krematorien beschäftigen, sondern indem er über die etwa zeitgleich ablaufende Deportation griechischer Juden philosophiert. Seine Schlussfolgerung: Die für die "Sonderbehandlung" benötigte Elektrizität bezieht sich darauf, "das Zyklon B aus der Gaskammer abzuziehen" (er meint wohl die Blausäure), oder mit anderen Worten für die Stromversorgung der Leichenkellerbelüftung. Allerdings hat es Prof. van Pelt unterlassen, in die sich im Kontext dazu befindlichen Dokumente zu schauen, die eindeutig beweisen, dass die Lüftungssysteme der Leichenkeller Ende Januar 1943 noch nicht einmal nach Auschwitz geliefert worden waren, und dass es noch viele Wochen dauerte, bis sie eingebaut waren, wie Carlo Mattogno gezeigt hat.[9]

Chemie

In van Pelts Gutachten kommt der Name Germar Rudolf nicht vor.[55] Laut seiner Aussage im Verfahren Irving gegen Lipstadt hat er von meinem Gutachten zwar etwas gehört, gesehen hat er es aber nicht.[56] Er hat sich offenbar auch

---

54 C. Mattogno, F. Deana, "Die Krematorien von Auschwitz-Birkenau", in E. Gauss (Hg.), aaO. (Anm. 50), S. 281-320; neuer: dies., *The Cremation Furnaces of Auschwitz*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2015.

55 Er taucht nur an zwei Stellen auf, wo van Pelt Schriftstücke von Irving zitiert, *The Pelt Report*, S. 414, 419.

56 Protokoll des Verfahrens aaO. (Anm. 12), 25.1.2000, S. 18, Verteidiger Rampton: "Professor van Pelt has not read the Rudolf report", S. 23, Prof. van Pelt: "I am vaguely familiar with it. I have not read it in its entirety", wobei er sich auf die 16-seitige englische Kurzfassung meines Gutachtens bezieht, die absolut nicht ausreicht, um eine Vorstellung von der

nicht darum bemüht, es ausfindig zu machen.[57] Es ist seit Ende 1997 im Internet frei zugänglich, und jede Suchmaschine spuckt meinen Namen und den meines Gutachtens in den ersten paar Zeilen aus, wenn man nur wagt, diese Namen einzugeben. Wenn man die Ausführungen van Pelts über die "Chemie" von Auschwitz liest, bekommt man unweigerlich den Eindruck, als ob ich die letzten acht Jahre gegen eine Wand gesprochen hätte.

Er verbreitet nach wie vor das Märchen, Eisenblau würde durch Witterungseinflüsse zersetzt [S. 306], ja es könne sich unter den gegebenen Umständen überhaupt nicht bilden, wobei er sich, ohne mit der Wimper zu zucken, auf das betrügerische "Gutachten" der Polen Markiewicz u.a. bezieht [S. 307-312],[58] und schließlich verbreitet er erneut den Unsinn, die in den angeblichen "Gaskammern" gefundenen minimalen, nicht reproduzierbaren und auch anderswo aufzufindenden Cyanidspuren würden deren Nutzung für Menschenvergasungen beweisen [S. 309]. All dies habe ich in meinem Gutachten bereits 1993 widerlegt. Er weiß davon nichts oder will es nicht wissen. Auch hier also glänzt Prof. van Pelt auf ganzer Linie durch Ignoranz.

Eine neue Unwahrheit hat Prof. van Pelt der uralten und sehr einseitigen Debatte allerdings hinzugefügt, nämlich die verzweifelte Lüge des Prof. Dr. James Roth, der sich vor laufender Kamera genötigt sah, sich vom *Leuchter-Report* zu distanzieren.[59]

Bezüglich all jener Punkte, in denen van Pelt seine himmelschreiende chemische Inkompetenz an den Tag legt, erspare ich dem Leser jede Wiederholung, denn van Pelt wiederholt im Prinzip nur die von Wellers, Bailer und Markiewicz gemachten Fehler.

Das Fehlurteil von Richter Gray[60]

Einführung

Nachdem David Irving seinen Verleumdungsprozess in erster Instanz verloren hatte,[61] musste er sich seitens seiner Unterstützer wie auch seitens seines für

---

120-seitigen Vollversion zu bekommen: Rüdiger Kammerer, Armin Solms (Hg.), *A Scientific Sensation: The Rudolf Report. A Discussion of the Rudolf Report on the Formation and Demonstrability of Cyanide Compounds in the Gas Chambers at Auschwitz, with additional research findings on the Holocaust*, Cromwell Press, London 1993.

57 Die Bestelladresse für die Vollversion ist in der Zusammenfassung (ebenda) angegeben, aber van Pelt hatte offenbar keinen Bedarf gespürt, sich die Vollversion zu beschaffen.

58 Vgl. dazu den Beitrag "Polnische Wissenschaft" in diesem Band.

59 Vgl. dazu den Beitrag "Professor Meineid" in diesem Band.

60 Urteil vom 11. April 2000, High Court of Justice, Az. 1996 -I- 1113, Queen's Bench Division, David John Cawdell Irving ./. Penguin Books Limited & Deborah E. Lipstadt (www.hdot.org/en/trial/judgement.html).

61 Vgl. dazu das Siegesgeheul des Establishments: D. D. Guttenplan, *Der Holocaustprozess. Die Hintergründe der "Auschwitz-Lüge"*, Goldmann, München 2001; Richard J. Evans, *Der*

das Berufungsverfahren auserkorenen Verteidigers harsche Kritik gefallen lassen, warum er mich nicht gleich von Anfang an als Gutachter benannt hatte. In einem Versuch, diesen Fehler auszugleichen, beauftragte mich Herr Irving daher, für seine Berufung eine ausgiebige Kritik des Urteils aus erster Instanz anzufertigen. Erst nachdem ich dieses Gutachten Anfang des Jahres 2001 fertiggestellt hatte, musste ich durch meinen Rechtsanwalt erfahren, dass ich die Vereinigten Staaten gar nicht verlassen könnte, solange dort mein Antrag auf politisches Asyl nicht entschieden worden sei. Ich hätte daher gar nicht bei Irvings Berufungsverfahren als Gutachter erscheinen können. Eine von mir stattdessen vorgeschlagene Telekonferenz stellte sich ebenfalls als nicht durchführbar heraus. Doch Herr Irving selbst sorgte bereits im Vorfeld dafür, dass ich meine Immobilität erst gar nicht offenlegen musste: Er zog nämlich mein Gutachten zurück, nachdem Lipstadts Verteidigungsteam darauf hingewiesen hatte, dass ich bisweilen unter verschiedenen Pseudonymen diverse Schriften veröffentlicht hatte,[62] was Herrn Irving wohl nicht gefiel.

Die nachfolgende Kritik am Urteil aus erster Instanz ist lediglich eine stark kondensierte Form des Schriftsatzes, den ich damals für Herrn Irving anfertigte. Die meisten der nachfolgenden Bemerkungen beschränken sich auf Äußerungen von Richter Gray im Abschnitt 13 seines Urteils, zumal der Rest des Urteils überwiegend aus einer bloßen Wiederholung des während des Verfahrens Genannten besteht, das nicht unbedingt das Urteil des Richters beeinflusste.[63] Zur Orientierung leite ich meine Abschnitte jeweils mit einem Zitat aus Richter Grays Ausführungen ein, einschließlich der von ihm benutzten Absatznummern.

Ich möchte mich bei Carlo Mattogno bedanken, dessen Material mir bei der Herstellung dieser Kritik sehr hilfreich war.

Anachronismus

> *"13.36* [...] *Irvings Auffassung über die Bedeutung dieser* [Schlegelberger[64]] *Note scheint den Massenmord an den Juden, der bald danach stattfand, nicht in Betracht zu ziehen."*

Geschichtsfälscher. Holocaust und historische Wahrheit im David-Irving-Prozess, Campus, Frankfurt a.M. 2001.

[62] Die Notwendigkeit, die Unrechtsjustiz durch allerlei erfundene Persönlichkeiten irreführen zu müssen, wie es alle Revisionisten in Verfolgerstaaten tun (Schweiz, Österreich, Deutschland, Frankreich), um ihr Recht auf Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit wahren zu können, sollte man eigentlich dem Unrechtssystem zur Last legen, jedoch machte Lipstadts Verteidigungsteam deutlich, dass man damit meine Glaubwürdigkeit vor Gericht ruinieren wollte. Vgl. J.P. van Pelt, aaO. (Anm. 1), S. 504f.

[63] In der etwas umfangreicheren englischen Originalfassung dieser Kritik (vho.org/GB/c/GR/CritiqueGray.html) habe ich auch Passagen aus dem Kapitel 7 des Urteils zitiert und kritisiert, in dem Richter Gray die Argumente der Parteien darlegt.

[64] Vgl. Wulf von Xanten, "Die Wannsee-Konferenz", *VffG,* 1(2) (1997), S. 60-69.

Richter Gray – und mit ihm alle Fachleute der Verteidigung – offenbaren hier eine gehörige Portion Ignoranz und Inkompetenz, wenn sie annehmen, die Bedeutung eines Dokuments müsse unter Einbeziehung dessen, was (angeblich) danach geschah, interpretiert werden. Es ist anachronistisch und eine fehlerhafte Methode, Geschichte sozusagen vorausschauend zu schreiben, also frühere Geschehnisse mit späteren Ereignissen zu erklären. Bestimmte denkmögliche Interpretationen von Überlieferungen verbieten sich insbesondere dann, wenn das zur Stützung dieser Interpretationen behauptete spätere Geschehen nicht dokumentarisch oder materiell belegt ist, und ganz besonders dann, wenn das später Geschehene eben der strittige Punkt ist, der historisch überhaupt erst untersucht werden soll.

Britische Nachkriegsverfahren

> *"13.50* [...] *Es war selbstverständlich legitim von Irving anzunehmen, dass seine* [Aumeiers] *Aussage das Ergebnis brutalen Druckes war, der auf ihn seitens seiner britischen Häscher ausgeübt wurde, wenn er Beweise für eine solche Annahme hätte. Aber es ist mir nicht klargeworden, auf welche Beweise Irving sich stützt."*

Hans Aumeier war zwischen Mitte Februar 1942 und Mitte August 1943 in Auschwitz als Führer des Schutzhaftlagers eingesetzt gewesen. In seiner ersten Vernehmung durch seine britischen Gefängniswärter vom 29.6.1945 spricht er noch ganz naiv von den in Auschwitz bestehenden Krematorien, ohne dabei Gaskammern zu erwähnen. Mit dieser Aussage unzufrieden, verlangen die Vernehmer von ihm, er solle "genaue Angaben" über die Vergasungen mit allen Einzelheiten, einschließlich der Anzahl der täglichen und Gesamtopfer machen sowie ein "Geständnis über die eigene Verantwortlichkeit" ablegen und über die anderer Täter und Befehlsgeber.[65] Aumeier wurde also gar nicht erst gefragt, ob es Vergasungen gab und ob er daran beteiligt war, sondern ihm wurde quasi befohlen, Details zu berichten und ein Geständnis abzulegen. In einem "Bericht über die Vernehmung des Gefangenen Nr. 211, Sturmbannführer Aumeier, Hans," seiner britischen Kerkermeister vom 10.8.1945 heißt es dann wenig überraschend:[66]

> *"Der Vernehmer ist davon überzeugt, dass der größte Teil des Materials dieses Berichts in Übereinstimmung mit der Wahrheit steht, soweit es die Tatsachen betrifft, aber die persönlichen Reaktionen von Aumeier und sei-*

---

[65] Public Record Office, File WO.208/4661. "Freiwillige Aussage des Kriegsgefangenen Hans Aumeier". Für alle weitere Quellenverweise siehe C. Mattogno, *Die Bunker von Auschwitz,* Castle Hill Publishers, Uckfield 2015, Abschnitt über Hans Aumeier.

[66] Ebenda, Report No. PWIS Det (N)/18 Report on interrogation of prisoner no. 211 Stubaf. Aumeier, Hans; Gefängnis Akershus, 10.8.1945.

> *ne Denkweise mögen sich ein wenig ändern, wenn sich sein Schicksal verschlimmert."*

Aumeier wurde also nicht vernommen, um von ihm Informationen zu erhalten, sondern damit er bestätigte, was die Briten ohnehin schon als "Wahrheit" festgestellt hatten. Aumeiers Aussage über die Gaskammern ist zudem voll von Unwahrheiten und steht sogar zur etablierten Fassung im Widerspruch.[67] Um überhaupt über Vergasungen berichten zu können, wie es von ihm verlangt wurde, verlegte er die von ihm behauptete erste Versuchsvergasung und die Inbetriebnahme der sogenannten Bunker von Auschwitz auf Zeitpunkte, die etwa ein Jahr später liegen, als die etablierte Geschichtsschreibung heute behauptet. Statt im Herbst/Winter 1941 soll die erste Versuchsvergasung nach Aumeier im Herbst/Winter 1942 stattgefunden haben, und der sonst für Anfang 1942 behauptete Beginn von Vergasungen in den Birkenauer Bunkern soll laut Aumeier Anfang 1943 begonnen haben. Aumeier musste dies tun, denn er war erst seit Februar 1942 im Lager gewesen. Wie hätte er sonst den Wünschen seiner Vernehmer entsprechen können, über Ereignisse zu berichten, die vor seinem Einsatz in Auschwitz begonnen hatten?

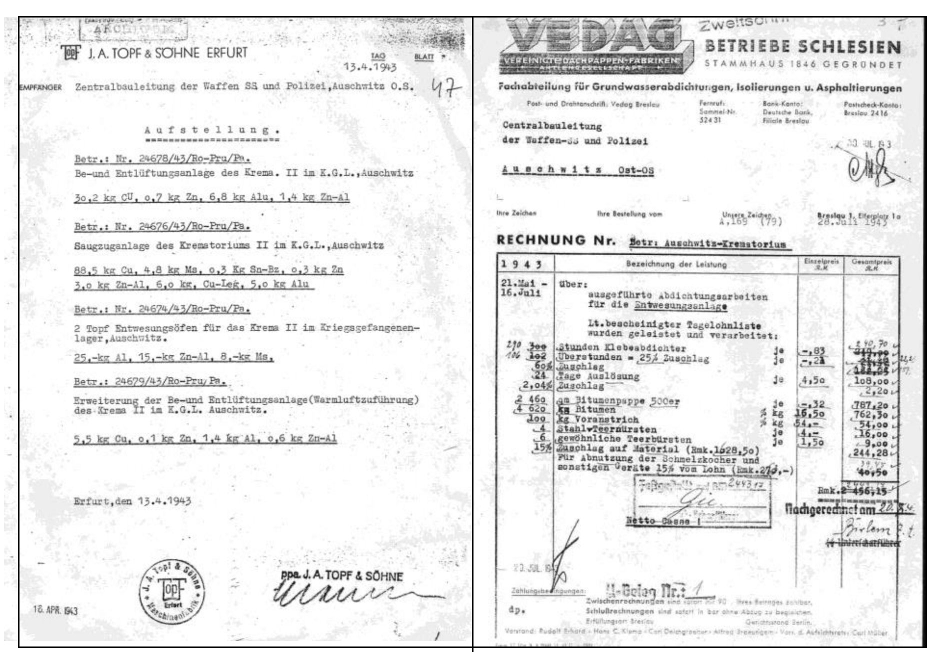
Die anfängliche Widerborstigkeit Aumeiers, dieser vorgeschriebenen "Wahrheit" zu folgen, also nicht lügen zu wollen, wurde offenbar dadurch gebrochen, dass sich sein Schicksal verschlimmerte oder dass er das zumindest befürchten musste.

Vergasungskeller für Entlausungen

> *"13.69 Wie ich schon oben in Absatz 7.11 angemerkt habe, hat Irving im Verlauf des Verfahrens seine Position verändert: er akzeptiert, dass es zumindest eine Gaskammer (oder einen 'Vergasungskeller') in Auschwitz gab, auch wenn ausschließlich oder hauptsächlich zur Entlausung von Kleidung."*
>
> *"13.82 Dieses Argument hat, wie die Verteidigung ausgeführt hat, einige kuriose Aspekte. Erstens hat Irving diese These erst relativ kurzfristig im Jahr 1998 aufgegriffen (sodass sie nicht die Basis für seine Leugnung der Gaskammern in Auschwitz vor diesem Datum gewesen sein kann). Zweitens scheint Irving an einer Stelle zu akzeptieren, dass es im Leichenkeller 1 des Krematoriums II eine Gaskammer gegeben hat, auch wenn diese nur für Entlausung benutzt wurde, und nicht für Tötungen. In diesem Fall scheint es, dass Führungen oder irgendwelche anderen Öffnungen notwendig gewesen wären, um das Granulat in die Kammer einzuführen, da der Keller keine Fenster und nur eine einzige gasdichte Türe hatte."*

---

[67] Vgl. G. Rudolf, "Der Mut des sicheren Ruhestandes", *VffG* 8(3) (2004), S. 348-358., hier S. 356f.



J. A. TOPF & SÖHNE ERFURT

TAG 13.4.1943 BLATT

EMPFÄNGER Zentralbauleitung der Waffen SS und Polizei, Auschwitz O.S. 47

Aufstellung.

Betr.: Nr. 24678/43/Ro-Pru/Pa.
Be-und Entlüftungsanlage des Krema. II im K.G.L., Auschwitz

30,2 kg CU, 0,7 kg Zn, 6,8 kg Alu, 1,4 kg Zn-Al

Betr.: Nr. 24676/43/Ro-Pru/Pa.
Saugzuganlage des Krematoriums II im K.G.L., Auschwitz

88,5 kg Cu, 4,8 kg Ms, 0,3 Kg Sn-Bz, 0,3 kg Zn
3,0 kg Zn-Al, 6,0 kg, Cu-Leg, 5,0 kg Alu

Betr.: Nr. 24674/43/Ro-Pru/Pa.
2 Topf Entwesungsöfen für das Krema II im Kriegsgefangenenlager, Auschwitz.

25,-kg Al, 15,-kg Zn-Al, 8,-kg Ms,

Betr.: 24679/43/Ro-Pru/Pa.
Erweiterung der Be-und Entlüftungsanlage (Warmluftzuführung) des Krema II im K.G.L. Auschwitz.

5,5 kg Cu, 0,1 kg Zn, 1,4 kg Al, 0,6 kg Zn-Al

Erfurt, den 13.4.1943

16. APR. 1943

ppa. J. A. TOPF & SÖHNE

VEDAG VEREINIGTE DACHPAPPEN-FABRIKEN AKTIENGESELLSCHAFT

Zweitschrift

BETRIEBE SCHLESIEN
STAMMHAUS 1846 GEGRÜNDET

Fachabteilung für Grundwasserabdichtungen, Isolierungen u. Asphaltierungen

Post- und Drahtanschrift: Vedag Breslau | Fernruf: Sammel-Nr. 52431 | Bank-Konto: Deutsche Bank, Filiale Breslau | Postscheck-Konto: Breslau 2416

Centralbauleitung
der Waffen-SS und Polizei

Auschwitz Ost-OS

Ihre Zeichen | Ihre Bestellung vom | Unsere Zeichen A.169 (79) | Breslau 1, Elferplatz 1a 28. Juli 1943

RECHNUNG Nr. Betr: Auschwitz-Krematorium

1943	Bezeichnung der Leistung		Einzelpreis RM	Gesamtpreis RM
21. Mai – 16. Juli	über: ausgeführte Abdichtungsarbeiten für die Entwesungsanlage			
	Lt. bescheinigter Tagelohnliste wurden geleistet und verarbeitet:			
290 300	Stunden Klebeabdichter	je	-,83	240,70
106 102	Überstunden = 25% Zuschlag	je	-,2[illegible]	[illegible]
60%	Zuschlag			[illegible]
24	Tage Auslösung	je	4,50	108,00
2,04%	Zuschlag			2,20
2 460	qm Bitumenpappe 500er	je	-,32	787,20
4 620	kg Bitumen	% kg	16,50	762,30
100	kg Voranstrich	% kg	54,-	54,00
4	Stahl-Teerbürsten	je	4,-	16,00
6	gewöhnliche Teerbürsten	je	1,50	9,00
15%	Zuschlag auf Material (Rmk. 1628,50)			244,28
	Für Abnutzung der Schmelzkocher und sonstigen Geräte 15% vom Lohn (Rmk. 270,-)			40,50
				Rmk. 2 456,15

Netto Casse!

Nachgerechnet am 20.8.4

Zahlungsbedingungen:
dp.

SS-Beleg Nr.: 1

Zwischenrechnungen sind sofort zu 90% ihres Betrages zahlbar.
Schlußrechnungen sind sofort in bar ohne Abzug zu begleichen.
Erfüllungsort Breslau. Gerichtsstand Berlin.

Vorstand: Rudolf Erhard · Hans C. Klemo · Carl Deichgraeber · Alfred Breuninger · Vors. d. Aufsichtsrates: Carl Müller

Dokument 1: *"2 Topf Entwesungsöfen für das Krema II im Kriegsgefangenenlager Auschwitz." Archiwum Panstwowego Muzeum w Oswiecimiu, BW 30/34, S. 47.*

Dokument 2: *"Betr.: Auschwitz-Krematorium* […] *ausgeführte Abdichtungsarbeiten für die Entwesungsanlage" TCIDK, 502-1-316, p. 431, "Zweitschrift" in 502-1-323, p. 137.*

Die hier wiedergegebenen, von Carlo Mattogno im Moskauer Zentralarchiv bzw. im Auschwitzer Archiv gefundenen Dokumente 1 und 2 sind die Grundlage für Irvings Behauptung, im Leichenkeller 1 des Krematorium II sei zumindest zeitweise der Einbau einer Entlausungsanlage geplant gewesen.

Selbst wenn der "Vergasungskeller" als Zyklon-B-Entlausungskeller gedient hätte, so wäre Richter Grays Ansicht, "dass Führungen oder irgendwelche anderen Öffnungen notwendig gewesen wären, um das Granulat in die Kammer einzuführen", falsch. Keine einzige Entlausungskammer im gesamten Dritten Reich – weder provisorisch noch permanent – hatte derartige Einführvorrichtungen.

Ein Blick in den *Leuchter-Report* hätte geklärt, was die normale Vorgehensweise bei Entlausungen ist: Ein mit Gasmaske ausgestatteter Fachmann betritt die Entlausungsräumlichkeit, öffnet die Zyklon B Dosen mit einem Spezialwerkzeug, verteilt das Zyklon B Granulat, verlässt den Raum und verschließt ihn sicher.

Selbst wenn ein solcher begaster Raum Fenster oder andere Öffnungen hatte, wurden diese niemals zur Einbringung des Zyklon B benutzt, da sie zwecks sicheren Betriebes dicht versiegelt werden mussten, und das konnte man nicht mal eben schnell nach dem Auslegen des Präparates von außen bewerkstelligen. Die

Äußerungen von Richter Gray offenbaren daher schlicht seine Unwissenheit hinsichtlich der Beweislage.

Treppen und Rutschen

> *"13.76 Die Natur der Umplanung von Krematorium II im Jahr 1942 scheint es mir aus den in den Absätzen 7.59 bis 7.63 zusammengefassten Gründen ein mächtiger Beweis dafür zu sein, dass der Leichenkeller dazu benutzt werden sollte, lebende Menschen zu vergasen, die zuvor noch in der Lage waren, zu Fuß die Treppen hinabzugehen."*
>
> *"13.84* [...] *Zweitens gibt es da den Beweis von van Pelt, dass das Krematorium 2 gegen Ende 1942 umgeplant wurde mit der Absicht, dass nun lebende Menschen in einen Auskleidekeller gehen sollten, bevor sie in die Gaskammern geleitet wurden, weswegen man die zuvor genutzte Leichenrutsche abbaute, über die man bisher die Leichen in den Keller schaffte."* (Analog 7.61)

Richtig ist, dass in die Keller der Krematorien II und III nachträglich zusätzliche Zugänge von außen via Treppen eingebaut wurden. Dass die Leichenrutsche am alten, ursprünglichen Treppenzugang abgebaut wurde, ist aber nachweislich falsch.[9]

Die Schlussfolgerung von Richter Gray basieren daher auf falschen Voraussetzungen. Tatsächlich war das Krematorium II ursprünglich für das Stammlager geplant worden. Jean-Claude Pressac hat die Pläne veröffentlicht, die beweisen, warum der Eingang zum Keller der Krematorien II und III verlegt wurde. Der Plan ist überschrieben mit: "Verlegung des Kellerzuganges an die Straßenseite".[68] Diese veränderte Planung war aufgrund der besonderen Bedingungen im Lager Birkenau nötig geworden:

a. Die Keller wurden angehoben, damit sie nicht auf dem Grundwasser aufschwammen. Zusammen mit der auf den Kellern befindlichen Erdlage wurden diese damit unüberwindlich für Fahrzeuge und Karren.
b. Der Zugang zum Krematorium erfolgte in Birkenau von der anderen Seite als für das Stammlager geplant, so dass sich der ursprüngliche Kellereingang nun auf der falschen Seite befand. Ein Umweg um den gesamten Leichenkeller 2 wäre notwendig geworden, um zur Treppe zu gelangen, vgl. Grafik. Daher wurde entschieden, zwei zusätzliche Treppen als Zugänge zu den Leichenkellern zu schaffen.

Außerdem ist auch die Logik, mit der Richter Gray seine Schlussfolgerung zog, nicht schlüssig. Während ihrer gesamten Betriebszeit wurden die Krematorien II und III nämlich zweifellos zur zeitweiligen Aufbewahrung von Lei-

[68] J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 23), S. 183f., 302f.; bez. der ursprünglichen Pläne von Walter Dejaco siehe J.-C. Pressac, *Les crématoires d'Auschwitz. La machinerie du meurtre de masse*, CNSR, Paris 1995, Dokument 9.

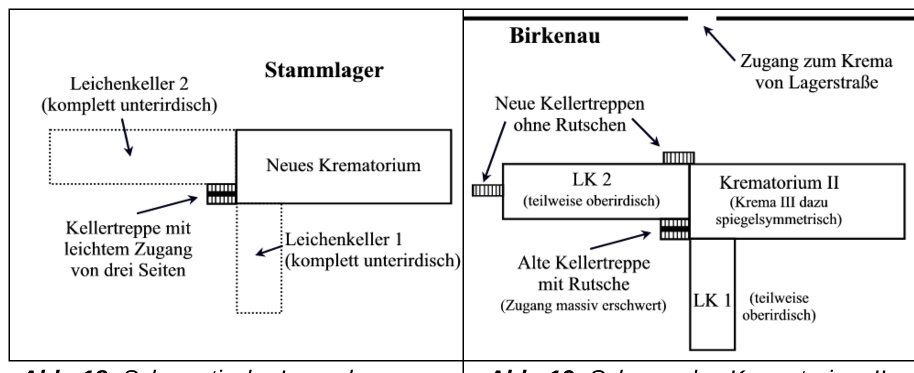


Abb. 18: *Schematische Lage des neuen Krematoriums wie ursprünglich für das Stammlager Auschwitz geplant.*

Abb. 19: *Schema des Krematorium II, veränderte Planung, um es an die höhere Lage der Leichenkeller und den Zugang in Birkenau von der anderen Seite anzupassen (Krematorium III gespiegelt).*

chen verwendet, die vorwiegend aufgrund "natürlicher" Todesfälle anfielen (Seuchen, Erschöpfung, Alter, Exekution usw.), bevor sie dann kremiert wurden. Dabei beläuft sich die Zahl der Leichen auf viele Tausend. Wenn, wie Richter Gray fälschlich unterstellt, die Leichenrutsche tatsächlich abgebaut worden wären, weil der Leichenkeller fortan zur Tötung von Häftlingen benutzt werden sollte, und wenn die Treppen ohne Rutschen nur von lebenden Menschen passiert werden konnten, die noch Treppen steigen konnten, dann verzeihe man mir meine Frage: Wie gelangten die Leichen der auf "natürliche" Weise Verstorbenen in die Leichenkeller? Wo wurden sie aufbewahrt? Sind sie von selbst gelaufen? Bestimmt nicht. Sie wurden getragen, und sie wurden hier und da – nicht nur im Krematorium – sicher auch einmal ein paar Stufen hinauf oder hinab getragen. War das unmöglich? Sicher nicht. Warum also hat die SS bei den neuen Treppen keine Leichenrutschen eingebaut? Vielleicht einfach, weil die Kosten der Krematorien aufgrund der ständigen Planänderungen außer Kontrolle gerieten, und weil man die Kosten niedrig halten wollte/musste? Wäre das nicht eine viel einfachere und logischere Erklärung?

Die sture Ignoranz von van Pelt, mit der er diese seit langem widerlegten Behauptungen nun schon seit Jahren immer wieder aufwärmt, ist unglaublich.

Sonderaktion und der Kinna Bericht

> *"13.76* [...] *So gering auch die Anzahl sein mag, so gibt es aber dennoch Dokumente, für die es schwierig ist, eine unschuldige Erklärung zu finden. Ich habe hier das Protokoll eines Treffens vom 19. August 1942 im Sinn (Absatz 7.66 oben), der sich auf Badeanstalten für Sonderaktionen bezieht, und den sogenannten Kinna-Bericht (Absatz 7.67 oben)."*

Das Wort “Sonderaktion” hat nicht notwendigerweise eine bösartige Bedeutung. Carlo Mattogno hat dies eingehend dargelegt. Hier nur ein Beispiel: In einem Fernschreiben vom 18. Dezember 1942 beschreibt Bischoff eine “Sonderaktion der Gestapo bei sämtlichen Zivilarbeitern”, also *allen*, nicht nur einigen. Wenn Richter Grays Interpretation richtig wäre, dass Sonderaktion gleichbedeutend ist mit Tötung, dann richtete die Gestapo damals also alle Zivilarbeiter hin.[69] Ein unparteiischer Richter würde einem Dokument niemals eine bösartige Bedeutung zumessen, wenn er dafür keinen dokumentarischen Beweis hat, und der liegt im Falle des von Gray zitierten Dokumentes nicht vor.

Der von Richter Gray erwähnte Kinna-Bericht entstammt der kommunistischen Literatur und war meines Wissens bisher offenbar völlig unbekannt. Er wurde während des Irving-Verfahrens zunächst anonym per Fax der Verteidigung von Frau Lipstadt zugespielt. Es dauerte zwei Wochen, bis die Verteidigung erfuhr, woher er kam, und es stellte sich heraus, dass er einem in den 1960er Jahren in Polen erschienenen offiziellen Weißbuch entstammt.[70] Ob es davon irgendwo ein Original in einem Archiv gibt, ist bisher völlig unbekannt. Dass Richter Gray dieses nachträglich eingeführte Dokument ohne Herkunftsnachweis überhaupt als Beweis akzeptierte, wirft ein schlechtes Licht auf seine Verhandlungsführung.

In dem zweiseitigen Dokument steht in Bezug auf das Lager Auschwitz u.a.:

> *“Beschränkte, Idioten, Krüppel und kranke Menschen müssen in kürzester Zeit durch Liquidation zur Entlastung des Lagers aus demselben entfernt werden.*
> *Diese Maßnahme findet aber insofern eine Erschwerung, da nach Anweisung des RSHA entgegen der bei den Juden angewendeten Maßnahmen, Polen eines natürlichen Todes sterben müssen.”*

Das Dokument mit dem Titel “Bericht” wurde angeblich am 16.12.1942 in Zamosc von einem SS-Untersturmführer Heinrich Kinna anlässlich des “Transports von 644 Polen nach dem Arbeitslager Auschwitz am 10.12.42” verfasst. Kinna wurde während des Frankfurter Auschwitz-Prozesses im Jahr 1964 als Zeuge vernommen. Der diesbezügliche Auszug aus dem Frankfurter Protokoll lautet sinngemäß, dass Kinna die Echtheit des Berichtes bestätigt habe.[71] Während des Irving-Verfahrens führte Irving dazu aus:[72]

---

[69] Vgl. C. Mattogno, *Sonderbehandlung in Auschwitz*, Castle Hill Publishers, Hastings 2003, hier S. 115f..

[70] Verfahren Irving ./. Lipstadt, 18. Tag, 10.2.2000, S. 8. Mehr Information gibt das Protokoll nicht her. Wir werden uns also gedulden müssen.

[71] Ebenda, S. 11.

[72] Ebenda, S. 12.

> *"Bedeutsam ist hier, dass dieser Zeuge zu diesem offensichtlich kriminellen Dokument nur hinsichtlich dessen Echtheit befragt und anschließend von allen Parteien entlassen wird, einschließlich dem Staatsanwalt.*
> *MR JUSTICE GRAY: Nun, ich sage nicht, dass sie diesbezüglich im Unrecht sind. Meine Reaktion darauf wäre, dass das schlicht das ist, was passiert, wenn ein Zeuge mit seiner Aussage fertig ist."*

Das zeigt deutlich, dass Richter Gray es nicht begriffen hat. Der Kinna-Bericht zeigt, wenn er echt ist, dass Kinna ziemlich gut Bescheid gewusst haben musste, was in Auschwitz vor sich ging, insbesondere bezüglich der "bei den Juden angewendeten Maßnahmen", und er war darin verwickelt. Überraschenderweise jedoch befragte ihn niemand, was denn die "bei den Juden angewendeten Maßnahmen" waren und welche Rolle er darin hatte, und er wurde auch nicht wegen Beihilfe angeklagt. Irving gibt einen Hinweis auf[72]

> *"die bemerkenswerte Tatsache, dass hier ein Mann ist, der offenbar in ein kriminelles Unternehmen verwickelt ist, der womöglich einen Deal hat aushandeln können, wenn ich es so sagen darf, dass er die Echtheit des Dokuments bestätigt, wenn man dafür im Gegenzug keine Anklage gegen ihn erhebt."*

Und ganz abgesehen davon: Was auch immer die "bei den Juden angewendeten Maßnahmen" waren, wieder haben wir ein Dokument, dessen Fundort unbekannt ist, wovon es kein Original zu geben scheint und das uns völlig darüber im Dunkeln lässt, was diese Maßnahmen wirklich waren. Warum hat niemand Kinna gefragt?

Letztlich ergibt sich schon aus dem Inhalt, dass der Kinna-Bericht nicht stimmen kann, da zu keinem Zeitpunkt in Auschwitz Krüppel und kranke Menschen liquidiert wurden. Die umfangreichen Akten der Birkenauer Krankenabteilung und die unzähligen Aussagen von Häftlingen, die über ihre ärztliche Behandlung in Auschwitz berichten, beweisen dies unwiderlegbar.[73]

Augenzeugen

> *"13.74 Irving hat zugleich wertvolle Bemerkungen über die verschiedenen Berichte gemacht, die von Überlebenden der Lager und von Angehörigen der Lagerleitungen abgegeben wurden. Einige dieser Berichte wurden als Beweise vor den Nachkriegsprozessen abgegeben. Es besteht die Möglichkeit, dass einige dieser Augenzeugen einige oder gar alle jener Erlebnisse, die sie berichten, erfanden. Irving hat die Möglichkeit der Überkreuz-Befruchtung erwähnt, womit er die Möglichkeit meint, dass Zeugen die (erfundenen) Aussagen anderer Zeugen wiederholt und sogar verinnerlicht*

---

[73] Siehe dazu C. Mattogno, *Gesundheitsfürsorge in Auschwitz: Die medizinische Versorgung und Sonderbehandlung registrierter Häftlinge,* Castle Hill Publishers, Uckfield 2016, S. 228-231.

> *haben können mit der Folge, dass ein ganzer Satz falscher Zeugnisse entstand. Irving wies darauf hin, dass Teile einiger Aussagen von einigen Zeugen offensichtlich falsch oder (wie einige von Oleres Zeichnungen) klar übertrieben sind. Er schlug verschiedene Motive vor, warum die Zeugen falsches Zeugnis abgelegt haben können, wie etwa Gier und Groll (im Falle der Überlebenden) und Angst und den Wunsch, sich bei ihren Häschern einzuschmeicheln (im Falle der Mitglieder der Lagerleitungen). Van Pelt akzeptierte, dass diese Möglichkeit besteht. Ich stimme dem zu."*
>
> *"13.77 Während ich anerkenne, dass die Zuverlässigkeit des Augenzeugenbeweisese veränderlich ist, so fällt mir bei dieser Beweiskategorie doch die Ähnlichkeit der Berichte ins Auge und das Ausmaß, mit dem sie mit den dokumentarischen Beweisen übereinstimmen. So ist zum Beispiel die Aussage von Tauber derart klar und detailliert, dass nach meinem Urteil kein objektiver Historiker dies als Erfindung abtun würde, es sei denn, er hat dafür überzeugende Gründe. Taubers Zeugnis wird von den Aussagen anderer bestätigt, wie Jankowski und Dragon, und diese bestätigen Tauber. Ihre Beschreibungen decken sich mit Oleres Zeichnungen. Die Zeugnisse anderer Augenzeugen, wie etwa Höss und Broad, erscheinen einem leidenschaftslosen Auschwitz-Forscher meiner Ansicht nach glaubhaft. Es gibt keine Beweise, dass es zu einer Überkreuz-Befruchtung kam. Unter den Umständen ist dies auch eine unwahrscheinliche Erklärung für die breite Übereinstimmung dieser Zeugniskategorie."*

Entgegen Grays Versicherung gibt es kein einziges Dokument, das die von Zeugen aufgestellten Behauptungen über Menschenvergasungen stützt. Die Art und Weise sowie das gesellschaftliche Umfeld, in dem diese Aussagen und Geständnisse abgegeben wurden, erinnern einen "leidenschaftslosen Auschwitz-Forscher" an die Art und Weise, wie im Mittelalter Augenzeugenaussagen und Geständnisse während der Hexenverfolgung abgegeben wurden.[74] Richter Gray mag freilich von beidem keine Ahnung haben. Zudem scheint er sich nicht um die physikalischen Unmöglichkeiten dessen zu kümmern, was die Augenzeugen berichten. Sie bestätigen einander, also müssen sie recht haben.

Zu Taubers Unsinn vgl. meine Ausführungen im Beitrag "Vom Paulus zum Pseudo-Saulus" in diesem Band. Höß wurde gefoltert, und Broad schrieb sein Geständnis im Ton eines polnischen Nationalisten und mit Hass auf die SS – obwohl er selbst ein deutscher SS-Mann war.[75] Jeder Richter, der das Geständnis eines gefolterten Zeugen als Beweis akzeptiert, sollte in einem Rechtsstaat sofort seines Amtes enthoben werden.

---

[74] Vgl. Manfred Köhler, "Der Wert von Aussagen und Geständnissen zum Holocaust", in Ernst Gauss (Hg.), aaO. (Anm. 50), S. 61-98.

[75] Vgl. J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 23), S. 126ff.; vgl. "Die Zeit lügt!" in diesem Band.

Zur “Überkreuz-Befruchtung” rege ich den Leser zum selbständigen Denken an: Ota Krauss und Erich Schön-Kulka, Freunde des Romanschreibers Vrba,[76] der zugab, seine Geschichte nicht selbst erlebt, sondern von seinem Freund Filip Müller zu haben,[77] sowie Alfred Wetzler, Filip Müller (der die Geschichte von Miklos Nyiszli plagiierte[78]) und Jankowski waren allesamt Mitglieder der sogenannten Lagerpartisanen von Auschwitz, die mit dem beschäftigt waren, was sie selbst “Propaganda” nannten![39] Der Kommunist Bruno Baum, selbst einer dieser Partisanen, prahlte nach dem Krieg:[79]

> *“Die ganze Propaganda, die dann im Ausland um Auschwitz einsetzte, war von uns, mit Hilfe unserer polnischen Kameraden, entfacht.”*

Keine gegenseitige Beeinflussung?

Der *Leuchter-Report*, Prof. van Pelt und Prof. Roth

> *“13.79 Der Grund, warum Irving anfangs die Existenz von Gaskammern in Auschwitz abstritt, war, wie gezeigt wurde, der Leuchter-Report. Ich habe die Feststellungen Leuchters in einigen Details in den obigen Absätzen 7.82 bis 7.89 dargelegt. Ich möchte mich nicht wiederholen. Gleichfalls habe ich in den obigen Absätzen 7.104 bis 7.108 die Gründe dargelegt, warum van Pelt, für die Verteidigung sprechend, den Leuchter-Report als fehlerhaft und unzuverlässig ablehnt. Diese Gründe wurden Irving im Kreuzverhör vorgelegt. Es ist eine faire Zusammenfassung zu sagen, dass er die Stichhaltigkeit der meisten Gründe anerkannt hat. Er stimmt darin überein, dass der Leuchter-Report grundlegend fehlerhaft ist. Bezüglich der chemischen Analysen hat sich Irving als unfähig erwiesen, die Beweisführung von Dr. Roth (zusammengefasst in Absatz 7.106 oben) zu entkräften, dass, weil das Cyanid das Mauerwerk und den Verputz nur bis zu einer Tiefe von einem Zehntel der Dicke eines menschlichen Haares durch-*

---

[76] Vgl. *Queen versus Zündel*, Toronto, Ontario, Kanada, 7.1.1985, Vernehmung von Rudolf Vrba, S. 1244-1643, hier S. 1447, 1636 (www.vho.org/aaargh/engl/vrba1.html); vgl. Michael A. Hoffmann II, *The Great Holocaust Trial*, 3. Aufl., Wiswell Ruffin House, Dresden, NY, 1995, S. 56-59; vgl. J. Graf, aaO. (Anm. 28), S. 27-35. (www.vho.org/D/atuadh/II1.html).

[77] So schreibt R.J. van Pelt selbst, aaO. (Anm. 1), S. 149; vgl. R. Vrba, A. Bestic, *I Cannot Forgive*, Sedgewick & Jackson, London 1963, S. 175, 271.

[78] *Auschwitz: un caso di plagio.* Edizioni La Sfinge, Parma 1986; engl.: “Auschwitz: A Case of Plagiarism”, *Journal of Historical Review*, 10(1), Frühling 1990, S. 5-24 (www.vho.org/GB/Journals/JHR/10/1/Mattogno5-24.html).

[79] Bruno Baum, “Wir funken aus der Hölle” in *Deutsche Volkszeitung – Zentralorgan der KPD*, Berlin 31.7.1945.; vgl. ders., *Widerstand in Auschwitz*, Kongress-Verlag, Berlin 1957; Nachlaß Langbeins im DÖW, Wien: Unveröffentlichtes Manuskript Baums “Bericht über die Tätigkeit der KP im Konzentrationslager Auschwitz” vom Juni 1945 bei Wien; entnommen: Knud Bäcker, “‘Ein Kommentar ist an dieser Stelle überflüssig’”, *VffG* 2(2) (1998), S. 128, FN 26e.

> *dringen könne, jedes vorhandene Cyanid, das in den relativ großen, von Leuchter genommenen Proben vorhanden war (die vor der Analyse pulverisiert werden mussten), dermaßen verdünnt worden wäre, dass die Werte, auf die sich Leuchter verließ, effektiv wertlos seien. Was noch bezeichnender ist, ist, dass Leuchter annahm, fälschlicherweise, wie Irving zustimmt, dass für die Tötung von Menschen eine höhere Cyanid-Konzentration benötigt wird als zur Begasung von Kleidung. Tatsächlich ist die zur Tötung von Menschen benötigte Konzentration 22-mal kleiner als jene zu Begasungszwecken."*

Prof. Dr. Roth hat vor dem erkennenden Gericht überhaupt kein Zeugnis abgelegt. Er wurde lediglich für einen Dokumentarfilm interviewt. Da Prof. van Pelt in Sachen Chemie völlig ahnungslos ist, ist er auch nicht dazu in der Lage, zu diesem Thema sachkundig auszusagen. Tatsächlich hat Herr Irving Prof. Roths Behauptung widerlegt, indem er anhand von Fotos aufzeigte, wie das Cyanid im Falle der Entlausungsgebäude in Auschwitz durch die gesamte Wand gekrochen ist, sichtbar durch die fleckige Blaufärbung der Außenwand. Für weitere Ausführungen dazu siehe meine Kritik an van Pelts Gutachten.[80] Aber alleine schon dieses offensichtliche Faktum der Durchdringung eines gesamten Mauerwerks "vernichtet" Roths Behauptung. Doch ganz abgesehen davon: Jeder weiß, dass Verputz ein sehr raues und poröses Material ist. Wie kann ein leidenschaftsloser Richter ernsthaft annehmen, Blausäuregas könne derartiges Material nicht tiefer als ein paar Mikrometer durchdringen? Und wenn er sich schon nicht kompetent fühlt: Warum hört er dann nicht zuerst einen Fachmann an, bevor er darüber urteilt?

Obgleich es wahr ist, dass Säugetiere wesentlich sensibler gegenüber HCN sind als Insekten, so braucht man dennoch für die Tötung von Menschen in den bezeugten Räumen in der bezeugten kurzen Zeit ähnliche Giftkonzentration wie für Entlausungen. Ich habe das mehrfach nachgewiesen.[18]

Löcher in der Decke des Leichenkellers 1 von Krematorium 2

> *"13.83* [...] *Die Aufgabe des Historikers ist letztlich das Abwägen der Beweise hinsichtlich fehlender Anzeichen von Löchern in der Decke des Leichenkellers gegen gegenläufige Beweise, dass da Kamine durch das Dach liefen. Meiner Ansicht nach hat van Pelt recht mit seiner Meinung, dass es nach so vielen Jahren schwierig ist festzustellen, ob es 1944 in dem Dach Löcher gegeben hat oder nicht. Es ist unklar, wieviel man von dem Dach auf dem Foto sehen kann, auf das Irving sich stützt. Das Dach befindet sich in schlechtem Zustand, so dass es schwierig ist zu sagen, ob da Löcher waren. Es besteht die Möglichkeit, dass die Löcher aufgefüllt wurden. Es gibt die Aussagen der Augenzeugen, die beobachtet oder zumindest beschrieben haben, dass das Granulat durch das Dach in den Leichenkeller*

[80] Sowie den Beitrag "Professor Meineid" in diesem Band.

> *geschüttet wurde. Olères Zeichnung zeigt die Kamine deutlich, die aufwärts durch die Decke der Gaskammer gehen. Ihr Aussehen in dieser Zeichnung deckt sich mit der Beschreibung von Tauber und anderen. Fotografien aus den Jahren 1942 (oder 1943) und 1944, die schwierig zu interpretieren sind, stimmen mit dem Vorhandensein dieser hervorstehenden Kamine überein. Unter diesen Umständen gehe ich davon aus, dass ein objektiver Historiker angesichts all dieser Beweise schließen würde, dass das offensichtliche Fehlen von Hinweisen auf Löcher in der Decke des Leichenkellers von Krematorium 2 beileibe kein ausreichender Grund ist, um die kumulative Wirkung der Beweise zurückzuweisen, auf die sich die Verteidigung beruft."*

Zur Diskussion der von der Verteidigung vorgelegten "Beweise" siehe meine Kritik an van Pelts Gutachten. Die Interpretation der vorliegenden Fotos ist tatsächlich nicht etwa "schwierig", sondern eindeutig. Zusammen mit den widersprüchlichen Zeugenaussagen fällt damit Richter Grays "kumulative Wirkung der Beweise" in sich zusammen. Wenn sich durch exakte und umfassende archäologische Untersuchungen an dieser Decke definitiv herausfinden ließe, dass es tatsächlich keine Löcher in dieser Decke gegeben hat, so würden alle anderen Beweise als widerlegt gelten, egal wie viele Millionen Zeugen auch behaupten, es habe dort Löcher gegeben. Ich denke, dass ein solches Unternehmen angesichts des angeblich größten Verbrechens der Menschheitsgeschichte nicht zu viel verlangt ist.

Auskleidekeller

> *"13.84* [...] *Drittens gibt es Beweise, dass der Lagerarzt im Januar 1943 darum bat,* [im Krematorium] *einen Auskleideraum vorzusehen, der nicht notwendig gewesen wäre, wäre das Krematorium für Leichen bestimmt gewesen."*

Häftlinge starben in ihren Baracken, während der Arbeit, im Lagerkrankenhaus oder wurden irgendwo hingerichtet, an Galgen gehängt oder erschossen. Wurden diese Häftlinge an Ort und Stelle, wo sie gestorben waren, ausgezogen und nackt zum Krematorium gekarrt? Bestimmt nicht. Wurden sie mit ihren Kleidern verbrannt? Bestimmt nicht. Dann wurden sie also irgendwo im Krematorium entkleidet? Ja. Hat es daher eine unheilvolle Bedeutung, einen Raum, in dem dies geschieht, als "Auskleideraum" zu bezeichnen? Ganz und gar nicht. Warum interpretiert dann Richter Gray diesen Begriff als unheilvoll?

Außerdem darf ich darauf hinweisen, dass in einem der Keller zeitweilig funktionstüchtige Duschen eingebaut waren, für die ein Auskleideraum notwendig war.[81]

Gasdichte Türen

> *"13.84* [...] *Schließlich gibt es den Beweis des Briefes vom 31. März 1943, in dem Bischoff dringend die Lieferung einer gasdichten Tür mit extra dickem Guckloch anmahnt. Es ist schwierig einzusehen, warum eine Türe, die nur zur Begasung von Leichen oder Objekten vorgesehen ist, ein Guckloch haben muss."*

Auch wenn ein Guckloch für eine Entlausungskammer nicht unbedingt notwendig wäre, so wurde es aus Sicherheitsgründen dennoch angebracht. Dies erlaubte es Außenstehenden, den Desinfektor bei seiner Arbeit zu beobachten, wenn er mit einer Gasmaske ausgerüstet in der Kammer das Giftgaspräparat auslegte. Sollte er etwa wegen einer undichten Maske in Schwierigkeiten geraten, so konnten Außenstehende rettend eingreifen. Dies wird durch die Tatsache bestätigt, dass die in Auschwitz verwandten Entlausungskammertüren tatsächlich ebensolche Gucklöcher hatten, siehe das hier gezeigt Bild (S. 334).[82]



Abb. 20: *Tür einer Entlausungskammer in Auschwitz mit Guckloch und Metallgitter davor.*

Außerdem passte die bestellte Tür (1 m breit) nicht in den Rahmen der Zugangstür zum Leichenkeller (2 m breit).[83] Zu-

[81] Für Details vgl. C. Mattogno, "Leichenkeller von Birkenau: Luftschutzräume oder Entwesungskammern?" *VffG* 4(2) (2000), S. 152-158; sowie mein Gutachten, aaO. (Anm. 18), S. 64-93, mit mehr Verweisen.

[82] J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 23), p. 49

[83] Ebenda, S. 308 (Plan vom 19.3.1943), 311 (Plan vom 20.3.1943), 322 (Plan vom 21.9.1943). Die tatsächlich eingebaute Tür war doppelflüglig: ebenda, S. 285, 302 (Plan vom 19.12.1942).

dem waren diese Türen alle der gleichen hölzernen Bauart wie in der obigen Abbildung. Türen mit solch schwachen Angeln und einem einfachen dünnen Eisenriegel wären von einer in Panik geratenen Menschenmasse in Sekunden aufgedrückt worden.

Luftschutzbunker

> *"13.86 Wenn die Änderungen an diesen Gebäuden* [Krematorium II und III] *erfolgten, um sie zu Luftschutzbunkern auszubauen, so gibt es keinen Grund, warum dies nicht auf den Bauplänen und den damit zusammenhängenden Dokumenten erwähnt wurde. Aber nichts in diesen Dokumenten weist auf eine solche Absicht hin. Die Frage stellt sich, zu wessen Nutzen derartige Bunker gebaut worden wären. Es scheint mir unwahrscheinlich zu sein, dass die Nazis sich damit abgaben, die Häftlinge zu schützen. Auf jeden Fall wären die Bunker zu klein gewesen, mehr als einen Bruchteil der Häftlinge aufzunehmen. Für das SS-Personal aber wäre der Bunker auch ungeeignet gewesen, da die SS-Kaserne etwa 800 Meter weit entfernt war. Ich kann daher nicht akzeptieren, dass dieses Argument auch nur annähernd in der Lage ist, die Schlussfolgerungen zu ersetzen, die sich aus den konvergierenden Beweisen ergeben, auf die sich die Verteidigung für ihre Behauptung für den Sinn dieser Umplanungen stützt."*

Ob ein Luftschutzbunker im Keller der Krematorien II und III, dessen Existenz sogar von einem der verantwortlichen Architekten bestätigt wurde,[84] den Häftlingen als Deckung gedient hätte, wie von mehreren Zeugen berichtet,[85] oder dem SS-Personal, ist letztlich unwichtig. Entgegen Richter Grays Ansicht wäre es sehr wohl sinnvoll, auch innerhalb des Lagers einen Bunker für SS-Leute zu schaffen, da sich immer viel SS-Personal im Lager selbst aufhielt. Es

---

[84] Werner Rademacher, "In memoriam Dipl.-Ing. Dr. techn. Walter Schreiber", *VffG* 4(1) (2000), S. 104f.

[85] In Miklos Nyiszlis Buch *Auschwitz: A Doctor's Eyewitness Account,* Arcade Publishing, New York 1993, wird auf S. 128 behauptet, dass die Gefangenen bei Luftangriffen in der Gaskammer Zuflucht suchten. Martin Gilberts *Auschwitz and the Allies* (Henry Holt & Co., New York 1981), S. 309, enthält die Aussage einer weiblichen Überlebenden, derzufolge sie zusammen mit vielen anderen weiblichen Ankömmlingen in einen dunklen Raum geführt worden sei, um dort während eines Luftangriffes zu bleiben. Das Interessanteste an dieser Aussage ist die Beschreibung, wie einige der Frauen während des Luftangriffs hysterisch wurden, da sie selbst glaubten, Giftgas einzuatmen. Einen weiteren Schluß, den man aus dieser Aussage ziehen kann, ist, dass die SS darum bemüht war, ihre Häftlinge vor Luftangriffen zu schützen, und dass es in Birkenau einige solcher Luftschutzräume, die normalerweise auch giftgassicher ausgerüstet waren, gegeben haben muß, was allerdings bisher völlig unbemerkt und ungewürdigt blieb (entnommen: S. Crowell, "Technik und Arbeitsweise deutscher Gasschutzbunker im Zweiten Weltkrieg", *VffG* 1(4) (1997), FN 4). Ein weiterer Überlebender berichtet, dass die Häftlinge im Jahr 1944 während alliierter Luftangriffe regelmäßig in Luftschutzbunker geführt worden seien: Colin Rushton, *Spectator in Hell. A British soldier's extraordinary story*, Pharaoh Press, Springhill (Berkshire) 1998.

gibt zudem eine Fülle von Beweisen, dass es im Lager Auschwitz-Birkenau Bunkeranlagen gerade auch für Häftlinge gab.[86]

Die Sterbebücher von Auschwitz

> *"13.88 Irving verlässt sich auf die Tatsache, dass die von den Russen freigegebenen 'Sterbebücher' des Lagers* [Auschwitz] *die Toten von Auschwitz aufführen, aber von Vergasungen nicht die Rede ist. Die kurze Antwort auf diesen Punkt ist, dass diese Bücher, entsprechend der nicht in Frage gestellten Berichte der großen Zahl von Augenzeugen, nur den Tod derer enthalten, die formell als Häftlinge im Lager registriert worden waren. Die Juden, die bei ihrer Ankunft aussortiert wurden um zu sterben, wurden direkt zu den Gaskammern geführt, ohne registriert zu werden. Man kann daher nicht erwarten, in den Sterbebüchern die Erwähnung der Todesursache dieser Juden zu finden."*

Richter Gray übersieht die Tatsache, dass in den *Sterbebüchern* viele sehr junge und sehr alte Menschen aufgeführt sind, die eines "natürlichen" Todes gestorben sind, was deutlich zeigt, dass sogar solche Häftlinge regelmäßig im Lager registriert wurden, im krassen Gegensatz zur Ansicht der Verteidigung, dass arbeitsunfähige Personen umgehend ermordet wurden.[87]

Geheimhaltung

> *"13.89 Berichte wurden regelmäßig aus den Lagern nach Berlin gesandt. Sie wurden abgefangen und in Bletchley Park entschlüsselt. Obwohl diese Berichte häufig die Todesursache angaben, so wurden dort Vergasungen nicht erwähnt. Meinem Urteil folgend kann dem aus zwei Gründen nur geringe Bedeutung zugemessen werden: Erstens gab es eine strikte Regel der Geheimhaltung bezüglich der Vergasungen, und der zweite Grund ist, dass sich diese Berichte, wie die Sterbebücher auch, nur auf die registrierten Toten bezog."*

Richter Grays Aussage "Erstens gab es eine strikte Regel der Geheimhaltung bezüglich der Vergasungen" ist eine typische pseudowissenschaftliche Aussage. Nicht anders verhält es sich mit seinem zweiten Grund, den er ohne Beweis einfach postuliert. Dieser Logik folgend beweist das Fehlen von Beweisen das angebliche Verbrechen. Mit derartigen Beweisregeln kann man alles beweisen und nichts widerlegen. Ein Richter, der so argumentiert, hat seinen beruflichen Pflichten gegenüber jämmerlich versagt.

---

[86] Neben S. Crowell, ebenda, vgl. ders., "Bombenschutzeinrichtungen in Birkenau: Eine Neubewertung", *VffG* 4(3&4) (2000), S. 284-330.

[87] Sonderstandesamt Arolsen (Hg.), *Die Sterbebücher von Auschwitz*, Saur, München 1995.

Koksverbrauch und Krematoriumskapazität

> *"13.76* [...] *Bezüglich Müllers* [richtig: Jährling] *Brief über die Einäscherungskapazität der Öfen (siehe die Absätze 7.69 und 7.106 oben) scheint mir, dass ein leidenschaftsloser Historiker dieses Schreiben trotz seiner ungewöhnlichen Eigenschaften nicht ohne weiteres als Fälschung bezeichnen würde, wie Irving es tat. Van Pelt glaubt, dass es echt sei."*
>
> *"13.90 Irving hat angeführt, für die Verbrennung einer Leiche seien 35 kg Koks notwendig gewesen. Er behauptet, dass die nachgewiesenermaßen nach Auschwitz gelieferte Koksmenge auch nicht annähernd ausreichte, um die Anzahl von Menschen zu töten* [soll heißen: kremieren]*, von denen die Verteidigung sagt, sie hätten ihr Leben in den Gaskammern verloren. Aber ich akzeptiere den Beweis von van Pelt, der auf zeitgenössischen Dokumenten basiert (siehe Absatz 7.125 oben), dass, wenn die Öfen kontinuierlich betrieben wurden und mehrere Leichen zugleich verbrannt wurden, so dass sie selbst als Brennstoff dienten, nicht mehr als 3,5 kg Koks pro Leichen notwendig waren."*

Der ungeheure fachmännische Tiefgang von Richter Grays Argumentation macht einen fast sprachlos. Da brennen auch bei ihm die Leichen von selbst![54]

Zur Fachkenntnis von Prof. van Pelt noch ein kleines Schmankerl. Während des Kreuzverhörs ergab sich dieser Wortwechsel:[88]

> ***"**A:* [van Pelt…] *In Auschwitz waren die Öfen tatsächlich – der Unterschied zwischen den Öfen ist, dass ein Element, das in normalen Öfen benutzt wird, mit einer Art Hitzeregenerator, in Auschwitz war das ersetzt durch komprimierte Luft, die in den Ofen geblasen wurde. Nun…*
>
> *Q:* [Irving] *Wäre das der Grund für den Abfall des normalen Koksverbrauchs von 35 Kilogramm im Krematorium des Konzentrationslagers Gusen pro Leiche zu 3,5 in Auschwitz, Ihrer Meinung nach?*
>
> *A:* [van Pelt] *Ja, und ich denke, der normale Gebrauch für Gusen stellt den normalen Verbrauch von was in Frage?* […]. *Ich möchte gerade noch ein Stück zitieren, das Jean-Claude Pressac geschrieben hat und an dem ich auch gearbeitet habe."* [sinnloses Gestottere so im Original]

Diese Aussage allein enthüllt ein Unwissen van Pelts, dass es einem beinahe die Sprache verschlägt. Wie kann dieser Mann behaupten, er habe irgendein Fachwissen über Kremierungstechnologie im Allgemeinen und hinsichtlich Auschwitz im Besonderen? Erstens wurden die Rekuperatoren in Auschwitz (die er fälschlich Regeneratoren nennt) nicht durch ein Druckluftgebläse ersetzt (das er fälschlich komprimierte Luft nennt). Diese beiden Dinge haben nichts miteinander zu tun und konnten einander nicht ersetzen. Zweitens reduziert ein Druckluftgebläse nicht den Koksverbrauch, sondern es *erhöht* ihn, weil durch dieses Gebläse der Luftdurchsatz des Ofens erhöht wird, wodurch

---

[88] Verfahren Irving ./. Lipstadt, 9. Tag, 25.1.2000, S. 149f.

die heiße Luft in der Muffel weniger Zeit hat, ihre Hitze effektiv an die Muffelwände und die Leiche abzugeben. (Allein die Kremierungs*zeit* wird durch ein Druckluftgebläse geringfügig verkürzt.) Auch die Entfernung des Rekuperators *erhöht* den Koksverbrauch. Der Sinn des Rekuperators ist die teilweise Rückgewinnung der im Abgas enthaltenen Hitze zur Aufheizung der in den Ofen fließenden Frischluft. Entfernt man den Rekuperator, so muss man zusätzlich Brennstoff zuführen, um die Frischluft aufzuheizen.

Sich auf Jean-Claude Pressac zu verlassen, ist eine schlechte Angewohnheit von Prof. van Pelt, da Pressac als Apotheker so viel Erfahrung in Kremierungstechnologie hat wie Prof. van Pelt oder Richter Gray: Keine!

Schlussbemerkung

Einige Wochen, nachdem ich mein Gutachten zu van Pelts Äußerungen ins Internet gestellt hatte, wurde ich vom britischen Fernsehen (BBC), vom ZDF und von einer amerikanischen Zeitschrift (*Skeptic Magazine*) per Email kontaktiert. Alle wollten sie mit mir ein Interview machen, wobei sie mir vorab einige Fragen stellten.[89] Diese Fragen ließen deutlich erkennen, dass sich der geistige Horizont dieser Journalisten nicht über den *Leuchter-Report* hinausbewegt hat. Insbesondere der Herr von *Skeptic Magazine* blamierte sich durch außerordentliche Unwissenheit, was mich erstaunte, handelte es sich doch dabei um Prof. Michael Shermer, mit dem ich damals seit über einem Jahr in Kontakt stand und dessen Diskussion mit mir gelegentlich publiziert wurde.[90] Er kann sich also schlecht mit Unkenntnis herausreden. Meine abschließende Antwort an ihn möge stellvertretend für all jene hier wiederholt werden, die auch in Zukunft meinen, mir mit ihrer Ignoranz und/oder Faulheit auf die Nerven gehen zu müssen. Ich kann meine Zeit gewinnbringender anwenden, als mich auf fruchtlose Diskussionen mit geistigen Dünnbrettbohrern einzulassen:

> *Dieses Zeug befindet sich nun schon lange Zeit dort draußen. Sogar die Antwort auf van Pelt ist nichts weiter als eine Umstrukturierung dessen, was auf www.vho.org/D/rga ausgehängt ist, sowie von anderem Zeug, das sich seit mehr als zwei Jahren im Internet befindet. Das gleiche Material wurde 1993 und 1994 in gedruckter Form veröffentlicht, und einiges davon sogar noch früher. Ich bin nicht willens, mich endlos zu wiederholen. Soll-*

---

[89] BBC und ZDF verbreiteten letztlich erwartungsgemäß nichts anderes als die übliche "Nazi"-Hetze über mich. An Sachfragen sind sie gar nicht interessiert.

[90] Germar Rudolf, "Geschichte und Pseudogeschichte", *VffG* 3(1) (1999), S. 68-74; ; ders. "'Also wirklich, nun kommt Jungs, warum bestreiten? Ihr mögt keine Juden – das ist offensichtlich'", ebd., 3(2) (1999), S. 176-181; vgl. Carlo Mattogno, "'Leugnung der Geschichte'? – Leugnung der Beweise!, Teil 1", *VffG* 8(2) (2004), S. 134-150; Teil 2 ebd., 8(3) (2004), S. 291-310.

> *ten Sie und ihre Freunde fortfahren, die Fakten und Meinungen anderer zu ignorieren, dann beweist dies Ihre pseudowissenschaftliche Verhaltensweise. Punktum.*

Im Anschluss an das Irving-Verfahren gab Robert J. van Pelt sein während des Verfahrens gesammeltes Wissen in Form eines Buches heraus.[1] Im Epilog zu diesem Werk schrieb van Pelt über meine an ihm geführt Kritik u.a. (S. 501):

> *"Weder begann Rudolf an irgendeinem Punkt, die Geschichte von Auschwitz tatsächlich zu revidieren, oder irgendeinen Teil davon, noch hat er auch nur den Anfang einer plausiblen Geschichte geschaffen, mit der man sich beschäftigen könnte."*

Mit diesem Scheinargument versucht van Pelts wohl, seine Weigerung zu rechtfertigen, sich in seinem Buch mit meinen Argumenten sachgemäß auseinanderzusetzen. So richtig van Pelts Beobachtung über die lediglich analytische Natur meiner Kritik an seinem Gutachten ist, so falsch ist seine Prämisse. Ich wurde von David Irving nicht beauftragt, eine neue Geschichte von Auschwitz zu verfassen – oder auch nur einen Teil davon –, sondern das Urteil von Richter Gray und insbesondere die Aussagen van Pelts kritisch zu analysieren. Eine synthetische Arbeit, wie van Pelt es versucht hat, war mir sowohl aus zeitlichen Gründen als auch wegen fehlender finanzieller Mittel unmöglich. Während van Pelt für sein Gutachten ein Honorar von £109.244 erhielt (damals ca. €180.000), erhielt ich eine Kostenerstattung von $2.000 (damals ca. €2.180), also etwa 1% dessen, was van Pelt erhielt. Während van Pelt seit Ende 1998 einen Großteil seiner Zeit und Ressourcen – einschließlich diverser Mitarbeiter – für die Abfassung einer Geschichte von Auschwitz einsetzen konnte, standen mir zu Abfassung meiner Kritik für David Irvings Berufung lediglich zwei Wochen zur Verfügung.

Aber selbst, wenn mir ein ganzes Jahr zur Verfügung gestanden hätte, so würde ich mich dennoch nicht zur Abfassung einer kompletten Geschichte in der Lage sehen. Dazu bedarf es vieler Jahre des intensiven Aktenstudiums mehrerer Forscher. Wir Revisionisten arbeiten an dieser Herausforderung, und die Reihe der über Auschwitz in meinem Verlag erschienenen Beiträge und Bücher beweist, dass wir auf dem Weg dahin sind. Es ist eben noch kein Auschwitz-Historiker vom Himmel gefallen. Und ein Gerichtsverfahren ist allemal der falsche Anlass, um dafür mal eben schnell ein solches Mammutwerk auf die Beine zu stellen.

Ein Beweis dafür, dass man insbesondere als Nicht-Fachmann unmöglich mal eben schnell eine solche Geschichte von Auschwitz verfassen kann, ist nicht zuletzt das hier erwähnte Buch von van Pelt.

Van Pelt brüstet sich darin zwar immer wieder, im Gegensatz zu den Revisionisten verfüge er über die geeignete Methode zur Feststellung der Wahrheit. Eine Analyse seines Buches ergibt aber, dass dem nicht so ist. Van Pelts historische Methode sieht nämlich etwa wie folgt aus:

Er geht von dem Geschichtsbild von Auschwitz aus, das von den Hofhistorikern als wahr anerkannt wurde, und benutzt dann dieses Bild, um zu entscheiden, ob eine Zeugenaussagen wahr oder falsch ist. So beispielsweise, wenn er die Aussage des Zeugen Stanislaw Jankowski über die Verbrennung erschossener Häftlinge in Gräben mit den Worten kommentiert (S. 187):

> *"Mit seiner letzten Feststellung lag Jankowski im Wesentlichen richtig: […]"*

Bewiesen wird dies dann mit einem Hinweis auf das bestehende Geschichtsbild. Da dieses aber eben bezüglich der behaupteten Massenvernichtung lediglich eine Art Mittelwertbildung bestehender Aussagen vom Stile Jankowskis darstellt, wird hier die Richtigkeit einer Aussage durch diese selbst zu beweisen versucht. Mit anderen Worte: van Pelt wendet Zirkellogik an.

Van Pelt übergeht zudem in seinem Buch einige zentrale Dinge:

- dass Rudolf Höß und mit ihm viele andere, in alliierte Hände gefallene Lagerverantwortlichen gefoltert oder auf andere mannigfaltige Weise bedroht und eingeschüchtert wurden;[91]
- dass die politisch aktiven Häftlinge in Auschwitz (Polen, Kommunisten) eine Partisanengruppe gebildet hatte, die mit der polnischen Untergrundbewegung per Briefschmuggel und Funk in engem Austausch stand;[92]
- dass diese kommunistischen Lagerpartisanen nach dem Krieg selbst zugaben, jene Propaganda erst geschaffen und verbreitet zu haben, die dann durch die ganze Welt ging;
- dass man den polnischen und sowjetischen Untersuchungskommissionen, auf die van Pelt große, unkritische Stücke hält,[93] angesichts der Katyn-Lüge und der Schauprozesse von Krasnodar und Charkow keine Sekunde über den Weg trauen kann.

Van Pelt ignoriert aber nicht nur wichtige Beweise, die seine These in ihren Grundfesten erschüttern – er ist auf dem linken (kommunistischen) Auge blind –, sondern auch Arbeiten, die viele seiner Argumente widerlegen. Obwohl ich in meiner Kritik an van Pelts Ausführungen monierte, dass er die besten revisionistischen Arbeiten bezüglich Auschwitz beharrlich mit Schweigen übergeht, wiederholte er diese Todsünde wider die Wissenschaft in seinem Buch erneut: Er befasst sich mit keiner einzigen Silbe mit den Arbeiten von Carlo Mattogno, der sich seit Mitte der 1980er Jahre intensiv mit Auschwitz be-

---

[91] Er erwähnt nur indirekt – durch ein unbelegtes Zitat eines Buches von D. Irving –, dass Höß mißhandelt worden sei, übergeht es jedoch und schreibt später, Höß habe seine Geständnisse freiwillig abgelegt, R.J. van Pelt, aaO. (Anm. 1), S. 97, 251.

[92] Van Pelt behauptet, die Häftlinge seien von der Welt und voneinander isoliert gewesen, so dass ähnliche Aussagen deren Wahrheitsgehalt bewiesen, nicht deren gegenseitige Beeinflussung, ebenda, S. 184f.

[93] Ebenda, S. 159f., 181-184.

fasst.[94] Da van Pelt sich seitenweise mit den Argumenten von Robert Faurisson, Fred A. Leuchter, Arthur R. Butz, Samuel Crowell und mir auseinandersetzt, scheidet Platzmangel als Grund aus.

Pseudo – soweit das Auge reicht

Zwischen Januar und April 2000 fand in einem Londoner Gerichtssaal ein faszinierendes Gerichtsverfahren statt: Der britische Autor David Irving hatte die amerikanische Professorin Deborah E. Lipstadt wegen Rufschädigung verklagt. Irving mochte nicht als Holocaust-Leugner bezeichnet werden und als ein Autor, der, so Lipstadt in ihrem Buch *Leugnen des Holocaust*, willkürlich historische Tatsachen verzerre, um sie seinen politischen Zielen dienstbar zu machen. Irving konnte es nicht ausstehen, als "Pseudo-Historiker" bezeichnet zu werden, wie er sich während des Verfahren häufiger ausdrückte.

David Irving hat in der Tat keine Ausbildung als Historiker genossen. Er erwarb sich seinen Ruf als einer der besten Fachleute über Persönlichkeiten der Ära des Dritten Reiches als Autodidakt, durch harte Arbeit. Tatsache ist aber, dass auch die meisten Holocaust-Experten des Establishments keine Historiker sind, so zum Beispiel der einst angesehenste Fachmann unter ihnen, der Politologe (oder "Pseudo-Historiker"?) Prof. Raul Hilberg.

Frau Lipstadt selbst, die Irving wegen seines Umgangs mit Beweisen in ihrem Buch heftig angreift, ist jüdische Religionswissenschaftlerin, also ebenfalls eine "Pseudo-Historikerin". Sie schwieg während des gesamten Verfahrens und ließ sich durch international angesehene Experten verteidigen. Das britische Gesetz verlangt, dass sie die in ihrem Buch gemachten Behauptungen beweisen muss. Um dies zu erreichen, hätte sie zunächst beweisen müssen, dass der Holocaust selbst in der Weise geschehen ist wie allgemein angenommen. Zudem hätte sie die von David Irving und seinen revisionistischen Helfern vorgebrachten Beweise widerlegen müssen.

Eines dieser revisionistischen "Beweise" ist das sogenannte *Leuchter-Gutachten*, ein Schriftstück, das von einem amerikanischen Techniker verfasst wurde, der sich auf die Herstellung und Wartung von Tötungsanlagen zur Vollstreckung der Todesstrafe spezialisiert hat. Da einige Staaten der USA die Todesstrafe immer noch haben, gibt es für einen derartigen Experten eine gewisse Nachfrage. Fred A. Leuchter ist dieser Mann. Leuchter behauptet in seinem Gutachten, die dokumentarischen und materiellen Beweise zu den früheren Konzentrationslagern Auschwitz und Majdanek belegten, dass Massenvergasungen von Juden in diesen Lagern technisch unmöglich gewesen seien.

---

[94] C. Mattogno erscheint nur einmal in van Pelts Buch, und dann auch nur, weil sein Name in einem Zitat auftaucht. (S. 47). Weder im Index noch in der Bibliographie ist Mattognos Name zu finden.

Frau Lipstadts Verteidigungsteam hat deutlich dargelegt, dass das *Leuchter-Gutachten* ein sehr schwaches Beweismittel ist. Da Leuchter nie einen Abschluss als Ingenieur, Architekt oder Chemiker erworben hat, kann er bezüglich der angeblichen Technik des Massenmordes tatsächlich als "Pseudo-Fachmann" bezeichnet werden, auch wenn er damals ohne Zweifel der weltweit einzige – autodidaktische – Experte für die Herstellung und Wartung staatlich überwachter Menschentötungsanlagen war, darunter auch Gaskammern.

David Irving gab während des Verfahrens im Prinzip zu, dass das *Leuchter-Gutachten* mit Fehlern übersät ist. Er wies aber zugleich nach, dass jener Fachmann, den Frau Lipstadt auffahren ließ, um die Mängel des *Leuchter-Gutachtens* auf technischer Ebene bloßzulegen, der kanadische Professor für Architektur Robert J. van Pelt, ebenfalls ein "Pseudo-Experte" ist. Obwohl er den Titel "Professor für Architektur" führt, ist van Pelt tatsächlich ein Kulturhistoriker mit Fachgebiet Architektur, also ein Fachmann für Architektur unter einem künstlerisch-kulturellen Blickwinkel. So, wie es der Verteidigung nicht schwerfiel, die Mängel in Leuchters "Pseudo-Gutachten" bloßzulegen, so fiel es auch uns nicht schwer, die Fehler in van Pelts "Pseudo-Gutachten" aufzuzeigen.

Aber die "Pseudo-Experten"-Affäre ist damit noch nicht zu Ende. Prof. van Pelt behandelte nämlich in seinem Gutachten nicht nur technische und architektonische Fragen, für die er zumindest gewisse Erfahrungen geltend machen kann, sondern er behandelte außerdem auch chemische Fragen. Die Chemie kommt hier ins Spiel wegen des Giftgases Zyklon B, mit dem laut der etablierten Version des Holocausts bis zu einer Million Juden in Auschwitz getötet wurden. Van Pelt wagte es allerdings nicht, die damit zusammenhängenden Fragen selbst zu behandeln. Er bezog sich diesbezüglich auf Fachleute, die – man darf raten – sich nun ebenso als "Pseudo-Experten" entpuppten.

In den frühen 90er Jahren führte ein Team polnischer Forscher vom Jan Sehn Institut in Krakau Untersuchungen durch, um die von Leuchter aufgestellten Thesen zu überprüfen. Die betroffenen Fachbereiche waren Toxikologie, anorganische und analytische Chemie. Der Leiter dieses Projektes, Prof. Dr. Jan Markiewicz, entpuppte sich als "Spezialist für technische Prüfungen", nicht aber als Chemiker. Das Gutachten dieser Forschergruppe wurde 1995 von mir kritisiert, einem "richtigen" Experten für anorganische Chemie. Demnach zeigen die gravierenden methodischen Fehler dieses "Pseudo-Gutachtens" deutlich, dass die Polen entweder nicht die nötigen Qualifikationen oder aber nicht die wissenschaftliche Aufrichtigkeit besaßen, um diese Forschungen durchzuführen. David Irving betonte während des Verfahrens mehrfach ausdrücklich, dass er sich nun auf mein Gutachten berufe, das nach wie vor einer Enthüllung als "pseudo" harrt…

Nachdem ich all diese Prozessprotokolle, Artikel und Gutachten analysiert habe, muss ich gestehen, dass ich ein wenig genervt bin. Nicht etwa, weil sich herausstellt, dass fast jeder in dieser Tragödie ein "Pseudo-Experte" ist. Was

mich wirklich aufbringt, ist, dass sich all die wirklichen Experten – Historiker, Ingenieure, Architekten, Chemiker, Toxikologen und wer sonst noch – offenbar überhaupt nicht um diese Schlacht kümmern, die um den Holocaust tobt. Könnten sie nicht diese Komödie beenden, in der ein Pseudo-Historiker eine Pseudo-Historikerin verklagt, die sich gegen einen Pseudo-Ingenieur verteidigt, indem sie ihn mit einem Pseudo-Architekten angreift, der sich wiederum auf Pseudo-Chemiker beruft?

Nota Bene

Schon im Jahr 2004 plante ich, zusammen mit Carlo Mattogno und womöglich mit noch weiteren Koautoren ein Buch herauszugeben, mit dem wir van Pelts Buch über Auschwitz, das auf seinem Gerichtsgutachten basiert, Punkt für Punkt widerlegen wollten. Aufgrund meiner Verhaftung im Oktober 2005 und der sich darauf anschließenden Abschiebung nach Deutschland mit folgender langjährigen Haftzeit wurde aus dem Projekt zunächst nichts. Aus der Gefängniszelle heraus bat ich Carlo, er möge doch bitte das Projekt vollständig übernehmen und als einziger Autor etwas verfassen. Und so kam es dann auch. Carlos zweibändiges Werk erschien Ende 2010 in englischer Sprache als Band 22 der von mir initiierten Buchserie *Holocaust Handbooks*.[95]

Des Buches erste Enthüllung ist, dass van Pelt ein ordinärer Plagiator ist: er hat im Wesentlichen lediglich jene Forschungsergebnisse geplündert und wiedergekäut, die der französische Forscher Jean-Claude Pressac in den Jahren 1989 und 1993 veröffentlicht hatte. Auf über 750 Seiten unterzieht Mattogno van Pelts verworrene Behauptungen einer akribischen Analyse und stellt sie den materiellen und dokumentarischen Fakten gegenüber.

Mattognos Analyse ist vernichtend für van Pelt, da er enthüllt, dass van Pelts Auschwitz-Studie

- entscheidende Gegenargumente ignoriert,
- wichtige technische Fragen nicht auf technische Weise angeht,
- in sich inkonsistent ist,
- betrügerische Methoden verwendet,
- widersprüchliche Quellen ohne jede Quellenkritik präsentiert,
- die Quellen verzerrt, um seine Ansicht zu stützen,
- und eine dürftige Kenntnis der Geschichte von Auschwitz offenbart.

Mattogno schlussfolgert daher (S. 670):

---

[95] C. Mattogno, *Auschwitz: The Case for Sanity. A Historical and Technical Study of Jean-Claude Pressac's "Criminal Traces" and Robert Jan van Pelt's "Convergence of Evidence*," The Barnes Review, Washington, DC, 2010. 2. Aufl.: *The Real Case for Auschwitz*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2015.

*“*The Case for Auschwitz *ist weder ein wissenschaftliches noch ein geschichtliches Werk; es ist lediglich eine journalistische Ansammlung schlecht verstandener und mangelhaft interpretierter Geschichtsquellen.”*

QED

Mensch Meyer!

Einleitung

Einige Monate, nachdem ich im Frühjahr 1992 die erste Fassung meines Gutachtens an einige Führungspersönlichkeiten der Bundesrepublik Deutschland versandt hatte, erfuhr ich durch einen Bekannten, dass irgendein leitender Journalist des Nachrichtenmagazins *Der Spiegel* an meinen Forschungen interessiert sei. Ich erfuhr nie, um welche Person es sich dabei handelte und welcher Natur das Interesse war.

Im Frühjahr 1998 abonnierte ein gewisser Fritjof Meyer aus Großhansdorf bei Hamburg meine im Vorjahr begonnene Zeitschrift *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*. Herr Meyer entwickelte sich zu einem treuen Kunden, bezahlte er doch stets prompt sein Abonnement und kaufte zudem jedes der von mir herausgegebenen revisionistischen Bücher. Als eine Autorengruppe, die in den *Vierteljahresheften* regelmäßig Auswertungsergebnisse der in Moskau gefundenen Akten der Zentralbauleitung von Auschwitz publizierte, den Lesern der *Vierteljahreshefte* anbot, Kopien der benutzten Dokumente erwerben zu können, meldete sich erneut Fritjof Meyer mit der Bitte, Kopien dieser Dokumente erhalten zu dürfen.

Der Paukenschlag

> *"Die Zahl der Opfer von Auschwitz – Neue Erkenntnisse durch neue Archivfunde"*

So betitelte derselbe Fritjof Meyer einen Beitrag, der im Mai 2002 in der Zeitschrift *Osteuropa* erschien.[1] Darin schreibt Meyer unter anderem:

> *"Vier Millionen Opfer im nationalsozialistischen Arbeits- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau zählte 1945 die sowjetische Untersuchungskommission, ein Produkt der Kriegspropaganda. Lagerkommandant Höß nannte unter Druck drei Millionen und widerrief. Wie viele Menschen wirklich diesem singulären Massenmord zum Opfer fielen, ließ sich bislang nur schätzen. Der erste Holocaust-Historiker Gerald Reitlinger vermutete*

---

[1] *Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens*, Nr. 5, Mai 2002, S. 631-641. Seitenzahlen nachfolgend im Text in Klammern. Der Artikel ist online erhältlich unter www.vho.org/D/Beitraege/FritjofMeyerOsteuropa.html.

> *eine Million, der letzte Forschungsstand bezifferte mehrere Hunderttausend weniger."* (S. 631)
>
> *"Diese Überlegungen führen hier zu dem Ergebnis, daß in Auschwitz eine halbe Million Menschen ermordet wurden, davon etwa 356 000 im Gas."* (S. 639)

Wer ist nun dieser Fritjof Meyer? Nach Angaben des Artikels ist der 1932 geborene Meyer "Dipl. DHP, Dipl.-Politologe, Dipl.-Kameralist". Doch weitaus interessanter ist Meyers berufliche Stellung: Leitender Redakteur des Nachrichtenmagazins *Der Spiegel*, dort zuständig für das Themengebiet Osteuropa und osteuropäische Geschichte. Persönlichen Angaben Meyers zufolge weigerte sich die Chefredaktion des *Spiegels*, seinen überaus kontroversen Beitrag abzudrucken, so dass Herr Meyer seinen Artikel stattdessen in dem genannten kleinen Fachblatt veröffentlichen musste.

Meyers Beitrag ist in vieler Hinsicht ein Durchbruch der historischen Forschung, und zwar primär deshalb, weil er zwei Tabus bricht: das Tabu, revisionistische Arbeiten nicht zitieren zu dürfen, und das Tabu, die Gaskammern nicht in Frage stellen zu dürfen. Beides hat Meyer getan: Er bezog sich bei seiner Argumentation explizit auf eine kremierungstechnische Veröffentlichung der italienischen Revisionisten Carlo Mattogno und Dr. Franco Deana[2] und meinte bezüglich der behaupteten Massenvergasungen in den Krematorien in Auschwitz:

> *"Hier kann nicht vertieft werden, daß die vorhandenen Belege, nämlich Dokumente über eine Nachrüstung der ursprünglich dafür nicht errichteten Bauten* [Krematorien] *(zum Beispiel mit Einwurfschächten und Gasprüfgeräten) zum 'Vergasungskeller' sowie die einschlägigen Zeugenaussagen eher auf Versuche im März/April 1943 deuten, die Leichenkeller nach Fertigstellung der Krematorien im Frühsommer 1943 für den Massenmord einzusetzen. Das mißlang offenbar, weil die Ventilation kontraproduktiv war und die erwarteten Massen an Opfern in den folgenden elf Monaten nicht eintrafen."* (S. 632)

Damit hat Meyer de facto die Hauptmordstätten des Hauptmordlagers des Dritten Reiches, die Krematorien II-V in Auschwitz-Birkenau, in die Rumpelkammer der Geschichte verbannt. Seiner Ansicht nach hat sich der Völkermord ausschließlich in den außerhalb des eigentlichen Lagers gelegenen sogenannten Bunkern mit deren provisorisch eingerichteten Gaskammern abgespielt:

> *"Der tatsächlich begangene Genozid fand wahrscheinlich überwiegend in den beiden umgebauten Bauernhäusern außerhalb des Lagers statt; von*

---

2 C. Mattogno, F. Deana, "Die Krematorien von Auschwitz-Birkenau", in E. Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994, S. 281-320, bei Meyer, in den Fußnoten 19 & 32, S. 635, 637.

dem ersten, dem 'Weißen Haus' oder 'Bunker I', wurden erst jüngst die Fundamente entdeckt." (S. 632)

Die Kontroverse

Es war freilich zu erwarten, dass die Hüter des antifaschistischen Grundkonsenses der weltweiten Wertegemeinschaft eine solche "gefährliche" Annäherung an revisionistische Thesen nicht hinnehmen konnten. Es hagelte daher nur so von negativen Kritiken seitens des Establishments,[3] wobei sich Dr. Franciszek Piper vom Auschwitz-Museum besonders hervortat,[4] dessen dogmatische Unwahrheiten von Carlo Mattogno gekonnt seziert wurden.[5] In einer Antwort auf seine Kritiker lehnte sich Meyer im revisionistischen Sinne noch etwas weiter aus dem Fenster, ohne seine Ausführungen jedoch zu belegen.[6] Die Kontroverse erreichte endgültig internationale Maßstäbe, als sich ein amerikanischer Hobbyhistoriker in einer Fachzeitschrift für Völkermordforschungen kritisch zu Meyers Thesen äußerte.[7]

Zwei Jahre nach Veröffentlichung von Meyers ursprünglichem Beitrag erklärte sich Prof. Dr. Werner Maser, einer der weltweit profiliertesten Kenner des Dritten Reiches, mit Meyer solidarisch:[8]

> *"Anstatt Meyer für die von ihm durch die Auswertung bislang vernachlässigter authentischer Dokumente und zweifelsfrei belegte Fakten initiierte Befreiung der Schoah-Forschung von Tabu-Vorgaben zu danken, bedienten sie* [die Medien] *sich der seit Jahr und Tag dominierenden Schablonen.* […] *Ob diese Zahlen* [Meyers Auschwitz-Opferzahlen] *als endgültiges Ergebnis der Mordserie in Auschwitz gelten können, ist noch ungewiß."*

---

3 Z.B. Sven Felix Kellerhoff, *Die Welt*, 28.8.2002; http://web.archive.org/web/20150905054821/http://www.holocaust-history.org/auschwitz/fritjof-meyer/meyer-kellerhoff-1.shtml.

4 Einleitung unter http://auschwitz.org/en/museum/news/how-many-people-died-in-auschwitz,316.html; vollständig archiviert unter http://web.archive.org/web/20110521083735/http://en.auschwitz.org.pl/m/index.php?option=com_content&task=view&id=334&Itemid=8.

5 C. Mattogno, "Die Viermillionenzahl von Auschwitz: Entstehung, Revisionen und Konsequenzen", *VffG* 7(1) (2003), S. 15-20, 21-27; Carlo Mattogno, "Über die Kontroverse Piper-Meyer: Sowjetpropaganda gegen Halbrevisionismus", ebenda, *VffG* 8(1) (2004), S. 68-76.

6 Vgl. "Replik auf Piper", http://web.archive.org/web/20150905085809/http://www.holocaust-history.org/auschwitz/fritjof-meyer/meyer-replik-auf-piper.shtml; siehe dazu Jürgen Graf, "Mensch Meyer! – Ein Abgesang auf die 'Offenkundigkeit'", *VffG* 8(1) (2004), S. 65-68.

7 John C. Zimmerman, "Fritjof Meyer, and the number of Auschwitz victims: a critical analysis", *Journal of Genocide Research*, 6(2) (2004), S. 249-266; vgl. meine Replik dazu: Germar Rudolf, "Die internationale Auschwitz-Kontroverse", *VffG* 8(3) (2004), S. 343-345.

8 Werner Maser, *Fälschung, Dichtung und Wahrheit über Hitler und Stalin*, Olzog, München 2004, S. 335.

Zu der Zeit war Meyer allerdings bereits wieder in den publizistischen Untergrund abgetaucht, da er die an ihm geäußerte massive Kritik offenbar nicht ertragen konnte:[9]

> *"Jetzt wächst der Eindruck, daß es ihnen* [den "Rechtsradikalen" bzw. "Auschwitz-Leugnern"] *gelingen könnte, meine Thesen wiederum zu instrumentalisieren: für eine Propaganda der Verharmlosung. Deshalb möchte ich die Debatte nicht auf dem Markt fortsetzen.* […] *Angesichts der aktuellen Gefahren in Italien, Frankreich, Russland, den USA muss es dabei bleiben, die Faschisten zu schlagen, wo man sie trifft."*

Was Meyer damit meinte, ist nicht ganz klar, zumal der ernsthafte, wissenschaftliche Revisionismus niemals mit Meyers Thesen als Beweis eines revisionistischen Sieges hausieren ging. Nachfolgend soll die These Meyers kritisch betrachtet werden, und zwar unter politischen, methodischen und inhaltlichen Gesichtspunkten.

Politische Betrachtungen

Als Folge seiner Reduktion der Opferzahl von Auschwitz auf nunmehr etwa 500.000 meint Meyer:

> *"Damit rückt die Dimension des Zivilisationsbruchs endlich in den Bereich des Vorstellbaren und wird so erst zum überzeugenden Menetekel für die Nachgeborenen."* (S. 631)

Hier spricht Meyer ohne Zweifel in der Funktion des Diplom-Politologen, der Auschwitz als drohendes Lehrstück für alle Deutschen (oder gar alle Menschen) herausstellt, beruhend auf dem dort angeblich stattgefundenen Zivilisationsbruch, einen Begriff, den Meyer nicht weiter definiert. War es ein Zivilisationsbruch, dass es in Auschwitz Chöre gab, Orchester, Kindergärten, eine Zahnarztstation, Großküche, eine Mikrowellen-Entlausungsanlage,[10] ein Krankenhaus, Schwimmbad,[11] einen Fußballplatz? Ich zitiere aus der des Antisemitismus sicher nicht verdächtigen Zeitung *Jerusalem Post* vom 25.1.1995, S. 7:

> *"Knabenchor von Auschwitz-Birkenau.* […] *Ich war Mitglied dieses Chors.* […] *Ich erinnere mich noch an mein erstes Engagement in Kultur, Geschichte und Musik – in diesem Lager.* […] *Im März 1944 war ich schwer an Diphtherie erkrankt und wurde daher in die Krankenbaracken verlegt. Meine Mutter bat, dass auch sie überstellt wird, um bei mir im*

---

[9] Offener Brief vom 12. Februar 2004, http://web.archive.org/web/20150905094945/http://www.holocaust-history.org/auschwitz/fritjof-meyer/meyer-040212.shtml.

[10] Jürgen Nowak, "Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz", *VffG* 2(2) (1998), S. 87-105; Hans Lamker, "Die Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz, Teil 2", *VffG* 2(4) (1998), S. 261-273.

[11] Robert Faurisson, "Das Schwimmbad im Stammlager Auschwitz", *VffG* 5(3) (2001), S. 254f

> *Krankenhaus zu bleiben.* […] *Die Krankenschwestern, Doktoren und Patienten überlebten.* […] *Einer der Jugendführer unserer Gruppe* […] *bat, ein Erziehungszentrum für die Kinder einrichten zu dürfen. Es wurde ihm erlaubt, und in kurzer Zeit wurde das Erziehungszentrum ein geistiges und soziales Zentrum im Familienlager. Es war die Seele des Lagers. Musicals, Theatervorführungen, einschließlich einer Kinderoper, wurden in diesem Zentrum vorgeführt. Es gab dort Diskussionen über verschiedene Ideologien – Zionismus, Sozialismus, Tschechischer Nationalismus.* […] *Dort war auch ein Dirigent namens Imre,* […] *(der) einen Kinderchor aufstellte. Die Proben wurden in einer großen Waschhalle durchgeführt* […]*"*

Selbstverständlich meint Meyer etwas anderes, nämlich die industrielle Massenvernichtung unschuldiger Menschen. Dass diese im grotesken, ja unüberwindlichen Gegensatz zu oben angeführten, unwiderlegt bewiesenen Fakten steht, das erkennt Meyer nicht, will er nicht erkennen. Für ihn tragen Fakten, die nicht in sein Bild passen, "einen rein propagandistischen Charakter".[12]

Man muss sich nur geschichtlich in den westlichen alliierten Nachkriegslagern des Automatic Arrest und den Rheinwiesenlagern umsehen oder in Hiroshima, Nagasaki, Dresden, Nemmersdorf und wie die anderen ungezählten Orte alliierter Holocauste heißen, um zu erkennen, wo die tatsächliche geographische Lage des Zivilisationsbruches war. Und er wurde nicht *von* Deutschen begangen, sondern *an* Deutschen (und deren Verbündeten).

Es ist für mich auch nicht nachvollziehbar, was an der behaupteten Ermordung und Einäscherung von etwa einer halben Million Menschen vorstellbarer und überzeugender sein soll als an der gleichen Behandlung von einer oder mehreren Millionen. Unvorstellbar sind dem Normalbürger schon solche Massenmörder, die "nur" etwa zehn Menschen umbringen.

Anschließend lobt Meyer den jüdisch-niederländischen Kulturhistoriker Robert Jan van Pelt wegen eines "Durchbruchs". Er verschweigt aber, dass van Pelt eben *kein* Architekt und mithin *kein* Fachmann der von ihm behandelten Fragen ist. Im Zusammenhang mit van Pelts Auftritt als Sachverständiger während David Irvings Verleumdungsklage gegen Deborah Lipstadt[13] schreibt Meyer über Irving:

> *"Irving verlor den Prozess, und zwar verdient, da der als erfolgreicher Rechercheur ausgewiesene Autor Irving, der sich zunehmend den wirren Ansichten seiner NS-Gesprächspartner angeschlossen hat, auch vor Gericht auf dem unsinnigen Standpunkt beharrte, es habe in Auschwitz-Birkenau keine Gaskammern zur Menschentötung gegeben."* (S. 631f.)

Ich gebe Meyer recht, dass das, was Irving vor Gericht darbot, zu nicht unerheblichem Teil wirre Ansichten waren, es ist mir allerdings unerfindlich, wie

---

12 Email von F. Meyer, an G. Rudolf, 8.11.2002: "[…] Ihrer Zeitschrift, die einen rein propagandistischen Charakter trägt […]"

13 Vgl. dazu den Beitrag "Der Pseudo-Architekt" in diesem Band.

er Irvings mangelnde Kompetenz in dieser Sache auf dessen Gesprächspartner abwälzen kann. Immerhin hat Irving sich nie mit dem Holocaust selbst befasst, kann in dieser Materie also noch nicht einmal als Laienhistoriker gelten. Dies ganz abgesehen davon, dass Meyer den Boden der sachlichen Geschichtsschreibung in dem Augenblick verließ, als er Irvings Gesprächspartner, also auch mich, als Nationalsozialisten etikettierte, was dem üblichen Wertverständnis nach ja im Prinzip einer Gleichsetzung mit dem Teufel gleichkommt. Meyer bleibt auch jede Erklärung schuldig, wieso ein anderer Standpunkt als der seine per se "unsinnig" ist.

Diese Art der unwissenschaftlichen Pauschalverunglimpfung und argumentationslosen Verdächtigung taucht ansonsten nur noch in zwei Fußnoten auf, und zwar in recht interessantem Zusammenhang:

> *"*[5] […] *NS-Apologeten ('Revisionisten') bezweifeln, daß es dieses Gebäude* [Vergasungsbunker] *überhaupt gegeben habe: Jürgen Graf: Auschwitz. Würenlos 1994, S. 236." (S. 632)*
>
> *"*[19] *Carlo Mattogno/Franco Deana: Die Krematoriumsöfen von Auschwitz, in dem ansonsten unzumutbaren Pamphlet von Ernst Gauss (Hrsg.): Grundlagen zur Zeitgeschichte. Tübingen 1994, S. 310. – Da die Geschichtsforschung aus einsehbaren, aber unzulässigen Gründen das Thema Auschwitz als Forschungsobjekt nicht akzeptiert hat, drängte sich die Propaganda auf das unbestellte Feld; jene sowjetischer Observanz beherrscht noch immer weithin die Öffentliche Meinung, zum Beispiel mit der Totenzahl von vier Millionen, dem Mord an über 400 000 aus Ungarn Deportierten oder auch dem massenhaften Gasmord in den Krematoriumskellern. Von der anderen Seite haben 'Revisionisten' sehr emsig Details gesammelt, wobei ihnen die in dieser Studie vorgetragenen Gesichtspunkte aber entgangen sind. Ihre Fundsachen vermochten den respektablen Geschichtsphilosophen Ernst Nolte und auch David Irving zu verwirren, wurden sonst aber von Historikern als Denkanstoß, gar Herausforderung ignoriert. Dabei hat der Jurist Ernst* [sic] *Stäglich ('Der Auschwitz-Mythos'), ein wohl kaum verhüllter Antisemit, immerhin als erster berechtigte Zweifel an manchen Passagen der in der Haft verfaßten Niederschriften von Höß geweckt. Nicht nur die Geschichte, sondern auch ihre Wahrheitsfindung muss sich gelegentlich unwürdiger Werkzeuge bedienen. Sehr spät sind zwei gründliche, noch immer nicht ganz befriedigende Auseinandersetzungen mit den 'Revisionisten' erschienen: John C. Zimmermann: Holocaust Denial. Lanham 2000, und Richard J. Evans: Der Geschichtsfälscher. Frankfurt a.M. 2001."* (S. 635)

Wieder werden Skeptiker und Andersmeinende von Meyer als Apologeten des Teuflischen hingestellt. Er kommt aber nicht umhin, die Werke der Revisionisten zu verwenden, ja er stützt sich bei seinen Betrachtungen über die Betriebsdauer der Auschwitz/Birkenauer Krematorien in nicht unerheblichem

Maße auf revisionistische Quellen, wie die oben zitierte Fußnote 19 zeigt. "Was tun?", muss sich der Hüter der politischen Moral gefragt haben, und die Lösung ist simpel: Alle anderen Beiträge im von mir herausgegebenen Sammelband *Grundlagen zur Zeitgeschichte* sind "unzumutbar", "Pamphlet"-haft, "unwürdig". Nur der Beitrag von Carlo Mattogno und Franco Deana ist eine Ausnahme. All das braucht Meyer natürlich weder zu begründen noch zu belegen. Er entscheidet es einfach ex cathedra. Entweder ist es ihm ernst damit, anderen Wissenschaftlern die Würde abzusprechen, was einen verblendeten politischen Extremismus offenbart. Schließlich gehört Meyer ja zu jenen Journalisten, die auch noch applaudieren, wenn man uns "unzumutbare", "teuflische", "unwürdige" Kreaturen in Gefängnisse sperrt. Oder aber er weiß, wes' Lied er singen muss, damit er mit seinen immerhin nicht unbedeutenden Teilrevisionen (= "Teilleugnungen") nicht den politisch-öffentlichen Schandgerichten zum Opfer fällt. Hätte Meyer für ein anderes Thema andere Argumente gebraucht, etwa bezüglich der Fraglichkeit von Massenmorden mit Dieselabgasen, so hätte er womöglich den Beitrag von Friedrich P. Berg im gleichen Buch zitiert und alle anderen als unzumutbar, pamphlethaft, unwürdig abgetan. Auf diese Weise wird Wissenschaft zur Beliebigkeit.

Meyer hat recht mit seiner Feststellung, dass die von ihm als solche anerkannte, also nicht-revisionistische Geschichtswissenschaft Auschwitz nicht als Forschungsthema akzeptiert hat, doch hätte ich es gerne ausformuliert gesehen, was er daran für "einsehbar" hält. Ich befürchte ja, dass wir zwei uns bereits uneinig darüber sind, was denn das Kriterium wäre, an dem man feststellen kann, ob die Geschichtswissenschaft ein Thema als Forschungsgegenstand akzeptiert hat. Ich darf daher hier etwas Grundsätzliches ausführen. Forschung ist die Tätigkeit menschlichen Geistes, die den Schein nicht kritiklos als Sein akzeptiert, sondern kritisch hinterfragt. Geforscht wird dort, wo die Ergebnisse am Anfang der Forschung offen sind, wo prinzipiell jedes Forschungsergebnis möglich ist und wo alle Forschungsergebnisse öffentlicher Kritik ausgesetzt werden können und werden. Herr Meyer weiß sehr genau, dass dies in Sachen Holocaust in vielen Ländern Europas aus strafrechtlichen Gründen kaum möglich ist, und er weiß auch, dass es praktisch in allen Ländern, in denen das Thema überhaupt behandelt wird, sozial und wirtschaftlich ruinös ist, andere Ansichten zu haben als die, die als etabliert gelten. Es darf angenommen werden, dass Meyer aufgrund seines Artikels nicht unerheblichen Ärger bekommen hat. Es darf ferner angenommen werden, dass er auch weiß, was passiert wäre, wenn er sich noch weiter aus dem Fenster gelehnt hätte.

Mit anderen Worten: Aus politischen Gründen ist es der institutionalisierten Geschichtswissenschaft im herkömmlichen Sinne überhaupt nicht möglich, Auschwitz bzw. den Holocaust zum ergebnisoffenen Forschungsthema zu machen. Das Interessante ist nun, dass Meyer selbst zu denen zählt, die dieses politische Forschungsverbot unterstützen: Er grenzt all jene, die in entscheidenden Punkten seine Meinung nicht teilen, mit politischen Totschlagvo-

kabeln aus, ja er spricht ihnen die Würde ab. Meyer selbst hat also entweder die Grundregeln der Wissenschaft nicht verstanden, oder er hat gar kein Interesse an der Wissenschaft.

Bezüglich der in seiner Fußnote 5 angesprochenen Existenz oder Nichtexistenz der Gebäude, die oft als "Vergasungsbunker" bezeichnet werden, wäre angebracht gewesen, darauf hinzuweisen, dass Grafs Aussage in seinem 1994 erschienenen Buch so von ihm heute nicht mehr getragen wird und von anderen Revisionisten noch nie mitgetragen wurde.[14] Meyers "NS-Apologeten ('Revisionisten') bezweifeln" ist also nicht nur polemisch, sondern zudem auch eine unzulässige Verallgemeinerung. Der eigentliche Streit dreht sich hier darum, welchen Verwendungszweck jene(s) Gebäude hatte(n).[15]

Nach so viel Schelte ist nun auch einmal die Zeit gekommen, Fritjof Meyer zu loben. Er ist der erste, der eine revisionistische Quelle nicht nur zitiert, sondern mit deren Aussage zumindest teilweise übereinstimmt. Er anerkennt, dass die Revisionisten "sehr emsig Details gesammelt" haben, wenngleich er unsere Arbeit auf eine Stufe stellt mit den sowjetischen Propagandisten à la Ilja Ehrenburg. Ob Meyer wohl je gemerkt hat, dass Ehrenburg kein einziges Detail gesammelt hat und dass die Revisionisten nie zum Massenmord aufriefen und auch keine Folterorganisation à la NKWD oder SMERSCH unterhalten, um zu ihren Forschungsergebnissen zu kommen? Meinen Sie nicht, Herr Meyer, dass es einen qualitativen Unterschied gibt zwischen revisionistischer Forschung und sowjetischer Propaganda?

Meyers Eingeständnis der Detailkenntnisse der Revisionisten impliziert übrigens noch ein weiteres Eingeständnis, nämlich dass er mit der revisionistischen Literatur vertraut ist. Da er seit Jahren ein treuer Kunde von mir ist, darf angenommen werden, dass Meyer seit vielen Jahren die Publikationen von Revisionisten generell sammelt oder doch zumindest zur Kenntnis nimmt. Das nehme ich nun im nächsten Abschnitt zum Anlass, einige von Meyers sachlichen Aussagen einmal etwas genauer unter die Lupe zu nehmen.

Meyers methodische Schwächen

Ganz zu Anfang macht Meyer folgende Aussage:

> *"Ein Schlüsseldokument, das Auskunft gibt über die Kapazität der Krematorien von Auschwitz-Birkenau, ist jetzt aufgefunden worden. Zu deren Nutzungsdauer ist zugleich eine Aussage des Lagerkommandanten Höß ans Licht gekommen."* (S. 631)

---

[14] Vgl. R. Kammerer, A. Solms, *Das Rudolf Gutachten*, Cromwell Press, London 1993, S. 32 (www.vho.org/D/rga1/rga.html); G. Rudolf, *Das Rudolf Gutachten*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Hastings 2001, S. 97f.

[15] Vgl. dazu neuerdings: C. Mattogno, *Die Bunker von Auschwitz*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2015.

Der Begriff Schlüsseldokument lässt aufhorchen und auf einen Schlüssel zu einer zentralen Erkenntnis hoffen. Später dann führt Meyer dazu aus:

> *"Demnach wurde im Archiv der Krematoriumsfirma Topf & Söhne (jetzt: Erfurter Mälzerei und Speicherbau), Ordner 241, ein Brief des zum Bau in Auschwitz eingesetzten Oberingenieurs Kurt Prüfer aufgefunden, der mit dem 8. September 1942 datiert ist, also neun Wochen nach Bischoffs Schreiben* [28.6.1943, sic!] *und nach Fertigstellung der Krematorien, mithin aufgrund der ersten Betriebsergebnisse. Laut Prüfer verbrannte jedes der beiden Krematorien I und II täglich 800, jedes der beiden kleineren III und IV 400 Körper, insgesamt 2400."* (S. 634)

Anschließend zitiert Meyer zur Abstützung seiner Feststellungen "Die Verbrennungszeit betrug anderthalb Stunden[13] in einer Muffel" folgende Quelle:

> *"[13] Auschwitz-Flüchtling Alfred Wetzler in WRB-Report v. 25.11.1944, Franklin Delano Roosevelt Library New York, S. 12, Eine Fassung ist abgedruckt in: Sandor Szenes/Frank Baron: Von Ungarn nach Auschwitz. Münster 1994, S. 126. – Tauber in: Pressac, Technique [Fn. 3], S.483. – Vgl. die Aussagen der Ingenieure Prüfer, Schultze und Sander von der Fa. Topf und Söhne am 5. und 7.3.1946 vor Hauptmann Schatunovski und Major Morudshenko von der Smersch-Abteilung der 8. Armee auf die Frage nach der stündlichen Kapazität (Zentralarchiv KGB der UdSSR, Akte 17/9, 19)."*

Und zur Aussage von Höß zur Nutzungsdauer der Krematorien führt Meyer aus:

> *"Eine zweite überraschende Information liefert van Pelt nun mit der Veröffentlichung einer Aussage von Höß im Kreuzverhör vor dem Krakauer Gericht 1947: 'Nach acht oder zehn Stunden Betrieb waren die Krematorien für eine weitere Benutzung unbrauchbar. Es war unmöglich, sie fortlaufend in Betrieb zu halten.'"* (S. 635f.)

Meyer ist hier allerdings nicht nur einer irrtümlichen Falschübersetzung van Pelts aufgesessen – das Originaldokument spricht von acht bis zehn Wochen[16] –, sondern seine Angaben sind auch inhaltlich in vielerlei Hinsicht unhaltbar, wie Carlo Mattogno detailliert aufgezeigt hat.[17] Aber bleiben wir zunächst bei Meyers methodischen Schwächen.

Zunächst zur Frage des "Schlüsseldokuments". Meyer benutzt es, um mit ihm zu beweisen, dass ein anderes, sonst von der Forschung oft zitiertes "Schlüsseldokument" zur Kremierungskapazität in Auschwitz falsche, über-

---

[16] Vgl. C. Mattogno, aaO. (Anm. 5), S. 75f.

[17] Neben ebenda, vgl. auch ders., "Die neuen Revisionen Fritjof Meyer,s", *VffG*, 6(4) (2002), S. 378-385.

höhte Zahlen enthält.[18] Er zitiert dazu J.-C. Pressacs Aussage, der dieses letzte Dokument mit seinen extrem übertriebenen Zahlen zur Kremierungskapazität als "eine interne Propagandalüge" der SS bezeichnet hatte.[19] Die Frage stellt sich freilich, wie Meyer sicherstellen will, dass Prüfers Brief nicht ebenso eine "Propagandalüge" des Chefingenieurs der Fa. Topf & Söhne ist?

Bezüglich des Versuchs, die tatsächliche Kremierungskapazität der Krematorien festzustellen, darf ich mich doch sehr über Meyers Vorgehensweise wundern, die leider nur allzu typisch ist für das, was Robert Faurisson "Papierhistoriker" genannt hat. Denn Meyer greift zur Feststellung physikalisch-technischer Werte nicht etwa auf die freiwillig gemachten Aussagen kompetenter Experten zurück – in Hamburg gibt es auch heute noch Krematorien, betrieben von Fachleuten! –, sondern er verwendete Aussagen von Leuten, die entweder keine Experten in Kremierungstechnologien waren (die Zeugen Höß, Wetzler, Tauber, Schultze), und/oder deren Aussage in Situationen des Zwangs zustande kamen (Höß, Sander, Prüfer, Schultze). Und schlimmer noch: Er unterzieht diese Aussagen keinerlei Kritik, was aber angesichts der notorischen Unzuverlässigkeit von "Augenzeugen" insbesondere in diesem Themenbereich der Zeitgeschichte unabdingbar ist.

Das ist keine Verfahrensweise, die das Etikett "wissenschaftlich" verdient. Da hilft es auch nicht, wenn sich Meyer damit verteidigt, Carlo Mattogno habe die Aussagen der vom KGB verhörten Topf-Ingenieure ja auch zitiert.[12] Man kann die unter zweifelhaften Umständen entstandenen Aussagen von Experten durchaus zitieren, um damit anderweitig erworbene, zuverlässige wissenschaftliche Erkenntnisse zu unterstreichen, wie es Mattogno tut. Man kann sie aber eben nicht isoliert als verlässlichen Beweis für irgendetwas herausstellen. Es mutet auch seltsam an, dass Meyer sich in der Frage der Krematoriumskapazität nicht auf Carlo Mattogno und Franco Deana bezieht, auf die er sonst doch recht große Stücke hält. Er zitiert sie zwar in anderem Zusammenhang, nicht aber hinsichtlich der Krematoriumskapazitäten. Wenn ihm die Ergebnisse Deanas und Mattognos missfallen, so steht es ihm frei, sie durch bessere Arbeiten kompetenterer Fachleute zu widerlegen. Diese Fachstudie durch zweifelhafte Zeugenaussagen ersetzen zu wollen, grenzt aber ans Lächerliche.

Die von ihm auf diese Weise herbeigeschätze maximale Kapazität der Auschwitzer Krematorien benutzt Meyer dann, um seine revidierte Opferzahl von Auschwitz zu ermitteln. Aber auch das ist methodisch unzulässig. Um zu erkennen, was für ein hanebüchenes Argument das ist, darf ich ein plastisches Beispiel anführen. Danach hätte ich gestern mit meinem Küchenmesser etwa

---

[18] Manfred Gerner, "'Schlüsseldokument' ist Fälschung", *VffG*2(3) (1998), S. 166-174; vgl. dazu C. Mattogno, "'Schlüsseldokument' – eine alternative Interpretation", *VffG*, 4(1) (2000), S. 51-56;

[19] J.-C. Pressac, *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, Piper, München 1994, S. 103.

1,000 Menschen ermordet, denn ungefähr da liegt die Maximalkapazität desselben. Meyer schreibt nicht etwa: "wegen dieser Kapazität können in diesem Zeitraum unmöglich mehr Menschen verstorben sein, als…", sondern er setzt die von ihm geschätzte theoretische Maximalkapazität einfach mit der Opferzahl gleich.

Aber damit hören Meyers methodische Schwächen noch nicht auf. Gleich zu Anfang seines Artikels schreibt er:

> *"Hier kann nicht vertieft werden, daß die vorhandenen Belege, nämlich Dokumente über eine Nachrüstung der ursprünglich dafür nicht errichteten Bauten (zum Beispiel mit Einwurfschächten und Gasprüfgeräten) zum 'Vergasungskeller' sowie die einschlägigen Zeugenaussagen eher auf Versuche im März/April 1943 deuten, die Leichenkeller nach Fertigstellung der Krematorien im Frühsommer 1943 für den Massenmord einzusetzen. Das mißlang offenbar, weil die Ventilation kontraproduktiv war[3] und die erwarteten Massen an Opfern in den folgenden elf Monaten nicht eintrafen.[4] Der tatsächlich begangene Genozid fand wahrscheinlich überwiegend in den beiden umgebauten Bauernhäusern außerhalb des Lagers statt."* (S. 632)

Diese drei Sätze lesen sich so, als meine Meyer, Dokumente und die einschlägigen Zeugen würden darauf hindeuten, es habe lediglich Versuche gegeben, die Leichenkeller der Krematorien als "Gaskammern" umzurüsten, der Ort des Schreckens sei aber tatsächlich woanders gewesen. Einen Beweis dafür führt er ausdrücklich nicht an. Erst in seiner Email an mich verweist er pauschal auf "jene 'kriminellen Spuren' Pressacs", wobei ihm offenbar entgangen ist, dass diese "kriminellen Spuren" gar nicht das beweisen, was er und Pressac damit behaupten wollen.[20] Tatsächlich widerspricht er mit seiner Angabe so zentralen und berühmten Zeugen von Auschwitz wie z.B. Henryk Tauber, Miklos Nyiszli und Filip Müller.

Erst in seiner Reaktion auf eine Vorfassung dieses Artikels meint Meyer, seine Behauptungen würden durch "die Beobachtungen des wichtigsten Zeugen Henryk Tauber" gestützt, gibt aber nicht an, welche Beobachtung Taubers er meint.[12] Tatsächlich berichtet Tauber jedoch zum Beispiel davon, dass die angebliche Gaskammer im Krematorium II im Sommer und Herbst 1943 in regem Betrieb war.[21] Tauber berichtet auch von einer ununterbrochenen Vernichtungsaktivität bis zum Herbst 1944 und natürlich von den üblichen insgesamt vier Millionen Opfern.[22] Nichts in Taubers Aussage weist darauf hin, die

---

[20] Zusammenfassend: G. Rudolf, aaO. (Anm. 14), mit weiteren Verweisen.

[21] "At the end of 1943, the gas chamber was divided in two […]"; "These fittings [Bänke, Kleiderhaken, falsche Duschköpfe] were not installed until autumn 1943", J.-C. Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, The Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989, S. 484.

[22] Ebenda, S. 500f.

angeblichen Vergasungen in den Krematorien seien nach anfänglichen Versuchen aufgegeben worden.

Dass Taubers Aussage technisch Unmögliches berichtet – bis zu acht Leichen pro Muffel, flammenschlagende Kamine, selbstbrennende Leichen, Frauenleichen zum Anzünden anderer Leichen, Ansammlungen kochenden Menschenfetts[23] –, steht auf einem ganz anderen Blatt und beweist, dass dieser Zeuge bezüglich seiner Angaben zur angeblichen Massenvernichtung nichts weiter ist als ein vulgärer Lügner, mit dessen Aussagen man für sich alleine betrachtet gar nichts beweisen kann, auch nicht irgendwelche Meyerschen Thesen.

Zu den beiden anderen von mir angeführten Zeugen lässt Meyer in seiner Antwort Erstaunliches verlautbaren, hält er doch Miklos Nyiszlis Buch mit seinen "extremen Angaben" für "offenkundig redigiert" und Filip Müllers Bericht für einen "Roman" – was freilich die Glaubhaftigkeit von Aussagen, die diese Zeugen anderweitig machten (IMT, Frankfurter Auschwitz-Prozess), in Meyers Augen nicht verringert.[12] Warum veröffentlicht er solche immensen Eingeständnisse nicht in seinem Artikel, sondern in Emails, die abzudrucken er dann verbietet? Und wie kann er angesichts solcher eingestandener Unzuverlässigkeiten von Zeugenaussagen überhaupt rechtfertigen, auf eben diesen oder ähnlichen Aussagen eine zuverlässige historische Aussage aufbauen zu wollen?

Hinsichtlich der Zeugenaussagen kann sich Meyer ja nun wirklich nicht auf Unwissenheit zurückziehen, zumal er Jürgen Grafs Buch über die wichtigsten Auschwitz-Zeugen selbst zitiert hat. In seiner Email an mich listete er dann auch eine ganze Reihe von Zeugen auf, auf die er sich stützt (ohne Quellenangabe),[24] was darauf hinweist, dass er weiß, wovon er schreibt. Aber warum zitierte er seine Beweise nicht da, wo sie vonnöten gewesen wären, nämlich in seinem Artikel? Sie in einer privaten, nicht publizierbaren Liste zu verstecken, hilft niemandem.

Meyers inhaltliche Schwächen

Meyers naive Akzeptanz Tauberscher Absurditäten, die Meyers Thesen eben nicht stützen, habe ich bereits angeschnitten. Einen weiteren sachlichen Fehler begeht Meyer, wenn er als Argument für das Scheitern der Umrüstung der Leichenkeller in Fußnote 3 anführt:

---

[23] Vgl. dazu meine Kritik im Beitrag "Vom Paulus zum Pseudo-Saulus" in diesem Buch.

[24] "Brüder Dragon, Feinsilber, Langfuss, Lewental, Buki, Benroubi, Brüder Gabarz, Tabeau, Lettich, Nyiszli, Gulba, Wisorka, Wohlfahrt, Puchala, Bila, Wolken, Plastura, Porebski, Paisikovic, Eisenschmidt, Rosin, Schellekes, Hejblum; SS: Höß, Aumeier, Kremer, Münch, Broad, Böck, Hölblinger, Lorenz, Hradil, Kaduk".

> *“[3] Die Entlüftungsöffnungen lagen in Bodenhöhe, während das Zyklon-Gas nach oben steigt, wo sich die Belüftungsschächte befanden; Jean-Claude Pressac in: Beate Klarsfeld Foundation (Hrsg.): Auschwitz – Technique and operation of the gas chambers. New York 1989. S. 288f.”* (S. 632)

Hier hat ein naturwissenschaftlich-technisch Unwissender vom anderen abgeschrieben. Seit 1993 habe ich immer wieder – offenbar erfolglos – darauf hingewiesen, dass der Dichteunterschied zwischen Luft und Blausäuredämpfen vernachlässigbar ist.[25] Aber selbst wenn es wahr wäre, ist Meyers Argument ein bisschen dünn, um zu begründen, dass die bisherigen Hauptmordstätten des Holocaust – “das absolute Zentrum” in der “Geographie der Grausamkeiten”, wie Prof. van Pelt es ausdrückte[26] – nunmehr zum alten Eisen gelegt werden. Meint er wirklich, die SS hätte sich angesichts der sicherheitstechnischen Probleme, die der fließbandartige Massenmord mit Blausäure mit sich gebracht hätte, mit der Frage befasst, ob die giftgasschwangere Luft unten oder oben im Raum abgesaugt werden soll? Doch damit noch nicht genug. Wie bereits erwähnt, fährt Meyer fort:

> *“Der tatsächlich begangene Genozid fand wahrscheinlich überwiegend in den beiden umgebauten Bauernhäusern außerhalb des Lagers statt.”* (S. 632)

Kann mir jemand verraten, warum die angeblichen Bunker für den Massenmord besser geeignet gewesen sein sollen als die Leichenkeller der Krematorien II und III mit ihrer angeblich falsch herum eingebauten Lüftung, obwohl die Bunker nach dokumentarischer Beweislage und den Zeugen zufolge *überhaupt keine* Lüftungsanlage besaßen?

In seiner Antwort an mich meinte Meyer, laut Aussage des ehemaligen Lagerkommandanten Aumeier habe es im Bunker II sehr wohl eine Lüftungsanlage gegeben.[12] Das Problem mit der Aussage Aumeiers ist aber eben die gleiche wie mit all den von Meyer zitierten Aussagen: sie ist unzuverlässig, über weite Bereiche faktisch falsch, und im Falle Aumeiers zudem unter Druck zustande gekommen.[27] Doch selbst wenn Aumeier recht hätte, so hätte es sich dabei allerhöchstens um provisorische Anlagen handeln können. Unter keinen Umständen wären provisorisch umgebaute Bauernhäuser fernab effektiver Kremierungsöfen den Leichenräumen der Krematorien technisch überlegen

[25] Zuletzt in der zweiten Auflage meines Gutachtens, G. Rudolf, aaO. (Anm. 14), S. 105; vgl. die Erstausgabe: R. Kammerer, A. Solms, aaO. (Anm. 14), S. 37f.

[26] Aussagen van Pelts in Errol Morris‘ Dokumentarfilm über Fred Leuchter, uraufgeführt im Januar 1999 während des Sundance Film-Festivals in Park City (Utah, USA): “Mr. Death: The Rise and Fall of Fred A. Leuchter, Jr.”, 1:00:00; in der YouTube-Fassung ab 0:55:17 (Lions Gate Home Entertainment, 2003; youtu.be/YOqhuDGCC04).

[27] Vgl. dazu meine Ausführungen in “Der Pseudo-Architekt” in diesem Buch auf S. 323.

gewesen. Meyers Argumentation ist daher nicht nur völlig unfundiert, sondern zudem absurd.

Objektiv betrachtet ist Meyer freilich mit seinen Feststellungen bezüglich der Krematorien nicht völlig auf dem Holzweg. Tatsächlich waren die Lüftungsanlagen in den Krematorien II und III lediglich für Leichenkeller geeignet, nicht aber für Giftgasmassenvergasungskeller – und auch nicht für Entlausungen. Der Grund dafür ist allerdings nicht ihre falsche Lüftungsrichtung, sondern schlicht und einfach ihre zu geringe Leistungsfähigkeit.[28] Aufgrund der Gefährlichkeit von Blausäure wäre daher nachvollziehbar, wenn deren Anwendung nach Möglichkeit in Gebäude verlegt wurde, die sich außerhalb des eigentlichen Lagers befanden, eben in jene sogenannten Bunker. Dies erscheint allerdings nur für Entlausungen plausibel,[29] zumal die Handhabung Hunderter oder gar Tausender mit Giftgas gesättigter Leichen in solchen provisorischen Anlagen fernab effektiver Kremierungsöfen kaum zu überwindende Probleme bereitet hätte.

Das wäre die korrekte Art der Argumentation gewesen.

Als Belege für die Existenz der "Vergasungsbunker" zitiert Meyer anschließend die bereits weiter oben zitierte Fußnote fünf:

> *"[5] Corriere della Sera, 20.11.2001. – Le Monde, 20.11. 2001. – dpa. 19.11.2001"*

Hinzufügen könnte man noch die *Bild-Zeitung* vom 20.11.2001, die die gleiche Meldung veröffentlichte. Methodisch betrachtet ist äußerst fragwürdig, sich überhaupt auf Meldungen in Tageszeitungen zu stützen, zumal Journalisten häufig recht oberflächlich und verzerrt berichten. Man stelle sich nur vor, was alles als wahr zu gelten hätte, wenn man alles, was in der *Bild*-Zeitung geschrieben steht, ernst nähme!

Über Fundamente dessen, was Meyer als "Bunker I" bezeichnet, wird in den von ihm zitierten Zeitungsartikeln aber gar nicht berichtet, sondern über ein bestehendes Wohnhaus, das ein Forscher des Mailänder Zeitgenössischen Jüdischen Dokumentationszentrums als den ehemaligen "Bunker I" identifiziert haben will – fälschlich, wie Carlo Mattogno in einer detaillierten Studie nachgewiesen hat.[30] Meyer hat hier offenbar etwas verwechselt, denn eine Abbildung von Fundamenten eines außerhalb des Lagers Birkenau gelegenen ehemaligen Gebäudes mit zur Zeit unbekannter Geschichte wurde bereits 1989 von J.-C. Pressac veröffentlicht. Pressac hält diese Fundamente allerdings für Überreste

---

[28] C. Mattogno, "Auschwitz: Das Ende einer Legende", in: Germar Rudolf (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten. Eine Erwiderung an Jean-Claude Pressac*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2016, S. 194-198.

[29] Erstmalig angesprochen von H.J. Nowak, "Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz", *VffG* 2(2) (1998), S. 87-105.

[30] Carlo Mattogno, "Die 'Entdeckung' des 'Bunkers 1' von Birkenau: alte und neue Betrügereien", *VffG* 6(2) (2002), S. 139-145.

des sogenannten Bunkers II, nicht des Bunkers I.[31] Es bleibt daher festzustellen, dass es weiterhin vom Bunker I keine materiellen Spuren gibt, was freilich nicht bedeutet, dass es ein derartiges Gebäude mit zunächst unbekanntem Verwendungszweck nicht gegeben hat.

Ein weiterer inhaltlich interessanter Aspekt von Meyers Artikel ist der Umstand, dass in ihm kein Wort erwähnt wird über die von den Augenzeugen genannten Freilufteinäscherungen in tiefen Gruben bei den von Meyer so hochgeschätzten Bunkern. Meyer erwähnt lediglich nebenbei:

> *"Laut Höß wurden 107 000 Leichen aus den Massengräbern bis Ende November 1942 auf Scheiterhaufen verbrannt.[21] Pressac bestreitet diese Zahl, er zählt 50 000.[22]*
>
> *Da bislang ungeklärt, nicht einmal als Problem erkannt ist, wo die Opfer des besonders exzessiven Gasmords im Winter 1942/43 bis zur Inbetriebnahme der Krematorien verblieben sind, kann mit Fug angenommen werden, auch 57 000 der 100 000 vom Dezember 1942 bis März 1943 in Auschwitz angekommenen Opfer ohne Registrierung seien unter freiem Himmel verbrannt worden und Höß habe sie in seine Angabe einbezogen.*
>
> *Ohne die (auf Scheiterhaufen verbrannten) Opfer der Ungarn-Aktion* […]*"* (S. 636)

Meyer hat recht: Die Frage, wo denn die Opfer der angeblichen, vor der Fertigstellung der Krematorien und während der "Ungarn-Aktion" begangenen Morde eingeäschert worden sind, wurde von der etablierten Geschichtsschreibung als Problem bisher noch nicht erkannt, aber auch Meyer erkennt die volle Tragweite dieses Problems nicht. Tatsache ist eben, dass die Zeugen von tiefen Verbrennungs*gruben* berichten, und dass die Verbrennung in tiefen Gruben wegen des hohen Grundwasserstandes in Birkenau eben technisch unmöglich war.[32] Zudem hat John Ball schon 1992 anhand alliierter Luftbilder nachgewiesen, dass es während der angeblichen sogenannten "Ungarn-Aktion" eben keine derartigen Freiluftverbrennungen gab – weder auf Scheiterhaufen noch in Gruben.[33] Meyers Verlagerung des Massenmordes in die sogenannten Bunker macht das von ihm benannte Problem nur noch größer. Zu dessen Lösung aber trägt Meyer nichts bei, im Gegenteil: Er verschleiert die Lösung, indem er wieder einmal die Quellen inhaltswidrig darstellt: aus Verbrennungsgruben macht er Scheiterhaufen.

---

31 J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 21), S. 176.

32 Vgl. dazu Michael Gärtner, Werner Rademacher, "Grundwasser im Gelände des KGL", *VffG* , 2(1) (März 1998) S. 2-12; Carlo Mattogno, "'Verbrennungsgruben' und Grundwasserstand in Birkenau" *VffG* 6(4) (2002), S. 421-424.

33 J. Ball, *Air Photo Evidence*, Ball Resource Service Ltd., Delta, B.C., Kanada 1992; 3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015; vgl. auch C. Mattogno, *Freiluftverbrennungen in Auschwitz*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2014.

Auch zur heiß umstrittenen Frage der angeblich in der Decke der Leichenkeller 1 der Krematorien II und III vorhanden gewesenen Zyklon-B-Einwurflöcher macht Meyer eine ebenso dogmatische wie unfundierte Behauptung:

> *"Dann verbissen sich die beiden* [Irving und van Pelt] *in die Frage, ob die im Zuge der Umrüstung des Leichenkellers nachträglich in dessen Decke geschlagenen Öffnungen zum Einwurf von Zyklon B heute noch sichtbar seien oder nicht (sie sind es, was van Pelt noch nicht wußte)."* (S. 633)

Diese Frage ist von derart zentraler und zugleich materieller, das heißt durch Sachargumente lösbarer Natur, dass sie eines der Hauptthemen Meyers hätte sein müssen, wenn er an Fakten interessiert wäre. Aber nein, Meyer stellt dazu lediglich eine Behauptung in Klammern auf. Es kann daher nicht wundern, dass Meyer mit seiner Behauptung völlig falsch liegt.[34] Wäre es anders, hätte man wohl Argumente erwarten können.

Die Opferzahlen

In einem 1998 erschienenen kurzen Beitrag über die Entwicklung der Opferzahlen von Auschwitz hat Walter Lüftl die weitere Senkung dieser Zahl in naher Zukunft vorausgesagt.[35] Er mag zwar bezüglich der Geschwindigkeit dieser Reduzierung etwas zu optimistisch gewesen sein, aber in der Tendenz hatte er sicher recht, denn Meyer kommt in seinem Beitrag zu folgender Aussage:

> *"Diese Überlegungen führen hier zu dem Ergebnis, daß in Auschwitz eine halbe Million Menschen ermordet wurden, davon etwa 356 000 im Gas."*

Nach einem kurzen Hinweis, dass die bei Kriegsende propagierte Vier-Millionen-Zahl ihren Ursprung in sowjetischer Propaganda hatte, geht Meyer detailliert auf die Aussagen von Rudolf Höß ein, dem ehemaligen Kommandanten von Auschwitz. Über dessen Behandlung durch seine britischen Gefängniswärter berichtet Meyer:

> *"Nach drei Tagen Schlafentzug, gefoltert, nach jeder Antwort verprügelt, nackt und zwangsweise alkoholisiert, war die erste Vernehmung 'unter schlagenden Beweisen' zustande gekommen. So berichtete auch Höß selbst: 'Was in dem Protokoll drin steht, weiß ich nicht, obwohl ich es unterschrieben habe. Doch Alkohol und Peitsche waren auch für mich zuviel.' Er zeichnete um 2.30 Uhr nachts mit angestrengter Unterschrift diese Sätze:*

---

[34] Da hilft es auch nichts, dass er in seiner Email an mich meint, "Die Löcher in der Betondecke sind nun einmal sichtbar". Vgl. dazu z.B. die zweite Auflage meines Gutachtens, aaO. (Anm. 14), S. 78-93; neuer die Diskussion von C. Mattogno, "'Keine Löcher, keine Gaskammer(n)'", *VffG* 6(3) (2002), S. 284-304; ders., "Die Einfüllöffnungen für Zyklon-B", 2 Teile, *VffG* 8(3) (2004), S. 267-290.

[35] Thomas Ryder (=Walter Lüftl) "Die Formel der Wahrheit", *VffG* 2(3) (1998), S. 204f.

> *In Auschwitz selbst sind meiner Schätzung nach cca* [sic] *3 000 000 Menschen ums Leben gekommen. Schätzungsweise nehme ich an das* [sic] *davon 2 500 000 vergast worden sind."* (S. 639f.)

Anschließend geht Meyer detailliert auf die diversen Folterungen ein, denen Höß ausgesetzt war, und weist nach, dass die von Höß angegebenen Zahlen unmöglich stimmen können. Es wäre anständig gewesen, wenn Herr Meyer diejenigen, die zuerst über die Folter von Höß und die Unmöglichkeit seiner Angaben berichtet haben, korrekt zitiert hätte. Das gebietet die wissenschaftliche Redlichkeit. Nur weil man A.R. Butz, W. Stäglich und R. Faurisson nicht leiden kann, hat man noch lange nicht das Recht, akademische Gepflogenheiten zu missachten.[36]

Da die Grundlage der Meyerschen Opferzahlen nichts weiter sind als unwissenschaftliche Spekulationen, gehe ich hier auf die Frage gar nicht erst ein, ob Meyer recht hat oder nicht.

Ganz im Stile seines Beitrages beendet Meyer seinen Artikel auch wieder mit einer politischen Parole:

> *"Dieses Ergebnis relativiert nicht die Barbarei, sondern verifiziert sie – eine erhärtete Warnung vor neuem Zivilisationsbruch."*

Verifiziert hat Meyer nicht die NS-Barbarei, sondern die in Sachen Auschwitz herrschende Historiker-Barbarei, die wissenschaftliche Grundregeln nach Kräften missachtet. Auch dieser Zivilisationsbruch muss erst noch überwunden werden.

Zusammenfassung

In seinem Beitrag hat Meyer die Auschwitz-Opferzahlen erneut reduziert und im Prinzip die Krematorien von Birkenau als Massenmordstätten aufgegeben. Er hat erstmals revisionistische Quellen zitiert und als zumindest teilweise richtig anerkannt. Darüber hinaus hat er die Tatsache, dass Auschwitz-Kommandant Höß gefoltert wurde, öffentlich als richtig anerkannt und dessen offensichtlich falsche Angaben in Zweifel gezogen. In seinem privaten Schreiben hat Meyer zudem die hochgerühmten Bücher der oft als "Kronzeugen" zitierten Miklos Nyiszli und Filip Müller als überarbeitet bzw. als Roman charakterisiert und die Arbeiten von Mattogno erneut als annehmbar bezeichnet. Für die Zukunft darf man also hoffen. Es bewegt sich doch etwas!

Angesichts der vielen methodischen wie inhaltlichen Mängel wirkt es allerdings schon komisch, wenn Meyer uns Revisionisten in seiner Fußnote 19

---

[36] Meyer, erwähnt zwar Stäglichs Skeptizismus in Sachen Höß – er nennt ihn fälschlich Ernst Stäglich – sowie den Titel seines Buches, jedoch ohne die üblichen Quellenangaben (Ort, Jahr, Seite). Butz und Faurisson werden gar nicht erwähnt.

vorwirft, uns seien "die in dieser [seiner] Studie vorgetragenen Gesichtspunkte aber entgangen […]".[37]

Nota Bene


Fritjof Meyer

Kurz nach meiner Freilassung aus dem bundesdeutschen GULag anno 2009 besuchte mich der deutsche Historiker Dr. Olaf Rose, der mir eine Anekdote zu Fritjof Meyer berichten konnte. Dr. Rose traf vor einigen Jahren während einer Vortragsreihe auf Meyer. Im persönlichen Gespräch berichtete Meyer, wie er sich mit dem polnischen Auschwitz-Historiker Franciszek Piper über Meyers Auschwitz-Artikel gestritten habe. In dem Zusammenhang habe Meyer erwähnt, wenn er weiterhin von Piper derart unsachlich angegriffen werde, würde er mit seinen Revisionen in der Öffentlichkeit noch weiter gehen und auch noch die letzte Gaskammer in Auschwitz zu Fall bringen.

Mit anderen Worten: auch Meyer weiß, dass die Geschichte von Menschengaskammern in Auschwitz eine Lüge ist. Bloß sagt er es nicht öffentlich. Stattdessen verfolgt auch er eine lügnerische Salami-Taktik.

---

[37] Nach Lektüre der Vorfassung dieses Beitrages meinte er gar, ich sei verständlicherweise zornig, da die *Nationalzeitung* (NZ) seine "Studie zur 'Wahrheit' erklärt und damit den Revisionisten eine Niederlage bereitet" habe (aaO., Anm. 12); ähnlich sein Leserbrief an *Die Welt*, 9.9.2002; http://web.archive.org/web/20150905094904/http://www.holocaust-history.org/auschwitz/fritjof-meyer/meyer-kellerhoff-2.shtml). Als ob uns Revisionisten die Polemiken der rechten Regenbogenpresse interessieren. Ich jedenfalls erfuhr erst durch Meyer von der *NZ*-Meldung, da ich diese Zeitung noch nie gelesen habe.

Professor Heißluftdüse



Im Wintersemester 2009/2010 hielt Prof. Dr. Wolfgang Eßbach (Portrait), Soziologe an der Universität Freiburg, eine Vorlesung zum Thema "Kulturtheorie in Deutschland und Frankreich seit 1968".[1] Ein Schwerpunkt dieser Vorlesung lag auf dem Thema "Ethische Problematisierungen nach den Modernitätskatastrophen des 20. Jahrhunderts". Prof. Eßbach behandelt darin drei Modernitätskatastrophen: den sowjetischen GULag, den Holocaust sowie "Hiroshima", also die Atombombenabwürfe der US-Amerikaner auf die japanischen Städte Hiroshima und Nagasaki.

Als Holocaust-Revisionist beschränke ich mir hier auf eine Analyse des Teils, in dem Prof. Eßbach "Auschwitz" behandelt. Interessanterweise liegt bezüglich des Holocaust für Eßbach ein Bruch der Kontinuität insofern vor, als man sich heute im ansonsten aufgeklärt-rationalen Westen weigert, sich diesem Thema kritisch-rational-aufklärerisch zu nähern, und dass diejenigen, die vorgeben, dies zu tun – die von ihm auch so genannten Revisionisten – sich zu Recht gesellschaftlicher Ausgrenzung, moralischer Ablehnung und strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt sehen.[2] Er hält es auch für gerechtfertigt, dass das Thema "sakralisiert" und (nicht nur) in Deutschland zu einer Art "zivilen Religion" geworden ist, und dass Schüler in diesem Sinne in der Schule gehirngewaschen werden (10: 36:27-37:36). Was ich davon halte, habe ich in meinem Buch *Widerstand ist Pflicht* ausgiebig dargelegt (2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016),

---

1 http://itunes.uni-freiburg.de/geschichte-gesellschaft/gesellschaft/kulturtheorie-in-deutschland-und-frankreich-seit-1968-theorie-iii-winter-2009-2010

2 Ebd., 10. Podcast, 34 Min. 50 Sek. und danach. Die nachfolgend in Klammern gesetzten Nummern und Zeitangaben beziehen sich auf die Zeiten der jeweiligen Podcast-Dateien auf der erwähnten Webseite.

weshalb ich hier darauf nicht weiter eingehen will. Nachfolgend möchte ich lediglich einige Sachaussagen von Prof. Dr. Eßbach diskutieren, welche die Unhaltbarkeit seiner Grundthese von der Legitimität der Diskursverweigerung nachweisen.

Wannsee

In seiner Vorlesungsreihe macht Prof. Eßbach nur drei Aussagen über das, was Revisionisten angeblich behaupten, und in allen drei Fällen sind diese Aussage entweder falsch oder anschließend grotesk verzerrt.

Die erste Aussage betrifft das sogenannte Wannsee-Protokoll vom Januar 1942. Dieses Dokument soll den Inhalt einer Besprechung wiedergeben, die unter zweitrangigen Politikern des Dritten Reiches abgehalten wurde bezüglich der Umsetzung von Plänen zur sogenannten “Endlösung der Judenfrage.”

Prof. Eßbach behauptet, die Tatsache, dass wir über keine genaue Mitschrift der Wannsee-Konferenz verfügen, müsse laut den Revisionisten zu Zweifeln daran führen, ob diese Konferenz überhaupt stattgefunden habe (11: 12:49-13:00). Mir ist kein revisionistischer Text bekannt, der so etwas behauptet. Die Revisionisten teilen sich bezüglich des Wannsee-Protokolls im Wesentlichen in zwei Gruppen:

a) Eine Gruppe besteht darauf, dass es sich bei den zwei heute bekannten Fassungen des Wannsee-Protokolls um Fälschungen handelt. Die Gründe dafür sind mannigfaltig und werden hier nicht wiederholt. Keiner der Autoren, die dieser These anhängen, hat jedoch je behauptet, eine solche Konferenz habe gar nicht stattgefunden. Ganz im Gegenteil, ihre Kritiken befassen sich sogar in unterschiedlichem Grade mit dem, was einige Teilnehmer an dieser Konferenz dazu später ausgeführt haben. Es geht bei der Dokumentenkritik dieser Gruppe lediglich darum, ob das, was im sogenannten Protokoll steht, wirklich während dieser Zusammenkunft so besprochen wurde.[3]

b) Eine zweite Gruppe geht zumindest von der Authentizität des Inhalts des Protokolls aus, wenn nicht gar von dessen Echtheit, da darin nichts enthalten ist, was auf eine physische Vernichtung der Juden hindeutet. Der Inhalt dieses

---

3 Bes.: Hans Wahls, *Zur Authentizität des “Wannsee-Protokolls”*, Veröffentlichungen der Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt, 10. Band Ingolstadt 1987; U. Walendy, “Die Wannsee-Konferenz vom 20.1.1942”, *Historische Tatsachen* Nr. 35, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1988; R. Bohlinger, J. P. Ney, *Gutachten zur Frage der Echtheit des sogenannten Wannsee-Protokolls und der dazugehörigen Schriftstücke*, Deutscher Rechts- und Lebensschutz-Verband (Hg.), Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur, Viöl 1992; Roland Bohlinger (Hg.), *Die Stellungnahme der Leitung der Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz zu dem von Bohlinger und Ney verfaßten Gutachten zur Frage der Echtheit des sogenannten Wannsee-Protokolls und der dazugehörigen Schriftstücke*, Verlag für ganzheitliche Forschung, Viöl 1995

Dokuments stimme daher mit den von dieser Gruppe für wahr erachteten historischen Fakten im Wesentlichen überein.[4]

Auf Prof. Eßbachs kurzen Ansatz, dieser revisionistische Fata Morgana zu widersprechen, gehe ich hier nicht ein, weil die diesem Ansatz zugrunde liegende Behauptung eben falsch ist. Wichtig ist hier auch nur, dass Prof. Eßbach dieses Beispiel nutzt, um aufzuzeigen, dass es durch "Auschwitz" zu einem Bruch der Kontinuität des Projekts der Aufklärung gekommen ist, zu einem Bruch der Kontinuität der Kommunikationsgemeinschaft, die sich weigert, ikonoklastische Thesen zum Holocaust überhaupt ernst zu nehmen, geschweige denn, sie zu diskutieren, was im krassen Gegensatz zum westlichen aufklärerischen Ideal steht, dem zufolge Zweifel und kritisches Hinterfragen sehr lobenswerte Handlungen sind. Die Frage, ob man sich auf einen Diskurs mit einem Holocaust-Zweifler einlassen solle, ob es also ethisch verantwortbar sei, einem revisionistischen Diskurs beizutreten, wird von Prof. Eßbach mithin letztlich verneint. Das Grauen von Auschwitz verbiete es aus ethischen Gründen, rationalen Zweifeln Raum zuzugestehen.

Opferzahlen

Prof. Eßbach behauptet, die Revisionisten meinten, in den Gaskammern von Auschwitz-Birkenau seien weitaus weniger Menschen ermordet worden als bisher behauptet (11: 18:45-50). An dieser Frage hängt Prof. Eßbach ein angebliches ethisches Dilemma auf, nämlich das Dilemma zwischen dem aufklärerischen, zweifelnden Wissen-Wollen bzw. Wissen-Wollen-Sollen und dem angeblichen ethischen Entsetzen darüber, dass da einer im Angesichts des unfassbaren Massenmoders Erbsen zählt, wenn ich es einmal so salopp ausdrücken darf. Aber dieses Dilemma ist nur ein Schein-Dilemma. Zunächst einmal hat die Wissenschaft immer ein Recht darauf, Zahlen gründlich und möglichst exakt feststellen zu dürfen. Wäre das hier anders, verließe man den Boden der Wissenschaft, auch der Geschichtswissenschaft, was Prof. Eßbach selber ausführt (11: 19:10-25). Selbst die Exterminationisten stellen ja mitunter sehr detaillierte Berechnungen über die Opferzahlen an,[5] und im Rest seiner Vorlesungsstunde legt Prof. Eßbach einige wenige davon dar, um aufzuzeigen, dass Zahlenkontroversen um Auschwitz durchaus "normal" sind und es wohl auch in Zukunft bleiben werden.

Tatsache ist, dass niemand an den Zahlenforschungen der orthodoxen Historiker etwas auszusetzen hat. Die Haare sträuben sich bei einigen nur, wenn

---

[4] Jürgen Graf, Thomas Kues, Carlo Mattogno, *Sobibór: Holocaust-Propaganda und Wirklichkeit*, Castle Hill Publishers, Uckfield, UK, 2010, S. 262.

[5] Franciszek Piper, *Die Zahl der Opfer von Auschwitz*, Verlag Staatliches Museum, Auschwitz 1993.

die “falschen” Leute zu den “falschen” Ergebnissen kommen, nämlich zu solchen, die merklich unter der Zahl liegen, die zurzeit gerade für wahr gehalten wird. Über zu hohe Zahlenangaben – so die von Eßbach selbst erwähnten 8 Mio. der Franzosen oder 4 Mio. der stalinistischen Russen und Polen kurz nach Kriegsende – regt sich dagegen niemand auf. Solche Zahlen scheinen für Prof. Eßbach kein ethisches Problem zu sein. Wahr sollte hingegen sein, dass jede falsche Zahl ethisch fragwürdig ist, dass es daher ethisch geboten ist, die richtige Zahl festzustellen – was aber nur per Wissenschaft geht, nicht jedoch per Strafgesetz, Sakralisierung, Tabuisierung, Gehirnwäsche oder was auch immer für Ansätze des “social engineering”.

Zudem behaupten die Revisionisten nicht, das weitaus weniger Menschen in den Gaskammern von Auschwitz ermordet wurden als offiziell behauptet wird, sondern sie behaupten, dass es in Auschwitz KEINE GASKAMMERN GAB, dass mithin NIEMAND mit Gas ermordet wurde. Wenn das stimmt, dann sprechen wir nicht mehr über das kleinliche Zählen von Erbsen, sondern potentiell von einem Verbrechen an Menschen, oder an ganzen Menschengruppen, denen fälschlich ein gigantisches Verbrechen zur Last gelegt wird. Jede Diskursverweigerung, die es unmöglich macht, dass ein Angeklagter sich verteidigen und potentiell entlasten kann, ist daher an sich ethisch genauso verwerflich, wie es verwerflich wäre, wenn den vermeintlichen Opfern bzw. Opfergruppen ein Diskurs über ihr Schicksal verweigert würde. Ethik gilt immer für beide Seiten. Das übersieht Prof. Eßbach. Er – wie so viele andere Deutsche auch – scheint grundsätzlich kein ethisches Problem darin zu sehen, dass seine Ethnie und Kultur mit geradezu beliebigen historischen Horrorgeschichten belastet wird. Das ist alles in Ordnung. Es trifft ja immer die richtigen, wenn es die Deutschen trifft, gell? Denn als Deutscher fühlt man sich nur so richtig pudelwohl, wenn man schuldig sein darf. “Und wehe dem, der mir meinen Schuldkomplex zu nehmen versucht!” Dieses deutsche Flagellantentum ist einer eigenen, psychiatrischen Untersuchung wert, die ich hier aber nicht durchführen werde.

Prof. Eßbach nutzt das – unter anderem durch Zahlen (“Millionen von Opfern“) hervorgerufene – moralische Entsetzen dazu, um eine Diskussion unter anderem eben über diese Zahlen moralisch zu brandmarken und zu verhindern. Dieser Immunisierungsversuch von Behauptungen gegen mögliche Kritik ist aber selbst eine moralisch verwerfliche Vorgehensweise.

Faurisson

Prof. Eßbach zitiert Prof. Faurisson u.a. mit den Worten, Faurisson “habe, allerdings vergeblich, einen einzigen ehemaligen Deportierten gesucht, der mir beweisen konnte, tatsächlich und mit eigenen Augen eine Gaskammer gesehen

zu haben." Prof. Eßbach fährt dann fort mit einem Zitat von Jean-François Lyotard aus dessen Buch *Widerstreit* (Fink, München 1987; 12: 4:30-5:06):

> *"Tatsächlich und mit eigenen Augen eine Gaskammer gesehen zu haben wäre die Bedingung für die Autorität, ihre Existenz zu behaupten und den Ungläubigen zu belehren. Zudem muss man beweisen, dass sie in dem Augenblick todbringend war, als man sie sah. Der einzig annehmbare Beweis für ihre tödliche Wirkung besteht darin, dass man tot ist. Als Toter aber kann man nicht bezeugen, dass man in einer Gaskammer umgekommen ist.* […] *Um einen Raum als Gaskammer identifizieren zu können, akzeptiere ich nur ein Opfer dieser Gaskammer als Zeugen. Nun kann es dort, meinem Kontrahenten zufolge, nur tote Opfer geben, sonst wäre diese Gaskammer nicht das, was er behauptet. Es gibt also keine Gaskammer.* […] *Da es den Zeugen nur als Opfer gibt, das Opfer nur als Toten, so kann keine Räumlichkeit als Gaskammer identifiziert werden."*

Prof. Eßbach behauptet anschließend, "was Faurisson behauptet, ist unhaltbar" und inakzeptabel (12: 5:33-46). Tatsächlich ist jedoch lediglich Lyotards Extrapolation von Faurissons Aussage unhaltbar und inakzeptabel. Die Lektüre von Faurissons Schriften würde beide davon überzeugt haben, dass Faurisson keine solch absurde Definition eines für ihn akzeptablen Gaskammerbeweises je aufgestellt hat. Faurisson würde sowohl materielle Beweise akzeptierten als auch Dokumente, aber solche Beweise gibt es eben nicht. Er würde ebenso die glaubhaften Aussagen glaubwürdiger Zeugen akzeptieren. Es gibt jede Menge Personen, die von sich behaupten, eine Gaskammer mit eigenen Augen gesehen zu haben, ohne dabei umgekommen zu sein. Die Gerichtsakten und die Literatur sind voll von ihnen. Faurisson hat einige von ihnen selbst interviewt, in anderen Fällen hat er sich deren Aussagen kritisch durchgelesen. All diese Zeugen haben Dinge berichtet, die seiner Auffassung nach physisch unmöglich sind, weshalb er deren Aussagen verwirft – und nicht etwa, weil diese Zeugen die behauptete Begegnung mit einer Gaskammer überlebt haben.

Prof. Eßbach begeht hier den kategorischen Fehler, Lyotards absurdes Pseudo-Argument Faurisson zur Last zu legen.

Die sich daran anschließende Diskussion Lyotards und in dessen Gefolge die Darlegungen Eßbachs entbehren nicht der Komik, da sie einerseits auf einer völlig falschen Prämisse aufgebaut sind und andererseits das Absurde von Lyotards Extrapolation überhaupt ernst nehmen. Tatsächlich ist eine These, die aus grundsätzlichen Gründen einer Überprüfung unzugänglich ist – wie etwa "Gaskammern können nur durch Aussagen toter Zeugen bewiesen werden" –, überhaupt nicht zulässig. Der französische Philosoph Lyotard hat mithin ein ganzes Buch über etwas verfasst, was logisch gar nicht zulässig ist.

Ich darf darauf hinweisen, dass die Faurisson unterstellte absurde Argumentationsweise auf der anderen Seite durchaus die Regel ist. Simone Veil,

erste Präsidentin des Europa-Parlaments und jüdische Auschwitz-Überlebende, hat dies beispielhaft wie folgt ausgedrückt (*France-Soir*, 7.5.1983, S. 47):

> *"Jeder weiß, dass die Nazis diese Gaskammern zerstört und alle Zeugen systematisch ausgemerzt haben."*

Der US-Historiker Dr. Arno J. Mayer hat es etwas akademischer ausgedrückt, hat aber im Prinzip dasselbe gesagt:[6]

> *"Die Quellen zum Studium der Gaskammern sind sowohl selten als auch unzuverlässig. Auch wenn Hitler und die Nazis kein Geheimnis aus ihrem Krieg gegen die Juden machten, vernichteten die SS-Fachleute pflichtbewusst alle Spuren ihrer mörderischen Aktivitäten und Instrumente. Kein geschriebener Befehl für Vergasungen ist bisher aufgetaucht. Die SS zerstörte nicht nur die meisten Lagerakten, die ohnehin unvollständig waren, sondern schleifte zudem noch fast alle Mord- und Kremierungsanlagen lange vor der Ankunft der sowjetischen Truppen. Auf ähnliche Weise wurde darauf geachtet, die Knochen und Asche der Opfer zu entsorgen."*

Diese Aussagen sind aber nicht nur sachlich falsch – denn erstens weiß dies nicht jeder, zweitens haben viele Zeugen überlebt, drittens bestehen bis heute einige Gebäude, die als Gaskammern gedient haben sollen, und viertens haben die Sowjets die gesamten Akten der Auschwitzer Zentralbauleitung erbeutet –, sondern sie sind zudem auch logisch unzulässig, denn hier wird das angebliche Fehlen von Beweisen dazu benutzt, um eine These nicht etwa zu erschüttern, sondern um sie zu untermauern.

Die These von der Beweisvernichtung durchzieht die *orthodoxe* Literatur wie ein roter Faden. Die revisionistische hingegen befasst sich mit den tatsächlich auffindbaren Beweisen, was auch immer diese zu beweisen vermögen. Andersherum wird daher ein Schuh daraus.

Fazit

Prof. Eßbach nutzt die absurde und nachweislich auf einer falschen Prämisse basierende These des französischen Philosophen Lyotard dazu, die orthodoxe Diskursverweigerung dem Revisionismus gegenüber auch auf akademischem Niveau als angeblich ethisch gerechtfertigt zu verteidigen. Er nennt dies den Beitrag der Universitäten zur Schärfung der "Waffen der Kritik" (10: 37:37-48) – wobei das genaue Gegenteil dessen wahr ist: die Weigerung der Kenntnisnahme und der Diskussion kritischer Diskursansätze schärft nicht etwa die Waffen der Kritik, sondern verbannt sie in die Waffenkammer und überlässt das Feld den Revisionisten kampflos.

---

6 *Why Did the Heavens Not Darken?* Pantheon, New York 1990, S. 362; einige der waghalsigeren Aussagen fehlen in der deutschen Ausgabe (*Der Krieg als Kreuzzug*, Rowohlt, Reinbeck 1989).

Magister des geistigen Dünnschisses

Ich darf mich ja wohl mal im Ton vergreifen, oder?

Also, wenn einer beauftragt wird, eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen, damit er seinen Magistertitel bekommen kann, so darf man von ihm erwarten, dass seine Arbeit gewissen wissenschaftlichen Standards genügt, oder etwa nicht?



Benjamin Schager (Portrait) hat anno 2011 in Wien eine Diplomarbeit im Fache Geschichte genau zu diesem Zwecke vorgelegt. Da das Thema nicht geschichtlicher, sondern rein politisch-polemischer Natur ist – was sich schon aus dem Titel ergibt: "Holocaustleugnung in Österreich. Die Leugner und ihr Umfeld. Eine Analyse"[1] – wollte ich mich mit dem Machwerk eigentlich gar nicht näher abgeben. Aber gerade zu dem Zeitpunkt, als ich den Link in einer Email anklickte, mit der mir von der Existenz dieser Arbeit berichtet worden war, stand meine Frau hinter mir und meinte, na, da stehe doch zu erwarten, dass ich darin auch namentlich erwähnt werde. Also suchte ich die PDF-Datei geschwind nach meinem Namen durch, und siehe da (S. 50):

> *"In der Tradition von Fred Leuchter und Germar Rudolf konzentrierte sich Lüftls 'Gutachten' auf die technische Durchführbarkeit des Massenmordes an den europäischen Juden. Seine abstrusen Behauptungen wurden von Josef Bailer zweifelsfrei widerlegt.[212]"*

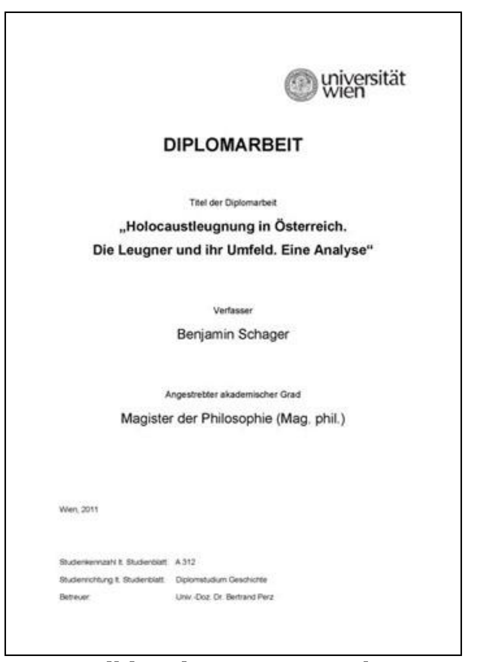
Seine Fußnote 212 verweist auf: "Josef Bailer, Die 'Revisionisten' und die Chemie, in: Brigitte Bailer-Galanda / Wolfgang Benz / Wolfgang Neugebauer (Hg.), Die Auschitzleugner[sic], Wien 1996, S. 131-133".

In seiner Fußnote 232 lese ich weiter (S. 57):

---

[1] Einst unter http://othes.univie.ac.at/16692/1/2011-10-21_0406838.pdf, aber nicht mehr. Ich habe die Arbeit als pdf-Datei vorliegen, kann sie aber aus urheberrechtlichen Gründen nicht aushängen; siehe die Liste der Diplomarbeiten hier: http://www.univie.ac.at/zeitgeschichte/cms/uploads/Diplomarbeiten-bis-2014.pdf

“Der amerikanische Holocaustleugner Fred Leuchter veröffentlichte drei pseudowissenschaftliche Gutachten über Auschwitz, Mauthausen und Hartheim. Der deutsche Holocaustleugner Germar Rudolf veröffentlichte ein ‘chemisches Gutachten’ über Auschwitz. Der Österreicher Walter Lüftl leugnete mit dem ‘Lüftl-Report’ den Holocaust. Alle Behauptungen der Holocaustleugner wurden detailliert wiederlegt, Vgl. Jean-Claude Pressac, Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes, München 1994; Günter Morsch / Bertrand Perz, Neue Studien zu Massentötungen durch Giftgas, Berlin 2011; Josef Bailer, Die ‘Revisionisten’ und die Chemie, in: Brigitte Bailer-Galanda / Wolfgang Benz / Wolfgang Neugebauer (Hg.), Die Auschwitzleugner, Berlin 1996”


universität wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Holocaustleugnung in Österreich.
Die Leugner und ihr Umfeld. Eine Analyse“

Verfasser

Benjamin Schager

Angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 312
Studienrichtung lt. Studienblatt: Diplomstudium Geschichte
Betreuer: Univ.-Doz. Dr. Bertrand Perz

Titelblatt der Magister-Arbeit Benjamin Schagers

Auf den Seiten 80f. und 93 wiederholt er dies dann noch einmal etwas anders:

“Mit den Behauptungen Lüftls hat sich der Chemiker Josef Bailer im Detail auseinander gesetzt und belegt, dass Lüftls Annahmen allesamt einer wissenschaftlichen Kritik nicht standhalten.[346] Bailer hat sich neben dem dilettantischen Machwerk Lüftls auch mit den ‘Gutachten’ der Holocaustleugner Fred Leuchter und Germar Rudolf beschäftigt. […]
Neben den üblichen ‘naturwissenschaftlichen’ Behauptungen über Zyklon-B, die sich im wesentlichen an Fred Leuchter und Germar Rudolf orientieren und allesamt von Josef Bailer längst widerlegt waren […]*”*

So weit, so gut. Und was ist daran auszusetzen? Nun, die von Schager erwähnten Gutachten Leuchters, Rudolfs und Lüftls sollten, wenn er wissenschaftlich gearbeitet hat, in seiner Bibliographie zu finden sein. Sind sie aber nicht. In seinen Fußnoten findet sich auf diese auch keinerlei Quellenverweis. Zugegeben, Schagers Magisterarbeit hatte nicht die revisionistischen Thesen als solche zum Thema. Jedoch macht er über diese laufend inhaltliche, bewertende Aussagen und zitiert Werke, die vorgeben, sich mit den revisionistischen Argumenten auseinandergesetzt zu haben. Somit muss Schager sich also am wissenschaftlichen Standard messen lassen, es dem Leser zu ermöglichen,

das Behauptete zu überprüfen, indem er nachvollziehbare bzw. nachprüfbare Quellen angibt.

Sein fortwährender Bezug auf die angebliche Widerlegung Leuchters, Rudolfs und Lüftls durch Bailer wird ihm nämlich zum Verhängnis, denn Bailers Beitrag im von Schager zitierten Werk basiert auf einem Artikel Bailers, der zwei Jahre *vor* der Veröffentlichung der Erstausgabe meines Gutachtens veröffentlicht wurde. Daher enthält bereits die – heute nicht mehr erhältliche – Erstausgabe meines Gutachtens von 1993 eine Widerlegung von Bailers hanebüchenem Unsinn,[2] die in meinem etwa zeitgleich erschienenen Buch *Vorlesungen über Zeitgeschichte* noch ausgeweitet wurde.[3] In der gegenwärtig vertriebenen deutschsprachigen Fassung meines Gutachtens von 2001 habe ich diese vernichtende Kritik am anscheinend unter Autismus leidenden Dr. Bailer noch ausgeweitet,[4] und im erstmals anno 2005 erscheinen Buch *Auschwitz-Lügen* habe ich dem Herrn "Dr." (offenbar ein pseudowissenschaftlicher Titel) dann noch mal etwas Feuerholz nachgelegt (siehe hier ab S. 187; revidiert aus meinem 1996er Buch *Kardinalfragen zur Zeitgeschichte*[5]).

Dass Schager wirklich keinen blassen Dunst von der revisionistischen Literatur hat, zeigt seine Bibliographie ganz deutlich. Das neueste darin angeführte Werk von mir ist das von mir unter dem Pseudonym Ernst Gauss anno 1994 herausgegebene Werk *Grundlagen zur Zeitgeschichte*,[6] und dies wird auch nur in einer Randbemerkung in einer Fußnote erwähnt (S. 56, wobei der Autor offenbar nicht weiß, dass ich dies bin). Dass ich darin schon erwähnt hatte, dass Dr. Bailers geistiger Unfug längst widerlegt ist, sei nur am Rande angemerkt (Fußnote 117, S. 272).

Von der Vielzahl der zuvor und seither verfassten Bücher der "modernen" Revisionisten findet man kaum eine Spur. Zwar erwähnt Schager, Mattogno habe in den letzten Jahren "eine wahre Flut an neuen, pseudowissenschaftlichen Studien" verfasst, er erwähnt dann aber nur zwei Bücher (S. 68): "Vgl. Carlo Mattogno / Jürgen Graf, Treblinka. Vernichtungslager oder Durchgangslager?, Hastings 2002; vgl. Auschwitz. Die erste Vergasung. Gerüchte und Wirklichkeit, Hastings 2007" – und das soll eine Flut sein? Und was ist mit Carlos Büchern über Stutthof, Belzec, Majdanek, Chelmno und Sobibor sowie den zwölf Werken über Auschwitz, um nur einige zu nennen?[7] Da stellt sich die Frage: auf welchem Mond hat Schager seine Arbeit verfasst? Auf Tri-

---

2 Cromwell, Lodon 1993; vho.org/D/rga1/kritik.html#b

3 Unter dem Pseudonym Ernst Gauss, Grabert, Tübingen 1993; vho.org/D/vuez/v5.html#v5_5

4 holocausthandbuecher.com/index.php?page_id=2; Abschnitt 7.4.1., S. 168f.; vgl. vho.org/D/rga2/7.html#74

5 vho.org/D/Kardinal/Wahrheit.html

6 holocausthandbuecher.com/index.php?page_id=1

7 Für eine Liste der in englischer Sprache erhältlichen Werke Mattognos siehe holocausthandbooks.com/index.php?author_id=5; etwas weniger in deutscher Sprache: holocausthandbuecher.com/index.php?author_id=5.

ton, dem Neptun-Mond 4,5 Milliarden Kilometer entfernt von irdischer Realität? Und überhaupt: wie definiert Schager Wissenschaft? Die Werke Dritter entweder gar nicht zitieren oder aber ohne Beweisführung einfach schlechtmachen, wie er es tut? ***Das*** ist Pseudowissenschaft!

Zur Widerlegung unserer Gutachten und anderer revisionistischer Argumente, für die Schager ebensowenig Quellen angibt, führt er neben Bailer noch Pressac und van Pelt an (letzteren in Fußnoten 223, 233, 494, S. 54, 58, 115, und im Text auf S. 67, 117). Heilige Mutter Maria und Josef! Pressac wurde von uns im deutschen Sprachraum anno 1995 nach Strich und Faden auseinandergenommen (in anderen Sprachen schon früher), vgl. *Auschwitz: Nackte Fakten*.[8] Und für den groben Klotz van Pelt haben wir mit einem doppelbändigen Großwerk Carlo Mattognos zwar spät, aber dafür umso gründlicher einen groben Keil gefunden.[9]



Nun dürfen Sie dreimal raten, wer der Betreuer von Schager an der Uni Wien war… Univ.-Doz. Dr. Bertrand Perz (Portrait). Schon mal gehört? Na, dem Kerl hat Carlo auch schon eine Breitseite verpasst für sein unwissenschaftliches, systematisches Ausblenden aller Fakten und Publikationen, die seinen Ansichten zuwiderlaufen: *Schiffbruch – Vom Untergang der Holocaust-Orthodoxie*.[10]

Wie heißt es so schön: Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm. Es ist daher kein Wunder, dass Schager die geistige Inzucht seines universitären Ziehvaters nachäfft und folglich als vergleichbar pseudointellektueller Dünnbrettbohrer einen ähnlichen geistigen Dünnschiss von sich gibt.

Amen.

---

8 Jetzt in Neuauflage, siehe holocausthandbuecher.com/index.php?page_id=14.

9 Neu aufgelegt als einbändiges Werk: holocausthandbooks.com/index.php?page_id=22

10 Castle Hill Publishers, Uckfield 2011; http://holocausthandbuecher.com/index.php?page_id=26

Trunkenheit am Schreibtisch

Dr. Achim Trunk, Biochemiker und Historiker, arbeitet zurzeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Leibniz-Archiv in Hannover.[1] In einem 2011 erschienenen Sammelwerk über “Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas” ist ein Betrag von ihm enthalten über die “todbringenden Gase”.[2] Entgegen dem Titel des Buches enthält Trunks Beitrag jedoch nichts Neues zum Thema, ganz im Gegenteil, es wird lediglich Altbekanntes wieder aufgewärmt.

Der erste Teil von Trunks Beitrag erklärt die altbekannte biochemische Wirkungsweise der diversen Gase, mit denen in deutschen Euthanasieanstalten und Lagern der Kriegszeit gemordet worden sein soll: Kohlenmonoxid, Motorabgase, Blausäure.

Der nächste Teil von Interesse beschäftigt sich mit den behaupteten “Massenmorden mit Motorenabgasen” (S. 30-37). Darin bestätigt Trunk im Wesentlichen die Feststellung diverser revisionistischer Forscher, dass Dieselmotorabgase für einen schnellen und effizienten Massenmord ungeeignet sind: (S. 34f.):

> *“Aus den Abgasanalysen und den Tierversuchen*[3] *kann abgeleitet werden, dass es prinzipiell möglich war, mit Dieselabgasen Menschen – auch viele gleichzeitig – zu ermorden. Um hochtoxische Abgase zu erzeugen, die innerhalb von maximal 20 Minuten töten, hätten die Dieselmotoren in den Gasmordeinrichtungen allerdings unter hoher Last betrieben, d. h. irgendwie abgebremst werden müssen. Ein solches abbremsendes und leistungkonsumierendes Gerät (etwa ein Dynamometer) war nun weniger einfach und billig zu beschaffen als der große Motor aus einem zerschossenen Fahrzeugwrack. Die Abbremsung eines leistungsstarken Diesels in den Gasmordeinrichtungen hätte des Weiteren bedeutet, dass der Motor nochmals viel lauter geworden wäre und sehr vibriert hätte. Seine Abgase müssten zudem stark gerußt haben. Ob solche Eigenschaften beobachtet*

---

[1] www.gwlb.de/Leibniz/Leibnizarchiv/Mitarbeiter/trunk.htm

[2] Günter Morsch, Bertrand Perz (Hg.), *Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas: Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung*, Metropol-Verlag, Berlin 2011, S. 23–49.

[3] R. E. Pattle, H. Stretch, F. Burgess u.a., “The Toxicity of Fumes from a Diesel Engine under Four Different Running Conditions”, *British Journal of Industrial Medicine*, Vol. 14 (1957), S. 47-55.

> *wurden (oder ob es Hinweise auf Leistungskonsumenten gibt), ist keine Frage an die Toxikologie mehr, sondern eine an die Quellen und die Quellenkritik. Nach Kenntnisstand des Verfassers liegen bislang keine Hinweise in dieser Richtung vor.*
> *Naheliegend ist eine andere Erklärung, derzufolge die Mordwerkzeuge durchgängig Ottomotoren waren.* […] *Dass in den Vernichtungslagern der 'Aktion Reinhardt' tatsächlich Ottomotoren verwendet wurden, geht aus zuverlässigen Quellen hervor. So sprach Rudolf Reder, einer der ganz wenigen Überlebenden des Vernichtungslagers Belzec, von einem mit Benzin angetriebenen Motor, der in einem kleinen Raum bei den Gaskammern gestanden habe. Dieser habe täglich 80 bis 100 Liter Benzin verbraucht. Für das danach eingerichtete Vernichtungslager Sobibor, bei dem auf die Erfahrungen aus Belzec zugegriffen werden konnte, liegen präzise Aussagen der Täter vor, dass es sich bei dem Mordaggregat um einen Benzinmotor handelte;* […] *Im Falle Treblinkas, des zuletzt errichteten (und größten) Vernichtungslagers der 'Aktion Reinhardt', geht die Forschung dagegen bisher davon aus, dass ein Dieselmotor verwendet worden sei. Hier ist zu fragen, wieso ein aus Sicht der mordenden Institutionen erfolgreich eingeführtes Verfahren durch ein anderes, technisch weit schwierigeres hätte ersetzt werden sollen.* […] *die Angaben über den Ablauf der Tötungen durch Motorenabgase, die den Quellen zu entnehmen sind, lassen sich technisch und toxikologisch am besten damit erklären, dass zur Erzeugung der tödlichen Gase ausschließlich Benzinmotoren eingesetzt wurden."*

Der von Trunk zitierte Rudolf Reder sagte in seiner Aussage zum Lager Belzec jedoch ausdrücklich, dass die Abgase des Motors *nicht* zur Ermordung der Opfer benutzt wurden.[4] Der andere von orthodoxen Historikern üblicherweise zitierte Kronzeuge für den behaupteten Massenmord mit Motorabgasen in Belzec, der Bergbauingenieur Kurt Gerstein, spricht wiederholt von einem Dieselmotor, der das tödliche Abgas produziert haben soll.[5] Als Bergbauingenieur konnte er sicherlich einen Dieselmotor von einem Benzinmotor unterscheiden. Ganz im Gegensatz zu dem, was Trunk uns glauben machen will, waren jedoch weder Reder noch Gerstein zuverlässige Zeugen, da die Aussagen von beiden mit Absurditäten und Unmöglichkeiten gespickt sind.

Nebenbei sei erwähnt, dass es durchaus nicht trivial ist, einen Benzinmotor, der aus einem Fahrzeug ausgebaut wurde, einfach so stationär laufen zu lassen. Im Gegensatz zu Dieselmotoren neigen Benzinmotoren nämlich dazu,

---

[4] Siehe Carlo Mattogno, *Belzec: in Propaganda, Zeugenaussagen, archäologischer Forschung und Geschichte*, Castle Hill Publishers, Hastings 2004, S. 43f., 60-62.

[5] Siehe Henri Roques, *Les "Confessions" de Kurt Gerstein*, Dissertation, Université de Nantes, 1985; dt. gekürzt: *Die Geständnisse des Kurt Gerstein: Zur Problematik eines Schlüsseldokuments*, Druffel, Leoni am Starnberger See 1986.

recht rasch zu überhitzen. In Ermangelung der Luftkühlung eines fahrenden Fahrzeugs brauchen derlei stationäre Motoren eine spezielle Kühlung.

Trunk bezweifelt den Einsatz von Dieselmotoren in Treblinka nicht nur deshalb, weil das kaum funktioniert hätte, sondern auch, weil es ein Rückfall auf eine ungeeignete Mordmethode gewesen wäre, obwohl eine funktionierende (angeblich) bereits zuvor in Sobibor (und laut ihm auch in Belzec) erfolgreich eingeführt worden war. Damit hat er zweifellos Recht. Das gleiche Argument trifft jedoch auf die gesamten Mordzentren zu: Wenn man in den Euthanasiezentren bereits erfolgreich mit Kohlenmonoxid aus Stahlflaschen gearbeitet hatte (so Trunk auf S. 29), warum griff man dann bei den sogenannten Vernichtungslagern auf Motorabgase zurück? Trunks Behauptung, es hätten "sich bald Probleme bei der Lieferung der Druckgasflaschen" ergeben, ist völlig unfundiert. Und wenn man im Lager Chelmno bereits erfolgreich mit Gaswagen operierte, bei denen man herausgefunden haben muss, dass Diesellaster ungeeignet sind, wie kommt es dann, dass für die zweite, spätere Phase der angeblichen Morde mit den sogenannten "Gaswagen" Lastwagen der Schweizer Firma Saurer bestellt wurden, die damals lediglich Diesellaster herstellte. Da hilft es auch nicht, wenn Trunk auf S. 36 meint:

> *"Die Angaben zu Betriebsweise und -dauer der Mordmaschinen in den Gaswagen zeugen ebenfalls von der Verwendung von Benzinmotoren."*

Das mag auf die Laster des Lagers Chelmno zutreffen, von denen man aufgrund widersprüchlicher Zeugenaussagen nicht weiß, welche Fahrzeug- und Motorentypen dies gewesen sein könnten.[6] Aber für die Saurer-Laster gibt es kein Wenn und kein Aber: die hatten Dieselmotoren.[7] Es sei denn, man postuliert Hilfsthesen im Stile: dann müssen dies eben alte, gebrauchte Saurerlaster gewesen sein; oder dann hat man die Dieselmotoren eben mit Benzinmotoren ausgetauscht; oder die Filiale in Paris hat vielleicht noch Benziner gebaut. Worauf es hier aber ankommt ist, dass jemand, der Benzinlaster haben wollte, sich gleich von Anfang an nicht an Saurer, die Diesel-Firma schlechthin, gewandt hätte, sondern an eine der vielen anderen Lastwagenproduzenten.

Doch zurück zu Treblinka. Dass dort ein Dieselmotor zum Massenmord eingesetzt worden sein soll, ergibt sich noch nicht einmal aus den Primärquellen der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit, sondern ist die Frucht eines Ausleseprozesses, den Strafgerichte und Historiker in den Jahrzehnten danach durchgeführt haben. Wie Carlo Mattogno und Jürgen Graf nachgewiesen haben, herrschte während des Krieges und unmittelbar danach eine heillose Verwirrung zur Frage der in Treblinka angeblich benutzten Mordmethode. Vorherrschend war jedoch die Behauptung, dort seien die Opfer wie Hummer

---

6 S. Alvarez, *The Gas Vans*, The Barnes Review, Washington, DC, 2011, S. 253-267.
7 Ebd., S. 24f.

in Heißdampfkammern getötet worden.[8] Ein Benzinmotor war nie explizit im Gespräch.

Aber wie dem auch sei, revisionistische und orthodoxe Historiker scheinen sich nach Jahrzehnten der Fehde endlich einige dahingehend zu sein, dass Dieselmotoren nicht für den Massenmord eingesetzt wurden. Dann waren es eben Benzinmotoren, so meint die Orthodoxie nun. Aber wenn man die Primärquellen wirklich ernst nehmen will, so sollte man für Treblinka eben zu den Dampfkammern zurückkehren. Oder man gibt die Primärquellen als unzuverlässig auf, aber dann ist der Kaiser eben nackt.

Dem Thema "Massenmorde mit Zyklon B" widmet Trunk fast den gesamten Rest seines Beitrages (S. 37-48). Seine Ausführungen zur Toxikologie von Blausäure und zu den Eigenschaften des auf Blausäure basierenden Handelsprodukts Zyklon B (S. 37-41) enthalten wie schon im Falle von Kohlenmonoxid alte Weisheiten. Von Interesse ist hier Trunks "kurze Kritik" der "chemischen Einwände der Leugner", die sich gerade einmal über kaum mehr als zwei Seiten erstreckt (S. 45-47). Er führt dort ganz kurz einige Argumente von "Leugnern" auf, ohne jedoch anzugeben, welcher böse Leugner die jeweilige Behauptung wo angeführt und wie begründet hat – mit einer Ausnahme: In seiner Anm. 86 erwähnt er mein Gutachten mit voller Quellenangabe (S. 46), allerdings auch nur, um mir eine pauschale Aussage unterzuschieben.

Doch gehen wir der Reihe nach die einzelnen Punkte von Trunks kurzer Kritik durch. Trunk schreibt (S. 45f.):

> *"Es gibt verschiedene Versuche von Leugnern, die Gasmorde in Auschwitz mit chemischen oder toxikologischen Begründungen zu bestreiten. Darunter sind leicht widerlegte Behauptungen wie jene, der ausgasende Cyanwasserstoff sei so explosiv gewesen, dass man in der Nähe der Krematorien keine Gaskammern hätte errichten können. Tatsächlich sind die für eine Explosion erforderlichen Konzentrationen an Cyanwasserstoff – mindestens 5,4 % bzw. ca. 60 g/m³ – in den Gaskammern niemals auch nur annähernd erreicht worden."*

Dieses Argument stammt von Fred Leuchter.[9] Wie ich sowohl in der kritischen Ausgabe von Leuchters Gutachten wie auch andernorts ausgeführt habe, hat Leuchter die Explosionsgefahr tatsächlich überschätzt.[10] Allerdings ist auch Trunks Ansicht, dass ein explosives Luft-Blausäure-Gemisch "in den Gaskammern niemals auch nur annähernd erreicht worden" wäre, nicht richtig. Tatsächlich wäre in unmittelbarer Nähe zum Trägermaterial sehr wohl ein

---

[8] C. Mattogno, J. Graf, *Treblinka: Vernichtungslager oder Durchgangslager?*, Castle Hill Publishers, Hastings 2002, S. 57-96.

[9] Vgl. Fred A. Leuchter, Robert Faurisson, Germar Rudolf, *Die Leuchter-Gutachten: Kritische Ausgabe*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2014, S. 43f., 50, 52f., 65, 68

[10] Siehe meine Anmerkungen in den Fußnoten, ebenda, sowie ebd., S. 113; ähnlich in meinem Gutachten, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Hasting 2001, S. 105f.

explosives Gemisch vorhanden gewesen, jedoch hätte das nur für eine lokale Verpuffung ausgereicht, nicht für eine Detonation.

Zur Frage der Bildung langzeitstabiler Cyanidverbindungen vom Typ Eisenblau/Berliner Blau als Resultat der Begasung von Wänden schreibt Trunk (S. 46f.):

> *"Revisionisten verweisen des Weiteren auf die Abwesenheit einer 'Berliner Blau' genannten Verbindung in den baulichen Überresten der Gaskammern in Auschwitz. Dagegen sind von dieser Verbindung herrührende blaue Flecken noch heute an Wänden der Entwesungskammern in diesem Lager zu erkennen. Das Berliner Blau könnte sich hier schrittweise aus Blausäure und dem Eisenoxid des Mauerwerks gebildet haben. Die revisionistische Schlussfolgerung, das Fehlen des Berliner Blaus in den Mordkammern beweise nun, dass deren Wände nicht mit Blausäure in Kontakt gekommen sein könnten, dass hier also auch keine Giftgasmassenmorde stattgefunden hätten,[86] ist jedoch unzulässig. Zunächst einmal ist durchaus nicht gesichert, dass das Berliner Blau der Entlausungskammern überhaupt durch die Begasung mit Blausäuredämpfen entstanden ist. Es könnte beispielsweise auch aus verblichenen Anstrichen stammen; viele Wandfarben jener Zeit enthielten nämlich dieses Pigment.[87] Das Fehlen der Blaufärbung verwiese in diesem Fall nur darauf, dass zwar die Entlausungskammern, nicht aber die Gaskammern mit einer solchen Farbe gestrichen waren."*

Und in seinen Anmerkungen 86f.:

> *"[86] Diese Behauptung findet sich etwa im 'Rudolf-Report'; siehe insbesondere 'Kap. 8: Schlußfeststellungen' der vom Autor im eigenen Verlag publizierten Version: Germar Rudolf, Das Rudolf Gutachten. Gutachten über die 'Gaskammern' von Auschwitz, Hastings 2001.*
> *[87] Dies hält Bailer, Die 'Revisionisten' und die Chemie, S. 146, für wahrscheinlich; vgl. seine ausführliche Erörterung des Blauwandphänomens ebenda, S. 142-149."*

Zunächst einmal steht in meinem Gutachten nirgends, "das Fehlen des Berliner Blaus in den Mordkammern beweise nun, dass deren Wände nicht mit Blausäure in Kontakt gekommen sein könnten." Tatsächlich schrieb ich:[11]

> *"Weiterhin konnte gezeigt werden, daß unter den Bedingungen der bezeugten Massenvergasungen in den 'Gaskammern' der Krema II bis V Cyanidrückstände in ähnlichen, die Wände blau färbenden Mengen gefunden werden müßten, wie sie in den Entwesungstrakten der BW 5a/b zu finden sind. Da in den 'Gaskammern' keine signifikanten Cyanidmengen gefunden wurden, muß man daraus schließen, daß diese Anlagen ähnlichen Ver-*

[11] Ebd., S. 180f.

hältnissen ausgesetzt waren wie die oben genannten übrigen Anlagen (Heißluftentwesung, Häftlingsbaracken, Waschraum Krema I).

Zusammenfassung

A. Zur Chemie

Die Untersuchung über die Bildung und Langzeitstabilität von Cyanidrückständen im Mauerwerk der bezeichneten Anlagen sowie die Interpretation der Analysenergebnisse von Gesteinsproben aus diesen Anlagen in Auschwitz ergaben:

1. *Das zum Eisenblau abreagierende Cyanid im Mauerwerk besitzt eine viele Jahrhunderte währende Langzeitstabilität. Es zerfällt in ähnlichen Zeiträumen wie das Mauerwerk selber. Cyanidrückstände müßten daher noch heute in fast unverminderter Menge nachweisbar sein, ungeachtet der Witterungseinflüsse. Beweis dafür sind die noch heute äußerlich blauen, stark cyanidhaltigen Außenwände der Entwesungstrakte BW 5a/b in Birkenau.*
2. *Unter den tatsächlich möglichen Umständen bei den bezeugten massenhaften Menschenvergasungen mit Blausäure müßten in den fraglichen Räumen Cyanidrückstände in ähnlicher Größenordnung zu finden sein, wie sie in den Sachentwesungsanlagen zu finden sind, einschließlich der sich daraus ergebenden blauen Wandfärbung.*
3. *In den angeblichen ‘Gaskammern’ sind ähnlich unsignifikante Cyanidrückstände zu finden wie in jedem beliebigem Gebäude.*

Schlußfolgerung zu A:

Aus chemisch-physikalischen Gründen können die bezeugten Massenvergasungen mit Blausäure in den angeblichen ‘Gaskammern’ in Auschwitz nicht stattgefunden haben.”

Vom Kontakt von Blausäure mit Wänden steht dort rein gar nichts. Das ist nicht trivial, denn solch eine pauschale Aussage kann man gar nicht machen. Aus gutem Grunde schrieb ich bewusst und ausdrücklich, dass “die bezeugten Massenvergasungen” nicht stattgefunden haben können. Interessanterweise wurde eine ähnlich pauschale Aussage, wie sie Trunk hier macht, anno 1993 in einem Flugblatt gemacht, mit dem mein Gutachten von Dritten beworben wurde. Hätte man mich gefragt, so hätte ich den Werbetext anders verfasst. Doch wie dem auch sei, Tatsache ist, dass Trunk hier etwas behauptet, was falsch und verzerrend ist. Daher stellt sich die Frage: hat Dr. Trunk mein Gutachten überhaupt gelesen?

Dass dies zweifelhaft ist, ergibt sich aus seinem Nachplappern der an den Haaren herbeigezogenen Hilfsthese, der auf und in den Wänden der Entlausungskammern nachweisbare hohe Cyanidgehalt stamme von einer Wandfarbe. Trunk “belegt” seine diesbezügliche Behauptung, “viele Wandfarben jener Zeit enthielten nämlich dieses Pigment”, mit einem Verweis auf den einschlä-

gig bekannten Beitrag von Josef Bailer, der dies aber ebenso nur behauptet, ohne es zu belegen.

Fakt ist hingegen, dass keine Wandfarbe je ausschließlich auf Eisenblau basierte, weil Eisenblau auf frischen Mörteln und Verputzen unstabil ist. Das ist die Kehrseite der idealen Bildungsbedingungen dieses Pigments. Jeder Bauherr, der seine frisch verputzte Wand – "frisch" kann für zementreiche Verputzte Wochen und Monate bedeuten – mit einer solchen Farbe anstreichen würde, stünde binnen kurzem vor einem fleckigen grün-blau-grauen Desaster. Und die Firma, die eine solche Wandfarbe herstellte und verkaufte, würde aufgrund massenhafter Regressklagen schnell vor dem wirtschaftlichen Ruin stehen. Ich habe dies bereits in meinem Gutachten dargelegt, das Trunk pflichtgemäß zitiert aber anscheinend nicht gelesen hat. Dort habe ich auch detailliert mit vielen weiteren Argumenten nachgewiesen, dass und warum Bailers Farbthese falsch ist.[12]

Aber ganz abgesehen von alldem, meint Trunk wirklich, die SS würde die Entlausungskammern mit einer dunkelblauen Wandfarbe gestrichen haben? Und zwar nicht nur innen, sondern auch außen; und nicht nur auf der Oberfläche, sondern auch im Innern des Gemäuers; und zwar nicht mit einer gleichmäßigen Farbschicht, sondern mittels eines statistischen Fleckenmusters. Welchen Grad an Trunkenheit müsste die SS in Auschwitz gehabt haben, um so etwas zu tun? Oder welchen Grad an Trunkenheit muss Dr. Trunk haben, um so etwas auch nur zu erwägen?

Aber vielleicht hat er ja wirklich seine Zweifel gehabt, denn anschließend schreibt er:

> *"Doch auch wenn man davon ausgeht, dass das Berliner Blau der Entlausungskammern infolge der Blausäure-Exposition entstanden ist, ist nicht zu folgern, dass ähnliche Flecken zwingend auch in den Mordkammern hätten auftreten müssen."* (S. 47)

Korrekt. Zwingend ist das nicht, wie es z.B. Leuchter stillschweigend vorausgesetzt hat. Trunk wendet sodann gegen Leuchters These folgende Argumente ein:

> *"Zwischen diesen Kammern und den Sachentlausungskammern gab es nämlich in punkto Blausäure-Exposition entscheidende Unterschiede: Während in Letzteren die Blausäure stundenlang auf die zu entlausenden Sachen und damit auch auf das Mauerwerk einwirken musste (das Gift wirkt auf Läuse viel langsamer als auf Menschen), waren die Mordkammern wesentlich kürzere Zeit mit Blausäuregas angefüllt. Daher löste sich hier weit weniger Blausäure in der Feuchtigkeit des Mauerwerks. Zudem – und dies ist entscheidend – wurden nach den Mordaktionen die Mordkammern im Gegensatz zu den Entlausungskammern mit Wasser ausgespritzt,*

[12] Ebd., S. 168f.

um sie von Blut und Kot zu reinigen, wodurch die gelöste Blausäure großenteils fortgespült wurde. Diese beiden Umstände sorgten dafür, dass die Konzentration an gelöster Blausäure auf und in den Wänden der Mordkammern um entscheidende Größenordnungen niedriger lag. Nun kann die Umsetzung der Blausäure in Berliner Blau in einer mehrere umfassenden Reaktion aber nur dann erfolgen, wenn ausreichend Cyanid-Ionen vorhanden sind. Während die Konzentration an Blausäure in den Mauern der Sachentwesungskammern möglicherweise ausreichte, um genügend Cyanid bereitzustellen, war sie in den Mordkammern so niedrig, dass die Bildung von Berliner Blau unmöglich war. Hier konnte also auch bei Blausäure-Exposition kein Berliner Blau entstehen.[89]" (ebd.)

Trunk ist freilich nicht der Erste, der diese Einwände anbringt, denn so ziemlich alle Kritiker Leuchters haben diese Argumente ebenso angebracht. Der Grund für die Anfertigung meines Gutachtens war es ja gerade, solche und noch andere Einwände zu erwägen sowie andere Faktoren ebenso zu berücksichtigen, die auf die Bildung und den späteren Nachweis langzeitstabiler Cyanidverbindungen einen Einfluss haben, die Trunk mit keinem Wort erwähnt. Hier eine Liste:

- Expositionszeit (von Trunk erwähnt)
- Feuchtigkeit des Mauerwerks (von Trunk erwähnt)
- Anwendungskonzentration
- Anwendungshäufigkeit
- Temperatur des Mauerwerks
- Chemische Zusammensetzung des Mauerwerks
- Basizität des Mauerwerks
- innere Oberfläche des Mauerwerks
- CO_2-Gehalt in der Luft
- Langzeitstabilität des Pigments gegen diverse Umwelteinflüsse

Trunk erwähnt davon nur die ersten zwei Punkte. In meinem Gutachten lege ich dar, dass die Expositionszeit der behaupteten Menschengaskammern ungefähr um eine Größenordnung niedriger war als die der Entlausungskammern, wohingegen die Anwendungskonzentration und -häufigkeit vergleichbar waren. Alle anderen Faktoren weisen darauf hin, dass die Bildung von Berliner Blau in den behaupteten unterirdischen Menschengaskammern der Krematorien II & III in Birkenau bevorzugt gewesen wäre – einschließlich Trunks These vom Abspritzen der Wände. Dies hätte erst nach Räumung der Kammer erfolgen können, was angesichts der begrenzten Kremierungskapazität viele Stunden oder gar Tage gedauert hätte. Bis dahin würde die Blausäure schon tief ins Wandinnere vorgedrungen und somit nicht mehr auswaschbar gewesen sein. Zudem hätte ein solches Abspritzen die Wände perfekt für eine massive Absorption der Blausäure bei der nächsten Vergasung vorbereitet. Ich werde die

anderen Punkte hier nicht erneut erläutern. Der interessierte Leser kann meine Argumentation in meinem Gutachten nachlesen.

Was ich hier darlegen will, ist lediglich die Tatsache, dass Trunks Argumentation völlig an meinem Gutachten vorbeigeht. Entweder ignoriert er alles, was ich dazu schrieb, oder aber er hat es eben gar nicht gelesen. Tatsächlich verlässt er sich wohl nur auf das, was Richard Green in seinen polemischen Attacken auf mich abgelassen hat, denn auf den bezieht er sich in seiner Fußnote 89:

> *“[89] Zur Chemie dieser Frage (und generell der einschlägigen Argumentation von Revisionisten) siehe die im Internet veröffentlichten luziden Essays von Richard J. Green. So widerlegen Richard J. Green/Jamie McCarthy* […] *die Argumentation Rudolfs.”*

So einfach ist das. Insofern gibt’s im Westen wirklich nichts Neues. Trunk käut einfach unkritisch wieder, was Bailer und Green verzapft haben.

Trunks letztes zahnloses Argument ist sein Hinweis auf den analytischen Betrug der Krakauer Wissenschaftler um Prof. Markiewicz von 1994, den ich im vorliegenden Band im Abschnitt über die “Polnische Wissenschaft” hinreichen besprochen habe. Trunk führt aus (S. 47):

> *“Mithilfe hochempfindlicher Analysemethoden ließ sich in den 1990er-Jahren nachweisen, dass die Wände der Mordkammern Blausäure ausgesetzt waren. Hierbei wurde nach nicht mit Eisen komplexierten Cyaniden gefahndet; es wurden also Pigmente wie das Berliner Blau, dessen Herkunft ungewiss ist, nicht berücksichtigt, sondern nach den weit weniger stabilen einfachen Cyaniden gesucht. Spuren solcher Cyanide wurden nun in den Wänden aller Einrichtungen gefunden Cyanidnachweis (und nur in diesen), die den Quellen zufolge mit Blausäure in Kontakt gekommen waren – also auch in den Mordkammern.”*

Was mein Argument stützt, dass die Polen ihre falsche Analysenmethode genau aus diesem Grunde gewählt haben: um ein – von der Strafjustiz unter Gefängnisdrohung vorgegebenes – Wunschergebnis zu produzieren (denn in Polen ist das “Leugnen” ebenso strafbar wie in Deutschland).

Dr. Trunk ist kein Wissenschaftler, denn er schafft kein Wissen. Er wiederholt bloß propagandistische Ammenmärchen verbohrter Ideologen.

P.S.: Woran erkennt man einen verbohrten Ideologen? An dem Umstand, dass er, wie Dr. Trunk es vormacht, die Argumente seiner Gegner aus politischen Gründen übergeht, ignoriert, verschweigt, verzerrt oder verfälscht und seine Gegner mit politisch aufgeladenen Schimpfwörtern belegt (wie Nazi, Antisemit, Rechtsradikaler bzw. -extremist). Trunk ist davon keine Ausnahme, da er pauschal meint, revisionistische Werke hätten einen “antisemitischen Hintergrund” (S. 30).

Verzeichnisse

Personenverzeichnis

Einträge aus Fußnoten sind kursiv gesetzt.

Ortsverzeichnis

Einträge aus dem Fließtext (keine Verlagsorte und keine Fußnoten)

Sachverzeichnis

Einträge aus dem Fließtext (keine Fußnoten)

HOLOCAUST HANDBÜCHER

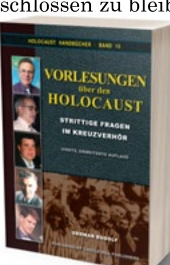
Diese ehrgeizige, wachsende Serie behandelt verschiedene Aspekte des "Holocaust" aus der Zeit des 2. Weltkriegs. Die meisten basieren auf jahrzehntelangen Forschungen in den Archiven der Welt. Im Gegensatz zu den meisten Arbeiten zu diesem Thema nähern sich die Bände dieser Serie ihrem Thema mit tiefgreifender wissenschaftlicher Gründlichkeit und einer kritischen Einstellung. Jeder Holocaust-Forscher, der diese Serie ignoriert, übergeht einige der wichtigsten Forschungen auf diesem Gebiet. Diese Bücher sprechen sowohl den allgemeinen Leser als auch den Fachmann an.

Erster Teil:
Allgemeiner Überblick zum Holocaust

Der Erste Holocaust. Der verblüffende Ursprung der Sechs-Millionen-Zahl. Von Don Heddesheimer. Dieses fundierte Buch dokumentiert die Propaganda vor, während und vor allem nach dem ERSTEN Weltkrieg, die behauptete, das osteuropäische Judentum befände sich am Rande der Vernichtung, wobei die mystische 6-Millionen-Zahl immer wieder auftauchte. Jüdische Spendenkampagnen in Amerika brachten riesige Summen unter der Prämisse ein, damit hungernde Juden in Osteuropa zu ernähren. Sie wurden jedoch stattdessen für zionistische und kommunistische "konstruktive Unternehmen" verwendet. 2. Aufl., 210 S., s&w ill., Bibl., Index. (#6)



Vorlesungen über den Holocaust. Strittige Fragen im Kreuzverhör. Von Germar Rudolf. Dieses Buch erklärt zunächst, warum "der Holocaust" wichtig ist und dass man gut daran tut, aufgeschlossen zu bleiben. Es legt sodann dar, wie so mancher etablierte Forscher Zweifel äußerte und daher in Ungnade fiel. Anschließend werden materielle Spuren und Dokumente zu den diversen Tatorten und Mordwaffen diskutiert. Danach wird die Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen erörtert. Schließlich plädiert der Autor für Redefreiheit zu diesem Thema. Dieses Buch gibt den umfassendsten und aktuellsten Überblick zur kritischen Erforschung des Holocaust. Mit seinem Dialogstil ist es angenehm zu lesen und kann sogar als Lexikon benutzt werden. 4. Aufl., 628 S., s&w ill., Bibl., Index. (#15)



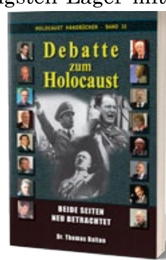
Der Fluchbrecher. Der Holocaust, Mythos & Wirklichkeit. Von Nicholas Kollerstrom. 1941 knackte der britische Geheimdienst den deutschen "Enigma"-Code. Daher wurde 1942 und 1943 der verschlüsselte Funkverkehr zwischen deutschen KZs und dem Berliner Hauptquartier entschlüsselt. Die abgefangenen Daten widerlegen die orthodoxe "Holocaust"-Version. Sie enthüllen, dass die deutschen verzweifelt versuchten, die Sterblichkeit in ihren Arbeitslagern zu senken, die durch katastrophale Fleckfieberepidemien verursacht wurden. Dr. Kollerstrom, ein Wissenschaftshistoriker, hat diese Funksprüche sowie eine Vielfalt zumeist unwidersprochener Beweise genommen, um zu zeigen, dass "Zeugenaussagen", die Gaskammergeschichten stützen, eindeutig mit wissenschaftlichen Daten kollidieren. Kollerstrom schlussfolgert, dass die Geschichte des Nazi-"Holocaust" von den Siegern mit niederen Beweggründen geschrieben wurde. Sie ist verzerrt, übertrieben und größtenteils falsch. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. James Fetzer. 323 S., s&w ill., Bibl., Index. (#31)



Oben abgebildet sind alle bisher veröffentlichten (oder bald erscheinenden) wissenschaftlichen Studien, die die Series *Holocaust Handbücher* bilden. Mehr Bände werden folgen.



Debatte zum Holocaust. Beide Seiten neu betrachtet. Von Thomas Dalton. Laut dem Establishment kann und darf es keine Debatte über den Holocaust geben. Aber durch Wegwünschen verschwindet diese Kontroverse nicht. Orthodoxe Forscher geben zu, dass es weder ein Budget, noch einen Plan oder einen Befehl für den Holocaust gab; dass die wichtigsten Lager mit ihren menschlichen Überresten so gut wie verschwunden sind; dass es weder Sach- noch eindeutige Dokumentenbeweise gibt; und dass es ernsthafte Probleme mit den Zeugenaussagen gibt. Dalton stellt die traditionelle Holocaust-Version den revisionistischen Herausforderungen gegenüber und analysiert die Reaktionen



ISSN: 2059-6073 · Wenn nicht anders vermerkt sind alle Bücher 6"×9" Paperbacks. Ein Preisnachlass ist für den ganzen Satz erhältlich.

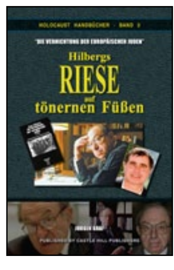












des Mainstreams darauf. Er zeigt die Schwächen beider Seiten und erklärt den Revisionismus zum Sieger dieser Debatte. Ca. 340 S., s&w ill., Bibl., Index. (Mitte 2020; #32)

Der Jahrhundertbetrug. Argumente gegen die angebliche Vernichtung des europäischen Judentums. Von Arthur R. Butz. Der erste Autor, der je das gesamte Holocaust-Thema mit wissenschaftlicher Präzision untersuchte. Dieses Buch führt die überwältigende Wucht der Argumente an, die es Mitte der 1970er Jahre gab. Butz' Hauptargumente sind: 1. Alle großen, Deutschland feindlich gesinnten Mächte mussten wissen, was mit den Juden unter Deutschlands Gewalt geschah. Sie handelten während des Krieges, als ob kein Massenmord stattfand. 2. Alle Beweise, die zum Beweis des Massenmords angeführt werden, sind doppeldeutig, wobei nur die harmlose Bedeutung als wahr belegt werden kann. Dieses Buch bleibt ein wichtiges, oft zitiertes Werk. Diese Ausgabe hat mehrere Zusätze mit neuen Informationen der letzten 35 Jahre. 2. Aufl., 554 S., s&w ill., Bibl., Index. (#7)

Der Holocaust auf dem Seziertisch. Die wachsende Kritik an "Wahrheit" und "Erinnerung". Hgg. von Germar Rudolf. Dieses Buch wendet moderne und klassische Methoden an, um den behaupteten Mord an Millionen Juden durch Deutsche während des 2. Weltkriegs zu untersuchen. In 22 Beiträgen – jeder mit etwa 30 Seiten – sezieren die 17 Autoren allgemein akzeptierte Paradigmen zum "Holocaust". Es liest sich wie ein Kriminalroman: so viele Lügen, Fälschungen und Täuschungen durch Politiker, Historiker und Wissenschaftler werden offengelegt. Dies ist *das* intellektuelle Abenteuer des 21. Jahrhunderts! 2. Aufl., ca. 650 S., s&w ill., Bibl., Index. (#1)

Die Auflösung des osteuropäischen Judentums. Von Walter N. Sanning. Sechs Millionen Juden starben im Holocaust. Sanning akzeptiert diese Zahl nicht blindlings, sondern erforscht die demographischen Entwicklungen und Veränderungen europäischer Bevölkerungen ausführlich, die hauptsächlich durch Auswanderung sowie Deportationen und Evakuierungen u.a. durch Nazis und Sowjets verursacht wurden. Das Buch stützt sich hauptsächlich auf etablierte, jüdische bzw. zionistische Quellen. Es schlussfolgert, dass ein erheblicher Teil der nach dem 2. Weltkrieg vermissten Juden, die bisher als "Holocaust-Opfer" gezählt wurden, entweder emigriert waren (u.a. nach Israel und in die USA) oder von Stalin nach Sibirien deportiert wurden. 2. Aufl., Vorwort von A.R. Butz, Nachwort von Germar Rudolf. Ca. 250 S., s&w ill., Bibl. (#29)

Luftbild-Beweise: Auswertung von Fotos angeblicher Massenmordstätten des 2. Weltkriegs. Von Germar Rudolf (Hg.). Während des 2. Weltkriegs machten sowohl deutsche als auch alliierte Aufklärer zahllose Luftbilder von taktisch oder strategisch wichtigen Gegenden in Europa. Diese Fotos sind erstklassige Beweise zur Erforschung des Holocaust. Luftfotos von Orten wie Auschwitz, Majdanek, Treblinka, Babi Jar usw. geben einen Einblick in das, was sich dort zutrug oder auch nicht zutrug. Viele relevante Luftbilder werden eingehend analysiert. Das vorliegende Buch ist voll mit Luftbildern und erläuternden Schemazeichnungen. Folgt man dem Autor, so widerlegen diese Bilder viele der von Zeugen aufgestellten Gräuelbehauptungen im Zusammenhang mit Vorgängen im deutschen Einflussbereich. Mit einem Beitrag von Carlo Mattogno. 168 S., 8.5"×11", s&w ill., Bibl., Index. (#27)

Leuchter-Gutachten. Kritische Ausgabe. Von Fred Leuchter, Robert Faurisson und Germar Rudolf. Zwischen 1988 und 1991 verfasste der US-Fachmann für Hinrichtungseinrichtungen Fred Leuchter vier detaillierte Gutachten zur Frage, ob das Dritte Reich Menschengaskammern einsetzte. Das erste Gutachten über Auschwitz und Majdanek wurde weltberühmt. Gestützt auf chemische Analysen und verschiedene technische Argumente schlussfolgerte Leuchter, dass die untersuchten Örtlichkeiten "weder damals noch heute als Hinrichtungsgaskammern benutzt oder ernsthaft in Erwägung gezogen werden konnten". Das zweite Gutachten behandelt Gaskammerbehauptungen für die Lager Dachau, Mauthausen und Hartheim, während das dritte die Konstruktionskriterien und Arbeitsweise der US-Hinrichtungsgaskammern erörtert. Das vierte Gutachten rezensiert Pressacs 1989er Buch *Auschwitz.* 2. Aufl., 290 S., s&w ill. (#16)

"Die Vernichtung der europäischen Juden": Hilbergs Riese auf tönernen Füßen. Von Jürgen Graf. Raul Hilbergs Großwerk *Die Vernichtung der europäischen Juden* ist ein orthodoxes Standardwerk zum Holocaust. Doch womit stützt Hilberg seine These, es habe einen deutschen Plan zur Ausrottung der Juden hauptsächlich in Gaskammern gegeben? Graf hinterleuchtet Hilbergs Beweise kritisch und bewertet seine These im Lichte der modernen Geschichtsschreibung. Die Ergebnisse sind für Hilberg ver-

heerend. 2. Aufl., 188 S., s&w ill., Bibl., Index. (#3)

Auswanderung der Juden aus dem Dritten Reich. Von Ingrid Weckert. Orthodoxe Schriften zum Dritten Reich suggerieren, es sei für Juden schwierig gewesen, den NS-Verfolgungsmaßnahmen zu entgehen. Die oft verschwiegene Wahrheit über die Auswanderung der Juden aus dem Dritten Reich ist, dass sie gewünscht wurde. Reichsdeutsche Behörden und jüdische Organisationen arbeiteten dafür eng zusammen. Die an einer Auswanderung interessierten Juden wurden von allen Seiten ausführlich beraten und ihnen wurde zahlreiche Hilfe zuteil. Eine griffige Zusammenfassung der Judenpolitik des NS-Staates bis Ende 1941. 4. Aufl., 146 S., Bibl. (#12)

Schiffbruch: Vom Untergang der Holocaust-Orthodoxie. Von Carlo Mattogno. Weder gesteigerte Medienpropaganda bzw. politischer Druck noch Strafverfolgung halten den Revisionismus auf. Daher erschien Anfang 2011 ein Band, der vorgibt, revisionistische Argumente endgültig zu widerlegen und zu beweisen, dass es in Dachau, Natzweiler, Sachsenhausen, Mauthausen, Ravensbrück, Neuengamme, Stutthof usw. Menschengaskammern gab. Mattogno zeigt mit seiner tiefgehenden Analyse dieses Werks, dass die orthodoxe Holocaust-Heiligenverehrung um den Brei herumredet anstatt revisionistische Forschungsergebnisse zu erörtern. Mattogno entblößt ihre Mythen, Verzerrungen und Lügen. 2. Aufl., 306 S., s&w ill., Bibl., Index. (#25)

Zweiter Teil: Spezialstudien ohne Auschwitz

Treblinka: Vernichtungslager oder Durchgangslager? Von Carlo Mattogno und Jürgen Graf. In Treblinka in Ostpolen sollen 1942-1943 zwischen 700.000 und 3 Mio. Menschen umgebracht worden sein, entweder in mobilen oder stationären Gaskammern, mit verzögernd oder sofort wirkendem Giftgas, ungelöschtem Kalk, heißem Dampf, elektrischem Strom oder Dieselabgasen… Die Leichen sollen auf riesigen Scheiterhaufen fast ohne Brennstoff spurlos verbrannt worden sein. Die Autoren analysieren dieses Treblinka-Bild bezüglich seiner Entstehung, Logik und technischen Machbarkeit und weisen mit zahlreichen Dokumenten nach, was Treblinka wirklich war: ein Durchgangslager. 2. Aufl., 402 S., s&w ill., Bibl., Index. (#8)

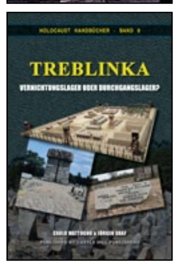
Belzec: Zeugenaussagen, Archäologie und Geschichte. Von Carlo Mattogno. Im Lager Belzec sollen 1941-1942 zwischen 600.000 und 3 Mio. Juden ermordet worden sein, entweder mit Dieselabgasen, ungelöschtem Kalk, Starkstrom, Vakuum... Die Leichen seien schließlich auf riesigen Scheiterhaufen spurlos verbrannt worden. Wie im Fall Treblinka. Der Autor hat sich daher auf neue Aspekte beschränkt, verweist sonst aber auf sein *Treblinka*-Buch (siehe oben). Es wird die Entstehung des offiziellen Geschichtsbildes des Lagers erläutert und einer tiefgehenden Kritik unterzogen. Ende der 1990er Jahre wurden in Belzec archäologische Untersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse analysiert werden. Diese Resultate widerlegen die These von einem Vernichtungslager. 166 S., s&w ill., Bibl., Index. (#9)

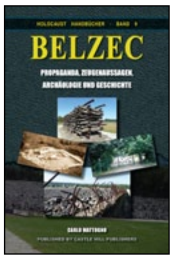
Sobibor: Holocaust-Propaganda und Wirklichkeit. Von Jürgen Graf, Thomas Kues und Carlo Mattogno. Zwischen 25.000 und 2 Mio. Juden sollen in Sobibor anno 1942/43 auf bizarre Weise getötet worden sein. Nach dem Mord sollen die Leichen in Massengräbern beerdigt und später verbrannt worden sein. Dieses Buch untersucht diese Behauptungen und zeigt, dass sie auf einer selektiven Auswahl widersprüchlicher und bisweilen sachlich unmöglicher Aussagen beruhen. Archäologische Forschungen seit dem Jahr 2000 werden analysiert. Das Ergebnis ist tödlich für die These vom Vernichtungslager. Zudem wird die allgemeine NS-Judenpolitik dokumentiert, die niemals eine völkermordende “Endlösung” vorsah... 2. Aufl., 470 S., s&w ill., Bibl., Index. (#19)

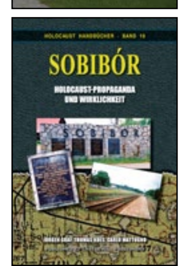
The “Extermination Camps” of “Aktion Reinhardt”. Von Jürgen Graf, Thomas Kues und Carlo Mattogno. Gegen Ende 2011 veröffentlichten Mitglieder des orthodoxen *Holocaust Controversies* Blogs eine Studie im Internet, die vorgibt, die oben aufgeführten drei Bücher über Belzec, Sobibor und Treblinka zu widerlegen. Dieses Werk ist eine tiefgreifende Erwiderung der drei kritisierten Autoren, indem sie jeden einzelnen Kritikpunkt detailliert widerlegen. Achtung: Dieses zweibändige Werk liegt NUR auf ENGLISCH vor und wird wohl kaum je ins Deutsche übersetzt werden. Es setzt die Kenntnis der oben angeführten drei Bücher über Belzec, Sobibor und Treblinka unbedingt voraus und stellt ihre umfassende Ergänzung und Aktualisierung dar. 2. Aufl., zwei Bände, insgesamt 1396 S., s&w ill., Bibl. (#28)

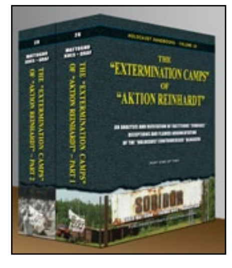












Chelmno: Ein deutsches Lager in Geschichte & Propaganda. Von Carlo Mattogno. Nahe Chelmno soll während des Krieges ein “Todeslager” bestanden haben, in dem zwischen 10,000 und 1 Mio. Opfer in sogenannten “Gaswagen” mit Auspuffgasen erstickt worden sein sollen. Mattognos tiefschürfende Untersuchungen der bestehenden Beweise untergraben jedoch diese traditionelle Fassung. Mattogno deckt das Thema von allen Winkeln ab und unterminiert die orthodoxen Behauptungen über dieses Lager mit einer überwältigend wirksamen Menge an Beweisen. Zeugenaussagen, technische Argumente, forensische Berichte, archäologische Grabungen, offizielle Untersuchungsberichte, Dokumente – all dies wird von Mattogno kritisch untersucht. Hier finden sie die unzensierten Tatsachen über Chelmno anstatt Propaganda. 2. Aufl., 198 S., s&w ill., Bibl., Index. (#23)

Die Gaswagen: Eine kritische Untersuchung. (Perfekter Begleitband zum Chelmno-Buch.) Von Santiago Alvarez und Pierre Marais. Die Nazis sollen in Serbien und hinter der Front in Russland mobile Gaskammern zur Vernichtung von 700.000 Menschen eingesetzt haben. Bis 2011 gab es zu diesem Thema keine Monographie. Santiago Alvarez hat diese Lage geändert. Sind die Zeugenaussagen glaubhaft? Sind die Dokumente echt? Wo sind die Tatwaffen? Konnten sie wie behauptet funktionieren? Wo sind die Leichen? Um der Sache auf den Grund zu gehen, hat Alvarez alle bekannten Dokumente und Fotos der Kriegszeit analysiert sowie die große Menge an Zeugenaussagen, wie sie in der Literatur zu finden sind und bei über 30 Prozessen in Deutschland, Polen und Israel eingeführt wurden. Zudem hat er die Behauptungen in der orthodoxen Literatur untersucht. Das Ergebnis ist erschütternd. Achtung: Dieses Buch wurde parallel mit Mattognos Buch über Chelmno editiert, um Wiederholungen zu vermeiden und Konsistenz zu sichern. Ca. 450 S., s&w ill., Bibl., Index. (Gegen Ende 2023; #26)

Die Einsatzgruppen in den besetzten Ostgebieten: Entstehung, Zuständigkeiten und Tätigkeiten. Von Carlo Mattogno. Vor dem Einmarsch in die Sowjetunion bildeten die Deutschen Sondereinheiten zur Sicherung der rückwärtigen Gebiete. Orthodoxe Historiker behaupten, die sogenannten Einsatzgruppen seien zuvorderst mit dem Zusammentreiben und dem Massenmord an Juden befasst gewesen. Diese Studie versucht, Licht in die Angelegenheit zu bringen, indem alle relevante Quellen und materielle Spuren ausgewertet werden. Ca. 950 S., s&w ill., Bibl., Index. (Gegen Ende 2020; #39)

Konzentrationslager Majdanek. Eine historische und technische Studie. Von Carlo Mattogno und Jürgen Graf. Bei Kriegsende behaupteten die Sowjets, dass bis zu zwei Millionen Menschen in sieben Gaskammern im Lager Majdanek umgebracht wurden. Jahrzehnte später reduzierte das Majdanek-Museum die Opferzahl auf gegenwärtig 78.000 und gab zu, dass es “bloß” zwei Gaskammern gegeben habe. Mittels einer erschöpfenden Analyse der Primärquellen und materiellen Spuren widerlegen die Autoren den Gaskammermythos für dieses Lager. Sie untersuchen zudem die Legende von der Massenhinrichtung von Juden in Panzergräben und entblößen sie als unfundiert. Dies ist ein Standardwerk der methodischen Untersuchung, das die authentische Geschichtsschreibung nicht ungestraft ignorieren kann. 3. Aufl., 408 S., s&w ill., Bibl., Index. (#5)

Konzentrationslager Stutthof. Seine Geschichte und Funktion in der NS-Judenpolitik. Von Carlo Mattogno und Jürgen Graf. Orthodoxe Historiker behaupten, das Lager Stutthof habe 1944 als “Hilfsvernichtungslager” gedient. Zumeist gestützt auf Archivalien widerlegt diese Studie diese These und zeigt, dass Stutthof gegen Kriegsende ein Organisationszentrum deutscher Zwangsarbeit war. 2. Aufl., 184 S., s&w ill., Bibl., Index. (#4)

Dritter Teil: Auschwitzstudien

Die Schaffung des Auschwitz-Mythos: Auschwitz in abgehörten Funksprüchen, polnischen Geheimberichten und Nachkriegsaussagen (1941-1947). Von Carlo Mattogno. Anhand von nach London gesandten Berichten des polnischen Untergrunds, SS-Funksprüchen von und nach Auschwitz, die von den Briten abgefangen und entschlüsselt wurden, und einer Vielzahl von Zeugenaussagen aus Krieg und unmittelbarer Nachkriegszeit zeigt der Autor, wie genau der Mythos vom Massenmord in den Gaskammern von Auschwitz geschaffen wurde und wie es später von intellektuell korrupten Historikern in “Geschichte” verwandelt wurde, indem sie Fragmente auswählten, die ihren Zwecken dienten, und buchstäblich Tausende von Lügen dieser “Zeugen” ignorierten oder aktiv verbargen, um ihre Version glaubhaft





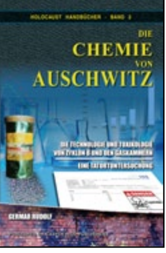















zu machen. Ca. 330 S., s&w ill., Bibl., Index. (Ende 2022; #41)

Die Gaskammern von Auschwitz. Von Carlo Mattogno. Prof. Robert van Pelt gilt als einer der besten orthodoxen Experten für Auschwitz. Bekannt wurde er als Gutachter beim Londoner Verleumdungsprozess David Irving's gegen Deborah Lipstadt. Daraus entstand ein Buch des Titels *The Case for Auschwitz*, in dem van Pelt seine Beweise für die Existenz von Menschengaskammern in diesem Lager darlegte. *Die Gaskammern von Auschwitz* ist eine wissenschaftliche Antwort an van Pelt und an Jean-Claude Pressac, auf dessen Büchern van Pelts Studie zumeist basiert. Mattogno zeigt ein ums andere Mal, dass van Pelt die von ihm angeführten Beweise allesamt falsch darstellt und auslegt. Dies ist ein Buch von höchster politischer und wissenschaftlicher Bedeutung für diejenigen, die nach der Wahrheit über Auschwitz suchen. 734 S., s&w ill., Bibl., Index. (#22)

Auschwitz: Nackte Fakten. Eine Antwort an Jean-Claude Pressac. Hgg. von Germar Rudolf, mit Beiträgen von Serge Thion, Robert Faurisson und Carlo Mattogno. Der französische Apotheker Jean-Claude Pressac versuchte, revisionistische Ergebnisse mit der "technischen" Methode zu widerlegen. Dafür wurde er von der Orthodoxie gelobt, und sie verkündete den Sieg über die "Revisionisten". Dieses Buch enthüllt, dass Pressacs Arbeit unwissenschaftlich ist, da er nie belegt, was er behauptet, und zudem geschichtlich falsch, weil er deutsche Dokumente der Kriegszeit systematisch falsch darstellt, falsch auslegt und missversteht. 2. Aufl., 240 S., s&w ill., Bibl., Index. (#14)

Die Chemie von Auschwitz. Die Technologie und Toxikologie von Zyklon B und den Gaskammern – Eine Tatortuntersuchung. Von G. Rudolf. Diese Studie versucht, die Auschwitz-Forschung auf der Grundlage der forensischen Wissenschaft zu betreiben, deren zentrale Aufgabe die Suche nach materiellen Spuren des Verbrechens ist. Obwohl unbestrittenerweise kein Opfer je einer Autopsie unterzogen wurde, sind die meisten der behaupteten Tatorte – die chemischen Schlachthäuser, sprich Gaskammern – je nach Fall mehr oder weniger einer kriminalistischen Untersuchung immer noch zugänglich. Dieses Buch gibt Antworten auf Fragen wie: Wie sahen die Gaskammern von Auschwitz aus? Wie funktionierten sie? Wozu wurden sie eingesetzt? Zudem kann das berüchtigte Zyklon B analysiert werden. Was genau verbirgt sich hinter diesem ominösen Namen? Wie tötet es? Welche Auswirkung hat es auf Mauerwerk? Hinterlässt es dort Spuren, die man bis heute finden kann? Indem diese Themen untersucht werden, wird der Schrecken von Auschwitz akribisch seziert und damit erstmals wirklich nachvollziehbar. 3. Aufl., 448 S., Farbill., Bibl., Index. (#2)

Auschwitz-Lügen: Legenden, Lügen, Vorurteile über den Holocaust. Von G. Rudolf. Die trügerischen Behauptungen der Widerlegungsversuche revisionistischer Studien durch den französischen Apotheker Jean-Claude Pressac, den Sozialarbeiter Werner Wegner, den Biochemiker Georges Wellers, den Mediziner Till Bastian, den Historiker Ernst Nolte, die Chemiker Richard Green, Josef Bailer und Jan Markiewicz, den Kulturhistoriker Robert van Pelt und den Toxikologen Achim Trunk werden als das entlarvt, was sie sind: wissenschaftlich unhaltbare Lügen, die geschaffen wurden, um dissidente Historiker zu verteufeln. Ergänzungsband zu Rudolfs *Vorlesungen über den Holocaust*. 3. Aufl., 402 S., s&w ill., Index. (#18)

Die Zentralbauleitung von Auschwitz: Organisation, Zuständigkeit, Aktivitäten. Von Carlo Mattogno. Gestützt auf zumeist unveröffentlichten deutschen Dokumenten der Kriegszeit beschreibt diese Studie die Geschichte, Organisation, Aufgaben und Vorgehensweisen dieses Amts, das für die Planung und den Bau des Lagerkomplexes Auschwitz verantwortlich war, einschließlich der Krematorien, welche die "Gaskammern" enthalten haben sollen. 2. Aufl., 182 S., s&w ill., Glossar, Index. (#13)

Standort- und Kommandanturbefehle des Konzentrationslagers Auschwitz. Von Carlo Mattogno. Ein Großteil aller Befehle, die jemals von den verschiedenen Kommandanten des berüchtigten Lagers Auschwitz erlassen wurden, ist erhalten geblieben. Sie zeigen die wahre Natur des Lagers mit all seinen täglichen Ereignissen. Es gibt keine Spur in diesen Befehlen, die auf etwas Unheimliches in diesem Lager hinweisen. Im Gegenteil, viele Befehle stehen in klarem und unüberwindbarem Widerspruch zu Behauptungen, dass Gefangene massenweise ermordet wurden. Dies ist eine Auswahl der wichtigsten dieser Befehle zusammen mit Kommentaren, die sie in ihren richtigen historischen Zusammenhang bringen. (Geplant für Ende 2022; #34)

Sonderbehandlung in Auschwitz: Entstehung und Bedeutung eines Begriffs. Von Carlo Mattogno. Begriffe wie "Sonderbehandlung" sollen Tarnwörter für Mord gewesen sein, wenn sie in deutschen Dokumenten der Kriegszeit auftauchen. Aber das ist nicht immer der Fall. Diese Studie behandelt Dokumente über Auschwitz und zeigt, dass Begriffe, die mit "Sonder-" anfangen, zwar vielerlei Bedeutung hatten, die jedoch in keinem einzigen Fall etwas mit Tötungen zu tun hatten. Die Praxis der Entzifferung einer angeblichen Tarnsprache durch die Zuweisung krimineller Inhalte für harmlose Worte – eine Schlüsselkomponente der etablierten Geschichtsschreibung – ist völlig unhaltbar. 2. Aufl., 192 S., s&w ill., Bibl., Index. (#10)

Gesundheitsfürsorge in Auschwitz. Von Carlo Mattogno. In Erweiterung des obigen Buchs zur *Sonderbehandlung in Auschwitz* belegt diese Studie das Ausmaß, mit dem die Deutschen in Auschwitz versuchten, den Insassen eine Gesundheitsfürsorge zukommen zu lassen. Im ersten Teil werden die Lebensbedingungen der Häftlinge analysiert sowie die verschiedenen sanitären und medizinischen Maßnahmen zum Nutzen der Häftlinge. Der zweite Teil untersucht, was mit Häftlingen geschah, die wegen Verletzungen oder Krankheiten "sonderbehandelt" wurden. Die umfassenden Dokumente zeigen, dass alles versucht wurde, um diese Insassen gesund zu pflegen, insbesondere unter der Leitung des Standortarztes Dr. Wirths. Der letzte Teil des Buches ist der bemerkenswerten Persönlichkeit von Dr. Wirths gewidmet, der seit 1942 Standortarzt in Auschwitz war. Seine Persönlichkeit widerlegt das gegenwärtige Stereotyp vom SS-Offizier. 414 S., s&w ill., Bibl., Index. (#33)

Die Bunker von Auschwitz: Schwarze Propaganda kontra Wirklichkeit. Von Carlo Mattogno. Die Bunker, zwei vormalige Bauernhäuser knapp außerhalb der Lagergrenze, sollen die ersten speziell zu diesem Zweck ausgerüsteten Gaskammern von Auschwitz gewesen sein. Anhand deutscher Akten der Kriegszeit sowie enthüllenden Luftbildern von 1944 weist diese Studie nach, dass diese "Bunker" nie existierten, wie Gerüchte von Widerstandsgruppen im Lager zu Gräuelpropaganda umgeformt wurden, und wie diese Propaganda anschließend von unkritischen, ideologisch verblendeten Historikern zu einer falschen "Wirklichkeit" umgeformt wurde. 2. Aufl., 318 S., s&w ill., Bibl., Index. (#11)

Auschwitz: Die erste Vergasung. Gerücht und Wirklichkeit. Von C. Mattogno. Die erste Vergasung in Auschwitz soll am 3. September 1941 in einem Kellerraum stattgefunden haben. Die diesbezüglichen Aussagen sind das Urbild aller späteren Vergasungsbehauptungen. Diese Studie analysiert alle verfügbaren Quellen zu diesem angeblichen Ereignis. Sie zeigt, dass diese Quellen einander in Bezug auf Ort, Datum, Opfer usw. widersprechen, was es unmöglich macht, dem eine stimmige Geschichte zu entnehmen. Originale Dokumente versetzen dieser Legende den Gnadenstoß und beweisen zweifelsfrei, dass es dieses Ereignis nie gab. 3. Aufl., 196 S., s&w ill., Bibl., Index. (#20)

Auschwitz: Krematorium I und die angeblichen Menschenvergasungen. Von Carlo Mattogno. Die Leichenhalle des Krematoriums I in Auschwitz soll die erste dort eingesetzte Menschengaskammer gewesen sein. Diese Studie untersucht alle Zeugenaussagen und Hunderte von Dokumenten, um eine genaue Geschichte dieses Gebäudes zu schreiben. Wo Zeugen von Vergasungen sprechen, sind sie entweder sehr vage oder, wenn sie spezifisch sind, widersprechen sie einander und werden durch dokumentierte und materielle Tatsachen widerlegt. Ebenso enthüllt werden betrügerische Versuche orthodoxer Historiker, die Gräuelpropaganda der Zeugen durch selektive Zitate, Auslassungen und Verzerrungen in "Wahrheit" umzuwandeln. Mattogno beweist, dass die Leichenhalle dieses Gebäudes nie eine Gaskammer war bzw. als solche hätte funktionieren können. 2. Aufl., 158 S., s&w ill., Bibl., Index. (#21)

Freiluftverbrennungen in Auschwitz. Von Carlo Mattogno. Im Frühling und Sommer 1944 wurden etwa 400.000 ungarische Juden nach Auschwitz deportiert und dort angeblich in Gaskammern ermordet. Die Krematorien vor Ort waren damit überfordert. Daher sollen täglich Tausende von Leichen auf riesigen Scheiterhaufen verbrannt worden sein. Der Himmel soll mit Rauch bedeckt gewesen sein. So die Zeugen. Diese Studie untersucht alle zugänglichen Beweise. Sie zeigt, dass die Zeugenaussagen einander widersprechen sowie dem, was physisch möglich gewesen wäre. Luftaufnahmen des Jahres 1944 beweisen, dass es keine Scheiterhaufen oder Rauchschwaden gab. Neuer Anhang mit 3 Artikeln zum Grundwasserpegel in Auschwitz und zu Massenverbrennungen von Tierkadavern. 2. Aufl., 210 S., s&w ill., Bibl., Index. (#17)













Die Kremierungsöfen von Auschwitz. Von C. Mattogno & Franco Deana. Eine erschöpfende Untersuchung der Geschichte und Technik von Kremierungen allgemein und besonders der Kremierungsöfen von Auschwitz. Basierend auf Fachliteratur, Dokumenten der Kriegszeit und Sachbeweisen wird die wahre Natur und Leistungsfähigkeit der Krematorien von Auschwitz beschrieben. Diese Anlagen waren abgespeckte Fassungen dessen, was normalerweise errichtet wurde, und ihre Einäscherungskapazität war ebenfalls niedriger als normal. 3 Bde., ca. 1300 S., s&w und Farbill. (Bde. 2 & 3), Bibl., Index. (Ende 2024; #24)

Museumslügen: Die Fehldarstellungen, Verzerrungen und Betrügereien des Auschwitz-Museums. Von Carlo Mattogno. Revisionistische Forschungsergebnisse zwangen das Auschwitz-Museum, sich dieser Herausforderung zu stellen. Sie haben geantwortet. Dieses Buch analysiert ihre Antwort und enthüllt die entsetzlich verlogene Haltung der Verantwortlichen des Auschwitz-Museums bei der Präsentation von Dokumenten aus ihren Archiven. Ca. 270 S., s&w ill., Bibl., Index. (2021; #38)

Koks-, Holz- und Zyklon-B-Lieferungen nach Auschwitz: Weder Beweis noch Indiz für den Holocaust. Von Carlo Mattogno. Forscher des Auschwitz-Museums versuchten, Massenvernichtungen zu beweisen, indem sie auf Dokumente über Lieferungen von Holz und Koks sowie Zyklon B nach Auschwitz verwiesen. In ihrem tatsächlichen historischen und technischen Kontext beweisen diese Dokumente jedoch das genaue Gegenteil dessen, was diese orthodoxen Forscher behaupten. Ca. 250 S., s&w ill., Bibl., Index. (2023; #40)



Vierter Teil: Zeugenkritik

Hohepriester des Holocaust: Elie Wiesel,* Die Nacht, *der Erinnerungskult und der Aufstieg des Revisionismus. Von Warren B. Routledge. Die erste unabhängige Biographie von Wiesel enthüllt sowohl seine eigenen Lügen als auch den ganzen Mythos der "sechs Millionen". Sie zeigt, wie zionistische Kontrolle viele Staatsmänner, die Vereinten Nationen und sogar Päpste vor Wiesel auf die Knie zwang als symbolischen Akt der Unterwerfung unter das Weltjudentum, während man gleichzeitig Schulkinder der Holocaust-Gehirnwäsche unterzieht. Ca. 480 S., s&w ill., Bibl., Index. (Ende 2023; #30)

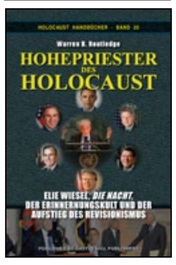
Auschwitz: Augenzeugenberichte und Tätergeständnisse des Holocaust. Von Jürgen Graf. Das orthodoxe Narrativ dessen, was sich im 2. Weltkriegs in Auschwitz zutrug, ruht fast ausschließlich auf Zeugenaussagen. Hier werden die 30 wichtigsten von ihnen kritisch hinterfragt, indem sie auf innere Stimmigkeit überprüft und miteinander sowie mit anderen Beweisen verglichen werden wie Dokumenten, Luftbildern, forensischen Forschungsergebnissen und Sachbeweisen. Das Ergebnis ist verheerend für das traditionelle Narrativ. 387 S., s&w ill., Bibl., Index (#36)

Kommandant von Auschwitz: Rudolf Höß, seine Folter und seine erzwungenen Geständnisse. Von Carlo Mattogno & Rudolf Höß. Von 1940 bis 1943 war Höß Kommandant von Auschwitz. Nach dem Krieg wurde er von den Briten gefangen genommen. In den folgenden 13 Monaten bis zu seiner Hinrichtung machte er 85 verschiedene Aussagen, in denen er seine Beteiligung am "Holocaust" gestand. Diese Studie enthüllt, wie die Briten ihn folterten, um "Geständnisse" aus ihm herauszupressen; sodann werden Höß' Texte auf innere Stimmigkeit überprüft und mit historischen Fakten verglichen. Die Ergebnisse sind augenöffnend... Ca. 420 S., s&w ill., Bibl., Index (2020; #35)

Augenzeugenbericht eines Arztes in Auschwitz: Die Bestseller-Lügengeschichten von Dr. Mengeles Assistent kritisch betrachtet. Von Miklos Nyiszli & Carlo Mattogno. Nyiszli, ein ungarischer Arzt, kam 1944 als Assistent von Dr. Mengele nach Auschwitz. Nach dem Krieg schrieb er ein Buch und mehrere andere Schriften, die beschreiben, was er angeblich erlebte. Bis heute nehmen manche Historiker seine Berichte ernst, während andere sie als groteske Lügen und Übertreibungen ablehnen. Diese Studie präsentiert und analysiert Nyiszlis Schriften und trennt Wahrheit von Erfindung. Ca. 500 S., s&w ill., Bibl., Index. (Ende 2021; #37)











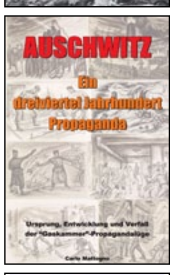


FÜR AKTUELLE PREISE UND LIEFERBARKEIT SIEHE BUCHSUCHDIENSTE WIE BOOKFINDER.COM, ADDALL.COM, BOOKFINDER4U.COM ODER FINDBOOKPRICES.COM. MEHR INFOS UNTER WWW.HOLOCAUSTHANDBUECHER.COM
PUBLISHED BY CASTLE HILL PUBLISHERS, PO BOX 243, UCKFIELD, TN22 9AW, UK

Andere Bücher von Castle Hill Publishers

Bücher von Castle Hill Publishers, die nicht Teil der Serie *Holocaust Handbücher* sind, die aber ebenso den Holocaust zum Thema haben.

Der Holocaust: Die Argumente. Von Jürgen Graf. Eine Einführung in die wichtigsten Aspekte des "Holocaust" und ihre kritische Betrachtung. Es zeichnet die Revisionen nach, die von der Orthodoxie am Geschichtsbild vorgenommen wurden, wie die wiederholten Verringerungen der behaupteten Opferzahlen vieler Lager des Dritten Reiches sowie das stillschweigende Übergehen absurder Tötungsmethoden. Das Gegenüberstellen von Argumenten und Gegenargumenten ermöglicht es dem Leser, sich kritisch selber eine Meinung zu bilden. Quellenverweise und weiterführende Literatur ermöglichen eine tiefere Einarbeitung. Eine griffige und doch umfassende Einführung in diese Materie. 4. Aufl., 126 S., 6"×9" Pb.



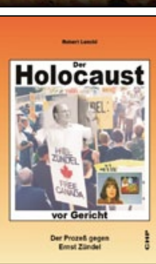
Auschwitz: Ein dreiviertel Jahrhundert Propaganda. Von Carlo Mattogno. Während des Krieges kursierten wilde Gerüchte über Auschwitz: Die Deutschen testeten Kampfgase; Häftlinge wurden in Elektrokammern, Gasduschen oder mit pneumatischen Hämmern ermordet... Nichts davon war wahr. Anfang 1945 berichteten die Sowjets, 4 Mio. Menschen seien auf Starkstromfließbändern getötet worden. Auch das war nicht wahr. Nach dem Krieg fügten "Zeugen" und "Experten" noch mehr Phantasien hinzu: Massenmord mit Gasbomben; Loren, die lebende Menschen in Öfen fuhren; Krematorien, die 400 Mio. Opfer verbrennen konnten... Wieder alles unwahr. Dieses Buch gibt einen Überblick über die vielen Lügen über Auschwitz, die heute als unwahr verworfen werden. Es erklärt, welche Behauptungen heute akzeptiert werden, obwohl sie genauso falsch sind. 128 S., 5"×8" Pb, ill., Bibl., Index.



Till Bastian, Auschwitz und die "Auschwitz-Lüge". Von Carlo Mattogno. Dr. med. Till Bastian schrieb ein Buch: *Auschwitz und die «Auschwitz-Lüge»*, das über Auschwitz und "grundlegend über die 'revisionistische' Literatur" informieren soll. Doch basieren Bastians Angaben über Auschwitz auf längst widerlegter Propaganda. Seine Behauptungen über die revisionistische Literatur sind zudem Desinformationen. Er erwähnt nur ganz wenige, veraltete revisionistische Werke und verschweigt die bahnbrechenden Erkenntnisse revisionistischer Forscher der letzten 20 Jahre. 144 S., 5"×8" Pb, ill., Bibl., Index.



Feuerzeichen: Die "Reichskristallnacht", Von Ingrid Weckert. Was geschah damals wirklich? Ingrid Weckert hat alle ihre bei Abfassung der Erstauflage (1981) zugänglichen Dokumente eingesehen, die vorhandene Literatur durchgearbeitet und zahlreiche Zeitzeugen befragt. Das Buch gelangt zu Erkenntnissen, die erstaunlich sind. Erst 2008 wurden Teile von Weckerts Thesen von der Orthodoxie erörtert. Hier die erweiterte und aktualisierte Neuauflage. 3. Aufl., 254 S., 6"×9" Pb, ill., Bibl., Index.



Der Holocaust vor Gericht: Der Prozess gegen Ernst Zündel. Von Robert Lenski. 1988 fand in Toronto die Berufungsverhandlung gegen den Deutsch-Kanadier Ernst Zündel wegen "Holocaust-Leugnung" statt. Dieses Buch fasst die während des Prozesses von den Experten beider Seiten vorgebrachten Beweise zusammen. Besonders sensationell war das für diesen Prozess angefertigte Gaskammer-Gutachten Fred Leuchters sowie der Auftritt des britischen Historikers David Irving. Mit einem Vorwort von G. Rudolf. 2. Aufl., 539 S., A5 Pb.



Der Auschwitz-Mythos: Legende oder Wirklichkeit? Von Wilhelm Stäglich. Analyse der Nürnberger Tribunale und des Frankfurter Auschwitz-Prozesses, welche die skandalöse Art enthüllt, mit der die Siegerjustiz und die Bundesbehörden das Recht beugten und brachen. Mit einem Vorwort des Herausgebers sowie im Anhang das Sachverständigen-Gutachten des Historikers Prof. Dr. Wolfgang Scheffler, das als Grundlage für die Einziehung des *Mythos* diente, sowie Dr. Stäglichs detaillierte Erwiderung darauf. 4. Aufl., 570 S., A5 Pb, s&w ill., Bibl.

Geschichte der Verfemung Deutschlands. Von Franz J. Scheidl. Revisionistischer Klassikers aus den 1960ern: Gegen das deutsche Volk wird seit über 100 Jahren ein einzigartiger Gräuellügen- und Hass-Propagandafeldzug geführt. Scheidl prüfte die Behauptungen dieser Propaganda. Die meisten erwiesen sich als Verfälschungen, Übertreibungen, Erfindungen, Gräuellügen oder unzulässige Verallgemeinerungen. 2. Aufl., 7 Bde., zus. 1786 S., A5 Pb.



Holocaust Skeptizismus: 20 Fragen und Antworten zum Holocaust-Revisionismus. Von Germar Rudolf. Diese 15-seitige Broschüre stellt dem Neuling das Konzept des Holocaust-Revisionismus vor und beantwortet 20 schwierige Fragen, darunter: Was behauptet der Holocaust-Revisionismus? Warum sollte ich den Holocaust-Revisionismus ernster nehmen als die These, die Erde sei flach? Was ist mit den Bildern von Leichenbergen in den Lagern? Was ist mit den Aussagen Überlebender und Geständnissen der Täter? Ist es nicht egal, wie viele Juden die Nazis umbrachten, da selbst 1.000 schon zu viele wären? Hochglanzbroschüre im Vollfarbdruck. Kostenfreie PDF-Datei erhältlich unter www.HolocaustHandbuecher.com, Option “Werbung”. 15 S. 8.5“×11“ (216 mm × 279 mm), durchgehend farbig ill.

Auschwitz – forensisch untersucht. Von Cyrus Cox. Ein Überblick über bisher zu Auschwitz erstellte forensischen Studien. Die Ergebnisse folgender Studien werden für den Laien verständlich zusammengefasst und kritisch betrachtet: Sowjetische Kommission (UdSSR 1945); Jan Sehn, Roman Dawidowski und Jan Robel (Polen 1945), Gerhard Dubin (Österreich 1972), Fred Leuchter (USA/Kanada 1988), Germar Rudolf (Deutschland 1991, 2017), Carlo Mattogno und Franco Deana (Italien 1994, 2002, 2015), Willy Wallwey (Deutschland 1998) und Heinrich Köchel (Deutschland 2004/2016). Zu den Themen „chemischen und toxikologischen Forschungnen“ sowie „ Massenkremierungen von Leichen“ werden die neuesten Forschungsergebnisse bündig dargelegt. 2. Aufl., 120 S., 5”×8” Pb, ill. Bibl., Index.

Holocaust Revisionismus: Eine kritische geschichtswissenschaftliche Methode. Von Germar Rudolf. Dürfen wir Menschen zweifeln? Dürfen wir kritische Fragen stellen? Ist es uns erlaubt, unvoreingenommen nach Antworten zu suchen? Und dürfen wir die Antworten, die wir nach besten Wissen und Gewissen gefunden haben, unseren Mitmenschen mitteilen? Der kritische Wahrheitssucher ist ein Ideal des aufgeklärten Zeitalters. Doch wenn es um den Holocaust geht, ändert sich das schlagartig: man riskiert bis zu fünf Jahre Gefängnis. Dieses Buch zeigt, dass eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichtsschreibung des sogenannten Holocaust nicht nur legitim, sondern zudem notwendig ist, um Zweifel auszuräumen und Fakten von Fiktion und Dogma zu trennen. Der Holocaust-Revisionismus ist die einzige geschichtswissenschaftliche Schule, die sich von niemandem vorschreiben lässt, was wahr ist. Nur der Holocaust- Revisionismus ist daher wissenschaftlich. 2. Aufl., 162 S., A5 Pb., s/w ill.

Was ist Wahrheit? Die unverbesserlichen Sieger. Von Paul Rassinier. Kritisch annotierter Neuauflge des Klassikers. Diese Studie spannt einen weiten Bogen, beginnend mit dem deutschen Rückzug aus Russland und der damit einsetzenden Gräuelpropaganda der Sowjets. Sodann demaskiert Rassinier das Nürnberger Militärtribunal als Schauprozess, und den Eichmannprozess ordnet er als eine Fortsetzung dieses Tribunals ein. Der zweite Teil des Buches befasst sich mit dem Unrecht von Versailles, das den Zweiten Weltkrieg überhaupt erst hervorrief. Der Anhang enthält einige kritische Essays zu Einzelthemen des Holocaust. 312 S., 6”×9” Pb, ill., Bibl., Index.

Das Drama der Juden Europas. Von Paul Rassinier. Eine Kritik des 1961 erstmals erschienenen Buchs von Raul Hilberg *Die Vernichtung der europäischen Juden*. Rassinier analysiert Hilbergs Verfahrensweise sowie einige seiner Beweisen wie die Aussagen von Martin Niemöller, Anne Frank, Rudolf Höß, Miklós Nyiszli, Kurt Gerstein. Im dritten Teil stellt Rassinier statistische Untersuchungen über die angeblichen sechs Millionen Opfer an, die ersten sachlichen Untersuchungen zu diesem Thema überhaupt. Kritisch eingeleitete Neuauflage, 231 S., 6“×9“ Pb, Bibl., Index.

Die 2. babylonische Gefangenschaft: Das Schicksal der Juden im europäischen Osten. Von Steffen Werner. “Wenn sie nicht ermordet wurden, wo sind die sechs Millionen Juden geblieben?” Dies ist ein Standardeinwand gegen die revisionistischen Thesen. Sie bedarf einer wohlfundierten Antwort. Steffen Werner untersuchte bevölkerungsstatistische Daten in Weißrussland, die es ihm erlauben, eine atemberaubende wie sensationelle These zu beweisen: Das Dritte Reich deportierte die Juden Europas tatsächlich nach Osteuropa, um sie dort “in den Sümpfen” anzusiedeln. Dies ist die erste und bisher einzige fundierte These über das Schicksal der vielen von den deutschen Nationalsozialisten nach Osteuropa deportierten Juden Europas, die jene historischen Vorgänge ohne metaphysische Akrobatik aufzuhellen vermag. Kritisch eingeleitete Neuauflage, ca. 196 S., 6“×9“ Pb, ill., Bibl. Index.

